This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

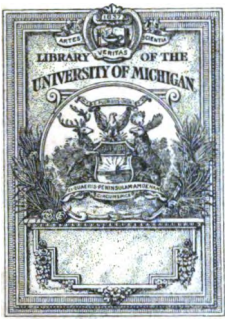

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

~~L 7 3 6~~
H
188
.535

Digitized by Google

Digitized by Google

10037

Stats-Anzeigen

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

gesammelt und zum Druck befördert

von

August Ludwig Schlözer D.
Königl. Kurfürstl. Hofrath und Professor in Göttingen;
der Akademien der Wissenschaften in St. Petersburg,
Stockholm, und München, Mitgliede.

Zweiter Band, Heft 5—8.

1782.

— Siluit, postquam Reges timuere futura,
Et Superi vetuere loqui. LVCAN. V.

Göttingen,
in der Vandenhoekschen Buchhandlung
1782.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft V.

I.

Aus NordAmerika, 3 Maj 1782.

Durch Verzögerungen und Nachläſſigkeit, haben unſre Commandeurs en Chef, nunmero den Krieg beinahe zu Ende gebracht, und dem Könige ſeine Colonien vertändelt. — Und mit Sr .... magſt Du Dich tröſten über den Verluſt der ungebornen Briefe, die ich Dir von Zeit zu Zeit zugedacht hatte. Zu der Zeit, da Du Deinen Brief vom 19 Apr. ſchriebſt, hatten wir noch Urſache zu gaudiren, und *Rodney*'s Name war hoch. — Aber — alas! ſeine Eroberungen ſind wieder verſchwunden, und ſchändlich verſchwunden; und eine Reihe von UnglücksFällen verdunkelt den Glanz unſrer ſiegreichen Waffen. *WeſtFlorida*, *Tabago*, *Euſtatia*, *St. Chriſtoph*, *Newis*, *Monſerat*, *Virginien*, *NorthCarolina*, *Minorca* —, ſind alle in weniger denn 12 Monaten verſchwunden: — das mereſte durch Verzögerung, Sorgloſigkeit, oder vielmer zu große Sicherheit; durch Eiferſucht zwiſchen den Commandeurs; und die für England, in dieſem Kriege beſonders, ſo unglückliche innerliche Zwieſpaltungen. Ich geſtehe gerne, daß die engliſche RegierungsVerfaſſung für ein friedliches und handelndes Volk die beſte unter allen ſei: im Kriege aber ſcheint mir eine monarchiſche Verfaſſung vorteilhafter. Die Engländer ſind ſelber davon überzeugt, und wiſſen aus öfterer Erfarung, daß gemeiniglich, im Anfange aller ihrer Kriege, ſie den Kürzern gezogen; bis durch widerholte Niederlagen

Digitized by Google

und Verlust, die Nation Eines Herzens und Sinnes wurde. Zum Unglück aber ist dies, in dem dermaligen, vergeblich erwartet worden. Die sogenannte OppositionsPartei hat, vom Anfang des Kriegs an, alle über die Amerikaner erhaltene Vorteile als barbarische Grausamkeiten, und alle Unfälle unsrer Seits, als notwendige Folgen der felerhaften Entwürfe des Ministerii, ausgeschrien; und keine Gelegenheit, keine Mühe versäumt, alle Plane zu vereiteln.

Ich weiß nicht, ob Du Gelegenheit hast, die Debatten der beiden Parlements-Häußer zu sehen: Du solltest sie aber sehen, um Dir einen Begriff von den unaufhörlichen Zänkereien zu machen, deren Erzälung für den Umfang eines Briefs zu weitläuftig ist. Die vorzüglichsten Puncte, auf die sich die GegenPartei beständig stützt, sind folgende: daß wir keine Freunde unter den Amerikanern haben, — daß Amerika nicht durch Macht der Waffen zu erobern sei, — daß die Nation durch die Unkosten des Kriegs ruinirt würde, und so an —. Es ist aber keiner von allen so unumstöslich wahr, als es behauptet wird. Es ist eine unbezweifelte Warheit, daß noch gegenwärtig, nachdem die Sache Englands gegen Amerika so mißlich steht, nachdem so viele der KöniglichGesinnten, zu widerholten malen, in ihrer Erwartung betrogen, der Rachsucht der Rebellion preis gegeben, und auf andre manchfaltige Art vernachlässiget worden sind; daß noch gegenwärtig, sage ich, ein großer Teil der Einwoner, dem Könige gut und getreu gesinnt sind. Ohne andre Beweise dafür anzufüren, wiße, daß erst vor 3 oder 4 Tagen, 24 Mann in Corpore, von der Brittischen leichten Infanterie unter Cornwallis Gefangenen, hier angekommen sind, die durch einen Strich Landes von wenigstens 300 Meilen, durch Unterstützung und Anweisung unsrer Freunde, nicht nur glücklich gereiset, sondern noch mit 12 Stück Geweren und Ammunition versehen worden. In der Nachbarschaft von hier,

Digitized by Google

hier, trafen sie auf eine Patrouille von 25 Mann Miliz: unsre brave Flüchtlinge, mit ihren 12 Musketen fochten sie, schlugen sie, tödeten zwei, und brachten einen Gefangenen mit. — Viele von *Cornwallis* Gefangenen, unter andern 10 bis 12 Mann von unsren Landsleuten, sind einig und allein durch den Beistand königlicher Freunde im Lande, die solche durch Umwege von Haus zu Haus bringen, von Virginien hieher gekommen; und alle sagen einmütig, daß eine große, große Anzal sich den Frieden und alte Verfassung wünschen. — Allein da der *Congreß* und seine Anhänger einmal die Macht in Händen haben, und mit gewaffneter Faust regiren: so haben alle die vielfältigen im Lande verstreute Königs-Freunde, keine andre Wal, als entweder, stille zu sitzen, und mit ihren Nachbarn *God bless the Congreß* zu singen; oder, wenn sie sich im geringsten Verdacht betretten lassen, sich verfolgen, gefangen setzen, hängen, und wenn sie recht glücklich sind, sich von Weib und Kind, Haus und Hof, Freunden und Bequemlichkeiten ꝛc., jagen zu lassen.

Als *Cornwallis* durch NCarolina kam: sammleten sich verschiedene hunderte der dasigen Einwoner, freuten sich seiner Ankunft, und gaben ihr Vergnügen über die Wiederkehr der vorigen Regierung zu erkennen, oder wünschten es wenigstens. *Cornwallis*, der in dem Augenblick wol blos nur als Soldat dachte, empfing sie freundlich, erbot sich, sie zu bewaffnen, und erwartete, daß sie unter ihm fechten sollten. Das aber war ihre Meinung nicht; und wer konnte es den armen Leuten verargen, daß sie nicht ihr All verlassen, für eine ungewisse Sache fechten, sich dem Tod und tausend andern Widerwärtigkeiten preis geben sollten, um zulezt doch, was sie wünschten, nicht genießen zu können. — So sahen sich denn diese Freunde des Königs genötigt, wieder heimzukeren. *Cornwallis* mit seiner Armee ging weiter; und die armen Leute haben seit der Zeit vielfältige Ursache gehabt, ihre Of-

Digitized by Google

fenherzigkeit zu bereuen. — Tausend andre Fälle von der Art, könnten zum Beweis aufgebracht werden, daß die Anhänger des Congresses vielleicht nicht die zalreichsten sind. Aber Du kanst leicht begreifen, daß eine Handvoll bewaffneter, eine ungleich größere Anzal unbewaffneter, oder unter Verdacht liegender Leute, in Furcht halten könne. Und das ist der Fall mit den im Lande befindlichen KönigsFreunden; von denen wir freilich nichts als wolmeinende Wünsche erwarten können, weil sie alle Augenblick wieder, der Rache ihrer Widersacher blos gelassen werden, und gelassen worden sind. Der Congreß hat, vom Anfang an, gleich seinen Freunden, und blos seinen Freunden, Waffen in die Hände gegeben, und überall die *Civil*Obrigkeitlichen Stellen durch seine Freunde besetzt, und dadurch alle übrige, ihm Abgeneigte, in Furcht und Zittern erhalten. England oder seine Commandeurs, hätten sollen dem Congreße diesen Kunstgriff ablernen; und statt mit Armeen durch das Land hin und her zu ziehen, überall in den Städten und Landschaften, durch die sie kamen, ihre Freunde, deren sie genug aller Orten gefunden, und blos ihre Freunde, eben so bewaffnen, ihnen Gewalt und Aufsicht über die Abgeneigten geben, und mit denen eben so verfaren, wie es der Congreß getan hat: und sie würden denn mer erobert, und ihre Eroberungen besser gesichert haben. Und dies ist die einzige, und ich glaube, ware Ursache, die nunmero der GegenPartei zu sagen verstattet, daß Amerika nicht durch die Macht der Waffen zu erobern sei. Denn in allem übrigen Betracht, ist es unläugbar, daß unsre Armee überall, und oft unter den ungünstigsten Umständen, die Oberhand über die Amerikaner behauptet hat. Wir namen, was wir nemen wollten, — gingen hin, wo wir hingehen wollten; und schlugen meistenteils an Zal überlegene Haufen. (Ich neme hier *Cornwallis* unglückliches Schicksal aus; denn der fiel einig und allein durch französische Artillerie, und *Clintons* un-

unzeitige Eifersucht und Untätigkeit). — Die Erfarung hat, aber leider zu spät, gelert, daß der siegende Teil hier nicht, wie in Europa, den ruhigen Besitz der Gegend, in der, oder über die er gesiegt, und deren Unterwerfung, zu erwarten hat. Immer nur soviel, als wir durch unsre Armee bedecken konnten, war unser, und nicht mer: oder wenigstens fanden wir uns immer nur im Besitz von halbausgeleerten Städten und Gegenden. Die Anhänger des *Congresses* verließen ihre Wonungen bei Annäherung unsrer Truppen, zufolge ihrer Gesinnungen: und unsre Freunde, wenn sie nicht willens waren, der Armee zu folgen, oder dem Galgen zu trotzen, waren genötiget, sich aus entgegengesetzten Ursachen zu entfernen, um ihre Gesinnung nicht blos zu geben. Und das Schicksal so vieler in *Boston*, in *Philadelphia*, in *Rhod*Eiland, und andern Orten, wo königliche Truppen gewesen und wieder abgegangen sind, so vieler hie und da zurückgelassenen Tories, müssen sie notwendig schüchtern machen.

Und so sind wir nun, nach so vielen Schlachten, allen unsern Eroberungen, auf den kleinen Bezirk um *New-York*, auf *Charlestown*, und *Savannah*, herabgeschmolzen. Nun, wie es scheint (und vielleicht seyd Ihr in Europa um diese Zeit schon mer unterrichtet), soll auch das wenige, durch einen vielleicht schimpflichen Frieden, aufgegeben werden, weil die OppositionsPartei darauf besteht, daß die Fortsetzung des Kriegs den Stat zu Grunde richte. — England kan warlich, in Ansehung seiner Finanzen, in keiner üblern Verfassung seyn, als der Congreß dermalen zuverläßig ist, und Frankreich vermutlich auch bald seyn muß. Wenn es darauf ankommt, wer am längsten den Krieg aushalten kan: so ists gewiß noch immer England; obgleich auf seiner Seite es der kostbarste ist. Die Fertigkeit, mit der einzelne Banquiers 1 und 2 Millionen Pf. Sterl., als Darlehen für die Krone, unterzeichnen, zeigt noch von keiner Erschöpfung: und

sicher müßten Frankreich und Amerika am ersten banquerot machen. — Es ist die Meinung unparteiischer Engländer, daß das dringende Geschrei der Opposition nach Friede, just nicht merers zum Grunde habe, als OppositionsGeist und Haß gegen das Ministerium. Man weiß seit undenklichen Zeiten, daß die eigentliche Absicht der Opposition gemeiniglich nichts anders ist, als sich selber durch Lermen, Zanken, Schreien, Tadeln, Schimpfen, bekannt zu machen, und den König zu zwingen, durch einträgliche Stellen ihnen das Handwerk zu legen, das sie sich in dem Falle gerne legen lassen; und man glaubt, vielleicht mit viel Warheit, daß wenn die OppositionsPartei gleich selber ins Ministerium verwandelt würde, sie eben so eifrig denn seyn würden, den Krieg fortzusetzen, als sie jezt dawider sind: — und daß, eine Veränderung unter den Ministern zu bewirken, besonders Lord *North* zu verdrängen, und einen von ihnen einzuschieben, ihre ganze Absicht gewesen sei, so ungestümm auf Frieden zu dringen. Sie haben sich aber in so ferne in ihrer Erwartung betrogen, daß *North* und das Ministerium, das bisher für die Fortsetzung des Kriegs geeifert, der Opposition, statt sich abschrecken und verdrängen zu lassen, nachgegeben, und — was nun die Folgen seyn mögen, nicht als seine Entwürfe und Ratschläge zu verteidigen haben wird.

Die Armee hier, wie Du Dir leicht vorstellen kanst, haßet den Frieden, und liebet den Krieg, und wünschet Britannien beständigen Sieg, und die ganze Oppositions-Partei zum T—. — Das Paquet, welches vergangnen Sonntag die ersten Nachrichten vom FriedensGemurmel brachte, kam so recht zu ungelegner Zeit. Es war das MärzPaquet; und nur den Tag vorher war das Februar-Paquet eingetroffen, das die Abrufung des Generals *Clinton*, zum größen Vergnügen des größten Teils der Armee, an Bord hatte. (Nur im Vorbeigehen habe ich zu erinnern, daß weder das eine noch das andre Paquet, einen Brief von

Dir

Dir hatte, vermutlich weil Du weder FriedensGemurmel, noch AbrufungsBefele, zu schicken hatteſt). Die Armee und die Loyaliſten waren, ſeit geraumer Zeit ſchon, mit der Untätigkeit und Unentſchloſſenheit dieſes Generals, unzufrieden. Ein Mann, dem es nicht an perſönlichem Mut mangelt; aber der nicht Geiſtes-Größe, und nicht Standhaftigkeit genug hat, Entwürfe zu machen, ihnen getreu zu bleiben, und ſie auszufüren. Beſtändig zweifelhaft, unentſchlüßig, furchtſam unter der unumſchränkten Gewalt, die er hatte; und der, um nicht von dem, was er tun würde, tun könnte, ſollte, wollte, oder möchte, Rechenſchaft geben zu dürfen, lieber gar nichts getan hat. Nächſtdem wird er, und warſcheinlich genug, des OppoſitionsParteiſini angeklagt. Das iſt ein verdammter Pfiff, den die mereſten der hieſigen Commandeurs hatten (*Cornwallis* ausgenommen), daß ſie immer (wie *B* — und *Howe*) auf die Oppoſitions-Seite hingen; — die Lage des Kriegs gefärlicher, den Feind zalreicher und unüberwindlicher, alle ungünſtigen Umſtände groß, gewaltig groß, machten, und die günſtigen gar nicht berürten; — juſt ſo, wie die Aerzte es zuweilen bei gewiſſen Gattungen von Patienten zu machen, genötiget und geneigt ſind. Dadurch behalten ſie ſich den Weg — ich meine die Generale, Du kannſt aber auch die Hrn. Aerzte meinen —, dasjenige, was ſie taten, für groſſe Taten, was ſie nicht taten, für Unmöglichkeit, ausgeben zu dürfen; und behilten ſich das Recht vor, wenn man nicht mit ihnen zufrieden ſeyn ſollte, auch nicht mit der Nation, dem Könige, dem Miniſterio, zufrieden ſeyn zu dürfen. Sie machten Bedingungen, unter denen ſie verſprachen, den Krieg zu gewinnen, von denen ſie voraus wußten, daß ſie nicht zugeſtanden werden würden ꝛc.

Clinton, wenn er vor den Feind kam, ging mutig dran: er wußte aber nicht recht, wo er dran kommen ſollte. Er hat einige, aber nicht alle Gaben eines Alexanders, eines Carls XII, eines Cäſars, eines Friedrichs, und

Digitized by Google

anderer solcher Männer; — hat aber Disciplin und Ordnung lassen in Verfall kommen, — hat Ball gespielt, Schlittschuh gefaren, Violoncello gegeigt, Heringe aufm troknen Lande gejagt, — hat geritten, gefaren, gegessen, hat embarquirt und debarquirt, campirt und decampirt, — hat lassen die Franzosen leztes Jar sich vor der Nase vorbei manœuvriren, und hingehen, und den braven *Cornwallis* nemen, — welches er auf verschiedene Arten hätte können verhüten. Die Armee war vorher mit ihm unzufrieden; und die Nation ist es hauptsächlich seit der lezten Campagne. Nun soll er heimgehen, und sich verteidigen: und wie er das tut, ist meine Sorge nicht.

Mit ungleich größerem Bedauern, wird der allgemein geliebte, und geachtete, alte ehrwürdige *Kn - - - n*, vermißt werden. Die Englische Armee sowol, als das Civile, sehen seine Verdienste mit so unparteiischen Augen ein, daß sie nichts mer bedauren, als daß er, als Ausländer, nicht Commandeur en Chef seyn kan. Sie schmeicheln sich, daß illo duce der Krieg noch jezt eine andre Wendung nemen könnte. — *Kn.* hat Ehre genug davon, daß er mit der guten Meinung nach Haus geht. Die Officire von seinem Corps sehen sein Heimgehen schier lieber, als die Engländer. Er als ein betagter, biederer, gedienter Krieger, hat sich öfters die Freiheit genommen, denen Hrn. Fändrichs; und höher 'nauf, wolgemeinte Lectionen zu geben, — hat auf Ordnung und Zucht gehalten, und zum großen Aergerniß des Corps durchgedrungen, daß wer Schulden macht, Schulden bezalen mußte; und hat mer dergleichen hämische Tücke an sich gehabt, die einen jungen Cavallier leicht verdrießlich machen können.

Den 4 Mai.

Ein besondrer unangenemer Vorfall, beschäftigt dermalen die Aufmerksamkeit der ganzen Armee, und versezt den Commandeur en Chef in ausserordentliche Verlegenheit.

Zwei

Zwei von Refugiés gefangen gemachte Amerikaner, nachdem sie eine Zeitlang gefangen gesessen, werden einem Officier der Refugiés übergeben, sie an die Vorposten zu bringen, und da, bis zu ihrer eben im Werk seienden Auswechslung, zu bewaren. Der Officier, nachdem er sie unter seine Aufsicht empfangen, findet, daß einer davon vor einiger Zeit Ursacher, Teilnemer, und Beförderer an der Aufhenkung eines seiner Cameraden gewesen. Ohne weitere Umstände bringt er sie über die Vorposten, und läßt, vielleicht aus guter Meinung, den Schuldigen an den nächsten Baum henken; und läßt den andern los, mit dem Auftrage, seinen Amerikanern zu sagen, daß man künftig mit Leuten von der Art auf ähnliche Art verfaren würde. Der geht und erzält's, wie's ihm aufgetragen war. *Washington* hörts, und nimmts natürlich sehr übel, — schickt ein drohendes Schreiben an *Clinton*, des Inhalts, daß wofern der Ursacher dieser unrechtmäßigen Handlung nicht ihnen ausgeliefert würde, er ohne anders einen Brittischen Officier zum VergeltungsRecht henken lassen würde. Und wirklich hat er einen Officier von der besten Englischen Familie in Eisen legen lassen, und bewart ihn als eine Geisel bis zur Entscheidung der Sache. Der Fall ist kitzlich, und veranlaßte verschiedene Sitzungen der gesammten Generalität; die dahinaus ging, daß der Beklagte nicht übergeben, sondern hier durch ein General-Court Martial, d. i. von StabsOfficiern und Generalen, sollte gerichtet werden. Die sämmtlichen Refugiés interessiren sich für den Beklagten; und man stößt sie nicht gern vor den Kopf. Ihn an *Washington* anszuliefern, schiene, als ob man sich vor seinen Drohungen fürchte. Und statt seiner einen Mann von angesehener Familie hängen zu lassen, ist auch kein Spaß. — Vor 2 Tagen erschien der Beklagte zum 1stenmal vor dem KriegsGericht, — entschuldigte sich, daß er nicht vorbereitet sei, und bat sich Verzug aus. *Gestattet.* Heute zum 2tenmal; — statt einer Verteidigung übergab er ein Papier, in dem er sagt, daß man ihm geraten hätte, ganz

und

Digitized by Google

und gar wider die Jurisdiction des KriegsGerichts zu protestiren, weil er (wie es der Fall mit allen den fechtenden Refugiés ist, die nicht in besondern Regimentern oder Corps dienen) nicht zur königl. Fane geschworen, keinen königl. Sold ziehe ꝛc., und folglich keinem KriegsGerichte responsable sei. *Abgetreten.* Nach einiger Beratschlagung wieder vorgerufen, und ihm gesagt, daß es die einstimmige Meinung des KriegsRats sei, daß er allerdings unter militairische Jurisdiction komme, weil 1. die sämtlichen nicht enrolirten Refugiés unter militairischer Autorität agirten und föchten; 2. er eine Commission als Officier habe; 3. Lex militaris der herrschende dermalen sei, und Lex civilis sub autoritate militari dermalen stünde; 4. es die Ordre des Commandeur en Chef sei ꝛc. — Hierauf übergab der Beklagte eine 2te seine Protestation mit andern Gründen, und erklärte am Ende, daß wenn man ihn auch nicht als unter Civil-Jurisdiction fallend finden würde, er dennoch die militairische nicht anerkennen würde: und weil ihm denn kein andres Alternativ bliebe, er lieber sich ihrem Ausspruch, sei was er wolle, unterwerfen, als sich verteidigen wolle. *Abgetreten.* — *Vorgerufen.* Das KriegsGericht sei der Meinung noch, daß er unter ihre Jurisdiction gehöre, — soll zu seiner weitern Verteidigung, Vorbereitung, bis morgen um 10 Uhr, und nicht länger, Frist haben. Die Englischen Court-Martials werden, so wie alle übrige Gerichte, bei offenen Türen gehalten, so daß wer Lust hat, jedem Proceß von Anfang bis zu Ende beiwonen kan. — Jedermann ist auf den Ausgang dieses begierig; weil auf der einen Seite das Leben eines Brittischen Officiers, und auf der andern eine lange Kette von gegen die Amerikaner entrüsteten Refugiés, interessirt sind. Die Meinung eines grossen Teils ist, daß *Clinton Washingtons* Drohungen, durch doppelte Drohungen, erwidern hätte sollen. Die Amerikaner henkten vielleicht keinen Brittischen Officier, wenn sie von *Clintons* Charakter überzeugt wären, daß er 10 der ihrigen Officiere dafür

für henken ließe. Sie wissen aber leider, daß er dazu nicht Entschlossenheit genug gehabt, auch nicht Einen von vielen und vielen, die vom KriegsGericht zum Tode verurteilt waren, hinrichten zu lassen. Viele davon starben in langwüriger Gefangenschaft; viele wurden wider Recht begnadiget; viele sitzen noch. Der Endzweck einer öffentlichen Hinrichtung, die ExempelStatuirung, leidet darunter; und in solchen Fällen, als dieser, nutzt man die Schwäche des Commandears. — Ob und was er zu seiner Verteidigung, vorbringen wird, sollst Du erfaren. Man murmelt zwar, daß er es mit Gutheisen höherer Refugiés getan habe: andre aber widersprechen es. Vermutlich wird es übel für ihn ausgehen; zumal da es scheint, daß er, weil er seine Verteidigung so weit her angefangen hat, nicht viel für sich zu sagen haben müsse. — Uebrigens ist er ein Mann von gutem Charakter, und anscheinlich durch übertriebene blinde Rachsucht zu der raschen Tat verleitet worden. Wenn aber die Kriege so durch Henkereien sollten gefürt werden: so möchte der Henker Soldat oder Officier seyn . . . .

Den 6 Maj.

Quemadmodum lupus in fabula, kommt gestern, am 5 Maj, *Carlton*, der kaum mer vermutete *Carlton*, dahergesegelt, (und in der Fregatte Ceres die AprilMail, und in der Mail kein Brief für mich), um *Clinton* abzulösen! Das ist aber so arg noch nicht, als die Nachricht von der MinisterMetamorphosirung, die ganz unerwartet war. Es glauben wenige, vielleicht gar niemand, daß die verschiedenen Chargen von Wichtigkeit, dadurch mit tüchtigen, verständigen, biderben Männern seyn besetzt worden. Alles Gute, und das einige Gute, das man sich davon getröstet, ist eine größere und vollkommenere Einigkeit des Reichs, und Verschwindung der lermenden OppositionsPartei: die sich durch ihr Ungestümm endlich ihre Beute gesichert. — Durch das beständige Geschrei der vormaligen OppositionsPartei, und ihre Cabalen, wurde das Olim-Ministerium endlich so unpopular,

pular, so verhaßt, daß der König nicht anders konnte, als die Vox populi befolgen, und seine alten getreuen Freunde schwinden lassen. — Ihr werdet lange Brühen über alle das haben: und so kan ich meine ersparen.

Um aber von *Carlton* zu sprechen; so wisse, daß er ganz der entgegengesetzte Mann von *Clinton* seyn soll, — soll nicht nur ein General, sondern auch ein Soldat, seyn; soll auf MannsZucht und Ordnung fleißig halten; — soll sauer drein sehen, eine große Nase haben, — nichts ungetan lassen, was er einmal unternommen; — ein Haushalter seyn, — soll nicht Violoncell und nicht Ball spielen, nicht Schlittschuh faren und Heringen nachreuten. — Noch zu Anfang dieses Kriegs war er Gouverneur in *Canada;* und die Braunschweiger Officiern, so ihn da gekannt, sprechen mit Achtung und Liebe von ihm [oben Briefwechs. XXIII S. 288] Er hat Vollmacht bei sich, mit dem Congreß, wenn der Lüst hat, zu unterhandeln, und FriedeFactiones zu bewirken. Aber keine Independenz sollen sie haben. — Wir wissen noch nicht, ob Truppen, zur Beförderung der FriedensTraktaten, dies Jar kommen werden, oder nicht.

Das KriegsRecht, das heut in der Sache des vorgestern erwänten Refugié sitzen sollte, wurde diesen Morgen wieder abgesagt. Es scheint, daß es streitig ist, wer ihn richten soll. Wenn es möglich: so wird man ihn vielleicht dem strengen KriegsRecht zu entziehen suchen, nach dem er freilich das Leben verwirkt hat. Vielleicht hat der neue Commandeur en Chef seinetwegen etwas anders beschlossen. Du sollst aber doch den Ausgang ein andermal hören.

Aus den neuesten Briefen, von der Mitte des Augusts.

— Der Befel, dem Congresse die Unabhängigkeit anzubieten, ist aus England da. *Carlton* machte solchen in einer grossen Versammlung seiner Herren kund, und weinte...

Unaussprechlich ist die Bestürzung, die Scham, die Wut, aller Menschen hier, ohne Ausname. Vor allen zeichnen

nen sich die inländischen Freunde der Britten, die Refugiés, durch alle Zeichen von Verzweiflung aus. Man lieset die schändlichsten Zettel an den Ecken der Strassen angeschlagen. . . .

Der Congreß soll die ihm von *Carlton* gegebene Nachricht, nicht einmal einer bestimmten Antwort gewürdiget haben. *Washington* wird schwerlich so lange warten, bis wir von selbst NewYork räumen: er greift uns vermutlich an, um die reiche schöne Stadt mit Manier plündern zu können.

O Britten! — die den Frieden von Bretigny, von Utrecht, und von Paris, dictirten! — Da war noch kein Fox, da waren noch keine Nabobs, unter Euch. . . .

Vorgestern fragte ich jemanden, der mir ein Fremder zu seyn schien, nach seinem Lande. Nach langem Räuspern sagte er endlich: Herr — es tut mir leid — ich schäme mich — ich bin ein Engländer.

2.

Aus Anhalt-Schaumburg, 9 Oct. 1782.

Num. I.

Anschlagk waß auf der Hochwohlgebohrnen MGn. Gräffin undt Frawen vorstehenden Leichbegangnuß, ahn Gewürz undt andren Victualien von nöten.

An Wiltpräth. 8 Stück Wild. 10 Rehe. 16 Haasen.

An Fleisch. 3 gute Rinder. 6 Kälber. 10 Hamel. 3 jährige Schweine. 8 Lämmer. 8 Spanferkel.

An FederVieh. 8 welsche Hähne. 20 Gänße. 80 kleine Hühner. 16 wilde Enten. 10 Schock Eyer. NB. * Feldhüner und Schnepfen, junge Tauben und

* Dieses NB, so wie der ganze Gewürz- und Confect-Zettel,

und Vögel, waß zu bekommen.

Fischen. 1 Centn. Hecht. 1 Ctn. Karpen. 2 Schock Forellen. 12 Schock Krepße. 1½ ℔. SpeiseFische.

Von drögen FischWahren. 2 Thöngen Neunaugen. 2 Th. Lachß. 1 Th. eingemachten Lachß. 3 Fäßl. Austern. ½ ℔ Stockfisch. 3 Schock Schollen. 1 Schock große Schollen. Ein Stroh Bickinge.

An Gewürz. 3 Hut Kochzucker. 4 lb. Pfeffer. 4 lb. Ingfer. 6 lb. große, 3 lb. kleine Roßinen. 1 Vrl. Safrahn. 2 lb. Negelein, halb gestoßen, halb ganz. 1 lb. MuskatenBlumen. 1 lb. Zimmet. 1½ lb. HaußBlaßen. 2 Ellen braun Tuch. 4 lb. Baumöhl. 6 lb. Feigen. 12 lb. Reiß. 12 lb. Hirßen. 18 lb. Pflaumen. 4 lb. frische, 1 lb. gesalzene Kapern. 2 lb. Nürnberg. Gräuplein. 45 Limonien. 20 Zitronen. 4 Scheffel RockenMehl. 3 Scheffel WeizenMehl. 4 Stück Salz. 1 Thon Butter. 40 lb. SchweinSchmalz. 4 Seiten Speck. ½ Thon BierEßig. 8 Stübchen WeinEßig. 2 Thlr. vor Topf und Tiegel.

Confect. 2 Hüt feinen Zucker zu Marcipan. 2 lb. allerhand Candit. 2 lb. überzogene Mandell. 5 lb. schlechte süße Mandell. 1 lb. überzogene Negelein. 1½ lb. überzog. Zimmet. 1½ lb. überzog. ZitronSchalen. 2 lb. überz. Aniß. 2 lb. roth und weiße Brustküchlein. 1 lb. überzog. Coriander. 1 lb. überz. Hindleuften. 1½ lb. Citronat. 1 lb. überz. Kümmel. 4 lb. ZuckerBrot. 1 Dz. Nürnberger Pfefferkuchen. 4 lb. Feigen. 3 lb. große blaue Roßinen. 5 lb. JohannesBrot. 1 Fäßlein eingemachten Ingber. 1 lb. kleinen BiesenZucker. 2 lb. allerhand aufgelaufen Zuckerwerk. 4 lb. Bru-

Zettel, ist von der eignen Hand des Hrn. Grafen, der damit sein Leid über den Tod seiner Fr. Mutter, wie auch mit den nachstehenden 15 Stübchen Bacharacher, im eigentlichen Verstande versüßen wollte. Z.

Digitized by Google

Brunellen. 7 Stück wälsche Leinwaht*. Vor 14 gr.
Dragant.

Num. II.

Specification, was bey Hochgräflicher Leichenbegängnuß an vorgezognem Wein ist ufgangen.

15 Stübchen Bacheracher Wein, vor Ihr HGräfl. Gnaden.
1 Eim. 11 Stübch. rothen —
11 Eim. 16 Stübch. andrer Wein insgesamt verspeißt worden.

Summa 14 Eimer, 16 Stübchen.

Ahn Bier und Breyhahn ufgangen: Bier 87 Eimer, Breyhahn 36 Eimer.

Ahn Mehl ufgangen: 7 MarkScheffel Rockenmehl; 7 Scheffel WeizenMehl.

Den 18, 19, 20, und 21 Novemb. 1656. **

*. Dies muß vermutlich von der sogenannten *Bezetta*, oder RosenTuch, seyn. Z.

** Hiervon sind 90 Herrn und Vorneme, und ungefer eben so viel Diener und Aufwärter, 4 Tage gespeißt worden. Z.

3.

PriesterHaus in Wien.

Sie haben vom Wiener Priester-Hause so manches Gute und Böse gehöret: da haben Sie eine kurze Nachricht davon, so zuverläßig, als man sie bei der größten Mühe und Unparteilichkeit haben kan.

Den ersten Grund dazu legte schon Cardinal *Klesel*, Bischof zu Wien, der A. 1618 einige Alumnen, im so genannten Convict bei St. Barbara, stiftete. Er soll diese Stiftung im J. 1630 verbessert haben: aber um zu wissen, was dies eigentlich für eine Verbesserung gewesen sei, müßte man die StiftungsInstrumente in den Händen haben.

Digitized by Google

Mer weiß man nicht, als daß im J. 1757, da der jetz lebende Cardinal ErzBischof, *Migazzi*, zur Wienerſche ErzKirche gelangte, 6 kleſelianiſche Alumnen, wie man ſi nannte, in gedachtem Convict, unter der Aufſicht der Jeſui ten, unterhalten wurden. Das erſte, was dieſer ErzBi ſchof unternam, war, daß er den Klerus zu bilden und em por zu heben ſuchte: und das tauglichſte hiezu, war die Er richtung einer PflanzSchule, darinn junge Leute eine ge hörige Anfürung hatten. Nun wars aber nach ſeiner Mei nung, wie er ſich ſelbſt öfter gegen ſeine Vertraute erklärte, ganz unmöglich, ſeinen Kirchſprengel mit rechtſchaffenen Geiſt lichen anzufüllen: ſo lange Jeſuiten Einfluß in die Erzie hung junger Geiſtlichen hatten. Daher kam es, daß er gleich bei ſeiner Ankunſt in Wien nichts unverſucht ließ, das Anſehen der Jeſuiten, und ihre damals noch ſehr fürchter liche Macht, zu ſchwächen. Er machte den erſten unter ſei nen Geiſtlichen die Bücher bekannt, aus denen man die Je ſuiterMoral in ihrer Schädlichkeit kennen lernen konnte. Den *La Croix* und *Buſembaum*, die Lieblingslerer der Jeſuiten, trieb er durch ein Verbot aus ihrem erjärten Be ſitze; und befal dafür, die SittenLere des Biſchofs *Godeau*, des *Genetti*, des *Natalis Alexander*, und zur Not auch des *Antoine*, an. Auf ſeine Vorſtellungen geſchah es, daß die höchſtſeel. Kaiſerin den Probabilism, dieſe unerträgliche, und von den Jeſuiten ſo oft angewandte Lere, aus der gan zen Monarchie ausrottete, ihnen die Direction der theolo giſchen und philoſophiſchen Studien abnam, und Lerer einer gereinigten Gottesgelartheit aufſtellte.

Das natürlichſte nach den Abſichten des ErzBiſchofs war nun, den Jeſuiten die Kleſelianiſchen Alumnen, die ſie noch immer nach ihrem Belieben lenken konnten, aus den Händen zu reiſſen, und daraus eine Grundlage zu einem Prieſter-Hauſe zu machen, das ſich nach und nach verme ren, und mit der Zeit ſo viel Leute liefern könnte, als nötig wären, wenigſtens den größten Teil des ohnehin nicht gar

zu

Digitized by Google

zu weitschichtigen KirchSprengels zu besorgen. Das geschah auch: im J. 1758 wurden diese Alumnen aus dem Convict auf das ErzBischöfl. PfarrHaus, die ErzBischöfl. Kur genannt, übergetragen; und gegen das Ende des J. 1759, vermerte sich gedachte Anzal schon mit 16 Alumnen.

Welche Schwierigkeiten, welche Widersprüche und Verläumdungen, sich der Hr. ErzBischof dadurch, von Seiten der Jesuiten, zugezogen habe: können sich jene am besten vorstellen, die diese Männer im Grunde kennen. Ich will nur im Vorbeigehen erinnern, daß der ErzBischof sich nach der Zeit genötiget fand, sich deshalben selbst bei dem Papst Clemens XIII wehmütig zu beklagen, in einem Briefe, welcher nach kurzer Zeit zu Rom in die Hände der Protestanten geraten, und in einer periodischen Schrift der Welt kund gemacht worden ist; und den er selbst, nicht ohne große Verwundrung, gedruckt gesehen, gelesen, und für ächt erkannt hat. Allein unter dem allerhöchsten Schuz einer für das Beste der Religion so tätigen Monarchin, konnten ihm keine Schwierigkeiten seiner Gegner bange machen.

Die Alumnen mußten die theologischen Wissenschaften auf der Universität lernen. Aber es war nun auch darum zu tun, ihnen im Hause Vorsteher und Lerer zu geben, die Geschicklichkeit und Willen hätten, ihnen besondere Anleitung zu geben, und auf die äusserliche Zucht Acht zu haben. Wie schwer war das zu einer Zeit, da man auch einen *Fleury* für verboten hielt; und wo sich, bei dem größten Haufen der Geistlichen, beinahe die ganze theologische Litteratur, auf einen Schwarm elender Moralisten, *la Croix*, *Busembaum*, *Laymann*, *Reifenstuhl*, *Bichter*, *Sporer*, *Erber*, *Zanchi*, *Muska*, *Redlhammer*, und auf etwelche noch elendere Prediger, einschränkte. — Der ErzBischof tat, was er konnte: er wälte, aus der Menge seiner umgebildeten Geistlichen, diejenigen zu Vorstehern des PriesterHaußes, welche noch nach seiner Meinung die beste Anlage und Bereitwilligkeit hatten, seine gute Absichten auszuführen. Im 1sten Jare also waren

Digitized by Google

Hr. *Steininger* und *Blarer* die Vorsteher: im 2ten J. Hr. *Blarer* und *Fast*: und um Ostern kamen die Väter der Mission aus der Congregation des heil. Vincenz von Paula, sonst Lazaristen genannt, aus Polen an. Hr. *Simon*, und nach ihm Hr. Baron *Biloa*, waren Superintendenten; aber nur dem Namen nach, denn sie taten nichts. *Blarer* wollte, wegen einem zwischen dem Fürst-ErzBischofe und ihm vorgefallenen Mißverstande, durchaus nicht mer beim Priesterhause bleiben: er hielt über ein halbes Jar lang um die Erlassung an, bis er sie endlich den 5 Octobr. 1760 erlangte. Alle diese Vorsteher und Superintendenten waren noch von der Jesuiterlere eingenommen. Das einzige Gute, so *Blarer* allenfalls noch hatte, war dieses, daß er den Alumnen die Lesung der heil. Schrift, der heil. Väter, und der KirchenGeschichte, ernstlich anempfal. Sobald er aber hernach bei dem seel. Bischof *Stock* mit guten Büchern und Grundsätzen bekannt wurde; so suchte er bei dem PriesterHause wieder einzubringen, was er vorher aus Unwissenheit nicht leisten konnte; lerte die Besten aus seinen vormaligen Zöglingen, auf eine leichte und geschwinde Art, französische Bücher verstehen, und borgte solche bei dem unvergeßlichen Hrn. von *Stock* fleißig für sie aus, bis sie sich, und zwar gar bald, selbst helfen konnten. So ging das 3te und 4te Jar vorbei.

Diese aus Not getroffene Anstalt mit den Vincenzianern, dauerte aber auch nicht lang, und konnte nicht lange dauren: denn ein anderes ist, Ordensleute, ein anderes Lerer und Prediger, ware SeelenSorger und Väter des christlichen Volks, erziehen. Am Ende also des 4ten Jars (1762), schickte der ErzBischof die Lazaristen wieder nach Polen zurück, setzte auch zugleich den Hrn. *Fast* ab, und überließ ihm nichts mer, als die Erklärung der heil. Schrift. — Daß er aber auch dazu nicht taugte, hat er uns jezt erst seit einem Jare * gezeigt. — Zu eigentlichen Vorstehern aber

* *Fast* ist der Verf. eines Buchs, welches er für gut befunden

aber, wälte der ErzBischof, aus seiner angehenden Pflanz-Schule, selbst Leute aus, die im Stande waren, mit gutem Erfolge dem PriesterHause vorzustehen. Die Oekonomie und Aufsicht über die äusserliche Ordnung, ward dem Georg *Mayer*, itzigem Kurator auf der ErzBischöfl. Kur, der ein par Bücher, die bei uns Katholiken immer grossen Wert haben, übersetzt hat, übergeben. Die Dogmatik lerte im PriesterHause Ferdinand *Stöger*, dermal Lerer der KirchenGeschichte in der Wiener Universität: ein Mann von warhaft ausgebreiteten Kenntnissen, dem ich unter den katholischen Theologen nicht leicht einen an die Seite zu setzen wüßte; seine *Introd.* in *Hist. Eccles.* wird Ihnen wol wenigstens aus der Berliner Bibliothek bekannt seyn. Die geistlichen Uebungen lagen dem Anton *Ruschizka*, der Zeit GewissensRate des Erzherzogs Maximilian, ob: ein sehr belesener Mann, der den Charakter der Ehrlichkeit und Unerschrockenheit an der Stirne trägt; dieser lerte auch die Homiletik. Franz

den hat, einen katholischen Unterricht zu nennen, vernünftige Katholiken aber für eine von Aberglauben und falschen Andachten strotzende SchmähSchrift eines verblendeten Priesters halten. — Kaum hatte *Fast* seine Studien bei den Jesuiten, so gut es bei Jesuiten geschehen konnte, vollendet: so hielt ihn Se. Eminenz für ein Wunder der geistlichen Gelersamkeit, und sagte einmal bei einer Tafel, und in Gegenwart des Bischofs *Stock*: Fast wäre der größte Theolog in seinem Bistume. Das war *Fasts* Unglück; denn er glaubte das, und hielt es für unnötig, gelerter zu werden. Und *Fast* hinwieder rümt sich in einer öffentlichen Schrift, die er für eine Vertheidigung seines katholischen Unterrichts hält, daß er denselben aus höherer Sendung, und mit Begnemigung seines Hochwürdigsten Hrn. Ordinarius, verfasset; daß ihn Se. Heiligkeit, Pius VI, mit den zärtlichsten Ausdrücken in Wien aufgenommen, und schon in Rom gekannt; und daß ihn endlich die Ungrischen Bischöfe, welche wärend des Päpstlichen Aufenthalts in Wien zugegen waren, angenommen haben .... Welche Herabsetzung für Se Heiligkeit, für Se Eminenz, und Ihro Excellenzen! *Y.*

Digitized by Google

Hofmann brachte den Alumnen die Sittenlere und einige P storalKenntniſſe bei; er wurde, als man die Jeſuit von den theologiſchen LerAemtern ausſchloß, öffentlicher L rer daſelbſt, ſtarb aber ein Jar darauf: nach aller Beſchre bung muß er ein wares Muſter der Tugend und Klughe geweſen ſeyn. Und endlich Michel *Domfort*, jezt öffentli cher Lerer der Moral an der Wienerſchen Univerſität; lert anfangs die Philoſophie, und hernach auch mit *Hofmann* die Moral, im PrieſterHauſe.

Der ErzBiſchof ſelbſt wandte alles an, Oberen und Zög. lingen Anweiſung zu geben, ſie zu ermuntern, und teils mit Worten, teils mit Handlungen, recht begierig zu machen, viel zu lernen und ſich auszubilden. Er riet ihnen die Bücher an, die er kannte, und für die beſſern hielt. Ihr müßt, war ſeine öfters widerholte Lere, franzöſiſch lernen, um die in dieſer Sprache geſchriebenen Bücher leſen zu kön nen; daraus werdet Ihr die Religion kennen lernen. Leſet *Paſcals* ProvinzialBriefe, die werden Euch die abſcheuliche JeſuiterMoral, und ihre böſen Folgen, aufdecken. Leſet *Boſſuets* Werke, der, wenn er ehe gelebt hätte, im Range der Väter ſtünde. Monatlich, oder wenigſtens einige male des Jars, ſtellte er öffentliche Prüfungen an, war ſelbſt gegenwärtig, lobte die, welche ſich beſonders auszeichneten, und ſeßte zuweilen kleine Belo nungen für die Alumnen aus, die in ihren Augen einen groſ ſen Wert hatten, weil ſie das Zeichen ſeiner Gnade waren, die er ihnen auf dieſe Art zu erkennen gab. Kams auf eine Beförderung, vornämlich im HauptPfarrHauſe, an: ſo durfte ſich keiner Rechnung darauf machen, der ſich nicht im PrieſterHauſe, ernſtlich auf Wiſſenſchaft und Rechtſchaf fenheit begeben hatte. Der Kur, ſagte der EBiſchof, will ich durch Euch eine andre Geſtalt geben: dieſe will ich als ein Muſter aufſtellen, nach welchem ſich die übrigen in der SeelSorge befindlichen Geiſtlichen zu richten haben werden.

Es

Es muß nun wol für jeden ehrlichen Mann eine ware HerzensFreude gewesen seyn, zu sehen, mit welchem Eifer bei solchen Aufmunterungen, die jungen Geistlichen sich selbst aufzuklären bestrebten; wie sie sich alle Gelegenheit zu Nutz machten, gute Bücher kennen zu lernen; wie sie einer dem andern anrieten, wie man sich darüber besprach; wie sie das Geld, das sie etwa von ihren Freunden, oder sogar auch für den Wein, den sie sich abbrachen, vom PriesterHause bekamen, auf Bücher wandten; wie sie noch die Zeit, die ihnen zur Erholung frei war, zur Vermerung ihrer Kenntnisse anzuwenden wußten. Die französische Litteratur, in so fern sie Geistliche näher angeht, war ihre LieblingsBeschäftigung. Der Bischof *Stock*, und der Pater *Gazzaniga*, bestellten aus Frankreich die besten ErbauungsSchriften, SchriftAusleger, Geschichtschreiber, Kanonisten. Järlich kamen für Obere und Alumnen ganze Kisten an: die Geschichte und die Institutions au Droit Ecclesiastique des *Fleury*, die Geschichte des *Racine*, *Sacy*, die Commentarien des *Jansenius* und *Froidmond*, die Werke des *Arnauld*, *Duguet*, *Nicole*, *Messenguy*, die *Lettres Provinciales* &c. &c. Die Obern, und ein oder anderer aus den Alumnen, sahen sich auch um die deutsche Litteratur um; aus der *Ernestischen* Bibliothek, *Walch*, *Pfaff*, *Buddeus*, und aus der Berliner Bibliothek, lernten sie die besten protestantischen Theologen kennen.

Wer da diese Anlage zur Aufklärung der Geistlichen in der HauptStadt betrachtet, und dann einen Blick auf die jetzige Reformation des Kaisers geworfen hätte: würde der nicht vorgesagt haben, dieser Einsichtsvolle Monarch werde den größern Teil des Wiener Klerus mit sich einstimmig finden, und darunter gelerte und rechtschaffene Geistliche genug haben, die selbst alles anwenden, Aberglauben, Unwissenheit, und Mönchen Leren, zu verdrängen? Ja wenn nur nicht oft Würden, und insbesondere die CardinalsHüte, und das, was, nach dem gemeinen Spruche, die Welt regiert, wun-

derbare Aendrungen in den menschlichen Köpfen und Herzen, hervorbrächten!

Sobald der ErzBischof Cardinal, und zugleich auch immerwärender Verweser des Bistums Waizen, war: ließ sein Eifer merklich nach. Er schenkte sein Vertrauen zween Jesuiten, — dem Niclas *Mustia*, der ein Buch geschrieben hat, das man zu Paris öffentlich verbrennen ließ; und Heinrich *Kerens*, itzigem Bischofe in der Neustadt, einem von den feinsten Köpfen. Die Besuche im PriesterHause, die Ermuntrungen, Verheisungen, Anweisungen zum Bücherlesen, wurden immer seltener, hörten in einer Zeit von beiläufig 2 Jaren gar auf: und an ihre Stellen kamen Ermanungen zur heiligen Einfalt; Warnung gegen die Wissenschaft, welche aufbläst; Verbot, eben die zuvor angerümten Bücher zu lesen; Befel und Aufträge an die Obern, Musterung zu halten, und die bessere französische Bücher den Alumnen zu nemen. Der Auftrag ward freilich nichts weniger als genau befolgt; nur einem oder dem andern ward dies oder jenes gute genommen: und die Alumnen wurden dadurch nur vorsichtiger und begieriger, und verbargen die Bücher, die sie nun nur heimlich lesen durften.

Um das Ende des J. 1766 wurde hier das Buch *de l' autorité du Clergé, & du pouvoir du Magistrat politique* sur l'exercice des functions du Ministère Ecclesiastique, par un *Avocat au Parlement*, bekannt, das die MajestätsRechte gegen die Eingriffe der Klerisei so schön und gründlich verteidigt. Die 2 Obern des PriesterHauses, *Stöger* und *Hofmann*, wurden um ihr Urteil über die Grundsätze dieses Buchs gefragt: uud wie konnte es anders geschehen, als daß ein dem Römischen Hofe vereideter Cardinal, ihnen und ihren Zöglingen seine Ungnade fülen ließ, als sie nichts im Buche auszusetzen fanden. Bei dieser Gelegenheit hörte man den Cardinal das erste mal sagen, was er nachher öfter wiederholte: **er hätte sich selbst Schlangen in seinem Busen erzogen.**

Noch

Digitized by Google

Noch offenbarer erklärte sich, die Aenderung der Gesinnungen des Cardinals, das darauf folgende Jar: er unternam eine Reise nach Böhmen; und da müssen wunderbare Sachen vorgegangen seyn. Richtig ist, daß er von den Jesuiten ein Gut kaufte; und bei seiner Rückkunft, zum Erstaunen aller, die ihn ehedem kannten, auf Leute das Lob sprach, die er vorhin ihrer DenkungsArt wegen aufs tiefste herunter setzte. Man mag sagen, was man will, sprach er; die Jesuiten sind doch recht gute, rechtschaffene, der Kirche sehr nützliche Leute! Das ward nun von allen als ein Vorbote künftiger Bedrückungen angesehen, und man hatte Recht.

Die Feinde des PriesterHauses, deren es, nach der ersten Anlage desselben, eben so viel geben mußte, als es Dummköpfe und Liebhaber der Dummheit, Schurken und Uebelgesinnte, unter den Geistlichen gab, deren Ansehen mit dem Aufkommen des PriesterHauses notwendig in Verfall geraten mußte, — wußten sich der jetzigen DenkungsArt des OberHirten recht gut zu bedienen. Man nam seine Zuflucht zum Verkätzern: die Alumnen mußten Jansenisten, und vorzüglich Rigorosisten, seyn; denn sie als gute Kanonisten, und Verteidiger der MajestätsRechte, zu verschreien, ging nicht wol an, weil der Hof nun eben seine Rechte auf der Universität mer als jemals verteidigen ließ. Das merkwürdigste ist, daß solche Vorwürfe insgemein gerade diejenigen trafen, die am längsten im PriesterHause waren, und die meiste Wissenschaft, und beste Aufführung, mitbrachten. Vergebens machten die Obern dem Cardinal Vorstellungen; vergebens beriefen sie sich auf Auctoren, die ihnen der Cardinal selbst angewiesen hätte, die mit ihren Grundsätzen übereinstimmten; vergebens baten sie ihn, die Feler, die etwa von einem oder dem andern bewiesen wären, zu ahnden, aber um deswegen nicht das ganze PriesterHaus verschreien zu lassen. Man stellte eine Prüfung an, in der die LerSätze von der Absolution und

Digitized by Google

Communion auseinander gesetzt wurden. Die angesehenste aus den WeltGeistlichen, alle Professoren, Guardianen, Lectoren aus den Klöstern, und der Cardinal selbst, waren gegenwärtig: und alle fanden einstimmig die Lere richtig.

Ja, hieß es bald darauf, die Lere ist gut; aber man felt in der Anwendung: und dieses zu beweisen, erdichtete man verschiedene Fälle. Unter andern einen von einer wichtigen StatsPerson, die geringer Feler wegen in der StefansKirche die Absolution nicht erhalten hatte. Zum Glück sagte es der ehrliche Mann dem Cardinal selbst ins Angesicht, er wäre in seinem Leben, auch nicht Einmal, in der StefansKirche zur Beichte gegangen.

Das half nun alles nichts: die gewesenen Alumnen waren, wegen des Rigorismus und neuen Leren (womit man das den RömischGesinnten so unverdauliche Jus Canonicum, und die Herabsetzung der blos äußerlichen ReligionsHandlungen, verstund), in der Stadt und auf dem Lande, so verhaßt, daß es wenig Pfarrer gab, die sich entschließen wollten, einen aus dem Priester-Hause zu sich in die Seel-Sorge zu nemen. Der Cardinal half getreu mit: denn die in der Stadt, welche einige Anwendung bezeugten, durften vor ihm nicht erscheinen, ohne zum voraus versichert zu seyn, daß sie seine Ungnade auf immer empfinden würden; und die auf dem Lande mußten immer ein Jar voraus die geistlichen Uebungen fürchten, die der Cardinal järlich, in einem unweit Wien gelegenen Orte, mit den SeelSorgern auf dem Lande vornimmt. Denn da hatten nun allemal die besten Alumnen, ihrer Grundsätze wegen, vor allen Gegenwärtigen Beschämung auszustehen. Man legt daselbst Gewissens-Fälle vor, die nun freilich nicht allemal von Wichtigkeit sind: und es war oft schon genug, daß es einer aus dem Priester-Hause war, der eine Entscheidung vorbrachte, die anwesenden Pfarrer und Kapläne zum Widerspruche zu bringen. Man merkte hier gar nicht auf Gründe und Fähigkeit, sondern suchte sich damit beim Erzbischofe ein Verdienst

zu

Digitized by Google

zu erwerben. Die Geistlichen aus dem PfarrHauße ließ Se Eminenz in seiner Gegenwart, ihrer Grundsätze von der öftern Communion halber, von dem damaligen DomPrediger *Mazzioli*, der, in dieser Materie, recht alles unter einander warf, so mißhandeln, daß die Leute mit Fingern auf die KurGeistlichen deuteten. Sie beklagten sich schriftlich: aber es war vorzusehen, daß keine Genugtuung folgen würde.

Das waren nun freilich ganz gute Mittel, die liebe heil. Einfalt ins PriesterHaus einzufüren: allein um Leute zu erziehen, die sich ein Gewissen machen, um einen Schritt weiter zu sehen, als ihre Vorfaren gesehen haben, mußte man die Sache stärker angreifen. Das tauglichste war, auf eben dem Wege zurückzugehen, auf dem fortgeschritten war; und das Gegenteil von dem zu tun, was man zuvor zur Aufklärung junger Leute getan hatte. Man mußte darauf bedacht seyn, Obere von einem andern Schlag zu setzen; die lernbegierigen Alumnen nicht mer im PfarrHause, wo sie, aus Umgang mit vernünftigern Leuten und Büchern, etwa gar gelert werden könnten, anzustellen; und genaue Sorgfalt über die Bücher zu tragen, die sie etwa lesen möchten. Das geschah auch. Einen oder den andern ausgenommen, wo es NebenUrsachen foderten, fing der Cardinal an, die Kur mit Leuten zu besetzen, die von der Moral, Gottseligkeit, und vorzüglich vom KirchenRechte, ganz andre Grundsätze, als die Alumnen, und gerade soviel Gelersamkeit hatten, als sie noch aus den alten SchulBüchern im Gedächtnis behalten konnten: und nachdem die Jesuiten aufgehoben waren, hatte es das Ansehen, als ob die erledigten Plätze nur für ExJesuiten, auch aus fremden Diöcesen, offen stünden. Ich merke hier im Vorbeigehen an, daß zween dieser ExJesuiten, wider alles Recht, stets neben ihrem Gehalt ihre Pension aus dem Aerario ziehen: denn von jeher waren ihre Stellen auf der Kur als etwas stabiles angesehen, welches sie denn der Pension unfähig machen würde. Aber bei den Jesuiten leidet das eine Ausname:

denn

denn wiewol sie ihr Decret vom Consistorio haben; so bezeugt doch der Cardinal, daß sie stabile Stellen bekleiden. Die bisherigen Obern vom PriesterHauße wegzuräumen, hielt etwas schwer: teils, weil wider ihre Person nicht Ausname zu machen, oder ein Vorwand zu erfinden, war; teils auch weil die höchstseel. Kaiserin auf das, was im PriesterHauße vorging, stets aufmerksam war. Doch versuchte es der Cardinal an dem *Hofmann* auf eine ganz gelassene Art, der ihm aber eine Schrift überreichte, die ihm den Mut benam, für itzt eine Aenderung vorzunemen. Man mußte eine Zeit erwarten, da sich mer tun lassen würde.

Im J. 1775 ward ein ExJesuit, Namens Iosef *Dissent*, ein ehemaliger Professor Casuum, zum Director des PriesterHaußes ernannt: und nun war freilich der beste Schritt getan, die sogenannten neuen Leren, den Jansenism und Rigorism, von Grunde aus im PriesterHauße zu vertilgen. Darauf wer die erbauliche Ermanung gerichtet, die der Cardinal, bei der Vorstellung des neuen Directors, den Alumnen gab. GeistesVersammlungen und Demut wurden da am nachdrücklichsten empfolen. Hütet Euch, sagte der Cardinal, vor einer Wissenschaft, welche aufbläst; ich will keine gelerte sondern gute Geistliche haben. Ich will unter Euch nichts als Liebe haben; und den waren katholischen Glauben, diesen, will Ich, daß Ihr suchet. Es heißt: *non in persuasibilibus humanae sapientiae verbis.* Zum *Dissent* aber sagte er: Ich will, daß die Alumnen weder zu KurGeistlichen noch Professoren gehen. — Ueber ihre Bücher tragen Sie besondre Sorge, daß sie nicht etwa eins haben, das Ich nicht gut heiße: auf dieses, ich bitte Sie, ich habe meine Ursache, auf dieses geben Sie gut acht. Visitiren Sie öfters Ihre Bücher: wenn Sie bei jemanden eines finden; nemen Sie dasselbe weg, er mags von wem immer haben: einen solchen, ich sage es aufrichtig, stoße Ich

aus

Digitized by Google

aus dem Alumnat. Kurz, Ich will, merkts gut, ich will *sapere — sed sapere ad sobrietatem.* Was das sapere *ad sobrietatem* eigentlich heissen sollte: ward bald darauf erklärt, als den Alumnen eine Verordnung vom Consistorio zugeschickt wurde, kraft deren, unter schwerster Strafe, verboten wurde, außer den im beigefügten Verzeichniße enthaltenen Büchern, irgend eines ohne Erlaubnis Sr Eminenz, oder in höchster Abwesenheit, ohne Vorwissen des Hrn. WeihBischofs, unter was immer für einem Vorwande, sich beizuschaffen, oder zum Lesen auszuborgen. Die aufgezeichneten Bücher waren: *Biblia* Sacra. Concilium *Tridentinum.* *Pouget* Institutiones catholicae. *Benedicti* XIV Institutiones ecclesiasticae. *Ejusd.* de Synodo dioecesana.. *Ejusd.* Constitutiones selectae. *Ejusd.* de Sacrificio Missae. Philothea S. *Francisci* Salesii. *Alexandri Natalis* Dissertationes. Theologia Moralis *Antoine* & *Collet.* Catechismus *Romanus.* Catecheses *Schevasi* & *Thiebaud.* *Massillon* Predigten.

Das müssen Männer werden, die durch 5 lange Jare, welche sie im PriesterHauße zubringen, nichts weiter wissen, und kennen, und haben sollen, als diese Bücher! Vorzüglich wenn man überlegt, daß die meisten, da sie ins PriesterHaus kamen, kaum die auch einem Theologen, der nicht für sich selber, sondern für die Welt und die Menschen leben soll, unentberlichen ElementarKenntniße mitbringen, und in der Geschichte, Geographie, SprachKenntniß, Philosophie, ganz fremd sind. Von der Erlaubnis wird freilich im Dekret Meldung gemacht: aber als sie ein par Alumnen ansuchten, um 2 erzkatholische und nützliche Bücher (den *Directeur* des ames penitentes, und *Conduite* des ames) lesen zu können; ward sie ihnen ganz gerade zu verweigert. Nun blieb den Lerbegierigen nichts mer übrig, als etwa die Nacht zu Hülfe zu nemen, um einige nützliche Bücher, die sie sorgfältig verstecken mußten, zu lesen; und hie und da eine Anweisung vom *Stöger* und *Hofmann* zu benutzen: welches denn

Digitized by Google

denn aber sehr wenig zur Ausbreitung guter Kenntniß beitragen konnte; denn diese beide Männer waren den Alumnen als die gefärlichsten Leute abgeschildert, und es war Verbrechen, mit ihnen vertrauten Umgang zu pflegen. Aber bald war auch der geringe Nutzen, den sie im Profeß-Hauße stifteten, verschwunden. Zu Ende des J. 1776 starb *Hofmann*; zum Teil aus Krankheit, zum Teil auch von den so manchen Verdrüßlichkeiten, die er vom Cardinal auszustehen hatte, unterdrückt. Und im Anfang des J. 1777 ward dem *Stöger*, unter dem Vorwand der Oekonomie, der Antrag gemacht, sich vom Priester-Hauße zu entfernen: der sich dann ebenfalls, von Bedrückungen ermüdet, dem Cardinal nicht aufdringen wollte. Und nun gewann das Alumnat eine ganz andre Gestalt.

Bald nach *Hofmanns* Tode, um ja alles Unkraut der Wissenschaft auszurotten, nam *Dissent* eine Bücher-Visitation vor; bei der er aber nichts, wegen der Vorsichtigkeit der Alumnen, fand, das in seinen Augen etwas gefärliches hätte: außer dem Geiste des *Nicols* (denn wer hätte auch nur daran gedacht, ein so ganz unschuldiges Buch zu verbergen, das in allen Buch-Läden verkauft wird, und das auch Kinder, nur die Alumnen nicht, lesen dürfen?); und dem Commentar über die 4 Evangelien des *Jansenius*, Bischofs zu Ypern, den er vermutlich nur des verhaßten Namens wegen wegnam, aber bald darauf zurückstellen mußte, aus Befel des Cardinals selbst, der dieses Buch, ein Jar zuvor, als er einigen Alumnen die Exposition de la Doctrine chretienne des berümten Abts *Messenguy* wegnam, gesehen, und angerümt hat.

Wiewol der Cardinal, bei *Stögers* Entfernung, sich auch des Vorwands bediente, die Studien wären nun auf der Universität so eingerichtet, daß die Alumnen keinen Correpetitor nötig hätten: so wurde doch, alsogleich nach seinem Austritte, ein gewisser Anton *Kautschitsch*, ein Exjesuit, ein offner Kopf, aber in Vergleichung mit *Stögern* vielleicht nicht

Digitized by Google

nicht viel mer als ein Anfänger in der Theologie, zum Correpetitor in der Dogmatik und im KirchenRechte gegeben. — Ein Exjesuit für das KirchenRecht! — Auch hat er die Schrift auszulegen. Iosef *Oggesser*, ein guter Mann, der aber ja wol nicht im Traum, bei sich selbst, Talente zu einem Lerer gefunden haben würde, mußte die Moral übernemen: und Iosef *Pochlin*, in der JesuiterTheologie erzogen, soll geistliche Redner bilden. So ist nun das PriesterHaus ganz metamorphosirt: den einzigen Spiritual ausgenommen, der ein rechtschaffener Mann ist, und den Alumnen noch immer wichtige Dienste leistet, wofür er aber auch vom Cardinal zu leiden genug hat. Das einzige, was noch die gänzliche Unwissenheit zurückhält, ist, daß die Alumnen die theologischen Studien auf der Universität hören müßen. Allein das geschieht, weil es der Hof befielt: und wie können auch Leute hier Fortgang machen, denen man größtenteils Vorurteile wider gute Grundsätze und wider die Lerer beibringt; die es wol wissen, daß sie nichts zu fürchten haben, wenn sie auch nur mit dem Körper sich in der Schule einfinden, wenn sie nur alles dasjenige wie das Evangelium glauben, was ihnen der ganz Römischgesinnte Erzbischof und ihre HausLerer sagen? War ists, daß es noch immer einige unter den Zöglingen des PriesterHaußes gegeben hat, und gibt, die im Ernste ware ReligionsKenntnisse und gründliche Wissenschafft zu erlangen suchen: aber das wird ihnen wol ungemein schwer. Denn die Stunden des Tags sind so eingeteilt, daß ihnen beinahe keine Zeit übrig bleibt, etwas nützliches außer ihrem SchulBuche in die Hand zu nemen. Bald hält man Repetitionen, bald liest man die Institutiones *Benedicti* XIV vor. Bald gibts Altar-Dienste; bald wird einem Alumnus, wenn er auch erst anfängt Theologie zu studiren, und vielleicht den Katechism noch nicht recht inne hat, ein Thema zu einer Predigt, die er ausarbeiten muß, angegeben. Hiezu kommt noch das achtsame JesuiterAuge des *Dissent*, der die Alumnen überall beobachtet, und

Digitized by Google

und ex officio darauf sehen muß, daß die jungen Leute ja nicht zu gelert werden.

Freilich ist *Blarer*, dessen Eifer und Verdienste schon aus dem Brünner PriesterHauße bekannt sind, seit dem November bei diesem PriesterHauße: allein Se Eminenz haben es bisher noch immer dahin zu bringen gewußt, daß er blos einen betrübten Zuschauer der Unordnungen, die er nicht abtun kan, abgeben muß. Auf allerhöchsten Befel soll für ihn eine Instruction, mit Sr Eminenz und *Blarers* Einvernemung, verfaßt, und dem Kaiser zur Bestättigung vorgelegt werden. *Blarer* hat dem Cardinal seinen Entwurf schon lange eingehändiget: dieser aber hat für gut befunden, sich vom Kaiser noch erst kürzlich manen zu lassen. Was nun geschehen wird, muß die Zeit leren.

Nur noch einen Beweis, wie sehr man sich in dieser abenteuerlichen PriesterSchule bemühe, nützliche Kenntnisse zu befördern, den die sogenannten TischLesungen geben. Ehedem war beim MittagsEssen die Geschichte des *Fleury* vorgelesen; der ist nun aber für jetzo zu wenig katholisch: an seine Stelle sind die Dissertationes *Natalis Alexandri* gekommen. Ich weiß nicht, werden Sie über die Auswal desselben lachen, oder zürnen. Ich will Ihnen einige davon hersetzen, welche *Dissent* geflissentlich lesen ließ, damit nur nichts vorkäme, was den Alumnen für unsre Zeiten nützlich seyn könnte. So mußten sie, zum Beispiel, lesen hören: die 23ste Diss. aus dem Vten Jarhundert aduersus haeresim *Nestorii;* die 24ste aduersus haeresim *Eutychianam*, und die 25ste Diss. aduersus haeresim *Vigilantii* de veneratione imaginum. Aus dem VIten Jarhunderte, die 2te Diss. de fide *monachorum* Scythiae, utrum *Eutychiani* fuerint? die 3te de quintae *Synodi Oecumenicæ* conuocatione, præside, auctoritate; die 4te de *trium Capitulorum* damnatione, utrum quinta Synodus tria Capitula juste damnauerit? und die 5te Diss. utrum anathema latum a quinta Synodo, solos Nestorianos feriat,

an

an etiam Catholicos, trium Capitulorum defensores? — Aus dem VIIden Jarhundert, die 1ste Diss. de convocatione *sexti Concilii* œcumenici, die 2te de *Honorii* Rom. Pont. damnatione in sexta Synodo œcumenica, die 5te aduersus haeresim *Monotheletarum*, die 6te aduersus *Mahomedanam* Sectam, und die 7te aduersus *Paulicianos* de religioso cultu dominicæ crucis. Diese lezte Dissertation wurde noch am 20 Febr. des Jars 1781 gelesen. Und eben jezt liest man ihnen das ächte Bild, was der Papst sei? vor: eine Brochüre, welche die Jesuiten, weiß Gott wo? haben drucken, und nach Wien kommen lassen, um die Unwissenden in ihren Irrtümern und Vorurteilen zu bestärken, davon sie der gelerte Hr. LandRat von *Eybel*, vormaliger Lerer des KirchenRechts in der Wienner Universität, mit seiner gegründeten Schrift, was ist der Papst? hätte befreien können.

Und nun genug! — — Sie mögen nun über PriesterHäußer überhaupt, und über das Wienersche insbesondere, Betrachtungen machen, welche Sie wollen. Bei mir wacht, da ich dieses schreibe, der Wunsch wieder auf, der allemal rege wird, wenn ich überlege, wie schädlich für Stat und Religion solche PflanzSchulen von abergläubischen, Mönchischgesinnten, statsfeindlichen Priestern sind; daß der Monarch, auf den es, bei den schlechten Gesinnungen so vieler Bischöfe, ankömmt, Rat zu schaffen, dieses und änliche PriesterHäußer, entweder vom Grunde zerstören, und das dazu bestimmte Geld jungen Leuten, die von ehrlichen Männern Zeugnisse ihres guten Kopfs und Herzens aufzuweisen hätten, järlich austeilen; oder, was gewiß alle gutgesinnte Katholiken wünschen, vom Grunde aus umändern, und Leuten, die unmittelbar vom Hofe abhangen, allenfalls den Universitäten, unterwerfen möchte. Ich wenigstens weiß nicht, warum man noch Bedenken tragen sollte, ein PriesterHaus, das nun so wie das Wienersche bestellt ist, aus den Händen eines Bischofs zu reissen, der

Digitized by Google

als ein erklärter Feind der Warheit, aller bisher so gut getroffnen Anstalten, und vorzüglich der bei der Geistlichkeit so nötigen Reformation, allenthalben bekannt ist; und dem man eben deswegen alle Einsicht in die Studien und BücherCensur, auch schon unter der Regierung der höchstseel. Kaiserin, billig benommen hat. Gott stärke nur unsern großen Josef, der schon merere gute Wünsche bisher in die Erfüllung gebracht hat!

. . . Im August, 1782.

4.

Nachricht vom VermögensZustande der, in der kaiserl. freien ReichsStadt Hamburg, im J. 1778, unter HochObrigkeitlicher Bestätigung, und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft, errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bei dem Schlusse des 9ten Termins, im Sept. 1782.

[Gedruckt auf 4 QuartSeiten].

Zufolge der ReceptionsProtocolle, sind bis itzt eingezeichnet: Portionen

In den LeibRenten-Classen, teils auf Capital-, teils auf ContributionsFuß — — — 104$\frac{1}{2}$

In der 6ten, als allgemeinen Pensions-Classe 532

— 7ten, oder Wittwen-Classe — 185

(sämtlich auf ContributionsFuß)

8ten, als der Waisen- und AussteuerClasse 69

9ten, oder ErsparungsClasse — 1478$\frac{1}{2}$

10ten, aus der Begräbniß-Classe — 1062

(fast alle auf Contributions-Fuß)

Laut

---

* Eine Portion ist von 10 Thlr. hiesiges Banco; und 40 Portionen sind das höchste zu erstehende Quantum auf Einen Kopf.

Vielleicht ist es nicht unrecht, hier zwei Worte von der Verschiedenheit der Classen dieses Instituts zu sagen. Es hat deren

Laut der, aus den HauptBüchern formirten, und von den 5 neuerwälten Hrn. Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco- und Courant-Geld ist 110793 ℔ 8 ß 6 ₰

In der 1sten als LeibRenten-Classe, ist eine Person mit 6 Portionen, und in der 6ten Classe eine eventuelle Pensionistin mit 10 Portionen, gestorben. Die 10te Classe hat einen Todten mit 40 Portionen gehabt.

In allem sind bis itzt 4 Pensionistinnen mit 26 Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe; wovon 2 bereits wieder verheiratet sind, deren Pension aber dennoch fortgehet.

ren zehen. 1. LeibRenten auf Eine Person, 2. auf zwei Personen, 3. aufgeschobene LeibRenten, die nach Ablauf gewisser bestimmten Jare fällig werden, 4. wachsende LeibRenten, die zu jeder Zeit gefodert werden können, aber z. Ex. nach einer 20järigen Ruhe größer sind, als nach einer 10järigen. 5. LeibRenten, die nach einer bestimmten Zeit aufhören, z. E. für ein Kind bis ins 20ste Jar. 6. Abhängende Pensionisten, deren Pension von dem Tode des Versorgers, er sei nun Ehemann, Vater, oder Freund, abhängt. 7. Die eigentliche WittwenClasse, die von der 6ten nur darin unterschieden ist, daß bei Verheiratung einer Wittwe die Pension aufhört. 8. Die WaisenClasse nach dem Tode des Versorgers bis ins 25ste Jar; der man auch eine Braut- oder AussteuerBerechnung beigefügt hat. 9. Die ErsparungsClasse sonderlich für Bediente und dergl., um ihren etwanigen Lohn, mit einem Anwachs von jährlichen 3 proC., zu jeder Zeit wieder zu empfangen. 10. Die BeerdigungsClasse, um seinen Nachbleibenden eine bestimmte Summe, auf den TodesFall, zu verschaffen. Ein mehrers ist aus der 4 Bogen starken Anordnung zu ersehen, die noch 7½ Bogen Tabellen enthält. Hamburg, 10 Oct. 1782.

Iohan Valentin Meyer, d. Z.
ältester Director.

Es wird hiermit unser bisheriges Anerbieten wieder-

Digitized by Google

holt, nämlich einem jeden Mitgenossen der Anstalt, und auch Andern, welche den nähern Zustand derselben zu sehen wünschen, die Bücher auf dem VerwaltungsComtoir, Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr, zur Einsicht vorzulegen, wenn man sich desfalls nur zuvor bei einem der untenstehenden Directoren gemeldet hat.

Bei diesem offnen Verwalten, braucht die allgemeine VersorgungsAnstalt unsre Empfelung nicht weiter: zumal da Männer von entschiedener Competenz, den bei der Einrichtung befolgten Grundsätzen, als den einzig waren, Gerechtigkeit widerfaren lassen, und überhaupt die Hamburger Anstalt mit unter den wenigen guten aufstellen, welche als Muster für andre dienen können, um vernünftige Zwecke durch angemessene Mittel zu erreichen.

Wir widerholen daher, aus der umständlichen Anordnung, nur kürzlich folgendes:

1. Der Termin zur Aufname neuer Mitglieder, ist jederzeit alle halbe Jare, im Anfange des Februar- oder AugustMonats.

2. Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, melden sich, wenn irgend möglich, 4 Wochen vor dem Termin, mit ihren Bescheinigungen; und erhalten innerhalb 14 Tagen Bescheid.

3. So wie in den lezten 14 Tagen vor dem Termin, nämlich in der leztern Hälfte der Monate Januar und Julius, alle Zalungen in die Casse angenommen werden: so geschehen alle Zalungen aus derselben, in den nächstfolgenden 14 Tagen, nämlich in der erstern Hälfte der Monate Februar und August.

4. Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden wollen, bestellen hieselbst einen, mit einer, abseiten ihrer Obrigkeit attestirten Vollmacht, versehenen Mandatarium, der ihre Gerechtsame warnimmt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5. Jeder, der so wol in die resp. LeibRenten- als Pensioni-

Digitized by Google

sionistenClassen, und zwar in leztere als Versorger, aufgenommen werden will, muß sein und auch des Pensionisten Alter durch einen TaufSchein bescheinigen, welcher gleichfalls, wenn es Fremde sind, obrigkeitlich bestätigt seyn muß.

6. Bei der Aufname eines abhängenden Pensionisten, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwiesen werden; welches Zeugniß an Eidesstatt, und zwar nach dem in der Anordnung S. 3 enthaltenen Formular, auszustellen, auch von 4, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen, nach dem S. 4 der Anordnung vorgeschriebenen Formular, unterschrieben, und obrigkeitlich, oder doch notarialiter, gleichfalls nach dem S. 4 befindlichen Formular, attestirt seyn muß.

7. Die GesundheitsScheine müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur immer möglich, und in Hamburg oder bei den in der Nähe sich aufhaltenden Personen nicht über 8 Tage alt, seyn.

8. Die BeweisScheine, daß eine Person noch wirklich im Leben, müssen, bei jedesmaliger Erhebung der LeibRente oder Pension, erneuert producirt werden; und entweder obrigkeitlich bestätigt, oder von 4 Interessenten dieses Instituts, in Beiseyn eines Notarii, unterschrieben seyn.

9. In der 9ten oder ErsparungsClasse werden, zu desto mererer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze auch zwischen den Terminen angenommen: und darf man sich desfalls nur bei einem der untenstehenden Directoren melden.

10. Zur Bestreitung der AdministrationsKosten, zalet ein jeder Interessent, bei seiner Aufname, 2 pr. Ct., von der sämmtlichen EinschußSumme: außer in der 9ten oder ErsparungsClasse, wo nur 1 pr. Ct. erlegt wird.

Hamburg, 9 Oct. 1782. I. V. *Meyer.* I. D. *Klefeker.*
I. *Poppe.* G. L. *Bokelmann,* I. U. L.
I. N. *Kiesewetter.*
h. t. Directores der VersorgungsAnstalt.

Digitized by Google

5.

Verordnung wegen Erweiterung der Wittwen- und WaisenCasse auf LeibRenten. Eutin, 11 März 1782.

[Gedr. auf 1 QuartBogen. Vergl. mit oben Briefwechs. LI, S. 183.]

"Zu einer Zeit, da die wankenden, und den Umsturz drohenden, Bremische und Calenbergsche WittwenCassen, so viel von sich zu hören und zu lesen schaffen: möchten wol die wenigen gründlichen Anstalten der Art, die Dänische neue WittwenCasse, die Meklenburg-Schwerinsche, und die Oldenburgsche WittwenCassen, auch die Hamburgsche Allgemeine VersorgungsAnstalt, verdienen, mer bekannt zu werden; besonders leztere, die Hamburger A. V. Anstalt, wegen ihres weiten Umfangs, und weil sie auch auser Hamburg einem jeden offen stehet, anstatt daß die andern erwänten Anstalten auf die LandesEinwoner eingeschränkt sind. —

Anliegend ist die Verordnung wegen Erweiterung der hiesigen Anstalt. — Ich muß wegen unsrer LeibRentenCasse noch anfügen, daß weil viele Leute gewont sind, nach ProCenten zu fragen, ich die Ausrechnung nach ProCenten beigeschrieben habe: nämlich wie mit 14 Rthlr. 39 Grot, 1 Rthlr. erkauft wird; so werden mit 100 Rthlr. Einschüß, 6 Rthlr. und $\frac{88}{100}$ eines Thlrs, LeibRenten erkauft, u. s. f. Eins von beiden, Einschuß oder LeibRente, muß numero rotundo ausgedruckt werden: und da man sich bei der Casse nicht auf Brüche bei Zalungen, die alle halbe Jare vorfallen, einlassen kan; so muß notwendig die LeibRente in vollen Thalern bestimmt werden: da es hingegen bei dem Einschusse, einer Zalung, die nur einmal vorfällt, und zu Buch gefürt wird, auf einen Bruch nicht ankömmt.

Noch sei mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit die französische LeibRenten, vor und unter Neckern, in Anrege zu bringen. Erst zwischen dem 57sten und 58sten Jare tritt bei uns Oldenburgern der PensionsFuß 10 proCent ein: wie kan denn der König von Frankreich, ohne seinen offenbaren Schaden, oder ohne den Vorsatz, dereinst nicht Wort zu halten, 10 proCent auf jeden einzelnen Kopf, ohne Unterscheid des Alters, auslohen, und vollends gar 9 proCent auf zween Köpfe? Laß seyn, daß der französische Financier vielleicht den ZinsFus 5 proC. anneme, da wir in Oldenburg nach 4 proCent rechnen: es geht doch nicht an; und es ist besonder, daß ein Gouvernement, das

das eine Academie des Sciences bei der Hand, sich von selbiger nicht sagen läßt, was angeht oder nicht".

Oldenburg, 12 Oct. 1782. *Oeder.*

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg ꝛc. ꝛc.

Tun kund hiemit, daß die Landesväterliche Fürsorge für hülfsbedürftige Personen unter Unsern Untertanen, wodurch Wir, zur Errichtung einer Wittwen- und Waisen-Casse, mittelst unsrer gnädigsten Verordnung vom 1 Nov. 1779, bewogen worden, Uns jetzt ferner zum BewegungsGrunde dienet, auf noch eine Classe solcher hülfsbedürftigen Personen Rücksicht zu nemen, deren Subsistenz auf einem kleinen Capital beruhet, welches anzugreifen, sie bei der ungewißen Dauer des Lebens nicht wagen dürfen, und die doch von den bloßen Zinsen nicht leben können. Zum Vorteil und bessern Auskommen solcher Personen, haben Wir für gut befunden, auch noch eine LeibRentenCasse hiemittelst zu errichten, und jene VersorgungsAnstalt für die Wittwen und Waisen dahin und solchergestalt zu erweitern.

I. Da diese Anstalt lediglich für wirkliche Notleidende, und zwar blos solche, die unsre Untertanen sind, bestimmt ist: so sind dahin zu rechnen a. alle und jede Personen, welche entweder dem Geiste oder dem Körper nach, nicht im Stande sind, ihren Unterhalt zu gewinnen, und deren Vermögen dazu nicht hinreicht; als da sind rasende, blödsinnige, kränkliche, und gebrechliche Personen: auch bejarte Leute, welche nicht mer arbeiten können, und keine Kinder haben, welche sie zu versorgen verpflichtet und vermögend sind. b. Diejenigen, welche zwar für sich gesünd sind, und durch Arbeit ihr Brod wol notdürftig erwerben können: wohin hauptsächlich zu rechnen, unversorgte Töchter von Bedienten und Leuten vom Stande und Ansehen, und deren kinderlose Wittwen; nämlich, jetzige Wittwen, mit gänzlichem Ausschluß

Digitized by Google

aller künftigen Wittwen solcher Männer, welche zum Beitritte in die WittwenCasse nicht eigentlich verpflichtet gewesen, aber doch darein setzen können.

II. Der Direction der Witwen und WaisenCasse, als deren Aufsicht diese LeibRentenCasse untergeben seyn soll, wird die Cognition über den zu verstattenden oder nicht zu verstattenden * Beitritt vorbehalten; mit der Erlaubnis, die etwa

* Die tiefe Weisheit, die in dieser Erschwerung, und den oben gemeldten Einschränkungen des Beitritts, liegt, leuchtet vielleicht nicht jedem deutschen Leser ein. Selbst der sel. Süßmilch schien noch nicht zu wissen, was uneingeschränkte LeibRentenCassen für Unheil im State, für Zerrüttungen in den Familien, stiften. Ich lernte solche erst im J. 1774 in Paris kennen, und sah sie zum Teil mit Augen an.

Daß das LeibRentenWesen ein mächtiges Hinterniß der Bevölkerung werden könne; hat bereits der Verf. der Interêts de la France &c. gelert: mer als 50000 Menschen, sagt derselbe, verkaufen järlich, durch diesen verderblichen Handel, ihre Nachkommenschaft dem Könige für 10 proCent. — Aber nun sind noch andre Folgen, die unmittelbar das Glück einzelner Familien stören. 1. Ein 50jähriger Oheim, Besitzer von 40000 Livres, die ihm järlich 5 proC. eintragen, hat den Einfall, sein ganzes Vermögen, auf welches schon seine arme oder kinderreiche Verwandte Rechnung machten, auf LeibRenten hinzugeben, um statt 500 Rthlr., künftig järlich 1000 einzunemen zu haben. Das schöne Vermögen geht also aus der Familie weg: der Mann stirbt seinen Verwandten ab, und alle Zärtlichkeit hört gegenseitig auf. Nun wird 2. der reiche Hagestolz schwach, fällt in eine schwere, langwürige, vielleicht gar eckelhafte Krankheit: die lieben Nichten, die sonst, wer weiß was, für den Oncle getan haben würden, verlassen ihn nun wie einen Fremden; und von niemand, als bezalten Leuten, hat er Pflege zu erwarten. Doch er kommt wieder auf, und fült 3. die Schrecken seiner jetzigen Lage, fült bei herannahendem Alter das Bedürfnis einer Pflegerin. Vordem hatte er die Wal gehabt: nun da sein Vermögen weg ist, will ihn entweder keine, ein ganz neuer Kummer für ihn! oder er nimmt eine

Digitized by Google

etwa eintretende besondern Umstände Uns vorstellen zu dürfen: und soll niemand, dem die Direction etwan die Aufname weigern würde, ein Recht haben, sich darüber zu beschweren.

III. Alles was die Verordnung wegen der Wittwen- und WaisenCasse, in den Syhen 1, 2, 3, 7, 9 — 12, in Ansehung des MünzFußes, der Termine, der Zeit der Anmeldung, der Befreiung vom Gebrauch des gestempelten Papiers, die Befreiung der Pensionen von allen Ansprüchen, vorschreibet, verstattet, und zusagt: findet auch in Ansehung dieser LeibRenten in seiner Maaße seine Anwendung; und ist nur allein in Ansehung der Anmeldung, und des citirten 3ten Syhen, zu bemerken, daß hier nichts weiter, als ein giltiger TaufSchein des recipiendi, erfoderlich ist.

IV. Die LeibRente wird nicht nach Portionen zu 10 Rthlr., wie die Wittwen- und WaisenPensionen, sondern nach einzelnen Reichsthalern, bestimmt; und kan von 1 Rthlr. bis zu 500 Rthlr. järlich, als der höchsten LeibRente, genommen werden. Die Preise für jeden einzelnen Thaler, sind aus folgender Tabelle zu ersehen:

Alter Jare	Preis Rt. gr.	Alter Jare	Preis Rt. gr.	Alter Jare	Preis Rt. gr.
40	14 // 39 (6, 88)	44	13 // 28 (7, 47)	48	12 // 36 (8)
41	14 // 16 (7, 02)	45	13 // 8 (7, 63)	49	12 // 21 (8, 14)
42	13 // 70 (7, 16)	46	12 // 65 (7, 75)	50	12 // 6 (8, 27)
43	13 // 49 (7, 31)	47	12 // 50 (7, 88)	51	11 // 59 (8, 46)

eine Person von der Strasse, die die Familie beschimpft, und den armen LeibRentenier noch mer zum Einsiedler macht, u. s. w. S.

Digitized by Google

52	11,,40 (8,65)	62	8,,52 (11,45)	72	6,,11 (16,22)
53	11,,21 (8,86)	63	8,,35 (11,78)	73	5,,65 (17)
54	11,,2 (9,07)	64	8,,18 (12,12)	74	5,,46 (17,74)
55	10,,55 (9,29)	65	8,,1 (12,48)	75	5,,28 (18,56)
56	10,,32 (9,58)	66	7,,54 (12,9)	76	5,,17 (19,1)
57	10,,10 (9,87)	67	7,,35 (13,36)	77	5,,6 (19,67)
58	9,,59 (10,18)	68	7,,15 (13,87)	78	4,,67 (20,29)
59	9,,37 (10,51)	69	6,,68 (14,4)	79	4,,56 (20,93)
60	9,,14 (10,88)	70	6,,48 (15)	80	4,,46 (21,66)
61	8,,69 (11,16)	71	6,,30 (15,59)		

Wobei zu bemerken, daß die Tabelle nur deswegen erst beim 40sten Jare des Lebens anfängt, und mit dem 80sten Jare aufhört, weil der Beitritt jüngerer und älterer Personen nicht leicht vermutet wird: daß aber, solche resp. jüngere und ältere Personen, darum nicht für ausgeschlossen zu achten, sondern, wenn der Fall kommt, die Preise auch, für jedes geringere und höhere Alter der sich Anmeldenden, von der Direction werden angezeigt werden.

V. Es bleibt die LeibRentenCasse eine Casse für sich, und wird über selbige ein separat Buch gefürt; so wie die WittwenCasse, die WaisenCasse, und der NebenFond, in Calculo separirt bleiben,, wenn sie gleich bei der Administration

Digitized by Google

tion und Belegung der Gelder ein Totum ausmachen.

VI. Uebrigens erstrecket sich Unsre der Wittwen- und WaisenCasse gnädigst zugesagte Landesherrliche Garantie, auch auf diese LeibRentenCasse; so daß einem jeden, die erkaufte LeibRente, bis an seinen TodesTag unverkürzt gereicht werden soll.

Als wornach alle jezt und künftig Teilnemende, sich gebürend zu achten haben.

Urkundlich unter Unsrer eigenhändigen NamensUnterschrift, und beigedruckten Herzoglichen Insigel. Gegeben in Unsrer FürstBischöflichen Residenz auf dem Schlosse zu Eutin, den 11 März 1782.

(L. S.) Fried. August.

Gr. v. *Holmer.*
L. B. Trede.

6.

Malteser in Baiern.

Zu den oben III, S. 336, angefürten gedruckten Verhandlungen ꝛc., gehören noch folgende ungedruckte ActenStücke.

I.

Ser^mus Elector. Was Se Kfl. Durchl. an Dero OberLandsRegirung, im Betreff des MalteserOrdens, unterm heutigen, gnädigst erlassen haben: solches wird Dero HofKammer dahier, zu gleichmäßiger Nachricht und Nachachtung, abschriftlich gnädigst unverhalten. München, 22 Jul. 1782.

An die Kfl. HofKammer dahier. In Betreff des MalteserOrdens.

Ad. P. C. d. d. 30 *Jul.* 1782. N° 1189.

Ad mandatum Ser^mi Dni Electoris proprium.
Dumhof.

Digitized by Google

S. E. etc. Aus welch hocherheblichen [1] Ursachen S. K. Durchl. in Dero Bairisch-, dann PfalzNeuburg- und Sulzbachschen Landen, eine eigne Provinz oder Zunge des löbl. Hierosolymitanischen oder Malteser RitterOrdens einzufüren, und pro *Dote* vel fundatione, die von der ehemaligen Societät Jesu hinterlassenen Güter und Besitzungen, mit Einverständnis Sr Päpstl. Heiligkeit, dahin zu widmen beschlossen haben; auch wie man sich mit des Hrn. Großmeisters Eminenz darüber vereiniget und verglichen hat: das gibt beischlüßiger Abdruck [2] mit mererem zu vernemen.

Da nun von schon gedacht Sr Eminenz, bereits 2 Repräsentanten oder Commissarii, in der Person des Tit. Freiherrn von *Flachsland*, und des Tit. Grafen von *Morawitzky*, ernannt, und dahin bevollmächtiget sind, die Administration obiger Güter und Besitzungen, bis zu Verteilung der Commenden, und Formirung eines ProvinzialCapituls, einsweilen zu übernemen und fortzufüren: So haben auch S. K. Durchl. denselben, nicht nur erwänte Güter und Besitzungen, durch eine hiezu specialiter verordnete Commission, bereits breui manu extradiren, und die bisherige InterimsAdministration dagegen aufheben lassen; sondern befelen auch hiemit gnädigst, daß I. sowol von der OberLandsRegirung, als all andern Collegiis, die an das OrdensCapitel, und nunmer an die gedachte Repräsentation, in OrdensSachen ergehende Expeditiones, in stylo majore gefaßt, auch nebst den sonst gewönlichen Prädicaten, dem GroßPrior das Prädicat Ehrwürdiger, den GroßKreuzen und Com-

1. Diese Ursachen sind (oben III, S. 337): I. Eifer für die Beförderung und Aufname der heil. katholischen Religion; II. besondre Sorgfalt, das Ansehen und das Beste des Bairischen AdelStandes auf alle Art zu unterstützen. S.

2. Womit vermutlich die oben III, S. 336, citirte "Verhandlungen zwischen ꝛc." gemeinet sind. S.

Digitized by Google

Commendeurs aber das Prädicat Würdiger, beigelegt werde. II. ſoll ſich die Bairiſche Zunge, des Juris Archivi et Cancellariae, ex ſpeciali Priuilegio Electorali, zu erfreuen, ſo fort einen eignen Kanzler zu beſtellen die Befugnis haben: wie nicht weniger III in Fällen, da das Corpus oder Capitulum, und nunmer die Repraeſentation, ſelbſt handelt, der Tax- und SigelGebür eben ſo, wie die ehemalige Exjeſuiten-Deputation, befreiet ſeyn. IV. wollen S. Kſl. Durchl. die Güter, welche dem GroßPriorat ſeiner Zeit einverleibt werden, mit der Herrſchafts- und Frei-Gerichtsbarkeit, jedoch ausſchlüßig des für eine geiſtliche Perſon ohnehin nicht recht ſchicklichen BlutBannes, begaben. V. verleihen Sie auch dem GroßPrior die Land-Standſchaft dergeſtalten, daß derſelbe dem Bairiſchen PrälatenStande beigeſellt, und ſolchen, tam quoad jura perſonalia quam realia, gleich geachtet werden ſolle. Den Uebrigen mit einer Commenda verſehenen OrdensGliedern, wird VI. die LandStandſchaft in Baiern, und reſp. PfalzNeuburgſchen Landen, zwar ebenfalls, in den Ober-Pfälziſchen und Sulzbachſchen Landen aber, allwo ſich kein landſchaftliches Corpus befindet, das Jus *Landſaſſiatus*, ſo weit ſie daſelbſt begütert ſeyn werden, ſamt allen davon abhangenden Rechten, hiemit conferiret. VII. hat ferner die OrdensZunge, in den dahin gehörigen Kirchen oder milden StiftungsSachen, aus einer Kurfl. SpecialGnad, das Jus Aduocatiae, ſaluo tamen Recurſu ad *Ser*^mum^, zu exerciren; und gleichwie derſelben ihre PrieſterHäußer, z. Ex. AltenOetting und Ebersberg, die Prieſter ſelbſt nach ihrem eignen GutBefund zu beſtellen, freiſtehet: ſo iſt ſie auch VIII. in Anſehen der Pfarren und Beneficien, welche der Societät Jeſu ehemals zugeſtanden ſind, anders nicht als Parochus habitualis zu betrachten; und eben darum auch ſo, wie es bei andern mit ManualPfarren oder Beneficien begabten Prälaten üblich iſt, bei der vorgegangnen Extraditions-Commiſſion, bereits hierauf inſtalliret worden. IX. ſoll ſeiner Zeit dem

Digitized by Google

dem ProvinzialCapitel, in allen, die OrdensGüter oder Commendeurs betreffenden real- oder personalFällen, prima Cognitio seu Informatio extrajudicialis zustehen, und sich die Sach erst alsdenn, wenn solche a Capitulo nicht abgemacht wird, ad viam juris ordinariam qualificiren. X. mag zwar ein criminaliter delinquirendes, oder ad capturam gravirtes OrdensMitglied, bei vorwaltender EntweichungsGefar, von jeder Obrigkeit angehalten werden; welches man aber dem OrdensCapitel, und einsweilen der Repraesentation, sogleich anzuzeigen, und mit dem Proceß ohne Kurfl. SpecialResolution, nicht zu verfaren hat.

Es bleibt demnach obstehend Kurfl. Resolution, der OberLandsRegirung, zu gebürender Nachachtung, hiemit unverhalten: unter dem Beisatz, sammentliche Beamte, von welchen die Exjesuitische und nunmerige OrdensGüter bisher verwaltet worden sind, nach der bereits wiederum aufgehobenen InterimsAdministration, für das Künftige, an mer erwänte OrdensRepräsentation zu weisen; wie es mit dem, unter der Interims Administration gestandenen hiesigen KanzleiPersonali, allschon bei der ExtraditionsCommission geschehen ist. München, 22 Jul. 1782.

An die Kurfl. OberLandsRegirung also abgegangen.

II. BREVE PONTIFICIVM [3].

Venerabili Fratri *Carlo*, ArchiEpiscopo Tianensi, ordinario Nostro & Apostolicae Sedis ad tractum *Rheni* Nuncio.

PIVS *Papa* VI. *Venerabilis Frater!* Salutem etc. Dilectissimus in Christo filius noster, *Carolus Theodorus*, Dux Bauariae et Sulbacensis, Comes Palatinus Rheni, S. R. I. Princeps Elector, pro singulari sua de paterna nostra charitate fiducia, valde se cupere significauit, ut *nobili* Iuventu-

3. Dieser sehr merkwürdigen Bulle ist oben (Briefwechs. LX, S. 341) Erwänung geschehen. S.

Digitized by Google

ventuti, quae in ſuis eſt ditionibus, qui illic ſunt, neque ſaeculari Clero adſcribi, et tamen in coelibatu manere velint, conuenienti et commoda ratione, ad capeſſendum vitae ſtatum proſpici poſſit; proptereaque cum huic conſilio peropportunum vidiſſet, Bauariae prouinciae ſeu Linguae in Ordine Hieroſolymitano inſtitutionem: enixe poſtulauit, ut apoſtolicam in id authoritatem noſtram conferre vellemus.

Cumque ipſa Lingua *duobus* Prioratibus, nempe Bauarico et Neoburgico, ac *viginti octo* Commendis, *viginti quatuor* ſcilicet pro Equitibus, et *quatuor* pro Presbyteris Conuentualibus, conſtare debeat; et ad eam conſtituendam annuo reditu opus ſit, qui nec *centum quinquaginta millibus* florenorum [4] deficiat: ſupplices detulit preces, ut et inſtitui Bauaricam Linguam, et eam ſummam ſuper Regularium Praelaturis, Abbatiis, ac utriusque ſexus Monaſteriis, etiam in particularem Congregationem adactis, quae in ſuis ditionibus ſunt, nimirum Bauariae, Neoburgenſi, et Sulzbachenſi, imponi faciamus, idque oneris inter ſingula haec loca, pro cuiusque facultate ac viribus, diſtribui ac partiri.

Nos

4. So viel ſollten die Klöſter an die Malteſer abgeben. Wie viel ſolche aber nun von den JeſuiterGütern erheben; darüber findet ſich in den angefürten Verhandlungen S. 29, folgende Stelle: "Bei dieſer Gelegenheit wurden wir auch von ihnen "(Gr. von *Minucci*, bevollmächtigten Miniſter, und Propſt Caſimir *Häffelin*, GeheimenRat des Kurfürſten) verſichert, daß "die dem Orden geſchenkten Güter bereits, durch die gütige "Vorſorge SrDurchl., von der Bürde des Unterhalts der Colle"gien und Schulen, welche ehehin dem erloſchnen JeſuiterOrden "obgelegen, befreiet worden ſeien; und daß die Erträgnis "der für den Orden beſtimmten Güter, auf järliche 150000 fl. "ſich beliefe, mit der ganz gegründeten Hoffnung, daß ſelbe, "ſo bald der Orden die Adminiſtration übernemen wird, noch "höher ſteigen würde.„ Oben l. c. LX, S. 342, waren die ſämmtlichen Bairiſchen JeſuiterGüter auf 6 Mill. Capital angeſchlagen: macht zu 4 proCent, järliche Erträgnis 240000 fl.

Digitized by Google

Nos cum huiusmodi Postulata consideraſſemus, nec improbandum viſum eſſet Electoris deſiderium, quo nimirum amplior Nobilitati, Subditis ſuis, ad religioſae vitae inſtitutum patere poſſet aditus; eiusdemque preces et vota Sanctae huius Sedis gratia noſtro fauore proſequi cupientes, atque de expeditiori exequendae rei ratione cogitantes: tua jam pridem perſpecta diligentia, fide, atque opera, uti, *Venerabilis Frater*, decreuimus. Itaque apoſtolica authoritate, per hasce noſtras in forma *Breuis* litteras, Tibi facultates omnes neceſſarias et opportunas tribuimus, Tibique committimus ac mandamus, ut, in quibusuis ſupra memoratis regularibus Praelaturis, Abbatiis, et monaſteriis, inquiras, qui ſint annui ſingulorum reditus; iisque cognitis, intra cuiusque vires deſignes atque imponas (deductis tamen ſuſtentationum aliisque expenſis atque oneribus, et iis etiam, quae reſeruari debent pro extraordinaria aliqua neceſſitate vel calamitate) congruentem annuam reditum a ſingulis ſoluendam partem, ita ut huiusmodi uniuerſim taxatis ad jam *ſuperius expreſſae* Summae limites conſcendere debeat. Si tamen, conditionibus, quas modo expreſſimus, ſeruatis, illa ad minorem ſaltem *centum quinquaginta millium* florenorum ſummam pertingere poterit: cum hunc in modum portionem cuiusque ſuam dispertitus fueris, tum ab omnibus cuiuscunque Praelaturae, Abbatiae, et Monaſterii bonis deduces, ſeparabis, diuides, unum aliquem fundum ſtabilem (vel fundos, commode tamen diuiſibiles, ſi ſatis unus non ſit), cuius annui fructus, taxationi ſuperius pro ſingulis factae, reſponderent, ita ut diuulſis uniuerſis his fundis annua illa, quam diximus, reditus Summa prouenire debeat. — Quae cum diligenter perfeceris, praeterea, quis cuiuscunque Prioratus et Commendae fundus in perpetuum poſſidendus aſſignari poſſit, cognoueris ac ſtatueris: ad Nos cuncta ſingulatim deſcripta transmittere debebis, ut eosdem *cognoſcere*, comprobare, confirmare, ac rite Apoſtolicam Conſtitutionem, ſeu Bullam, poteſtate Noſtra ſancire valeamus.

Sed

Digitized by Google

Sed cum omnia haec, uni Tibi commiſſa atque impoſita, longi ac perdifficilis laboris eſſe videantur: quo eadem citius expeditiusque, nec non tutiori ac probatiori modo, curare poſſis, ipſos audias Praefectos, ſeu primum Moderatores cuiuscunque Congregationis, Praelaturarum et Abbatiarum, ac Monaſteriorum taxandorum. Et ſi qua Monaſteria, Praelaturae, ſeu Abbatiae, ſui juris ſint, et ab aliis non dependeant; ſingulorum pariter Superiores audies, itidem Epiſcopos, pro iis nimirum Monaſteriis, in quae jurisdictionem non habeant, eiusdemque exercendae poſſeſſionem. Ac praeterea, *Venerabilis Frater*, prout per hasce Noſtras poteſtatem facimus Tibi Deputato, atque aſſumes, ad tui laboris leuamen atque adiumentum, tanquam in Commiſſarios et Viſitatores, aliquot eccleſiaſticos viros, quibus ipſe praeſideas, eorumque adhibebis operam in inueſtigandis cognoſcendisque rebus: ac propterea omnes, quos neceſſe erit, iisdem obſequi atque obtemperare in iis peragendis iubebis; et ſi qui regularium, poſtquam eos, quos ſupra expreſſimus, audieris, renitentes fuerint, grauibus etiam *poenis* ad obediendum coges, quibuscunque non obſtantibus. Illi autem Commiſſarii, quos in id ſubſidium delegeris, videndum omnino a Te erit, ut agendarum rerum periti, impigri, et ſeduli, praetereaque aequi verique perſtudioſi, ſint, atque idcirco Electori ipſi accepti.

Pro quibus omnibus Te, *Ven. Fr.*, Apoſtolicum Delegatum cum amplis facultatibus conſtituimus: ac ſi forte difficultatis ac dubitationis, in ipſa operis ſuſceptione aut tractatione, inciderit, ut pro re mentem Noſtram interpretari, atque ad eius normam quaeſtiones decidere, judicare, atque ita moras omnes ac impedimenta amouere poſſis, eadem authoritate Noſtra volumus, Tibique concedimus. Valde enim cupimus, ut qua primum rite geſta a Te omnia abſolutaque videamus, nihilque reliquum ſuperſit, quam ut ex Actis Tuis ad Nos transmiſ-

Digitized by Google

sis, Apostolicam Constitutionem seu *Bullam* praescribere, ac Bauaricam Hierosolymitani Ordinis Linguam ex nostra atque Electoris voluntate ad Dei gloriam, illiusque *generosae* Juuentutis utilitatem, omnibus ibi comparatis commodis, adjumentis, ac praesidiis, in perpetuum instituere valeamus. Atque ut diuinam opem, in peragendis mandatis his Nostris, Tibi praesto facimus, eiusdem auspice Apostolicam Benedictionem, in paternae etiam charitatis pignus, Fraternitati Tuae peramanter impertimus.

Datum ROMAE, die 15 *Jun.* 1781, Pontificatus nostri anno VIImo.

7.

Plan einer neu zu errichtenden Anstalt und genauern Aufsicht über die Oekonomie der hier Studirenden.

Erlangen, gedruckt bei Ellrodt, 1782. Ein 8Bogen.

Nachdem der LandesFürst, nach seiner Fürsorge für das Wol der hier Studirenden, den Entschluß gefaßt, nicht nur für den Unterricht, die Sitten, und die gute Erziehung derselben zu nützlichen Weltbürgern, zu sorgen, sondern auch über die Oekonomie derselben eine genauere Aufsicht füren zu lassen; und in dieser Absicht eine eigne Anstalt dazu, auf der hiesigen Friedrich-Alexanders-Universität, gemacht hat: so wird hievon dem gesammten Publico eine nähere Nachricht erteilt.

Diese Anstalt besteht zuerst aus OberAufsehern über die Oekonomie und Sitten der Studirenden; dann aus einigen Männern, welchen das Geld derjenigen Studirenden anvertraut wird, deren Eltern oder Vormünder für ratsam erachten, dasselbe einer solchen treuen Verwaltung anzuvertrauen: damit unnötige Ausgaben verhintert, die gute Ordnung und gesittete LebensArt unter den Studirenden befördert, das Schuldenmachen und die Ausschweifungen hintertrieben, und die Absicht der Eltern und Vormünder in Ansehung

Digitized by Google

sehung ihrer Söhne und Zöglinge, aufs möglichste erreicht werden möge.

Man will dann also hiermit anzeigen, sowol wer die OberAufseher, als auch die *Oeconomi publici*, oder diejenigen Männer sind, denen die specielle OekonomieVerwaltung der hier Studirenden anvertrauet werden kan; und was sowol diese, als auch die Eltern und Vormünder, welche die Ihrigen dieser Anstalt übergeben wollen, zu beobachten haben.

I. Von den OberAufsehern dieser ökonomischen Anstalt.

1. Die OberAufsicht fürt der ganze akademische Senat. Die meisten *Professores* aber wollen die freiwillige Pflicht übernemen, über diejenigen Studiosos, die ihnen von Eltern oder Vormündern anvertraut werden, eine zwar allmeine, aber doch so viel als möglich genaue Aufsicht, zu haben. Im Fall aber einer oder der andre verhintert seyn sollte, wird er einen andern seiner Collegen dazu erwälen.

2. Wenn die Eltern oder Vormünder nicht selbst einen von denjenigen Männern auswälen, denen das Geld ihrer Söhne anvertraut wird, und die das Amt der Oeconomorum publicorum füren: so stehet bei den OberAufsehern die Wal.

3. Sie übergeben ihre PflegBefolne demjenigen Oeconomo publico, den die Eltern oder sie wälen; und beratschlagen sich mit leztern, wie die Oekonomie des Studiosi, nach Masgab seines Wechsels, und seiner Umstände, einzurichten sei.

4. Sie erkundigen sich von Zeit zu Zeit, teils bei dem Oeconomo publico, teils auch anderwärts, wie der ihm anvertraute Studiosus sich verhalte: senden auch alle halbe Jare die Rechnung ein.

5. Zwar füren sie keinen beständigen Briefwechsel mit den Eltern, denn dies ist das Werk der Oeconomorum publicorum: aber wo es die Not erfodert, werden auch sie den Eltern oder Vormündern die nötigen Ratschläge und Nachrichten erteilen.

Digitized by Google

II. Von den Oeconomis publicis.

Oeconomi publici werden stets zween Männer seyn, welche bei der hiesigen Universität schon andre Aemter verwalten, und in gehörigem Ansehen stehen. Für jetzt sind dafür ausersehen:

Hr. Adam Sebastian *Kraft*, Fürstl. Brandenburg. Justiz-Rat und Syndikus der Universität,

Hr. Eugen. Joh. Christoph *Esper*, Prof. Philos. Extraord.

Ihr Amt besteht in folgendem:

1. Das Geld, welches die Eltern ihren Söhnen nicht selbst anvertrauen wollen, wird an einen von ihnen, den die Eltern oder Vormünder oder Ober-Aufseher wälen, eingeschickt; und sie behalten dasselbe bei sich in Verwarung.

2. Den ankommenden, oder sich hier schon befindenden Studiosis, gehen sie mit gutem Rat an die Hand, wie und wo sie sich nach Kost und Logis, und dergleichen, umsehen, bei Erkaufung dieser oder jener Notwendigkeiten des Lebens verfaren, und sich überhaupt in Acht nemen sollen, daß sie nicht betrogen, und in Schulden gestürzt werden mögen.

3. So viel es die übrigen Arbeiten dieser Männer erlauben, sind sie verbunden, sich fleissig zu erkundigen, wie sich die ihnen empfolnen Studenten in ihrer Oekonomie betragen.

4. So bald ein Studiosus, der unter der Aufsicht steht, bei einem Wirt, Kaufmann, oder Handwerker, eine Schuld zu contrahiren anfängt, dazu er von dem Aufseher keine Erlaubniß hat: sind die Gläubiger verbunden, demjenigen Aufseher es anzuzeigen, der die Oekonomie des Studiosi besorgt.

5. Die Oeconomi publici suchen nun zwar, so viel als geschehen kan, ihr Amt ohne gerichtliche Beihülfe zu füren; und sie zeigen es daher, wenn ein Studiosus anfängt, unordentlich zu werden, dem Professor an, der die Ober-Aufsicht hat, damit dem Uebel bei Zeiten Einhalt getan werde. Wenn denn aber durch dies Mittel der Endzweck nicht erreicht werden kan: so wird die Sache dem jedesmaligen Prorectori, oder auch dem Judicio Academico, bekannt ge-

Digitized by Google

gemacht. Auch wird den Eltern und Vormündern, wo es nötig scheint, zeitig Nachricht davon gegeben.

6. Ueber die GeldEinname und Ausgabe, welche letztere in Ansehung des Borgens, ganz genau nach dem Fürstl. SchuldenEdict, und nach Verabredungen, geschiehet, welche der Oeconomus publicus mit den Wirten, Kaufleuten, und Handwerksleuten getroffen hat, nämlich in Ansehung des Preises der Kost, der zu gebenden Getränke, oder der Verfertigung der KleidungsStücke ꝛc., wird eine förmliche Rechnung mit den Beilagen gefürt, die dem OberAufseher oder Judicio Academico, oder auch akademischen Senate, der Oeconomus publicus, so oft es verlangt wird, vorzulegen schuldig ist, und zu der unten bestimmten Zeit an die Eltern oder Vormünder einschicken wird.

7. Damit die Eltern und Studiosi, über das dem Oeconomo publico anzuvertrauende Geld, hinlängliche Sicherheit haben: so ist jeder Oeconomus publicus nicht nur zu diesem Amte besonders verpflichtet worden; sondern es hat auch jeder derselben, ohnerachtet er in Besoldung stehet, noch über dies eine genugsame Caution aufrecht gemacht.

8. Uebrigens aber ist verordnet worden, daß allezeit 3 Monate nach jedem halben Jar, von den Oeconomis publicis, in tabellarischer Ordnung, an den akademischen Senat, und von dar an die Hochpreisl. UniversitätsDeputation nach Anspach, die Anzeige gemacht werde: a. was für Eltern oder Vormünder Oeconomos und Oberaufseher erwält? b. wer diese sind? c. wie viel ihnen, pro semestri, Geld anvertrauet? und d. ob, auch welche Rechnung, von dem Oeconomo gelegt, von dem OberAufseher durchgegangen, und von den Eltern oder Vormündern approbirt worden? e. welche Rechnungen zurückgeblieben? f. Ob Ausstellungen an den Rechnungen gemacht worden, und wie viel sie in Summa importiren? g. Ob Oeconomus, und wem, schuldig geblieben? h. ob und wie er zur Vertretung adigirt worden sei?

Digitized by Google

9. Für diese Bemühung, und die dabei notwendig füren müssende Correspondenz, wird denn der Oeconomus publicus, von den übergebenen und anvertrauten Geldern, von jedem Hundert vier Gulden rhn. abziehen. Auch werden demselben alle bare Auslagen, als BriefPorto, Briefträgerlon, Mundir-Gebüren ꝛc., besonders vergütet.

III. Was die Eltern und Vormünder zu tun haben, welche ihre Söhne oder PflegBefolne den Oeconomis publicis anvertrauen wollen.

1. Vor allen Dingen werden sie sich an einen, ihnen entweder persönlich, oder durch den Ruf, bekannten Professor der hiesigen Universität, mit dem Verlangen wenden, daß er entweder selbst die Ober Aufsicht über ihren Sohn überneme, oder einen andern seiner Collegen dazu wälen wolle.

2. Sie erklären sich über die Summe, welche sie järlich für ihren Sohn aufzuwenden gedenken: um zu erfaren, ob sie dazu hinlänglich sei, daß ihr Sohn, nach ihrem Plan und ihren Absichten, damit auskommen könne; oder wie viel sie etwan noch Nachschuß zu zalen haben mögten.

3. Das Geld wird von den Eltern und Vormündern an den erwälten Oeconomum publicum, teils zum voraus, teils wenigstens 14 Tage vor dem Schluß eines jeden Quartals, oder halben Jars, je nachdem die Zalung geleistet werden soll, eingesendet. Denn es können diese Männer durchaus in keinem Vorschuß stehen.

4. Sie geben aber von denen dem Oeconomo publico anvertrauenden Geldern, den von ihnen erwälenden Ober-Auffehern, bei jeder Lieferung Nachricht.

5. Die Eltern und Vormünder bestimmen die Art und Weise der Verwaltung des Gelds. Diese kan nämlich auf zerlei Art geschehen: a. daß der Studiosus, außer einem kleinen monatlichen oder wöchentlichen TaschenGeld, gar keine Auszalungen zu besorgen hat; oder b. daß er alle Viertel-Jar eine gewisse mäßige Summe erhält, um die kleinen Ausgaben für Licht, Thee, Zucker, Kaffe, Bier ꝛc., ausser der TischZeit zu bestreiten. 6.

Digitized by Google

6. Sie machen auch den Professor, oder Oeconomum publicum, mit der Gedenkungs-Art ihres Sohns etwas genauer bekannt, damit sie desto eher in den Stand gesetzt werden, denselben zu leiten, und in guter Ordnung zu erhalten.

7. Ist allenfalls eine schärfere Aufsicht nötig: so stellen sie eine förmliche Vollmacht aus, wie weit man in Ansehung ihres Sohnes oder Pfleg-Emrfolnen gehen könne.

8. Der Oeconomus publicus wird ihnen alle halbe Jar seine gefürte Rechnung in duplo zuschicken; welche sie alsdenn ratificiren, und ihm zu seiner Legitimation ein Exemplar remittiren, oder ihre allenfallsigen Ausstellungen bei dem akademischen Senat anzeigen werden.

9. Sollten sie aber, längstens 3 Monate nach jedem verfloßnen Semestri, wider Vermuten, keine Rechnung erhalten; oder die Rechnung von dem Oeconomo publico nicht richtig gelegt werden: so haben sie bei dem Senatu academico Beschwerde zu füren; worauf ihnen gegen den säumigen Rechnungs-Fürer Justiz angedeihen wird, ausserdem aber, und nach Verfluß dieser bestimmten Zeit, nicht.

10. Im übrigen wird hiedurch ausdrücklich erklärt, daß es gänzlich von der freien Entschliessung und Willkür der Eltern oder Vormünder eines Studiosi abhänge, das zu dessen Studier-Kosten bestimmte Geld, ihm selbst, oder den publica auctoritate aufgestellten Personen, anzuvertrauen; oder auch, daferne sie dahier schon Bekanntschaft haben, jemand nach ihrem Gutdünken zu wälen, und mit dem die Rechnung selbst in privato abzutun. Nur wünscht man, daß sie, wo möglich, solche Personen, die unter der akademischen Jurisdiction stehen, erkiesen, und den Universitäts-Gerichten davon Nachricht erteilen möchten: damit man, im Fall einer zum Vorschein kommenden Schulden-Klage, alsdann weiß, mit wem man, zu Vorbeugung mererer dergleichen, communiciren kan.

Erlang, 20 Sept. 1782, Prorector, Procancellarius, und übrigen Professores auf der Fürstl. Brandenburg. Friedrich Alexanders Universität daselbst.

Digitized by Google

8.

Reformation in Salzburg, 1782.

"Hirtenbrief des Fürst-ErzBischofs von Salzburg: die Abstellung des unnötigen religiösen Aufwandes, die Anpreisung des fleißigen BibelLesens, die Einfürung eines deutschen KirchenGesangBuchs, dann verschiedene PastoralVerordnungen für die SeelSorger, betreffend. Salzburg, 15 Jul. 1782.

[Aus dem Münchner IntelligenzBlatt, N° 40–43, 1782.]

Wir *Hieronymus Josef*, ErzBischof zu Salzburg, ꝛc. entbieten allen, in der Ausübung der SeelSorge stehenden Priestern Unsers fürstl. Erzstifts, Unsern OberHirtlichen Gruß und Segen!

I. Die katholische Kirche hat, von je her, für die Zierde des Hauses Gottes, die größte Sorge und Aufmerksamkeit verwendet. Kaum hatten die blutigen Verfolgungen ihrer heidnischen Unterdrücker ein Ende; als schon die prächtigsten ChristenTempel gegen Himmel sich empor hoben, ihre Wände von Marmor und Golde glänzten, oder mit Schildereien überdeckt waren, ihre Behältniße mit prächtigsten Kleidern für Bischöfe und KirchenDiener, mit goldenen Gefäßen und Kleinoden aller Art, prangten, und ihre SchatzKammern königliche Schätze aufzuweisen hatten. *

II. Man kan aber auch nicht läugnen, daß gegen gottesdienstliche Verschwendungen frühzeitig geeifert wurde: manchmal mit Unbescheidenheit, wie dort Matth. 26, 9; manchmal mit ziemlichem Nachdruck, wie z. B. Isidor von Pelusium, der gelerteste und berümteste Schüler des h. Chrysostomus um das J. 430, klagt: „die GottesHäuser „wären mit unmäßigen Verzierungen überladen, und über „die Kirche ergieng deswegen das beißendste Gespötte; —„ die

* *Eusebius* de *vita Constantini* lib. III, cap. 50 & 51. it. lib. IV, c. 58. *Socrat.* lib. I, c. 16-18. *Chronicon Alexand.* ad ann. 340: & plures *alii*, quos inter legi præ aliis meretur *Paulus* Silentiarius apud *du Fresne*.

Digitized by Google

die Gotteshäuser wären zwar mit allen Gattungen von Marmor überkleidet, die Kirche aber wäre, an jenen geistlichen Gaben und Gnaden der ApostelZeit, nackend und leer. **

III. So viel ist gewiß, geliebte Freunde und MitArbeiter! daß, wenn über derlei gottesdienstlichem Aufwande, wesentlichere Pflichten des Christentums zurückgesetzt, oder gar versäumet werden, die OberHirten der Kirche dabei nicht schlummern, sondern das Uebermäßige abstellen, und das Wesentliche des Gottesdienstes wieder in vollen Gang zu bringen, trachten müssen.

IV. Wir sind zu sehr von dem Gefüle unserer Pflicht durchdrungen, als daß wir bei solchen Betrachtungen schweigen könnten. Die JubelFeier unserer ErzKirche, welche, nach zurückgelegtem 12ten Jarhundert seit ihrer ersten Entstehung, wieder eintritt, und auf den 1 Sept. dieses Jars angeordnet ist, steht gewiß an Wichtigkeit jenen Gegenständen nicht nach, die uns schon mermalen veranlasset haben, in Vertraulichkeit unsers Herzens uns öffentlich mit euch zu besprechen: und ihr seyd billig, bei einer so feierlich, so selten erscheinenden Gelegenheit, der Stimme eures OberHirten gewärtig.

V. Vielfältig haben wir bemerkt, daß in unserm fürstlichen ErzStift ein beinahe allgemeiner WettEifer im Schwunge geht, welche Gemeinde die andere in der Höhe, Größe, und Menge der KirchenFanen, in der Menge und Manchfaltigkeit der BruderschaftsStäbe und Kutten, in

** *Isidor. Peluf.* lib. II, Ep. 246. „Apostolorum tempore cum Ecclesia & spiritualibus gratiis abundaret, & vitae splendore adflueret, nulla templa erant: at nostra tempestate *templa, plus quam par sit, exornata sunt; Ecclesia autem*, ne quid grauius dicam, *comicis cauillis incessitur*. Ego vero, si mihi optio daretur, temporibus illis fuisse mallem, in quibus templa quidem non perinde ornata erant, Ecclesia autem diuinis ac coelestibus gratiis vndique cincta & redimita erat, quam his nostris, in quibus *templa* quidem *omnis generis marmoribus cohonestata sunt, Ecclesia autem spiritualibus illis gratiis nuda & vacua est.*„

Digitized by Google

der Anzal und Größe der Glocken, in der Menge und Kostbarkeit der Altäre, der KirchenOrnate, und der Gemälde an den KirchenWänden und Gewölben, in der Zal der brennenden WachsKerzen und Lampen, und überhaupt im kirchlichen Pracht und Aufwande, übertreffe.

VI. Hierauf scheint nun ein großer Teil unsers christlichen Volkes offenbar zu viel Wert zu legen. Man glaubt, sobald eine Barschaft in den KirchenKassen vorrätig ist, es auf vorhin gedachte Gegenstände verwenden zu müssen: im Abgang eigenen Vorrates, bestrebt man sich, durch die dringendste Vorstellungen, um Beiträge von anderen vermöglichern GottesHäusern; man wirbt und sammelt hierzu mit größter Emsigkeit bei Bemittelten und Unbemittelten; noch die Sterbenden werden aufgefodert, von ihren Verlassenschaften einen Teil dahin zu bestimmen; man beneidet die Nachbarschaften, welche reichlicher damit versehen sind, man sieht über diejenigen höher weg, die minder damit beglückt zu seyn scheinen; man wendet alles an, um diesfalls andern gleich, oder wo möglich auch zuvor, zu kommen.

VII. Sollte hier nicht der Zuruf des Völkerlerers, 1 Cor. 12, 31, am rechten Orte stehen: Eifert nach besseren Gaben; ich zeige euch einen edlern Weg? Wenigstens hatte man, in den Zeiten der Apostel und des christlichen Altertums, in diesem Puncte ganz andere Begriffe; die Apostel ließen keinen unter den Christen in der Not schmachten, sondern teilten von dem, was die Freigebigkeit der Gläubigen zu ihren Füßen niedergelegt hatte, jedem mit, nach seiner Notdurft; Apostelgesch. 4, 34. Sie fürten den Orden der Djaconen ein, der nebst anderen auch die nicht unedle Pflicht hatte, der leiblichen Notdurft der Gläubigen zu dienen; Apostelgesch. 6, 1. Und es wurden Männer dazu gewält voll des H. Geistes und Weisheit, V. 3. Und das Wort Gottes nam zu unter ihren Händen, und die Zal der Jünger ward groß, und es wurden viele dem Glauben gehorsam, V. 7.

VIII.

Digitized by Google

VIII. Nirgends ist man dieser apostolischen Verfassung treuer geblieben, als in der afrikanischen Kirche, wo man jedem Geistlichen auftrug, eine HandArbeit zu lernen, damit er, nach dem Beispiel des WeltApostels *, nebst seinen BerufsGeschäften, noch mit eigener Hand seinen Unterhalt erwerben könnte **. Das Zeugnis eines Tertullians, der im J. 201 seine Schutzschrift überreichte, beleret uns, daß zu seiner Zeit alle geistliche Gaben umsonst ausgespendet wurden. Und wenn auch einiges Vermögen zurückgeleget worden, so wäre hier kein geistliches Gewerbe unterloffen; sondern ohne mindeste Zudringlichkeit, ohne bestimmte Anlage, hätte jeder monatlich, oder so oft es ihn gefreuet hat, nach seinem guten Willen und Kräften, frei beigetragen. Und dieses wäre die SparTruhe der Gottseligkeit gewesen, wovon nichts zu Gastmalen und TrinkGelagen, nichts zu ungedankten Freßereien, sondern alles zum Unterhalt der Armen, zur Begräbnis der Dürftigen, für narungs- und älternlose Kinder, für das schwache Alter, für durch Schiffbruch Verunglückte, für solche, die um der Sache Gottes willen unter der Verfolgung an den RuderBänken angeschmiedet, in der Verbannung, in der Gefangenschaft, schmachteten, verwendet worden.

IX. Lange war in der Kirche keine andere Sprache bekannt, als: die KirchenGüter sind die Opfer der Gläubigen, das Lösegeld für die Sünden, das Erbteil der Armen. Lange hielt die Kirche jenen für einen Got-

---

* Apostelgesch. 20, 33 und 34. Ich habe von keinem aus euch weder Gold, noch Silber, noch Kleid, begert; wie ihr dann selber wol wißt, daß mir zu meiner Notdurft, und deren, die mit mir waren, diese Hände gedienet haben.

** *Conc. Carth.* IV, A. C. 398, *can.* 31: vt Episcopus rebus ecclesiae, tanquam commendatis, non tanquam propriis, vtatur. *Can.* 51: vt Clericus, quantumlibet verbo Dei eruditus, artificio victum quaerat. *Can.* 52: Clericus victum et vestimentum sibi artificiolo, vel agricultura, absque officii sui detrimento, praeparet. *Can.* 53: omnes Clerici, qui ad operandum validi sunt, et artificia et litteras discant.

Digitized by Google

GottesRäuber, für einen Todtschläger der Armen, der die KirchenGüter mer zu anderem Gebrauch, als zur Unterstützung der Notleidenden, verwendete.

X. Die alte Kirche hielt die Unterstützung der Notleidenden für ohne allen Vergleich wichtiger, als die unnötige Verzierung ihrer Tempel. Häufig und höchstbedeutend sind hierüber die Zeugnisse und Beispiele der alten Väter und Concilien.

XI. Es wird uns schwer, aus der unübersehlichen Menge von dem, was wir hierüber aufgezeichnet finden, nur einige Stücke auszuheben, und alles übrige von Unzäligen so fürtreflich Gesagte zurückzulassen. Doch höret nur einen Ambrosius lib. II *de Off.* c. 28. Darinnen bestehet das Wesentliche der Barmherzigkeit, daß wir von fremdem Elend gerüret werden, und die Not anderer so viel mindern, als wir können, auch bisweilen unser Aeußerstes daran strecken. Es ist wirklich besser, Murren veranlassen, und Lästerungen dulten, als lieblos seyn; gleichwie wir ehedem üblen Nachreden ausgesetzt waren, weil wir die heiligen Gefäße zerbrachen, damit wir die Gefangenen auslösen konnten: nur die Arianer waren unzufrieden, weniger über die Tat selbst, als um widersprechen und lästern zu können. Denn wer kann doch so gefüllos, so unmenschlich und eisern, seyn, daß ers im Ernst mißbilligte, wenn Menschen vom Tode, schwache Weibspersonen von den Nachstellungen wilder Geilheit, Kinder von abgöttischer Verunreinigung, gerettet werden? — Unsere standhafte Behauptung blieb es allemal: besser als das Gold erhalten ist es, die Seelen dem Herrn erhalten, der die Apostel ohne Gold gesandt, und die Kirche ohne Gold versammelt hat. Die Kirche hat das Gold, nicht um Schätze zu sammeln, sondern um mitzuteilen, und in der Not auszuhelfen: was hilft es aufsparen, was, wenn es todt da liegt, zu nichts nutz ist? Wissen wir nicht, wie viel Gold und Silber die Assyrer aus dem Tempel zu Jerusalem davon geschleppt haben? wie weit besser hätte sie der Priester, im Abgange andrer Mittel, zum Beßten der Notleidenden verwendet, als daß er sie der Plünderung und Entehrung des gottesräuberischen Feindes überließ? Wird nicht der Herr sprechen: warum hast du so viel Arme vor Hunger verschmachten lassen? du hattest doch

Digitized by Google

doch Gold; und so hättest du ihnen Narung verschaffet? Warum sind so viele Gefangene zum Verkauf ausgestellet, und doch nicht ausgelöset worden? warum sind so viele vom Feinde erschlagen worden? wär es nicht besser, lebendige Gefäße erhalten, als metallene? . . . Da weiß ich keine Antwort . . . Was wolltest du sagen? ja ich konnte doch das Haus Gottes nicht so nackend da stehen lassen? Er würde dir antworten: die heiligen Geheimnisse bedarfen des Goldes nicht, und werden durch Gold nicht besser. Der Schmuck der Geheimnisse ist die Erlösung der Gefangenen; das sind warhaft kostbare Gefäße, die die Seelen vom Tode loskaufen; so hat der h. Martyrer Laurentius den Schatz des Herrn verwaret, der, als man ihm die KirchenSchätze abfoderte, die Armen auffürte, und sprach: dies sind die Schätze der Kirche, in welchen Christus ist, in welchen das Bekänntniß Christi ist. Der Apostel spricht: Wir haben unsern Schatz in erdenen Gefäßen. Und welche bessere Schätze hat Christus, als in welchen Christus selbst erkannt seyn will? Denn es stehet geschrieben: ich war hungrig, und ihr habt mich gesättiget; ich war durstig, und ihr habt meinen Durst gestillet: ich war fremd, verlassen, und ihr habt euch meiner angenommen ꝛc. Und bald hernach steht: was ihr einem aus diesen getan habt, habt ihr mir getan. — — Bei erheischender Nordurft, glaube ich, darf alles, was die Kirche hat, zu jenem heiligen Gebrauche verwendet werden.

Höret einen h. Chrysostomus in seiner ersten Homilie über das Evangelium Matth. Zu diesem Tische nähere sich kein Judas, kein Simon, die beide um ihrer Geldgier willen zu Grunde gingen. Laßt uns doch dieser gefärlichen Grube ausweichen, und nicht glauben, wir hätten ein grosses Verdienst, wenn wir gleichwol die Notleidenden, die Wittwen und Waisen, schmachten lassen, wenn wir nur den Altar des Herrn mit kostbaren Opfern schmücken. Willst du würdig opfern: so opfere deine Seele, wegen welcher Christus geopfert worden ist; mache, daß deine Seele golden ist. Wenn deine Seele schlechter als Blei und erdene Scherben ist; was werden die goldene OpferGeschirre helfen? — Die Kirche ist keine Niederlage von goldenem, silbernen, und seidenen Geräte; sondern eine Versammlung von Engeln sollte sie seyn. Der Tisch, an welchem, und der Kelch, aus wel-

Digitized by Google

welchem, Christus den Jüngern sein Blut reichte, waren gewiß nicht aus jener Niederlage, und doch höchst kostbar und ehrwürdig, weil ihr Wert geistig war. — Willst du Christum ehren, so verachte den nackten Christum nicht; kleide ihn nicht in der Kirche in seidenen Stoffen, wenn du ihn außer der Kirche * dem Frost und der Blöße überläßest. Denn der gesprochen hat: dies ist mein Leib, und durch sein Wort die Sache selbst zugleich dargestellt hat, hat auch gesagt: ihr habt mich hungrig, ihr habt mich durstig, ihr habt mich nackt und verlassen gesehen, und habt euch meiner nicht angenommen; und was ihr dem Kleinsten unter ihnen verweigert habt, das habt ihr mir verweigert. Nicht der Leib Christi auf dem Altar, sondern der Nackte, der Elende, will gekleidet und gepfleget seyn. — Also ehre ihn (Christum), wie er geehrt seyn will: teile deinen Ueberfluß mit der Armut. Nicht goldene Gefäße, aber ein edles Herz, fodert er. Nicht als wenn ich alles Opfer, das in die Tempel gebracht wird, tadeln und untersagen wollte, sprech ich also; sondern weil ich die Barmherzigkeit und MenschenLiebe ohne allem Vergleich für edler halte. Auch die OpferGeschirre verwirft Gott nicht; aber Barmherzigkeit und MenschenLiebe sind ihm bei weitem viel angenemer. Bei den KirchenOpfern gewinnt vielleicht die Selbstsucht und der Eigennutz des Gebenden; bei tätiger MenschenLiebe gewinnen aber beide, der gibt, und der empfängt: mit jenem verdient man leicht den Tadel der Eitelkeit; hier aber läßt man einem woltätigen Herzen gerne alle Gerechtigkeit widerfaren. Sag mir doch, was nützt es, wenn sein (Christi) Tisch mit kostbarem Geräte ganz bedeckt ist, er (in den Armen) aber in Elend verschmachtet? Hilf also erst dem Notleidenden, dann magst du auch noch zum Ueberfluß (ex quadam superabundantia) seinen Tisch schmücken. Du opferst ihm

* Siehe die S. PetersKirche in Rom, die des h. Antons in Padova, ꝛc. ꝛc. ꝛc.; — die ungeheure Pracht dieser Kirchen, und — den Schwarm von elenden, nackten, zum Teil eckelhaft-kranken Bettlern, die so wol vor, als in den Kirchen selbst, besonders die Reisenden, mit Ungestümm verfolgen. In den meisten Dörfern des KirchenStats gehen fast alle Bauern, ohne Ausname, in Lumpen einher; aber ihre Kirchen sind alle niedlich, oder gar prächtig. S.

Digitized by Google

ihm einen kostbaren Kelch, und verweigerst dem Durstigen einen külen Trunk; und wozu dies alles? — Seine Altäre schimmern von goldenem Ueberzug, und ihn läßest du ohne notdürftige Bedeckung? Was gibst du ihm also? antworte mir, wenn du einen von Hunger ganz aufgezehrt sähest, seinem Hunger aber abzuhelfen sorglos wärest, sondern nur den Tisch mit Gold und SilberGeschirren reichlich besetztest: würdest du Dank verdienen, müßte er sich nicht gegen dich entrüsten? Oder wenn du einen Menschen, mit zerrißenen durchlöcherten Kleidern nur halb bedeckt, von Kälte ganz erstarret, anträfest, und, ohne dich um seine Bedeckung zu bekümmern, ihm goldene BildSäulen errichten wolltest: müßte ers nicht für bitteren Schimpf und Verspottung annemen? So mußt du auch von Christo denken: du läßest ihn, wenn er (der Dürftige) nackt, bloß, fremd, verlassen, elend, dich anfleht, wieder hilflos von dannen irren; aber in seinen Tempeln muß man auf buntfärbigen Boden einher gehen. Ihre Wände sind herrlich geschmückt, von stolzen Säulen gestützt, die Decke mit Lampen behangen; und ihn würdigest du keines Besuches in seinem schauder- und jammervollen Winkel. Nichts weniger als ungerne sehe ich schöne und mit Geschmack gezierte Tempel: ich sage nur, man soll eines mit dem andern, und noch weit sorgfältiger jenes als dieses, leisten. Denn Niemand noch hat sich vor Gott eine Verantwortung zugezogen, weil er zur Zierde der Tempel nicht beförderlich gewesen ist; aber die Hölle, das Feuer, das nie verlischt, die ewige Qual mit den abtrünnigen Engeln, ist ihm angedroht, wenn er sich des Dürftigen nicht erbarmt. Wenn du also zu Gott betest: o, so verachte deinen Bruder nicht; er ist weit mer des Herrn Tempel als jene, die du von Stein erbauet, vor dir siehest. Die Gaben, die du für jene hergibst, können unter der alles verzerenden Hand der Zeit, der Nachläßigkeit, der Ungerechtigkeit, gar bald wieder verschwinden: was du aber deinem hungrigen, fremden, unbedeckten, verlassenen, notleidenden Bruder, tust: das kan dir auch der Satan selbst nicht entreißen; es ist bei jenem Schatze verwart, den Niemand rauben kan.

XII. Ungerne überschlagen wir, was hierüber Gregor I lib. III *dialogorum* cap. I, Sokrates *hist. eccl.* L. VII c. 21, *Possidius* in *vita S. Aug.* cap. 24, *Codex canonum afric.* eccles. n. 26, *Symmachus* Papa Ep. 5 ad *Caesar.* Arelat.

Digitized by Google

lat. Ep., *Agapetus* Papa I Ep. VI. ad eundem *Caesarium*, *Justinianus* Imperator lib. I. *cod.* I, 21, *Pelagius* Papa I. in Ep. 8. ad *Saupaudum* Arelat. Ep., *Anastasius* Sinaita in *responsionibus* ad orthodoxorum interrogationes n. 14, *Gregor.* I lib. VI. epist. 13 ad *Fortunatum* Fanensem Ep., et eod. lib. epist. 35 ad *Bonum* Messanensem Ep., item lib. I. *indict.* 2. epist. 14 ad *Demetrianum* et *Valerianum* clericos Firmanos, *Concilium Remense* a. 630 Can. 22, *Aimonius* Floriac. Monachus lib. IV de *rebus gestis Francorum* c. 42, *Baronius* in *Annal.* ad ann. 640, Jacobus *Gordonus* in *chron.* ad ann. 641, Dionys. *Petauius* in *ration. temp.* p. 1 lib. 8. c. 2 ex *Aimonio*, *Carolus* M. et *Episcopi Galliae* lib. 1 *Capitular.* n. 94, *Synodus* VIII a. 869 can. 15 etc. etc. etc., alle mit gleichem Geiste, mit Wort und Beispiel leren. Wir können aber doch nicht umhin, noch einen Hieronymus und Bernardus anzufüren. *Hieron.* epist. ad *Nepotian.* Du verlangst, liebster Nepotian, ohne Unterlaß von mir, ich soll dir eine kurze Vorschrift geben, wie einer, der den weltlichen Stand verlassen, und im Kloster- oder WeltPriesterStande leben will, nach der geraden Vorschrift Christi wandeln soll, damit er nicht auf die verschiedenen Abwege der Laster sich verirre. — Ich bitte dich also, und werde nicht nachlassen, dich zu warnen, daß du doch den Dienst Christi nicht wie einen weltlichen SöldnerDienst betrachten, und nicht mer Vermögen besitzen sollst, als dazumal, da du in den geistlichen Stand tratest. Denn es gibt welche, die als Mönche mer Reichtum besitzen, als in ihrem weltlichen Stande; und es gibt WeltGeistliche, die unter der Fane des armen Christi mer Reichtum besitzen, als sie unter der Fane des reichen und betrügerischen Teufels nicht hätten haben können: daß also die Kirche nun jene als Reiche beseufzen muß, die die Welt nur als Bettler gekannt hatte. An deinem Tische sollen nur der Dürftige, der Fremdling, der Verlassene, und in ihnen Christus, die bekannten Gäste seyn. Einen wuchernden, vorhin arm gewesenen, nun reich gewordenen, aus der vorigen Niedrigkeit mit Stolz sich erhebenden Geistlichen, fliehe wie die Pest. — Durch FideicommißVermächtniße umgehen wir die Gesetze, und verachten das Evangelium, als wenn die Gebote Christi den Verordnun-

ordnungen der Fürsten nachstehen müßten. Mag die Kirche gleichwol erben; aber laßt sie doch auch Mutter bleiben: warum wollen wir sie und ihre Kinder, die sie geboren, genäret, gepfleget hat, so weit auseinander rücken? Die höchste Ehre eines Bischofs ist, mit seinen Schätzen die Armut unterstützen; und die Priester können sich nicht ärger beschimpfen, als wenn sie nach Reichtum lüstern sind. — Man bauet Kirchen, zieret ihre Wände mit Säulen, bekleidet sie mit Marmor, die Decken glänzen von Gold, der Altar funkelt von Edelgesteinen, und die Diener Christi werden ohne alle Wal aufgestellt.

Sagt mir doch nicht von den Reichtümern des jüdischen Tempels, von seinen goldenen Tischen, Leuchtern, Rauchfässern, Schüsseln, Bechern, Becken, und anderen aus eitel Gold verfertigten Geschirren. Alle diese Dinge sind uns, die wir auf die Zeiten der Vollendung aufbehalten waren, zwar schriftlich aufgezeichnet; allein der Herr ließ sie nur so lange gelten, als die Priester die Opfer schlachteten, und das Blut des Schlacht-Viehes für die Sünden floß: jetzt aber, da der arme Heiland die Armut seines Hauses eingeweihet hat, soll nur sein Kreuz der Gegenstand unsers Denkens, und der Reichtum uns eitel Koth seyn. — Wir müssen also das Gold mit den übrigen abergläubischen Torheiten des Judentums verachten; oder wenn uns der Schimmer des jüdischen Tempels gefällt, müssen uns auch die Thorheiten der Juden gefallen: eines muß mit dem andern entweder geschätzt, oder verworfen werden.

Ebenders. in seinem Briefe an die Demetrias: Wenn du an Jaren gesetzter, in deinem BegerungsVermögen ernstlicher, und in deinen Entschließungen standhafter seyn wirst; magst du tun, was dir gut dünkt, oder vielmer was der Herr dir gebietet: denn du wirst finden, daß nur das dein Eigentum bleibt, was du auf LiebesWerke verwendest. Laß doch andere Kirchen bauen, ihre Mauern mit Marmor überziehen, ungeheure Säulen darinn aufstellen, ihre Kapitäler mit Gold bekleiden, kostbare Ornate anschaffen, die Türen mit Silber und Elfenbein schmücken, die goldenen Altäre mit Edelgesteinen besetzen. Ich will nicht darüber schelten; ein jeder tue nach seinem besten Wissen; und es ist wirklich noch erträglicher, als wenn einer über seinen zusammengehäuft- und ver-

schlossenen GoldKlumpen brütet. Du aber mußt dir ein höheres Ziel vorstecken: Christum in seinen Armen kleiden, in den Schmachtenden besuchen, in den Hungrigen sättigen, in den ohne Obdach Herumirrenden beherbergen ꝛc.

Ebendersf. in dem Briefe an Eustochium über ihrer Mutter der Paula Grabschrift: Kein Armer ging leer von ihr. Nicht großer Reichtum, sondern Ordnung und Klugheit in der Austeilung, setzte sie dazu in Stand. Immer hatte sie jene Sprüche im Munde: Selig sind die Barmherzigen, denn ihnen wird Barmherzigkeit widerfaren; oder: wie das Wasser das Feuer löscht, so tilgt das Almosen die Sünden; oder: macht euch Freunde von dem ungerechten Mammon, auf daß sie euch aufnemen in die ewigen Hütten, oder: gebt Almosen, oder: den Reinen ist alles rein, oder die Worte Daniels, wo er Nabuchodonosorn ermant, seine Sünden mit Almosen auszusöhnen. Sie wollte ihr Geld nicht an die Steine der Tempel verwenden, sondern an die lebendigen Steine des Hauses Gottes, die auf dieser Erde wandern.

Der h. Bernard eifert, in seiner Schutzschrift an den Abt Guilielm, mit seinem gewönlichen Nachdruck, wider die Verschwendung an den Tempeln zum Nachteil der christlichen LiebesWerke: O Eitelkeit über Eitelkeit, eben so töricht als eitel. Die Kirche glänzt an den Wänden, und ist dürftig in ihren Armen; sie bekleidet ihre Steine mit Gold, und verläßt ihre Kinder nackend und bloß; der Fürwitz findet genug zum Gaffen, der Elende findet keine Unterstützung.

XIII. Die Folge von allem bisher Angefürten, die niemand miskennen kan, ist nun diese: 1. daß die KirchenVäter, die KirchenVersammlungen, die alten Kaiser und GesetzGeber, die Werke der Menschenliebe und Woltätigkeit dem kirchlichen Aufwand weit vorgezogen, und den Abbruch und Einschränkung des letzten gar gerne zugegeben, ja anempfolen haben; damit nur die woltätige Unterstützung der Dürftigen destomer dabei gewinnen möchte. 2. Daß eben dieselbigen die Schätze, die Barschaften, die Kostbarkeiten, die Verzierungen der Kirchen, für todt, für unnütz, für einen GottesRaub an Christo ansehen, wenn sie nicht alle auf ihren Haupt- und einzigen

Gott

Digitized by Google

Gott gefälligen Endzweck, die wohltätige NächstenLiebe, hingeleitet werden.

XIV. Und damit wir nicht glauben, alle die Angefürten, hätten nur für längst vergangene, nicht aber für unsere Zeiten, gesprochen; so laßt uns doch zuletzt anfüren, was jener gesprochen hat, dessen Worte auch dann noch unvergänglich seyn werden, wenn auch Himmel und Erde nicht mer bestehen werden, Matth. 24, 35: und wie die Bücher des Neuen Bundes, welche die Richtschnur des Glaubens und des Wandels der Christen bis an das Ende der Welt bleiben werden, uns hierüber beleren. Matth. 25, 31 bis 46, wird auf das deutlichste gezeigt, daß der unendlich reiche, unendlich glückselige, nichts bedürfende, durch unser bestes Tun nichts gewinnende Gott, alles, was wir an unserem Mitmenschen aus christlicher NächstenLiebe tun, als ihm selbst getan, aufnemen; hingegen aber auch die Liebloßigkeit gegen unseren Nebenmenschen, als das unwidersprechlichste Kennzeichen des Mangels an Liebe Gottes, aufnemen, und in jener Welt fürchterlich bestrafen werde. Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit, und alle heil. Engel mit ihm; dann wird er sitzen auf dem Stule seiner Herrlichkeit. Und es werden vor ihm versammelt werden alle Völker, und er wird sie von einander scheiden, gleich als ein Hirt die Schafe von den Böcken scheidet. Und er wird die Schafe stellen zu seiner Rechten, und die Böcke zur Linken. Da wird dann der König sagen zu denen zu seiner Rechten: kommet her, ihr Gebenedeiten meines Vaters, besitzet das Reich, welches euch bereitet ist von Anbeginn der Welt. Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset; ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich getränket; ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherberget; ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich bekleidet; ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht; ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen. Dann werden ihm die Gerechten antworten, und sagen: Herr, wenn haben wir dich hungrig gesehen, und gespei-

set; oder durstig, und getränket? wenn haben wir dich fremd gesehen, und beherberget; oder nackend, und dich bekleidet? wenn haben wir dich krank oder gefangen gesehen, und sind zu dir kommen? Und der König wird antworten, und sagen zu ihnen: warlich sage ich euch, was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Dann wird der König auch zu jenen zur Linken sagen: geht hin, ihr Vermaledeiten, in das ewige Feuer, das da bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln: denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich nicht gespeiset; ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich nicht getränket; ich bin fremd gewesen, und ihr habt mich nicht beherberget; ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich bin krank und gefangen gewesen, und ihr habt mich nicht besuchet. Dann werden auch dieselben ihm antworten, und sagen: Herr! wenn haben wir dich gesehen hungrig oder durstig, oder fremd, oder nackend, oder krank, oder gefangen, und haben dir nicht gedienet? Dann wird er ihnen antworten: warlich sag ich euch, was ihr nicht getan habt einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir nicht getan. Und diese werden gehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben.

Gottesdienstlicher Aufwand, mit Zurücksetzung der Nächstenliebe, wird als Heuchelei und Verkürzung des Wortes Gottes geschildert: Marc. 7. Wie fein hat von euch Heuchlern Jesaias geweißaget: dies Volk ehret mich mit den Lefzen; aber ihr Herz ist fern von mir. Vergeblich dienen sie mir: weil sie allein leren Menschenlere und MenschenGebote. Denn ihr verlasset die Gebote Gottes, und haltet MenschenSatzungen — und detgleichen tut ihr viel. Und er sprach zu ihnen: wie fein habt ihr Gottes Wort verworfen! denn Moses hat gesagt: du sollst Vater und Mutter ehren, und wer Vater und Mutter lästert, der soll des Todes sterben; ihr aber sagt, ein Mensch soll sagen zu Vater und Mutter, Corban, das ist, ich muß dem Herrn opfern, dies wird dir auch nützer seyn. Damit laßt ihr ihn nichts weiter tun seinem Vater oder Mutter (oder Mitmenschen), und verkürzt also das Wort Gottes durch euere Satzungen, die ihr gemacht habt: und desgleichen tut ihr viel.

Recht tun, Barmherzigkeit ausüben, und emsig vor Gott wandlen, sind die HauptFoderungen Gottes an uns:

Mi-

Digitized by Google

Mich. 6, 6—8. Was soll ich würdiges dem Herrn geben? soll ich auf den Knien da liegen vor ihm, Brandopfer darbringen und jährige Kälber? Mag auch der Herr versönet werden mit viel tausend Widdern, oder mit ganzen Strömen von Oel (nach dem Grundtext, in multitudine torrentium olei)? — O Mensch! ich will dir anzeigen, was gut sei, und was der Herr von dir erfodere, nämlich recht tun, Barmherzigkeit üben, und bedachtsam vor Gott wandlen. Opfer und brennende Lampen sind also weit unter einer tätigen Nächstenliebe, und ohne diese vor Gott gar nichts.

Den Inbegriff der waren Religion faßt der Apostel Jakob 1, 27, in die wenige Worte zusammen: Ein reiner unbefleckter Gottesdienst (religio munda et immaculata) vor Gott dem Vater, ist der, Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen (tätige Liebe gegen Notleidende), und sich unbefleckt erhalten von dieser Welt.

Wir sind geschaffen nach dem Ebenbild Gottes; und Gott immer mer änlich zu werden, soll das angelegentlichste und standhafteste Bestreben des Christenseyn: Matth. 5, 48. Die christliche Nächstenliebe ist aber das vornemste Stück dieser Gottänlichkeit, Luc. 6, 32. 36. So ihr liebet, die euch lieben, was Danks verdienet ihr damit: denn es lieben doch auch die Sünder ihre Liebhaber? Und wenn ihr euren Woltätern woltut, was Danks habt ihr davon? dieweil auch die Sünder dasselbige tun. Und wenn ihr leihet denen, von welchen ihr hoffet zu nemen, was Danks habt ihr davon; denn ein Sünder leihet auch dem andern, auf daß sie gleiches wiedernemen? Aber liebet eure Feinde, tut wol, und leihet, und hoffet nichts dafür; so wird euer Lon groß seyn, und ihr werdet Kinder des Allerhöchsten seyn: denn er ist gütig über die Undankbaren und Boshaften. Darum seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist.

Die Nächstenliebe ist das unterscheidende Merkmal eines Christen, Joh. 13, 35. Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe untereinander habt.

Die Nächstenliebe heißt die HauptSumme des ganzen Gesetzes Gottes, 1 Timoth. 1, 5. DieHauptSumme

Digitized by Google

(das End, die Vollendung des Gebotes) ist: Liebe von reinem Herzen, und von gutem Gewissen, und von ungefärbtem Glauben. Röm. 13, 8—10. Seid niemand nichts schuldig, als daß ihr euch untereinander lieb habet. denn, der den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt. Denn das da gesagt ist: du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht tödten; du sollst nicht stelen; du sollst nicht falsches Zeugniß geben; du sollst böser Lust nicht statt geben; und so irgend noch ein ander Gebot mer ist: das wird alles in diesem Worte zusammengefaßt, du sollst lieben deinen Nächsten als dich selbst. Die Liebe des Nächsten tut nichts böses; darum ist die Liebe des Gesetzes Erfüllung. Desgleichen Jac. 2, 8. Wo ihr nun das königliche Gesetz vollbringet nach der Schrift: habe deinen Nächsten lieb als dich selbst; so tut ihr wal. Coloß. 3, 14. Ueber das alles habet bei euch die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit.

Die NächstenLiebe wird als die einzige sichere Probe einer ächten Liebe zu Gott angegeben. 1 Joh. 4, 20—21. So jemand spricht: ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kan er Gott lieben, den er nicht siehet? Und das Gebot haben wir von Gott, daß, wer da Gott liebt, auch seinen Bruder lieben soll.

Christliche, evangelische NächstenLiebe, ist Liebe Gottes selbst; in jedem Menschen lieben wir nicht den Menschen, sondern Gott selbst. 1 Joh. 4, 12—13. Niemand hat Gott gesehen. So wir uns untereinander lieben; so bleibt Gott in uns, und seine Liebe ist völlig in uns, dabei erkennen wir, daß wir in ihm bleiben, und er in uns, und daß er uns von seinem Geiste gegeben hat. Desgleichen Matth. 22, 37—39. Jesus aber sprach zu ihm: du sollst lieben Gott deinen Herru aus ganzen deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, und aus ganzen deinem Gemüte; dies ist das größte und fürnemste Gebot. Das andere aber ist dem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. In diesen zweien Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten.

Nur von einer christlichen NächstenLiebe, erhalten all unsere übrigen Eigenschaften und Handlungen ihren Wert. 1 Cor. 13. Wenn ich mit Menschen- und EngelZungen redete, und

Digitized by Google

und die Liebe nicht habe, so bin ich wie ein tönendes Erz, oder klingende Schelle. Und wenn ich weißagen könnte, und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntnisse, und hätte allen Glauben, so, daß ich Berge versetzte, und hätte die Liebe nicht: so bin ich nichts. Und wenn ich — ließ meinen Leib brennen, und hätte die Liebe nicht, so ist es mir nichts nutz. Die Liebe ist geduldig und freundlich, die Liebe neidet nicht, die Liebe schalkt nicht, oder handelt nichts unbilliges; sie bläbet sich nicht auf; sie ist nicht ehrgeitzig, sucht nicht das Ihrige, läßt sich nicht erbittern, gedenkt nichts Arges; freut sich nicht über das Unrecht, freuet sich aber der Warheit: sie verträgt alles, sie glaubt alles, sie dultet alles. Die Menschenliebe hört nicht auf; wenn gleich die Weißagungen aufhören, die Zungen (die Gabe der Sprachen) ein Ende nemen, die Kunst (die größte irrdische Weisheit) vergehen wird. Denn unser Wissen ist Stückwerk, unser Weissagen ist Stückwerk. Wenn aber kommen wird das Vollkommene, wird aufhören das Unvollkommene. Da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind, und urteilte wie ein Kind, und hatte kindische Anschläge: da ich aber ein Mann ward, legte ich ab, was kindisch war. Wir sehen jetzt (Gott) durch einen Spiegel im dunklen Bilde, dort aber von Angesicht zu Angesicht (unmittelbar); jetzt erkenne ich (Gott) nur unvollkommen (gleichsam nur Stückweise), dort aber werde ichs (ihn) kennen, gleichwie ich erkennt bin (wie ich mich selbst kenne). So bleibt dann jetzt Glaube (tätiger Glaube, Erkenntniß und Ausübung der Lere Christi), Hoffnung (auf die künftigr Ewigkeit), und Gottes- und Nächstenliebe, diese drei: aber die Liebe ist die größte unter ihnen.

XV. Sehet, werteste Mitgehülfen in der Ausübung unsrer teueren HirtenPflicht; dies sind die besseren Gaben, nach welchen ihr eiferen, dies ist der edlere Weg, den ihr zeigen müßt. Oder hat etwa der Ausspruch des Heilandes Marc. 14, 7, und Joh. 12, 8, Dürftige, Notleidende, und Unglückliche werdet ihr allezeit unter euch haben, aufgehört, war zu seyn? Sind älternlose Waisen, ihrer einzigen Stütze beraubte Wittwen, mittellose, entkräftete Greise, durch Feuer- Wetter- und WasserSchaden Verunglückte, sind Kranke, Presthafte, Blödsinnige oder Vernunftlose, zum eigenen Erwerb aus mancherlei Ursachen ganz unfähige, sind Scham-

Digitized by Google

hafte, von heimlicher Armut und Elend tief Gebeugte, von ungerechter Verfolgung, Haß, und Neid Niedergedrückte, von hoffnungsloser Verzweiflung Entnervte, so selten in eurem WirkungsKreise? Habt ihr nie schwere UnglücksFälle, harte Schicksale, die ganze Gemeinden, ganze Gegenden betrafen, allgemeine LandPlagen, schreckliche Teurungen, die Hofnung des Landmannes verheerende Reife, erlebt, wo auch die GottesHäuser, wegen ihres übrigen zwar gewönlichen aber gar vielfältig unnötigen Aufwandes, den äusserst Bedrängten, um Nachlaß seiner KapitalZinse, um Hülfe, Flehenden, nicht trösten könnten, im Elend verzweiflungsvoll schmachten lassen mußten? Sind eure SchulHäuser allenthalben in zweckmäßiger, den Bedürfnissen unsrer Zeit angemessener Verfassung; findet der Fleiß und die Fähigkeit der Schullerer genugsame Unterstützung und Ermunterung; leidet die SchulJugend nirgends Mangel an den notwendigen Schul- und ChristenlehrBedürfnissen; felen nicht manche durch mäßigen Aufwand beizuschaffende BeförderungsMittel der soliden Andacht und Erbauung? Sind die Armen- und KrankenHäuser zur Aufname und Verpflegung der warhaft Bedürftigen hinreichend; fodert die leidende mit Elend kämpfende Menschheit nicht wirksamere Anstalten *? Wäre nicht für manche von ihrem GottesHause zu weit entfernte Gemeinde, eine nähere Kirche, und ein eigener Seelsarger, höchst erwünschlich, und allerdings unentberlich? Sind nirgends Talente, Fähigkeiten, stilles Verdienst, die durch einige Unterstützung hervorgezogen, ermuntert, in Tätigkeit gesetzt, und zum gemeinen Beßten wirksam gemacht werden könnten? Kennt ihr nirgends in eurem SeelsorgsBezirke gute, gottesfürchtige, züchtige, wirtschaftliche Mädchen, die sich vor anderen des ehrenvollen Berufes christlicher Mütter würdig zeigen, und ihrer Mittellosigkeit ungeachtet, durch eine mäs-

sige

* Auch Zucht-Häuser nicht zu vergessen: ein, nach den Umständen, eben so gottgefälliges, und der Gesellschaft ersprießliches Werk, wie Armen- Waisen- und KrankenHäuser. S.

Digitized by Google

sige Ausstattung unterstützt, die Freude und das Glück eines redlichen Gatten und wolerzogener Kinder, und das ermunternde Beispiel ganzer Gemeinden, werden könnten? Hakt ihr in der Reihe von Jaren, die ihr mit der Seelsorger-Bürde beladen durchwandert habt, bei eurem Studiren und Nachdenken, bei euren Erfarungen und Umgange mit einer unverstellten und minder verdorbenen MenschenGattung, unter den unabläßigen Auffoderungen einer unendlich reichen und manchfaltigen Natur, die euch näher umgibt, gar keine Kenntnisse erworben, die zum Besten der Gesellschaft gemeinnützig und allgemein bekannt zu werden verdienten? Bedenket euch, seht euch um, und antwortet; wer sollte uns besser antworten können, als ihr? Wer wäre tadelswürdiger als ihr, wenn ihr unsere Fragen nicht, mit Beifall eures Gewissens, und unserer Zufriedenheit, beantworten könntet? So höret dann und wisset, daß, wenn das unentberliche in euren Kirchen nicht mangelt, wenn Reinlichkeit und Ordnung bei eurem notdürftigen Kirchen-Geräte herrscht, alle jene Gegenstände, worüber bisher unsere Fragen sich ausgebreitet haben, ohne allem Vergleich wichtiger sind, als jeder unnötige KirchenAufwand, und weit würdiger, als der überflüßige FlitterStat, womit man in so manchen Kirchen prangt, und eine religiöse Eitelkeit näret. Um euch dessen unwidersprechlich zu überfüren, haben wir gerne die Mühe übernommen, euch den Kern von all jenem unter einem GesichtsPunkte darzustellen, was das untrügliche Wort Gottes in den Büchern des alten und neuen Bundes, was die ansenlichsten KirchenVersammlungen, die erleuchtersten Väter, die Gesetze der gerechtesten Fürsten, das ganze graue Altertum diesfalls Entscheidendes für uns hinterlassen haben. Stossen wir hiemit gegen Vorurteile an; finden wir uns mit dem Aberglauben im Widerspruche; sollte vielleicht pharisäischer Eigennutz sich betroffen finden: o! so ist es nicht unsere Schuld; es ist die Schuld jener, die uns

Digitized by Google

ihre so nachdenklichen Worte in den Mund geleget haben, und wir müssen uns mit jenem beruhigen, was wir schon oben aus Ambrosii Lib. II *de offic.* c. 28. angefürt haben: Es ist besser, Murren erregen, und Lästerungen dulten, als lieblos seyn. Es ist die Schuld jener, die mit Laurentius die Armen für die SchatzBewarer der Kirche erklären; mit Ambrosius, bei dringender Not, die zum Dienste des Tempels geweihten Kleider, die gottesdienstlichen Kostbarkeiten, selbst die zum allerheiligsten Opfer gewidmeten Gefäße, zur Milderung des menschlichen Elendes hingaben, und des Murrens nicht achteten; die wie ein h. Paulinus Bischof von Nola (*Gregor. M. Dialog.* L. 3, c. 1), zur Unterstützung der Notleidenden alles ohne Rückhalt aufopferten, und am Ende, aus Abgang anderer Mittel, selbst ein freiwilliges Opfer der Nächstenliebe wurden; die mit oft belobtem Ambrosius dafür hielten, die Kirche soll das Geld nicht einemen, um es auf Kostbarkeiten, auf FlitterStat, oder sonst auf unschicklichen KirchenPrunk zu verwenden, es an die Wände zu hangen, im Dampf und Rauch aufgehen zu lassen, sondern um es mit aller Weisheit auszuspenden, und in der Not Hülfe zu leisten.

XVI. Von diesen Grundsätzen belebt, haben wir bereits in unserer MetropolitanKirche dahier, mit allgemeinem Beifalle der Vernünftigen, alles wegräumen lassen, was den guten Geschmack beleidiget, und womit die Altäre und Wände mer überladen als gezieret waren. Wir wollen ferner und befelen, daß hierinnfalls unsere MetropolitanKirche, in allen andern Kirchen, in der Stadt sowol als auf dem Lande, ohne mindeste Ausnam, sie mögen sich unter weltlich- oder regularGeistlicher Aufsicht befinden, zum Beispiel genommen und nachgeamet, all unnötiges Zierwerk weggenommen, und auf die Seite geschafft; daß in den Kirchen Reinlichkeit und Ordnung mit größter Aufmerksamkeit gehandhabet; hingegen, damit alles, was die Stille der Seele stören, die Gedanken zerstreuen, und die hoch-

Digitized by Google

hochachtungsvolle Aufmerksamkeit auf göttliche Warheiten schwächen kann, so viel möglich entfernet werde, bei künftigen KirchenGerätAnschaffungen nur die bloße Notdurft und Unentberlichkeit zur einzigen Richtschnur genommen, auf keinem Altar mer als 6 Kerzen *, nur bei ausgesetztem hochwürdigsten Sacrament 8, bei dem 7stündig und 40stündigen Gebete, 12 angezündet, und diese Zal unter keinerlei Vorwand vermeret; übrigens aber das Vermögen und die Einkünfte der GottesHäuser, als ein ErbTeil der Armen, als ein Notpfennig der Unglücklichen, als ein ZufluchtsMittel gegen allerlei menschliche Bedürfnisse, mit weiser Sparsamkeit zusammengehalten, und verwaret werden sollen; damit wir uns so bald möglich im Stande sehen, in jedem Decanate, eine Kasse anzulegen, die mit der strengsten Gewissenhaftigkeit, als ein unverletzliches Heiligtum der Gott gefälligen Nächstenliebe, angesehen werden, und lediglich dahin dienen soll, daß dem kranken, alt- und entkräfteten, unverschuldet armen, oder unglücklichen Landmanne, Unterstützung in der Nähe, den verlassenen Waisen Erziehung, der LandesJugend Unterricht, und andern eben so gemeinnützigen Anstalten eine Grundlage, verschafft werden könne.

XVII. **Gehet hin, und lernet** (und leret mit Worte und Beyspiel), **was das ist, ich habe Lust an Barmherzigkeit, und nicht am Opfer, und an Erkenntniß Gottes vielmer, dann an Brandopfern:** Hose. 6, 6, Matth. 9, 13. **Daß leibliche Uebung zu wenigem nutz ist, aber ein göttlich Leben** (ein Gott ähnliches, in allgemeiner Menschenliebe und Wolwollen Gott ähnliches Leben) **zu allen Dingen nützlich ist, und Verheißung hat dieses und des künftigen Lebens.** 1 Tim. 4, 8. Weil alles Aeusserliche, wenn es nicht durch Gottes- und Nächstenliebe belebt wird, und seinen Wert erhält, blosses Gaukel-

und

* Aber wie groß und dick? Der h. Anton von Padova, ꝛc. ꝛc. macht das Wachs in ganz Italien teuer! Eine genaue WachsRechnung von Rom, siehe unten S. . . S.

Digitized by Google

und Spielwerk, und Unterhaltung für die gaffende Gedankenlosigkeit ist: weil das Aeußerliche, wenn es edlere Liebes-Werke verhindert, die AusfürungsMittel dazu schmälert, oder verschlingt, als schädlich, als Mißbrauch, als Narung des Aberglaubens und manchfaltiger Torheiten, eingeschränkt, und zu einem edleren Ziel umgelenket werden muß.

XVIII. Eifert nach besseren Gaben, ich zeige euch einen edleren Weg: Barmherzigkeit und Erkenntniß Gottes, Hos. 6, 6. Vor allem, wir bitten und beschwören euch, seid ohne Unterlaß bemüht, in die Vorstellungen des gemeinen Mannes von Gott mer Warheit, mer Licht, mer Vollständigkeit und Würde und Anständigkeit, zu bringen. Richtige Begriffe von Gott, und von dem Verhältnisse, in welchem wir gegen ihn und unsere Mitgeschöpfe stehen, und beide in allem seinen Tun und Lassen als Richtschnur vor Augen haben, sind doch einmal die erste Grundlage, ohne welche keine gute ReligionsTheorie, kein practisches Christentum, keine ächte Tugend und Frömmigkeit, bestehen können. Es ist unglaublich, welche rohe, jüdisch- und heidnische, höchst unwürdige, den gesunden MenschenVerstand und die Offenbarung entehrende Begriffe van der Gottheit, unter dem unwissenden Völklein hier und dort noch herrschend sind. Der fürchterlichste aller Irrtümer jenes Unweisen, der in seinem Herzen spricht: es ist kein Gott, Ps. 13, 1, Scepticismus und Indifferentismus, Religionsspötterei, und freche, ruchlose Lasterhaftigkeit, Aberglauben und Fanatismus, Liebloſigkeit und MenschenHaß, Intolerantismus und VerfolgungsGeist, und praktische GottesVerläugnung Tit 1, 16: wo finden sie bequemern Boden, wo breiten sie sich leichter aus, als da, wo das allervollkommenste Wesen ein unbekannter Gott ist, Apostelgesch. 17, 23; wo das Volk mit tausend NebenDingen zerstreuet ist, in der Unwissenheit und in dem Wane, als wenn Beobachtung recht vieler äusserlicher Gebräuche, die vorzüglichste Heiligkeit, und die Versäumung derselben das größte Verbrechen wäre, unterhalten

halten *; und an seine höchst wichtigen Verhältnisse gegen seinen Schöpfer und Mitgeschöpfe, an die Pflichten der Mässigung und Nächstenliebe, an seine große Bestimmung für die Zukunft, nur nachläßig und obenhin, oder gar nicht, erinnert wird. Wehe denen, die sich unterwinden, Meister und Volkslerer zu seyn, wenn sie das Werk des Herrn nachläßig füren: sie werden ein desto härteres Urteil haben, sie sättigen sich von dem Fette der Erde, und werden nicht loß gelassen werden, bis sie den lezten Heller werden erstattet haben. Jac. 3, 1, Jer. 48. 10, Matth. 5. 26. Alle, die den Sold, den sie von der Kirche genießen, mißbrauchen, gleichen Pharisäern und SchriftGelerten, die mit Unwarheit und mit dem Blute des Herrn wuchern: spricht der bereits obenangefürte h. Hieronymus Comment. in *Matth.*

XIX. Wir konnten niemal ohne tiefen Kummer daran denken, daß das allerheiligste AltarsGeheimniß, so vielfältig zu einem ärgerlichen Gewerbe mißbraucht wird; daß so viele Diener des Altars, aus niedriger Lohnsucht, sich an die heiligste Handlung des Priestertums wagen; daß es Müssiggänger gibt, die gleichsam ein Handwerk daraus machen, eine ViertelStund mit dem MeßOpfer sich abzugeben, und den dabei erhaschten OpferGewinn dahin zu mißbrauchen, daß sie den übrigen Tag in der elendesten Untätigkeit verderben. Mit vieler Mühe und standhaftem Ausharren, haben wir es endlich dahin gebracht, daß die Menge müssiger MeßPriester, welche sonst unsre ResidenzStadt so sehr belästigt, beinahe ganz verschwunden ist. Unser Seminarium wird allein die PflanzSchule künftiger Seelsorger im ErzStifte Salzburg bleiben; keiner wird anders, als nach ausgehaltener vieljärigen Prüfung, und erworbener anständiger Wissenschaft, zu den höheren Weihen gelangen; keinem wird ein müssiges und untätiges Leben verstattet werden. Unsre Dechante, Pfärrer, und Vicarien, ermanen wir daher

* Lanter treue Gemälde nach der Natur von Italien (Toscana und Mailand ausgenommen). S.

Digitized by Google

her, der jüngeren CuratGeistlichkeit mit guten Beispielen eifrig vorzugehen; und befelen ihnen, den VolksUnterricht und Ausspendung der heiligen Sacramente nach äusserster Möglichkeit, wie es noch in diesem Jarhunderte, bei geringerer Anzal der nun sehr vermerten GesellPriester, geschah, selbst zu übernemen, nicht aber selbe jungen SupernumerarPriestern und Coadjutoren, ohne dringendste Notwendigkeit, zu überlassen, und sich ausser dem Meßlesen blos für die Wirtschaft und gemächlichen Genuß der Einkünfte aufgestellt zu betrachten. Die Geschäffte werden immer, wenn diejenigen, die dazu geruffen sind, sie selbst füren können und wo en, besser gefürt, als wenn sie Mietlingen und LohnKnechten überlassen werden. Jo. 10, 14. So werden in unserm Erz-Stifte der unnötigen Priester immer weniger; die tüchtigen werden zu einer anständigen Versorgung ehender gelangen; die unserm Volke so kostbare Anlage beinahe auf jede Messe wird nach und nach abnemen; das allerheiligste Opfer wird ohne Rücksicht auf Gewinn vollbracht werden; das Gebet der Diener des Altars für Lebendige und Abgestorbene, — eine ihrer wichtigsten Pflichten — wird, vom Eigennuß rein und unbefleckt, die Wolken desto leichter durchdringen; so manche nicht unbeträchtliche Verlassenschaft, die sonst ganz, oder großenteils, von SeelmeßVermächtnissen erschöpft ward, und manches Vermögen, das man hier oft mit unordentlicher Neigung besessen hatte, und noch in jene Welt, um sich dort noch einzukaufen, mit hinüber genommen werden wollte, wird dem Bedürfniß der Lebenden mer zum Trost gereichen; und der Vorteil, der für das ächte Christentum und die tätige NächstenLiebe dadurch entstehen muß, wird unübersehlich groß seyn.

Wollt ihr nun eures Namens, eures wichtigen Amtes in der Kirche Gottes, würdig wandlen, würdige StellVertreter Jesu Christi seyn: o so höret die Auffoderung eurer unwissenden und unbelerten PfarrGenossen, zeigt uns den Vater, mit der Bereitwilligkeit Jesu Joh. 14, 8. 9. Zeiget ihnen

Digitized by Google

ihnen den Vater, zeiget ihnen das höchste Wesen, als den allmächtigen Schöpfer, als den weisesten und gütigsten Regierer der Welt; als ihren unendlich reichen, glücklichen, nichts bedürfenden, alles mit seiner Liebe und Fürsorge umfassenden, nur im Woltun unermüdeten Herrn; als den liebreichesten, mit der größten Langmut, Nachsicht und Güte für das Wol seiner Kinder zärtlichst besorgten Vater, als den Urheber der ganzen herrlichen, unermeßlichen Natur; als die unerschöpfliche Quelle alles Guten, das sie und wir alle genießen, und noch hoffen; als den Regierer unserer Schicksale, als den Herrn unsrer Ewigkeit, als das allerhöchste und vollkommenste Wesen, unendlich in seiner ganzen Natur, allgegenwärtig mit allen seinen Vollkommenheiten, unendlich in der Erkenntniß alles möglichen Guten, unveränderlich und unumschränkt in der Liebe zum Guten, ewig und unerschöpflich, das höchste Gut. Sagt ihnen: seht, dies ist euer Gott; gegen ihn seid ihr zwar unendlich klein, aber doch groß in den Augen seiner Liebe und Fürsorge, groß in Ansehung eurer Bestimmung; aus der zallosen Menge andrer Geschöpfe, die ihr um euch her seht, hervorgezogen, mit Vernunft, mit Freiheit, mit edlen Trieben begabt, und eben darum sein Ebenbild und das edelste Geschöpf auf Erden ꝛc.

Je mer ihr sie mit den erhabensten Vollkommenheiten Gottes, mit seinen über alles liebenswürdigen Eigenschaften, bekannt machen werdet; desto ehender und gewisser werdet ihr sie dahin bingen, daß sie von diesem allerwürdigsten Gegenstand unsers Denkens ganz erfüllt, gegen ihn von der innigsten Ehrfurcht durchdrungen, seine herrliche Majestät in Demut anbeten, aus der Betrachtung seiner unendlichen Vollkommenheiten, ihr wichtigstes und angenemstes Geschäfft machen, ihn mit Ehrerbietigkeit und Freude überlaut preisen und verherrlichen, und alle ihre Mitgeschöpfe, zur gemeinschaftlichen Verherrlichung des allerhöchsten Wesens, mit Worten und Beispiel auffodern:

Digitized by Google

fodern: daß sie, gleichwie bei jedem Blicke auf Gottes herrliche Welt, bei jeder Erinnerung an die mit jedem Athemzug genießende unzälige Woltaten Gottes, bei jedem Punkte ihres Lebens, wenn sie nicht mit tierischer Unwissenheit über alles wegsehen, jene Empfindungen in ihnen erweckt werden mnssen; also auch einen solchen Gott nicht durch leibliche Uebung, die wenig nutz ist, nicht durch Geschenke, die nur die Steine und Wände zieren, nicht durch Opfer, die nur mit dem Dunst in der Luft verfliegen ꝛc., ehren wollen; sondern seine Liebe durch die lautesten Empfindungen der Dankbarkeit, bei allen Gelegenheiten erheben, ihn um seinen Segen bei all ihren Unternemungen in Demut anrufen, den Ausgang all ihrer Bemühungen seiner weisen und woltätigen Vorsehung mit Vertrauen überlassen, ihn auf solche Art von ganzem Herzen, aus allen Kräften, über alles lieben, sich ihm ganz ergeben, und in der Versicherung seines Wolgefallens, in ihrer Vereinigung mit ihm, ihre höchste Glückseligkeit setzen, mit dem heißesten Verlangen, in reiner, gründlicher, ausgebreiteter Erkenntnis seiner weisesten Absichten, und seines heiligen Willens, stets zu wachsen, in all ihren Gesinnungen Gott änlich zu werden, weil doch die Aenlichkeit der Gesinnungen allein eine vernünftige Liebe ausmacht, Matth. 5, 48, und ihn mit Geiste und in der Warheit anzubeten, Jo. 4, 23. 24, beflißen seyn werden.

XX. Sehet da, diesen Gang, diesen edleren Weg, müssen eure seelsorgliche Bemühungen vordersamst nemen. Ihr könnt euch nicht in dem Herrn rümen, so lang euch euer Gewissen nicht das Zeugniß gibt, daß ihr hierinn eure Pflicht erfüllt, und dahin nach allen Kräften gearbeitet habt. Auf dieser Grundlage müßt ihr sodann fortbauen, damit der Leib Jesu Christi erbauet werde, in den euch anbefolnen Gemeinden, bis daß wir alle einander begegnen in Einigkeit des Sohns Gottes, und ein vollkommener Mann werden, der da sei in dem vollkommenen Alter des Maaßes Christi. Eph.

4,

Digitized by Google

4, 12, 13. Ferne sei von eurem gottesdienstlichen Vortrag aller Wind eitler Lere, die nur die Ohren kitzelt, die von der Warheit abwendet, und zu den Fabeln kehrt: 2 Tim. 4, 3. 4; die der Habsucht frohnt, und die Gottseligkeit zu einem Gewerbe macht: 1 Tim. 6, 5. Mit äußerster Gewissenhaftigkeit vermeidet jeden Schein von Eigennützigkeit, damit niemand Anlaß finden möge, die Klagen Hose. 4, 8, Luc. 20, 46 und 47, 1 Tim. 4, 1, 1 Tim. 6, 1 — 9 *, 2 Tim. 3 — 5, auf euch anzuwenden.

XXI. Mit möglichster Genauigkeit entfernet von eurem öffentlichen Unterrichte alles, was nicht strenge Prüfung aushalten kann. Die Priester des Heidentums trieben mit allem Eifer die abscheulige Kunst, das arme unwissende Volk, durch ihre fabelhaften Götterleren und Erfindungen, immer tiefer in den Aberglauben hineinzuführen, und dann in dieser dicken Finsterniß alles, was Bequemlichkeit, Wolleben, und Ehre gewären kann, an sich zu reißen: aber das Christentum scheuet und verbietet die Prüfung nicht, sondern fodert sie vielmer. Sobald es gewiß ist, daß Gott so, oder so, gesprochen oder geoffenbaret habe, mag kein Zweifel mer statt haben: aber dies ist eben der Gegenstand der Untersuchung, ob wol dieser Satz, jene Behauptung, jene Lere, Gottes Wort und Offenbarung sei. Und hierüber kann der denkende Christ allerdings Beweise, Ueberzeugung, und Beruhigung, fodern. Die gnädige Vorsicht hat zwar Millionen, durch den Zufall der Geburt, in die glückliche Lage versetzt, die ware

* So aber jemand anders leret, und den heilsamen Worten Jesu Christi nicht beifällt, noch der Lere, welche nach der Gottseligkeit ist: der ist hoffärtig, und weiß nichts; sondern ist mit Gemütskrankheit behaftet, welche ihn zu Fragen und Wortstreiten antreibt; aus welchem entspringt Neid, Hader, Lästerung, böser Argwon, Gezänk der Menschen, welche verkerte Sinne haben, und der Warheit beraubt sind, vermeinend, die Gottseligkeit sei ein Gewerb.

Digitized by Google

ware Religion mit der MutterMilch hineingesogen, und nie einen Anlaß zu beunruhigenden ReligionsZweifeln gehabt zu haben. Allein, wenn der feste Beifall, mit dem man an seine angeborne ReligionsBegriffe bisher sich unerschüttert gehalten hat, aus eigenem oder fremden Verschulden, oder ganz zufälliger Weise, zu wanken anfängt: dann wird es Pflicht, mit allem Fleiße Ueberzeugung, Gewißheit, und Beruhigung zu suchen; wenn entweder in unsrer Nachbarschaft, oder mitten unter uns, Leute sich hervortun, die andere ReligionsBegriffe hegen; wenn der tägliche Umgang und Verkehr mit ihnen es unvermeidlich macht, daß die bisher ruhigsten Anhänger der ererbten Lere, auf fremde ReligionsBegriffe aufmerksam, vielleicht schüchtern und verwirrt, gemacht werden, vielleicht Gefar laufen, zu Schanden zu werden, so fern sie unfähig erfunden werden, denen genug zu tun, die Grund fodern von der Hoffnung, die in ihnen ist? Dann geht an die Lerer des christlichen Volkes mer als jemal die Auffoderung Pauli 2 Tim. 4, 2: Predige das Wort, halte an, es sei mit Gelegenheit, oder Ungelegenheit. Dann müssen sie ihr Aeußerstes tun, damit sie die ihrer Seelsorge Anbefolenen in der Lere befestigen, und gegen alle Zweifel verwaren: nicht dadurch, daß sie selbige in die Labyrinthe der StreitTheologie hineinfüren, und darinn herum irren lassen; sondern daß sie, bei sorgfältiger Unterscheidung der Offenbarung von menschlichen Vernunftschlüßen und Zusätzen, der GlaubensWarheiten von Hypothesen, der HauptSache von NebenDingen, des Wesentlichen und Allgemeinen vom Besonderen und Zufälligen, göttlicher Befele von DisciplinVorschriften, durch lichtvolle und praktische Darstellung der großen Warheiten des Christentums, ihnen ihre heilige Religion, zum wichtigsten, zum angelegentlichsten Gegenstand ihres Denkens, zur unabweichlichen Richtschnur all ihres Tuns, machen, auf daß sie Lust haben am Gesetze des Herrn, und darüber nachdenken Tag und Nacht: Ps. 1, 2. Mit einem Worte, euer gottesdienstlicher Vortrag

sei

set allemal so beschaffen, daß ihn der Aufgeklärte mit Beifall und Erweckung anhören, und der gemeine Christ ihn angenem, anlockend, und unterhaltend genug finden kan, um auch zu Hause noch ihn für sich und die Seinigen mit Lust zu wiederholen.

XXII. Nichts wird bei diesen Bemühungen, dem mit Klugheit eifrigen, redlich- und aufgeklärten Seelsorger, besser zu statten kommen: als wenn er bei seiner Gemeinde das fleißige Lesen der Bibel, besonders des neuen Testamentes, welches das eigentliche Offenbarungs- und göttliche Gesetz-Buch der Christen ist, allgemeiner macht, zugleich aber auch zu derselbigen richtigem Verstehen, und erbaulichem Gebrauche, den Weg erleichtert. Was diesfals ein großer Monarch vor einem Jare getan hat, ist auch von Uns bereits vor mereren Jaren geschehen; da Wir, zur Beförderung des Bibellesens unter dem gemeinen Volke, eine Ausgabe des neuen Testaments für nicht studirte Christen, nach den beßten vorhandenen Uebersetzungen, besorgen ließen: in voller Ueberzeugung, daß zu dieser unerschöpflichen GoldGrube alles christlichen Wissens, aller heilsamen Sittenlere, aller gründlichen Gottseligkeit, und alles edleren Trostes, der Weg nicht genug geebnet und erleichtert, das gemeine Volk nicht genug eingeladen und aufgefodert werden kan; daß, wenn einmal das Bibellesen allgemeiner wird, der gemeine Mann auch bald heller denken, und aufgeklärter werden, an Vorurtellen und Aberglauben nicht mer so sehr kleben, zum soliden christlichen Unterrichte geleriger und empfänglicher, zur Ausübung christlicher und bürgerlicher Tugenden geneigter seyn; und daß auch die allgemeine Cultur, mit der sich ausbreitenden besseren Bekanntschaft mit der Bibel, gleichen Schritt halten werde; daß, wenn doch der gemeine Mann leichter und kürzer durch Autorität als Raisonnement geleitet werden kan, allemal die Machtsprüche und Autorität Gottes das vorzüglichste Mittel seyn müssen, jenen zu allem Guten zu leiten; daß endlich Unglückliche, von schweren oder

Digitized by Google

langwierigen Krankheiten Besolterte, von bangen Seelenleiden Geängstigte, und Sterbende, nie leichter gestärkt, aufgerichtet, und beruhiget werden können, als wenn ihnen die beßten Sprüche der heil. Schrift vorher schon durch Erwägung, Anwendung, und Erfarung, geläufig gemacht waren, und nun in der Not an ihr verwundetes Herz gelegt werden. Lasset euch also dieses göttliche Buch werter und teurer seyn, als alle Schätze der Welt; es sei die Quelle, aus welcher ihr täglich Licht, Trost, und Kraft in allem Guten schöpfet, und eurer Heerde getreulich mitteilet.

XXIII. Nirgends, als in eben diesem Buche, werdet ihr wichtigere, edlere, einleuchtendere, und überzeugendere Beweggründe zur Gottseligkeit und AmtesTreue, nirgends fürtrefflichere, reinere, und auf alle Fälle eures SeelsorgerBerufes anwendbarere Beispiele des Eifers für die Ehre Gottes, der zärtlichsten Liebe für eure Heerde, der Sanftmut, Gelindigkeit, Freundlich- und Leutseligkeit, der edlen und großmütigen Uneigennützigkeit und Genügsamkeit, der Freimütigkeit, und Unerschrockenheit, der Klugheit im Ermanen und Strafen (arguere, increpare, 2 *Tim.* 4, 2), der Beständigkeit, der Gedult, Gelassenheit und Selbstverläugnung, der Brünstigkeit im Gebete ꝛc., antreffen. Wir befelen daher unsern LandDechanten, bei ihren Visitationen genau darauf zu sehen, und hinnach bei ihren VisitationsBerichten unausbleiblich mit anzufüren: nicht nur, ob jeder CuratPriester mit einer deutschen Bibel, woran ohnehin kein Zweifel ist, nebst einem SchriftAusleger, z. B. einem Tirinus, Menochius, Calmet, versehen sei; sondern ob er auch fleißig, ja alltäglich darin lese, studire, und meditire.

XXIV. Nebst der Bibel, sind gute KirchenLieder in der MutterSprache eines der fürtrefflichsten Mittel, den öffentlichen Gottesdienst erbaulich, und zur Erweckung religioser Gefüle beförderlich, zu machen.

XXV. Es waren Zeiten, wo man es mit der unbegreiflichsten Gleichgiltigkeit geschehen ließ, vielleicht selbst zu we-

nig

Digitized by Google

nig fülte, welch unverständliches Zeug, welchen Unsinn, der gemeine Mann, bei seinen öffentlichen und Privat-Andachten, daher sagte oder sang. Es ist so lange noch nicht her, daß Eiferer mit Unvernunft, die Einführung guter Deutscher Lieder, zur Beförderung einer vernünftigen öffentlichen und Privat-Andacht, für heterodox ansahen und ausschrien. Die Unwissenden bedenken aber nicht, daß Matth. 26, 30, und Marc. 14, 29, der Heiland selbst, noch kurz vor seinem Leiden, den gemeinschaftlich-gottesdienstlichen Gesang geheiliget hat; daß Pauls seine Epheser 5, 19, ermant, sie sollen voll des heiligen Geistes reden untereinander von Psalmen, Lob- und geistlichen Gesängen, und sollen singen und lo[illegible]singen dem Herrn in ihren Herzen; und Coloß. [illegible]6: leret und ermanet euch selbst mit Psalmen und Lobgesang, und geistlichen Gesängen, und mit Danksagung, und singet Gott in eueren Herzen; daß nach dem erstangefürten Beispiel Christi, dieses die älteste Weise, Gott gemeinschaftlich zu loben, war; daß, wie Hilarius *, Chrysostomus **, Ambrosius ***, und andere bezeugen, alle, die zum Gottesdienste kamen, Weiber und Männer, jung und alt, mit hell vereinigter Stimme, im gemeinsamen Lobe Gottes zusammen stimmten.

XXVI. Es ist kein geringer Vorzug unserer Zeiten, daß beinahe in allen katholischen Provinzen Deutschlandes, ein

* *Hilarius* in *Psalm.* 65: "audiat orantis populi confiſtens quis extra eccleſiam voces, ſpectat celebres humorum ſonitus.„

** *Chriſt.* hom. 36 in 1 *Cor.* "Olim omnes in vnum congregati communi voce cantabant, quod et nos hodie facimus.„ Item hom. in Pſ. 145. "Faeminae et viri, ſenes et iuuenes, diſtincti ſunt et ſexu et aetate, non tamen diſtincti ſunt ratione concentus: vniuscunque enim vocem ſpiritus temperans, vnam ex omnibus conficit melodiam.„

*** *Ambroſius* hexaëmer. I, 3. c. 5. "Reſponſoriis pſalmorum, cantu virorum, mulierum, virginum, paruulorum, conſonans vndarum fragor reſultat.„

Digitized by Google

edler Wettelfer sich hervortut, zur öffentlichen und PrivatAndacht des christlichen Volkes gute geistliche Lieder zu sammeln. Ohne anderen Sammlungen von dieser Art ihren Wert abzusprechen, sehen wir uns veranlaßt, vorzüglich jene LiederSammlung hiemit allgemein bekannt zu machen, die wir unter dem Titel: **der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche**, bereits unterm 16 Aug. 1776, durch unser Consistorium haben gutheißen lassen. Die Versuche, die in dieser ZwischenZeit in hiesiger Stadt damit gemacht worden sind, sind zu unserer besondern Zufriedenheit so ausgefallen, daß uns nun nichts mer abhalten kan, dieselbe in unserem ganzen ErzStift Salzburg einzufüren.

XXVII. Wir verordnen demnach, und befelen hiemit gemessenst, daß mit Anfange künftigen 1783 Jares, in allen Kirchen unsers Fürstlichen ErzStiftes, wo kein ordentlicher Cror gehalten wird (also nur mit Ausname der Stifts- und KlosterKirchen) bei allen Lob- und SeelAemtern, gesungenen Messen, bei Litaneien, vor und nach der Predigt, bei Processionen, vor und nach den ChristenLeren, vor und nach der Schule, und bei andrer schicklichen Gelegenheit, diese LiederSammlung fleißig, und nirgends eine andere Musik, oder Gesang, mer gebrauchet werden solle; gleichwie auch Wir, wenn Wir in eine der obgedachten Kirchen kommen, nichts anders, als Gesänge aus nur gedachter Sammlung, hören wollen. Zu diesem Ende sollen

a) die Dechante, so bald möglich, an die Pfarrer, Prediger, Vikarien, Cooperatoren, Coadjutoren, und andere betreffende Curaten, die Verteilung dieser PastoralErinnerungen machen; derselben bestmöglichste Befolgung allen und jeden auf das sorgfältigste anbefelen; mit Anfange des instehenden J. 1783, und so fort jedes Quartal, vor Erstattung ihrer Angarial-Relation, von allen erstgemeldten Curaten schriftlich abfodern, 1. ob und wie diese Unsere, lediglich auf die größere Ehre Gottes, und Beförderung unserer heil. Religion, abzielende Verordnung, befolget werde? 2. Im Nich befolgungs

gungsFalle, warum nicht, welche erhebliche Hinterniſſe im Wege ſtehen, wie dieſe gehoben werden können; welche, zur Beförderung dieſer heilſamen Abſicht dienlich und bequeme Mittel, ſonſt noch anwendbar ſeyn möchten? — Dieſe Aeuſſerungen ſollen die Dechante alsdann mit ihrem eigenen Gutachten, und was ihnen diesfalls noch bekannt iſt, an Unſer Conſiſtorium mit ihren AngarialBerichten einbegleiten, von welchem dann das Weitere an Uns gelangen wird.

b) Dieſe Verordnung ſoll unverweilt von allen Kanzeln Unſers ErzStiftes deutlich und punktweiſe verkündet, und in Bezug darauf über Col. 3, 14 — 16, dreimal nacheinander geprediget, und das Volk zweckmäßig beleret werden.

c) Die Pfarrer, Vikarien, und andere CuratPrieſter, ſollen ſich auf das eifrigſte beſtreben, daß die vorhandenen Muſikanten in dieſem Geſange ſich fleißig üben, dann auch die ſogenannten KirchenSinger, und die Jugend, in dieſem heiligen Geſange bald und wol unterrichtet werden, damit ſie ihn auch noch vor dem NeuJare, in den ihnen anvertrauten Kirchen einfüren können.

d) Die ſonſt gewönlich geweſenen ChriſtenlerSchankungen, ſollen mit Anfange künftigen WeinMonats völlig eingeſtellet, und dagegen keine andere als zur Aufklärung und Erbauung dienliche Schankungen, worunter vorzüglich das Büchlein des heil. Geſanges mitbegriffen iſt, ausgeteilet, und deshalb von unſerm Conſiſtorium ein und anderes, auch wegen geringeren Preiſes ſotaner Bücher, das Weitere beſtimmet werden.

e) Soll den, bei den verſchiedenen Kirchen, unter welch immer für Benennung aufgeſtellten Muſikanten, an ihren KirchenBeſoldungen das mindeſte nicht geſchmälert, hingegen ſie nachdrücklich angehalten werden, dieſe Geſänge bei allen vorhingedachten Gelegenheiten mitzumachen, und nach Gutbefinden der Seelſorger, bei diesfälligem Unterricht der KirchenSänger und SchulJugend, ſich gebrauchen zu laſſen.

XXVIII. So gerne wir einer guten Muſik, wenn

Digitized by Google

sie am rechten Orte, und zur rechten Zeit, angebracht wird, ihren entschiedenen Wert einräumen; so wenig können wir in Abrede stellen, daß die Misbräuche, die nur zu oft, und beinahe zu allen Zeiten, in die Musik in den christlichen Kirchen sich eingeschlichen haben, noch heutiges Tags hier und dort sehr merklich sind. Wie war ist auch noch heutiges Tags, was Chrysostomus über die Verderber der Kirchen-Musik seiner Zeit klagte: Elender, Unglücklicher! mit Beben und Ehrfurcht solltest du in das englische Lobgesang mit einstimmen; dann deinem Schöpfer ein banges Bekenntniß deiner Sünden ablegen, und so um Verzeihung flehen. Du aber beträgst dich, wie die Tänzer und Lustigmacher auf der Büne; trittst hüpfend herein, treibst leichtsinniges PossenSpiel mit den Händen, und gaukelst mit deinem ganzen Leibe um und um! Wie ists möglich, daß du dich so ganz ohne Furcht und Scheu über so wichtige Gründe wegsetzest? Denkst du nicht daran, daß der Herr unsichtbarlich zugegen ist, der eines jeden mindeste Bewegung abmißt, und über dessen Innerstes genaue Rechnung fürt? Denkst du nicht, daß die Engel diesem erstaunenswürdigen Tische nahe sind, und mit Ehrfurcht sich umher lagern? Doch daran denkst du nicht, weil das, was du in dem SchauspielHauße gesehen und gehöret hast, deine DenkungsKraft verdüstert und benebelt hat. Darum mengst du und überträgst du unter die KirchenGebräuche, was nur dorthin paßt. Darum gibst du mit verstandlosem Geschrei dein unversammeltes Gemüt am Tag. Wie wirst du Vergebung der Sünden erflehen, wie wirst du von dem Herrn Barmherzigkeit erlangen, da du das allgemeine Gebet so spöttisch mitmachst? Du singst: Herr erbarme dich, aber du tust es auf eine Art, die alle Barmherzigkeit zernichten muß. Du rufst: Herr! erlöse uns, aber dein ganzes Betragen ruft das Widerspiel. — Wozu das geistleere Geschrei, wobei du die lange Dauer und Stärke deines Athems, und sonst nichts, zu erkennen gibst. So machst du es den liederlichen Weibsbildern nach, die auf offenen Strassen ihre verführischen Gesänge hören lassen, und denen, die auf der SchauBüne mit ihrer Stimme ihr Gewerb treiben. Und so wagst du es, unter die englischen Lobgesänge Gottes abgöttisches SpielWerk zu mischen?

Wie treffend auch für unsere Zeiten spricht Hieronymus: Gott

Gott dem Herrn sollen Wir, nicht sowol mit der Stimme, als mit dem Herzen, singen, nicht durch Kunst die Kehle und den Mund an die schmelzende KlagTöne des Trauerspiels gewöhnen, daß man mitten in der Kirche nichts als Zauberstimmen und Gesänge des Theaters * hört: sondern in Furcht des Herrn, in Erbauung, in der Wissenschaft der heil. Schrift. Die Diener Christi müssen so singen, daß nicht die Stimme des Singenden, sondern die Worte, die gesungen werden, gefallen: damit der schlimme Geist, der in Saul war, von denen, die damit behaftet sind, ausgetrieben, und nicht hineingezaubert werde in jene, die aus dem Hause des Herrn, dem Volk zu gefallen, ein Schauspielhaus gemacht haben.

Auch noch in unsern Tagen sind die Worte Isidors von Pelusium im 1 Buch, 90ten Brief, nicht ganz ohne Grund: So sehr die Apostel alles unanständige Geschwätz aus unsern gottesdienstlichen Versammlungen zu verbannen, und sich als Muster einer heil. Sittsamkeit und Ernsthaftigkeit zu zeigen bedacht waren; so haben sie doch mit vieler Weisheit verstattet, daß alle, ohne Unterschied des Standes, Alters, und Geschlechts, dabei mitsingen dürften. Allein! so wie die göttlichsten Anstalten leicht misbraucht werden; so hat auch diese Einrichtung zu Unordnungen und Zerstreuungen Anlaß gegeben. Man mag von der Rührung, womit sonst die gottesdienstlichen Gesänge die Herzen ganz durchdrangen, nichts mer wissen: die an ihre Stelle gekommene weiche, üppige Kirchen-Musik, stimmt das Herz nur zu sinnlichen wollüstigen Gefülen, und man geht ihr zu Gefallen, wie man einer Theater-Musik zu Gefallen geht.

Wir übergehen, was Polydor Virgil, de *rer. inuent.* lib. 6, c. 2, was Maldonat de 7 *Sacram.* tom. 2, was Durand de *ritibus* lib. 3, c. 21, was unzälige andere über eben diesen Gegenstand, mit gleichem Eifer und Nachdruck, geschrieben haben.

* Den 17 Jan. dieses Jars hörte ich, in der Kirche S. *Antonio* Abbate zu Rom, eben die ContreTänze wieder, die meiner ReiseGesellschaft noch von dem Balle in Gotha her in den Ohren lagen. — Und beim Eintritt in das heil. Haus zu Loreto, den 6 Jan., war mein erster Gedanke: Mutter Gottes, wie gefällt es Dir, daß Castraten dein Lob trillern? S.

Digitized by Google

XXIX. Wenn nnn eine ordentliche, wolbesetzte, nach allen Regeln der Kunst aufgefürte KirchenMusik, von den aufgeklärtesten Eiferern für die Erbaulichkeit der öffentlichen Andachten, so vielen gerechten Tadel verdienet: was würden sie erst zu der Musik in unsern gemeinen Stadt- und LandKirchen sagen, wo so oft, durch die elendeste Geigelei, dem gemeinen Volke jeder gute Gedanke aus dem Herzen hinausgejagt, und durch ganz gräuliches Geplerre, nur dumme Sinn- und Gedankenlosigkeit unterhalten wird?

XXX. Gute VolksLieder hatten schon in den ältern Zeiten, bei unsrer deutschen HeldenNation, einen hohen Wert; sie trugen ehemals viel zur Mildernng ihrer Sitten bei; ihre SittenLeren, ihre Gesetze, ihr Lob der Gottheit, ihr Dank für die Woltaten des Himmels, die HeldenTaten und großen Beispiele ihrer Vorältern, waren in Liedern verfaßt, die bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen, bei ihren Gastmalen, und andern frohen Zusammenkünften, abgesungen, edles Gefül und frohen Mut verbreiteten. Noch sind ihre Barden- und Kriegslieder berümt, die ihren Helden-Mut entflammten, und selbst ihren mächtigsten Feinden schreckbar waren. Ja der Gebrauch, das Volk durch Lieder zu unterrichten, in seinem Busen Gottes- und TugendLiebe anzufachen, und religiöse Gefüle zu erwecken, ist beinahe so alt als das MenschenGeschlecht selbst; da schon sein ältester Geschichtschreiber Moses, und der Verfasser des Buchs Hiob, eine Menge Bruchstücke aus alten Liedern anfüren.

XXXI. Durch diese und so mancherlei schon vorher gegangene PastoralVerordnungeu, glauben Wir, euch redende Beweise genug vorgelegt zu haben, wie angelegentlich Unserm Herzen der Wunsch sei, daß Aufklärung und Moralität in Unsrer ErzKirche, durch euren Fleiß und Mitwirkung, nach Möglichkeit befördert und ausgebreitet werden möchte: in der zuversichtlichen Gewißheit, daß dem, Unserm Hirten-Stabe untergebnen Volke, mit ihnen zugleich alles Gute,

und

Digitized by Google

und Segen und Glück die Fülle, an ihrer Hand zukommen werde. Weish. 7, 11, Matth. 6, 33.

XXXII. Nur ein unwissender, träger, eigennütziger, oder noch tadelnswürdigerer Seelsorger, könnte vielleicht glauben, bei einem dummen unwissenden Völklein am beßten zu stehen. Einem aufgeklärten, pflichtliebend- und tätigen, hell, edel und eigennützig denkenden Seelsorger aber, muß es bei redlicher AmtesFürung eine alltägliche Erfarung und Beobachtung seyn, wie sehr oft ein Haus gegen das andere, eine Gemeinde gegen die andere, ein Landes-Bezirk gegen den andern, absticht; wie eins das andre an Einsicht, an gesundem MenschenVerstand, an Offenheit des Charakters, an Güte der Sitten, an Fleiß, Gewerbsamkeit, und Wolstand, an Zucht, Ordnung, Redlichkeit und Rechtschaffenheit, an bürgerlicher und christlicher Tugend, übertrift; und daß diese so wichtige, so wünschenswerte Vorzüge, wenn auch der Zusammenfluß vieler günstigen Umstände das Seinige dazu beiträgt, dennoch vorderſamst da, wo besserer und tätiger Gebrauch der GeistesKräfte mitwirkt, am häufigsten anzutreffen sind.

XXXIII. Es ist ein unbilliges und höchstschädliches Vorurteil, welches nur den, der darauf stolz tut, erniedrigt, nicht aber jene nützliche und ehrenwerte Klasse von Menschen, die man unter dem Namen der Landleute begreift; wenn man glaubt, für den grossen Haufen, der sich mit der Landwirtschaft abgibt, sei schon körperliche Anlage, und blos mechanisches Fortschreiten auf dem, von den Vorältern gleichfalls betrettenen Wege, hinreichend; und Verstand, Urteilskraft, Scharfsinn und tiefes Nachdenken, seien für ihn größtenteils ganz entberlich. Sobald man ihn aber in der grossen Manchfaltigkeit von Verhältnissen und Umständen betrachtet, die ihn von allen Seiten umgeben, und unaufhörlich neben ihm abwechseln; sobald man bedenkt, wie der rohe, unbelerte Ländmann, weil es ihm an Einsicht und HerzensGüte mangelt, bald durch unlenkbare Hartnäckigkeit, bald

bald durch seine verborgenen Tücke, sich selbst, dem Grund- und dem Landsherrn, und dem ganzen Lande, nicht wenig Schaden zufügen kann, und oft zufügt: so wird es einleuchtend, daß die Veredlung seiner SeelenKräfte ihm eben so nützlich und notwendig sei; als andern Klassen der menschlichen Gesellschaft.

Ist der Landmann nicht derjenige, der mit seinem Feld-Baue und ViehZucht sich und die übrigen Stände ernärt; den größten Teil der StatsBürden trägt; dabei allerlei oft unversehenen Zufällen ausgesetzt ist, die, nachdem er sich darein zu finden weiß, oder nicht, weniger oder mer, vielleicht gar bis zu seinem völligen Untergang, unglücklich, oder im Gegenteile auch unschädlich, vielleicht glücklich und gewinnreich, seyn können? Soll er nicht Grund und Boden kennen, sich in die WitterungsAbwechselungen zu schicken, sein Betragen und Arbeiten immer vorteilhaft einzurichten, die Unfälle in seiner ViehZucht und HausWirtschaft abzuhalten, oder durch wolgewälte Mittel zu milderen, und durch abergläubige Dinge seinen Schaden nicht zu vergrößern? Soll er nicht im Handel und Wandel vor Betrug und Uebervorteilung sich zu hüten, Zeit und Ort zu beobachten wissen, ein guter Untertan, Bürger, Nachbar, friedliebend und verträglich seyn, sich gegen Unrecht schützen, aber auch schädlichen Streitigkeiten, GerichtsHändeln und Kosten, ausweichen, und schlimmen Ratgebern und Aufwieglern die Ohren verschliessen; sein oft weitschichtiges HausWesen, Weib, Kinder, Dienstboten, Tagwerker und ihre Arbeiten, übersehen, leiten und regieren; in jeder JarsZeit und Witterung die Geschäftigkeit der Seinigen unterhalten, den Müssiggang, die Quelle alles Lasters und Elendes, entfernen, und ihr Erinnerer, Lerer, und Muster in allem Guten seyn; bei Unfällen, Krankheiten, selbst bei dem Tod der Seinigen, bei öffentlichen LandesPlagen und HeersZügen, Verstand und Mut zu zeigen und andre mit Trost aufzurichten im Stande seyn; endlich bei möglichster Zeit- und GeldSparniß, doch nicht gar

zu

Digitized by Google

zu schmuzig und elend leben, doch auch etwas von der Kunst verstehen, dieses Leben zu benuzen, sich seine sauren Strapazen bisweilen wieder durch einigen Genuß ländlicher Vergnügen zu versüssen, und sich und die Seinigen mit dankbarer Wonne seines gütigen Gottes zu erfreuen, auch in den ernstlicheren Auftritten der Natur im Sturme und Donnerwetter, im Hagel und Regengüssen, in Seuchen an Menschen und Vieh, die Allmacht und Weisheit Gottes anzubeten, und nicht überall den Einfluß der Mächte der Finsterniß, der Zauberer und Unholde, als Ursach, zu glauben und zu fürchten?

XXXIV. Hierzu gehört nun ein aufgeheiterter Kopf, Vernunft und Scharfsinn in der Denkungs- und Urteils-Kraft, durch Erfarung geleitete Zuverläßigkeit im Vermutungs- und VorhersehungsVermögen, Fertigkeit im Schließen, Klugheit und Vorrat an guten in jeder Vorfallenheit anwendbaren Grundsätzen, fester Mut, männliche Stärke, viele bürgerliche und christliche Tugend; damit er nicht als ein Spiel der Vorurteile, der Landstreifer und Betrüger, der geistlich- und medicinischen Quacksalbereien, alberner Legenden *, Hexen- und GespenstMärchen, in allerlei unvernünftige Gebräuche (wozu wir vor vielen andern das bisher am Vorabend des St. Johannis des TäuferFestes angefangene, und bis 4 Uhr früh fortgesezte HexenLäuten, rechnen, und hiemit allgemein verbieten) — und in tausenderlei Schaden, eingefürt zu werden, Gefar laufe.

XXXV.

---

* Non nobis sit religio in phantasmatibus nostris: melius est enim qualecunque verum, quam omne, quidquid pro arbitrio fingi potest; melior est vera stipula, quam lux inani cogitatione pro suspicantis voluntate formata. S. *Aug.* lib. *de ver. Rel.* c. 55. — Verax semper est ecclesiae pro veritate defensio, nec unquam fuit indiga falsitatis, *Facundus* Hermianensis lib. 5, c. 1.

Digitized by Google

XXXV. Wie soll aber der gemeine Mann, sich selbst so ganz überlassen, und ohne Anleitung, dazu gelangen: er, der oft von den Mühseligkeiten seines Standes zu tief darnieder gedrückt, zum Selbstdenken zu verdrossen und gefüllos ist, als daß er sich durch eigne Kraft auf eine solche Stufe schwingen könnte? Wer soll ihm hier unter die Arme greifen, wer soll ihm Lust, Mut, Anstrengung, und Standhaftigkeit einsprechen, ihm den Weg dahin ebnen? Wer anders als der Seelsorger, der zwar eigentlich zum Dienste des Evangelii, und das geistliche Reich Jesu Christi auszubreiten, gesandt ist; aber auch, um hierin glückliche Fortschritte machen zu können, alle Mittel anwenden muß, welche brauchbar sind, bei seinen Untergebenen die Köpfe aufzuheitern und die Herzen zu bessern: der oft in einem ziemlichen Umfange der einzige Mann von geübterer DenkungsKraft und besserem Wissen ist; der eben darum mitten unter seiner Gemeinde wont, damit er das gemeinsame Orakel, das Licht des Irrenden, der Stab des Wankenden, der Erinnerer des Felenden, damit er ganz der gemeinschaftliche Freund, der Lerer, der Ratgeber, der weise, gütige, redliche Vater, der Trost der Elenden, der Warner in Gefaren, die Hülfe der Schwachen, der Schutz der Waisen, die Stütze der von Kummer, von Unglück, oder Unrecht gebeugten, seyn soll; der eben um deswillen die gute und schwache Seite eines jeden aus seiner Herde, ihre Mängel, und ihre löblichen Eigenschaften, ihre Gefaren und Irrwege, ihre Leidenschaften und ihr Innerstes, ganz kennen soll, um zu rechter Zeit zu manen, zu warnen, anzuspornen, rückzuhalten: dem schon die Hochachtung seiner PfarrKinder von selbst entgegen kömmt, weil sie wissen. daß er zu ihnen gesandt sei, um an ihrem waren noch jenseits des Grabes fortdaurenden Glücke zu arbeiten; der, wenn er dann mit warem SeelenEifer zeigt, wie nahe ihm ihr Beßtes am Herzen liegt, wenn er noch überhin mit Lere, mit Rat und Beistand, in Rücksicht auf die zeitliche Wolfart, ihnen zu Hülfe kömmt, aller Herzen

Digitized by Google

gen sich eigen machen, mit einem Worte, mit seinem ermunternden Beispiel alles, was er nur wünscht, ausrichten kan.

XXXVI. Wenn nun der gemeine Mann, in seinen zeitlichen und NarungsGeschäfften, nach vernünftigen Trieben und Beweggründen handeln soll: wie viel mer muß sein geistiges Geschäfft, seine Religion, vernünftig seyn; wie viel mer muß die Erkenntniß als ein wesentlicher Grund davon betrachtet, und er angeleitet und gewönt werden, zu seinem ganzen religiösen Verhalten vernünftige und lautere BewegGründe aufzusuchen? Denn je reiner, heller, aufgeklärter und lebendiger, seine Erkenntniß ist; desto lauterer und fruchtbarer in allem Guten wird auch seine Religion seyn.

XXXVII. Es ist ein wichtiger Religions- und GewissensPunkt, daß man, zur Erkenntniß der HeilsWarheiten und LebensPflichten, seine Vernunft mit allem Ernste, Treue und Eifer gebrauchen soll: und die diesfalls unterlaufende Nachläßigkeit, ist eine, zwar größtenteils unerkannte, aber nichts desto weniger höchstgefärliche, und so allgemeine Sünde, daß unter dem ganzen übrigen SündenHeere wenige seyn werden, die sie nicht entweder als ihre fruchtbare Mutter anerkennen, oder von ihr nicht wenigstens Vorwand und Deckmantel entlenen. Darum hat es die ware Kirche, ihren öffentlichen Gottesdienst möglichst rürend und belerend zu machen, für die größte Wichtigkeit, und nebst dem unblutigen Opfer des neuen Bundes, einen deutlichen, erweckenden Unterricht in den ReligionsWarheiten, und herzerhebende Gebete und Gesänge, für wesentliche Teile des öffentlichen Gottesdienstes, von jeher gehalten: weil, unter der so manchfaltigen Last drückender Berufs- und NarungsGeschäffte, oder unter den Zerstreuungen der Sinnlichkeit, die religiösen Kenntnisse des christlichen Volkes nicht genug unterhalten und erneuert, zur tätigen Fruchtbarkeit nie genug belebt werden können; weil es dem zur Sinnlichkeit nur gar zu sehr geneigten, und immer wieder dahin zurückkerenden menschlichen Herzen, nie ernstlich, dringend, und einleuchtend genug, gemacht werden kan,

Digitized by Google

kan, daß der Gottesdienst, den wir als vernünftige Menschen dem Allweisesten und Allgütigsten schuldig sind, kein andrer als ein vernünftiger Gottesdienst seyn dürfe *; und daß wir Gott nicht anders ehren können, als wenn wir durch unser Vertrauen, durch unsre GottErgebenheit, und kindliche Zufriedenheit mit seinen Anordnungen, und durch Erfüllung seines menschenfreundlichen Willens, dartun, daß wir ihn für unsern liebens- und verehrungswürdigsten Herrn, für den weisesten und gütigsten Vater aller seiner Geschöpfe, halten.

XXXVIII. Leret nur das Volk, das manche mit größtem Unrecht für zu einfältig halten, auf die Beweise dieser herrlichen Weisheit und Güte in der Natur, die es täglich vor Augen hat, die es allenthalben in seiner eignen Lebens-Geschichte findet, aufmerksam zu seyn: so wird es die herrliche Größe seines Gottes, mit einer unendlich tieferen Ehrerbietigkeit, empfinden und anbeten, als durch allen Kirchen-Prunk, Musiken, Verkleidungen, und Gebräuche, zuwege gebracht werden kann; so werdet ihr auch den Einfältigen auf diesen Stufen zu Gott füren, ihn auch die höheren Warheiten der Religion mit dankbarem Herzen annemen, ihre Woltätigkeit, Fürtreflichkeit, und Göttlichkeit, lebhaft und mit Freude empfinden, machen.

XXXIX. Und gesetzt auch, die Köpfe der Erwachsenen wären so verwildert, und würden von Leuten, denen die Unwissenheit des armen Völkleins jederzeit eine ergiebige GewerbQuelle war, so gesteift, daß sie sich wider alle Bemühung, ihnen bessere Kenntnisse und mildere Sitten beizubringen, mit unüberwindlicher Halsstärrigkeit sträubten: so hat ja der Seelsorger, wenn es ihm nur an Willen, an Kenntnissen, und guter Art, nicht felt, den Nachwuchs seiner Heerde, eine noch unverdorbene, besseren Eindrücken der Religion und der Menschlichkeit offene Jugend, in Handen. Hat er Liebe zu diesen Kleinen, die die Kirche und der Stat seinem

* Lasset euren Dienst, den ihr Gott opfert, vernünftig und bescheiden seyn. Röm. 12, 1.

Digitized by Google

nem VaterHerze anvertraut hat, und die ihm seine Liebe durch Gegenliebe, durch Folgsamkeit und treueste Anhänglichkeit, reichlich wiedervergelten werden; hat er einige Kunst und Uebung, sich zu ihnen herabzulassen, in ihrer Sprache verständlich und ans Herz mit ihnen zu reden, auch seinem äußeren Betragen den Anstand von redlichem, reinen, warmen Wolwollen zu geben: welches Kind wird, aller Hindernisse ungeachtet, ihm widerstehen können, welches wird nicht unter seiner Bearbeitung alles, was er will, werden müssen? Nebst dem liegt es ja auch nur gemeiniglich an ihm, an dem Manne, der eigentlich zur öffentlichen Erziehung aufgestellt ist, einen getreuen Mitgehülfen zur besseren Bildung der Jugend zu haben. Weiß er, was Jugend erziehen heißt; liegt es ihm recht am Herzen, daß die ihm anvertraute Jugend wol erzogen werde; weiß er dem ihm untergeordneten Schulhalter diese Gesinnungen mitzuteilen; scheuet er die hierzu erfoderliche Mühe und Arbeit wenigstens Anfangs nicht (denn in der Folge fürt sie auch ihre süße Belonung mit sich); läßt er sichs nicht verdrießen, Unsre in SchulSachen bereits ergangne und ehestens noch nachfolgende Verordnungen zu befolgen; wird er im ErfodernißFalle die nötige Unterstützung behörigen Orts zu suchen wissen, und woran Wir es gewiß nicht werden felen lassen: so wird Ein Mann schon viel, sehr viel, tun können; was werden aber merere, wenn sie zusammenwirken, ausrichten, wenn unser SeelsorgerStand, nicht niedriger Habsucht, nicht der Gemächlichkeit und kleingeisterischen Schüchternheit gegen Abergläubige und Heuchler, gegen verjärte Vorurteile und pöbelhafte Geschwätze, Gehör geben, sondern, ohne überflüßiges Geräusch, mit Bescheidenheit um bessere Gaben unter sich wetteifern wird? welche glückliche Revolutionen in der Religion, in den Sitten, in der Aufklärung, müssen sich bald bei unsrer LandJugend hervortun?

XL. Und nicht nur bei der Jugend, sondern auch bei den Erwachsenen. Denn eine solche rohe, unbiegsame Här-

te, die aller besseren Leitung unnachgiebig widersteht, mag nur dort noch bestehen, wo die härteste Sklaverei, und alle Schreckniße des äußersten Elendes, zu Hause sind. In einem Lande, wo die Rechte des Menschen und des Bürgers heilig sind, wo der bestrebsame Untertan an den notwendigen Bedürfnißen keinen Mangel hat, und noch überhin manche Freude und Bequemlichkeit dieses Lebens in ungestörter Freiheit genießen kan; wo jeder rechtschaffne Beamte dem Religionsserer, wenn er mit Vernunft eifert, freudig und gerne die Hand bieten, und gemeine Sache mit ihm machen wird: da können redliche, mit männlicher Entschloßenheit fortgesetzte, und von Einsicht geleitete Bemühungen, nicht ohne Segen und Erfolg seyn. Bald werden die Verständigeren und Angeseheneren aus der Gemeinde sich an den SeelSorger und an den Beamten anschließen, werden die gute Sache der Religion, der Vernunft, und der Aufklärung, annemlich finden, werden ihre Nachbarn durch einleuchtende, auf den Augenschein gegründete Vorstellungen, lerbegierig und aufmerksam machen, und durch weise Beispiele zur Nachamung ermuntern. Bald werden in ländlichen Gemeinden, statt so mancher Unterdrücker oder sogenannter BauernKönige, Abrahame sich hervortun, die, wie jener alttestamentische Patriarch, die höchste Stufe ihrer Ehre, und das eifrigste Bestreben ihrer christlichen Ehrliebe, darinn setzen, durch ihre Maximen und Beispiele, sowol die ware Weisheit, als auch den waren Wolstand, und mit der edelsten Freundschaft und Umgänglichkeit, die ware wolfeilste und unschuldigste Kunst, stets frölich zu seyn, in der Gemeinde und in der ganzen Nachbarschaft umher zu verbreiten.

Dies ist der Weg, auf welchem alle Verbesserungen, sie mögen das geistliche oder das zeitliche Wol des Volkes betreffen, sie mögen vom Bischof, oder vom Landesherrn, herrüren, durchgesetzt werden müßen. Die, welche Lust und Uebung zum eigenen Nachdenken haben, müßen gereizt

werden

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

werden, voranzugehen, und den übrigen Haufen nach sich zu ziehen. Der SeelSorger füre seine Gemeinde häufig und anhaltend dazu an: er überzeuge sich und sie, daß der fleißige, willige, und gewissenhafte Gebrauch der Vernunft, und des Nachdenkens über Erfarungen und Beispiele, über die Leren des göttlichen Wortes, und andre wolmeinende Anordnungen und Räte, ein Hauptstück der christlichen Frömmigmigkeit, HauptMerkmal eines verständigen achtbaren Mannes und guten Christen, eine so wesentliche ReligionsPflicht sei, daß ohne dieselbe alle GottesGaben und Geschenke, und aller Unterricht aus Gottes Wort, zur Seligkeit nichts und nur alsdenn helfen können, wenn sie vom Verstande gefaßt, dem Herzen eingedrückt, und auch wirklich getreulich und standhaft befolgt werden; daß nach Matth. 13, der Same des Wortes Gottes ein gutes Erdreich, das ist, Verstand und Herz, die sorgfältig zubereitet sind, fodert; daß zu dieser Zubereitung vordersamst Aufklärung des Verstandes, Wegräumung der Vorurteile, und Ueberwindung der DenkTrägheit, gehöre.

XLI. Er beherzige wol, daß auch die feurigsten Ermanungen, wenn die Zuhörer nicht belert, wenn ihnen nicht Gründe vorgelegt, und diese von ihnen verstanden, erwogen und beherzigt werden, fruchtlos sind, und höchstens nur die Einbildungskraft in ein vorübergehendes Aufbrausen versetzen können; daß ein Vortrag, welcher wirklich erbauen, d. i., die Herzen aus dem Grunde und ganz bessern soll, im Verstande und Willen dauerhafte Veränderungen hervorbringen, nämlich im Verstande die falschen Begriffe und praktischen Vorurteile von Gott, von seinen Eigenschaften, von seiner Gnade, von Frömmigkeit und HeilsMitteln, vertilgen, und hingegen ware, richtige Ueberzeugungen, sowol von der eigentlichen Natur, als von der inneren Vortreflichkeit der christlichen Gottseligkeit, der Seele tief einprägen; dem Herzen aber mit der eindringend vorgetragenen Warheit neue LebensKraft einflößen, dessen Neigungen auf Gott und ware

Digitized by Google

Tugend mächtig hinlenken, und den guten Entschließungen eine siegende Stärke geben müsse.

XLII. Gott behüte jede christliche Gemeinde vor einem SeelSorger, der sein Amt nur mechanisch, handwerksmässig, und aus Not treibt; schon zufrieden ist, den Augen und Ohren etwas vorgemacht zu haben; seine Pfründe nur als ein Mittel zum bequemen Leben und zum Vermögensammlen ansiehet; der seine Tage im Dienste des Bauches oder des Mammons verleben will, und vergessen hat, daß seine Herde nicht zu seinem Dienste, sondern er zum Dienste der Herde, da ist! Sollten die hier und dort noch herrschende Unwissenheit, Dummheit, Rohigkeit, und Sitten-Verderbnisse, nicht oft und grossenteils auf die Rechnung solcher Mietlinge geschrieben werden müssen?

XLIII. Um aber zur allgemeinen Aufklärung, von seiner Seite, redlich mitwirken zu können, muß bei dem SeelSorger selbst ein guter Grund von GeistesCultur gelegt seyn. Es wäre sehr zu wünschen, ja fast notwendig, daß er, nebst den für seinen Stand insbesondere gehörigen Kenntnissen, in der Psychologie, im NaturRechte, und in der philosophischen SittenLere, in der Geschichte und den schönen Wissenschaften, in der LandWirtschaft, in der GesundheitsLere und besonders in der Diätetik, in den LandesGesetzen und Gebräuchen, in der NaturLere, und vordersamst in einem Lande, das an den herrlichsten noch allzuwenig gekannten und benutzten NaturProdukten so reich ist, — in der NaturGeschichte ꝛc., nicht gemeine Einsichten besäße. Er muß vordersamst die Religion in ihrem ganzen Umfange, ihre Liebenswürdigkeit und Woltätigkeit, ihre HauptLeren und Beweisgründe, ihren Einfluß auf die Besserung und Glückseligkeit des Menschen, ihre Anwendbarkeit in den verschiedenen Angelegenheiten und Situationen des Lebens, kennen; er muß das menschliche Herz kennen, und ihm bis auf seine verborgenen Triebfedern, und in seine geheimsten Falten, nachzuspüren, es zu den woltätigen Einflüssen der Religion aufzuschlies

Digitized by Google

schlieſſen wiſſen; er muß die Gabe beſitzen, die HeilsWarheiten höchſt faßlich, einleuchtend, und anwendbar auf das gemeine Leben, vorzutragen, und nach 1 Cor. 3, 1—3, 1 Petr. 2, Ebr. 6, 12, Milch zu geben denen, die ſtarke Speiſe nicht vertragen können; er muß in dem Labyrinth ſo mancherlei Colliſionen, womit ſein Stand alltäglich umgeben iſt, den Leitfaden mit Vorſicht aufzufaſſen wiſſen; er muß, damit er nicht eifere mit Unverſtand Rom. 10, 2, jene Beſcheidenheit, jene GeſchäffsKlugheit beſitzen, die nur die Frucht vieler mit Aufmerkſamkeit und mit Bedächtlichkeit geſammelten Erfarungen ſind; er muß MannesSinn genug haben, um unter allen den Dornen von tauſenderlei Beſchwerlichkeiten, die ihm auf jedem Schritte da liegen, ſeiner Pflicht getreu zu verbleiben; er muß voll ſeyn von dem groſſen ſtillen Geiſte Chriſti, um ihn auch über ſeine ganze Gemeinde ergieſſen zu können; ſein Gemüt muß zu jener wolwollenden, beſtrebſamen, innigen Teilnemung, ohne welche der geiſtliche Hirt nur ein Mietling iſt, in einem hohen Grade geſtimmt ſeyn; er muß HerzensGüte, Edelmut, Mäſſigung und Genügſamkeit, haben, und in jeder Lage ſeiner ſo mächtig ſeyn, daß aufbrauſende Hitze, wilde Leidenſchaft, niedrige und ſchmutzige Habſucht, oder rohe Hartherzigkeit, niemal über ihn etwas vermöge; er muß LebensArt, Conduite, Anſtand, Civilität der Sitten, und Gefälligkeit im Umgange, haben, damit er auch in den Augen des feinern Mannes achtungswürdig erſcheinen, und ſeinem Amte Ehre machen möge; er muß auf ſein Herz, auf jede Handlung, und jeden ſeiner Schritte, ſo aufmerkſam, ſich immer ſo gegenwärtig ſeyn, und ſo bedächtlich wandlen, wie ſichs für einen Mann gebürt, der, nach dem Beiſpiel des Heilands Apoſtelgeſch. 1, 1, erſt tun und dann leren ſoll, der nie vergißt, daß nicht nur das allerforſchende Aug des Allwiſſenden ſtets über ihn iſt, ſondern auch er ſelbſt überhin den Beruf und die ſchwere Pflicht ſich auferlegt hat, VolksLerer zu ſeyn, mer durch Wandel und Beiſpiel, als durch Worte, die erhabnen Vorſchrif-

Digitized by Google

schriften des Christentums zu empfelen, und seinem ganzen, wenn es auf die Beurteiluug des SeelSorgers ankömmt, mer als man glaubt, scharfsichtigen Volke, ein Muster und Vorbild zu allem Guten seyn, 1 Petr. 5, 3; und in den ihn unzälig umschwebenden Gefaren, Gelegenheiten, und Nachstellungen, seiner hohen Bestimmung unwandelbar getreu zu verbleiben.

XLIV. Diese Foderungen sind groß, manchfaltig, und wichtig; sie sind aber zugleich auch so einleuchtend billig, so ganz aus der Natur des Gegenstandes, von dem hier die Rede ist, hergenommen und wesentlich; daß wir nicht eine darunter finden können, an welcher sich etwas nachgeben ließ.

XLV. Auf eure Talente und guten Eigenschaften, auf euer redliches Wollen und Tätigkeit, kömmt es also vorzüglich an, wenn Aufklärung, Einsicht und Cultur, wenn ächte Gottseligkeit, Wolstand, und froher Mut, unter dem Land-Volke verbreitet werden soll. Ein guter katechetischer Vortrag bei euren Predigten und ChristenLeren, das ler- und heilsbegierige Lesen der heil. Schrift unter euern Gemeinden befördert, — bei euern öffentlichen Andachten mit salbungsvollen Ermanungen, geistreichen Gebeten, und erwecklichen Liedern, abgewechselt, — bei euern PrivatUnterredungen, bei euern HausLeren, im BeichtStule, am KrankenBette, kernhafte Denksprüche aus der Bibel, lerreiche Strophen aus einem Liede, mit unter angebracht, und auf ächtes Christentum und innere GottesVerehrungen gedrungen: so wird der Unterschied zwischen Andacht und Andächtelei, zwischen HerzensReligion und gedankenlosem Mitmachen leerer Ceremonien oder andächtlender Mummereien, zwischen warer Frömmigkeit und religiösem GrimassenSpiel oder gaukelnder Heucheley, immer mer kenntbar werden; — die Aufklärung, der gesunde MenschenVerstand, die Sittlichkeit, das Gefül für die gesellschaftlichen Pflichten der Rechtschaffenheit, der Treue, der edlen Dienstfertigkeit, der wechselseitigen HilfsBereitwillig-

Digitized by Google

ligkeit, werden mer und mer Feld gewinnen; euer pfarrlicher Gottesdienst wird euern Gemeinden lieber und werter werden, als jeder andrer; — sie werden jenen zerstreuenden, Geld und Zeit verderbenden, so häufig durch Ausschweifungen geschändeten, zum waren Christentum so wenig beförderlichen Andachten, minder nachziehen, sie werden sich fleissiger um euch her versammlen, ihre Erbauung und Belerung nur von euch suchen, und mit stiller, ehrerbietiger, unzerstreuter Andacht, die heil. Sakramente aus euren Händen empfangen. — Bessere Denkungsart und Einsichten, Tätigkeit und Bestrebsamkeit auch in zeitlichen Gewerben, werden allgemeiner, es wird der Tugend mer, und des Lasters weniger, werden: und mit einem Worte, die ganze Schöpfung um euch herum wird sich verschönern, und ein frölicheres Ansehen gewinnen.

XLVI. In eure Hände hat die Vorsicht die Mittel gelegt, alle diese herrlichen Verwandlungen zu Stande zu bringen. Seid nur treue redliche Haushälter, verwaltet euer Amt mit gewissenhaftem, tätigen, standhaften Eifer; erfüllet euer Herz mit edlen großmütigen Gesinnungen; entfernet davon jene niedrige Gewinnsucht, die täglich allerlei Vorteile gierig aufsucht, und nichts mer als das Licht und die fortschreitende Aufklärung scheut. Sollte auch der Seckel sich nicht besser dabei befinden: so wird das edle wolmeinende Vater-Herz des Seelsorgers dabei desto mer gewinnen; wenn es mit dem, was ihm obrigkeitlich angewiesen ist, zufrieden, sich den Rum Pauli zueignen kan, Apostelgesch. 20, 33: „ich habe Niemandes Gold oder Silber oder Kleid begert „. — Laßt reine Gottes-Verehrung, Beförderung des Seelen-Heils, eure unverrückte, eure Haupt-Absicht seyn. Fern sei von euch das gottlose Wesen derjenigen, auf die so viele neuere Schriften, im Angesichte des ganzen Deutschlandes, dreiste mit Fingern hinzeigen, und behaupten, daß sie die Warheit in Ungerechtigkeit aufhalten, Röm. 1, 18: daß sie das höchste Wesen nur immer als einen furchtbaren, schrecklichen, unzugäng-

Digitized by Google

lichen, streng und unerbittlichen Gott, abmalen; seine Gerechtigkeit, die allemal unwandelbare, von unendlicher Weisheit geleitete Güte ist, als mit dem DonnerKeile bewafnet, als Zorn, Rache, und Zerstörung schnaubend, darstellen; seine unendliche MenschenLiebe, Freundlichkeit, HilfsBereitwilligkeit, Langmut und Erbarmung, dadurch herabsetzen und entehren, daß sie das Volk auf dem elenden Wane lassen, oder manchesmal auch absichtlich dahin füren, als wenn Gott jemal, um unsere Schicksale unbekümmert, zu unserm Kummer unempfindlich, gegen unsre Wünsche gleichgiltig, und unsre Flehen zu erhören ungeneigt, seyn könnte; als wenn man ihn deswegen, entweder selbst durch Opfer und Gelübde erst gewinnen, und von seinen einmal gefaßten Schlüßen wieder ablenken, oder zu ihm bald seine Mutter *, bald diesen oder jenen, oder gar ganze Scharen seiner Freunde, als leicht bestechbare und feile Advokaten, voran schicken müßte, um von ihm die Einwilligung menschlicher Wünsche zu erzwingen, die gar oft seiner heil. Weisheit, und der christlichen NächstenLiebe, gerade entgegen, kindisch und töricht sind, und schon vor dem Blick der gesunden Vernunft zu Schanden werden; als wenn der HeiligenDienst so notwendig, so unentberlich, das wichtigste Kennzeichen eines ächten Katholicken, ein wesentlicher ReligionsPunkt wäre, da doch die Kirche mer nicht entschieden hat, als die Verehrung der Heiligen sei nützlich und löblich: aber auch nur alsdann, wenn wir ihre Beispiele, nach dem Geiste und Sinn der Kirche, als Ermunterungen ansehen, dem, der als das vollkommenste Muster der dank-

* Durch diesen von der Kirche gebilligten Ausdruck, desgleichen durch die EhrenNamen: Mutter der Gnaden, Mutter der Barmherzigkeit, HimmelsKöniginn, Königinn der Engel, Königinn aller Auserwälten, unsre Frau, unsre Mittlerinn ꝛc., werden NebenBegriffe bei Unbelerten veranlaßt, die Gottes unwürdig, und der Reinigkeit der Religion sehr nachteilig sind, wenn sie nicht durch gründlichen Unterricht, wodurch hier allemal nachgeholfen werden muß, verhintert werden.

Digitized by Google

dankvollesten Liebe Gottes, und der tätigsten Liebe des Nächsten, des dankbaren und freudigen Gehorsams gegen den wolthätigen Willen Gottes, und des heitersten Vertrauens auf Gottes weiseste Vorsicht, auf Erden erschienen ist, getreulich und standhaft nachzufolgen, 1 Cor. 4, 16, Eph. 5, 1; wenn wir in ihren LebensGeschichten vorderſamst auf jene Züge, wo die göttliche, zum Wol der Menschen nie ermüdende Güte, sich besonders ausgezeichnet hat, zu unsrem Trost und Beruhigung, zur Stärkung unsrer Hoffnung, aufmerksam sind; wenn unsre Erinnerung an die Heiligen, ihre Beispiele und Verehrung, uns desto mer antreibt, Gott im Geiste und in der Warheit, in Heiligkeit und Gerechtigkeit, zu dienen; die heil. Sakramente mit desto größerer Vorbereitung, Inbrunst und Andacht, zu empfangen; wenn aufrichtige Liebe Gottes und des Nächsten, Abscheu alles sündhaften Wesens, eifriges Bestreben nach aller Tugend und Gerechtigkeit, die Folgen und Früchte davon sind; wenn uns bei der Heiligen Verehrung, der, in der natürlichen Vernunft, und in der Offenbarung gegründete Gedanke, stets gegenwärtig bleibt, daß die Heiligen, auch die seligste Jungfrau nicht ausgenommen, so sehr sie als vollendete Gerechte über uns erhaben sind, dennoch gegen den allmächtigen Gott betrachtet, allemal nur Geschöpfe, und unendlich niedrigere Wesen, sind; mithin nichts anders können und wollen, als fürbitten, und, wo immer die Wünsche der Menschen töricht, der edlen Nächstenliebe und der göttlichen Weisheit entgegen sind, niemal fürbitten; und, wenn sie auch eine Fürbitte wagen, welches größtenteils nur in geistlichen Angelegenheiten gehofft werden darf, es allemal mit der ruhigsten und vollkommensten Ergebenheit in die göttliche Anordnungen, im Geiste Christi Matth. 6, 10, Luc. 22, 42, tun *; wenn die Verehrung der Heiligen ohne Ab-

* Die gebenedeite unter den Weibern nennt sich eine DienstMagd des Herrn, Luc. 1, 38 und 47. Maria sprach: Sieh

Digitized by Google

bruch jener Verehrung, und Anbetung, und jenes kindlichen Ver-

---

Sieh ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe, wie du gesagt hast. — "Mein Geist erfreuet sich Gottes meines Heilandes: denn er hat die Niedrigkeit seiner Dienst-Magd angesehen." — Sie erhält wegen einer unzeitigen Bitte einen Verweis Jo. 2, 4: sie verweiset die Diener auf Jesum Jo. 2, 5. — Der gröste unter den Menschen-Kindern nennet sich unwürdig, die Schuh-Riemen Jesu aufzulösen; Marc. 1, 7. Jo. 1, 27: — weiset die Hofnung, das Gebet, und das Zutrauen seiner Zuhörer, auf Jesum Christum, das Lamm Gottes, Jo. 1, 29. 36: — weiset selbst seine Jünger von sich ab, und an Jesum ꝛc. — Der Eifrigste und Tätigste unter den Aposteln athmet, in all seinen Sendschreiben, nichts anders als die feurigste Liebe Jesu Christi, nichts anders als das innigste Vertrauen auf diesen großen Mittler der sündigen Menschheit, und das heißeste Verlangen, mit ihm unzertrennlich vereinigt zu seyn. — So werden in ächten Legenden alle Heiligen Gottes geschildert. — So und nicht anders haben auch die erleuchtetsten Heiligen, in ihren Anleitungen zur Gottseligkeit, z. B. ein heiliger Franz Sales in seiner Philothea, gelert. — — Es ist allemal der Erb-Lere unsrer heil. Kirche entgegen, und dient nur zur Verlästerung dieser auserwälten Braut Christi, wenn der einträglichere Heiligen-Dienst, und andre Neben-Werke, hier und dort so sehr empor gehoben, übertrieben, und anempfolen, und dabei ein Heiliger nach dem andern, wie es jedesmal der Fest-Tag oder die Absicht mit sich bringt, zur Ungebür so bis an die Gottheit hinaufgehoben wird, daß der irre gemachte Zuhörer nicht weiß, wem er gröβere Ehre und Zutrauen erweisen soll; dem lebendigen Gotte, der allein machen kan, daß allerlei Gnade unter uns reichlich sei 2 Cor. 9, 8, der da reich ist von Barmherzigkeit Eph. 2, 4, der in uns wirkt beide das Wollen und das Vollbringen Phil. 2, 13, dem Gott aller Gnaden, der uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu 1 Petr. 5, 10, dem Gott, dem ewigen Könige, dem Unvergänglichen und Unsichtbaren und allein Weisen 1 Tim. 1, 17: oder denen, die aus bloßer seiner Gnade und Erbarmung sind, was sie sind; — wenn die biblischen Stellen, welche Gott menschliche Leidenschaf-

Vertrauens geschieht, welche wir allein Gotte, und dem, den er gesandt hat, Jesu Christo, schuldig sind. Jo. 17, 3.

Wir

schaften und Schwachheiten, z. B. Zorn, Rache, Haß, Reue, Ungeduld, Veränderung ꝛc. * beizulegen scheinen, nicht mit behöriger Behutsamkeit und Auslegung vorgetragen, wenn die biblische Vorstellung Gottes unter dem Bild eines Königes, zu unbehutsam gebraucht, zu weit getrieben, die Heiligen als seine Günstlinge dargestellt, und, so der rohe Unwissende, der ohnedem bloß sinnlich und Gott gar zu menschlich zu denken geneigt ist, in manche abgöttische Vorstellung gleichsam mit der Hand hineingefürt wird. — Wenn jene heidnische Einbildung 1 Kön. 18, 28, daß der Gott und der Urheber unsrer Freude, unsers Wolbefindens, und unsrer Glückseligkeit, an freiwilligen SelbstPeinigungen, an allerlei, ohne Not, blos willkürlich übernemenden harten Beschwerlichkeiten, oder gegen sich selbst ausübenden Qualen und Gewalttätigkeiten, Freude und Wolgefallen hätte, ausgebreitet, dadurch die Buße zu einer leiblichen Uebung, die wenig nutz ist, gemacht, der Geist der innerlichen, das Herz von der Sünde ab- und Gott zukerenden Buße aber, verdrungen wird. — Solche Misbräuche, wenn sie zu sehr überhand nemen, müssen zulezt der Kirche die Notwendigkeit auflegen, in dem HeiligenDienste ernstliche Einschränkungen zu machen. — Man vergleiche Lamindi Pritanii, von der waren Andacht eines Christen, 20stes und folgg. Kapitel. — Wenn dem armen Volke, zur Unterhaltung und angenemen Abwechslung, zum Gaffen und Anstaunen, immer etwas anders aufgestellt, seine Neugier in allerlei Wind eitler Lere hin- und hergewiegt, ihm statt gründlichen Unterrichts fabelhafte Legenden und geistliche Romane in die Hand gegeben, den Reliquien, geweihten Sachen und Segen, — da doch die Weihen, Segnungen, und Gebete der ganzen Kirche, höchstens nur bittweise

* Diese und andere in der Bibel, in den Katechismen, in den AndachtsBüchern, Gebeten und andern Schriften, so oft vorkommende, von den Menschen hergenommene, und auf Gott angewandte Ausdrücke, können allerdings die Begriffe des gemeinen Volkes von Gott sehr unrichtig und mangelhaft machen, und dadurch den Aberglauben ungemein befördern: hier muß also der Seelsorger durch gründlichen Unterricht oft und fleißig zu Hülfe kommen.

Digitized by Google

Wir wollen nicht hoffen, daß die in diesem Fache dermal so gangbaren Vorwürfe, auch nur den kleinsten Winkel unsers ErzStiftes treffen sollten: aber zur Warnung müssen sie doch jedem SeelSorger seyn, und zur Erinnerung, welche gefärliche Folgen es haben könnte, wenn sie bei ihrem gottesdienstlichen WirkungsKreis, besonders bei den sogenannten NebenDingen, unächte, eigennützige, oder sonst verwerfliche Absichten, mit eintretten ließen.

XLVII. Fern sei von euch die Unredlichkeit unvernünftig-, und unwissend-, oder andern schnöden Absichten fronender AblaßPrediger, die gern den Ablaß, von dem sie wirklich predigen, über alle andere weit hinsetzen, diesen KirchenSchatz auf das übertriebenste anpreisen, von den wichtigen Bedingnissen aber, die dazu erfoderlich sind, worinn die

---

weise vor Gott etwas vermögen, — eine magische und beinahe alles vermögende Kraft beigelegt, durch irrige, aber der Gewinnsucht dienliche Meinungen, durch geschmacklose, oft den gesunden MenschVerstand beleidigende Gebete und Andachten unterhalten, der gemeine Mann in seiner albernen Einbildung, als wenn es größere Sünde wäre, an einem FeierTage eines Heiligen, auch an einem aufgehobenen, zu arbeiten, als am Sonntage, der doch eigentlich der Tag des Herrn ist; als wenn jedem Heiligen ein eigenes Amt, Patrocinanz, und größere Vollmacht über gewisse menschliche Nöten, Anliegen, Gebrechen, Krankheiten und dergl., vorzüglich angewiesen wäre; als wenn die Heiligen mit Müßiggang und Faullenzen, und mit Vernachläßigung seiner Nahrungs- und BerufsGeschäffte, geehret werden; als wenn sie schadenfrohe Rächer einer erlaubten und christlichen Arbeit seyn können, sie die in der unaussprechlichen Herrlichkeit des himmlischen Vaterlandes, durch unsre Kerzen und Opfer, durch unsre Feierlichkeiten und Pracht, durch frommen Müßiggang und Umherziehen, nichts gewinnen, und durch dessen Unterlassung nichts verlieren können! Sie, die zunächst an dem göttlichen Trone, keinen besseren Wunsch kennen, als, daß die Erkenntniß und Liebe Gottes, und tätige NächstenLiebe, mer und mer ausgebreitet, und Gott in allem gepriesen und verherrlicht werden möchte.

Digitized by Google

die Kirche nichts nachlassen kann, noch will, nur wenig oder gar nichts zu sagen wissen. Ihr aber, wenn ihr vom Ablaß zu sprechen veranlaßt seid, dürft und sollt es euren Zuhörern nicht verhelen, daß Abläße, wofern durch unmäßige Freigebigkeit, durch ihre verschwenderische Menge, und durch die Vernachläßigung der dazu erfoderlichen Bedürfniße, die wir in Unserm HirtenBriefe vom 14 Horn. 1776, ausfürlich gelert und empfolen haben, nur in Mißbräuche ausarten, und den Ernst und Geist der Buße, und die ächte KirchenZucht nur schwächen, wie die 4te lateranische KirchenVersammlung vom J. 1215 sie beschreibt: ausschweifende, überflüssige Abläße, wodurch die SchlüsselGewalt der Kirche entkräftet, und die wesentliche Folge einer ächten Buße, die Genugtuung, zernichtet wird; so soll bei Einweihung einer Kirche, ein Ablaß vor der vorgeschriebenen Buße ein Nachlaß von einem Jare, am GedächtnißTage der Einweihung, und bei all anderen Vorfallenheiten nur von 40 Tagen, gegeben werden, weil auch der Papst gleiche Mäßigung zu beobachten gewont sei. So befielt der KirchenRat von Trient gleichmäßig, daß sie, die Abläße, nach dem alten, in der Kirche bewärten, und von den KirchenVersammlungen gutgeheißenen Gebrauche, mäßig erteilt werden, damit ja durch eine gar zu große Leichtigkeit, die KirchenZucht nicht geschwächt werde; ferner — daß aller sündhafte Verkauf der Abläße, (folglich auch aller Wucher mit den Abläßen), als die HauptQuelle der Mißbräuche, ganz und gar abgeschafft werde. Was andere aus Aberglauben, Unwissenheit, Unehrerbietigkeit, oder aus sonst was immer entstandene Mißbräuche betrifft, da diese nach Verschiedenheit der in den KirchSprengeln und Ländern gangbaren Unordnungen so viel- und manchfaltig sind, daß man sie bestimmt, und ins Kleine, nicht leicht verbieten kan: so befielt der KirchenRat allen Bischöfen, daß ein jeder, die in seiner Kirche obwaltenden Mißbräuche fleißig sammlen, und bei der nächsten Erzbischöflichen KirchenVersammlung anzeige, damit — die Ausspendung des Ablaßes unter allen Gläubigen sofort

fort auf eine gottselige, heilige, und uneigennützige Weise geschehe. Diese KirchenVersammlung will, daß nur der von allgemeinen KirchenRäten gutgeheißene Gebrauch der Abläße beibehalten werde.

XLVIII. Euch gebürt es, die alten kirchlichen Buß-Gesetze, die ächten Begriffe von den Abläßen, ihren Ursprung in den apostolischen Zeiten, ihren fortwärenden Gebrauch, die in der ZwischenZeit und aus verschiedenen Ursachen damit vorgegangene Veränderungen, den ächten alten Geist der Kirche, worauf uns die angefürten KirchenVersammlungen verweisen, die abenteuerlichen Mißbräuche, die zum Teil im Schwung gegangen, zum Teil, wie man aus den für so viele Versammlungen, Bruderschaften, und dergleichen herausgegebenen AblaßVerzeichnissen und Anpreisungen, alltäglich überzeugt werden kan, noch gangbar sind, zu kennen, und eure Gemeinden lauter, rein, und ohne alle NebenAbsicht, darüber zu beleren. Eure Pflicht ist es, zur Abstellung des ärgerlichen Unwesens, welches zur empfindlichsten Betrübniß des aufgeklärten ReligionsFreundes, bei großem Zulauf des durch AblaßVerkündigungen zusammen gelockten Volkes, so häufig vorkömmt; wenn die weiter Entfernten ganze, auch merere Tage, dahinschlendern, die zu Berufs- und NarungsGeschäften unentberliche und kostbare Zeit, zum Nachteil ihres HausWesens und ihrer Angehörigen, ihrer DienstHerrschaften und des gemeinen Wesens, verschleppen, des Nachts, in vermischten Haufen beiderlei Geschlechts, entweder auf einer Streu beisammen liegen, oder in Winkeln sich verkriechen, darauf den BeichtStul mit gewalttätigem Gedränge ehender bestürmen als reumütig suchen, dem in Drang und Qualm da sitzenden BeichtVater, die dazu, daß er dem rohen Wallfarter tief in sein sündiges Herz hinein sehen, ihm seinen gefarvollen SeelenStand nachdrücklich aufdecken, die nötige Warnung und wolmeinenden Rat väterlich erteilen, die zur SeelenGenesung taugliche BußArznei aussuchen und vorschreiben, und seine

Digitized by Google

3fache Pflicht, als Richter, als Lerer, und als SeelenArzt, würdig ausüben könnte, so sehr erfoderliche Ruhe des Geistes, Versammlung, Aufmerksamkeit, und Gemütsfassung, unmöglich machen, zu der CommunicantenBank hin, und davon wieder weg, mit gleichen Gewalttätigkeiten sich den Weg banen, unter so viel unvermeidlichen Zerstreuungen ihre wenigen AblaßGebete daher sagen, nun aber, um sich einen guten Tag anzutun, den ZechHäusern zueilen, sofort unter vorhingedachten Auftritten wieder nach Hause kommen, und, weil sie wieder einmal vom Grunde aus mit Gott zusammengerechnet zu haben, also auf künftigen Wiedergebrauch dieses so behaglichen Mittels, der verkerten Lust ihres Herzens desto freier folgen zu dürfen, glauben, des eingebrachten Ablaßes noch lange sich rümen.

XLIX. Lasset euch durch die unzeitige Sorge nicht irre machen, die KirchenZierraten, Schmuck und Vermögen, die Opfer auf Messen für Lebendige und Abgestorbene, der Unterhalt der Diener des Altars, möchten abnemen: denn niemal werden, weder LandesFürst noch Bischof, den notwendigen Diener der Religion Not und Dürftigkeit leiden lassen, wenn er nur die Lere Jesu Matth. 6, 24 — 34. und Pauli 1 Tim. 6, 6. 8, Ebr. 11, 13, Phil. 3, 8, auch 4, 11, und Spr. Sal. 30, 8, im Herzen hat. Sollte wol derjenige, der es seinen PfarrKindern so oft zur Pflicht macht, auch bei sehr schmalem Auskommen, noch ihren Bissen Brods mit den Notleidenden zu teilen, um der Liebe Gottes, um der Tugend, Gerechtigkeit, und der ewigen Seligkeit willen, lieber alles großmütig dahin zu geben, als dem Gebote Gottes, und dem Gewissen, entgegen zu handlen: sollte der nicht auch billig seyn, der Aufklärung, der Warheit, der edlen NächstenLiebe, der ächten Frömmigkeit, der HerzensReligion, von dem, was außer den Gränzen seiner Notdurft liegt, ein oder das andre zum Opfer darzubringen? Und dann ist es allemal besser. statt der überflüßigen Freigebigkeit gegen die Heiligen im Himmel, statt der allzuhäufigen Opfer auf Messen für

Digitized by Google

für Abgestorbene, mer die Mildtätigkeit des guttätigen christlichen Volkes auf warhaft arme notleidende NebenMenschen hinlenken.

L. Entfernet von eurem GottesDienste, jedoch mit bescheidener Mäßigung und Bedächtlichkeit, alles, was Tadel und Spötterei erwecken, was zu leicht Mißbräuche und Ausschweifungen veranlassen kann, was durch die ehemalige rohe Unwissenheit, durch Vorurteile und Aberglauben, durch Eigennutz und Habsucht, entstanden seyn mag. Räumet aus dem Hause des majestätisch-ernsthaften Gottes, dessen schönster Schmuck edle ungekünstelte Einfalt ist, alle unschickliche, zweideutige, abergläubige, und oft lächerliche Bilder, Vorstellungen und Verzierungen, und alles andre weg, was zur Anbetung des höchsten Wesens im Geiste und in der Warheit, mer hinterlich als beförderlich ist, was nur die Augen blendet, nur die EinbildungsKraft erhitzt, nur ein gedankenloses Staunen erregt, und ohne bleibende Eindrücke zu hinterlassen, so wie die Sinne nichts mer vor sich haben, schon verschwunden ist, und Herz und Geist immer leer, dürftig, und arm, läßt, nur mit Selbst-Betrug und eingebildeter Heiligkeit anfüllt, die Hauptsache unter der Menge von NebenDingen verhüllt, das Wesentliche zuletzt völlig aus dem Gesichts- und EmpfindungsKreise des gemeinen Mannes wegrückt, und statt dessen beinahe lauter Rätsel und Hieroglyphen aufstellt, welche bei dem großen Haufen noch hier und dort eine Glut von dummer, betäubender Andacht, bei so vielen leichtsinnigen aber Gespötte und Gelächter, erregt, und auch bei dem Aufgeklärteren die GeistesVersammlung ehender schwächt, zerstreut, und oft gar vereitelt.

LI. Wenn ihr nun auf solche Weise nicht nur einreisset, was unnütz, was schädlich, und anstößig ist; wenn ihr, nach Unsren bisher gegebenen Vorschriften, zugleich wieder aufbauet; wenn ihr bei euren Gemeinden an der Verbesserung des Verstandes und des Willens zugleich, so redlich, anhaltend, und uneigennützig arbeitet; wenn die Ausbreitung einer

Digitized by Google

einer reinen Religion, welche doch allemal die sicherste und ergiebigste Quelle aller irdischen und künftigen Glückseligkeit bleibt, zum HauptGegenstand all eurer Bemühungen nemt; wenn ihr euren tätigsten Eifer dahin verwendet, daß eure Herde, in den erhabnen Warheiten von Gott, von ihrer Bestimmung, von der Ewigkeit, richtige, ausfürliche, lebendige Begriffe erhalten, daß sie das ganze Gewicht dieser Warheiten tief fülen, und dadurch zu einer tätigen Verehrung Gottes, zur Empfindung der Würde ihrer Natur und ihres großen Berufes, und zur Ausübung der für sie daraus fließenden Pflichten, und überhaupt zu einem redlichen unabläßigen Bestreben, Gotte, in seiner allgemeinen Liebe zum Guten, immer änlicher zu werden, kräftig erwecket werden: Eine solche Religion, so ausgeübet, muß unter dem Volke die Sitten milder, sanfter, und reiner, sein Leben vergnügter, die Mühseligkeiten erträglicher, den Umgang gefälliger und redlicher, die Verbindungen heiliger, und Tugend und Vernunft allgemeiner und erleuchteter, machen; muß Mut und Frölichkeit bei noch so sauren BerufsArbeiten, Mäßigung im Glücke, im Unglücke aber Standhaftigkeit und GottErgebenheit, geben; muß Friede, Eintracht, Toleranz gegen Brüder, die über ein oder andern ReligionsPunkt anders denken, als wir, zuvorkommende, wechselseitige Dienstfertigkeit, wirksame MenschenLiebe, und alles Gute auf dieser Erde, verbreiten; muß das Herz mit den frohesten Hoffnungen für die Zukunft stärken und erheitern, muß also Beruhigung und Zufriedenheit, so viel sie in unserem gegenwärtigen Stande der Unvollkommenheit Statt haben mögen, verschaffen, und zu jener Glückseligkeit, die kein Aug gesehen, kein Ohr gehört hat, die keines traurigen Wechsels mehr fähig seyn wird, den geradesten Uebergang zubereiten. Eine solche Religion, so gepredigt, muß sich zugleich als die wichtigste Stütze des Stats, als das sanfteste und doch auch stärkste Band der bürgerlichen Gesellschaft, empfelen, und, aller Anfälle, die der geistliche Stand nie

Digitized by Google

häufiger und manchfaltiger auszuhalten hatte, ungeachtet, den Dienern der Religion, wenigstens den notwendigen Dienern, wenn Wort und Wandel zusammen stimmen, den Wert und die Achtung als der unentberlichsten Diener des States verschaffen.

LII. So, geliebteste Freunde und Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn, so laßt uns das JubelFest feiern, welches wir für unsre Erz-Kirche, nachdem sie seit ihrer Stif[illegible]ng 1200 Jare * zurück gelegt hat, auf die ersten 8 Tage des künftigen SeptemberMonats festgesetzt haben; laßt diese JubelFeier den Anfang einer neuen Periode seyn, wo ihr, eurer Pflichten und Gelübde angelegentlicher als vorhin ingedenk, von der Empfindung der Wichtigkeit eures Amtes inniger durchdrungen, von einer reinen, edlen, und feurigen Liebe gegen eure Gemeinde lebhafter entzündet, von einer heißen Begierde nach ihrem Heil stärker begeistert, euch neue Kraft von oben herab erflehet, und in der Lauf-Ban eures Berufes, ohne zur Rechten oder Linken abzuweichen, dem ausgesteckten Ziele unermüdet entgegen eilet, ächtes, praktisches, inneres Christentum, reine, würdige GottesVerehrung im Geiste und in der Warheit, tätige wolgeordnete NächstenLiebe, mit jener Kraft und Nachdruck leret, die nur ein von seinem hohen Gegenstand ganz erfülltes, seine Pflicht über alles liebendes, durch Vernunft und Erfarung geleitetes, der eigenen getreuen Erfüllung aller Foderungen des waren Christentums bewußtes Herz, einflößen kann. So ziehet nun an, als Gottes Auserwälte, Heilige und Geliebte, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Mäßigkeit, Gedult. — — — Ueber das alles aber habet bei euch die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit. Und der Friede Gottes erfreue sich in eurem Herzen, in welchem ihr auch berufen seid in einem Leibe, und seid dankbar. Lasset

* Nach der in Salzburg hergebrachten ZeitRechnung.

Digitized by Google

Lasset das Wort Gottes in euch wonen reichlich in aller Weisheit: leret und ermanet euch selbst (zuerst, hernach auch eure Herde), mit Psalmen und Lobgesang und geistlichen Gesängen, und mit Danksagung, und singet Gott in eurem Herzen. Und alles, was ihr tut mit Worten oder Werken, das tut im Namen des Herrn Jesu Christi, und danket Gott dem Vater durch ihn. Col. 3, 12—17.

Gegeben in Unsrer ErzBischöflichen Haupt- und ResidenzStadt Salzburg, am St. Peter und PaulsTage, den 29 BrachMonats, 1782.

Hieronymus.

Ex Commissione RRmi ac Celsissimi DDni Archi-Episcopi et Principis etc. etc. ut supra, speciali, subscripsit

(L.S.)
Antonius Medardus *Krenner*,
Consistorii Cancellarius.

9.

KinderMord in Vevay, 1781.

Aus dem Magazin für Frauenzimmer, St. 4, S. 316-321: Kehl, bei der gelerten ZeitungsExpedition, 1782.

Zu *Vevay*, am Genfer See, lebten ZwillingsSchwestern, mit ihrer Mutter und 2 Brüdern, in einem kleinen Hause zusammen. Die Mädchen waren 30 Jare alt; und die eine hieß *Camille*, die andre *Marie* Nicolet: der eine Bruder war ein Schuster, der andre ein WaffenSchmidt. Beide letztere arbeiteten und schliefen in ihrer Bude an der Gasse: die Mutter und die 2 Töchter aber schliefen in der Küche, in Einem nicht sehr räumlichen Bette, zusammen, hinter welchem eine Art von einem dunkeln Kämmerchen war, das zur Bewarung der Gerätschaft ꝛc. diente, und in einen Garten fürte.

Digitized by Google

Im Anfange des Sept. vorigen Jars 1781, ging ein Gerüchte, *Marie* Nicolet sei schwanger. Man schickte ein Mitglied des Consistorii zu ihr, um ihr die Vorstellung zu machen, welcher Gefar sie sich ausetze, wenn sie ihre Umstände verhele. Denn nach den Berner Geseten wird diejenige, deren Kind stirbt, mit dem Tode gestraft, wenn sie ihre Schwangerschaft geläugnet hat, und insgeheim niedergekommen ist. — Sie läugnete, schwur, und schimpfte die Urheber dieser Verläumdung.

Dem Richter, zu dem sie gerufen wurde, bekannte sie wieder nichts: und man schickte den 15 Sept. die Hebamme ins Haus, die mit den nämlichen SchimpfWorten und Verwünschungen fortgeschickt wurde; ungeachtet diese Milch in ihren Brüsten gefunden hatte.

Eine halbe Stunde hernach, brachte Marie ein Kind zur Welt, das man schreien hörte. Auf das Gerüchte hiervon, und den Bericht der Amme, schickte man um Mittag eine ordentliche ConsistorialDeputation mit einem GerichtsDiener ins Haus. Marie wurde verläugnet, "sie sei ausgegangen." Warscheinlich war das Kind schon ermordet, aber noch nicht alles in Ordnung gebracht. Es erging ein neuer Befel, Mutter und Kind aufzusuchen. Indessen ging der eine von den Brüdern zum Richter, um anzuzeigen, seine Schwester habe einen Knaben zur Welt gebracht, der aber gestorben sei.

Nun war der Fall criminel! Bei gerichtlicher Untersuchung fand man die Wöchnerin im Bette mit dem todten Kinde, dessen HirnSchale eingedruckt, und der Körper noch voll Erde war. Da sie nicht ins Gefängnis gebracht werden konnte: bewachte man sie in ihrer Wonung; deren Einrichtung Mutter und Schwester Gelegenheit gab, die Aussagen vor dem Richter mit einander abzureden. Sie gab daher an, "sie habe ihre Schwangerschaft nicht läugnen wol„len; denn sie habe sie nicht gewußt, und nichts davon mut„massen können. Beim Durchgehen durch das dunkle Käm-

„merchen

Digitized by Google

„merchen nach dem Garten, sei sie ganz allein, ohne vorher „etwas zu fülen, niedergekommen, das Kind auf die Erde gefallen, und daher todt„. Dies nämliche sagte die ganze Familie.

Diese Umstände setzte die Stadt in Bewegung, und erneuerten ein Gerüchte, das 3 Tage zuvor sich verbreitet hatte: die andre Schwester *Camille*, habe den 12ten, am Mittwoche, eine unzeitige Geburt zur Welt gebracht, von der die Nachbarschaft sichre Anzeigen haben wollte. Sie wurde vors Consistorium gerufen. "Weder mit einer „unzeitigen noch zeitigen Geburt, sprach sie, bin ich „niedergekommeu; und wenn ich in der Hoffnung wäre, so „hätte ich keine Ursache, es zu läugnen, da ich mit einem „gewissen Burschen verlobt bin, und wir uns in kurzer Zeit „heiraten werden. Wie falsch dieses Gerüchte vom Mitt„woch ist; können Sie daraus ersehen, weil ich an diesem Ta„ge in verschiedenen Häusern der Stadt war, und den gan„zen Tag, vor den Augen aller Welt, in der Bude arbeite„te. Ja, damit Sie sich desto mer von der Warheit dessen, „was ich behaupte, überzeugen: so sage ich Ihnen, Meine „Herrn, daß ich gegenwärtig, seit 2 oder 3 Monaten, schwan„ger bin".

Was sie gesagt hatte, war wahr; und der angegebne Vater des Kindes erkannte sich dafür, und erklärte sich, er würde sich gleich mit der *Camille* trauen lassen, wenn er nicht, wegen des Unglücks der Schwester, einen Schimpf für die Familie befürchtete.

Einige Tage hernach erfuren die Richter, "*Marie* sei nicht allein gewesen, als sie nieder kam; die Mutter habe ihr, in Gegenwart der *Camille*, geholfen„. Nun wurden auch diese beide in Verhaft genommen; und *Camille*, an der man die Zeichen einer frischen Niederkunft fand, gab nach einigen Ausflüchten den Ort an, wo das Kind lag. Sein Gehirn war eingeschlagen und zerstückt, und die Nabel-Schnur abgerissen. Die ganze Stadt wurde mit Entsetzen erfüllt.

Digitized by Google

2 Schwestern, Zwillinge, kommen fast zu gleicher Zeit nieder: beide ermorden ihre Kinder: die Mutter hilft den Töchtern bei diesen unmenschlichen Taten; die Mutter hat vielleicht beiden den Mord ihrer Enkel angeraten: — Welche moralische Ungeheuer unter Einem Dache beisammen!

Bei weiterer Untersuchung läugneten alle 3, — die Mutter, etwas von der Schwangerschaft der Tochter gewußt zu haben, sie, die sie beständig vor sich sah, mit ihnen in Einem engen Bette schlief, und von den Gerüchten gegen sie wußte; — *Camille*, daß jemand im Hause etwas von ihrer Niederkunft wußte, da sie doch von frühe an, den ganzen Tag, bei der Mutter und Schwester war, und keine ViertelStunde angeben konnte, in der sie allein gewesen wäre; endlich *Marie*, daß sie sich schwanger geglaubt habe: — und alles läugneten diese 3 Unmenschen mit der größten Entschlossenheit und Unverschämtheit, so sehr sie sich auch zuweilen widersprachen.

Dies wäre vielleicht, wenn Tortur je im GesetzBuche der Menschlichkeit erlaubt ist, der Fall gewesen, wo sie Statt gehabt hätte. Allein die Richter furchten, die Töchter zu zwingen, gegen ihre eigene Mutter zu zeugen: eine DenkungsArt, die ihrem Herzen Ehre macht. Man verdammte die Mutter ins ZuchtHaus, und die Schwestern zum Tode.

Die bisherige Geschichte ist schrecklich: die folgende aber, wo möglich, noch grausenvoller.

5 Geistliche wechselten mit einander ab, die Mädchen zu besuchen; allein nicht Einer hatte das Glück, ein Gefül der Reue in ihnen zu erwecken. Sie ließen sich nicht einmal Vorstellungen machen; sondern unterbrachen die Ermanungen, zankten sich mit den Geistlichen, und schrien immer: Wir sind unschuldig, man tut uns Unrecht, das schreit Rache!

Als endlich das TodesUrteil ihnen angekündigt war; dachte

dachte man, nun würden sie doch anders Sinnes werden. Allein die ganze Nacht vor der Execution waren sie wie rasend, und tobten. 8 Geistliche verschwendeten wiederum alle Mühe und Beredtsamkeit.

Einer der Geistlichen sprach zu ihnen: "ihr meint, es geschehe euch unrecht, daß man euch zum Tode verdammt habe; allein wenn ihr auch Gnade erhieltet, würdet ihr doch ins ZuchtHaus kommen, wo ihr ein sehr trauriges Leben füren müßtet„. — Wir haben nichts getan, schrie die Eine, um dahin zu kommen! Wir wollen keine Gnade, Gerechtigkeit verlangen wir!

Diesen verstockten Sinn zeigten sie bis in die lezten Augenblicke. Man hätte doch glauben sollen, sie werden von einander zärtlichen Abschied nemen, sie werden ihr Schicksal noch beweinen, es würde eines für das andere beten? Nichts weniger: mit Fluch im Munde bestiegen sie das Gerüste. Alles Volk war voll Entsetzen. Der Geistliche konnte nicht einmal ein Gebet sprechen, so kurz es war: sie unterbrachen ihn.

Die Mutter wurde auf dem Schaffaud mit Ruten gestrichen, und nach Bern gebracht. Als *Camille* enthauptet wurde, sah *Marie* mit unverrückten Augen dahin, wie der Kopf der Schwester wegflog.

Seybold.

10.

StatsWirtschaftliche Nachrichten von dem Elende des KirchenStats.

Spaniens innerer Verfall fing bekanntlich an, seitdem aus dem entdeckten und geplünderten Amerika, ihm alljärlich so viele Millionen bar, ohne alle Industrie, zuflossen. Gerade so fing Roms Verfall an, wie das Hildebrandische Reich auf seiner Höhe war, und die ganze Christenheit ihm alljärlich, ungeheure Summen für nichts, zollte. Seit

dem hörte der Bewoner dieſes allerliebſten Landes auf, operari terram ſuam et ſatiari panibus; und gewönte ſich dafür, ſectari otium et repleri egeſtate (dieſen Spruch, *Proverb.* 28, 19, hat Hr *Moltò* ſeinem nachher anzuführenden Buche zum Motto vorgeſetzt).

Schon das Concilium zu Conſtanz, gab dem Römiſchen Hofe, wie dieſer um gewiſſe Annaten unter dem Vorwande anhielt, daß ſeine Einkünfte nicht zureichten, die Antwort: die Päpſte dürften ihr Land nur mit gehöriger Sorgfalt anbauen laſſen; ſo reichten die Einkünfte zu, um auf eine ihrem Stande gemäße Art zu leben[1]! Und damals hatten ſie doch das reiche *Bologna* und *Ferrara* noch nicht.

Die Reformation hemmete dieſe GeldEinflüße; jedoch nicht ſo ſtark, daß der ſchon ſeit Jarhunderten zum Faullenzen gewönte Römer, hätte wieder arbeiten müßen: denn Amerika und Loreto gaben neue Quellen her, und der KirchenStat wurde in Italien ſelbſt durch ganze Provinzen vergröſſert. Aber im vorigen Jarhunderte, legten merere Päpſte, durch ihr unchriſtliches SchuldenMachen, einen neuen Grund zum Ruine dieſer Länder. Sie verſchwendeten die Schäze der Kirche an unnüze Gebäude, oder an hungrige Verwandte; die Kammer kam darüber in Not; die Ausgaben merten ſich, man mußte hochaufgelaufene Intereſſen bezalen; die Einkünfte aber minderten ſich, da VolkMenge und Induſtrie ſichtbar abnamen. Man machte neue Auflagen, ohne alle Kenntniß ächter FinanzGrundſäze, und ohne alle Schonung für ein bereits verdorbenes Volk. So ſah es ſchon zu Anfang dieſes Jarhunderts in dem phyſiſchen Paradieſe, der KirchenStat genannt, aus. Nun folgten Erdbeben, und warfen in einer Menge Städte ganze Straßen nieder, die noch bis auf den heutigen Tag im Schutte liegen. Nun kam Volcaire; und geſcheute Chriſten wallfarteten nicht mer nach Loreto. Nun empörte ſich Spanien gegen die Dataria; und man

1. Volkmanns Nachrichten von Italien (2te Ausgabe) II, S. 788.

Digitized by Google

man mußte PapirGeld BallenWeise machen. Und in einem großen Teile von Deutschland, wird auch Josef II Widerherstelller . . . . : zur ungelegensten Zeit, da die reichen reisenden Engländer, des Kriegs wegen, ausbleiben; da so viele Statüen gekauft, die St. Peters Sacristei gebaut, die Pontinischen Sümpfe ausgetrocknet, und ein Nepote établirt [2] werden soll . . . .

Ein Deutscher, und noch mer ein Protestant, der blos als ReiseBeschreiber das Elend dieses Volkes, und die Verkehrtheit seiner Regirung, beschriebe, würde schwerlich Glauben finden. Wenn er sagte, daß Rom wirklich tiefer herab sei, wie Spanien, nach den Beschreibungen des Uztariz und Ulloa, zu Anfang unsers Säculi gewesen: so würde man ihm wenigstens Schuld geben, er übertreibe die Sache. — Nun so studire man diesen Stat, die Antipode aller heutigen christlichen Staten, was die StatsVerwaltung betrifft, teils actenmäßig, aus den Sammlungen von Verordnungen, die das Land allmälich ruinirt haben; teils aus inländischen, italienischen, zum Teil in Rom selbst gedruckten Schriften, die diesen Ruin aufdecken, beseufzen, und dem armen Lande, durch Rat, Projecte, oder Stellen aus den alten Auctoren, helfen wollen.

I. Sammlungen von Päpstlichen Verordnungen.

Bullarum, Privilegiorum, ac Diplomatum Romanorum Pontificum *amplissima Collectio*: cui accessere Pontificum omnium Vitae, Notae et Indices opportuni. Opera et Studio Caroli *Cocquelines*. Typis et sumtibus Hieron. *Mainardi*. Es

2. "nudi *Onesti* gekleidet werden sollen", sagte Pasquino. Welcher übelberüchtigte *Pasquino* — im Vorbeigehen zu sagen — doch so ganz übel nicht ist, wie ihn viele ReiseBeschreiber machen. Er ist das einzige Mittel, wodurch das gepreßte und aufgeklärtere Volk, manchmal der unterdrückenden und unaufgeklärten Regirung, heilsame Leren gibt. Mitsprechen muß überall das Volk: darf es das nicht auf eine honnete Weise, durch PreßFreiheit; so mietet es einen Pasquino.

Digitized by Google

sollen 30 Folianten seyn. Tom. IV Pars IV (gedr. Romae, 1747) enthält z. Ex. blos Verordnungen vom J. 1581—1588. Gleich voran steht der saubere Befel, daß jeder Kranke nach 3 Tagen beichten solle; sonst muß ihn der Arzt verlassen. S. 218 sehr umständlich vom Anfange des Seiden-Baus im Kirchen-State im J. 1586.

Collectio Constitutionum. Chirographorum, et Brévium diuersorum Romanorum Pontificum, pro *bono Regimine* (d. i. die Polizei) Universitatum ac Communitatum *Status Ecclesiastici*, et pro eiusdem Status *felici Gubernio*, promulgatorum, ac specialiter disponentium, de fida et affidatis, agricultura, annona, Grascia, nouarum artium introductionibus, balneis, viis, pontibns. Cancellariis, aestimis, archiviis, montibus pietatis, Hospitalibus, montium erectionibus. Pragmaticis et Taxis; nec non de contractibus, obligationibus, et alienationibus Communitatum, de Congregationibus pro *bono regimine* erectis, de Visitatoribus, Gubernatoribus, Commissariis, magistratibus, Officialibus publicis, eorumque Syndicatu; de Baronibus priuilegiatis ac patentatis: contra Ambientes, Dantes, vel Recipientes pro gratia vel justitia; denique de oneribus Cameralibus, ac de reuocationibus exemtionum ab eorundem et aliorum onerum solutione. . . . . edita a *Petro Andrea* de Vecchis, Romano, in Romana Curia Aduocato. — Ex typographia Hieron. *Mainardi*. Romae, 1732, fol. 411 Seiten.

Wie ausnemend wichtig diese, fast von keinem Stats-Gelerten noch gemuzte Sammlung, zur pragmatischen Einsicht in die Ursachen des Ruins des Kirchen-Stats, sei; mögen folgende flüchtige Anzeigen leren.

S. 173. Befel vom J. 1372, die Gouverneurs sollen niemand zwingen, Korn, Holz, Wein ꝛc., unbezalt zu bringen. — Vom J. 1466, Ebendieselben sollen keine Geschenke nemen, als Essen und Trinken auf 3 Tage; und dies bei Strafe der Excommunication (wovon jedoch die peccirenden Cardinäle ausgeschlossen sind). S. 23. *Clemens* VII erneuert A. 1523 den Befel *Sixti* IV und *Julii* II, daß von allen Gütern der Fürsten nicht nur, sondern auch der Kirche, und Cardinäle, $\frac{1}{3}$ besäet werden dürfe (vorhin waren sie, auf gut Mongolisch, blos zu Weiden gebraucht worden).

A.

Digitized by Google

A. 1566 wird scharf verboten, mer Korn aufzukaufen, als man für seine Familie braucht. A. 1600 wird schon ausdrücklich gesagt: vordem habe man Getreide ausgefürt, nun müße man kaufen. Die verschiedenen Preise des Rubbio werden angegeben. A. 1565 (S. 48) ward schon die Ausfur des Korns ganz verboten; und dieses Verbot A. 1570 von *Pius* V erneuert, und auch auf Fleisch und Oel ausgedent. A. 1577 ward das Verbot bei Strafe der Excommunication erneuert. Diese Excommunication wurde erneuert 1577, aber 1597 ausdrücklich vom Verbote weggenommen, 1605 wieder hinzugesetzt, aber 1622 gemildert*.

A. 1578. Keiner soll, auf länger als auf 1 Jar, zu seinem Gebrauche, Korn kaufen.

S. 52 klagt der Papst, die Leute kauften Salz (das also auch schon ein Monopol war) in praejudicium *Camerae* nostrae, et *animarum* suarum perniciem.

S. 73. Schon 1588 waren die Aemter käuflich. — S. 77. Einem in *Viterbo* wird ausschlüßig eine WachsBleiche für Venedig verstattet, auch das Privilegium nachher öfters bestätiget. [Jetzo ist es umgekert, Venedig bleicht Wachs für Rom]. — S. 78, Anfang der WollenManufacturen in Rom A. 1585. — S. 95, die Magistrate sollen die Gesetze gegen die Kätzer in ihre StadtBücher eintragen, (schon vom J. 1265). — S. 142. Wer 12 Söhne hat, ist zollfrei: NB. so lange alle 12 in Rom beisammen wonen. — S. 172. Das EisenbergWerk bei *Narni* wird eröffnet A. 1710.

S. 162. Privilegien der Soldaten im KirchenState. — S. 200. Wer die Montes pietatis verschreit, wird excommunicirt A. 1515. — S. 234, der FleischLicent fing 1553 an: wie er nachher gestiegen; S. 252, was diese und a. Taxen eingetragen. — S. 265, Zoll auf die Ausfur des Oels A. 1564: sogar wird solche aus einer Provinz in die andre verboten.

Vom heil. Hause in Loreto heißt es noch S. 157: *ut pie creditur et fama est.* Aber A. 1698 wird der elende Betrug schon für eine ausgemachte Warheit ausgegeben.

Rac-

Noch in den neusten KornAusfurVerboten, stehet die Excommunication auf den, *chi porta . . .* der Korn außer Landes trägt. Ein Päpstlicher Bauer wurde ohnlängst in Toscana, als wohin er, trotz des Verbotes, Korn gefürt hatte, hierüber befragt: er meinte aber, der Bann treffe seinen Esel nur, den eigentlichen Träger des Korns.

Digitized by Google

Raccolta di Reſcritti, Decreti, e Lettere della S. *Congregazione* del Buon Governo . . . . Tom. II. 1734. Nebſt einem Regiſter; und Anhange, der ſo dick, wie der Tomus ſelbſt, iſt.

Deciſiones diuerſorum S. *Rotae Romanae* Auditorum, 1732, fol. Enthält allerhand Neues über das Päpſtliche Stats-Recht: z. Ex. S. 363, alle Könige hätten ihre Macht vom Volke, deswegen ſagten ſie Wir; blos der Papſt habe ſeine Macht von Gott allein. S. 149, Papa habet omnia jura in *Scrinio pectoris* etc. etc.

II. Neuere PrivatSchriften.

1. *Diſcorſo* intorno alla *coltivazione* e *popolazione* della *Campagna* di *Roma*, di M. *Ferd. Nuzzi*, Prefetto dell Annona: eine Rede, die der Verf. (CammerPräſident, nachher Cardinal) im J. 1702 vor dem Papſte gehalten. Sie ſtehet in Iuſti *Fontanini* Antiquitt. *Hortae*, Edit. III, Rom. 1723, 4.

2. *Teſtamento* politico d'un Accademico Fiorentino . . . . Colonia, 1733, 4. 203 Seiten.

3. *Venuti* Abhandl. von der Notwendigkeit, dem AckerBau in der Gegend von Rom aufzuhelfen, 1750: kenne ich blos aus Hrn. Volkmanns Nachrichten von Italien, II S. 845.

4. *Giov. Salvini*, Patrizio Oſimano, Iſtruzione al ſuo Fattore di Campagna: *Oſimo*, 1775, 8. Ebendaſ. II S. 789.

5. *Saggio* ſopra i mezzi di riſtabilire lo ſtato *temporale* della Chieſa: in cui l'Autore dà un Piano d'Agricultura, di Commercio, d'Induſtria e di Finanze. in *Livorno*, 1776, 4. 143 Seiten.

6. *Diſcorſo* ſul modo di render più florido lo *ſtato Pontificio* in den — Opere di Monſignore *Claudio Todeſchi*, Ponente del Buon Governo e Reſidente di Ferrara; Tom. II, in *Roma*, gr. 4, 1779, pag. 75—93.

7. *Oſſervazioni economiche* a vantaggio dello Stato *Pontificio*. Venezia, 1781, 8, 456 Seiten. Der ungenannte Verf. iſt der noch lebende Hr. Chriſtoph *Moltò*, ein Spanier, der lange in Mexico geweſen, ſonſt viel gereiſt hat, und nun ſein Leben in Rom beſchließen will. Er wollte ſein Buch in Rom drucken laſſen; allein die Cenſur zerfleiſchte es mörderiſch, und verbot ihm bei Strafe der Excommunication und 1000 *Scudi*, die durchſtrichnen Stellen nicht ins Publicum zu bringen. Das Buch wurde nachher in Neapel gedruckt, wenn gleich Venedig

auf

Digitized by Google

auf dem Titel steht. — Es ist gerade das für den Kirchenstat, was die *Theorica y Practica de Commercio y de Marina* que se procuran adaptar a la Monarchia *Espanvola*, par Don *Geronymo* de *Uztariz* (Madrid, 1724) für Spanien ist.

Derjenige Buchhändler, welcher aus allen diesen 7, mit gewönlicher unausstehlicher italienischer Weitschweifigkeit geschriebenen Schriften, eine gedrungne deutsche Uebersetzung in 2 Bändchen veranstaltete; und derjenige Uebersetzer, der, mit deutschem Fleiße, obige etwa 40 Bände Päpstlicher Verordnungen durchwülte, und die QuintEssenz derselben, jener Uebersetzung Notenweise beifügte, würden sich beide ein ausnemendes Verdienst erwerben. — Zur Probe diene folgender freie Auszug aus den *Osservazioni economiche*: Hr. *Moltò* soll immer selbst sprechen. Vieles willkürliche oder unrichtige von seinen Annamen, soll künftig in diesen StatsAnzeigen verbessert werden.

---

§. 1.

Wie schön, wie fruchtbar, sind unsre Provinzen! wie unbegreiflich die stupide Nachläßigkeit der Einwoner beim Anblicke unermeßlicher Reichtümer, die sie daraus ziehen könnten! Noch lockt uns das nahe Meer zum Handel; die Tiber, die unser Land durchkreuzt, öffnet uns die ganze Mittelländische See: alles stößt zusammen, was Rom und unsern ganzen Stat auf den höchsten Gipfel des Glücks und des Reichtums heben könnte. Aber da denkt niemand an; vielmer sinkt alles, Tag von Tag, unmerklich tiefer. Man untersuche nur den BevölkerungsStand dieses Reiches, sichtbar ist solcher im Abnemen; und bleibt das jetzige System, so muß er noch mer fallen. Dies ist nicht meine Entdeckung, ob ich es gleich beständig vor meinen Augen sehe, und täglich beseufze. Vor mir hat es schon der berümte Schriftsteller deutlich gesagt, welcher, vor Begierde brennend, diesen Stat einst glücklich zu sehen, *Vir Desiderorum* heissen wollte. "Noch von meiner Jugend her, sagt derselbe in sei-

„nem

„nem 6ten *Desiderio*, erinnere ich mich der volkreichen Gebie„te der Städte, wo ich Burgen (*Castelli*), MeierHöfe, „und LandGüter, nach Dutzenden zälte, den Fleis der Ein„woner bewunderte und lobte, und mich über die schöne Cul„tur und Fruchtbarkeit der Felder, und die manchfaltige all„da blühenden Gewerbe, freute. Reise einer nun durch eben „diese weiland bewunderte Länder: welche Verherung, welche „schauervolle Einöde! Die Burgen sind zusammen gefallen, „die Meierhöfe und LandGüter verlassen, die Felder wüste; „die Gewerbe, die Menschen, alle Industrie, mausetodt„! Die Ursache dieser Entvölkerung sucht der Verf. (der *Vir Desideriorum*) in der seitdem geänderten LebensArt; die päpstlichen Untertanen, sagt er, lieben den Müssiggang, wenn sie gleich voll Geist und Leben, und dadurch zu jeder Unternemung ausnemend aufgelegt, sind. Aber meiner [*Moltò's*] Meinung nach, kan ihre Indolenz eben so gut daher entstehen, daß sie ihre Natur- und KunstProdukte verfaulen sehen, weil sie den freien Handel nicht haben, den ihre Arbeit und ihr Schweis, nicht minder für ihr eigenes, als für das gemeine Beste, erfodert.

Wo Zwang ist, da entsteht kein Ueberfluß von Waren; also hat kein Handel statt. Da wo die Waren in der Hand dessen, der sie geerndtet hat, aus Mangel des Absatzes verderben, siehet man die Lust zum Arbeiten verlöschen: und mit der Zeit verkert sich das Vergnügen, das natürlich aus dem Ueberflusse entspringt, in den Gram, von seiner Arbeit entweder gar keinen, oder zu wenig Profit, zu sehen.

Unser inländischer Handel ist erbärmlich klein; und dem Ausländer nemen wir weit mer ab, als er uns. Da ist gar kein Verhältnis zwischen Importen und Exporten. Ich will beide berechnen. Eine völlig genaue Berechnung des unermeßlichen GeldVerlustes, den unser Stat durch den Einkauf solcher Waren leidet, die ihm felen, und die wir doch alljärlich in Menge verbrauchen, wird niemand verlangen: denn das hieße etwas unmögliches verlangen. Aber

ich

Digitized by Google

ich will unsre Importen so niedrig als möglich, und unsre Exporten so hoch als möglich, anschlagen: so bleibt doch wenigstens mein HauptSatz gedeckt.

§. 2.

Ich fange von den Waren des Luxus an; und zuerst von dem Getränke, dessen man sich gewönlich des Morgens bedient. Chocolade trinkt man erst seit wenigen Jaren in diesem Teile von Italien; aber schon so allgemein, daß dies heut zu Tag einen gewaltigen alljärlichen Verlust macht. Denn man rechne nur 1½ Mill. Menschen ür den ganzen Sta:; man setze, nur der 20ste trinke Chocolade, also nur 75000 Personen; jede Tasse soll nach dem, was der Ausländer dafür kriegt, nur 2 Bajocchen kosten: macht täglich 1500 *Scudi* (Spec. Rthlr.); und diese mit 365 multiplicirt, macht järlich — — — 547500 *Scudi*.

Auch Kaffe trinken wir; seit wenigen Jaren, eben so allgemein. Man rechne wieder, daß nur der 20ste Mensch täglich Eine Tasse trinke, und solche nur ½ Bajocch. koste: so macht dies täglich 375, und järlich — 136875 *Scudi*.

Für Pfeffer, Zucker, Zimmet, MuscatNüsse, GewürzNelken, Safran, Ingwer, u. a. dergl. Spezereien, rechne man auf jeden Menschen nur 15 Bajocchen järlich: macht järlich — — 225000 *Scudi*.

Für ausländische MedicinalWaren, als Rhabarber, Ipecacuanha, SennesBlätter, ChinaRinde ꝛc., nur 1 Paolo (10 Bajocchen) järlich auf die Person: macht järlich — — 150000 *Scudi*.

Ich meine nicht, daß man diese so unentberlichen Waren gar nicht, oder doch weniger, gebrauchen soll. Ich wünschte vielmer, daß die schweren Auflagen auf dieselben, einigermassen gemildert würden: so könnte man sie in größerer Menge, und wolfeiler, haben. Aber ich stellte nur diese Rechnung auf zum Beweise, wie nötig es sei, daß wir, zur Ersetzung dieses Verlustes, uns mer auf eigene Natur- und

Kunst-

Digitized by Google

KunstProducte legen; dergleichen wir in Menge haben würden, wenn wir uns den LandBau, den Handel, und die Manufacturen, eifriger angelegen seyn liessen.

Vorbemeldte 4 Posten machen also allein aus 1,059375 *Sc.*

§. 3.

Ich komme auf die Kleidung, die sich die Vornemen alle außer Landes holen. Man rechne, abermals nach dem allerniedrigsten Anschlage, für blose Tücher järlich 10000 *Sc.* Für SeidenZeuge ebenfalls 10000 *Sc.* Für TierFelle mit Haren, mit Inbegriff der HermelinPeltze, die zu den geistlichen Kleidern gebraucht werden, 10000 *Sc.* Für englisches RindsLeder, deutsches KalbLeder ꝛc., järlich 50000 *Sc.* Dann noch 5000 *Sc.* für die Materialien, womit wir rohe Häute selbst zubereiten, wozu in unserm Lande einige wiewol nur sehr kleine Fabriken sind.

Firniß, NußOel, Gummi zum Firnis, MalerFarben, FarbHolz ꝛc., verbrauche jeder im KirchenState järlich nur für $2\frac{1}{2}$ Bajocchen, macht järlich 37500 *Sc.*

Flachs- und Hanf-Waren erhalten wir aus der Schweiz, Frankreich, Holland, Schlesien, Deutschland ꝛc. Diese zapfen uns so viel *Scudi* ab, daß, wenn man blos den District von Rom berechnet, man darüber erstaunen muß. Lumpen haben wir so viel, daß, wenn man bereits die PapirMülen zu *Tivoli*, *Viterbo*, *Ronciglione*, *Bracciano*, und Rom selbst, mit dem nötigen Vorrate versehen hat, doch noch über 1 Mill. Pfunde alle Jare nach Genua gehen: dies beweisen die RechnungsBücher di S. *Michele* a Ripa, als an welchen Pio Luogo, für jedes 1000 ℔ Lumpen, die über Ripagrande außer Land gehen, 1 Scudo entrichtet wird. Nun angenommen, daß die Lumpen, welche in obgedachten inländischen PapirMülen verarbeitet werden, alle von inländischem Flachs und Hanf sind; und daß von allen denen, die nach Genua gehen, blos der 10de Teil aus ausländischen Manufacturen sei: so hätten wir also 100000 ℔ inländische Lumpen. Nun ferner vorausgesetzt, daß diese Lumpen,

Digitized by Google

pen, wie sie noch in gutem Stande waren, die Hälfte mer gewogen, — macht 150000 ℔; und jedes ℔ Linnen im Durchschnitt nur auf 30 Bajocchen gerechnet: macht järlich für ausländische Linnen 45000 *Sc.*

BaumwollenZeuge, von unzälichen Arten, werden überaus stark gebraucht, und halten nicht lange. Man rechne für jeden Menschen nur für 10 Baj.: macht 150000 *Sc.*

Für WollenZeuge nach allen ihren Arten, Camelotte ꝛc: nur überhaupt järlich 10000 *Sc.*

Noch felen so viele andre KleidungsArtickel: aber blos die angegebnen steigen schon auf 327500 *Sc.*

§. 4.

Für Metalle zu unsern Gewehren, für Holz zu unserm SchiffsBau: järlich 5000 Sc. Eben so viel für Zinn. Eben so viel für Blei, das wir doch in grosser Menge, bei WasserLeitungen, zum Dachdecken ꝛc., verbrauchen. Aber für Messing, järlich 10000 Sc. Und für Kupfer, nur für 5 Bajochen auf die Person, 75000 Sc. Und für Eisen und Stal doppelt so viel, oder 150000 *Sc.*: denn was im Lande selbst gewonnen oder verarbeitet wird, ist Kleinigkeit.

Wieder also ein HauptPosten für den KirchenStat, von järlich — — 250000 *Sc.*

Nun noch unzälich andre fremde Sachen, die täglich verbraucht werden, aber sich weder specificiren noch schäzen lassen: als Reis, Mandeln, Algarovas, Guainelle, Passerine, Zibeben, dürre Feigen, Honig, Limonen, Pomeranzen; verschiedene ausländische Weine, Liqueurs, wolriechende Wasser, und viele andre Eß- und TrinkWaren. Cochenille, Indigo, SigelLack: alle Hare zu Hüten, Blech, Spiegel- und KutschenGläser, Porcellan. Goldne und silberne Tressen; Zingo, Borax, TaschenTücher, Federn zu Klaviren, Papir, Cedri, Spanische Rohre, Corduan, eine Menge Häute und Felle (danti, vitelli, cerviotti, marocchini, pelli di castori, d'orsi e di tigri); Pech, Oel, HolzWerk, Pferde u. a. fremde Tiere. Fremde Käse, pa-

ke, Safran, und so viel andre Spezereien, die Speisen zu würzen. Seife, TobaksDosen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nun noch für Bücher, deutsche Kupferstiche ꝛc. 25000 *Sc.* Für Quincailleries, EdelSteine, Uhren, wollen wir annemen 50000 *Sc.* Für fremde Weine, Liqueurs, eingemachte Sachen, Jalappen: 20000 *Sc.* Für Blech, Spiegel ꝛc.: eben so viel. Für Marmor: 10000 *Sc.* Für alles übrige, nur 5000 *Sc.*

Nun noch 2 HauptPosten: Wachs, und Fische.

§. 5.

Wir holen unser Wachs von den Küsten der Barbarei, aus Smyrna, Samos, Candia, Cypern, Constantinopel: oder vielmer Juden lassen es bringen, und vermengen es vorher mit Sand, um es schwerer zu machen. Und wir haben so viele wüste Felder, die kein Korn mer tragen? ej, so setzt doch Bienen hin. Aber Bienen, sagen unsre Leute, können unser rauhes, gebirgichtes Klima nicht vertragen. — Bienen! die in Savojen, in Polen, in Schweden, gedeihen, sollten nicht für unsre LustGefilde seyn? Pflanzt sie doch auf diese Ebenen, unter unsern wildwachsenden Rosmarin, und andre Kräuter, die sie lieben.

Der gröste Verbrauch von Wachs, ist beim KirchenDienste. In Rom allein sind 6840 Weltliche und RegularGeistliche. Jeder verbrauche täglich zu seiner Messe nur [1] Unze Wachs: macht im Jar, blos für Messen, 1,248300 Unzen, = 105691⅔ Pfund Wachs. — Nun für die beständige 40stündige Aussetzung des Allerheiligsten, gehen täglich 25 Pf. auf (die Umgänge mit berechnet, wenn man das Sacrament vom Altar weg- und wieder hinbringt): macht järlich 9125 Pf. — Dann für ausserordentliche Aussetzungen, Proceßionen, Leichen [1], Besuchen der Ster-

1. Alle Leichen werden in Rom bei hellem Tage, Nachmittags, mit vielen Kerzen, zu Grabe getragen. Der heutige Pöbel

Sterbenden, und andre Feierlichkeiten, dergleichen tagtäglich in Rom vorfallen: täglich 10 Pf., macht jährlich

J 2 3650

Pöbel von Rom, durch Bigotterie und Regirung zu Halbe Menschen herabgewürdiget, lauft diesen Proceßionen nach, mit papirnen Düten, worinn er die von den Fackeln herabträufelnde Tropfen auffängt, und, der Himmel weiß, wozu? heilig aufhebt. Den 24 Jan. dieses Jares, sah ich, nachmittags, einen solchen LeichenConduct, mit meiner ReiseGesellschaft, an. Zwei Kerls wurden uneins über das Auffangen solcher WachsTropfen; und ohne weitere Umstände, gab der eine dem andern einen DolchStich. Der Mörder lief weg; ein braver Soldat verfolgte ihn, stürzte aber über einen Balken, der in einer Strasse, wo eben gebaut wurde, quer durch gezogen war. Wenige Minuten nachher erschien der Mörder wieder unter dem Haufen; und kein Mensch nam weiter Notiz von ihm. So regiert der heil. Vater in Rom! — Wenige Tage vorher war ein Kutscher, ich weiß nicht wie, gegen eine andre Kutsche angerannt, worinn eine schwangere Päpstliche Fr. Nepotin saß. Das Ding kam zur Klage, der Kutscher kriegte die *Corda*: alles Volk in Rom sprach davon, und wünschte, daß — — —. So regiert "der Mittler zwischen Gott und Menschen", wie er Gotteslästerlich in der Augsburger Zeitung genannt worden.

Wie dichte übrigens BienenBau, und Hildebrandischer (bei Leibe nicht, katholischer) KirchenDienst, zusammenhänge; lehret die schon längst in Deutschland bekanntgemachte Observation, daß in der Lausitz der BienenBau verfallen sei, seitdem Prof. Luther seine Theses in Wittenberg angeschlagen.

Gelegenheitlich setze ich noch folgende Berechnung, wie viel Oel, bei St. Peters vorgeblichem Grabmale, jährlich in der PetersKirche, in Rauch und Dampf verfliegt, aus einem Schreiben aus Rom, vom 1 Maj 1782, her. "Le *Lampade*, che sono alla Confessione di S. Pietro, sono 111, che nel *giorno* stanno tutte accese, ma nella *notte* sole 40. Per queste 40 si consumano 18 *Boccali* di Olio ogni *mese*, e per le 71 nove. Il Boccale pesa 5 Libbre e 4 oncie; la Libbra Italiana pesa 12 oncie (e non 16, come la Tedesca). Per tener accesa notte e giorno una Lampada, vi vogliono annualmente

3650 Pf. — Also blos in Rom geht järlich Wachs in Rauch und Dampf [siehe oben S. 74] auf, 118466 Pf. 8 Unzen. Das Pf. nur auf 15 Bajocchen (weit unter dem gewönlichen Preis) gesetzt, macht blos für Rom eine Jars-Ausgabe von — — 16669 *Scudi*, 90 Baj.

Nun aber für den ganzen Stat [der sich zur Haupt-Stadt etwa wie 13:1 verhält]? — Und das war blos zum KirchenDienste: aber wieviel geht nun noch im gemeinen Leben auf, bei ZimmerVerzierungen, durch Künstler ꝛc. ꝛc.

Unsre Vorfaren bauten viel Honig und Wachs: wie aber nachher der Zucker den Honig verdrang, und zu wolfeil machte, so ging der BienenBau unter. Nun da Kirche und Luxe den Verbrauch, und folglich auch den Wert, dieses Productes so sehr erhöhet haben; wäre es Zeit, ihn wieder einzufüren.

§. 6.

Die Untertanen des heil. Vaters sollten weit mer fischen, wie Engländer, Holländer, und andre Kätzer; denn jene haben Fasten, oder müßen Fische essen. Nun aber kommt dieses FischEssen den Kätzern zu gut, die den Rechtgläubigen eine Menge SalzFische für bares Geld verkaufen.

Das Jar hat 52 Wochen. In jeder Woche sind 2 FischTage: dann noch 46 FischTage Quadragesima, dann noch 14 FischTage Viglie comandate, dann noch 12 FischTage Quatember. *Ergo* 177 FischTage in jedem Jar: die vielen Vigilien, die sich fromm-dumme Leute aus Andacht machen, unberechnet. Aber von den 177 wollen wir abrechnen: 14, die schon in den Quadragesima stecken; und 3 von den Quatembern. Bleiben also 160 FischTage [auf römisch, lächerlicher Weise, FastTage genannt].

Um

te 3 *Scudi* incirca, e così a proporzione". Ein nicht unbeträchtlicher Zusatz zu Hrn. Volkmanns Nachrichten von Italien, II, S. 68.

Digitized by Google

Nun Rom hat 160000 Menschen: darunter sollen nur 100000 das FischGebot halten; andre mögen Alters, oder Krankheit ꝛc., halber, davon dispensirt seyn. (Dagegen gibt es Ordensleute, die Jar aus Jar ein nur Milch und Fische essen; auch andre, die sich SpecialFischTage machen). — Nun jeder dieser 100000 FischEsser, verzere täglich nur für 1 Baj. SalzFische: macht järlich 160000 *Sc.* So viel zalt blos Rom für Fische an die Ausländer.

Nach Rechnungen, die ich vor mir habe, sind in dem ganzen KirchenStat 2,017000 Menschen: ich glaube jedoch, die Angabe ist zu gering *. Aber wir wollen nur 1 Mill. FischEsser annemen: macht 1,600000 *Scudi* järlich. Ist es nicht lächerlich, daß ich so wenig zäle?

Der ThunFisch ist an unsren beiden Küsten, so wol im Mittelländischen als Adriatischen Meere: aber wir fangen ihn nicht. Der König von Neapel hat eine kleine ThunFischerei, zu Porto *S. Stephano*, für 12000 *Scudi* järlich verpachtet. Warum fängt unser LandesHerr auf seine Kosten so eine Fischerei nicht an, um die Untertanen zu reizen, daß sie selbst Gesellschaften formiren? Aber dann müßte man das Salz von den Auflagen befreien; und die Fischer müßten es für eben den Preis, wie die päpstl. Kammer, einkaufen können. Dann müßte man der Gesellschaft den Preis bestimmen, wie teuer sie die Fische verkaufen soll; man müßte ihr verbieten, die Fische nicht anderswo hin zu bringen, sondern sie blos im Lande zu verkaufen [und durch diese neue Einschränkungen würde die FischerGesellschaft — zu Grunde gehen].

* Von guter Hand habe ich folgende Angabe von der Volk-Menge des päpstlichen Stats, wiewol nur in runden Zalen:

Roma propria	— —	1,600000 Seelen
Bologna e *Ferrara*	—	500000 —
Benevento	— —	18000 —
Ponte Corvo	— —	12000 —
Avignon	— —	50 à 60000 —
		2,180000. Seelen.

Digitized by Google

Außer dem Meere, haben wir so viele Flüsse, so viele LandSeen, die alle voll Fische sind: aber wir fangen sie nicht! — wenigstens nicht lebendig. Denn auf dem *Fogliano*, und andren Flüssen und Seen dort herum, sieht man in den SommerMonaten, eine Menge Fische (*spigole, cefali etc.*) todt herum schwimmen, die die Einwoner fangen müssen, damit sie nicht die Luft verderben.

Das Adriatische Meer besonders, wimmelt in gewissen JarsZeiten, ganz unbeschreiblich von allerhand Fischen, besonders BlackFischen (*Seppie*). Unsre Leute essen solche häufig frisch; aber nur Dalmatier fangen und bereiten sie in Menge, und zum künftigen Verkauf nach Constantinopel.

Die Einwürfe, die einem unsre Leute machen, wenn man ihnen von Fischerei vorsagt, sind wirklich unglaublich [und Hottentottenmäßig]. Sie sagen: I. die ThunFische kommen nicht an unsre Küsten. Antw. Ist nicht war, tu die Augen auf. II. Durchs Fangen wird man die Fische ganz ausrotten. Antw. Der LandsHerr gebe nur Gesetze über die Zeit, die Art der Netze, u. s. w. beim Fischen. III. Es ist ungesund, an solchen Orten zu fischen, wo es ThunFische gibt. Antw. Auf der Insel San *Pietro* leben eine Menge Leute, die nichts tun, als diese Fischerei treiben, und noch oben drein dem Duca *di S. Pietro* 36000 Scudi järlich Pacht bezalen. IV. Einige habens schon probirt, und nichts dabei profitirt. Antw. Sie fingen es dumm an: man lasse 20 oder 30 ThunFischer aus Sicilien kommen, die das Ding verstehen *.

§. 7.

* Wirklich traurig! Das SeelenFischen, ihr eigentliches Amt, haben viele geistliche Herrn dort zu Lande, längst aufgegeben: und das FischeFischen haben ihre Untertanen, die doch durchaus, sans rime et sans raison, 160 Tage im Jar Fische essen sollen, rein verlernt. Das bekommt den Engländern sehr wol. Wenn die reichen Fisch Händler, und andre an der Fischerei Teilnemende Kaufleute, sich zu London in ihrer Halle ver-

Digitized by Google

§. 7.

Obige Artikel zusammen genommen, — nur diejenige, die ich mir zu schätzen getraut, und aufs niedrigste geschätzt habe; — steigen auf eine Summe järlicher Ausgabe an die Ausländer von 3,359644 *Scudi*, 90 *Baj.*

§. 8.

In guten Jaren liefern wir dem Ausländer einiges Getreide, Bonen, Mais, Manna, rohe Wolle (die wir nachher in Tüchern wieder kaufen); Hanf, Lumpen, GallÄepfel, Pergament [pelli di *abacchi*], HandSchuhe, DarmSaiten, Seide, Schleier [*taffetani*] von Camerino, Flor [*veli*] von Bologna, *Ferrandine* von Pesaro, SchafKäse; auch einige wenige wollene Strümpfe, Mützen, ordinären Serge [*Saje*], zu dem dalmatische und türkische Wolle kommt; einige ordinäre Tücher, HülsenFrüchte, Knoblauch, Zwiebeln: mit welchen Sachen allen einiger Verschluß auf den Märkten von Sinigaglia, Farsa, Viterbo, Corneto *etc.*, getrieben wird. Endlich etwas weniges WeinStein, BergAlaun, Schwefel, Enten- und GänseFedern, Kolen, Brenn- und BauHolz ꝛc.; wozu man noch etwas für Gemälde, BildhauerArbeit, und Altertümer, setzen kan.

Ehedem wurde von hier aus eine großer Handel mit irdenem Geschirre ins Neapolitanische getrieben; allein dieser hat nun ganz aufgehört, seitdem in der HauptStadt Neapel FajenceFabriken errichtet worden: und umgekett setzen nun die Leute von *Abbruzzo* einen großen Teil von einer ganz artigen FayenceSorte, *de' Castelli* genannt, in unsrer Mark ab. — Auch gehen nicht wenige Vipern aus unserm

versammlen, um die vorfallenden Geschäfte zu überlegen, und gemeinschaftliche Entschlüsse zu fassen: so unterlassen sie, am Ende ihrer Beratschlagungen, niemals, ganz ernsthaft die Gesundheit des heil. Vaters in Rom, dem sie ihren Reichtum zuschreiben, feierlich zu trinken.

Digitized by Google

ſerm Lande, aber ohne Nutzen für uns: denn die bemeldten Abbruzzer fangen ſie, und laſſen von dem daraus gelöſten Gelde nichts zurück, als was ſie zu ihrem notwendigen und äuſſerſt frugalen Unterhalte brauchen; das übrige ſchleppen ſie in ihr Vaterland. — So machen es auch alle die vielen Fremden, die bei uns eine Kunſt, eine Manufactur, treiben, oder ein Amt bekleiden.

Unſre GetreideAusfur beſonders betreffend: ſo neme man jedes Jar für ſo ausnemend geſegnet an, daß wir 50000 Rubbien übrig haben; jedes Rubbio gelte 10 *Scudi*: macht alſo 500000 Sc. — Dann Schafe wollen wir 1 Mill. ſetzen, und jedes trage, blos für Wolle, 3 Paoli ein: macht järlich 300000 Sc. Von allen Exporten überhaupt, wage ich folgenden Anſchlag:

Getreide alſo	500000	*Scudi*
Wolle	300000	
Pelli di *Abbachi*	10000	
Lumpen für die PapirMülen	100000	
Hanf und Flachs	100000	
Harz und WeinStein [raſina e fecce di Botte]	10000	
Käs	20000	
Mais [Granturchi]	50000	
Manna	10000	
GallAepfel [Gallozze]	6000	
Bonen und andre HülſenFrüchte	50000	
Knoblauch, Zwibeln und dergl.	10000	
ViolinSaiten	100000	
Schwefel	20000	
Alaun	100000	
Seide	50000	
Handſchuhe, *Taffetani*, Flor v. Bologna etc.	30000	
ordinäre Tücher	10000	
Strümpfe, Mützen, und dergl., aus den Fabriken in Rom, Jeſi, Fabriano etc.	20000	
BauHolz	100000	
Kolen und BrennHolz	30000	
Bildhauer- und MalerArbeiten	50000	

alte

Digitized by Google

alte Gemälde — —	10000	*Scudi*
von Ausländern, die sich hier aufhalten oder durchreisen — —	200000	
Für alles andre, was ich etwa vergessen hätte — —	300000	
Alle Exporten	2,196000	Sc.
Alle Importen (§. 7)	3,359644	
Barer Verlust alljärlich	1,163644	Sc.

§. 9.

Unser Unglück wird durch folgende beide Umstände noch größer.

I. Unsre Exporten sind meist NaturProducte: hingegen unsre Importen meist KunstProducte oder Manufacturen, und größtenteils feine Manufakturen; wobei die bloße Industrie des Ausländers unermeßlich gewinnt.

II. Unser Commerz ist fast völlig passiv. Ausländer holen uns unsre NaturProducte ab; Ausländer füren uns ihre KunstProducte zu: und verdienen also für sich die Fracht, und alle die ungeheuren Summen, die zur Ausrüstung der FrachtSchiffe aufgehen. Nun aber könnte die Lage unsrer Länder nicht besser und bequemer zum ActivHandel seyn. Wir könnten auf dem mittelländischen sowol, als dem adriatischen Meere, die besten Häfen anlegen. *Civitavecchia* und *Ancona* sind dazu vortrefflich geschickt: sie müßten nur vor Winden sichrer gemacht werden, und sich durch ein tätiges Commerz ein Ansehen erwerben. Den ersten, zu *Civitavecchia*, lernte man erst kennen, wie bei der lezten Teurung eine Menge Schiffe Getreide herbrachten. Aus dem ganzen Westen, Sicilien, und selbst aus der Levante, würden die uns nötigen Waren, und aus dem Patrimonio, aus Orvietano, und aus Rom selbst, würden die uns überflüßigen Waren, dort zusammen fließen. — Das Adriatische Meer hat freilich nur wenige, und dabei unsichre Häfen. Seine Ufer sind zu untief, und nur Schiffe mit flachen Böden kön-

Digitized by Google

nen sich ihnen nähern. Die Flüsse, die sich in dieses Meer ergießen, sind meist nur RegenBäche; und den Po ausgenommen, ist gar kein schiffbarer Fluß im ganzen Lande. Aber *Ancona* ist doch eines großen Handels fähig, der von hier aus, in die ganze Lombardei, la *Puglia*, Venedig, Istrien, Dalmatien, Albanien, und den ganzen Archipelag, gefürt werden könnte.

III. Vor allen Dingen aber müßten die Untertanen des H. Vaters keine Schurken mer seyn. Jede ihnen erteilte Commission, müßte mit der größten Ehrlichkeit ausgerichtet werden: darüber müßte die Regierung wachen. Keine Spitzbüberei [*mala fede*] im Verfertigen, Emballiren, Transportiren, und Verkaufen der Waren, müßte mer Statt haben. Leider Gott erbarms! das felt just unsern Kaufleuten. Daher, wenn diese Bestellungen machen, kriegen sie immer Ausschuß: denn der Ausländer setzt immer voraus, daß er mit nicht ehrlichen Leuten zu schachern habe. Soll diesem abgeholfen werden; so muß ein eignes Tribunale *di Commercio* errichtet werden, das alle Schurken und mutwillige Bankeroutiers criminaliter bestrafen kan. Aber auch in diesem Tribunal müßten nur ehrliche Leute sitzen . . . .

§. 10.

Die Stadt Rom hat 160000 Seelen. Jeder Mensch brauche zu seinem Unterhalt täglich nur 10 Bajocchen; macht für alltäglich 16000 Sc., und järlich 5,840000 Sc. Nun tausend andre Artikel, ausser dem blossen LebensUnterhalte, verzeren die Leute, die blos vom Auslande kommen. Welche ungeheure Summen verschluckt also blos die HauptStadt?

Hört die klingende Münze in einem Lande auf: so muß der TauschHandel, so wie er im Stande der Wildheit war, mit allen seinen Unbequemlichkeiten, wieder eintreten *. . . .

* Oder wir müssen zu unsren ohnehin überflüßigen Lumpen sprechen: werdet Geld! — — — Hier hat sichtbar die Censur ihr Messer gebraucht. Höchst wahrschein-

scheinlich breitete sich hier der Hr. Verf. über das Papiergeld des h. Vaters aus. Andres Geld zalte zu Anfang dieses Jars in Rom kein Banquier aus: doch konnte man damals noch, bei Christen und Juden, klingende Münze dafür, für 4 pro C. Agio, kriegen. Aber die Reise des h. Vaters nach Deutschland, wo kein Papiergeld gilt, mag alles, was der GroßFürst dahin gebracht hat, vernichtet haben: also wird man nächstens hören, daß Silber und Gold im KirchenStat so unsichtbar wie in S . . . . ist. Freilich schlägt man noch Geld in beiden Ländern: allein dieses Geld passirt für CabinetsStücke, die man kaum gegen Agio bekommen kan.

Wie bitter übrigens die Armut gegenwärtig schon in Rom sei, lere folgende Anzeige. Die geistlichen Herren, Cardinäle u. s. w., können nicht einmal ihre Bediente mer bezalen, und doch halten wollen sie solche noch! Also, kömmt ein Fremder zu einem solchen geistlichen Herrn; wäre es auch nur, um ihm einen Brief zu überbringen, der nichts weniger als eine Supplike um eine Gnade enthält: so schickt Se. Eminenz, eine halbe Stunde nachher, dem Fremden seinen Bedienten über den Hals, welcher um 3 *Paoli* (99gr) bettelt. Patriotisch empfindlich war es mir, daß selbst des deutschen Hrn. Cardinals Bedienter diese Niederträchtigkeit begehen, diesen seinen Hunger documentiren, durfte. S.

11.

Lissabon, 20 Octobr. 1782.

Ich habe Ihnen, —, seit meinem hiesigen Aufenthalte, schon verschiedene Beweise von der ausgezeichneten Bosheit des hiesigen Pöbels gegeben: aber die Tat, die ich Ihnen gleich erzälen werde, ist schaudernd für die Menschheit, und würde Ihrem gefülvollen Herzen unglaublich seyn, wenn Ihnen nicht meine Augen und Ohren Bürge dafür wären. Aus politischen Gründen wird die Bekanntmachung dieser Tat in den öffentlichen Blättern gehintert.

Den 29 Sept. langte hier ein Teil der Russischen Escadre, 3 KriegsSchiffe und 1e Fregatte, an, um hier zu überwintern, oder auch, welches noch unbestimmt ist, um nach

Li-

Digitized by Google

Livorno zu segeln. Es kamen gleich einige 20 Officire an Land, um sowol dem Hrn. Grafen von *Nesselrode* ihre Aufwartung zu machen, als auch die Stadt und ihre Merkwürdigkeiten zu sehen.

Den 30 Sept. Montags, speisten 10 dieser Officire bei Hrn. *Stitz*, einem Hamburgischen hier etablirten Kaufmann, welcher die Zalungen an die Escadre macht; mit welchem sie nachher in einem öffentlichen Garten spaziren gingen. Ich befand mich auch hier; und da ich Hrn. *Stitz* sehr gut kenne, so gab es bald Gelegenheit, mich mit den Hrn. Officiren, besonders da sie alle deutsch sprachen, zu unterhalten: es waren 2 Capitaines, und 8 Gardes-Marines; leztere lauter junge schöne Leute von 14 bis 18 Jaren, alle ausnemend artig. Um halb 7 Uhr trennte sich die Gesellschaft; ich, um in die Assemblée zu gehen, und die Officire ans Wasser, um sich mit ihrem eignen Bot, an die $\frac{1}{4}$ Stunde im Tejo vor Anker liegende Schiffe, zu verfügen. Als sie vor meinem WirtsHause, la Piemontetza genannt, vorbei gingen; klagte sich der eine Capitain, und wollte deswegen am Lande schlafen. Die andern Officire begleiteten ihn ans Wirtshaus, und gingen gleich hernach ans Wasser. Noch um halb 10 Uhr, als ich aus der Assemblée kam, wünschte ich dem am NachtEssen sitzenden Capitain eine angeneme Ruh.

Kaum war ich den folgenden Dienstag (den 1 Octobr.), des Morgens, auf dem OstIndischen Hause: so kam mein Freund, ein Portugisischer Capitain, Hr. von *Schilling* aus dem Wirtembergschen, ganz verwirrt auf mich zugelaufen, und erzälte mir die grausende Nachricht, daß die 9 zurückkerende Officire, nebst 4 Matrosen, mit ihrem Bot umgeworfen worden, und vermutlich alle erbärmlich ertrunken seien. Nicht ehender als Abends erfur man die ware Ursache und die Umstände dieses herben Vorfalls, weil man alles, der Menschheit zu Ehren, vertuschen wollte: aber es konnte doch nicht verschwiegen bleiben, und jezt weiß man folgendes zuverlässig.

Kaum

Digitized by Google

Kaum waren die Officire vom Ufer abgefaren: so begegnete ihnen eine große Chaloupe von Fischern, die mit vollen Segeln nach der See eilten. Ohnerachtet sie die andre, wiewol viel kleinere Chaloupe, bei der Dämmerung erkennen konnten; und die Matrosen aus allen ihren Kräften ruderten, um den Fischern auszuweichen: so ließen sich die Hunde doch nicht aufhalten, sondern regirten das Ruder so gerade auf das Russische Bot, daß es in einer Minute umwarf. Daß diese abscheulichen Leute dies Manöuver vorsetzlich machten, läßt sich aus folgendem mit Gewißheit vermuten. Denn als die im Bote gewesenen 13 Personen sich retten wollten, und sich an die FischerChaloupe anklammerten, auch einige hinaufzuklettern sich bemühten: so namen diese Hunde ihr starkes Tau oder Seil, und schlugen einige auf den Kopf; die dann natürlich so betäubt wurden, daß sie in den Fluß fielen, und ohne Rettung ersaufen mußten. Vier von den Officiren, und 1 Matrose, wurden durch diese Schläge nicht, wie die andern, betäubt, und hielten sich fest an die Chaloupe: da namen diese Unmenschen ihre Beile, womit sie die Fische verhacken, und hieben den armen um ihre Rettung Flehenden die Finger ab; so daß auch sie wiederum in den Fluß fielen, und jämmerlich ersaufen mußten. Von denen im Russischen Bote befindlich gewesenen 13 Personen, retteten sich nur 2 einzige Matrosen durch Schwimmen, die auf der andern Seite ans Land kamen, und erst Dienstags früh ihre Schiffe erreichen konnten.

Sobald der Admiral von diesem schrecklichen Vorfalle Nachricht erhielt: sandte er alle Bote nach der Mündung des Flusses, um die Leichname der Ertrunkenen aufzusuchen; aber sie konnten deren nur 3 auftreiben. Er selbst verfügte sich zum Hrn. Grafen von *Nesselrode:* und vermutlich wird dieser auf die éclatantste Satisfaction dringen. Wenigstens hat der Hof solche scharfe Nachsuchung tun laffen, daß man schon 5 dieser Bösewichter entdeckt hat, die nun in Ketten und Banden liegen. Doch da hier alles so langsam geht; können

können sie lange sitzen, ehe ihnen der Proceß gemacht wird.— Die 3 aufgefangne Leichname waren: einer ein Russischer Gerde-Marin, dessen Oncle mit auf den Kriegs-Schiffen war; der zweite ein deutscher Baron von *de Vlit;* und der dritte ein Russischer Matrose. Die 2 Officire wurden auf dem Schiffe in einen Sarg getan, der Matrose aber in ein Segel-Tuch genähet, und da mit ihnen alle Begräbnis-Cärimonien nach Russischem Gebrauche verrichtet. Nachher wurden alle 3 Leichname ans Land, und zwar auf den, den hiesigen fremden Nationen eigentümlich gehörigen Evangelischen Kirchhof, der, an einem Ende der Stadt, auf einem hohen Berge liegt, gebracht. Hier versammelten sich, in einem großen angebauten Sale, viele Deutsche und andre Fremde. Ungefer 30 Russische Officire waren zugegen, und unter diesen ein leiblicher Bruder des Barons, und der Oncle des Russischen Garde-Marin: alle mit Thränen in den Augen, und den höchsten Grad des Schmerzes auf dem Gesichte gezeichnet. Wir alle wurden so bewegt, daß uns die Kraft zu athmen beinahe entging, als der älteste Officir uns anredete: M. H.! äußerst über die unsern Brüdern erzeigen wollende lezte Ehre gerürt, urteilen Sie von dem Grad unsrer Betrübniß . . . . Mit diesen Worten lies er den Deckel des Sargs wegnemen, und zeigte uns die am Kopfe des erblichenen Barons befindliche Wunden. Hierauf ließ er auch dem daneben liegenden Matrosen die linke Hand aufwickeln, und zeigte, wie man ihm 3 Finger abgehauen. Beweise, rief er, die zum Allmächtigen um Rache schreien! Lauter Hoffnungsvolle, und den ansenlichsten Familien zugehörige Jünglinge, haben wir verloren: welche Betrübniß und Schrecken wird sich über diese Familien verbreiten! Sollten wir noch einige Leichname finden; o so helfen Sie uns, M. H., auch diese zu ihrer Ruhestätte begleiten. Der Schmerz hemmte seine Sprache, und wir stunden alle verstummt um die Leichname herum. Hierauf wandte sich der Redner gegen die versammlete Officire, und nachdem er jeden

Digitized by Google

jeden bei Namen genannt, fur er fort: Meine Brüder! Sie fülen mit mir die tiefe Wunden, welche uns dieser entsetzliche Anblick geschlagen. Haben Sie diese Scene beständig vor Augen. Das Gefül eines jeden von Ihnen ist mir Bürge, daß Sie mit mir einstimmen werden. — Hier faltete er die Hände, und sagte mit erhabner Stimme: Hier beim erblaßten Leichnam meines Neffen, hier beim entseelten Körper Ihres Bruders, des Barons von *der Vlidt*, schwöre ich, daß, wenn uns nicht vom Hofe, und durch den Admiral, oder unsern Gesandten, die hinlänglichste Genugtuung gegeben wird, daß wir uns selbst rächen, und nicht ehender die hiesigen Ufer verlassen wollen, bis diese SchandTat gestraft ist. — Alle Officire stimmten bei, und legten ihre Hände auf die Särge.

Hierauf namen sie die Bare des Deutschen, und brachten sie ans Grab, wo der würdige Dänische LegationsPrediger, Hr. Müller, unsre ReligionsGebräuche verrichtete. Und nachdem diese vorbei, holten die Officire den andern Sarg mit dem Russen, welcher in das nämliche Grab, und der Matrose in ein andres darneben, gelegt wurde. Da die beiden Officire BusemFreunde gewesen waren, wurden sie in Ein Grab gelegt: und beinahe hätte ich vergessen, Ihnen den rürenden Beweis ihrer bis in Tod gedauerten Freundschaft zu bemerken. Als man die beiden Körper fand, waren ihre beide um den Leib habende Scherpen an einander geknüpft; so daß sie, in dem schrecklichsten Augenblicke der vor sich sehenden TodesGefar, sich nicht trennen, sondern lieber mit einander sterben wollten.

Unvergeßlich wird mir dieser Tag seyn, und mit Freuden verlasse ich ein Land, wo unter dem gemeinen Hausen nicht die geringste Menschlichkeit herrscht.

Bis den 8 Oct. war man immer noch, aber vergebens, mit Aufsuchung der übrigen Leichname beschäftiget. Weil der Hof 7 Meilen von hier in einem Bade sich aufhält: so

hört

Digitized by Google

hört man nichts von der dem Russischen Admiral versprochnen Genugtuung. — Seitdem bin ich mit 2 sehr artigen Officiren der Russischen Escadre bekannt worden: der eine ist der Bruder des ertrunkenen Baron von *der Vlidt*; und der andre auch ein Deutscher, aus Freisingen in Baiern gebürtig. Diese gaben mir die Nachricht, daß man noch keinen der Ertrunkenen weiter gefunden; und daß die ganze Escadre über dieses Unglück so gerürt sei, daß sie den Admiral ersuchet, den hiesigen Hafen zu verlassen, und lieber bei Livorno zu überwintern; wohin sie nun auch mit dem ersten günstigen Winde absegeln werden.

Der schärfsten Nachsuchung ungeachtet, hat man doch nicht alle Urheber der SchandTat entdecken können. Da indessen der Gesandte, Graf von Nesselrode, auf Satisfaction dringt: so hat man vorgestern von allen Moëtelli (großen FischerChaloupen), welche hier in großer Anzal mit 6 bis 8 Mann besetzt sind, und auf den FischFang ausgehen, einen Mann ausgehoben, und bei Wasser und Brod in die ärgsten Gefängnisse gesetzt. So sitzen jezt 120 Mann, die man hofft zum Geständnis zu bringen, und zugleich auf die Spur der übrigen MitSchuldigen zu kommen. Der hiesige vortreffliche PolizeiLieutenant ist von Morgens bis in die Nacht mit ihrer Inquisition beschäftiget.

---

24 Novemb. 1782.

DruckFeler in diesem Hefte.

S. 38, Z. 7 u. 6 von unten: oder ohne .... Wort zu halten, muß ausgestrichen werden. Weder der Hr. Briefsteller, noch der Herausgeber, sind an diesem DruckFeler Schuld.

S. 39, Z. 1: für, bei der Hand, lies, bei der Hand hat,

—, Z. 4 von unten: für erwerben können, lies, erwerben könnten, aber nach ihren Umständen sich solchen Arbeiten nicht unterziehen können.

S. 41, Z. 7: für die, lies der.

Digitized by Google

Schlözer's

Stats-Anzeigen.

Heft 5.

II. Band.

Göttingen
bei Vandenhoeks
1782.

30 Nov.

Digitized by Google

Inhalt.

Heft V.

1. Aus NewYork, im Mai und Aug. 1782 — 8
2. Aufwand bei einem gräflichen LeichenSchmauße 1656 15
3. PrieſterHaus in Wien: vom Aug. 1782 — 17
4. Nachricht von dem Zuſtande der Hamburger allgem. VerſorgungsAnſtalt, im Sept. 1782 — — 34
   Von dieſer vortrefflichen Anſtalt nächſtens eine umſtändlichere Anzeige, aus der Feder des Hrn. StiftsAmtmanns *Oeder*.
5. Erweiterung der Oldenburger Wittwen- und WaiſenCaſſe auf LeibRenten: Eutin, 11 März 1782 — 38
   Die hier eingeſchlichnen DruckFeler ſind S. 144 berichtiget.
6. Malteſer in Baiern — — — — 43
   I. Kurfl. Verordnung vom 22 Jul. 1782.
   II. *Breve* Pontificium vom 15 Jun. 1781.
7. Plan einer genauern Aufſicht über die Oekonomie der in Erlangen Studirenden, vom 20 Sept. 1782 — 50
8. Reformation in Salzburg 1782, mit einigen Anmerkungen aus Italien — — — — — 56
   Dieſer HirtenBrief, dieſe für die Geſchichte Deutſchlands, der Religion, der AufKlärung, und der Menſchheit, gleich intereſſante HauptActe, durfte, konnte, nicht abgekürzt werden. Lieber hat man alſo dieſes Heft um einen ganzen Bogen, unentgeldlich, ſtärker gemacht.
   So, von der Seite, und durch ſolche Mittel und MittelsPerſonen, muß mans anfangen, wenn man „Völker umſchaffen, neue Generationen wirklich bilden,, will! — Warſcheinlich wird dieſer HirtenBrief nächſtens, in Florenz oder Mailand, ins Italieniſche überſetzt Wollen ſehen, ob er nicht in Rom, wie jede vorzüglich gute Schrift, in den *Index* kommt.
   Das (mir nachher erſt zugekommene) in Salzburg gedruckte Original, enthält 109 Seiten in 8.
9. Schrecklicher KinderMord zu *Vevay* in der Schweiz, 1781 — — — — — — 115

10.

Digitized by Google

Inhalt.

o. Statswirtschaftliche Nachrichten von dem Elende des KirchenStats — — — 119

Meist aus den S. 124 citirten, in Rom selbst censirten, ökonomischen Beobachtungen des noch lebenden Hrn. *Moltò*, gezogen: folglich, was die *Facta* betrifft, völlig zuverlässig.

1. Lissabon, 20 Oct. 1782 — — — 139

Grausame Ermordung von 11 Russen daselbst.

AVERTISSEMENS.

Augsburg, 16 Nov. 1782. Von der schon längst angekündigten Charte der WeltGeschichte des Hrn. Pastor *Fulda* in Mülhausen an der Enz, sind nummer 6 Blätter, oder die Hälfte, abgedruckt: und bis ungefer nach NeuJar 1783, hofft man dieselbe fertig zu liefern. Die Mühe, welche diese Charte in der Druckerei verursacht, hat gehindert, daß sie noch nicht fertig werden konnte: und bei einem solchen Werke ist es auch nicht ratsam, zu eilen. — Wer noch 10 fl. darauf pränumeriren will (welches in Göttingen bei Vandenhoek und Dieterich geschehen kan), dem steht dieser Weg bis aufs NeuJar offen: nach der Zeit kan sie unter 20 fl. nicht erlassen werden.

Conrad Heinrich *Stage*, Buchhändler.

Ulm, 19 Nov. 1782. Von Hrn. *Schmidts* Geschichte der Deutschen, ist der 4te Teil wirklich unter der Presse, und wird mit Ende Febr. oder Anfang Monats März, bei uns ausgegeben. Dieser Teil ist vorzüglich merkwürdig, und wird das Publicum wegen der langen Erwartung schadlos halten.

*Stettin*sche Buchhandlung.

Leipzig, 12 Nov. 1782. Hr. *Leske*, Prof. der Naturkunde und Oekonomie allhier, hat vorigen Sommer eine Reise durch Sachsen, in Rücksicht auf anzustellende Beobachtungen über Gegenstände aus der Naturkunde und Oekonomie, angefangen; die er nun nach ihren richtigsten und gemeinnützigsten Resultaten, unter dem Titel: Reise durch Sachsen in Rücksicht auf Natur-Geschichte und Oekonomie, Heftweise, in Med. 8, mit vielen Kupfern, drucken lassen will. Der Iste Heft erscheint auf Ostern 1783.

Digitized by Google

1783. Die Pränumeration darauf, die bis Ostern offen steht, ist für Inländer 5, und für Ausländer 6 rthlr. Convent. Geld, auf DruckPapir, mit schwarzen Kupfern: 10 rthlr. aber auf Schreib-Papir mit illuminirten Kupfern. Die Pränumeration sammlende Buchhändler, erhalten 10 proC. Rabat.

Berlin, 1 Oct. 1782. Der Iste Band meines musikalischen KunstMagazins, ist nun mit dem 4ten Stück vollendet. Ich habe mich, in diesem Versuch zur Aufname und Veredlung der Kunst, bemüht, hohen Kunstsinn, hohe Begeisterung, im Künstler zu wecken, aufmerksam zu machen auf die hohe Würde und seelerhebende Macht der KirchenMusik, auf edlere, treffende, musikalische Poesie, auf edlen großen Gesang, auf Erbauung und frühe Bildung durch Musik, — — —. Ich habe, durch Beispiele aus den Werken der größten italienischen und französischen Tonkünstler, den Geist meiner in Spielereien versunkenen Zeitgenossen zu heben versucht: — — —

Es herzlich lieb mir nun selbst diese Arbeit ist; so bin ich doch gezwungen, mit der Herausgabe des 2ten Bandes einzuhalten: denn die bisherigen Pränumeranten bezalen bei weitem nicht die Kosten des 1sten Bandes. Ich erwarte daher fürs erste, daß sich die Besitzer des 1sten Bandes erklären, ob sie auch den 2ten Band haben wollen, und ob sich dann merere KunstFreunde für dieses Werk interessiren werden. Der 1ste Band (aus 4 Stücken bestehend) kostet izt in allen Buchhandlungen und Musikhandlungen Deutschlands 4 Thaler: wer aber zugleich auf den 2ten Band Einen holl. Dukaten unterzeichnet, kan ihn von mir noch für Einen Dukaten haben. Für den 2ten Band neme ich izt auf jeden Fall nur Subscription an, um die Freiheit zu behalten, ihn nach Beschaffenheit der Umstände herauszugeben, wenn ich will. So bald sich 500 Subscribenten gemeldet haben; werde ich in dem hamb. Corresp. die Zeit der Erscheinung des 1sten Stücks (aus 10 Bogen bestehend) genau bestimmen. Bei der Ablieferung des 1sten Stücks erwarte ich dann die bare Pränumeration für den 2ten Band in Einem Dukaten, wofür dann noch 3 Stücke, jedes von 10 Bogen, nachgeliefert werden. Das Porto kan ich aber künftig weder für Briefe noch Packete tragen. — Es tut mir warlich wehe, dieses Werk, das mir weit mer der Kunst, als des Gewinnstes wegen, am Herzen liegt, auf solche Bedingungen aussetzen, oder wol gar unfortgesetzt lassen zu müssen.

Joh. Friedr. Reichardt, Königl. Preuß. Kapellmeister

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft VI.

12.

Stadt Speiersche StapelGerechtigkeit.

Von dem Fürstl. Hessischen Hrn. CammerAssessor Hüpeden zu Rotenburg, werden, in seinem über den Rhein-Handel eingeschickten Aufsatze [StatsAnz. I, S. 4 folg.], verschiedene Anmerkungen über das StapelRecht der Reichs-Stadt Speier eingeschaltet; die eine nähere Berichtigung um so mer verdienen, als es keinem Stand des Reichs gleichgiltig seyn kan, wenn er seine, durch kaiserl. FreiheitsBriefe und altes Herkommen erlangte Gerechtsame, einer unrichtigen Kritik in öffentlichen StatsAnzeigen blos gestellt siehet.

Hr. Hüpeden sagt: es werde zwar von *Pfeffinger* in seinem *Vitriario illustr.* (*loc. cit.*), der Stadt *Speier* das StapelRecht beigelegt; aber die Schiffer von St. Goar wollten nichts davon wissen: nach ihrer Versicherung pflege man von Mainz unmittelbar bis Strasburg zu faren, und Speier scheine sich also wenigstens nicht in dem Besitz dieses Rechts zu befinden.

Da Hr. H. wegen der StapelStädte am Rhein, den besagten Schriftsteller nachgeschlagen hat: so hätte ihm doch dieses nicht entgehen, oder von ihm wenigstens angemerkt werden sollen, daß, nach der darinn angezogenen Speierischen Chronik von *Lehmann* (B. IV, Kap. 22, S. 366), die Stadt Speier das StapelRecht, bereits durch einen von Kf. Heinrich V erteilten FreiheitsBrief, erlangt hat; und schon

Digitized by Google

zu Lehmanns Zeiten, viele hundert Jare lang, in dem ruhigen Besitze dieses Rechtes gewesen ist.

Nicht nur diesen FreiheitsBrief, sondern auch von mereren nachfolgenden Kaisern, hat das StadtSpeiersche Archiv, Privilegien über ihr altes StapelRecht aufzuweisen. — So bestättigte Kf. Max I, im J. 1516, jene alte Freiheit, unter einer auf den UebertrettungsFall angesetzten Pön von 50 Mark lötigen Goldes, dahin, daß alle Schiffer, welche mit staffelbaren Waren, den Rhein herauf, an die Stadt-Speiersche Gestade kommen, daselbst aufkehren, ausladen, und dem alten Gebrauch, Uebung, und Herkommen nach, StaffelRecht halten sollen. Und so wurde von Kf. Karl V, im J. 1551, eine Bestättigung und Erläuterung der Speierschen StapelGerechtsame erteilet.

Alle Lerer des StatsRechts, welche in die Geschichte der MajestätsRechte und ReichsStändischen Regalien eingehen, legen der Stadt Speier das StapelRecht bei. Sie zälen 3 StapelStädte am Rhein; und die ReichsOffenkundigkeit bestättigt es, daß Köln die 1ste, Mainz die 2te, und Speier die 3te StapelStadt am Rhein, sei.

In der kaiserl. WalCapitulation (Art. 8, §. 17) ist zwar versehen, daß künftig keine Privilegien auf StapelGerechtigkeit mer erteilt werden sollen; es geschehe dann mit einmütigem CollegialRat und Bewilligung der sämtlichen Kurfürsten. Jedoch werden in §. 21 besagten Artikels, alle diejenige Freiheiten, welche von einem Stand des Reichs durch kaiserl. und königl. Privilegien, oder durch Herkommen, vorher rechtmäßig erlangt worden, zu bestättigen, und die Inhaber nachdrücklich zu schützen, zugesichert.

Schon hieraus entsteht die stärkste rechtliche Vermutung, daß, wenn ein Stand des Reichs, eine unmittelbare ReichsStadt, wie Speier, mit einem StapelPrivilegio in vorigen Zeiten begabt gewesen, dieselbe sich gewiß nicht so leicht aus dem BesitzStande habe verdrängen lassen, sondern gegen jede Beeinträchtigung Schutz und Hülfe bei Kaiser

und

Digitized by Google

und Reich zu finden, den Troſt ſchöpfen dürfen.

Dieſe hier eingeſchaltete Bemerkung, fürt mich auf den heutigen BeſitzStand der StadtSpeierſchen StapelGerechtigkeit, und auf die Nachrichten, welche Hr. Hüpeden davon, teils durch Schiffleute von St. Goar, teils durch einen Reiſenden, erhalten hat. — Ich muß hier vor allen Dingen bemerklich machen, wie wenigen Grund der Hr. Verf. gehabt habe, den Nachrichten ſolcher Schiffleute mererern Glauben, als Schriftſtellern ReichsStändiſcher Regalien, und ſelbſt der ReichsPublicität, beizumeſſen. Dann gewiß iſt es, daß dergleichen NiederRheiniſche Schiffer, zu keiner Zeit mit Schiffen, worinn KaufmannsGüter geladen ſind, bei Mainz vorbeifaren dürfen, um nach Speier zu kommen: und noch viel weniger iſt ſolchen Schiffern erlaubt, KaufmannsGüter, die nach Straßburg, Baſel, und in die Schweiz beſtimmt ſind, zu Mainz einzuladen, und den Rhein weiter herauf zu verfüren. Es war alſo wol der Weg nicht, bei Schiffleuten, die unterhalb Mainz wonen, Nachrichten von dem Stadt-Speierſchen StapelWeſen einzuholen.

Hätte Hr. H. bei Schiffleuten, die den obern Rhein befaren, Erkundigung eingezogen: ſo würde er gewiß belert worden ſeyn, daß die Stadt Speier ſich bis auf dieſe Stunde, in wirklicher Ausübung des StapelRechts befinde. — Ganz genuin und zuverläſſig iſt nun folgende Nachricht von dieſer StapelGerechtigkeit. Wenn ein Schiff, mit Güter beladen, den Rhein herauf kommt; ſo muß es bei dem Stadt-Speierſchen Geſtade anhalten: es muß, bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe, alle Briefſchaften über die in Ladung habende Güter dem daſigen KaufHausAmt einliefern: dieſe Briefſchaften werden, nach genommener Einſicht, denjenigen dortigen Bürgern, welche Factore und Spediteren der Güter ſind, übergeben, damit ſie die fernere Befele der Eigentümer der Güter vollziehen können. Iſt dieſes berichtiget; ſo wird über die Stapelbare Güter das Stapel-

Recht gehalten: und wann diese StapelGüter nicht zum öffentlichen Verkauf gelangen (wie denn dieses heut zu Tage beinahe an allen StapelStädten außer Uebung gekommen); so muß der Factor die StapelAbgabe, welche in Accis, KranenGeld, und KärcherLon besteht, für seinen Freund bezalen. Auch muß der Schiffer vor seiner Abfart die UeberschlagGebür (und alle nach Straßburg und in die Schweiz bestimmte Güter, werden zu Speier übergeschlagen) an das KranenAmt entrichten.

Ist ein Verdacht vorhanden, daß der Schiffmann ein und andere stapelbare Güter unterschlagen, und nicht angezeigt hätte: so wird entweder das Schiff nach dem StapelRecht ausgeladen, und nach Befinden der Schiffmann mit einer Strafe belegt; oder es wird wenigstens das Schiff von dem KranenMeister durchsucht, und erst, wenn nichts unterschlagenes oder verborgenes darinn gefunden worden, dem Schiffmann abzufaren erlaubet. Die KaufhausKnechte haben sogar das Recht, die ihnen verdächtig vorkommende Fässer anzuboren, um sich zu überzeugen, daß keine StapelGüter darinn versteckt worden seien.

Wann *Vitriarius* in seinen Institt. jur. publ. die BestandTeile der StapelGerechtigkeit auseinander legt: so stellt er den Satz auf, daß alle Inhaber dieser Gerechtsame die Befugniß hätten, ein KaufHaus, einen Kranen, Schiffer und Kärcher, KaufHausObherrn, KranenMeister, und KaufHausKnechte, zu halten. — Alles dieses ist in Speier vorhanden, all diese Bedienstungen sind besetzt; und hiezu kommt noch, daß von den Eigentümern der KaufmannsGüter, beständighin zu Speier Factore angestellt sind, welche die Berichtigung der StapelGebür von den Stapelbaren Gütern, und derselben weitere Spedition, besorgen.

Ein weiterer Beweis von der wirklichen Ausübung der StapelGerechtigkeit, bestehet auch darinn, daß die Schiffe, welche mit Pferden gezogen werden, zu Speier frische Zug- oder LeinPferde, von der dasigen KärcherZunft, die solche unterhält,

erhält, nemen müſſen. Kein Schiff darf, von fremden Pferden gezogen, den Speierſchen Geſtaden vorbei ſegeln. — Mer darf wol nicht angefürt werden, um die wirkliche Ausübung des Speierſchen StapelRechts zu erweiſen, und zugleich den Ungrund der Nachrichten, welche Hr. H. von Nieder-Rheiniſchen Schiffleuten, und von einem Reiſenden, geborgt hat, darzuſtellen.

Das StapelRecht iſt zwar nicht allenthalben von gleicher Eigenſchaft. "Nicht immer, ſagt Ziegler in ſeinem Tr. de *juribus Majeſtatis*, Lib. I, cap. 42, §. 1, begreift dieſes Recht die Notwendigkeit des offenen Verkaufs: bald ſchränkt es ſich auf eine gewiſſe Abgabe, bald aber auch auf den Ueberſchlag, ein; bald ſind Waren an einem Orte Stapelbar, die es am andern nicht ſind". Allein dem ungeachtet beſitzt eine Stadt die StapelGerechtigkeit ganz unbezweifelt, wenn ſie dasjenige ausübet, was von der Stadt Speier wirklich ausgeübet wird. Wenn dahero auch Speier ſein StapelRecht nicht in einem ſo großen Umfang von Nutzungen, als die beeden andern StapelStädte des Rheins, Köln und Mainz, genieſet: ſo befindet ſie ſich dennoch in wirklicher Ausübung derjenigen Freiheit, die ihr eben ſo gut, als den übrigen StapelStädten, von Kaiſer und Reich verliehen, und durch altes Herkommen befeſtiget worden iſt. Wer wird einer privilegirten Meſſe darum, weil man darinnen juſt nicht mit allen den Waren handelt, die in der Frankfurter und Leipziger Meſſe vorkommen, die Eigenſchaft einer wirklichen Meſſe bezweifeln?

Endlich behauptet Hr. H.: weil der Rhein bei Speier ſo ſeicht zu werden anfängt, daſs der Schiffer in dieſer Gegend ſein HauptSchiff durch kleinere NebenSchiffe erleichtern muſs; ſo ſei das eine Gattung von natürlichem StapelRecht, welches der Strom in dieſer Gegend macht, und dies könne zu der Meinung, daſs Speier ein StapelRecht ausübe, Anlaſs gegeben haben. — Dieſen Mutmaſſungen des Hrn. H. beizupflichten, läßt ſich um ſo mer

Digitized by Google

Anstand nemen, als die StapelStädte über ihre besitzende Gerechtsame, von Kaisern und Königen, Freiheit und BegnadigungsBriefe erhalten haben. Wäre dieses wol nötig gewesen, wenn die natürliche Lage den Ort schon zum Stapel berechtiget gehabt hätte?

Weit gegründeter ist die Meinung, daß von den ehevorigen römischen Kaisern und Königen, das StapelRecht gewissen Städten verliehen worden, um damit den Handel zu befördern, und der Stadt eine merere Narung und Verdienst, auch eine merere Zufur von Victualien (denn hierinn bestehen meistens die Stapelbaren Güter), zuzuwenden. — Sodann wurden mit diesen und andern Freiheiten und Nutzungen, in alten Zeiten, öfters die ReichsStädte, zur Belonung ihrer den Kaisern geleisteten treuen und ersprieslichen Dienste, worinn sich, der Geschichte nach, Speier jederzeit besonders herfürgetan, begnadiget. Die Gewalt, StapelGerechtigkeiten zu erteilen, wurde aber von je her unter die kaiserl. MajestätsRechte und Reservaten gezält. — Von Speier läßt sich noch weniger behaupten, daß just die natürliche Lage den Stapel veranlaßt habe: weil man historische Nachrichten von seinem Ursprung, durch den berümten Geschichtschreiber Lehmann, in der vorhin angezeigten Stelle seiner Speierschen Chronik, erhalten hat. Es haben nämlich in alten Zeiten, die Könige und Kaiser, beinahe in allen Städten am Rhein, von Köln bis Speier, Zölle gehabt; und diese wurden durch die Vornemsten aus der Bürgerschaft erhoben. Nun haben, zu Anfang des 12ten Jarhunderts, die Bürger zu Speier, wie Lehmann sagt, die Gerechtigkeit gesucht und erobert, daß sie die Güter, so sie zu Schiff geladen, an der kaiserl. ZollStätte nicht verzollen, oder keinen Accis oder Niederlag davon entrichten, dürften.

Vermutlich hat das gemeine Aerarium der Stadt an diesen ZollIntraden einen gewissen Anteil gehabt; dann es färt Lehman weiter fort: demnach dann Kf. Heinrich

V,

V, den Bürgern solchen Zoll nachgelassen, hat er der Stadt, damit sie desto besser zu Kräften möchte ersprießen, seine Gerechtigkeit von stapelbaren Gütern übergeben.

Dies ist es nun, was zu Berichtigung der durch Hrn. H. von dem Speierschen StapelWesen bekannt gemachten, teils unrichtigen, teils unvollständigen Nachrichten, gereichen mag. — Und da auch dem Publico eine ächte Beschreibung dieses StapelWesens, statt der vorigen unächten SchiffLeuts-Nachrichten, nicht unwillkommen seyn wird: so hofft Endes Unterschriebner, daß ihm seine — Bitte, diesen Aufsatz den StatsAnzeigen nächstens einzuverleiben, werde gewäret werden.

Speier, 5 Nov. 1782. K. A. von Sanct Georgen, Consulent der ReichsStadt Speier.

13.

PfalzGräfliche Diplome von 1417 und 1777.

[Zu oben, Briefwechs. LVIII, S. 261.]

Wir *Johann Josef Vöhlin* von Frickenhausen, Freiherr auf Neuburg und HohenRaunau, Sr. Kurfl. Durchl. in Baiern Cammerer, und Commendeur des hohen RitterOrdens St. Georgii, Sacri Lateranensis Palatii, Aulae, & Consistorii Imperialis Comes Natus, bekennen öffentlich, und tun kund männiglich.

Demnach Wir, unter andern von unsern gottseligen lieben VorEltern anererbt, und mit Darsetzung Leib, Guts, und Bluts teuer erworbenen kaiserl. Freiheiten, mit diesem *Privilegio* allergnädigst begabt worden sind, alles mereren Inhalts Unsrer so uralten, anererbten, und von allen Römischen Kaisern confirmirten Freiheiten, deren Anfang:

Wir *Sigmund*, von Gottes Gnaden, erwälter Römischer König, zu allen Zeiten Merer des Reichs, und zu Hungarn, Dalmatien, Kroatien ꝛc. König, und am Dato geben Constanz

Digitized by Google

nach Christi Geburt vierzehen hundert und darnach in dem sie-
benzehenden Jar, den nächsten Mittwoch vor St. Georgen
Tag, Unsers Reichs des Hungarischen in dem 31sten, und
des Römischen in dem 7den Jare, lauten tuen formalia,
geben diese "vollkommene Macht und Gewalt, daß Er diese
„nigen Personen, so adelicher guten Sitten, Tugend und Ver-
„nunft halber, darzu taug'ich, würdig, und vermöglich seynd,
„und desselben ihres ehelichen Herkommens und Verhaltens
„gute Zeugniß haben, samt ihren Erben, in den Stand und
„Grad des Adels des heil. Römischen Reichs rechtgeboren,
„Rittermäßigen, Lehen- und Turnier-Genossenen Leuten, erhe-
„ben, darzu würdigen, schöpfen, adlen, und sie der Schaar
„und Gesellschaft des Adels zufügen, zugesellen, und vergleic-
„chen, die er mit Kleinodien und Wappen, an Schild und of-
„fenen TurnierHelmen, versehen mag, also, daß dieselben Per-
„sonen, so obbemeldter von Vöhlin (wie vorstehet) nobili-
„tirn und adeln würde, und derselben ErbensErben, Manns-
„und FrauensPersonen, für und für, ewiglich, rechtgeborne,
„und Lehen- und TurnierGenossen und Rittermäßige Edelleute
„seyn, geheissen, und von männiglich, an allen Orten und
„Enden, in all und jeglichen Händeln, Geschäften und Sachen,
„Geist- und Weltlich, also gehalten, geehrt, genannt, und ge-
„schrieben, Herkommen und Gewonheit haben, mit Beneficien
„auf hohen und niedern DomStiftern, Aemtern und Lehen,
„Geist- und Weltliche, anzunemen, zu empfangen, zu haben,
„und zu tragen, mit andern Unsern, des heil. Röm. Reichs,
„Rechtgebornen, TurnierGenossen, und Rittermässigen Edelleu-
„ten, in alle und jegliche Turniere zu reiten, zu turnieren,
„mit ihnen Lehen- und alle andre Gerichte zu besitzen, Urteil
„zu schöpfen, und dann auch aller adelichen Sachen, Hand-
„lungen und Geschäfte, in und ausser Gericht, mit ihnen teil-
„haftig, würdig, empfänglich, und darzu taualich, geschick-
„lich und gut seien, und sich des allen, an allen Orten und En-
„den, gebrauchen sollen und mögen, als andre des h. Röm.
„Reichs Rechtgeborne, Lehens-, und TurnierGenossene Edelleute,
„von Recht oder Gewonheit, von aller männiglich ungehindert.
„Doch sollen die Personen, so also, wie obstehet, durch vorge-
„meldten von Vöhlin, oder dessen Aeltesten, in den Stand
„und Grad des Adels erhoben werden, sich aller bürgerlichen
„Handtirung und Gewerbs, samt andern ungadelichen Sachen
„und Täten, bei Verlierung dieser Unsrer Concession, gänzlich
„enthalten".

Wenn

Wann dann nun obgedachte, von Höchst Kaiserl. Maj. allergnädigst erteilte und confirmirte Macht und Freiheit, Uns, als des Freiherrl. *von Vöhlischen* Hauses Aeltesten, gegeben worden; und Wir nun angesehen, wargenommen, und betrachtet, die Ehrlichkeit, Redlichkeit, allgemeinen Rum, seine Geschicklichkeit, gute Sitten, TugendWandel, und Vernunft, des HochEdelgebornen Hrn. *S. A. K.*, Kurfl.— wirklicher Rat, und HöchstDero, wie auch Hochfürstl. Bischöfl. — LeibOculist; sonderlich das gute uralte Edle Herkommen deren verstorbenen Rum- und Verdienstvollen K— ischen Voreltern, welche in Bekleidung adelicher ansenlicher Kriegs- und CivilBedienungen, in Aemtern und EhrenStellen, schon seit mereren Jarhunderten in Ungern sich hervorgetan, wie Wir aus dem Uns vorgezeigten Documente sattsam ersehen haben: als haben Wir demnach, mit wolbedachtem Mut, gutem Rat, und rechtem Wissen, in Kraft oben angezogener, Uns allergnädigst erteilten Freiheit und Vollmacht, auch in Allerhöchst gedachten Kaiserl. Maj. Nämen, anstatt Deroselben und des h. Röm. Reichs, vorgedachtem HochEdelgebornen Hrn. SAK . . ., und seinen ehelichen LeibesErben; nachfolgendes Wappen und Kleinod, hinfüro gegönnet, und zugelassen; als nämlichen:

Ein quadrirtes Feld, mit einem MittelSchild, so blau, und darin ein mit natürlichen Farben gekleideter TürkenKopf und BrustStück, mit einem Bund: in dem 1sten und 4ten roten Felde ein von der Rechten zur Linken schrägs gekerter silberner WurfPfeil; in dem 2ten und 3ten blauen Felde, ein aufrecht stehender goldener Greif, mit herabhängender, zur Rechten blau und gold, zur Linken rot und silber, durch einander gewundener HelmDecke; mit 3 offnen adelichen gekrönten TurniersHelmen, mit ihren goldenen Kleinodien umhängt, auf welchen 3 goldne Kronen stehen: auf den 1sten, als zur Rechten der aus der Krone bis auf dem UnterLeib hervorragende goldne Greif; auf dem mittlern, 2 blaue auswärts gekerte BüffelHörner; inzwischen das Türkische BrustStück, wie in dem Wappen; in dem zur Linken ein roter mit den Sachsen einwärts gekerter offener Flug, auf welchem jeden der silberne WurfPfeil (wie es hiebei mit Farbe ausgezeichnet zu sehen ist.)

Digitized by Google

Dannenhero geben, gönnen, erlauben, und verleihen Wir ihm, dem HEgeb. Hrn. *SAK*—, aus obberürten Unserer anererbten kaiserl. Freiheit, mit und in Kraft dieses Instruments, daß Er nun hinfüro all den Tag seines Lebens, und dessen eheliche LeibesErben, und derselben ErbensErben, Manns- und WeibsPersonen, in ewigen Zeiten, das obbemeldte Wappen und Kleinod, mit Schild und offenen Helmen, füren, und sich dessen in allen und jeglichen redlichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Panieren, GezeltenAufschlagen, Insigel, Petschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Inschriften ꝛc. ꝛc., und sonst in allen Orten und Enden, Geist- und Weltlichen Ständen, Aemter und Lehen zu empfangen, zu haben, zu halten, und zu tragen, Gericht und Recht zu besitzen, Urteil zu schöpfen, und Recht zu sprechen, nach Notdurft, Willen, und Wolgefallen, gebrauchen sollte und möge: ebenermassen wie andre der Kaiserl. Maj. und des h. Röm. Reichs WappensGenossene Leute, ihre Freiheit, Gnad, und Vorteil, Recht und Gerechtigkeit, haben, dessen alles gaudiren, sich dessen erfreuen, genießen und gebrauchen, von aller männiglich ungehintert.

Weiters haben Wir gedachten HEgeb. Hrn. *SAK*—, aus besonderen uns darzu bewegenden Ursachen, in die hohe Ehr und Würde der kaiserl. PfalzGrafen, zu Latein *Comites Palatini* genannt, erhöhet, gewürdiget, und gesetzt, und Ihme die Schar, Gesell- und Gemeinschaft andrer Comitum Palatinorum, vermög Unsrer besagten kaiserl. Freiheiten, hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, meinen, setzen, und wollen, daß nunfüro mergedachter Hr. SAK—, alle und jede Priuilegia, Gnad, Freiheiten und Ehren, Würden, Vorteil, Rechte und Gerechtigkeit, haben, sich deren erfreuen, gebrauchen, und genießen sollte und möge, als alle andre kaiserl. *Comites Palatini* sich deren freuen, gebrauchen und

Digitized by Google

und genießen, von Recht und Gewonheit, von aller männiglich ungehintert.

Wir geben auch hiermit mergedachtem Hrn. SAK—, aus obberürter kaiserl. Freiheit und Macht, die Gewalt, daß Er in beeder Facultäten, der Rechten, Medicin, *Doctores*, Licentiaten, und Baccalaureos, auch der Freien Künste und Philosophiae *Magistros*, Baccalaureos, und *Poëtas* Laureatos, creiren und machen solle und mag: doch daß derselbe, bei jeder Creation eines *Doctoris* oder Licentiati, zum wenigsten 3 andre Doctores derselben Facultät zu sich nemen, und gebrauchen solle, denjenigen, den Er also zum Doctore oder Licentiatum creiren und machen will, zuvor gebürlicher Weise, ob er des Stands und Grads würdig, und dazu geschickt erkennet und erfunden werde, examiniren, auch alsdenn, nach genugsamer Erkenntniß seiner Geschicklichkeit, zu Doctoren oder Licentiaten creiren und machen, sodann ihnen, denen creirten, die gewönliche Zier und Kleinodien, anstatt Ihro Röm. Kaiserl. Maj. und Hoch Deroselben allerhöchsten Namen, conferiren, geben, und verleihen. Welche *Doctores*, Licentiaten, Magistri, und Baccalaurei auch, so von Ihme, Hrn. SAK—, jetzt erwänter massen creirt und gemacht, auf allen Universitäten zu dociren, zu lesen, zu disputiren, zu consuliren, und alle andre Actus zu üben, zu verrichten, Macht und Gewalt, auch alle und jede Gnade, Freiheit, Vorteil, Recht und Gerechtigkeit, Priuilegia und Gewonheiten, haben sollen und mögen, als andere *Doctores*, Licentiaten, Magistri, und Baccalaurei, so auf denen hernach beschriebenen Universitäten einer, als *Wien*, *Paris*, *Bononien*, *Padua*, *Perusa*, *Cöln*, *Bisina*, *Siena*, und *Ingolstadt*, auch anderen, zu *Doctoren*, Licentiaten, Magistren, und Baccalaureen, promovirt und creirt worden, üben, verrichten, haben, genießen, und gebrauchen, ungehintert Männiglichen.

Wir geben auch hiermit gedachtem Hrn. *SAK*—, Unsre vollkommne Macht und Gewalt, daß Er anstatt Unser, und

und in Unserm Namen, die Personen, so Er dazu tauglich und geschickt achten wird, welches Wir seinem Gewissen und Bescheidenheit heimgestellt haben wollen, zu Notarien, öffentlichen Schreibern, creiren und machen solle und möge: also daß dieselbe offene gemeine Schreiber, Notarien, und Richter, durch das ganze Röm. Reich, für solche gehalten, auch aller und jeder Privilegien, Freiheiten, Gnaden, Ehren und Vorteile, teilhaftig, sich auch ihres Amts allenthalben, und in allen gerichtlichen und andern Handlungen, Contracten, Instrumenten, lezten Willen, und allen Sachen und Geschäften, ihr Amt gebürend gebrauchen, treiben, üben, und genießen sollen und mögen, als andre öffentliche Schreiber, publici Notarii, und Richter genannt, Kraft Unsers habenden kaiserl. Gewalts, gemachet und creiret, solches alles haben, gebrauchen, genießen und üben, von Recht oder Gewonheit. Doch soll gemeldter Hr. *SAK*— solche Notarien, so Er an Unsrer Statt jederzeit creiren und machen wird, in das gebürliche Gelübd und Eid nemen, daß solche Allerhöchst Sr Kaiserl. Maj., und Höchst Deroselben Nachfolgern, auch dem h. Röm. Reiche, getreu, hold, gehorsam und gewärtig zu seyn; als sich das Gelübd und Eid von solchen Aemtern wegen zu tun gebürt, getreulich ohne Gefärde.

Der vorgenannte HEgeb. Hr. *SAK*—, soll und mag auch Manns- und Weibs Personen, edel und unedel, allein Fürsten, Grafen, und Freiherrn ausgenommen, jung und alt, so außerhalb der heil. Ehe geboren seind, sie seien gleich von ledigen, einer oder mer ehelich verheirateten, zu nahe gesippten, befreundten, oder verschwägerten, geweihten, consecrirten, fovirten Personen, oder aus andern in geist- und weltlichen Rechten verbottenen und verfluchten Vermischung, wie die geschehen und fürgegangen, oder immer Namen haben möchten, erzeugt, *legitimiren* und ehrlich machen, und mit denselben ihren unschuldigen Macul und Vermayligung, ganz aufheben, vertilgen, abtun, verwerfen, und sie

an

an die Ehre, Würde, des Ehelichen Standes seßen und erhöhen: also, daß denen, so, wie obstehet, von Ihme in die Ehr gesetzt und legitimirt worden, solche ihre unehliche Geburt, weder inner- noch außerhalb Gericht, noch sonsten in keiner andern Wels, zu einiger Schmach, Schand, Verachtung, oder Verwerfung, fürgehalten, oder sie deren in einigen geist- und weltl. und andern Ständen, Aemtern, Zünften, Zechen, Handwerkern, keins ausgenommen, wie andre, so von Vater und Mutter recht ehelich geboren seynd, in allen und jeden Landschaften und Herrschaften, Staten, Märkten, Flecken und Gebieten, angenommen, und denselben auch aller und jeder Gnaden, Freiheiten, Vorteil, Recht, Gerechtigkeit und guter Gewonheit, mit Lehn und Aemtern anzunemen, zu empfangen, zu haben, und zu tragen; Lehen- und alle andre Gerichte und Recht zu besitzen, Urtel zu schöpfen, und Recht zu sprechen, aller und jeder Stände und Sachen fähig, dessen alles empfänglich, dazu tauglich, auch ihrer Vater und Mutter und Geschlechte Namen, Stand, Schild, Helm und Kleinod, haben und füren, sich auch deren zu allen ehrlichen Sachen nach ihrem Willen und Wolgefallen gebrauchen; auch aller Erbschaft, es sei durch Testament, lezten Willen, Donation, oder ab intestato, und in all ander Weg, fähig und teilhaftig seyn, und sich dessen all und jedes samt und sonderlichen freuen, gebrauchen und genießen, von aller Männiglich ungehintert. Dazu soll- und mögen solche legitimirte Personen, allen und jeden, Geist- und Weltlichen, durch lezten Willen, Geschäften, und in andre Wege, auch ab intestato, bevorab und insonderheit ihren Vätern und Müttern, auch Befreundten, in Lehen und eigegenen beweglichen und unbeweglichen Gütern succediren, und dieselbe gleich, ob sie von ihnen aus rechtem ehelichen Stand geboren und herkommen wären, erben, und aller Legaten fähig, teilhaftig und empfänglich seyn: unangesehen und unverhintert aller beschriebenen und unbeschriebenen gemeinen Lehen-, Land- oder StadtRechte, Satzungen, Statuten,

Digitized by Google

tuten, Ordnungen, Gewonheiten, Gebräuche und Freiheiten, so darwider seyn und aufkommen, verstanden oder angezogen werden möchten. Doch denen andern ehelichen natürlichen Erben in ab- und aufsteigender Linie, an ihren gebürenden Legitimis, ohne allen Nachteil und Schaden.

Ferner tun und geben Wir dem HEgeb. Hrn. *SAK*—, Kraft Unsrer habenden kaiserl. Freiheit, daß Er ehrlich- und redlichen Leuten, die Er dessen würdig zu seyn erachten wird, welches Wir seinem Gefallen und Bescheidenheit anheim gestellt haben wollen, einen jeden nach seinem Stand und Wesen, zieren, auch Wappen und Kleinod mit Schild und verschloßenen Helmen geben und verleihen, dieselben zu HelmGenossen machen, schöpfen, und erheben soll und möge: also und dergestalt, daß dieselben Personen, so Er mit Wappen und Kleinod begaben und versehen wird, auch ihre eheliche LeibsErben, und derselben ErbensErben, Mann und WeibsPersonen, solch Zeichen und Kleinod mit Schild und verschloßnen Helmen, für und für, in ewige Zeiten, haben und füren, und sich deren in allen und jeden redlichen und ehrlichen Sachen, Handlungen und Geschäften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Panieren, GezeltenAufschlagen, Insigeln, Petschaften, Kleinodien, Begräbnißen, Gemälden, sonst all Enden und Orten, nach ihrem Belieben, Ehren, Notdurften, Willen und Wolgefallen, gebrauchen, auch alle Gnad, Freiheit, Ehre, Würden, Vorteil, Recht und Gerechtigkeit, mit Aemtern und Lehen, geist- und weltlich, zu haben und zu tragen, mit andern im h. Röm. Reich Wappen- und LehenGenossenen Leuten, und allen andern, Gericht und Recht zu sprechen, dessen alles teilhaftig, würdig, empfänglich, und darzu tauglich, geschickt und gut seyn, dessen alles zu gebrauchen, genießen sollen und mögen, als andre Lehens- und WappensGenossene Leute, von Recht oder Gewonheit. Doch solle gedachter HEgeb. Hr. SAK— sein

fleißi-

fleißiges Absehen haben, daß Er den kaiserl. und königl. Adler, noch andrer Fürsten noch Grafen oder Freiherren Alt-Adeliche Wappen und Kleinod, auch wer der wäre, ein oder mer königliche Krone auf dem Helme, noch sonst, nicht verleihe.

Gleichergestalt geben Wir auch, im Namen und von wegen Ihro Allerhöchst kaiserl. Maj., mergedachtem HEgeb. Hrn. SAK —, Macht und Gewalt, allerlei Vormünder, Tutores, Curatores, oder Pfleger, so von andern erwält worden, zu confirmiren, dieselbe selbsten zu setzen und zu verordnen, und wieder aus rechtmäßigen Ursachen zu entsetzen. Auch Kundschaft, zu Lat. *Uniones prolium* genannt, cum causae cognitione zu confirmiren und zu bekräftigen; Söne und Töchter zu *adoptiren*, und *Arrogationes* zu confirmiren; solche adoptirte und arrogirte, auch andere ehelich und unehelich geborne und legitimirte Personen, leibeigene Leute und Knechte, ihrer Leibeigenschaft zu entlassen und erledigen; und mit denen Minderjärigen und Unerwachsenen, ihres vollkommenen Alters und Mangel halben, zu dispensiren; und allen und jeden jezt erzälten Handlungen Decret und Auctorität zu interponiren; mit allen Verläumdeten und infamirten Personen, solcher Vermayligung, Schmach und Infamien halber, darin sie mit Tat oder von Rechts wegen gefallen wären oder seyn möchten, zu dispensiren, dieselbe Schmach, Vermayligung, von ihnen aufzuheben, und sie zu vertilgen, auch sie in ihren vorigen Stand wiederum zu setzen, so daß sie zu Ehren, Würden, Aemtern, Sachen und Handlungen, zugelassen, dieselbe nach ihrer Notdurft und Gefallen üben und treiben, und dazu tauglich und fähig seyn sollen und mögen, in aller Maaß, als ob sie in einige Infamie niemalen kommen wären, aller Männiglich ungehintert.

Wir geben auch offtgenanntem Hrn. SAK —, Kraft Unsrer habenden Allerhöchst Kaiserl. Freiheit, Macht und Ge-

Digitized by Google

Gewalt, daß er von allerhand Privilegien, Instrumenten, Urkunden, Briefen, Schriften, wie die Namen haben möchten, da Er von jemand ersucht würde, ein oder mer *Transsumt* machen, dieselben vidimiren, und unter seinem aufgedruckten oder anhangenden Insigel, autorisiren solle und möge: welchen Transsumt und Vidimus allenthalben, in- und außerhalb Gerichts, vollkommener Glauben zugestellt werden solle, allermeistens als ob sie von einem Fürsten, Grafen, Freiherrn, Stadt, Gemeinde, Land und andern Gerichten, vidimirt und autorisirt wären.

Wir ersuchen hierauf alle und jede, Hohe und Niedere, Obrigkeiten, Magistrate und Gerichte, geist- und weltliche, was Würden, Stands und Wesens sie nur immer seyn, daß sie wolbesagten HErgeb. Hrn. *SAK*—, und desselben eheliche LeibesErben, und derselben ErbensErben, für und für, und in ewige Zeiten, in allen geist- und weltlichen Ständen, wie vorstehet, annemen, zulassen, zuwürdigen und ehren, und in allen und jeden Ihme gegebenen kaiserl. Freiheiten, Ehren, Würden, Rechten und Gerechtigkeiten, darbei belassen; auch öfters benannten Hrn. *SAK*—, an dem Lebenslänglichen Palatinat, und anhängigen Clauseln, Puncten, gänzlichen und allweg handhaben, schützen, schirmen, und in solchen allen nicht hintern noch irren, sondern Ihme deren allen, alles und jedes, obberürter Massen, ohne allen Eintrag, ruhig und wirklich, erfreuen, gebrauchen und genießen; auch gänzlich nicht anfechten, betrüben, oder beschweren, noch jemand anderen zu tun gestatten, in keine Weis noch Wege: bei AllerhöchstKaiserl. Maj. und des h. Röm. Reichs schwerer Ungnad, Straf, und darzu einer ausdrücklich mer angemessen Unsrer Kaiserl. Freiheit einverleibten Pön oder Straf, nämlich 50 ℔ lötigen Goldes, zu vermeiden, die ein jeder, so oft er gedachten Hrn. *SAK*—, in dieser seiner erlangten PalatinatsWürde, und derselben anklebenden Prärogationen, freventlich und mutwilliger Weise, oder

oder unter was Vorwand und Intention, Eintrag täte, beschimpfte, und dawider handeln und sich vergreifen würde, zu dem halben Teil in der Röm. Kaiserl. Maj. und des h. Röm. Reichs Kammer, und den andern Teil Ihme, Hrn. SAK—, so hiewider beleidiget würde, zu bezalen, verfallen seyn solle.

Dessen zu warer Urkund, haben Wir, zu ewiger Besagung, dieses Diploma mit eigener Hand unterschrieben, und Unser angebornes Freiherrliches Insigel hier angehängt. So geschehen und gegeben, auf Unserm WonSchloß Neuburg an der Kammel, den 2 Decemb. im 1777sten J. nach Christi Geburt.

Johann Josef Vöhlin Freihr.

14.

HexenProcesse aus dem Hennebergschen.

"Actum Wasungen, am 22 Aug. 1668. hora 8 ante merid.

Auf ergangnen Fürstl. gnädigsten Befel, ist die verhaffte *Barbara*, Paul Motzen Weib zu Wasungen, in die gewönliche VerhörStube gebracht, und allda in Beiseyn der GerichtsPersonen, wie auch des Scharfrichters und seiner Instrumente, auf nachfolgende InquisitionalArtikel, anfangs in der Güte befragt, und dabei alle dienliche remonstrationes ihr zu Gemüt gefüret worden, daß sie es zur Schärfe nicht kommen lassen sollte:

Art. *inquisit.* 9. Ob Inquisitin mit Leuten umgegangen, die man Hexerei wegen verdächtig gehalten? *Resp.* Nein, wüßte nicht, daß sie mit jemand Verdächtiges umgegangen.

Art. 12. Ob war, daß Inquisitin am verschienenen h. 3 KönigTag, in der Nacht um 11 Uhr, vor Hans Jakob Sauerweins Bette kommen (da Sauerwein nicht zu Hause gewesen), und seinem Weibe Gertrauden den Pfühl übers Haupt geschlagen? *Resp.* Nein, es wäre nicht so viel war, als einer SteckNadel wert.

Digitized by Google

Art. 13. Ob war, daß sie, Inqu., etwas in der rechten Hand gehalten? Resp. Nein, wäre nicht da gewesen.

Art. 14. Ob war, daß Inqu. Sauerweins Eheweib bei dem Backen ergriffen; und ihr etwas beibringen wollen? *Resp.* Nein, ihr LebeTag nicht.

Art. 15. Ob war, daß sie, bis die Klocke 12 geschlagen, in Sauerweins Kammer, und um dem Bette herum, sich aufgehalten? *Resp.* Nein.

Art. 16. Ob war, als sie Inqu. wieder fort zur KammerTür hinausgegangen, sie Inqu. sehr gelacht? *Resp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 17. Ob war, daß Inqu. Ursache daran sei, daß es Sauerweins Weibe übel gegangen, und 6 Wochen darnach ein unvollkommnes Kind geboren? *Resp.* Nein, hätte kein Ursach daran; dergleichen geschehe auch nicht in 6 Wochen, es müßten 9 Tag und 3 Tag seyn.

Art. 18. Ob war, daß Inqu., als Hanßen Becken Mutter gestorben, und dieselbe nicht anziehen dürfen, zornig gewesen, und sehr verdrossen? *Resp.* Nein.

Art. 20. Ob war, daß Inqu. sie, die Verstorbne, voller Läuse gemacht? *Resp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 21. Ob war, daß Inqu. A. 1664, nebst andern Weibs-Personen, des Nachts vor Hanß Valtin Hopfens Bette, und in der Kammer, gewesen? *Resp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 22. Ob war, wenn gemeldter Hopf von Inqu. in seinem Hause geredet, daß allezeit des Nachts sie ihn geäffet? *Resp.* Nein, ihr LebeTag nicht.

Art. 23. Ob war, daß ungefer um Weihnachten des Abends, zwischen 7 und 8 Uhr, der Drach auf Inqu. Hauße ufm Dache gesessen? *Resp.* Nein, hätte den Drachen nicht gesehen.

Art. 24. Ob war, daß bald darauf der Drache zu Inqu. Schloth hineingekrochen, und zu ihr kommen? *Resp.* Nein, wäre nicht war.

Art. 25. Ob war, daß Inqu. zweimalen zu Hanß Paul Dröllen Weib kommen, und dieselbe um Syrup angesprochen? *Resp.* Nein, hätte keinen Syrup von der Dröllin begert.

Art. 26. Ob war, daß Dröllen Weib ihr 2mal Syrup geben? *Resp.* Nein, hätte ihr keinen Syrup gegeben.

Art. 27. Ob war, daß Inqu. das 3temal kommen, und Syrup

Digitized by Google

Syrup von des Dröllen Weib begeret? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 28. Ob war, daß des Dröllen Weib, Inqu. keinen Syrup mer geben wollen, ſich befürchtende, der Mann Hanß Paul möchte zürnen? *Reſp.* Nein, ſie hätte keinen begeret; und wenn man die Dröllin nicht kennete, was ſie für ein Vogel wäre.

Art. 29. Ob war, daß Inqu. ſolches verdroſſen, daß des Dröllen Weib ihr der Inqu. keinen Syrup mer geben wollen? *Reſp.* Nein, ſie hätte die Dröllin um keinen Syrup angeſprochen.

Art. 30. Ob war, daß Inqu. darauf Hanß Paul Dröllen Weib lahm gemacht habe? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 31. Ob war, daß Inqu. oft des Nachts bei Dröllens Weibe vorm Bette geweſen? *Reſp.* Nein, wäre nicht geſchehen.

Art. 32. Was ſie allda vor Dröllens Weibe Bette gemacht habe? *Reſp.* Fället.

Art. 33. Ob war, daß Dröllens Weib Inqu. 3mal um Gottes willen bitten laſſen, ihr einen guten Rat mizuteilen, wie ſie, Dröllens Weib, wieder geſund werden möchte? *Reſp.* Nein, ihr LebeTag nicht.

Art. 36. Ob ſie nicht wider Urſule Säckin, die A. 1656 verbrannt worden, ezliche Wochen oder $\frac{1}{4}$ Jar zuvor, ehe ſie eingezogen worden, geſagt, daß 8 Hexen zu Maſungen wären? *Reſp.* Nein, hätte ſolches nicht geſagt.

Art. 37. Ob ſie nicht deren ezliche, und zwar 4 derſelben, benennet? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 38. War, daß ſie erwänet, die andern 4 wollte ſie nicht nennen; ſie wollte nicht 100 fl. nemen, und eine davon nennen? *Reſp.* Nein, wäre nicht war.

Nachdem nun die verhaffte Barbara, Paul Mozens Weib, in der Güte nichts bekennen wollen: als iſt ſie dem Scharfrichter übergeben worden, mit der Tortur vorgeſchriebener maßen zu verfaren. Immaſſen er, mit Anlegung der BeinSchrauben, den Anfang gemacht, und darauf ein wenig in die Höhe gezogen worden. Sie hat aber

allezeit geschrien, sie wäre keine Hexin, hätte es nicht gelernt: Und ob ihr gleich gar beweglich zugeredet worden, Gott die Ehre zu geben, und gleich zu bekennen: so hat es doch bei ihr nichts verfangen wollen, hat immer gesagt, sie sei keine Hexin, wüßte nichts zu bekennen, hätte niemand nichts getan. Endlich als, nach des Hrn. Rat und Amtmanns beweglichem Zureden, der Scharfrichter auch gefragt, ob sie denn das Hexen gelernet? hat sie geantwortet: ja. Es ist aber weiter nichts aus ihr zu bringen gewesen, wiewol sie von allen Instrumenten der Tortur ganz ledig gelassen worden. Als sie nun eine Weile so gesessen, und man vermerket, daß sie nur die Zeit hinzubringen suchte: ist sie bedrohet worden, wo sie gutwillig nicht bekennete, daß mit der Tortur fortgefaren werden sollte; auch darauf ein wenig in die Höhe gezogen. Aber als sie etwas, jedoch unvernemliches, geredet, und man vermeinet, sie würde weiter Aussage tun, bald wieder heruntergelassen worden: hat man vermerket, daß es nicht richtig um sie sei. Dahero der Scharfrichter sie mit darneben stehendem Wein angestrichen; als aber befunden, daß das sonst starke Athemholen nachliesse; ist sie auf die Erde uf ein Bett gelegt worden, da sie sich noch in etwas gereget, und bald gar außenblieben und gestorben: alles in Beisein der GerichtsPersonen, und des Hrn. Caplans M. *Glümpers*, der eben dazu kommen. Es ist aber derselben, als bei dem Abgehen der GerichtsPersonen der Scharfrichter sie erst besehen, der Hals oben im Gelenke ganz entzwei gewesen: wie es damit hergegangen, kan niemand wissen.

Die Tortur hat von früh 8 Uhr bis 10 Uhren, und also 2 Stunden, gewäret; und sind mer Instrumente nicht gebraucht worden, als die BeinSchrauben und in die Höhe ziehen, eines nach dem andern: und hat sie darzwischen allezeit geruhet, womit wol eine gute Stunde hingebracht seyn mag.

Eodem

Digitized by Google

Eodem a meridie, circa horam 3tiam.

Demnach man Gewißheit haben wollen, wie es mit Barbaren Motzin todtem Körper eigentlich beschaffen sei, ob ihr der Hals entzwei gebrochen, oder nicht: so ist der AmtsRichter, nebst zweien Schöppen, wiederum auf die Pfaffenburgk geschickt, um allda den todten Körper zu besichtigen. Und als sie dahin kommen, hat der Scharfrichter den todten Körper, so schon ganz erstarret gewesen, in die Höhe gehoben: da man denn gar eben gesehen, daß der Kopf uf die Seite gehenget, auch als der Scharfrichter den Kopf angegriffen, gar eigentlich gehöret, daß es hinten in dem Genicke am Hals, so bereits dick geschwollen, geknörbelt und alles entzwei gewesen: und hat der todte Körper schon ganz stark gerochen, ist auch so abscheulich anzusehen gewesen, daß man sich dafür entsetzen müssen. Vermutlich hat der böse Feind ihr den Hals entzwei gebrochen, damit sie zu keinem Bekenntnis kommen sollen.

Von Gottes Gnaden Ernst, Herzog zu Sachsen, Jülich, Klewe und Bergen ꝛc.

Hochgelarter Rat, lieber Getreuer!

Uns ist aus Eurem untertänigsten Bericht vom vorgestrigen Dato, gebürend vorgetragen worden, wie weit Ihr mit denen verdächtiger Hexerei halber in Hafft sitzenden Personen, denen eingelangten Urteln gemäß, verfaren, und wie Ihr wegen Paul Motzens Weibes, welche bei der Tortur verstorben, des Körpers wegen, VerhaltungsBefel erholen wollen.

Dieweil nun, Eurem Bericht nach, von dem Scharfrichter kein Exceß in der Tortur, der Ihr auch selbst beigewonet, begangen; und gleichwol wider diese Inquisitin unterschiedliche indicia, auch endlich ihr, wiewol nur generaliter, und zwar bei der Tortur, uf Befragung des Scharfrichters, getanes Bekänntnis vorhanden; auch aus denen bei ihrem Absterben sich ereigneten Umständen und vorgegangnen Besichtigungen so viel abzunemen, daß ihr von dem bösen

Feind der Hals zerknickt seyn muß. Als habt Ihr bei so gestalten Sachen den Körper, alsobald auf Erhaltung dieses, durch den Nachrichter hinausschaffen, und unter das Gericht einscharren zu lassen; wegen der Dillerin aber Euren Bericht förderlichst einzusenden, und sodann auch wegen derselbigen fernerer Verordnung zu gewarten. Sonsten und im übrigen habt Ihr hinfüro, bei allen dergleichen Tortur-Executionen, ferner allen Fleißes daran zu seyn, daß von dem Scharfrichter einiger Exceß nicht vorgehen möge. An deme geschicht Unsere Meinung, und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen.

Signatum Friedenstein, 24 Aug. 1668.

Ernst HzSachsen.

Dem Hochgelarten Unsrem Rat und Amtmann zue Wasungen, Sand und FrauenBreitungen, Hrn. Licent. Paul Beckern.

Liste der Personen, welche an einigen Hennebergschen Centen, beschuldigter Hexerei halber, eingezogen und hingerichtet worden: Namentlich in M.*einingen*, S.*chleusingen*, W.*asungen*, und F.*riedelshausen*.

im J.		
1597	2 verbrannt M.	
1603	3 verbrannt M.	
1605	3 gerichtet S.	
1608	2 verbrannt S.	
1619	3 verbrannt M.	3 verbrannt S. 2 verbramt F.
1611	22 verbrannt und 1 ausgestäupt M.	4 verbrannt S. 4 dito W. 4 dito F.
1612	2 verbrannt M.	2 dito S. 7 dito W.
1613	3 verbrannt F.	
1614	1 verbrannt und 1 geköpft M.	
1615	1 verbrannt S.	

Digitized by Google

1616 1 verbrannt M.
1617 1 verbrannt M.
1618 5 verbrannt S.
1619 4 verbrannt S.
1620 1 dito S.
1621 2 dito M. 2 dito S.
1622 9 verbrannt in Suhl.
1623 2 dito M. 2 dito S.
1624 3 dito M.
1626 3 dito M.

1627 4 dito M.
1628 12 dito M. 5 dito S.
1629 9 dito M. 1 dito W. 3 dito F.
1630 5 dito M. 4 verbrannt und 2 geköpft S.
1631 1 verbrannt M.
1633 1 dito S.
1651 3 dito S.
1656 1 dito M.
1657 1 dito W.
1659 3 dito M.

1660 1 dito M. 1 dito S.
1661 3 dito M.
1662 1 dito M. 4 dito S.
1663 1 dito M. 7 dito S.
1664 3 dito M. 5 dito 6.
1665 1 dito S. 1 dito F.
1667 2 dito S.
1673 1 dito S.
1676 1 dito M.

SUMMA: 92 M. 79 S. 13 W. 13 F.

HauptSumme: 197 Hexen ſind, in 79 Jaren, in einigen Hennebergſchen Aemtern, verbrannt worden *.

* Die Namen der meiſten in Meiningen verbrannten Hexen,

Merkwürdig sind hier besonders die Hexenreiche Jare 1611 und 1628.

xen, stehen in M. Güthen Beschreibung der Stadt Meiningen (Gotha, 1676, 4). Auffallend wäre es, wenn gerade mit dem J. 1676, also gerade mit der Erscheinung des unsterblichen Thomasius, das HexenBrennen aufgehört hätte. S.

15.

Intoleranz in OberSachsen, im JubelJar 1717.

"Nachstehende *Vota* der Mitglieder eines Ev. Lutherischen Consistorii, mögen den Wert des itzigen ZeitAlters, wo man in den mersten Provinzen Deutschlands, über Bevölkerung und Commerz, nicht mer aus Dogmatiken disputiren läßt, noch mer schätzen lereu. — Von den Folgen jener intendirten devotesten Vorstellung ist zu bemerken, daß sie ganz ihre Absicht erreichte: daß sich der Anbau einer Neustadt zerschlug; daß die in Anzug begriffene Colonie, anderwärts ihre Convenienz fand; hingegen dieses Land, von dem Gifte ihres Manufactur- und CommercialGeistes, nicht angesteckt, dafür aber auch das ewige Heil der Untertanen keineswegs in Gefar gesetzt wurde: welches in dem 2ten JubelJar der waren Reformation, ein erwünschter, segensreicher Erfolg war! ! F.

I. VOTVM des Hrn. OberConsist. Rats N. N.

Es ist nunmer über ein Jar, daß ein gnädigstes fürstl. Rescript an das OberConsistorium, mit der abschriftlichen Anfuge eines an den Hrn. OConsist. und KirchenRat —, als damaligen Vicarium der vacirenden GeneralSuperintendentur, gnädigst abgelassenen fürstl. Rescripts, betreffend die Introduction und die Anlegung gewisser Colonien ohne Unterschied einiger Nation, so den beiden im Röm. Reiche öffentlich nachgelassenen Evangelischen Religionen zugetan, und wie sich die Prediger der fürstl. ResidenzStadt und Landen dargegen zu verhalten, beim Ende der Session auf die

Tafel

Tafel gelegt, und von einigen Membris, auch von mir, cursorie durchlesen, nachmals aber von dem Actuario wieder in Beschluß genommen worden. Nun kan nicht läugnen, daß ich mir damals gleich zu Sinne genommen, im fürstl. OConsistorio anzutragen, daß, obschon von Seren. Reg. unser untertänigstes Bedenken, wegen Einnemung fremder Religions-Verwandten, niemals noch in hochgedachtem fürstl. Rescript ersodert, sondern uns nur die strackliche Haltung über der fürstl. an die Geistlichkeit ergangenen Verordnung, gnädigst anbefolen worden, wir doch solches, nach unsrer obhabenden schweren Pflicht und Gewissen, womit Gotte, Ihro Hochfürstl. Durchl., nicht weniger Dero gesammten Fürstentum und Landen, wir verbunden, in untertänigstem Respect erstatten; mithin uns aller Verantwortung entschütten möchten. Nachdem aber Hocherwähntes fürstl. Rescript nachmals nicht wieder zum Vorschein, geschweige zum ordentlichen Vortrag und Deliberation, und Verabfassung eines gemeinsamen Concluſi, das wegen Tags darauf dem Hrn. OCons. Rat —, bei dessen Durchlesung, zugestoßenen Zufalls und andrer Umstände, auch nicht zu vermuten gewesen, gekommen; hiernächst die fürstl. Intention, insonderheit wegen der Reformirten Colonien, in oft gemeldetem fürstl. Rescript, sich nicht völlig zu Tage gelegt: so ist zwar vorgehabter Antrag von mir unterblieben, wiewol ich wünsche, daß ich mich die angefürten Umstände und Besorgnisse nicht davon abhalten lassen. Ich habe aber Gott angerufen, daß Er, der der Fürsten Herzen in seinen Händen hat, und sie leitet wie die Wasser-Bäche, auch unsrer gnädigsten LandesFürsten und Herren Herzen lenke. Man hat auch gehoffet, es würde die Anlegung neuer Colonien, sonderlich der Französisch-Reformirten, nicht ihren Fortgang haben; massen von deren, die sich bereits hier gefunden, Wiederwegzug unterschiedenemal gesprochen worden: noch weniger hat man sich versehen, daß das Exercitium religionis Reformatae werde zu Stande kommen; am allerwenigsten aber, daß es dergestalt seinen Anfang nemen wer-

Digitized by Google

de, wie die Ausbrüche zeigen, daß nicht nur der, von der verwittibten Fürstin Durchl. Prediger, in dem fürstl. OConsistorio aufgestellte Revers, ganz und gar über den Haufen geworfen, Personen, so zu deren HofStat nicht gehörig, zur Versammlung und Communion zugelassen, andre Actus ministeriales, als Trauungen, KindTaufen und dergl., von ihm verrichtet, sondern auch zum öffentlichen Exercitio religionis für die Französisch-so genannte Reformirten ein besonderer Ort aptirt, und endlich in dieser Kirche, den XV post Trinit. zum erstenmal öffentlicher Gottesdienst gehalten, und die Stelle eines Ministri einstweilen von einem französischen Sprachmeister, nachdem er sich vorhero mit einem andern darum gezanket, versehen worden. So wenig nun als man vorhero bei dem OConsistorio davon Nachricht gehabt, ausser was Hochgedachtes fürstl. Rescript in genere von Anlegung gewisser Colonien erwänet: so sehr ist selbiges gröstenteils in Verwundeeung und Bestürzung gesetzt worden, nachdem man nicht nur äußerlich es vernommen, sondern auch dem OConsistorio der Hr. GeneralSuperintendent von allen begründete, obschon betrübte Nachricht, gegeben. Und gewiß hat sie sich meines Orts nicht wenig vermert, als ich eine gewisse auswärts distribuirte Schrift, so auch in verschiedene ausländische Zeitungen inseriret worden, genannt *Declaration* des privileges accordés par S. A. S. Msgr. . . . à la *Colonie Françoise* &c., zu Gesichte bekommen, und darinn ersehen: was für favorable Conditiones Ihro Hochfl. Durchl. den Reformirten Franzosen, nicht nur in politicis angetragen, sondern sich auch zu einer immerwärenden Unterhaltung ihres öffentlichen Exercitii religionis auf Dero Unkosten, verbindlich machen, und declariren, daß sowol die ZusammenVerheiratung der Lutherischen und Reformirten verstattet, als auch, wenn der Mann reformirt, und das Weib lutherisch sei, die Kinder in der reformirten Religion sollten erzogen werden.

Es hat vorbesagter Hr. Gen. Superintendens dem fürstl. OCon-

Digitized by Google

OConsistorio auf dessen Gewissen, bei seiner zu zweien malen widerholten Denunciation, diese Sache recommendirt: und wie sie gewiß von großer Verantwortung, und vieler bis auf die späteste Posterité sich erstreckenden Folge; so habe nach Ueberzeugung meine wenige Gedanken, statt eines *Voti*, eröffnen wollen: damit, wofern die übrigen Membra des fürstl. OConsistorii, ein untertänigstes VorstellungsSchreiben an Ser. Reg. zu verabfassen, für gut befünden, auf meine wenigen Gründe mit Reflexion gemacht werden, oder woferne sich dahin nicht zu vereinigen, Ser. Reg. durch des Hrn. Präsidenten Exc., als die ich darum gehorsamst ersuche, davon untertänigster Vortrag geschehen könne.

Es ist hier nicht die Frage: ob die Obrigkeit über die Gewissen der Untertanen herrschen, und selbige durch Mittel, die zum Reich der Welt gehören, zwingen solle, das zu glauben, was sie glauben, und ihren Cultum nach dem ihrigen einzurichten. So ist auch hier nicht die Frage: ob man nicht Liebe gegen seinen Nächsten, gegen seinen bedrängten, verfolgten, und verjagten Nächsten, ob er auch gleich ein Samariter oder ein Irrgläubiger, oder einer fremden Nation wäre, ausüben, ihn, da er sonst nirgends hin weiß, aufnemen, und im Leiblichen so viel möglich Gutes erzeigen, auch zu seiner Seelen Besten ihm genugsame Gelegenheit und Anlaß zu Unterricht in der Warheit, die man erkennt, verschaffen, und wenn er dem ungeachtet keine Ueberzeugung bei sich spüret, ihm die Freiheit verstatten solle, an andre Oerter, wo er seinen öffentlichen GottesDienst haben kan, sich zu begeben. Sondern das ist die Frage:

Ob Ihro Hochfl. Durchl., unser gnädigst-regierender Herr, ein Fürst, der das Lob und den Rum hat in der Welt, daß er sonderlich die Religion im Herzen habe, und der wol erkennet, daß nur Eine Warheit sei? in dessen Landen die einig seligmachende Evangelische Lutherische Warheit, so wie sie in Gottes Wort gegründet, und vor nunmero 200 Jaren durch den seel. *Lutherum* wieder ans TagesLicht gebracht worden, von Anfang der waren Reformation bis hieher, und sonderlich unter

Ihrer

Ihrer Hochfl. Durchl. glorwürdigsten Regirung, in besondrem Segen allein geleret und getrieben worden; ein Fürst, der eines der angesehensten Evangelischen Glieder des h. Röm. Reichs, ein Fürst, der des Landes Vater, und seiner alten treuen Untertanen Lust und Freude heißet, und nicht nur diejenigen Verbindungen, die ihn an seinen Untertanen in gewisser Maße verpflichten, nicht ansiehet als Schranken seiner fürstl. Hoheit und Macht, sondern als die größte Freiheit und Majestät, wodurch er Gott in der Folge der Tugenden, und insonderheit in genauer Beobachtung seines Versprechens und Verheißung, ähnlich wird, sondern auch selbst eifrig sich angelegen seyn läßt, daß keine Seele seiner Untertanen in Gefar der Verfürung geraten, und seine Seele dereinst am jüngsten Tage dafür zur Verantwortung setzen möge, die FranzösischReformirten, so nicht erst aus ihrem Exilio, sondern von andern sichern Oertern, wo sie ihren Aufenthalt, ReligionsFreiheit, und Exercitium, ungekränkt haben können, wo sie viele Freiheiten genossen, und deswegen sowol, als durch obrigkeitliche Edicta daselbst ferner zu bleiben gehalten sind, kommen, auch nicht auf deren Gesuch, sondern aus freiwilligem Anerbieten, nicht allein aufnemen, ihnen vor andern angebornen Ev. Lutherischen Unterkanen besondre Freiheiten und Begnadigungen erteilen, sie bei ihrem GlaubensBekänntnis, und nach solchem eingerichteten PrivatCultu, toleriren, sondern ihnen auch zu ihrer öffentlichen ReligionsUebung, durch Erbau- und resp. Unterhaltung der Kirchen, Kirchhofs, HospitalPredigers, und Cantoris aus des Landes Einkünften, mit gutem Gewissen, unbeschadet der ReichsGesetze, der Recesse des fürstl. Hauses, der fürstl. LandesReversalien, und seiner von Gott gegebenen Untertanen zeitlichen und ewigen Heils, allen Vorschub tun könne, in der Absicht, die Commerzien und Manufacturen dadurch zu befördern?

Wie die Rationes schon meist in der Frage selbst liegen, als wird deren Beantwortung leicht zu finden: dahero Ihro Hochf. Durchl., unser gnädigst-regierender Herr, darvon mit allem Ernst, jedoch geziemendem Respect, abzuraten, hingegen Ihnen untertänigst vorzustellen seyn, wie Dieselben, nach Dero von Gott verliehenen hohen Begabniß, mittelst Zurateziehung Dero gesammter hoher Collegio-

legio-

Digitized by Google

legiorum, bei fernerer hoher Ueberlegung, die für die affirmativam streitende Gründe, meines wenigen Ermessens, von keiner solchen Wichtigkeit zu seyn finden würden, daß Sie Dero Vorhaben verfolgen sollten. Denn ob man zwar meinet, es wäre kein notabler und großer Unterschied zwischen der Ev. Lutherischen und der Reformirten Religion: so haben doch unsre Theologi gezeigt, und lieget vor sich am Tage, daß, wenn gleich die Reformati nicht in so vielen Stücken, als die Papisten, von uns abgehen, auch jener irrige Leren in die Praxin Christianismi nicht so einschlagen, als dieser ihre, doch solche, und absonderlich das *horrendum* dogma de *absoluto decreto*, welches der Reformirten vornemste Lerer, und fast noch der größte Teil, behaupten, deren Irrtum sich auch die übrige Kirche, obwol einige deren von sich abweichen, gleichwol so ferne schuldig machen (Speners lezte Theologische Bedenken, Cap. I, Sect. 34 folg.), sowol den Grund des Glaubens, als der Papisten ihre, über den Haufen werfen. Man hat gewißlich keinen einzigen GlaubensPunct, den uns die Schrift geoffenbaret, und den wir uns war in unsrer Seele erkannt haben, gering zu achten, und dafür zu halten, es gelte gleich, ob man die erkannte Warheit behalte (oder andre zu behalten), oder von derselben abtrete (oder andre davon abzutreten); ob man einem Irrtum, den man erkannt, nichts desto weniger anhange (oder andre demselben anzuhangen, veranlasse). Wir haben bei der Einigkeit und Friedfertigkeit wol acht zu geben, daß solche der Warheit keinen Eintrag auf einigerlei Weise tue, und wir also alle Liebe und Sanftmut denen in der Religion Irrenden von Grund der Seele erzeigen, aber wol darbei Acht geben, daß dadurch weder bei dem unsrigen eine gegen Gott undankbare Geringhaltung der uns geschenkten Warheit, oder wol gar Gefar von derselben abzuweichen, noch bei den andern eine Bestärkung in ihrem Irrtume, als welches beides wider das Gewissen streiten würde, verursacht werde. Sodann, daß wir in Verhütung des Aergernisses deren, die

ein-

einigerlei massen draussen sind, nicht diejenige, welche in unsrer Gemeinde stehen, und deren wir desto mer zu schonen haben, noch gefärlicher ärgern, und da wir gleichsam den Riß unter uns und den Reformirten vermeinten zu heilen, unter uns selbst noch mer und weitere Risse verursachen (sind Worte des seel. Speners in dem lezten Teil seiner theologischen Bedenken). Ist kein großer Unterscheid zwischen uns und den Reformirten: wozu nutzen denn die Religions-Eide? Sind sie vergeblich: so sind so viel Sünden, als deren unnützlich begangen werden. Und gewiß, je weniger sich der Reformirten Irrtümer an Tag legen: desto spacieuser wird ihre Religion, und die Verfürung der unsrigen desto besorglicher. So ist zwar nicht in Abrede zu seyn, daß die Reformirte Religion im Röm. Reich öffentlich nachgelassen. Allein das *Instrumentum Pacis*, Art. VI, §. 1, gibt zu erkennen, wie dieses zu verstehen, daß nämlich die Reformirten nicht weiter ihren GottesDienst haben, und jure perfecto suchen können, als an den Oertern, wo sie ihn zur Zeit des FriedensSchlusses gehabt: vid. BOEHMER J. E. *Lib. I, Tit. I.* §. 79; wiewol andre die Zeit auf den Annum decretorium 1624 ziehen. Nun ist zwar bekannt, daß weder A. 1624, noch zur Zeit des FriedensSchlusses, diese liebe Stadt von der ReformirtenReligion etwas gewußt. Was ein und andre ReichsStände vorgenommen; variirt entweder in den Umständen, und ist dem FriedensSchlusse nicht entgegen, oder deren eigenen Verantwortung zu überlassen.

Wenn auch dieses nicht wäre: so wäre dieses zu bedenken, ob eine solche Freiheit, eine neue Religion ins Land einzufüren, nicht durch die, in den fürstl. Häusern unter sich aufgerichteten Verträge, oder Ihrer Hochfürstl. Durchl. Dero getreuen Landen und Untertanen gnädigst erteilte Reversales, eingeschränkt wäre: BOEHMER l. cit. §. 81. Sollten auch selbige solches verstatten, und von Seiten der Menschen keine Hinterung sich finden: so ist es doch eine GewissensSache, ohne Not einen fremden GottesDienst

öffent-

Digitized by Google

öffentlich einzufüren, mithin die Ev. Lutherische Untertanen in Gefar der Verfürung zu setzen. Denn ob man schon sich flattirt, es könnte der öftere Umgang der Reformirten mit den Lutheranern, und der Besuch unsers Gottesdienstes, sie vielleicht auf den rechten Weg bringen, wie man auch solches von der Zusammen-Verheiratung dergleichen Religions-Verwandten sich verspricht: so finde ich doch diese Hoffnung weder in heil. Schrift, noch in der Erfarung, sattsam gegründet; und bezeuget vielmer das Gegenteil, daß wer sich muttwillig in Gefar begibt, und Gott versucht, auch meistens darinn umkomme. Und gewiß, da die Liebe der Welt in der meisten Menschen Herzen herrschet: so werden die Reformirten mit ihren erlangten Privilegien weit merere gewinnen, da, man Lutherischer Seiten mit merer Ungemächlichkeit und Kosten bei seiner Religion beschweret ist. So ist auch endlich aller Vorteil, den man sich von Einnemung der französischen Reformirten, auf die Art, als es obgedachte Declaration des Privileges &c. besaget, zu Beförderung der Commercien und Manufacturen verspricht, wenn er auch gewiß zu erlangen wäre, welches ich andrer sentimens, und der Erfarung bei jetzigen Umständen, überlasse, nicht von der Wichtigkeit, daß man ihn, in Vergleichung mit den darauf zu besorgenden Nachteilen, bringen wollte. Ich will nur das sagen: es ist nichts Böses zu tun, daß was Gutes daraus komme; die geistlichen Güter gehen den leiblichen vor; und die Schmach Christi ist weit besser, als die zeitliche Ergötzung der Sünde zu haben: und was hülfe es den Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und näme Schaden an seiner Seele? Was auch nicht aus dem Glauben kömmt, das ist Sünde. Daß die Kinder Israel die Einwoner des Landes nicht vertrieben, in der Absicht sie zinsbar zu machen: diente ihnen zu keiner Entschuldigung bei Gott, sondern derselbe drohete vielmer, daß sie ihnen zum Strick, und ihre Götter zum Netz, werden sollten, Jud. II, 1-3. Ach Gott! verhüte, daß nicht diese Drohung

Digitized by Google

hung an dem hiesigen Israel, das Irrgläubige nicht vertreibt, sondern sie noch zu sich lockt, mit vieler Verdammniß erfüllt werde.

Das einzige, das im Wege stehen könnte, ist, daß die Sache schon so weit gekommen, und die einmal getanen Versichrungen nicht ohne Verletzung der Ehre wieder zurück genommen werden können. Nun wäre freilich zu wünschen, welches ich mit untertänigstem Respect erinnere, daß eine Sache von solcher Importance, mit den übrigen fürstl. Häusern vorhero wäre in Communication gebracht, und mit Zuziehung der sämtlichen LandStände und aller Collegiorum, lange und reiflich genug überlegt, und nicht anfangs so heimlich gehalten, und hernach präcipitirt worden. Indessen da es geschehen: so muß die Ehre Gottes, und die Wolfart des Landes, allen andern Absichten praeponderiren; und ist besser, in Zeiten die Segel einziehen, als hernach mitten im Meer Schiffbruch leiden. S. M.

II. Gedanken des Hrn. OConsist. Rats . . .

2 Joh. v. 9-11. Wer übertritt, und bleibet nicht in der Lere Christi: der hat keinen Gott. Wer in der Lere Christi bleibt, der hat beide den Vater und den Son. So jemand zu euch kommt, und bringet diese Lere nicht: den nemet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet; der machet sich teilhaftig seiner bösen Werke. Jam Reformatos non afferre doctrinam Christi, sed migrare eandem: potissimum apparet articulis de persona Christi, de S. Coena, et de absoluto decreto.

De *Persona* Christi; Christus inquit: Ich und der Vater sind Eins, *Joh.* X, 30. Reformati denegant Christo homini Omnipraesentiam et alia attributa divina: quod qua *omnipotentiam* contrariatur effato Christi *Matth.* XXVIII, 18, Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; qua *omniscientiam*, dicto *Joh.* II,

24

24 sq.; qua *omnipraesentiam*, assertis Christi *Matth.* XVIII, 20 et 28, et sic in aliis.

De *S. Coena* quid distent Reformati a verbis Institutionis Christi, et proprio eorum sensu, notissimum est. De *absoluto Decreto*, Christus negat esse absolutum; ad conditionem fidei in Christum illud adstringit *Joh.* III, 16, 18, 36. Ast Reformati, etiam temperatissimi, semper Absolutismum urgent; et quidquid ad palliandam veterum duritiem afferant, eo tamen semper redeunt, absolute Deum et eligere, et reprobare. Ergo *&c.* S. M.

III. Votvm des Hrn. Präsidenten.

Non meis, sed nostrorum DD. et Theologorum verbis, ad hunc locum respondebo. Vid. quae Bruckner *Vindiciis* ad h. l. dicit: item, quae Calovius in *Anti-Grot.* ad h. l.; quibus calculum adjecit ipse Spener Theolog. lezten Bedenken und Briefen, T. II, p. 134. Et si tam crude accipere vellemus locum hunc; quid fieret de nobis? nonne et illi, qui vitiis voluntatis sunt corrupti, transgrediuntur doctrinam Christi? Horum maximus est numerus, et tamen *recipiuntur*, *tolerantur* &c. Exire certe alio pacto ex hoc mundo oporteret. Ergo *etc.* S. M.

IV. Votvm des Hrn. Hofraths —.

Die Christen im 1sten Saeculo stunden in keiner äußerlichen sichern Verfassung; sondern mußten sich wie zerstreute Schäflein, bald in dem, bald in einem andern Winkel, verbergen. So wol Juden als Heiden, legten ihnen heimlich und öffentlich FallStricke: niemanden durften sie sich vertrauen. Dahero war, sowol zu ihrer eignen Sicherheit, als zur Ausbreitung des Evangelii, absolut nötig, daß die Gläubigen des Jus hospitii exercirten. Um deswillen recommandirten die Apostel allenthalben die Gastfreiheit, liebreiche Bewirtung, und brüderliche Begleitung der Fremden. Weilen

Digitized by Google

sich aber unter der Hand Leute von zerrütteten Sinnen mit einschlichen, der Christen Freiheit und Vertraulichkeit ausspionirten (Gal. II, 4), und zur Verfürung der Schwachen misbrauchten; so wurden die Apostel genötiget, die Christen vor solcher Gefar zu warnen. In eben der Absicht schrieb *Johannes* seine andre Epistel an eine vorneme Dame, die sich, nebst etlichen ihrer Kinder, zum christlichen Glauben gewendet hatte; und warnte sie, nicht alle Landstreicher so promiscue aufzunemen, und sich durch unzeitige Gastfreiheit in Gefar ihrer Seelen zu setzen, sondern vielmer die Geister erst zu prüfen, ob sie aus Gott wären. Denn es schwärmte damals unter andern *Cerinthus* herum, und gab vor: Jesus sei ein bloßer Mensch, von *Josefo* und *Maria* geboren; bei dessen Taufe sei Christus in Gestalt einer Taube auf ihn gekommen, und habe Wunder getan; am Kreuz aber sei Christus wieder davon geflohen, und habe Jesum allein leiden lassen. Auf diesen Irrtum zielet *Johannes* sonder Zweifel, wenn er v. 7 huj. *Cap.* schreibet: multi impostores ingressi sunt in mundum, *non confitentes Jesum Christum venientem in carne.* Und weil diese Verfürer, nebst der Verläugnung der Gottheit Christi, das Mosaische Wesen befestigten, und ein wollüstiges, Fleisch und Blus angenemes Leben etablirten: so bat Johannes seine christliche Dame v. 5 und 6, daß sie in dem alten Gebot Christi, d. i. in der Liebe, welche sich durch Ausübung der Lere Christi erweiset, verbleiben wolle. Hierauf gibt er v. 9 sq. ein unbetrüglich Kennzeichen, wodurch sie alsofort die Verfürer von den ächten Christen unterscheiden könne: nämlich, wer durch Ler und Leben Christum, als den Grund unsrer Seligkeit, verläugnet, der sei kein Christ; den solle sie nicht der brüderlichen Bewirtung, der LiebesMale, des heil. Kusses, und vertraulichen Umgangs, würdigen. Denn 1. setze sie dadurch ihre eigne Seele in Gefar, 2. gebe sie auch denen, so sich in solcher vertraulichen Gesellschaft mit befinden, Gelegenheit, in Verfürung zu geraten; 3. bringe sie sich und die

Digitized by Google

die Ihrigen in einen Verdacht und blâme dergleichen Irrtümer; nam noſcitur ex ſocio &c: 4. tue ſie bei ſo bewandten Umſtänden, durch Reichung des Unterhalts, zur Ausbreitung der Irrtümer und Laſter Vorſchub, indem ſie ſolchergeſtalt eine cauſa moralis malorum operum werde: und 5. für dergleichen Werke auch gleichen Lon, zu gewarten habe.

Weil denn nun die Reformirten 1. Chriſtum, den Grund unſrer Seligkeit, weder mit Ler noch Leben verläugnen, und alſo 2. nicht für Atheiſten, oder Leute die keinen Gott haben, können gehalten werden; vielmer 3 von *Luthero* ſelbſt, ihres Diſſenſus in ein und andren ſchweren und ſubtilen Puncten ungeachtet, der chriſtlichen Liebe, guten und freundlichen Eintracht, würdig erkläret, und von uns Evangeliſche genannt werden; 4. ſich nicht als Verfürer in unſre Häuſer einzuſchleichen begeren, ſondern nur 5. als membra unius reipublicae aufgenommen ſeyn wollen, von denen 6. keine Gefar der Verfürung zu beſorgen, wol aber 7. durch äußerliche LiebesBezeugung und gründlichen Unterricht ſanftmütiger Lerer, die Verbitterung beider ReligionsVerwandten gehoben, und der Warheit mererer Platz gemacht werden kan: ſo glaube ich, daß ſich vorangezogener Spruch 2 *Joh.* 9-11, auf die Einnemung der Reformirten, ſo wenig reime, als wenn ich ſagen wollte: der Adler Wirt dürfte keine Juden beherbergen, oder den Hut vor ihnen abtun!

S. M.

16.

Neuer Plan,

entgegen geſetzt dem ungerechten, der Kirche und dem State äuſſerſt ſchädlichen Plan, des Prälaten von Pollingen.

"Ungeachtet der gründlichen Verteidigung des Hrn. Rats Gabler in Heft LV, S. 3, Ihres Briefwechſels, haben Sie doch in Heft III, S. 258, Ihrer StatsAnzeigen, in Ihrer

rer Note, einen der heftigsten NachtSprüche über die unterdrückte Gesellschaft gefällt. Da nun aber Ihre StatsAnzeigen unparteiisch seyn sollen wie Sie selbst sagten: so hoffe ich, daß Sie, der WarheitsLiebe zu Steuer, diesen neuen Plan des vortreflichen Hrn. Stattlers, in Ihr nächstes Heft werden einrücken lassen. Dieser würdige Theolog, dessen Licht die Eulen (denn wer kan in Ingolstadt einen *Stattler*, *Sailer*, *Mederer*, *Helfenzrieder*, *Gabler*, *Fischer*, *Sautermeister* &c. ersetzen?) nicht dulten konnten, gab diesen Plan, noch vor der Uebergabe des SchulWesens an die Mönche, großmütig bei der Regirung ein. Nun hat er seine Pfarrei in der Stadt Kemnat in der OberPfalz angetreten, allwo er Ruhe haben wird, dem State und der gelerten Welt durch Schreiben zu nützen.

Nürnberg, 9 Nov. 1782. C. G. *von Murr.*

I. Darstellung des Neuen Plans.

I. Der SchulFond, der jezt järlich 36000 fl. beträgt, soll in barem Gelde von den 78 Prälaturen in Baiern, mit halbjärigen Fristen, erlegt werden: oder vielmer, um für alle unvorhersehliche Ausgaben einen Vorschuß in Bereitschaft zu haben, sollen järlich von den Prälaturen rotunde 40000 fl. erlegt werden. Hiermit würde keine Prälatur mer treffen, als 600 fl: d. i. gerade so viel, als in der Pollingschen Hypothese, von jeder Prälatur, für Erhaltung der von den Klöstern abzuschickenden Professoren, müßte abgegeben werden.

II. Hierzu wird ein einziger Beamter als Cassirer des SchulFonds erfodert, der monatlich die Professoren bezale.

III. Se Kurfl. Durchl. ernennen, wie vorhin, alle Professoren, und zwar nur nach einer voraus geschickten öffentlichen Prüfung, die entweder in, mit Beifall unparteiischer Kenner, zum Druck gegebenen Werken, oder in öffentlichem rigoroso examine, beständ. Alle Professoren müssen auch *Magistri* artium seyn.

IV. Aus der FundationsCasse der JesuitenGüter, wird in Zukunft nichts mer bezalt, als nur für diejenigen

sehr

Digitized by Google

sehr wenige Exjesuiten, welche die Pension von 240 fl, ohne eine Professur zu versehen, bisher gezogen haben.

V. Aus so übermäßig vielen Klöstern in Baiern, wird ein und anders zum PriesterSeminario ganz allein bestimmt; in welchem zugleich taugliche Lerer zur Besetzung der Schulen von der Philosophie an, erzogen werden.

VI. Weil die Mönche so große Lust zum Schulhalten bezeugen: so werden selbe verpflichtet, in allen ihren Klöstern, ohne Ausname, durch einen im Kloster lebenden Mönch, eine zum Besten des Landes so ersprießliche LandSchule zu halten.

In diesem kurzen und überaus simplen Plan, ist also I. der SchulFond, II. die Verwaltung des SchulFonds, III. die Ernennung der Professoren, IV. die Befreiung der FundationsCasse von den bisherigen Abgaben zum SchulFond, V. die Errichtung eines höchstnötigen Priester- und Lerer-Seminarii, und endlich VI. die Bestimmung der von allen Patrioten längst gewünschten LandSchulen, angegeben.

II. Vorteile und Gerechtigkeit dieses Plans; samt dem Nachteile und der Ungerechtigkeit des Plans vom Prälaten von *Polling*.

I. Kraft dieses Plans, bleibt die FundationsGüterCasse, von der Stunde an frei, und entladen von jener grossen Bürde der Pensionen, welche wenigst 70 abgedankten Professoren, auf ihre LebensTage, mit järlicher Abgabe von beiläufig 16000 fl, ohne einigen Nutzen für das Publicum, d. i. fähigen, und wider ihren Willen zum Müssiggang verdammten Köpfen, müßten bezalt werden.

II. Die Ernennung aller Professoren bleibt Sr. Kfl. Durchl., für allezeit frei und allein vorbehalten: da durch den *Polling*schen Plan die Hrn. Prälaten Despotæ der Schulen werden.

III. Die Litteratur bleibt so fort für alle Stände frei und offen; jeder Gelerte könnte dabei seine Talente anbringen:

da im Gegenteil die Mönche ein vollkommnes Monopolium in allen Wissenschaften überkämen. Etwas, das sie selbst ehemals den Jesuiten so nachdrücklich, als ein unverzeihliches Verbrechen, vorgeworfen haben.

IV. Alle wirklich lerende Professoren, unter welchen offenbar recht sehr viel würdige, und um den Stat und die Kirche wolverdiente Männer sind, bleiben auf diese Weise bei ihrem Amt und ihrer Würde; so wie bei ihrem Gehalte, zu welchem sie, teils durch ein erhaltenes Kurfürstl. Decret (dafür die meisten den angegebnen Tax erlegen mußten), teils durch ihr ganz sonderbares Wolverhalten, ein wares Recht erhalten haben: da im entgegen gesetzten Falle, alle diese würdige Männer, mit größter Unehre, und gegen alle Beispiele in einem wolgeordneten State, verstoßen, ihrer Würde und ihres Amtes entsetzt, und zum Müssiggang verdammt würden; in ihre Stelle aber, tumultuarisch, und aus dringendster Not von den Prälaten gewälte, größtenteils unbereitete, oft ganz und gar unfähige, und bei aller Fähigkeit ungeübte, mit keinem öffentlichen Credit versehene, und nach dem Geist ihres Ordens zum LerAmt unberufene Religiosen, einträten, das allerwichtigste Amt, der Erziehung und Bildung der Jugend, auf ihre ungewonte Schultern zu nemen.

V. Der WeltPriesterStand, welcher, gemäß der KirchenHierarchie, die SeelSorge, und das damit verknüpfte LerAmt, nach Ordnung der göttlichen Einsetzung, ganz allein zu versehen hat, wird durch den *Pollingsch*en Plan, von aller Teilnemung an den Wissenschaften ausgeschlossen. Wie beträchtlich ist dieser Nachteil, wie schädlich der Kirche! Wie werden Mönche, deren Institut nur Einsamkeit und Pflege eigener Vollkommenheit empfielt, brauchbare Seelsorger erziehen? wer wird geben, was er selbst nicht hat?

VI. Vielmer werden die Mönche und Ordensleute, die izt in die offene Welt heraustreten, in Freiheit und nach eigener Willkür, unter tausend Zerstreuungen, entblöst von allen

allen ihrem Instituto religioso eigentümlichen HülfsMitteln zur eigenen Vervollkommung, wie Weltleute dahin leben, endlich auch wie Weltleute vollends vereiteln. Schon ehe sie Professuren antreten, werden sie mer auf LebensFreiheit, als auf religiösen Wandel, bedacht seyn. Und wenn sie von den Professuren in ihr Kloster allenfalls zurückberufen würden: dann wird ihnen das KlosterLeben so wenig mer behagen, als sie mit der KlosterZucht zufrieden seyn werden. Folglich wird, mit dem Verfalle des WeltPriesters Standes (n. V), auch der gänzliche Zerfall des Klöster Standes, erfolgen.

VII. Endlich ist es der Gerechtigkeit vollkommen gemäß, daß die Klöster in Baiern zum SchulFundus den oben angesetzten Beitrag machen. Denn es ist eine, sowol aus ihren eigenen KlosterDocumenten (deren viele selbst in den Monumentis *Boicis* zu finden), als aus dem van ESPEN *Iuris eccl.* P. II, Tit. 23, cap. 5, und THOMASINI de *disciplina veteris & novæ Ecclesiæ*, P. III, L. 1, cap. 8-12, gewisse und unwidersprechliche TatSache, daß die MönchsKlöster ihren Reichtum größtenteils durch jene Zehenten erhalten haben, welche nach dem göttlichen Rechte ganz allein, titulo *curæ animarum* & *publici cultus divini*, von dem christlichen Volke ihren Bischöfen und Pfarrern müssen abgegeben werden. Diese Zehenten haben anfangs die Regenten und der Adel, jure feudali oder precario, von der Kirche zum Genuß, tanquam *bona Ecclesiæ superflua*, empfangen; und hernach, entweder beim Absterben ihrer Familien, oder wenn sie für ihre Sünden besondre Buße üben wollten, den Klöstern vermachet, statt selbe den Bischöfen und Pfarrern zurückzustellen. Diese TatSache ist man erbietig, demonstrativ herzustellen, und handgreiflich darzutun. Nun aber auf diesen Zehenten, als der ursprünglichen KirchenAnlage, welche ex solo titulo totius *officii Sacri* dem ChristenVolke aufgelegt ist, liegt das ewige, und wegen des gemeinen Besten niemals ab-

leinbare onus, daß aus diesem fundo decimarum ecclesiasticarum, zuerst alle nötige Ausgaben zur Ausübung der SeelSorge, und Unterhaltung des Gottesdienstes, bestritten, und demnach der Ueberfluß (*superflua*) zum gemeinen Besten, als da sind Schulen, PriesterHäuser, Spitäler u. s. w., verwendet werde: van ESPEN *loc. cit.* n. 35 sqq. Hingegen ist es leider unläugbar, und allgemein bekannt, daß die Mönche diese überaus reiche Zehenten gar übel verwendet haben, zum Beispiel:

1) da sie sich alle zu Priestern weihen ließen, um einen Titel zu bekommen, diese Zehenten zu genießen. Und so ist, vom 6ten Jarhunderte an, die erstaunliche Menge Priester angewachsen: vorher waren alle Mönche Laien. Und nun wird das *Sacerdotium publicum* an eine unbeschreiblich große Menge verschwendet, die keinen Teil desselben ausübet, als das Meßlesen ums Geld; da ehemals kein Priester war, der nicht zugleich an der SeelSorge Teil hatte.

2) Damit die Mönche von ihren erworbenen Decimis nicht auch die decimam Decimarum, wie die Pfarrer, an die Bischöfe abgeben müßten: haben sie sich zu Rom Exemtionen verschafft, alsdann die Pfarreien selbst an sich gebracht, und so den WeltPriesterStand vollends unterdrückt.

3) Den auf solche Weise erworbnen Reichtum, haben sie zum Pracht und Wolleben reichlich gemisbraucht, aus den Abteien Höfe formirt, königliche Gebäude aufgefürt ꝛc.

VIII. Zu Vollfürung alles dessen, was in diesem Plane vorkommt, haben Se Kurfl. Durchl. weder einen *Nuncius* apostolicus, noch Päpstliche Erlaubnis, von nöten: sondern als Aduocatus Ecclesiæ & supremus Administrator bonorum Ecclesiæ, haben Höchstdieselben nur auf der heilsamen, und dem gemeinen Besten entsprechenden Anwendung, so wol der KirchenZehenten, die an die Klöster verschwendet werden, als auch des überflüßigen Kloster-

Reich-

Reichtums, mit fürstlicher Standhaftigkeit zu bestehen, welcher ohnehin die KlosterZucht, und die ganze Absicht der heil. OrdensStifter, zernichtet.

Stattler.

17.

Aus Hannover, im Novemb. 1782.

I. D. Justi *Gesenii* CatechismusFragen über den Catechismum D. Martini Lutheri &c. *

Georg von Gottes Gnaden, König von GroßBrittannien . . . . und Kurfürst. Demnach Wir höchst mißfällig vernommen, was gestalt gegen den, in Unsern Fürstentümern Calenberg und Gruhenhagen, von vielen Jaren her, üblich gewesenen, und zur Instruirung im Christentum als ein *Liber Symbolicus* gebrauchten, und ferner zu gebrauchenden Catechismum *Gesenii*, verschiedene unchristliche, und zum Teil in gar groben und unverschämten Terminis abgefaßte Schmäh- und LästerSchriften, unter allerhand Benennungen, jedoch ohne Meldung der Autorum, divulgiret worden: So versprechen Wir hiemit demjenigen, welcher ein oder andern von denen Autoribus obberegter Pasquille, anzeigen, ertappen, und ausliefern wird, dafür ein Praemium von 100 Thalern, welche auf obgesetzten Fall aus unsrer RentCammer zu Hannover ungesäumt bezalt werden sollen. Damit nun solches zu jedermanns Notiz komme: so haben Wir dieses Patent gewönlicher Orten

* Aufs neue übersehen und vermert, mit stehenden Schriften, Hannover, 1776, 12, im Verlage des Moringischen WaisenHauses, 288 Seiten. Zu seiner Zeit vielleicht ein MeisterStück von Katechismus; aber unsern Tagen, wo man, auch vorzüglich in unsern Gegenden, für die Aufklärung des LandVolkes, so preiswürdig sorgt (siehe unten S. 188), schwerlich mer angemessen. S.

Digitized by Google

zu affigiren befolen. Signatum Hannover, 2 März, 1724.

(L. S.) Ad Mandatum Regis et Electoris proprium.
[Gedruckt in PatentForm] A. G. Fhr. von Bernstorff.

II. Auszug eines Schreibens eines durch die Hannoverschen Lande gereiseten Cavaliers.

[Aus dem Leipziger Intelligenz-Blatt, 1779, S. 443 folg.]

Ich habe in dem Hannoverschen weit mer gefunden, als ich erwartet hatte. Die LandStrassen wurden mir als die schlechtesten beschrieben: allein jetzt wird sehr stark an neuen schönen Wegen auf verschiednen Strassen gearbeitet; und ich bin auf bereits gemachten *Chaussées*, welche an Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit den meisten andern, auch besten im Reiche, selbst den KurTrierschen, vorzuziehen sind, so gefaren, daß ich versichern kan, man werde in wenigen Jaren, da an der Fortsetzung dieser jetzt mit Macht betriebenen Arbeit, nicht zu zweifeln stehet, schwerlich schönere Wege, als in dem Hannoverschen, finden.

In Hannover ist das städtische BrauWesen (von der Hannoverschen BrauSocietät, findet sich eine Nachricht in dem Leipz. Intellig. Bl. 1765, S. 37), und im Lande die BrandAssecuration (wovon eine ausfürliche Anzeige Ebendas. 1776, S. 453), — etwas ganz vorzügliches. Und was soll ich von dem jetzt fast alleinigen und besten SchulMeisterSeminario (Ebendas. 1771, S. 360 und 372) zu Hannover sagen? — Eine eigne Bemerkuug habe ich bei der Gelegenheit gemacht, daß man in diesem Lande so viel Nützliches und dem gemeinen Wesen Aufhelfendes tut, und so wenig davon spricht und schreibt. Vielleicht ist die Bekanntmachung erst jenen Zeiten vorbehalten, wenn die würdigen Glieder des Stats, die dergleichen nutzbare Einrichtungen veranstaltet, nur als Asche noch aufbehalten werden. (Und bis dahin dürften auch die Verdienste eines Carmers in Schlesien, noch mit einem Schleier vor vielen

verdeckt bleiben, dann aber als die wohltätigste FinanzOperation, so je ausgefüret worden, erst in vollem Lichte erscheinen, da Credit, Circulation, Wolfart des Adels, und Aufnemen der Landwirtschaft, verschwunden waren, und durch diesen Minister wieder hergestellt wurden).

Der kürzlich zu Hannover verstorbene würdige und gelerte Minister *Bremer*, hat mit ganz unerwartetem Erfolg, große Obst- und MaulbeerPlantagen angelegt, auch Anstalten zu Einfürung eines allgemeinen SeidenBaues gemacht, welche der Hr. CammerSecretär *Cordemann* zu besorgen gehabt hat.

Die ObstBaumPlantage * im sogenannten Langenrode, enthält einen Raum von 22 Morgen Landes Calenb. Maaßes. Der dortige PlantagenGärtner *Bahms*, verteilet daraus järlich, an Kern- und SteinObstBäumen, über 5000 Stück an die königl. Aemter und Städte.

Bei Herrenhausen stehen bereits über 4000 Stück gepflanzte MaulbeerStandBäume. Der ZiegelleiVerwalter, Hr. *Wunderam*, füret die Aufsicht darüber. Bei Langenrode ist noch eine MaulbeerBaumPlantage von einigen 20 MorgenLandes, worauf 130000 Stück im schönsten Wachstum meistens schon stehen, zu sehen.

Zum SeidenBau wird bei Hannover um so leichter Unterricht, besonders den Seminaristen des Schulmeister-Semina-

* Eben jetzo erscheinen in dem Münchner Intelligenz-Blatte, N. 50, S. 494, die Seufzer eines Bairischen Patrioten über diesen Gegenstand. Er meint, von 750 Franciscanern, 560 Capucinern, 200 Einsiedlern, und 120 Carmeliten (zusammen 1630), könnte wenigstens $\frac{1}{3}$, also 540, zum Baum-Pflanzen angewiesen werden. Auch jeder von den alljärlichen 6775 Hochzeitern in Baiern, solle 15 FruchtBäume und 5 junge Eichen pflanzen, ehe ihn der Pfarrer copuliren dürfte ꝛc. — Unsre hieländische gute neue Anstalten haben gewönlich auch noch dieses Gute, daß sie ohne Zwang geschehen: und dennoch geschehen sie! S.

Digitized by Google

Seminarii, erteilet, als in zweien Häusern järlich viele Seide gezogen wird. Die daselbst gewonnene Seide soll sehr schön seyn; und hat Hr. *Wunderam*, nach angestellten vielen Versuchen, die Kunst erfunden, die dortige Seide eben so gut als die Lyonische, von welcher die Strümpfe, wenn solche vom Stule kommen, nicht gewaschen zu werden brauchen, zuzubereiten.

Zum Behuf der Einfürung des TabaksBaues, sind auch nützliche Vorkerungen getroffen, und sehr viele Virginische TabaksPflanzen in diesem Jare daselbst gezogen worden: welche an mer als 60 Familien im Lande unentgeldlich gegeben, und zu 10 und 20 Meilen weit versendet worden sind.

III. Hannover, 26 Nov. 1782.

Das SchulSeminarium zu Hannover, verdiente vorzüglich, unter vielen, den KurHannoverschen Landen zur Ehre gereichenden, und den Ausländern doch merenteils noch unbekannten Instituten, allgemein bekannt zu seyn. Der Zweck ist, sowol eine FreiSchule für arme Kinder, als eine Anstalt zur Anweisung künftiger LandSchulMeister.

Seine Existenz hat es einem edlen MenschenFreunde, dem verstorbnen Kaufmann *Bötticher*, zu danken; der vor etwa 30 Jaren, ein Kapital von 12000 rthlr., und 3 ansenliche Häuser, noch bei seinem Leben, zu Errichtung dieses Instituts hergab. — Der jetzige König schenkte dazu in der Folge 32000 rthlr. Und durch merere Vermächtnisse hat es einen großen Fond gesammlet, so daß es schon seit vielen Jaren sich in dem blühendsten Zustande befindet.

Außer jener Summe, hatte der woltätige Mann, annoch 2500 rthlr. zur Verbesserung geringer SchulDienste bestimmt; wovon die Zinsen, zu 100 rthlr. järlich, auf folgende fürtreffliche Weise, verwandt werden. Das Consistorium veranstaltet, daß jedes Jar, da, wo der SchulMeister

ſter oft nur 2 rthlr. järliches Fixum hat, von der Gemeine ein Stück Land aus der Gemeinheit, für jene 100 rthlr. angekauft wird; welches bei guter Cultur etwa 10 rthlr. järlich einbringen kan. Dadurch wird nun ein 4facher Vorteil erhalten. Das Land brachte vorher der Gemeinde faſt nichts ein: das Geld iſt hingegen der Kaſſe ſehr willkommen: die Anzal der cultivirten Länderei nimmt zu, die Induſtrie vermert ſich: und der Dienſt iſt auf immer verbeſſert.

So kan ein einzelner Bürger, Woltäter des ganzen Stats werden. Und wie ſehr gründet ſich deſſen Glückſeligkeit nicht mit auf die gute Erziehung des Volks! Nur gar zu oft ſind die Verbrecher gerade die unwiſſendſten in aller Moralität! Daher ſchaudert jedem ehrlichen Manne dafür, der dieſe Unglückliche nun richten ſoll, wenn er dabei in ſeinen Buſen greift, und ſich frägt, ob er, in der Lage, unter den Umſtänden, anders gehandelt haben würde? — Leider iſt das Capitel von der waren Imputation, auch eins von den unergründlichen Tiefen, die der Menſch ſo oft auf ſeinem Wege vor ſich ſieht! v. R.

18.

Ueber das Wirzburger Iubilæum.

Vom 15 Sept. 1782.

Erkänntlichkeit läßt mich nur halb die Pflicht erfüllen, die Sie mir auflegen. Zudem, ſo ſah ich zu viel, und ſah zu wenig; um von jedem Teile, welche zuſammen das Ganze ausmachen, Nachricht geben zu können. . . . .

Wir wurden, welches Ihnen gewiß auffallen wird, ſogleich als wir ankamen, in das ehemalige Jeſuiter Collegium einlogirt. Hätten ſich dieſe, von Rom zu unſrer Verfolgung gedungene Leute, wol je ſollen träumen laſſen, daß wir einmal in den nämlichen Cellen ſchlafen würden, in welchen ſie ihre Tücke und menſchenfeindliche Nachſtellungen auskochten? Unter den Profeſſoren daſiger Univerſität gibt es noch einige, die

die zu dieser Gesellschaft gehörten: vielleicht behielt man sie bei, weil man in der Geschwindigkeit, die ehemals von ihnen, zum Schaden der Wissenschaften, erblich behauptete Lehr-Stüle der GottesGelartheit und WeltWeisheit, nicht mit andern dazu vorbereiteten Männern besetzen konnte. Die von der Theologie haben eine ganz mystische Mine, und eine gezwungene Freundlichkeit: sie scheinen unter sich wie *Tory's* zusammen zu halten. Aber vortrefflich und sehr einnemend fand ich die Exsocilirte in der Philosophie. Fast hätte ich denken sollen, sie wären nie aus diesem Orden gewesen. Man zeigte mir das Obseruatorium, wohin aber der gute Mann, der die Aufsicht darüber hat, mich ungern führe. Sein Kopf ist sehr hell, aber der Tubus war trüb. Ich sah nichts desto weniger, was er mir verschwieg. . . Die Einziehung einiger Klöster könnte der Sache eine andre Wendung geben: dadurch würde der Fond der Universität sehr anwachsen, und das Publicum hätte keinen Schaden. So denken auch ächte Katholiken!

Alle Vorlesungen sind in Wirzburg frei, und endigen sich im Jul. Der Professor liest nur denjenigen Teil der Wissenschaft, der ihm angewiesen ist.

Von den JubiläumsHandlungen kan ich, wegen Kürze der Zeit, nichts melden; lege aber die Anzeige davon, nebst einigen bei dieser Gelegenheit herausgekommenen Schriften, bei. Sie werden hieraus ersehen, wie viel disputirt, defendirt, und doctorirt worden. Was nicht darinn steht, ist, daß wir herrlich bewirtet, freundschaftlich behandelt, vom Adel (welches daselbst viel ist!) geehrt, und zweimal zur Fürstl. Tafel gezogen worden.

Der FürstBischof scheint die Gelerten zu lieben, weil er selbst Gelerter ist. Rürend war die Anrede, die er öffentlich, sowol an seine Universität, als an uns, hielt. Er war ausnemend munter, leutselig, und wonte jeder, auch der geringsten Handlung, unverdrossen bei. Beim Abschiede erhilten wir eine große goldne und silberne DenkMünze zum Geschenke.

Von

Von dem Zustande der Gelersamkeit, der Gelerten, und der Einrichtungen, weiß ich jezt nicht viel zu sagen. Noch trinke ich von dem herrlichen SteinWein, den wir auf die Reise bekamen: und so lang ich davon trinke, bin ich den Franken allzugut.

So viel muß ich zum Lobe Wirzburgs sagen: ich sah viel gute Gelegenheiten, gute Köpfe, gute Aussichten, und einen liebenswürdigen einsichtsvollen Fürsten: aber auch viele Mishelligkeiten, viele Hinternisse, Neckereien, und emporstrebende Frevler.

Die ganze Feierlichkeit kostet dem Lande nichts: alles zalt der eigne Fond der Universität. Einige schäzten die Unkosten und Ausgaben auf 10000 fl., welches, wie mich dünkt, zu viel ist. Was hat nun aber die Universität bei dieser Feierlichkeit gewonnen? Man erinnere sich des Jubilaei von T—. H.

19.

Chronik

der Reformation in Oesterreich, von 1770—1780.

An — — und Convent zu N. N.

Se Röm. Kaiserl. Königl. Apostol. Maj. ꝛc. ꝛc. haben allergnädigst befolen, beigehende Verzeichnis der in Publico-Ecclesiasticis ergangnen vorzüglich allerhöchsten Verordnungen, alldahin beizuschließen, daß angezeigt werden solle, ob, und wann, jede dieser in dem Verzeichnisse enthaltenen Verordnungen, wirklich intimirt worden sei?

Ferner befelen Se k. k. Apost. Maj., allen Stiftern und Klöstern in allerhöchstem Namen aufzutragen, daß eine jede derlei Verordnung von ihnen, nach den Datis obiger Verzeichnis, Stück vor Stück, in ein eigends dazu gewidmetes Buch

oder

oder Protokoll, mit der Aufschrift: Kaiserlich-Königlich-Landesfürstliche Verordnungen und Gesetze *in Publico-Ecclesiasticis*, eingetragen, zu weiterer Fortsetzung genügsamer Raum gelassen, und alle nachfolgende gleichmäßige Befele eben also in dieses Buch, nach ihrem vollen Inhalt, wie die obigen, eingeschrieben, auch in den Klöstern und Stiftern sogleich in dem ganzen Convent publicirt, und diese geschehene Publicationes, so wie die Verordnungen einlangen, mit Bemerkung des Tags, dazu geschrieben werden sollen. Die Obern hätten dem eigends zusammen gerufenen Convent, sammentliche LandesFürstliche Verordnungen (keine ausgenommen) aus diesem Buche, alljärlich, deutlich und wolverständlich nochmals vorzulesen, und jederzeit das Datum *de peracto* in dem mergedachten Buche schriftlich vorzumerken; daß folglich, zu Vermeidung aller Misverständnis, die Publication eines jeden Landesfürstl. Befels in separato, das erstemal gleich bei dessen Einlangung, zur schuldigsten Nachachtung, und das zweitemal mit Vorlesung aller Stücke järlich einmal in jedem Kloster, zu desto genauerer Kenntnis und Festhaltung, obbesagter massen geschehen, auch allezeit in dem Protokoll die vollbrachte Publication, mit Bemerkung des Tags, jedesmal wol notirt werden müsse.

Damit aber deme allem genau nachgelebet werde; hätten Wir, und die Kreis- oder OberAemter auf dem Land, von Zeit Zeit über den Vollzug, und die richtige Fürung dieser Bücher, die persönliche Einsicht zu nemen: und wollen Allerhöchst Dieselbe eine Strafe von 100 Ducaten, zu Handen der ArmenHäuser oder Spitäler, bestimmt haben, welche dasjenige Stift oder OrdensHaus, ohne Nachsicht, also gleich, unter Execution und Sperrung der Temporalien, zu erlegen haben werde, aus dessen Schuld das Buch, in seiner Einrichtung oder Fortsetzung, mangelhaft befunden würde.

Wor-

Digitized by Google

Wornach sich dann auf das allergenauste zu achten, und für Strafe zu hüten ist.

Joh. Adam Freiherr v. Posch.
Josef von Schmidfeld.

Ex Consilio Regiminis et Cam. Ant. Austriae.
Freiburg, 1 Oct. 1782.

Jakob Kaiser.

Verzeichnis

der Landesfürstl. Verordnungen, welche über Gegenstände in materiis *publico-Ecclesiasticis* erlassen worden, deren Einschreibung per extensum in eigne Bücher, bei geistlichen Stiftern und Klöstern ꝛc. zur pflichtmäßigen Befolgung genauest zu beobachten ist; ohne jedoch andurch jene allerhöchsten Befele auszuschliessen, die nebst den hier bemerkten, zu was immer für einer Zeit, zur Richtschnur für die Geistlichkeit erlassen worden sind.

1) de Dato Wien, 14 Jul. 1770. Daß an Sonn- und gebotenen FeierTägen, weder Jar- noch Wochen-Märkte gestattet, diese auf gewönliche Arbeits- und dispensirte FeierTäge versetzt, an Sonn- und FestTägen nachmittag Christenlere, Vesper ꝛc, gehalten, und die Wirts-Häuser wärendem GottesDienst gesperrt werden sollen.

2) 13 Oct. 1770. Daß alle Studien in geistlichen Orden, ohne Ausname der Person, nach den LerBüchern und Grundsätzen, welche auf der k. k. Wiener Universität vorgeschrieben sind, bei schwerester Andung gelert und gelernet werden sollen.

3) 3 Nov. 1770. Die Bestimmung des Professions-Alters auf 24 Jare, und was deme anhängt, betreffend.

4) 17 Aug. 1771. Keine Brüderschaft solle ohne Landesfürstl. Erlaubnis mer errichtet werden; die bestehenden seien zu untersuchen, die Gewinnsucht abzustellen, Mißbräuche und GeldEinflüsse aufzuheben, damit niemanden davon etwas in Händen verbleibe, sondern alles für Arme

Digitized by Google

und andre fromme Werke verwendet werde. Jene, wo anstößige Satzungen sind, seien aufzuheben, und überhaupt die Verzeichnisse der Statuten nach Hof zu senden.

5) 26 Aug. 1771. AmortisationsGesetze, und Beschränkung der Acquisition bei OrdensGeistlichen.

6) 31 Aug. 1771. Prälaten und KlosterVorsteher sollen, in Bezug auf Onerirung der Klöster mit Schulden, ohne Vorwissen ihrer Prioren und ConventsCapiteln, nichts tun; und ist ihrem Verfalle zeitlich vorzukommen.

7) 31 Aug. 1771. Affiliationen an fremde OrdensHäuser, besonders der exemten Orden, und die Verbindungen mit ausländischen, oder Versendung einiger Temporalien, werden scharf verboten.

8) 31 Aug. 1771. Die Aufhebung der KlosterKerker, und die damit verbundenen Anstalten, betreffend.

9) 4 Sept. 1771. TestamentsFertigung wird sub nullitate actus WeltPriestern und OrdensGeistlichen verboten, und kein OrdensGeistlicher kan giltiger Zeuge darin seyn.

10) 4 Sept. 1771. Kein Geld solle von Geistlichen außerlands, noch weniger an ihre OrdensGenerale, versendet werden.

11) 3 Jan. 1772. Die Spectacles sollen an Sonn- und FestTägen erst um 7 Uhr abends ihren Anfang nemen, die Kaffe- und WeinHäuser von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr abends gesperrt, auch so lange keine Musik, Spiel, SpazierFarten ꝛc., gestattet werden.

12) 4 Jan. 1772. ChristenLere und Vesper ꝛc. sollen Nachmittags von 12 bis 3 Uhr durchaus gehalten, und die in diese Zeit etwan einfallende StiftungsObliegenheiten übersetzt werden.

13) 11 Jan. 1772. DioecesanPatroni sollen nur in choro, nicht aber in foro, noch mit Schuldigkeit Messe zu hören, verehret werden; und was dem anhängig ist.

14) 22 Febr. 1772. Die disseitigen Untertanen, welche in fremde Pfarreien eingepfarrt sind, genießen die dispen-

Digitized by Google

pensirten FeierTäge, wie andre; und wegen der fremden Hereingepfarrten, ist lediglich der GottesDienst nach den Generalen zu halten.

15) 22 Febr. 1772. Mit welcher Vorsehung die fremden Kalender wegen den FeierTägen zu passiren seien.

16) 20 März 1772. Daß den OrdensGeistlichen alle GeldNegotien durch Wechsel einzustellen; wie sie den Bier- und WeinSchank quoad locum physicum in Ansehung des KlosterGebäudes halten dürfen; daß die Klöster den Ihrigen die Erfodernisse an Kost, Kleidung ꝛc. selbst verschaffen sollen; welche Pfarreien, und auf was Art, den KlosterGeistlichen, mit Beisetzung dreier Personen, beizulassen; und daß kein Ausländer für einen Kloster- oder ProvinzObern anzunemen sei.

17) 11 Apr. 1772. Alle Processionen ausser Landes, und jene im Lande, wo man über Nacht ausbleiben muß, werden verboten ꝛc. Nur Eine aus der HauptStadt nach MarienZell wird erlaubt, wenn sie vorher üblich war.

18) 2 Maj 1772. AmortisationsGesetze werden erläutert, daß I. kein andrer modus acquirendi gestattet sei, als die alleinige Dotation per 1500 fl.; II. kein Unterscheid unter Professos de *praeterito* et *futuro* gemacht werden dürfe.

19) 15 Maj 1772. Erläuterung wegen Pfarreien der OrdensGeistlichen, daß sie zu zweien den dritten setzen, auch LocalCapläne dazu nemen dörfen.

20) 13 Jun. 1772. Stift- und andre Messen, wenn solche wegen zu grosser Anzal nicht verrichtet werden können, ob und wie andern Orten zuzuteilen seien?

21) 18 Jul. 1772. Was den Kirchen und den Verwandten ab intestato aus dem Vermögen der WeltPriester zukommen solle; und daß alle WeltPriester facultatem testandi, ohne Erlaubniß von dem Ordinario, ex lege publica haben.

22) 25 Jul. 1772. Daß der Valor testamenti, wo

Digitized by Google

OrdensGeistliche concurriret, nur noch 2 Monate bestehen solle, auch in Instrumentis de praeterito.

23) 26 Jun. 1773. Die Abname der sogenannten JnfulSteuern von den Untertanen, wird dem Clero Saeculari et regulari auf das schärfste verboten.

24) 24 Sept. 1774. Was für DiätenAufwand, auf welche Personen ꝛc, bei Kirchen- und Brüderschafts-Rechnungen, erlaubt werden.

25) 27 Jan. 1775. Die WeltPriester, und sonderlich Exjesuiten, sollen den Diöcesen stricte zugeteilt, und darinn behörig verwendet werden.

26) 28 Jan. 1775. Fernere Erläuterung der Amortisation, wegen fraudibus mit Geldern zu Almosen, Messen ꝛc.

27) 1 Apr. 1775. Aufhebung der ProvinzCassen, und Separirung des Vermögens der OrdensHäuser.

28) 14 Apr. 1775. Verbot, daß kein Kloster unter seinem Namen für andre Proprietarios in fundis publicis quittiren solle, Interesse ꝛc.

29) 17 Jun. 1775. Generale, wie sich in casu percussionis Clerici von geist- und weltlicher Seite zu verhalten sei.

30) 12 Jul. 1775. Alle OrdensObere sollen, binnen 2 Monaten a die recepti, anzeigen, wie sie nach dem Gesetz vom 1 Apr. eiusd. anni, die Verteilung der Provinz-Cassen wirklich gemacht haben.

31) 25 Aug. 1775. Die FeldSuperiores und Kapläne betreffend.

32) 15 Sept. 1775. Die Materiae asyli, und weitere Vorschriften werden dabei bestimmt.

33) 25 Nov. 1775, wird das Formulare wegen der Ausweise auf die Klöster, durch Zerteilung der ProvinzCassen, vorgeschrieben.

34) 25 Maj. 1776. Wie in FrauenKlöstern die weltlichen Commissarien bei Sperrung der Verlassenschaft solcher

Per-

Personen, die in der Kost darinne sind, sich verhalten sollen.

35) 15 Jun. 1776. Das Absterben der Tertiarien betreffend. NB. in terminis habilibus.

36) 15 Jun. 1776. Daß die ad Ordines Aspirirende, ex jure publico ecclesiastico et privato geprüft werden sollen.

37) 5 Oct. 1776, wird allen Geistlichen scharf verboten, gegen Landesfürstl. Gesetze in Ecclesiasticis ungebürend zu reden.

38) 5 Oct. 1776, wird die neue Synopsis juris ecclesiastici publici et privati, wie auch die Vorlesung der Instit. *Rieggeri*, scharf allen Geist- und Weltlichen zu halten und vorzulesen, privative geboten, sonderlich allen Klöstern.

39) 25 Oct. 1776, solle nichts, was in Druck von auswärts wonenden Ordinariis hereingeschickt wird, von der Geistlichkeit dem Volke ohne Consens der LandesStelle publicirt werden.

40) 2 Nov. 1776. Daß alle geistliche saeculares et regulares, ehe sie ad sacros Ordines zugelassen werden, die Attestata über das Examen ex jure publ. ecclesiastico et canonico haben müssen.

41) 27 Sept. 1777. Verbot, in Dispensations-Fällen nicht persönlich nacher Rom zu gehen, sondern es per Ordinarios zu richten.

42) 23 Jan. 1778, wird dieses auch auf die impedimenta *occulta* extendirt.

43) 3 Oct. 1778. Alle Klöster müssen Rieggers Jus Canonicum kaufen: 2 Exemplarien, wo keine Studenten sind; und wo diese sind, so viel als studiren.

44) 27 Febr. 1779. Allen Pfarrern, werden die äusserlichen KirchenStrafen oder Bußen, ohne Vorwissen und Concurrenz der LandesStelle, verboten; und ist jeder Fall anzuzeigen.

45) 26 Jun. 1779. Alle OrdensObere sollen ihre

Digitized by Google

Geistliche mit Kleidern und allen übrigen Erfodernissen versehen, wann auch die Einkünfte der Prälaten deshalben vermindert werden, oder weniger an der Zal seyn sollten.

46) 24 Jul. 1779. Sammlungen sollen in beschränkten, oder zu Sammeln verbotenen Districten, von andern Klöstern des gleichen Ordens, unter Unfähigkeit und Absetzung der Obern, nicht geschehen.

47) 28 Aug. 1779. Kein Kloster soll Geld annemen, wo einer Zeitlebens unterhalten wird, und nach seinem Tode das Geld dem Kloster bleibet.

48) 28 Sept. 1779. Alle Testamenta der Ordens-Geistlichen sind der LandesStelle vorzulegen; auch die pro anno 1779 gemachten Testamenta, um die unnötigen Vermächtnisse auf Lampen, Altäre, Messen ꝛc, abzustellen; auch alle Jar das Verzeichniß anher zu senden.

49) 11 März 1780. SeelSorger sollen dem Volke die Landesfürstl. Befele, so dieses wissen muß, kund machen, sich damit legitimiren, die KreisAemter inspiciren, und die PfarrProtocolla über alle weltliche ihnen zugekommene Verordnungen füren.

50) 27 Maj 1780. OrdensGeistliche sollen keine Knaben annemen ohne guten Attestatis de plene absolutis Humanioribus.

51) 24 Jul. 1779. Sammlungen von anderen Klöstern anstatt jener, denen es verboten ist, werden scharf eingestellt.

52) 22 Jul. 1780. Arretirte geistliche Personen mit Wache im Wagen oder TragSessel zu füren.

53) 10 Dec. 1780. Daß kein Noviz weder ad pias causas testiren kan, was die 1500 fl. Dotem übersteigt.

54) 3 März 1781. Keine Stipendia oder MeßGelder sub poenis ibi &c. außer den k. k. Staten zu schicken.

55) 24 März —. Aufhebung des Nexus der Religiosen mit Generalen und fremden Klöstern.

56)

Digitized by Google

56) 26 März —. Introductio des Placiti regii überall ꝛc.

57) 14 Apr. —. Die Bulla *in Coena Domini*, und ihr Verbot; auch absolvendi facultatem Episcopis concessam als irrig betreffend a casibus ibi reservatis.

58) 4 Maj. 1781. Bulla *Unigenitus* wird scharf verboten. Clericis permittantur omnes libri in Censura admissi, nec impediantur meliores doctrinas acquirere.

59) 4 Maj —. Bulla *in Coena* &c. ist aus allen Ritualen zu reissen und zu vertilgen.

60) 4 Maj —. Noviz, wenn er entlassen wird, quid observandum a Superioribus.

61) 16 Maj —. Fanen, Musik ꝛc. sind bei Processionen verboten.

62) 30 Jun. 1781. Acatholici sind den Katholiken gleich zu halten, ausser dem öffentlichen RelgionsExercitio.

63) 10 Aug. 1781. Dem Volke jede katholische Bibel zuzulassen, welche die CensurCommission approbiret.

64) 21 Aug. —. Kein Praelatus domesticus, Notarius apostolicus, Episcopus in partibus &c., ohne vorherige Erlaubnis, solches in Rom zu suchen, soll das Placitum &c. erhalten.

65) 11 Oct. 1781. DotationsQuantum zu 1500 fl. zalt keine ErbSteuer.

66) 12 Oct. —. Auswärts wonende Ordinarii sind wie inländische zu halten; und Beneficia nur Inländern zu verleihen.

67) 13 Oct. —. TolleranzCirculare.

68) 15 Oct. —. Notarii et Protonotarii apostolici gelten nicht ohne Landesfürstliche Approbation.

69) 25 Oct. —. Ordinarii sollen auch jure proprio in impedimentis matrimonii occultis dispensiren; item alle Publicationes pro Clero bevor der LandesStelle überreichen.

Digitized by Google

70) 9 Nov. 1781. Säculariſirte Religioſen, welche jura Succeſſionis ſie erhalten.

71) 12 Nov. —. Collegium germanicum zu Rom wird abgeſchnitten.

72) 27 Nov. —. Bulla *Unigenitus* iſt als nicht exiſtirend anzuſehen.

73) 3 Dec. 1781. Directoria für Geiſtliche ſind der Cenſur zu übergeben, und überall in Auſtriaco zu drucken.

74) 4 Dec. —. Emigranten und Transmigranten, wegen Religion, können binnen Jar und Tag ohne Strafe revertiren.

75) 19 Dec. —. Antwort des Fürſten von *Kaunitz* auf des Nuncii *Garampi* Billet, wegen den k. k. Verordnungen in Eccleſiaſticis. Item werden darinne die Gränzen beeder Mächte beſtimmt.

76) 1 Jan. 1782. *Notarii* Apoſtolici werden indirecte aufgehoben; doch können die Biſchöfe, wenn ſie ad actus ſpirituales einige brauchen, ſolche creiren.

77) 14 Jan. —. Conſiſtoria müſſen die PublicationsEntwürfe in Publico-Eccleſiaſticis den LandesStellen überreichen, dieſe aber ſub ſuſpenſione a Salario darauf wachen.

78) 25. Jan. —. DiſpenſationsWerber a Profeſſione, ſind an die Biſchöfe zu weiſen; nur pro Conſiſtoriis.

79) 28 Jan. —. Publico-Eccleſiaſtica ſollen Ordinarii dem Clero in extenſo publiciren, und ſich de peracto ausweiſen.

80) 20 Febr. 1782. HirtenBrief vom Biſchof zu Verona, wegen Abläßen, Andächteleien ꝛc., wird allen Ordinariis zur Nachahmung geſendet.

81) 24 Febr. —. Tertiarien werden abgeſchafft, und derlei Kleider auszuziehen angehalten.

82) 26 März 1782. Daß die Conſiſtoria in Civil-Sachen, wie ſonſt, primam Inſtantiam ausmachen; a Imo *Magi* a. c. aber, der weitere RechtsZug an das Appellatorium,

Digitized by Google

rium, im Falle aber auch in Revisorio an die k. k. oberste JustizStelle, gehen solle.

83) 31 März —, daß sich bei den JudenKindern, so zu ihren Eltern nicht mer wegen dem Judentum zurückkeren wollen, eben so zu verhalten sei, wie es bei derlei Kindern akatholischer Eltern schon befolen worden.

84) 10 Apr. 1782, wird allen Obern der Klöster der Gebrauch der Directorien oder KirchenKalender, ohne Censur oder Approbation der LandesStelle, scharf verboten.

85) 25 Apr. —. Bei Landesfürstl. Beneficien ist auf jene der HauptBedacht zu nemen, welche primam Classem in Theologia erhalten haben.

86) 2 Maj. 1782. Daß alle Exemtionen der OrdensStifter und Klöster a jurisdictione et potestate ordinarii Episcopi, das Placitum Regium de novo ansuchen müssen.

87) 11 Maj —. Den Ordinariis sei zu bedeuten, daß niemand über die Condemnation der Bulle *Unigenitus*, weder pro noch contra disputiren, und daß die theologischen Schüler blos den LerBegriff und nötigen Unterricht davon erhalten sollen; und was noch mereres dabei verordnet wird.

88) 14 Maj —. Die Einstellung des übermäßigen Aufputzes, Prunks, und Beleuchtung der Kirchen und Kapellen; dann Aufhebung der in PrivatHäusern zur DämmerungsZeit abgehalten werdenden Andachten.

89) 17 Maj —. Alle Landesfürstl. Verordnungen sollen dem Volke von der Kanzel abgelesen und kund gemacht werden.

90) 23 Maj —. Ohne Landesfürstl. Erlaubnis dar keine geistliche Dignität zu Rom gesucht werden.

91) 31 Maj —. Consistoria müssen de facta publicatione die OriginalCurrendam, nebst einer Abschrift, der LandesStelle exhibiren.

Digitized by Google

92) 6 Jun. 1782. Beneficia simplicia und ihre Einkünfte sind, bei Verlust derselben und des PatronatRechts, anzuzeigen.

93) 8 Jun. —. Wie die Gesuche der EheDispensationen und Ehescheidungen bei Acatholicis zu instruiren seien.

20.

DruckFeler im Cracas.

Alljärlich kommt, in Rom, ein an nützlichen Kenntnissen sehr reicher, wiewol schlecht gedruckter, und elend brochirter, Stats- oder AdreßKalender heraus, der nach seinem Drucker und Verleger gewönlich *Cracas* genannt wird. Sein ganzer Titel ist:

Notizie per l'Anno MDCCLXXXII.
Dedicate all' Emo e Rmo Principe, il Sig. Cardinale *Franc.* HERZAN de *Harras*, del Titolo di S. Girolamo dagli Schiavoni, Protettore dell' Imperio, e dei Regni e Stati Ereditarj della Maestà dell' Imperatore, Suo Ministro Plenipotenz. presso la S. Sede &c.
[jeder Jargang wird einem andern Kardinal dedicirt].
In *Roma* MDCCLXXXII, nella Stamperia *Cracas*. Con licen. de' Superiori, e Privilegio. 12, 332 Seiten, kostet 15 Bajocchen.

Dieser Kalender wimmelt von SchreibFelern, die aus einem Jargange in den andern laufen, und die tiefe Unwissenheit des ungenannten Herausgebers, und der römischen Censoren, besonders in der Geographie, zeigen. Brandenburgo *Schuet*, Anhalt *Gothen*, Anhalt Zerbst *Domburg*, Hassia *Philipstadt*, Saxe *Hildburshausen &c.*. Der vorige Herzog von Braunschweig ist in *Luneburgo* gestorben: der türkische Kaiser heißt noch *Achmet* IV, &c.

Aber wichtiger, und unerwarteter, sind die StatsDruckFeler, die etwas mer als bloße Unwissenheit zum Grunde haben. Diesem Almanach zufolge, (in der *Nasci-*

ta

Digitized by Google

ta de' Principi e *Sovrani* dell' Europa p. 257—290), gibt es kein Kaiſertum Rußland; Catarina II iſt nur *Czara* di *Moſcovia* (wiewol ihr Sohn Gran Duca Ered. delle *Ruſſie* heißt) p. 276. Dieſem Almanach zufolge, gibt es gar kein Königreich Preußen; gar kein Kurfürſtentum Brandenburg, gar kein Kurfürſtentum Hannover, gar keinen Georg III auf dem Brittiſchen Throne.

Unter *Brandemburgo* p. 259 ſteht: "70 Carlo Federico *Marcheſe*, 24 Gennaro 1712. Seine Brüder heiſſen fratelli del Marcheſe. — Unter *Hannover* p. 268 ſteht: "44 Giorgio Guglielmo *Duca*, 4 Giugno 1738. Doch ſein Bruder wird nachher Duca di *Glouceſter* genannt. — Wer da weiß, wie unbedeutend in Italien die Titel *Marcheſe* und *Duca* ſind, da ſolche häufig von Kaufleuten gefürt werden, und noch neuerlich der Caſtrat *Farinelli*, als Duca di S. Dorato, für Geld ſang (Briefwechſ. LIV S. 376): dem müßen dieſe DruckFeler um ſo viel auffallender ſeyn. Sogar andre deutſche Markgrafen (von Ansbach, Baden ꝛc.) heiſſen hier *Margravio*, nicht Marcheſe, um ſie von römiſchen Banquiers zu unterſcheiden.

Endlich p. 274: "INGHILTERA. 62 Carlo Odoardo, figlio del defonto Re della Gran Brettagna, Giacomo III, 31 Dec. 1720. 30 Luiſa Maſſimil. Carolina, Principeſſa di Stolberg Guedern, nata 20 Sett. 1752, ſua moglie. 57 Enrico Benedetto Maria Clemente, Duca di York, Card. Veſc. di Fraſcati, altro figlio, 6 Marzo 1725. — Schon Reyßler ſchrieb vor 52 Jaren (ſ. deſſen neuſte Reiſen, Hannover 1751, S. 467): "die LebensArt des engliſchen KronPrätendenten allhier, iſt auf alle Art und Weiſe gar ſchlecht. Der päpſtliche Hof hat zwar einen allgemeinen Befel an ſeine Untertanen ergehen laſſen, daß man ihn König von England nennen ſoll; allein es iſt dieſes ein lerer Titel, deſſen ſelbſt viele Italiener ſpotten. Wenn dieſe mit Fremden, welche ſie für des Prätendenten Freunde nicht anſehen, ſprechen: ſo nennen ſie bisweilen aus Höflichkeit und

und Scherz den Prätendenten nur il Rè di *Qui*, den hiesigen König, oder Regem in partibus, und den rechtmäßigen Besitzer hingegen il Rè di *Qua*„. — Von dem jetzigen Prätendenten konnte ich in Italien weiter nichts erfaren, als daß er immer trinke.

Ob nicht einige der obbemeldten DruckFeler das Glück der Jesuiten in Schlesien und Polotzk machen helfen?

Da nun also der römisch-Bischöfliche Hof, sich Jar aus Jar ein, so weitaussehende StatsDruckFeler, zum Nachteile der ehrwürdigsten Souverains von Europa, Kanzleimäßig erlaubt: sollte ein Englischer, Russischer, Preußischer, und Hannöverscher PrivatSchriftsteller, sich nicht, aus patriotischer Empfindlichkeit, für berechtiget halten dürfen, in einem zeitigen Papste, den Menschen, den Römer, den Bischof, den usurpirenden Fürsten, standhaft zu beurteilen; und blos von dem in *Dogmaticis* anerkannten Oberhaupte einer großen respectablen ReligionsPartei, und von allem, was er qua *talis* tut, ehrerbietig zu schweigen?

21.

Rom, zu Ende Juls 1781 *.

Rom, dieser merkwürdige Ort, ist es auch von der Seite betrachtet, daß er der Sitz des Papstes und seines Gouvernements ist. Nicht zum Besten zeigt er sich, wenn man tiefer in sein Inneres dringt. Es fällt ungemein schwer, Kenntnisse zu sammeln: denn teils ist der Römer unwissend, bis auf die Kunst, sich ordentlich verständlich zu machen; teils

* Dieser Auffatz soll von einem deutschen Cavalier seyn. Ich bekam ihn in Italien; aber erst auf meiner Rückreise von Rom, unterwegs. Die mir mitgeteilte Abschrift war sehr undeutlich; daher kommen, weil ich doch nichts ändern wollte, hin und wieder unverständliche Stellen vor. S.

Digitized by Google

teils ist er so voll krummer Politik, daß man sich auf keine Nachricht verlassen kan. Das meiste habe ich Hrn. ....., der uneigennützig, und blos dem Interesse seines Hofes nachgehend, seit 30 Jaren diesen sonderbaren Schauplatz mit ansiehet, zu danken. Canonicus —, ein andrer würdiger Mann, auch Monsignore —, der Senator —, und der .... LegationsSecretaire, gaben mir ebenfalls Nachrichten.

Es ist nur Eine Stimme über die allgemeinen Feler dieser RegirungsForm. Unmöglich kan ein Land regirt werden, ohne ausgesogen zu werden, dessen Chargen und Bedienungen alle Priestern gehören; die also blos für diese Generation sorgen; und die alles besitzen, um sich zu bereichern, und um sich höhere Stellen zu erkaufen. Es ist hergebrachte Gewonheit, offenbar zu stelen, d. i. ganz offenbar Leute zu erkaufen, oder sie durch Versprechungen dahin zu bringen, stille zu seyn: daher sind alle Bedienungen, um davon zu leben, und seiner Familie so viel zuzuwenden, als nur immer möglich ist.

Die ganze Sache zerfällt in 2 Stücke, die äußere und innere Regirung. Jene von aussen, hängt de regula von dem StatsSecretaire und dem Collegio der Cardinäle ab, die in allen HauptFällen zu Rate gezogen werden müßen. Aber da in gar keinem Stücke gar keine Sanction ist, und ausser dem de non alienandis, kein Eid der Verbindlichkeit ist; so gehet der Papst, so weit es ihm nur immer beliebt.

Der Papst tut nun alles selber, das heißt, nach eigenem Kopfe. Sein Charakter ist — bornirt: dabei als gewesener Advocat, dreist und schlau; ohne Kenntnis der Welt und der Höfe; mit einer erstaunlichen Sucht, sich zu verewigen. Alles dieses hat noch einen wirklichen bigotisme zur Begleitung, und eine hohe Idee von seinem göttlichen Amte. Ganz natürlich folgt aus diesem sein Betragen, mit dem selbst die Römer unzufrieden sind. — Kenntnisse kan er unmöglich haben, da er blos solche Leute wält, die selbige verachten, z. B. den Director *Cl....i &c.* Auch

von

Digitized by Google

von schönen Künsten verstehet er kaum etwas: er protegirt sie nur, um groß in der Geschichte zu erscheinen. Er läßt daher viel machen, die meisten Künstler haben Arbeit für ihn: Mr. *More* machte die Cascade zu Terni, *Wutky* die Villa Mellini. Auch in Mosaique wird jetzo beinahe mer gemacht, als unter beiden leztern Päpsten. Ganganelli tat wirklich nichts, soll aber unendlich viel Geschmack gehabt haben. Er glaubt, durch — oft etwas zu erhalten. Seine Versagung des Catafalcs für die höchstseel. Kaiserin, sein Betragen gegen Neapel und Venedig, sind gute Beispiele. Seine ganze Kenntnis soll sich auf die ganz winzige Kenntnis des Reichs- und kanonischen Rechts einschränken. Wie wenig er die Politik der Höfe kenne, ist seine Einrichtung gegen Neapel sattsam ein Beispiel. Erst nach erhaltener Drohung, daß man alle Instanzen nach Rom verbieten wolle, sagte er, er wolle die 3fache Recommendation oder *Trina* annemen. Cardinal *Giraud* hatte auch den Auftrag, ein Billet an den Minister zu schreiben: und nachher zog er sein Wort gerade wieder zurück, und wollte gar nichts von aller Empfelung und preconisation der zwei Bischöfe hören. Eben so hart war er in der Bestättigung des Patriarchen von Venedig. — Immer zu hastig, zu stolz; und doch muß er endlich nachgeben. Spanien läßt ihn gerade nur das tun, was es haben will. Coute qu'il coute, er will sich groß sehen: aber wie kleine Geister mit allem diesem nie groß seyn können; so gehet es auch ihm, und wird immer nur was Kleines daraus. Die Paludi *Pontini* sind eine änliche Unternemung: groß wäre es auf alle Fälle, aber schlecht gewälte Mittel, — und auch ohne richtigen Calcül, ob die Sache gehen könne. Die Sacristei, ein scheusliches Gebäude! Im Museo steht auf jedem Steine, den er hinein verschafft hat: Munificentia PII VI. Die neue Treppe zum Museo, und die kleinen Stuben zum Museo — —: und alle diese seine Taten sind schon schön abgemalt in den Stuben des Card. *Zelada*.

Nichts

Digitized by Google

Nichts ist ihm willkommner, als sein Lob über seine Sachen, besonders die Paludi. — Beten ist sein fleißiges Bestreben: auch soll er allezeit so gewesen seyn. Schlafen und Beten füllt den meisten Teil seiner Zeit. In allen öffentlichen Functionen ist er so andächtig, und dabei stolz groß — daß man erstaunt. Dem vorigen gibt man offenbar Deism und — Schuld. Wird ihm von Seiten der Höfe etwas zu nahe gelegt, so ist sein Wort: desto schlimmer für sie, sie werden schon Gewissens Bisse ausstehen. Card. *Giraud* ist am Brette; und geschiehet was Guts, so kan man es diesem zuschreiben. In geheim consultirt er aber einen gewissen P. *Zacaria*, einen Exjesuiten, der ein gelerter Mann, aber ganz Jesuite seyn soll. Er kommt zwar nie nach Hofe, bekommt aber alle Paquete zur Beurteilung. Ueberhaupt kommt er ganz in rage, wenn man der Jesuiten erwänt: so sehr ist er noch für sie.

Der Cardinal Segretario dello Stato, hat zwar bei ihm alle Referate, ist aber nicht der Mann dazu: und der Papst tut auch alles Auswärtige selbst. Das HauptCollegium ist jenes der Cardinäle: die HauptAemter gehören schon ihnen zu. Der Card. Segretario de' Brevi und Memoriali, sind noch mit HauptPersonen; die übrigen Chargen sind, Camerlengo (Inspector über alle Revenüen), ProDatario, ProAuditore; der Card. *Giraud* ist Cancellario. Das heil. Collegium kommt nur auf erhaltene Intimation zusammen; es wird den Cardinälen immer auf den Knien angemeldet. Die öffentlichen werden meist alle Monate gehalten, Canonisationen und CardinalsPromotionen gehören dahin. Aus dem Card. Collegio werden noch verschiedene *Congregationen* gemacht: z. Beispiel, del Consistorio zur Präparation der Sachen, dei Riti, Indice &c. Cärimonien sind das meiste, so bei diesen Consistorien vorgehet.

Was bei uns die Kanzlei ist, ist hier die *Dataria*: sie teilt alle GnadenSachen aus, besonders aber Beneficien und Dispensen, ziehet aber sowol ihre SigelRechte, als Annaten.

Digitized by Google

ten. Ich habe bei B— ein Conto gesehen, wie sie taxirt werden: eigentlich sollen sie 20 proC. bezalen. Alle Bischöfe sind nach einem gewissen Kataster zu Rom angesetzt; und auch in einer imaginairen Münze, fiorini Trni, deren jeder etwa 17 Paoli beträgt. Das allerwenigste kommt in die Datarìa: eigentlich sollte es das Sacrum Collegium bekommen. Das meiste gehet auf die Gelder der Dienste *vacabili*, die verkauft werden, und die eigentlich nicht existiren: sie bringen 7 à 8 proC. Interesse. Auch der Protettore bekommt etwas. Aber es kommt auf die Geschicklichkeit des Agenten an, das Bistum herabzusetzen.

Die *Rota* ist das gröste JustizTribunal hier. Von aussen kommen alle Sachen der Stifter und KirchenGüter dahin; aber auch alle CivilSachen aus den Domainen des Papstes, gehen gleichfalls dahin. Man hat hier die sonderbare Einrichtung, daß man eine Revision nach der andern verlangen kan, und daher kein Ende zu hoffen ist. Es sind 12 Auditores: 9 Italiener, 1 Deutscher, 1 Franzos, und 1 Spanier *. Man darf hier den Gerichten nicht beiwonen; es soll aber sehr ordentlich hergehen, und ohne Parteilichkeit, aber langweilig. — Hierunter stehet der *Monte Citorio* mit 2 Luogotenenti, der eine Instanz ist *. Die Advocaten playdiren *viva voce*, aber ordentlich: nur wärt alles lange. — Blos für die Sachen der Laicorum ist der Senator *, der auch 2 Collaterali hat, die immer hier sitzen, um die laufenden Affairen abzutun.

Der

---

* Weit genauere Nachrichten vom JustizWesen und dem Proceß in Rom, liefert: *Pratica della Curia Romana*, che comprende la Giurisdizione de' Tribunali di *Roma*, e dello *Stato*; e l'Ordine Giudiziario, che in essi si offerva. Con una raccolta di Costituzioni, Editti, Riforme, Regiudicate, Decreti &c., che hanno o variata o stabilita la Giurisdizione e la Pratica de' Tribunali fino a questi tempi. Rom, bei *Zempel*, 1781, 8, 352 Seiten. S.

Digitized by Google

Der Senat vom heutigen Rom besteht noch, außer diesen, aus 2 Conservatori, die auf die Polizei sehen, und sonst die Rechte des Volks bewachen sollen. Sie sind immer von Adel.

Der Governatore in Rom ist ein Weltlicher, und genießt nach den Cardinälen die größte Ehre. Er hat alle Polizei unter sich: diese aber kan unmöglich gut seyn, weil jeder seine Protegirte recommendirt; nun läßt sich Cardinälen und Weibern schwer was abschlagen. Daher ist immer die größte Strafe nur die Galere: TodesStrafen fallen beinahe niemals vor. Alle Diebstäle, wenn sie groß sind, werden mit dem Strange, *Coltellate* (DolchStiche) aber nur mit der Galere, bestraft. Auch Huren [2] werden gelitten. Aber sonst mag im Commerz, oder in der allgemeinen Zucht, passiren, was will; so ist nie ein Ende der Sache. — *Coltellaten* sind hier häufig [oben S. 131], aber niemand macht sich was daraus. Jedermann hilft dem Mörder durch: "*povero! ha ammazzato uno*„! Der Unglückliche wird immer als der mit Recht Leidende angesehen. Die geringste Sache gibt Anlaß dazu; aber unter der bessern Klasse von Menschen höret man jetzo gar nichts änliches mer. Bei den Processen wird der Jähzorn als eine hinlängliche Entschuldigung angesehen. Auch ist der Processus inquisitionis sehr geringe. Von Tortur hört man gar nichts. Die Asyla gelten noch in aller Unverschämtheit, man spricht aber von ihrer Einschränkung.

Zur ökonomischen Verwaltung ist blos die *Camera apostolica*, die alle Einnamen und Ausgaben verwaltet. Die Beilage unten von 1758 ex authentico, zeiget, wie alles in Proportion gestanden habe: seitdem haben sich wol die Ausgaben,

2. Gewißlich werden jezt keine Huren mer öffentlich, Polizeimäßig, in Rom gelitten. Daß es aber ehedem geschehen, erwiesen. S.

gaben, nicht aber die Einkünfte, vermert. Die Auflagen sind hier nicht groß, aber eher drückend. Man kennt, außer den FeudalAbgaben der Edelleute, die mit allen WegReparaturen, SoldatenPassagen ꝛc., kaum auf 7 proC. laufen, nichts als Accise: vom Grunde wird bisher nichts bezalt, blos von der Consumtion. Alles ist beschwert, wenn es zu Markte gebracht wird. Man arbeitet jetzo an einem Cataster für die GrundStücke: aber die unrichtige Messung, die Schwierigkeit in der Schätzung, u. a., werden noch lange Hinternisse seyn.

Die FleischBänke sind alle in Pacht; und blos jene von Rom hatten 41410 *Scudi* eingetragen. Den Ertrag des Tabaks, des Lotto, der Becker, und jeder Provinz, siehe in der Beilage. — Aber wo man sich es größer vorstellen sollte, sind die von außen einlaufenden KirchenGelder: hier machen die 9 letzten Artikel, vom Segret. de Brevi bis zu Savoia, nur 172684 Sc. aus. Was Indulgenzien besonders tragen mögen, was die OrdensGeistlichen besonders abgeben; kan man nicht so genau wissen, aber so gar viel ist es nicht.

Die Ausgaben der Rev. *Camera* sind aber noch ungleich beträchtlicher; dann schon damals überstiegen sie um 51078 Sc. die Einkünfte. Um sich diesen Abgang zu ersetzen, werden järlich noch neue Schulden gemacht: aber so vernünftig, daß da die Actien jetzo 125 proC. gelten, man Anleihen macht, die sehr spät rembourſable sind, und daher zu proC. gekauft werden. Dieser Ueberschuß wird zur Amortisation angewandt. Jene Monti, die ganz neu sind, sind freilich schlechter, weil sie alsbald wieder ausbezalt werden. — Alle Anleihe ist hier in *Monti:* z. B. 9 Monti di S. *Pietro*, dann Monti *ristaurati*, Monte *Giulio*, di *Bologna* &c. Alle diese Monti sind nach *Estrazioni* rangirt, und man kan sie so nach und nach rembourſiren. Die Interessen haben $3\frac{1}{2}$ proC. getragen, und betragen 1,305994 *Sc.* 46 Baj. Seit der Zeit mag die Schuldenlast etwa um 5 Mill. angewachsen seyn.

Das

Digitized by Google

Das Spedalo di S. *Spirito*, das einen unbeschreiblichen Reichtum an Gründen und Capitalien besitzt, hat sich zur Anleihe verstanden, und hat sich die Erlaubnis, Zettel als Geld cursiren zu lassen, erkauft. Eben so ist es mit dem Monte di *Pietà*. Da aber dieses ohne genaue Calculirung des Gouvernements geschehen ist: so sind dermalen so erstaunlich viele Zettel, daß im Maj 1781 bar Geld um $2\frac{1}{2}$ proC. besser war [vergl. oben S. 139], und man für Ducaten gar gerne bis 6 Bajocchen Agio bezalte. Die Einrichtung ist dabei so, daß der Ueberbringer einen großen Zettel nur gegen kleine umsetzen kan, und zur Gnade werden ihm etwa 10 *Sc.* in Geld gegeben. Man kan die Menge Geldes nicht berechnen, die circulirt; aber das niedere Interesse zeigt eine große Menge: es ist $3\frac{1}{2}$ à 4 proC. Aber in diesem Falle mag es wol auch einer schwachen Circulation zuzuschreiben seyn; denn ausser dem Bauen gehet hier fast kein Gewerbe.

Unter die Verluste der Cammer gehört ihre Münze. Sie negociirt Silber und Gold in Barren von Genua um den MarktPreis, bezalt dort bar Geld dafür, u. prägt es unter schlechtem Titel aus. Nun geschieht es oft, daß Genua das Geld hier aufkauft, einschmelzt, und die Barren wieder anhero verkauft. Im J. 1781 hat die Cammer an die 25000 *Sc.* an der Münze verloren: alle PrägeKosten, Alliage &c., gehen verloren. Ein dortiger Banquier hatte sich erboten, Gold und Silber zu liefern, und so bliebe doch der Nutzen im State; aber man wollte, er sollte $\frac{1}{4}$ in Zetteln nemen.

Der zweite Verlust ist ihre *Annona*, oder die Einrichtung zur beständigen Beibehaltung des KornPreises. Alle KornAusfur ist daher nur zu besondrer Zeit erlaubt. Die Cammer hat ihre KornBöden, die alle gefüllt bleiben: und wenn der innere MarktPreis höher ist, als es die Becker zwingen können; so gibt die Kammer ihnen Korn um einen solchen Preis, damit jener des Brodes immer der nämliche bleibe. Wie übel dieses ist, ist daraus klar, daß wenn die Erlaubnis da ist, alles mit einem male heraus ins Toscanische stürzt:

Digitized by Google

die Magazine an den Gränzen werden dann gefüllt, und nach Belieben verkauft. Ist lange keine Erlaubnis, so gehet der Landmann zu Grunde: und dann so verliert noch die Cammer gewönlich an die 30000 *Sc.*

Die Krönung Klemens XIII hat 103625 *Sc.* gekostet: eine gute Summe!

Wie wenig der Stat im Stande sei zu tragen, ist aus der gänzlichen Abwesenheit des Commerzes und alles Gewerbes zu sehen. Nichts als wenige Viehzucht, die aber nicht auf Butter und Käs, sondern blos aufs Fettmachen, gehet: da nun auch der FleischPreis taxirt ist, so muß auch dieses ins Stecken geraten. Von künstlichen Wiesen weiß man gar nichts, also daß das meiste Land nur wild zur Weide gebraucht wird. Oel könnte genug gebaut werden; aber, eben wie Wein, wird meist alles aus der Fremde gebracht. Beinahe gar keine Seide. Zu Rom ist eine kleine Manufactur, diese kam unter die Aufsicht eines gewissen Müllers aus Lyon und Turin, der alles auf Lombardischen Fuß einrichten sollte; aber der Mangel hinlänglichen Encouragements, die Kniffe unwissender parteiischer Prälaten, richten alles zu Grunde. Eine der größten Schwierigkeiten ist auch die Seltenheit der Hände. Unlängst hatte ein Mann aus Wien, aber von Italischer Abkunft, eine Manufactur von grobem wollenen Zeug zu den braunen Kitteln des gemeinen Manns errichtet: aber versprochne Hülfe felte, und es ging nicht. Tuch wird hier sehr wenig gemacht, und noch dazu sehr schlecht. Alles beruht noch auf dem PrachtHandwerker und Künstler zu Rom, der, wegen des unproportionirt reichen Adels, zu tun genug bekommt. Sie arbeiten gut, das ist war; und was immer zur Meublirung gehört, wird man kaum besser und mit mer Exactitude ausgefürt bekommen, als zu Rom: aber alles ohne Preis. Das erschlaffende Klima, die Wolfeile der LebensMittel, macht, daß keine Triebfeder da ist. Um also die Untätigkeit zu erkaufen, fodert der Römer ein erschreckliches Geld: 4 à 5 Paoli ist der gewönliche Preis der HandArbeiter in der Stadt. Der

Digitized by Google

Der Handel ist ganz passiv: sie haben keine eigene Schiffe, nicht einmal zum KüstenHandel; keinen einzigen Matrosen: alles geschieht durch fremde hier landende Schiffe. — Ihre AusfurArtikel sind: Alaun; etwas Wolle, die gegen Neapel zu, gut ist, und nach Frankreich geht; etwas Oel und Wein, aber alles wenig; die KunstSachen, aber diese nemen sehr ab, eben wie die Reliquien. Noch nimmt Rußland und Frankreich das meiste von KunstSachen: *Ponett*, ein Bildhauer, gewinnt järlich an die 8000 *Sc.*; *Battoni* und *Hackert* ungefer eben so viel. — Die Einfur hingegen ist ganz und gar wider das Land. Nur die schreckliche Menge Heringe, Stockfische und andre SeeFische; FärbeMaterialien, alle Levantische Waren, Tuch aus Frankreich, Coton und Eisen aus England; Pelzwerk, Spitzen, der Lüre mit Diamanten, Gold und Silber; Cochenille, Vanille, Cacao, aus Spanien, überhaupt ChocoladeWaren aus Spanien, ein fürchterlicher Artikel: aus Neapel Pferde, Broderien, und seidene Stoffe; französische ModeWaren und Wein; selbst Carrarischer Marmor ist ein großer Artikel. Man muß daher immer in allem verlieren.

Das politische Gouvernement ist unter dem Legaten, der als Gouverneur anzusehen ist, aber eine gewaltige Unabhängigkeit hat. Jener zu Bologna hat nun sehr gewaltsame Eingriffe in die Rechte des Adels getan: selbst der Aufstand konnte ihn nicht stürzen. Der Papst hat die Abgeordneten, mit Asiatischem Stolze, nicht einmal vorlassen wollen.

Da der Papst der allerdespotischste Souverain ist: so sucht jeder die Seinen zu heben. Gewönlich wird seine Familie gefürstet und bereichert. Braschi lies den Sigr. *Onesti*, seinen SchwesterSon, von Cesena kommen, und erhob ihn so bald möglich zum *Maggior Domo:* nach einigen Jaren lies er seinen zweiten kommen, der GranPrior von wurde, jezo eine Frau aus den besten Häusern heiratete, und nun Principe *Braschi* heißt. Weil er arm war, so nam er von der Noblesse Präsente an, die, wie in den Zeitungen

zu lesen, auf Millionen laufen. Man sieht ihm aber noch das gewaltsame Aufblühen an, er befindet sich noch ganz unbequem in seinem StatsKleide. Er soll die Paludi Pontini bekommen. Alles dies aber heißt man nichts weniger als Simonie.

Der Adel ist hier meist aller Lehensträger. Sie sind daher Eigentümer, und der Bauer ist blos Handlanger. Die erstaunlichen Strecken werden durch gemietete Leute und Vieh bestellt: ein Knecht hat 50 *Sc.*, und 8 Pagnotten des Tags, mit etwas Speck und HülsenFrüchten. Das schlechte Leben, und die üble Luft, macht also immer kleinere Population. — Principe *Borgheſe*, einer der begütertsten, hat LehnGüter vom Römischen Thor bis 50 [italien.] Meilen weit: in einem seiner besten Güter hat er ein erstaunliches Kühhaus von 400 Kühen; diese erstaunlichen Strecken sind sonst zu nichts, als zur Viehzucht; zum Getreide würde man sie nur mit großem Verluste anwenden. Sehr vieles wird durch Fleischer zur Hütung verpachtet. Wie öde daher das Land aussiehet, kan man sich kaum vorstellen: ohne Hecken, ohne Eingränzung, oft gar kein urbares Stück Land.

Man schätzt die ganze Population auf 2,500000 Einwoner. Aber die Menge der Mönche, die erstaunliche Last Bettler, die mit der unglaublichsten Dreistigkeit abfodern, zeiget, wie sehr dieses Land blos durch Heuschrecken aufgezert wird.

Die Proportion der Bevölkerung von Rom ist diese: 40406 Familien, 3371 Prieſter, 3235 Mönche, 1563 Nonnen. Arme in Hospitälern 1150. Geb. 5221, Geſt. 7066. Seelen männl. 90153, weibl. 73270: Summa 163423.

Die Population hat zugenommen: dann

im J. 1756	starben 5028,	lebten 153842
1768	— 9574,	— 158847
1779	— 7863,	— 162242.

Das *Militaire* stehet unter einem Cardinal; die Garde zu Pferde, die 3 Regimenter Schweizer, die 100 Schweizer,

zer, die Garniſon zu Civita Vecchia &c. Aber alles Engagement iſt ohne Handgeld, — und ohne Verbindlichkeit zu bleiben. Sie haben nur 3 Galeren, die auf Croiſaden anslaufen, durch Malteſer commandirt. Es dienen nur 2 Fändriche darauf, die in Päpſtlichen Dienſten ſtehen, aber ungeheuer bezalt werden. Das SchiffsVolk ſind *Forçats*: — ganz natürlich kommen ſie nie zum Gefechte.

"ESTRATTO d'uno Stato dell' *Entrate* e *Uſcite* della Reva Camera del Anno 1758. . . deſcritti nei duei Libri Mſti nuovam^te formati &c. &c.

ENTRATE.			*Scudi*
Camera della	*Marca*	— —	246357
	Urbino	— —	20063
	Camerino	— —	13335
	Romagna	— —	172526
	Umbria	— —	109900
	Spoletto	— —	38280
	Patrimonio	— —	117496
	Ronciglione	— —	47924
	Maritima e Campagna	—	72661
	Ferrara	— —	79374
	Benevento	— —	3305
	Bologna	— —	30761
	Avignone	— —	11418

ENTRATA		USCITA	
Lotto — — —	50000	*Intereſſe* de' *Monti*	1,239353
Poſte — — —	46248	ma con tutto	1,305994
Tabaco — — —	22525	*Soldateſca* — —	410634
Polvere e *Salaro* —	50882	*Vacabiliſti* — —	87143
Macinato di Roma —	41410	*Dataria* — —	9600
Cera — — —	12478	*Palazzo* apoſtolico conto delle Speſe	93013
Stamperia Camerale	18448	di Aſſegnamento	93719
Contrib. de *Fornari*	35209	Proviſionari di *Carceri*	7202
Segret. de *Brevi* —	61521		

Digitized by Google

Maestro de *Brevi* —	11248	Ministri e Cantatori della *Capella* — —	7057
Piombo della Cancell.	10598	*Copie* e Scritture —	2841
Frutato de *Vacabili*	18450	*Carta* e libri — —	1161
Ricademze — a—	24690	Palizatti di *fiumicino*	4005
Tesoreria segret —	10041	*Cardinali* e *Prelati* in *Curia* — —	26757
Investitura Camerale	22298		
Rè di *Sicilia* —	11838		
Savoja — —	2000		
Tutta l'*Entrata**	2,115935	*Uscita**	2,167013

Supera dunque l'Entrata di* 51078

* Eine andre Hand hat meiner Abschrift beigeschrieben: die Einkünfte machten 1,413384, die Ausgaben aber 1,982485 *Sc.*; folglich blieben Schulden jährlich 569101 *Sc.* S.

22.

Rio Janeiro in Brasilien, 21 Maj 1782.

Nachdem wir unsre Kranken, die größtenteils sehr gut gewesen, wieder eingenommen, und alles sich angeschickt, die Reise weiter fortzusetzen: so erwarten wir täglich das Signal zum Absegeln, um dies Paradies mit schwarzen Engeln zu verlassen. Das Land ist schön und reizend: man siehet aller Orten eine Menge Bäume voller Orangen, Citronen, Limonen, Kaffe, Cacao, Baumwolle, Specereien, Indigo und dergl., nebst andern dem hiesigen Klima angemessenen, uns unbekannten, aber wolschmeckenden Früchten. Man erstaunt, wie voll die Berge von nutzbaren Bäumen, die so rares als schönes Holz zu allerlei Gebrauch geben, auch Wild und Geflügel, und eine Menge von allerlei Arten Tiere und Vögel, wovon unterschiedene bewundernswürdig sind. Man findet zugleich etliche Europäische Gemüse, nur kein Obst; und Weizen, so äußerst kümmerlich ist, gibt das beste Mel. An Schlacht- und FederVieh felet es nicht: und die Ochsen, so zum Zuge gebraucht werden, habe ich nie größer gesehen. Die

Digitized by Google

Die Pferde sind von Spanischer Race. MaulTiere sind am häufigsten, und werden durchgehends viel gebraucht. SeeFische von verschiedenen Arten sind in Ueberfluß; auch solche Arten Fische, so unsern Karpen und Barßen sehr änlich kommen. Summa, an LebensMitteln ist kein Mangel, und Portugall und Spanien liefern die vortrefflichsten Weine.

Diamanten und Gold sollen hie und da, weiter ins Land hinein, häufig anzutreffen seyn, und manchen sehr reich machen. — Die Stadt *Rio Janeiro* an und für sich, ist nicht schön, noch weniger proper. Die wenigsten Häußer haben Fenster, statt deren aber Klappen von GatterWerk, wo beständig die Luft durchstreichen kan. Diese, und die massiven Wände, halten sie ziemlich kül, machen sie aber zugleich sehr dunkel. Tapeten können sie wegen des Ungeziefers nicht haben: und die Meublen sind ohne allen jetzigen Geschmack, und äußerst ungeschickt; so schön wie das Holz auch sonst dazu geschickt wäre, die prächtigsten Sachen daraus zu machen. Viele Künstler und Handwerker sind in der Stadt, so aber den unsri en wol nicht gleich kommen: auch ihre Manufacturen und Fabriken sollen nicht weit her seyn. Indes handelt und wandelt alles, und die Europäischen Waren sind teuer.

Der ViceKönig gibt nie zu essen, und hält sich sehr eingezogen: daher ein geselliges Leben unter den Ersten in der Stadt nicht Platz findet, vielmer lebt ein jeder für sich. Die einzige öffentliche Lustbarkeit ist die Opera, so hier für vortrefflich gehalten wird, weil sie keine bessere kennen, die aber freilich in keinem Stücke der Londner gleichet. Der Hr. GeneralLieut. von *Böhm* erwies neulich unserm Hrn. Obersten die Ehre, ihn mit dahin in seine Loge zu nemen: allein dieser freute sich, wie sie vorüber war. Eben derselbe, nebst dem Hrn. General *Bourgoyne*, waren zu Mittage bei dem Hrn. Gen.Lieutenant, der eine auserlesene Malzeit, und Weine gab, die seine Gäste nie so schön gekostet hatten. Sie wa-

ren 2 Tage vorher durch einen Major dazu eingeladen, welcher in einer großen Stats-GouvernementsBarke an Bord unsers Schiffes kam.

Ueberhaupt kan man die Höflichkeit der hiesigen Einwoner, und sogar ihrer Negres, nicht genug rümen. Die vorzügliche Achtung, mit welcher die ganze Flotte begegnet wird, wovon das Land aber auch große Summe ziehet, verdient gewiß bemerkt zu werden. Das *Militaire* ist auf deutschem Fuß, in der besten Disciplin: ihr Exerciren, Manövriren, Anzug, Propreté, und was dahin einschlägt, und das besonders höfliche bescheidene Wesen der Officire und übrigen, ist auffallend, und erreget Bewunderung, daß Leute zu diesem Grade der Vollkommenheit haben können gebracht werden, die vorher so wenig Soldat gewesen, als sie auch von Natur dazu incliniren. — Auch kan man sich nichts toleranteres, dienstfertigeres, und gefälligeres denken, wie die hiesige katholische Geistlichkeit. Ihre Kirchen und Klöster sind zum Teil so reich als prächtig.

In sofern haben wir es gut getroffen, daß wir in einer JarsZeit, da es Winter ist, hieher gekommen sind; ob es gleich noch immer so heiß, als bei uns im Sommer, ist: auch daß wir so vieles schönes Wetter haben, so sonst um diese Zeit hier dunkel, feucht, und ungesund seyn soll. Biß hieher war ich gekommen, da ich Gelegenheit hatte, noch andre LandGegenden zu sehen, die blos die Natur durch so manchfaltige Abwechslungen und Veränderungen verschönert; und die durch etwas Kunst zu Meisterstücken könnten gemacht werden, wann es, der hiesigen Meinung nach, nur nicht zu heiß zu arbeiten wäre.

Wir hoffen noch immer, bevor die widrigen Passat-Winde eintreten, zu *Madras* anzukommen; sonst werden wir genötiget seyn, zu *Bombay* einzulaufen, und da die günstigen Winde abzuwarten.

23.

Digitized by Google

23.

Salzburg, 9 Sept. 1782.

Unser jeziger Fürst kam zur Regierung im März 1772, als eben ganz Deutschland eine große Teurung druckte. In Salzburg war kein Vorrat, und das Land hatte keinen Credit: der neue ErzBischof machte einen Vorschuß von 150000 fl., und alles ging besser. Als die Teurung aufhörte, fürte er das Magaziniren ein; und nun hat die Kammer, die Landschaft, und gemeine Stadt, in ihren Magazinen immer 2järigen Vorrat.

Bei der nämlichen Gelegenheit fand man, daß bei der Landschaft die ordentlichen Ausgaben die gewönliche Einname überstiegen. Es war auch eine alte Klage, daß die Steuer-Anlage dem VermögensStande der einzelnen Untertanen nicht angemessen sei; und der Arme eben so viel, oder noch mer, als der Reiche, bezalen müßte. Der um das ErzStift sa sehr verdiente ErzBischof Paris *Codron*, hat vor beiläufig 150 Jaren, als man anfing, den militem perpetuum einzufüren, zuerst Steuern ausgeschrieben, und eine Landschaft errichtet, die dermalen noch aus dem Ritter-, Prälaten-, und BürgerStande besteht. Der alte LandAdel war um diese Zeit teils ausgestorben, teils ausgewandert. *Paris* erkannte aber selbst, daß sein dabei gewälter Fuß mangelhaft sei, und beschwor seinen Nachfolger, wenn er es nicht selbst noch tun würde, einen bessern einzufüren. Seit dieser Zeit wurde auch ein jeder zu wälender ErzBischof, durch die vom wälenden DomCapitel vorgelegten Monita Capitularia, verbunden, einen neuen SteuerFuß einzufüren. Es geschah aber nichts bis jezt. Man wollte anfangs das ganze Land ausmessen, alle Gründe nach ihrer Weite so wol als Güte genau verzeichnen; und es ward wirklich mit dem Landgericht Stauffenegg der Anfang gemacht. Als man sah, daß sich das zu sehr in die Länge ziehen würde: ward nach langen Beratschlagungen der ViehStandsFuß beliebt. Durch eine eig-

ne

ne Commission ward im ganzen Lande untersucht, wie viel jeder Untertan, vermög seiner Gründe, Vieh zu halten im Stande sei: jedes Stück Vieh hat man auf eine gewisse Summe gesetzt, und so den SteuerFuß regulirt; doch aber den Untertanen erlaubt, ihre allenfallsigen Beschwerden bei der Regierung einzureichen. Hierbei sollte gar niemand privilegirt seyn; und der Fürst selbst hat seine KammerGüter auf obige Art schätzen, und in die Steuer nemen lassen: wodurch die järliche Erträgnis um 8000 fl. gestiegen ist. — Um der Landschaft noch mer aufzuhelfen, hat ihr der Fürst 500000 fl. überlassen; worunter aber die VergleichsSumma der rückständigen SalzGelder zwischen Baiern und Salzburg mitbegriffen ist Mit diesem Gelde hat sich die Landschaft eines großen Teils ihrer SchuldenLast entladen, und hat nun schon Activa.

Mittelst der eingefürten TrankSteuer sind 500000 fl. von den KammerSchulden bezalt worden; und der Rest kan in 5 Jaren getilgt werden: wornach man im Stande seyn wird, den Untertanen $\frac{1}{3}$, = 38000 fl., und nach andern 10 Jaren noch ein 2tes Drittel, nachzulassen.

Bei Hof sowol, als bei den übrigen Kassen, vorzüglich der der frommen Stiftungen, ist eine weisere Oekonomie, und mer Genauig- und Sparsamkeit, eingefürt worden. Eben diese Woltat erfuren auch die JustizDikasterien. — Die LandOekonomie hat auch vieles getan. Gleich beim Anfang seiner Regierung, ward auf Erz-Bischöfliche Kosten, das unweit Laufen gelegene $\frac{3}{4}$ Stund lange, und $\frac{1}{2}$ Stunde breite Moos, ausgetrocknet und urbar gemacht. Die ehedem schon in Salzburg blühende Viehzucht noch mer empor zu bringen, ließ er in seine MeierHöfe SchweizerVieh, und einen der Futterung verständigen Schweizer, kommen. Um dem zu besorgenden HolzMangel vorzubeugen, hat man auf Rechnung der Kammer angefangen, in dem eine Meile von der HauptStadt entlegenen Moos, Torf mit großem Vorteil zu graben.

Was

Was unser Fürst in Absicht auf die Aufklärung seines Volks getan; können Exyr. größtenteils aus beiliegenden HirtenBriefen entnemen. Ich setze nur folgendes bei. Die deutschen Schulen sind, nach dem Plan der Oesterreichischen, reformirt; wodurch auch die Universität, und das mit ihr verbundene Gymnasium, Gelegenheit genommen, gleichfalls heilsame Veränderungen vorzunemen. Die theologischen Wissenschaften werden izt nach dem Plan des verdienstvollen Rautenstrauchs gelert. Die juridische Facultät hat großen Zuwachs erhalten: es werden manche Wissenschaften dabei gelert, die ehedem keinen Professor hatten; als z. Ex. LehnRecht, ReichsHofrats- und CammerGerichts-Proceß, Civil- und CriminalProceß, StatsOekonomie, und deutsches PrivatRecht. Bei der philosophischen Facultät hat vorzüglich die Physik und Mathematik großen Vorschub erhalten. Das Museum physicum mathematicum wird durch den järlichen Beitrag Sr. Hochfürstl. Gnaden, von Tag zu Tag ansenlicher und reicher. Auch wird seit einigen Jaren, die ExperimentalPhysik nicht nur lateinisch, sondern auch deutsch für nicht Studirende, gelert. Auch sind Vorlesungen über das Natur- und VölkerRecht eingefürt worden. Am Gymnasio ist die LerMethode verbessert, und neue SchulBücher verfertiget worden. Die SommerResidenz Mirabel hat WetterAbleiter bekommen.

Vielen machte der Fürst, nicht ohne große Kosten, Gelegenheit, nach hier vollendeten Studien sich im Auslande noch weiter auszubilden: und beinahe wärend seiner ganzen Regirung, sind 4 oder 5 auf fürstl. Kosten auf Reisen; als Hr. Baron *Schafmann* und Repetitor *Döll*, practicirten 1 Jar in Wetzlar, waren dann 4 Monate in Göttingen, einige Zeit in Marburg und Giessen, und ersterer practicirte dann ferner in Mainz, wo er starb. Hr. Medicus *Steinhauser* reiste nach seiner Promotion nach Wien, von da über Wirzburg nach Straßburg, wo er sich überall aufhielt; und sollte dann Tissot in Lausanne, und Hallern in Bern, besuchen, welch

letzteres

leztteres aber der Tod des berümten Arztes verhinterte. Die Hrn. *Moser* und *Schroll* waren gegen 2 Jare auf der Berg-Akademie zu Freiburg in Sachsen. Hr. *Helmreich* und *Heim* studirten in Wien Chemie: ersterer ging dann nach Gemünd, Ischl, und Halle in Tyrol, die österreichischen Salz-Werke zu sehen; lezterer nach Schemniz in Ungarn, wo er noch ist, und wo schon vor ihm der itzige BergwerksBeamte *Reispiegl* war. Unser Prof. Matheseos, Dominicus *Beck*, reiste vor 6 Jaren nach Bononien, öfters nach Wien, nach Leipzig und Halle vor 2, und nach Ofen vor 1 Jare. Hr. *Bruckmiller* und *Rieger* gingen aus dem Alumnatu Clericorum nach Straßburg, wo sie bei dem Consistorio practicirten, und zugleich einige Collegia hörten: von Straßburg wurden sie in der nämlichen Absicht nach Mainz geschickt, wo sie noch sind, und wohin ihnen 2 andre Alumni, *Prähauser* und *Lang*, nachgereist sind.

Die HofBibliothek ist mit vielen guten Büchern vermert, und zu allgemeinem Gebrauche geöffnet worden. — Einen gedruckten LectionsCatalogus von unsrer Universität, gibt es noch nicht. [Der beigeschlossene geschriebene war unleserlich. S.]

Der Geist unsers Fürsten ist Arbeitsamkeit, Ordnung, und bei tausend Hinternissen ausharrende Standhaftigkeit. — Noch habe ich von ihm nachzuholen, daß er das JohannisSpital für Kranke, und das WaisenHaus, jedes mit 50000 fl. unterstützt hat, um merere darinn unterbringen zu können; obschon die ganze Summe von einer andern milden Stiftung, wo sie minder notwendig, vielleicht unnüz war, genommen worden. Auf die nämliche Art werden, einem zuverläßigen Rufe nach, mit nächstem auch die Schulhaltenden Urselinerinnen, und das *Seminarium* clericorum, unterstützt werden.

Wenn alle, oder auch nur viele, geistliche Fürsten, von dem in Rom an, bis zum kleinsten deutschen Prälaten herab, so regirten, wie unser Fürst; würden Ewr. noch ferner, gegen alle geistliche Regirungen, eingenommen seyn?

[Ohn-

Digitized by Google

— [Ohnmöglich! Nur so ein Fürst müßte sogleich zum Erb-Fürsten gemacht, und weitere Anstalt getroffen werden, damit das gute Volk, dessen Glück Er macht, warscheinlichere Aussicht zur Verewigung dieses Glücks bekäme. S.]

24.

Den Freiherrn von Moser betreffend.

Martis, d. 12 *Novembr.* 1782.

Von Moser Freiherr, contra den Hrn. Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, puncto injuriarum & aliorum Grauaminum, sive Implorantischer Anwald Merk sub præs. d. 8 *Octobr.* noviss. reexhibet hum^me^ exhibitum de præs. 29 *Aug.* nup., mit Bitte pro decernendo nunc quantocius retro petito Rescripto Cæsareo, appon. dictum Exhibitum cum Sign. ⊙ & Conclus. in duplo.

Idem sub præs. eodem legitimat se ad Acta, juncto petito hum^mo^ legali, app. mandata procur.

Referuntur Exhibita.

Sabbathi, 16 *Novembr.* 1782.

In eadem absolvitur Relatio & Conclusum.

I. Inclusione Exhibiti de præs. 4 *Octobr.* a. c. rescribatur dem Hrn. Landgrafen zu Hessen-Darmstadt,

Nachdem Hr. Landgraf, auch nach der Dienst-Entlassung des Freihrn. von Mosers, teils in Schreiben an denselben, teils in Resolutionen an sein eigenes Geheime-Rats-Collegium, und die Cassæ Directores, die manchfaltig, und besonders während seiner lezten Dienst-Zeit, dem fürstl. Hause treu und ersprieslich geleisteten Dienste desselben, in den stärksten Ausdrücken anerkannt, auch solche zum Teil in der Notorietät beruhen; hingegen das im *Octobr.* 1780 an den Hrn. Landgrafen erlassene Schreiben des Freihrn. von Mosers, worin derselbe sein Haus zum Verkauf anbietet, weder ein Verbrechen,

Digitized by Google

chen, noch eine Hintansetzung der dem Hrn. Landgrafen gebürenden Ehrfurcht enthält, wodurch ersagter Freiherr die in der GeheimenRatsResolution d. d. 16 Dec. 1780, ihm ohne alle Untersuchung und verstattetes Gehör, und ohne erfolgten RechtsSpruch, gemachte härteste und Ehrenverletzende Auflage verdienet hat, welche aber denselben an seinem künftigen Unterkommen an sich, und noch mer, hinterlich fallen müssen, wenn der angefürte, und nicht unwarscheinliche Umstand, von Verbreitung dieser GeheimenRatsResolution an verschiedenen Orten und fürstl. Höfen, seine Richtigkeit haben sollte; — hiernächst wenn der Freihr. von Moser in den beiden an den Hrn. Landgrafen gerichteten Schreiben d. d. 6 *Decemb.* 1781, und 18 *Jan.* 1782, um Sicherstellung seiner Ehre und Ruhe, damit er nicht zu Kaiserlicher Majestät seine Zuflucht nemen müsse, wehmütigst bittet, solches kein Verbrechen ist, welches einige Ahndung, geschweige dann die am 6ten Maj a. c., dem v. Moser, abermal ohne alle Untersuchung, Gehör, und Urteil, von dem GeheimenRats-Collegio, Namens des Hrn. Landgrafen, eröffnete LandesEntbietung, wodurch der Freihr. v. Moser genötiget worden, sein Gütlein zu Zwingenberg mit Schaden zu verkaufen, und sein Haus zu Darmstadt mit dem Rücken anzusehen, endlich so gar eine Untersagung alles Umgangs und Correspondenz mit den v. Moserschen Gebrüdern, wie in dem Circulari vom 25 Maj laufenden Jars enthalten, bewirken könne.

Wie nun Hr. Landgraf selbsten den Freihrn. v. Moser nicht mer für seinen Untertanen erkenne, die sämtliche oberzälte, mit Umgang eines rechtlichen Verfarens, erlassene Verfügungen, sich eben deswegen in keine Weise rechtfertigen liessen: Als versehen sich Ihro Kaiserl. Maj. zu des Hrn. Landgrafen bekannter GemütsBilligkeit und GerechtigkeitsLiebe, es werde derselbe keinen Anstand nemen, dem Freihrn. v. Moser, wegen dessen verletzter Ehre, die gebürende Genugtuung, samt Ersetzung alles daraus entsprungenen Schadens, angedeihen zu lassen. Wie nun dieses befolget worden;

hier-

Digitized by Google

Hierüber wären Kaiserl. Maj. des Hrn. Landgrafen allerunterthänigsten Anzeige, in termino 2 mensium, gewärtig.

IIdo communicetur partis Impetrantis Mandatum procur. altero Exemplari apud Acta retento.

Johann Peter Söhngen.

25.

Vom LangenSchwalbacher Brunnen.

Den 27 Nov. 1782.

Der Flecken LangenSchwalbach, gelegen in der fürstl. Hessen-Rheinfelßischen NiederGrafschaft Catzenelnbogen, soll, wie man durch Traditionen von den ältesten Einwonern dieses Orts von ihren VorEltern hört, anfänglich ein bloser BauerHof gewesen seyn, der ganz am Ende des Ortes lag. In der Folge baute man gerade dem Tal hinaus; und jetzo besteht dieser Ort aus 250 WonHäusern und 1500 Seelen.

Den Namen fürt er von den vielen Schwalben, die sich da aufhalten, und den Bächen, die teils durch Schwalbach, teils um den Flecken, fließen: wie solches die an verschiedenen Orten allda befindlichen alte Wapen, und insonderheit das GerichtsSigel, welches eine Schwalbe fürt, bestättigen. — Den Zunamen Langen= fürt er, teils wegen seiner besondern Länge, da man 20 Minuten nötig hat, um in der Länge den Flecken durchzugehen; teils um ihn von andern Orten gleichen Namens, als Burg=, Kettern=, Klein=Schwalbach ꝛc., zu unterscheiden, die alle in der Gegend von LangenSchwalbach liegen.

Anfänglich, ehe dieser Ort noch seine jetzige Größe hatte, hatte der UnterFlecken des Orts das Ganze ausgemacht. Da aber das herrliche Wasser, der sogenannte WeinBrunnen, dem Schwalbach sein ganzes Glück, das es genießt,

zu danken hat, eine halbe ViertelStunde von da entlegen war: so suchten die Einwoner sich immer mer und mer dem Brunnen zu nähern, um die damals dahinkommende BrunnenGäste bequemer zu logiren, und sich dadurch merere Vorteile zu verschaffen. Und so wurde das ganze Tal bis an den WeinBrunnen bebaut; woraus denn der sogenannte Ober-Flecken entstand. Dieser Teil von Schwalbach hat nun viele Vorzüge vor dem übrigen Teile: teils wegen seiner glücklichern Lage, da er näher an dem WeinBrunnen ist; teils weil er die schönsten Häuser zum Logiren und beste Gast-Höfe hat, unter welchen leztern, wegen seiner guten Bewirtung, das GastHaus zum goldnen Brunnen den meisten Zugang hat.

Warscheinlich mag dieser WeinBrunnen ein hohes Alter haben: aber bekannt wurde er erst im J. 1568, und zwar auf folgende Weise. In diesem Jare wurde der damalige FürstBischof von Speier und Propst zu Weissenburg, *Marquard*, vom Kf. Max II als Deputatus nach Frankfurt geschickt. Da er sich nun nicht wol befand, und bei der Gelegenheit den Fülfeller SauerBrunnen, der ohnweit Frankfurt bei Friedberg liegt, trinken wollte: so nam er den damaligen Arzt der Stadt Worms, Namens *Tabernæmontanus*, mit sich nach Frankfurt. Dies erfur der damalige Kurfürst von Mainz, dessen Bruder lange Zeit an der Kolik krank gewesen war, und kein Wasser vertragen konnte; und ersuchte den Bischof von Speier, ihm seinen Arzt nach Mainz zu schicken. Dieser empfal dem Kranken anfangs nur ebenfalls das Fülfeller Wasser gegen seine Kolik: indeß aber kam ein Bauer aus der Gegend von LangenSchwalbach nach Mainz, und wurde dem Tabernæmontano bekannt, dem er erzälte, sie hätten bei ihm einen Brunnen, den man den WeinBrunnen nenne; wenn man davon trinke, so vergingen einem alle LeibSchmerzen. Sogleich ließ sich Tabernæmontanus etliche Krüge von diesem Brunnen holen: der Bruder des Kurfürsten machte die Probe, und dieser Kranke, der sonst

gar

gar kein Wasser vertragen konnte, konnte dieses vertragen. Seine KolikSchmerzen wurden gelinder, und in kurzer Zeit war er völlig hergestellt. Der Arzt empfal hierauf eben dieses Wasser auch seinem zweiten Kranken, dem Bischofe von Speier, der nicht weniger davon völlig genas.

So kam der Brunnen in Ruf; und von der Stunde wurde solcher zuerst nach Mainz und Speier verfaren: s. *Tabernæmontani* neuer WasserSchatz, S. 22. — Die ersten BrunnenGäste nennt D. Ludwig von Hornigk in seiner Beschreibung. A. 1569, als der WeinBrunnen in Aufname zu kommen anfing, war die erste KurGästin eine fränkische Frau von Adel, welcher bei ihrer Hochzeit Gift beigebracht worden, davon sie an Händ und Füssen ganz erlahmt. Und der erste KurGast war ein vornemer Handels-Mann von Heidelberg, Namens Heberlin, der von der Gicht ganz contract gewesen. Beide sind durch den Gebrauch dieses Wassers genesen. Um eben die Zeit fand sich auch obbenannter Jac. Theod. *Tabernæmontanus* ein, den selbst heftige LeibSchmerzen plagten, die er durch einen giftigen Wein zu Baccara in Lothringen bekommen hatte: da ihm nun dies Wasser die gewünschte Wirkung tat; so wurde er der erste Schriftsteller von diesem Brunnen, und gab A. 1581 seinen Neuen WasserSchatz heraus, worin der LangenSchwalbacher WeinBrunnen vor allen mineralischen Wassern den Vorzug erhielt. Ihm folgten mit ihren Schriften, *Dieterich*, *Horst*, *Geilfuß*, *Melchior*, *Möller*, *Gladbach*, *Nieß*, *Guckelin*, *Wilhelmi*, *Colonius*; dann der unsterbliche *Hofmann*, und der berümte *Zückert* in Berlin, u. s. w.

Die Anzal von fremden KurGästen, die bisher in Schwalbach sich eingefunden haben, beläuft sich järlich, gewönlich, auf 900 Personen; ohne die täglich ab- und zufarende Personen von Wiesbaden, Mainz, und Schlangen-Bad: und nimmt die Zal von Jar zu Jar zu.

Digitized by Google

Die BestandTeile des Brunnens, und seine Stärke, leret das sogenannte BrunnenBüchlein:

Kurzer doch gründlicher Bericht vom SauerWasser aus dem von undenklichen Jaren her weit und sehr berümten Haupt-Cur- oder sogenannten WeinBrunnen in LangenSchwalbach, wie derselbe zur Erhaltung der Gesundheit, auch Heilung und Abwendung vieler sonst unheilbaren Krankheiten, nach eines jeden Constitution, entweder kalt, oder laulicht warm gemacht, zu trinken; auch wie von dem Brodel-Brunnen allein, oder mit dem SchlangenBad vermischt, nützliche BadCur zu halten. Aus aller solcher benachbarten Brunnenkundigen Medicorum, insbesondere aus vieljähriger bewärter und vernünftiger Erfarung, von D. D. T. *Tabernæmontani*, L. *Hornecks*, H. *Dieterici*, I. D. *Horsts*, I. G. *Geilfuß*, C. *Melchiors*, G. C. *Möllers*, I. B. *Gladbachs*, B. *Nieß*, L. C. *Gockelins*, N. M. *Wilhelmi*, P. C. *Colonii*, F. *Hofmanns*, auch des Orts Documenten, abermals publicirt.

Wiesbaden, gedr. von Schirmer, 1779, 8, 48 Seiten.

Er entspringt in einem anmutigen WiesenTal, die MinzenBach genannt, gleich beim Eingang des OberFleckens, wo die Strasse von Frankfurt und Mainz nach den Niederlanden vorbei geht; am Fuße eines Bergs, mit einem siedenden Getöße und Aufwallen. Er hat starke Adern und Quellen, ist von Farbe schön, klar, hell, durchsichtig wie ein Chrystall; ist sehr lieblich und anmutig zu trinken: *Tabernæmont.* S. 13. — Man hat hier 10 mineralische Quellen, die von gedachten Aerzten benannt wurden; als Linden-Brunn, Küchen-Hänsgens-, Koch-, Stock-, Augst-, Horeß-, Grind-, Katzen-, Kätel-, und WeinBrunn: *Hörnigk* p. 6. Dieser leztere wird, wegen seinem proportionirten mineralischen Gehalt, allen andern Quellen vorgezogen, und von *Hofmann* die Königin aller MineralWasser genannt. — Neue Quellen sind in der Folge nicht entstanden, so wie sich auch keine alte verloren hat.

Seinen HauptAbsatz hat das Wasser in Deutschland, und wird von da nach allen WeltTeilen gebracht. Wenn die Krüge gut gefüllt, verpetschirt, und in einem guten Kel-

ler

Digitized by Google

ler auf Bretter oder Dielen gelegt werden: so hält sich das Wasser Jar und Tage, wovon man aus weit entfernten Ländern, schriftliche Beweise bei dem hiesigen zeitigen Brunnen-Meister einsehen kan. — Brod wird übrigens, wie einige vermeint haben, aus diesem Wasser nicht gebacken, sondern von dem ordinairen SüßWasser. Der vortreffliche Geschmack aber, den es hat, und den man ihm sonst gar nicht geben kan, liegt vermutlich darinn, weil man hier keine ganz von Mineralien reine Süße Quellen hat. Nächstdem haben die hiesigen ZiegenKäse, und das HammelFleisch, vor dem ausländischen ebenmäßig einen großen Vorzug; die Ursache desselben aber ist der wilde Thymian und Majoran, der auf den Gebirgen, wo dieses Vieh weidet, sehr häufig wächst.

Wie viel Leute eigentlich Narung von diesem Brunnen haben, läßt sich nicht genau bestimmen: da viele Menschen, die den Brunnen nie gesehen haben, sich davon durch Handel in großen Städten ernären. Eben so gibt es viele hundert FurLeute, die das ganze Jar vom WasserFaren leben. Den HauptVorteil aber hat Schwalbach selbst, welches die BrunnenGäste logirt; und die benachbarten Dörfer, die dadurch Gelegenheit haben, zu der Zeit ihre Victualien teuer abzusetzen. Nicht blos aber bleibt dieser Vorteil den Bauern dieser Grafschaft; sondern die aus dem benachbarten Rheingau, und der Pfalz, stellen sich zu der Zeit ScharenWeise mit allerhand Victualien ein, und liefern besonders das FederVieh, das hier consumirt wird. — Endlich ernären sich 3 Dörfer in dieser Grafschaft, Holzhausen, Zorn, und Ilsberg, blos vom Krügebacken, die sie an den Brunnen zum Versenden liefern. So erstreckt sich also der Nutzen davon nicht blos auf den hiesigen Ort, sondern auch auf die benachbarte Gegend.

Die Wiese, worinn der WeinBrunnen liegt, hatte einem Einwoner von Schwalbach, Namens Dilgen *Henn*, zugestanden. Von dem kam solche auf seinen TochterMann Claus *Henrich*. Dieser hatte 6 Kinder, unter die nach sei-

nem Tode die Wiese durchs Los verteilt wurde, und seinem TochterMann Johann *Zippel* zufiel: dessen Nachkommenschaft, die sich seit der Zeit in viele Branchen zerteilt hat, den Brunnen noch bis auf den heutigen Tag besitzt. Dieser Johann *Zippel* hatte nun den Brunnen in seiner Wiese: da aber die Einkünfte desselben damals noch sehr gering gewesen seyn mögen; so erhielt er den Brunnen so wol auf sich, als auf seine Nachkommenschaft, von dem Landgrafen von HessenRotenburg als ein Lehn. Seitdem behielt die *Zippel*sche Familie, ohne den geringsten Widerspruch, den Brunnen mit allen Einkünften im Besitz. A. 1742 aber sah man ein, daß die so sehr beträchtlichen Einkünfte des WeinBrunnens, der Landgräfl. Casse convenable seyn könnten. Man fing daher, unter dem Landgrafen Constantin, dem Vater des jezt regirenden, mit der Familie zu processiren an, unter dem Vorwande, daß alle unterirdische Schätze ad *regalia minora* gehörten. Im Hessischen werden keine ReichsGerichte anerkannt: der Proceß wurde daher durch alle Instanzen gefürt, und überall verlor die *Zippel*sche Familie. Da er aber endlich an dem OberAppellationsGericht zu Cassell anhängig gemacht wurde: so fiel er im J. 1749 zum Besten dieser Familie aus; worauf sie ihn dann bisher ungekränkt besessen hat. — Der vorige Landgraf ließ hierauf von obgenannten 9 Brunnen außer dem WeinBrunnen, die sich in Schwalbach befinden, den genannten GrindBrunnen A. 1766 anlegen, dem er in der Folge den Namen StalBrunnen beilegen ließ. Aber aller angewandten Kosten unerachtet, hat solcher bisher noch keine Renommée bekommen können; folglich müssen die Revenüen davon ganz unbedeutend seyn.

Weil dieser Brunnen, und die Einkünfte davon, einer Familie gehören und diese daher andre nicht gern in ihre Charte sehen läßt: so läßt sich nicht genau bestimmen, wie groß die Consumtion desselben sei. So viel aber kan man mit Gewißheit sagen, daß der Absatz des WeinBrunnens, nebst

nebst dem des SeltzerBrunnens, der gröſte in Deutschland ist. Denn die SommerMonate rechnet man, daß einen Tag in den andern, 8 bis 10000 Krüge verfaren werden. Die übrige Monate nimmt das Verfaren freilich ab; aber es hört doch niemals ganz auf, denn auch im strengsten Winter wird stets Wasser verfaren.

Uebrigens kan hier jeder Fremde, der hieher kommt, Gott nach seiner Art vereren, da eine katholische, reformirte, und evangelische Kirche hier ist. Kein Ort ist vielleicht, wo so wol die Geistlichen von den verschiedenen Religionen selbst, als die Einwoner, mer Toleranz üben; und dieses Band wird durch Heirąten von verschiedenen Parteien immer fester geknüpft.

Die Medicin bei uns betreffend, so gibt es zwar in diesem Fache sehr gelerte Leute, so wol in Schwalbach selbst, als in der Stadt St. Goar: gleichwol werden die meisten Kuren von dem Scharfrichter in N..... gemacht. Dieser Mann hat einmal das Zutrauen bei den Bauern, daß er das Wasser (den Urin) verstehe: seine Frau ist nämlich abgerichtet, erst die Leute auszuforschen, was dem Patienten felt, indessen er in einer Kammer steht, und alles mit anhört. Dann geht er zum Bauern, besieht das mitgebrachte Wasser, sagt die Krankheit, und verordnet. — Im Justiz-Fache, ist der dortige Beamte sehr expedit, und wird daher von den Einwonern sehr geliebt. Nur Schade, daß die Gast-Wirte hier den Advocaten machen, und den Bauer durch Rabulisterei in tausend unnötige Processe verwickeln; da es doch an geschickten studirten, aber freilich teurerern, Advocaten hier nicht felt. — So wird also in beiden Haupt-Fächern in Schwalbach gequacksalbert; nur im theologischen nicht, permutlich, weil es da nichts einträgt. Uebrigens haben die hiesigen Untertanen das jus appellandi nach Cassell, von daher ein ReservatCommissar in St. Goar niedergesetzt ist.

So viel habe in Eile, bei meiner Durchreise, als Antworten auf Ihre Fragen, zusammengebracht.

26.

Digitized by Google

26.

Brünn, 1 *Octobr.* 1782.

I. Copia eines k. k. Gubernial*Decreti* an das Brünner KreisAmt.

Se k. k. Maj. haben, durch ein höchstes Decret Dero Böhmischen Oesterreichischen HofCanzlei vom d. 18 dieses Monats, auf alleruntertänigstes Bitten des Inhabers der hiesigen feinen TuchFabrik, Leopold *von Köffiller*, gnädigst bewilliget, daß die allhier in Brünn befindlichen Akatholiken ein BetHaus errichten, und einen Pastor aufnemen, auch zur Bestreitung der hiezu erfoderlichen Kosten eine GeldCollecte in auswärtigen Ländern machen, mögen. Diese höchste Bewilligung hat demnach das k. KreisAmt dem Impetranten *von Köffiller* bekannt zu machen; zugleich aber, sowol in gegenwärtigem, als allen künftigen derlei Fällen, wo Akatholiken ein BetHaus in seinem Kreise errichten wollen, immer vorerst den locum physicum, wohin sie es bauen wollen, hieher anzuzeigen, und den BauRiß, zur diesortigen Einsicht und Genemigung, abzugeben.

Ex Consilio Gubernii *Moraviæ* & *Silesiæ*.

Brunæ, die 27 *Jul.* 1782. Ludwig Graf *Cavriani*.

II.

Aus voranstehender Kopie eines k. k. GubernialDecrets an das Brünner KreisAmt, werden Sie, geehrteste Freunde und MitBrüder, ersehen haben, daß Se Maj., unser allergnädigster Kaiser, denen sich allhier aufhaltenden Evangelischen, die vorzügliche Gnade erwiesen, und ihnen die Erlaubnis erteilt haben, in der HauptStadt des Markgraftums Mären ein BetHaus zu erbauen, und einen ordentlichen SeelSorger anzustellen.

Wir zweifeln nicht, daß Sie an unserm Glücke herzlichen Anteil nemen, und mit uns die weisen Fügungen Gottes bewundern werden: besonders da wir uns, unserer geringen

Digitized by Google

ringen Anzal wegen, die allerhöchste Erlaubnis nie hätten versprechen dürfen, wenn sich nicht selbst ein würdiger und menschenfreundlicher Katholike, Hr. Leopold Edler *von Kleffiller*, unserer Sache nachdrücklich angenommen, und sie durch eigene BittSchriften vor den Thron des Kaisers befördert hätte.

Bisher waren wir zerstreut, und entfernt von der Gemeinde unsrer Brüder, mußten des Unterrichts in den Arbeiten unsers Glaubens und im Worte des Herrn entberen; und der Sterbende seufzte vergebens nach dem Troste des h. Abendmals, und dem Zuspruche eines SeelenHirten. Denken Sie Sich, teuerste Freunde, in unsre Lage, und urteilen Sie, welch unaussprechliche Wonne es für uns ist, daß wir nun einige Hoffnung haben, alles dieses Glücks, dessen Sie Sich freuen, wir aber bisher entberen mußten, auch teilhaftig zu werden.

Da aber sehr wenigen unter uns ihre Vermögens-Umstände erlauben, etwas zu den großen Kosten, welche die Erhaltung eines Bet- und SchulHauses, die Unterhaltung eines Predigers und Schulmeisters, und die Anschaffung der übrigen nötigen Dinge, in den hiesigen Gegenden erfodern, beizutragen: so würde uns wol die gestattete Freiheit wenig nutzen, wenn wir uns nicht zu gleicher Zeit zu schmeicheln hätten, daß Sie, werteste Freunde, uns in unserm Unternemen durch milde Beisteuer unterstützen wollen.

Und warum sollten Sie nicht wollen? warum sollten Sie nicht geneigt seyn, sich Ihrer Brüder und GlaubensGenossen tätig anzunemen? Sind wir doch Kinder Eines Vaters, von demselben Geiste zu Einerlei Hoffnung berufen, und durch das Band des Glaubens als Glieder Eines Leibs verbunden. O gewiß, Sie werden, beseelt von dem Geiste der Liebe, sich beim Genuß der geistlichen Güter, derer erinnern, die dieser Erquickung noch ermangeln müssen, ihnen den Besitz gleicher Wol-

Digitized by Google

taten wünschen, und durch liebreiche Verträge sich das selige Vergnügen verschaffen, (das auch für unsern grossen Gönner, Hrn. von *Köffiller*, der einzige Lohn ist), zum Glück und zur Beruhigung Ihrer NebenMenschen, Ihrer GlaubensGenossen, beigetragen zu haben. Einst vor dem Throne des Erlösers, danken wir unsern Woltätern, u. freuen uns mit Ihnen, daß auch Sie hienieden durch Ihre Mildtätigkeit das SeelenHeil vieler unter uns befördern halfen.

Im Namen der übrigen Gemeinde zu Brünn
Johann Barth. *Seitter*
Director der k. k. privil. FeinTuchFabrike.

N. S. Briefe und Gelder bitten wir zu addressiren,
entweder nach Brünn selber, an Joh. Michael *Köffiller* sel. ältesten Hrn. Sohn,
oder nach Wien, an Hrn. Joh. Friedr. von *Rieger*,
oder nach Göttingen, an Prof. *Schlözer*.

III. Handschriftliche Erläuterungen von beiden obigen [auf 3 QuartSeiten gedruckten] Anzeigen.

— Die BauKosten, wie überhaupt die Preise aller Dinge, sind in hiesigen Gegenden sehr groß; unsre Gemeinde aber ist klein, und hat kaum einige Familien, welche was zur Bestreitung derselben beitragen können. Bedenkt man aber nun zu gleicher Zeit, um wie viel schlimmer wir, falls unsre Collecte, wie es scheint, ungehört bleiben sollte, in Rücksicht auf die weite Entfernung von andern HauptStädten, wo sich GesandtschaftsKapellen, GarnisonsKirchen, oder bereits errichtete BetHäuser finden, beraten wären, als die meisten unsrer Brüder im Oesterreichischen: wer möchte uns wol sein Mitleid, seine Hülfe, versagen? Eben so wenig hoffen wir, daß es irgend jemand für Uebermut ansehen werde, daß sich eine so kleine Anzal von Protestanten ein BetHaus in Brünn errichten will. Auf den umherliegenden Dörfern gibts Bauern in Menge, welche seit dem 30jährigen Kriege heimlich Protestanten geblieben sind, nun aber sich, bei erlangter GewissensFreiheit, öffentlich als solche bekennen,

und

und den Woltätern der Brünner Gemeinde das große Glück mit Thränen danken werden, künftig in der HauptStadt eine proteſtantiſche, obgleich für manchen, Meilen weit entlegene Kirche, beſuchen zu können. Sollte es nicht Verdienſt ſeyn, zur Widerherſtellung dieſer unwiſſenden, rohen, und in der Religion ihrer Väter ſeit mer als einem Jarhunderte nicht unterrichteten Nachkömmlinge der ſogenannten Mähriſchen Brüder, beizutragen?

Jegliches Geſchenk, es mag groß oder klein ſeyn, verdient unſern größten Dank. — — —

27.

Ueber die VolkMenge von Frankreich.

Erhalten aus Frankreich, im Sept. 1782.

Es iſt noch nicht ſo gar lange her, daß unſre Statiſtiker ſich mit den Kenntniſſen von der VolkMenge der Europäiſchen Reiche abgeben, und die verſchiedenen Verhältniſſe derſelben gegen einander abwägen. Wir würden aber ſehr ungerecht an unſern Vätern und Lerern handeln, wenn wir ſie deswegen einer Nachläßigkeit zeihen, oder ſie gar beſchuldigen wollten, daß ſie den Wert von dieſem Teil der Statskunde nicht eingeſehen hätten. Wie wäre es ihnen möglich geweſen, ſich mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen, da die Quellen von unſern heutigen Einſichten darüber, teils nicht in ihrer Gewalt, teils noch gänzlich ungebraucht, waren?

Eine tiefe Nacht bedeckte noch vor 30 Jaren die BevölkerungsKunde; und alle Arten von Vorurteilen ſchienen ſich zu vereinigen, um dieſe Finſternis zu unterhalten, und wenn es je möglich geweſen wäre, zu vermeren.

Fand ſich ein wißbegieriger Fürſt, der zu ſeiner eigenen Belerung eine VolksZälung vornemen wollte: ſo donnerte hier ein BeichtVater, dort ein HofPrediger, auf ſein Gewiſſen los; und bedrohte das arme unſchuldige Land mit Peſt, Hunger, und allem KriegsUnheil; ohne einmal dem gebeug-

Digitized by Google

ten Herrn die betrübte Wal unter diesen LandPlagen zu lassen.

An andern Orten widersetzten sich die LandStände, und das Volk selbst, jenen Zälungen; aus der gerechten Besorgnis, daß entweder eine neue KopfSteuer, oder eine RekrutenConscribirung, auf diese statistische Operation folgen würde; oder daß wol gar der teure LandesVater auf einen vorteilhaften MenschenHandel mit seinen lieben Untertanen speculire.

Unzäliche andre Schwierigkeiten begleiteten die Vollziehung des einmal angenommen Plans. Ich kenne einen großen deutschen Stat, wo sich die Klerisei aller Vorlegung der Tauf-, Heirat-, und BegräbnisRegister, als einem Eingriff in ihre Vorrechte und Freiheiten, widersetzt, und durch ihre Widerspenstigkeit den LandesHerrn genötiget hat, sich an die benachbarte FürstBischöfe, zu deren Sprengel seine Untertanen gehören, HandlungsWeise zu wenden, um durch sie zu erfaren, wie viel Kinder in seinem Lande getauft, und wie viel Todte begraben waren. An mer andern Orten sind, aus leicht zu erratenden Ursachen, die Register vorsetzlich verfälscht, oder wenigstens den Hrn. ZälungsCommissarien lauter unvollkommne Auszüge davon eingehändigt worden: und sehr oft haben diese leztern sich die Freiheit genommen, die mühsam entdeckte Zalen, nach eignen Grundsätzen, zu ergänzen, oder in mancherlei Absichten abzuändern.

Wenn aber, auch aller dieser Hinternisse ungeachtet, die LandesHerrschaft einige mer oder weniger vollständige Nachrichten erhalten hatte: so wurden sie durchgängig für StatsGeheimnisse angesehen, die man nicht sorgfältig genug vor der Neugierde der Statistiker verbergen konnte. Man vergaß über dieser politischen Pedanterei, daß die auswärtigen Höfe, welchen allein daran gelegen seyn konnte, die eigene und relative Kräfte des Stats zu kennen, tausend Mittel in Händen hatten, die Hülle aufzuheben, die man vor die Augen des Publici so ängstlich zu ziehen trachtete; und daß

alle

Digitized by Google

alle diese Bemühungen zulezt weiter nichts wirken würden, als etwa diesem oder jenem Beamten Gelegenheit zu verschaffen, das angebliche StatsGeheimnis für bares Geld zu verkaufen.

Weil aber doch, zur Ehre der Menschheit, alle Vorurteile nur eine bestimmte Weile dauren: so hat auch dieses vor kurzem seine lezte Periode erreicht.

Nicht nur werden jezo, in den meisten Reichen und Staten, die sogenannten BevölkerungsTabellen, von einem Jar zum andern, richtig aufgenommen: sondern man macht sich auch hie und da keinen GewissensSkrupel mer darüber, wenn wenigstens die Resultate davon allgemein bekannt werden. Die Bücher und die Journale, worinn diese Nachrichten aufbehalten sind, laufen in jedermanns Händen herum; und bald dürfte, an die Stelle des vorigen Mangels, eine allzugroße Menge von politischen Baremes und Adam Riesen eintreten.

Unter allen Europäischen Reichen ist keines, über dessen BevölkerungsStand mer in die Welt hineingeschrieben war, als Frankreich: keines, über welches widersprechendere Behauptungen in den Köpfen unsrer Philosophen und Physiokraten jung geworden. Der Abstand zwischen den zwo äussersten entgegen gesetzten Meinungen, beträgt etwas über 20 Millionen: indem der große *Hume* sie auf 8 bis höchstens 9 Mill. gewürdigt; der Abbé d'*Expilly* aber, in seinen neusten Beobachtungen, nahe an 30 Mill., geschätzt hat. Die gemeinste Meinung, die *Voltaire* aufgebracht hatte, schrenkte die Zal der Menschen in Frankreich zwischen 17 und 18 Mill. ein; und die meisten Auctoren beteten sie gerade nach, entweder aus schuldigem Respect für alle Einfälle des *Papa Grandhomme*, oder aus Furcht, von ihm geschimpft zu werden. — Der Abbé *d'Expilly* war der erste, der, mit einer Art von Beweisen bewaffnet, den fast allgemeinen Irrtum bestritten, und bereits vor 20 Jaren versichern durfte, daß Frankreich über 22 Mill. Menschen in seinem Schos ernärte.

Digitized by Google

nährte. Seine Leren machten vieles Aufsehen: eine Menge von Philosophen und Oekonomisten und Genies, stunden dawider auf, und bewiesen durch gar tiefsinnige *Raisonnemens*, daß die TatSachen, wotauf sein System sich gründete, unmöglich war seyn könnten. Diese Oekonomisten Klopffechterei gab der Regirung Anlaß, den nur in den wesentlichen Teilen bishero bekannt gewesenen Bevölkerungs-Stand genauer untersuchen zu lassen, und das vierteljärige Tabelliren in allen Provinzen einzufüren.

Es war dieses nicht das erste mal, daß man sich in Frankreich mit dieser Beschäftigung abgegeben hat. Jedermann spricht von einer angeblichen VolksZälung, die schon unter K. Karl IX soll vorgenommen worden seyn. Weil sich aber weder die Acten, noch die Listen davon, in irgend einem öffentlichen Depot vorfinden: so hat man die gerechteste Ursache, an dieser Anekdote zu zweifeln. — Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem sogenannten *Denombrement* von 1654. Man trifft nirgends, weder die Befele, es zu unternemen, noch die Proces-verbaux der Commissarien, noch die ZälungsRegister selbst, an: und die Anzal von 24 Mill. Menschen, die man will entdeckt haben, macht die Sache vollends verdächtig. Wie hätte Frankreich, das damalen schon seit mer als 30 Jaren, alle Arten von Verwüstungen, durch äußerliche und innerliche Kriege, durch Auswanderung, Hunger, und Seuchen, erlitten hatte; zu welchem weder Lothringen noch Franche-Comté, noch der größte Teil vom Elsäß, mit den ansenlichen Besitzungen dieser Krone in den Niederlanden, noch nicht gehörten; und wo noch keine Manufacturen blühten: wie hätte es jenen BevölkerungsStand erreichen können?

Sichrer sind die Zälungen, die zu Ende des 17ten Jarhunderts, auf Anraten des Marschalls von *Vauban*, unternommen, und davon die Resultate in die *Memoires des Intendants* eingeflossen sind, die für den Unterricht des Herzogs von Burgund verfertigt worden. Diese Zälung gab 19,500000 Men-

Digitized by Google

Menschen: und obschon man bei derselben erweislich, teils sehr nachläßig, teils an vielen Orten mit gutem Vorbedacht, sehr felerhaft, zu Werke gegangen; so kan man dennoch die angegebene HauptZal für bekannt annemen: weil ja die kurz vorhergegangne 2 blutige Kriege, und die Auswandrung von mer als 1,200000 Protestanten, die Bevölkerung jämmerlich geschwächt hatten. Indessen sind die Tabellen von der *Vaubans*chen Zälung niemals bekannt worden.

In den Jaren 1703 und 1706 gab ein FinanzBedienter ein sogenanntes *Denombrement du Royaume* heraus, in welchem die Anzal der FeuerStellen genau angegeben ist. Allein dieses in 2 OctavBändchen bestehende Büchelchen, hat nicht den geringsten Nutzen bei der Bevölkerungs-Kunde, weil es sich allein auf die *Taille* bezieht: daher 7 der vornemsten und unstreitig die volkreichsten Provinzen, in welchen jener SteuerFuß nicht eingefürt ist, gänzlich ausgelassen sind, in den ausgezognen Landen aber eine Menge von Viertels-, und halben, und ¾tels Feux, vorkommen, die alle diese Materie für einen blosen Statistiker gräulich verwirren.

Die *Fleury*sche Zälung von 1733, und die *Argenson*sche von 1751, hatten dagegen nur das KriegsWesen zum Gegenstand; und könnten daher, wenn sie auch wirklich bekannt gemacht würden, wenig fruchtbarliches, und gar nichts vollständiges, leren.

Man kan also sicher annemen, daß vor dem Jar 1772, da das TabellWerk eingefürt wurde, keine zuverlässige *Bases* vorhanden gewesen sind, worauf man hätte ein auch nur warscheinliches BevölkerungsSystem gründen können.

Bei diesen Umständen ist es leicht zu begreifen, warum alle Nachrichten, die noch vor 5 und 6 Jaren bekannt worden, nicht nur unvollkommen, sondern auch äußerst felerhaft gewesen sind. — Dies Urteil gilt auch von den Sätzen, die der Hr. OCR. Büsching in seiner ErdBeschreibung von Frankreich, aufgenommen hat. Frankreich, sagt derselbe, ent-

enthält 400 Städte (*Villes*), und ungefär 43000 Flecken (*Bourgs*) und Dörfer; und überhaupt ungefär 3,770000 FeurStellen. Man kan jezt auf jede FeuerStelle kaum 5 Personen zälen: und also wol kaum 19 Mill. Menschen annemen. Keine von diesen Angaben ist richtig.

Unrichtig ist, daß Frankreich 400 Städte enthalte: man zält ihrer weit über 1900. Der Irrtum, der hier den Hrn. Büsching angewandelt hat, besteht eigentlich darinn, daß er nur die großen Städte, die über 8000 Seelen begreifen, und wirklich bei 400 an der Zal sind, in Anschlag gebracht, die kleinen LandStädte aber, da unter 8000 Menschen wonen, und deren man mer als 1500 zält, übergangen hat. Es sollte demnach in der Büschingschen Geographie heißen: Frankreich enthält 400 große Städte.

Eben so unrichtig ist die Bestimmung der Flecken und Dörfer auf 43000. Es sind von diesen weit über 100000 vorhanden, die alle mit KlockTürmen prangen. Diese Stelle kan leicht verbessert werden, wenn man, anstatt des einfachen Worts Dörfer, PfarrDörfer liest. Man hat wirklich über 42500 LandGemeinden (*Communautés de Campagne*), oder Pfarreien (*Paroisses*), angetroffen.

Endlich kan man auch die Angaben von den 3,770000 Feuerstellen, ganz sicher für unvollständig, oder für felerhaft, ausgeben. Höchst warscheinlich ist sie auf *Feux de Finance* gegründet, wobei weder Languedoc, noch Bretagne, noch die eroberten Provinzen, in Anschlag gebracht werden, weil in denselben die sogenannte *Taille* nicht eingefürt ist.

Hr. Büsching hat dem 2ten Teil seines Magazins eine besondre Liste einverleibt, die dem ersten Ansehen nach einen reichen Stoff zu StatsAusrechnungen zu geben scheint: die Listen von allen unverheirateten MannsPersonen von 16 bis 40 Jaren, die 1743 in Frankreich sollen gelebt haben. Allein dieser RechnungsAufsatz entspricht nicht nur dem Titel nicht, den er an der Stirne fürt: sondern er ist auch so be-

beschaffen, daß er die gröbsten Irrtümer ausbreiten würde, wenn man ihn geradehin annemen wollte. Diese in ihrer Art sorgfältig verfertigte Liste, begreift nur diejenige unverheiratete MannsPersonen, die 1743 bei der Aushebung der LandMiliz mitspielen sollten. Folglich gehen darinn alle MatrosenFamilien ab, deren weit über 80000 classirt sind. Es felen ferner darinn alle Anwoner der SeeKüsten von Dünkirchen an bis Bayonne, und vom Cap de Crux bis nach Antibes; welche alle, bis 2 Stunden weit ins Land hinein, von der LandMiliz befreit sind, weil sie zu den KüstenBewarern oder GardesCôtes gehören: dieser Artikel beträgt wieder gegen 559000 Familien. Man muß ferner zu der Büschingschen Liste alle junge Bursche hinzudenken, die in Lothringen lebten, welche Provinz 1743 noch nichts zur französischen LandMiliz beitrug: wie auch das ganze *Rouſſillon*, Baſſe-*Navarre*, *Bearn*, und die Provinz von *Boulonnois*, welche von der LandMiliz befreit sind, weil sie auf ihre eigne Unkosten etliche tausend Mann LandTruppen zu ihrer Besatzung unterhalten. Endlich muß man auch zur Büschingschen Liste die große Menge von *Exempts* zälen, die von der Miliz befreit sind: dahin gehören alle adliche Familien; alle Besitzer eigner Höfe; alle einzige Söhne der AckerLeute; alle ältesten Söhne einer Wittwe, die eignen FeldBau oder ein tüchtiges PachtGut hat; alle PachterFamilien des MalteserOrdens; alle erste Haus- und FeldBediente des Adels, oder auch andrer angesehenen Personen, so der Vorrechte des Adels genießen; und noch eine große Anzal von andern *Exempts*, denen die Befreiung, zum Besten des FeldBaus und der Manufacturen, erteilt ist. So daß man sicher annemen kan, daß in der Büschingschen sogenannten Liste aller unverheirateten Bursche, die 1743 in Frankreich gelebt haben, wenigstens die Hälfte dieser Bursche ausgelassen sei. — Eine neue Probe, mit wie viel Behutsamkeit die Nachrichten benutzt werden müßen, die hie und da aus den RegirungsKanzleien mitgeteilt werden.

Digitized by Google

Wir haben also keine andre gründliche Nachrichten in Händen, als diejenigen, die der Abbé *d'Expilly*, und nach ihm die Hrn. *Moheau* und *Mazannée*, gesammelt haben. Diese Nachrichten tragen das Gepräge der zuverläßigsten Gewißheit: nur Schade, daß sie kein vollständiges Ganze ausmachen, und daß noch immer vieles auf bloße Vernunft-Schlüße hinausläuft, die eine genauere Bestätigung zu erfodern scheinen.

Ich will einmal versuchen, auch mein Scherflein zur Aufklärung dieses dunkeln und verworrenen Teils der Statskunde von Frankreich beizutragen; und dabei die Bevölkerungs-Tabellen über die Jare 1776, 77, 78, und 79, zu Hülfe nemen. (Die Listen von 1780 und 1781 werden in einer zwoten Abhandlung nachgeholt, und zur Bestätigung der jetzo aufgestellten Rechnungen angewandt, werden).

Diese Tabellen werden alle 3 Monate, durch die sämtlichen Subdélégués der Intendanten aufgenommen, — in den Bureaux dieser leztern, nach dem von der Regirung genemigten Plane, eingerichtet, und an den Controleur Général geschickt. Der Anfang mit dieser Anstalt ist schon 1772 gemacht; aber sie ist erst unter der gegenwärtigen Regirung zur Vollkommenheit gediehen.

Die 4 Jargänge, die ich zur Grundlage meiner Untersuchungen anneme, sind gerade diejenigen, die in dem ganzen Jar-Zehend von 1770 bis 1779, der Bevölkerung am meisten geschadet haben. Der Jargang von 1776 empfand am meisten die unseligen Folgen von dem doppelten Miswachs von 1774 und 1775. Die 2 Jargänge 1778 und 1779 fallen in den Land- und See-Krieg mit England ein: und es ist bekannt, daß die See-Kriege die Fortpflanzung der Familien unendlich mer hintern, als die blutigsten Land-Kriege. Und das J. 1779 ist noch zum Ueberfluß durch die epidemischen Krankheiten bekannt, die einen großen Teil von Frankreich, wie das übrige Europa, verwüstet haben. Man wird mich also nicht beschuldigen, daß ich allzuvorteilhafte Bases gewält

wält habe: da sich im Gegenteil meine Rechnungen auf die widrigsten Angaben gründen.

Die vor mir liegende Tabellen geben folgende Anzal der in die öffentlichen Register eingetragnen KindTaufen an:

1776	*Baptemes*	933,492
1777	—	987,173
1778	—	942,290
1779	—	951,186
Alle 4 Jargänge zusammen		3,814,141
MittelZal aus 4 Jargängen		— 953,535

Hiebei ist die Insel Corsica nicht in Anschlag gebracht worden. — Ob nun schon diese MittelZal weit unter dem Product der einzelnen Jargänge 1773 und 1774, weit unter der eigenen Summe von 1780 und 1781, zurücke bleibt, die sämtlich zwischen 960000 und 970000 Geburten angeben: so wollen wir sie dennoch zur Grundlage unserer Rechnungen annemen.

Diese Rechnung beruht auf folgenden Sätzen. Bei der übergroßen Menge von *Celibataires*, oder unverheirateten Personen, verhalten sich die järlichen Geburten zu der Masse der Lebendigen, oder zur Anzal der Einwoner von allem Alter, wie 1:26, oder noch genauer wie 2: $52\frac{1}{3}$. — Zur Erläuterung dieses Satzes dienen folgende, auf TatSachen gegründete Beweistümer.

Sowol die in den sämtlichen Provinzen angestellte einzelne Beobachtungen, als die in 12 bis 13 HauptLandschaften veranstaltete allgemeine VolksZälungen, haben durchgängig dieses Resultat hervorgebracht, daß die Anzal der LandLeute, auf den Dörfern und Flecken, sich gegen die Geburten auf dem Lande, in der Proportion wie 24 bis 25 gegen 1, abwägen lasse: daß dieses Verhältnis, in den Städten der 5ten Classe, wo unter 8000 Einwoner sind, bis gegen 26 ansteige: daß in den Städten der 4ten Classe, wo man bis 20000 Seelen zälet, dieses RechnungsMas schon 27 bis 28 gegen 1e Geburt

anzeige: daß die Städte der 3ten Classe, wo die höchste Bevölkerung auf 50000 Seelen beruhet, die Proportion zwischen ihr und den järlich Gebornen, wie 30:1 sei: daß in der 2ten Classe, wo unter 100000 Menschen gefunden sind, dieses Verhältnis 32:1 ausgebe: daß endlich die Städte der 1sten Classe, wo über 100000 Seelen beisammen wonen, die Haupt-Stadt Paris ausgenommen, 34 Lebende gegen 1en NeuGebornen, in der Haupt-Stadt selbst aber, 39, 40, und wol gar darüber, enthalten.

Eine IIte vorläufige Beobachtung hat gelert, daß die Einwoner von allen Städten der 4 ersten Classen, zusammen genommen, im Durchschnitte gerade den 9ten Teil von der allgemeinen VolkMenge des ganzen Reichs, ausmachen: so wie die Einwoner der HauptStadt etwa auf $\frac{2}{7}$ jener sämtlichen StadtBewoner gesetzt werden können.

Auf diese zuverläßige GrundSätze kan man folgendes BerechnungsSystem bauen: daß man den waren BevölkerungsStand von Frankreich ganz sicher, aus der gefundnen Anzal der järlichen Geburten, folgern könne, wenn man annimmt, daß sich die Zal der järlichen KindTaufen, zu der Zal der Lebenden, wie 1:26 verhalte; nur daß die Haupt-Stadt Paris besonders, mit der Proportion von 1: 37 bis 38, in Anschlag gebracht werde. — Die Richtigkeit dieses BevölkerungsSystems erhellet, unter andern, aus den vorhandenen allgemeinen Zälungs-Listen von einem Dutzend HauptProvinzen: aus deren Abwägung gegen unsre 4järige Geburts-Listen, das mittlere Verhältnis von 26:1, beständig hervorgebracht wird.

In der einzigen HauptStadt findet diese Proportion ihre Stelle nicht: es kommen da, wegen der unglaublichen Menge von Celibataires, kaum 40 Lebende gegen 1en NeuGebornen. Man wird aber, wegen der vielen Fremden, die beständig hin und her wallen, am sichersten gehen, wenn man seine Rechnungen in dem Verhältnisse von 37:1 zieht. Und

dieses

dieses ist auch der BerechnungsFus, den ich wolbedächtig zur GrundLage meiner Schätzungen angenommen habe.

Die aus 4 Jargängen gezogene MittelZal der järlichen Geburten, war 953,535: also wird zuerst die für die Haupt-Stadt gefundene MittelZal 21,242 mit 37 *, der ganze Ueberrest von 932,293 aber, mit 26 **, multiplicirt.

Nach einer andern Rechnung, die ich im 2ten Teile dieser Abhandlung nachzuholen gedenke, und wobei die 2 Jargänge von 1780 und 1781 mit in Betracht gezogen sind, kan man sicher auf das ganze Königreich, Corsica und den Kriegs-Stat mit eingeschlossen, eine allgemeine VolkMenge von 25 Mill. und 300000 Seelen annemen: und auch diese bestättiget die Provortion von 1:26, die ich hier zum RechnungsFuß angenommen habe. — In eben diesem 2ten Teil wird auch noch der Beweis gefürt werden, daß von den järlichen Geburten etwas weniger, als der 6te Teil, jedesmal der Nation zuwachse, und als eine willkürliche Vermerung angesehen werden könne, der Ueberrest aber den järlichen Abgang an Begrabenen ersetze.

Die von mir ausgezogenen Tabellen, liefern uns auch ein umständliches Verzeichnis von allen Heiraten, die in oftbemeldten 4 Jaren in die KirchenBücher eingetragen worden. Hier sind die HauptSummen:

1776	gab	237949
1777		230687
1778		197436
1779		232319
Alle 4 Jare		898391
MittelZal	—	224098.

Diese MittelZal der järlichen Ehen, verglichen mit dem BevölkerungsFuß von 25,155873: so ergibt es sich, daß in

* gibt 785,954
** gibt 24,239,618
} also 25,025,572. S.

Digitized by Google

Frankreich ungefär das 56ste Par, oder der 112te Kopf, sich verheirate. Eine Proportion, die bei der ungeheuern Menge von gesetzlichen und freiwilligen Celibataires, noch ansenlich genug ist. Die HauptStadt, die wenigstens 780000 Einwoner zält, kommt bei dieser Rechnung nur mit 5506 järlichen Heiraten in Anschlag; woraus man leicht auf die Anzal der Unverehlichten schließen kan, die in Paris vorhanden sind: die Verhältnis ist hier 1:72 Pare.

Die Columne D, S. 249, enthält die Resultate von den genauen, in einem Dutzend HauptProvinzen angestellten VolksZälungen. Sie nähern sich alle der Proportion 26:1, die wir zur GrundLage unsrer Rechnungen angenommen haben. — In der Columne E, erscheint die Anzal der *Lieues* quarrées, oder □ Stunden Wegs, die jede Provinz begreift. Hierbei ist zu merken, daß auf eine jede dieser Lieues, 2283 *Toises* quarrées, oder □Klaffter, von 6 KönigsSchuhen, gerechnet sind. Diese genaue Abmessung gibt uns für ganz Frankreich, Corsica ausgenommen, einen Fleck von 26934 Lieues. Sie ist auf der großen LandKarte des *Cassini* und *Montigny* gemacht, deren UrZeichnung, mit allen dabei gebrauchten Triangeln, auf dem Königl. Obseruatorio, niedergelegt ist. — Die lezte Columne F gibt endlich eine Berechnung, wie viel Seelen in jeder Provinz auf 1er □Stunde Landes wonen. Man wird darinn nicht ohne Verwunderung finden, daß dieses Verhältnis in einigen Provinzen bis auf 16 und 1700 Menschen ansteigt. Die MittelZal, wenn man die volkreichsten Provinzen neben die ödesten sezt, gibt uns, in der angenommenen Proportion 1:26, eine durchgängige Bevölkerung von 929 Menschen auf jede *Lieue* quarrée von 2283 Toises, deren bekanntlich 25 Einen Grad vom Aequator ausmachen.

In der 2ten Abhandlung werde ich die Jargänge von 1780 u. 1781, mit den 4 hier aufgestellten, vergleichen, die TodtenListen mit zu Rate ziehen, und noch einige andere Kenntnisse hinzufügen, welche die vorliegende Materie in alle das Licht sezen werden, das man nur immer darüber verbreiten kan.

Digitized by Google

BevölkerungsTabelle von Frankreich.

I. Ehen.

A. sind die Namen der Generalitäten oder Provinzen.
B. ist die MittelZal der Ehen aus 4 Jaren.

A.	1776	1777	1778	1779	B.
Paris, *Ville*	5432	5442	4844	5918	5406
Paris, Generalité	10747	10537	10616	9722	10405
Amiens	4743	4876	4872	4967	4864
Soiſſons	4018	3667	3887	4113	3921
Orléans	7166	7128	6260	7428	6995
Bourges	4693	5066	4128	6278	5041
Moulins	6382	6385	4972	6494	6059
Lion	5516	5858	5249	5020	5411
Riom	6268	5681	5464	6065	5874
Poitiers	6460	6110	5947	7779	6584
La Rochelle	4591	4113	3832	4421	4239
Limoges	7382	7068	5134	6928	6742
Bourdeaux	14417	13678	10231	13676	13000
Tours	12977	12845	11611	12839	12568
Auch	6849	6940	7896	7164	7212
Montauban	5218	5093	3915	5035	4815
Champagne	7961	7780	6815	7031	7396
Rouen	8123	7770	7602	8600	8026
Caen	6685	6642	6200	6702	6807
Alençon	5768	5321	4833	5073	5249
Bretagne	21251	22127	17567	24784	21432
Provence	6823	6628	8289	5885	6407
Rouſſillon	1675	1585	1347	1307	1480
Languedoc	19565	15708	14160	15470	16225
Bourgogne	10161	10195	8407	8714	9369
Franche Comté	6543	6221	5627	5708	6027
Metz	2923	2893	2614	2773	2800

Digitized by Google

Grenoble	6019	5768	6012	5469	5817
Alsace	5694	5390	5379	5192	5413
Flandre & Art.	6270	6613	6592	6717	6548
Hainaut	2325	2451	2557	2336	2417
Lorraine	7013	6808	6613	6438	6718
Dombes	284	304	284	273	286
	237,949	230,687	197,436	232,319	224,098

II. Geburten.

A.	1776	1777	1778	1779	B.
Paris Ville	18919	22666	22769	20614	21242
Paris *Généralité*	41740	44817	43768	43113	43359
Amiens	19838	20796	20574	20779	20497
Soiſſons	16189	16912	16565	17347	16753
Orléans	26471	28612	27099	27376	27389
Bourges	19712	22051	19671	21586	20755
Moulins	23722	26311	22727	23860	24155
Lion	23951	25932	24454	23966	24576
Riom	26502	28432	25681	27316	26983
Poitiers	25499	27904	25676	26496	26394
La Rochelle	18095	18034	16586	16847	17390
Limoges	24796	27301	26698	26123	26229
Bourdeaux	53757	50135	47050	50126	50267
Tours	50274	50840	51272	51352	50936
Auch	31087	32384	34216	31246	32283
Montauban	21001	21618	18621	20605	20461
Champagne	31459	33440	30781	30687	31591
Rouen	27895	28892	27427	27755	27993
Caen	24498	26041	24598	24773	24978
Alençon	19888	21141	20112	19255	20099
Bretagne	86408	92351	88885	89841	89371
Provence	27815	28526	28707	29132	28545

Rouf.

Digitized by Google

Rouſſillon	7396	7666	7093	6871	7256
Languedoc	65689	67909	65119	67639	66589
Bourgogne	41040	45142	40134	41108	41856
FrancheC.	26879	29120	26857	27895	27688
Metz	13463	14301	13849	13633	13811
Grenoble	25315	26864	27514	25938	26408
Alſace	24427	25951	25268	24284	24982
Flandr. Art.	26735	28794	27347	28893	27942
Hainaut	9652	10377	10512	10314	10213
Lorraine	32171	34815	33451	33305	33437
Dombes	1109	1098	1209	1111	1131
	933,492	987,173	942,290	951,186	953,535

III.

C. VolkMenge, berechnet, 26 auf eine Geburt,
D. VolkMenge, wirklich gezält, von 1774 und den folgg. Jaren.
E. Anzal der franzöſ. □Meilen.
F. Seelen auf 1er □Meile, nach dem Verhältnis 26 auf eine Geburt.

A	C	D		E	F
Paris V.	787954	—	—	1157	1655
Paris G.	1,127334	—	—		
Amiens	532922	—	—	458	1163
Soiſſons	435578	—	—	445	979
Orléans	712114	—	—	1021	698
Bourges	539630	542907		686	787
Moulins	628030	639866		896	701
Lion	638976	—	—	416	1536
Riom	701558	—	—	651	1077
Poitiers	686244	—	—	1057	649
La *Rochelle*	452140	—	—	463	997
Limoges	681956	—	—	853	800
Bourdeaux	1,306942	—	—	1625	804

Digitized by Google

Tours	1,324336	— —	1388	954
Auch	838058	— —	1347	620
Montaulan	531986	538766	583	912
Champagne	821366		1226	669
Rouen	727818		587	1256
Caen	649428	2,134061	583	1113
Alençon	522574		463	1129
Bretagne	2,323646	2,344642	1774	1310
Provence	742170	768391	1146	650
Rouſſillon	188656	— —	286	660
Languedoc	1,731314	1,787916	2140	809
Bourgogne	1,088256	1,134359	1142	953
FrancheComté	719888	— —	871	827
Metz	359086	375060	513	700
Grenoble	686608	693005	1023	671
Alſace	649532	651441	529	1227
Flandre &c.	726492	735181	414	1754
Hainaut	265538	267749	257	1033
Lorraine	869362	— —	893	974
Dombes	29406	— —	41	717
Corſe	(128201)	128301		
	25,155873		26934	MittelZal 929

* So kommt dann der Satz, daß Frankreich **wenigſtens 25 Mill.** Einwoner habe, — ein Satz, den ich zuerſt, ſeit dem J. 1774, in Deutſchland zu verbreiten wagte, dem aber anfangs von allen Seiten (ſo wie dem von der waren Volk-Menge von Oeſterreich) widerſprochen wurde —, der **Gewißheit** immer näher

Der Hr. Verf. obigen Aufſatzes rechnet von 26 Seelen eine Geburt; Moheau gar von 25½: ich bleibe fürs erſte noch bei Süßmilchs 27 (Briefwechſ. XX. S. 103, XXVII, S. 193), um ſo mer, da die beiden erſtern Proportionen nur von einem **Duzend** wirklicher Zälungen abſtrahirt ſind, und noch dazu dieſe

diese wirkliche Zälungen, NB. alle, der Proportion $26\frac{1}{2}$ näher sind, als der angenommenen 26. Entweder also mer wirkliche und zuverläßige Zälungen: oder starke Beweise, daß die Fruchtbarkeit in Frankreich größer wie in Deutschland ꝛc. sei. Bisher sollte man weit eher das Gegenteil vermuten.

Listen von Gestorbenen im ganzen Reiche, sind gar noch nicht im Publico. Gewißlich wartet also dieses mit Sehnsucht auf baldige Erfüllung des oben vom Hrn. Verf. getanen gütigen Versprechens. S.

28.

Neue Chaussée über die Apenninen.

Die "neue, auf Befel des Großherzogs von Toscana, durch den berümten Mathematiker und Exjesuiten, P. D. Leonardo *Ximenes*, zu mererer Bequemlichktit der Handlung und Gemeinschaft mit den Modenesischen Staten und der Oesterreichischen Lombardei, ausgefürte Land- und Commercial-Strasse„, gehört unter die großen Werke unsers Jarhunderts und Peter Leopolds, ist meines Wissens noch nirgends beschrieben, und so gar noch vielen nach Italien Reisenden unbekannt. Folglich wird nachstehende, wenn gleich noch so unvollständige Nachricht, einstweilen dem deutschen Leser nicht zuwider seyn.

Diese Strasse fängt bei *Pistoja* an, füret über 3 Alpen und über eine Menge Flüße und Ströme, und endiget sich an den Gränzen des Modenesischen, an dem noch in Toscana gelegenen Orte *Boscolungo*.

Ihre Länge ist von 30 Welschen *Miglien* (67 auf 1 Grad gerechnet). Man findet auf selbiger eine Menge hoher Mauern, um die Strasse an den steilen Felsen zu unterstützen. Eben so sind eine Menge in den lebendigen Felsen ausgearbeitete Strecken, um selbe aller Orten 16 Florentiner Ellen, oder 40 Palmi Romani, gleich breit zu erhalten. Ungeachtet der Höhe der Felsen, findet man viele ebene Strecken.

Alle

Digitized by Google

Alle Steilen sind 1e Elle Anhöhe, bis 15 Ellen Länge: n an wenig Orten, und kaum in allem ½ Miglio, ist die St le 1e Elle bei 12 Ellen Länge; und an diesen wenigen O ten war es unvermeidlich.

Wo sich an den Steilen der Strassen Abgründe befi den, sind zur Sicherheit der Reisenden und Wägen 2c., tüc tige RandMauren befindlich; und an beiden Seiten am Fu se der Strasse, ist solche von 2 parallelen massiven Mauer unterstützt: der ganze übrige Grund der Strasse ist eine Palmi tiefe Mauer von großen Steinen, die ein kleiner Scho der deckt. Der auf diesen Schoder fallende Regen lauft rechts und links, von selber, dergestalt durch unter dem Wege angebrachte Rinnen ab, daß die Ebene derselben gar nicht unterbrochen wird.

Außer allen diesen gemauerten Abläufen, gibt es auf dieser Strasse eine Menge großer, mittlerer, und kleiner Brücken, die auch, ohne die Ebene der Strasse zu verderben, alle gemauert und gewölbt sind. Die kleinsten Bögen sind 3, und die größten 18 Ellen breit. Zwei dieser Brücken sind besonders groß; eine mit einem 30 Ellen breiten Bogen über den Fluß *Lima*, und die andre von 2 Bögen, jeder 42 Ellen breit, und gegen 80 Ellen hoch, — um 2 Berge zu vereinen, zwischen welchen man das Tal und den Strom *Settajone* antrift.

Auf dieser Strasse sind 4 Gasthöfe und Posten angelegt: le *Piastre*, S. *Marcello*, *Asinatico*, und *Boscolungo*: und am Ende der Strasse befinden sich 2 Piramyden mit dem resp. Wapen der angränzenden 2 Souverains.

Übrigens ist diese Strasse meist Stückweise, durch Contracte mit verschiedenen HandwerksMeistern, gemacht worden. Wegen vieler in loco gefundenen Materialien, sind derselben Kosten überhaupt nicht so groß, als man es bei einer so grossen, und dem State nützlichen Unternemung, hätte vermuten sollen: dann kaum werden selbe in allem und jeden Eine Million Gulden betragen.

Das

Digitized by Google

Das Romantische und Fürchterlich-Schöne dieser Gegenden, übersteigt alles, was man sich vorstellen kan. Ein Dichter, der zugleich Naturkenner ist, beschreibe es: und in Aberle oder Hackert male es.

Pisa, 15 Dec. 1782. v. D.

* Die ganze PostRoute auf dieser neuen Strasse, zwischen Florenz und Mantova, ist folgende:

	Posten		Posten
Von Firenze nach *Prato*,	1½	*Serra*,	¾
Prato nach *Pistoja*,	1½	*S. Venanzio*,	1
— Le Piastre,	1	*Formiggine*,	¾
— S. Marcello,	1	*Modena*,	¾
— Piano Asinatico,	1	*Carni*,	1¼
— Bosco lungo,	¾	*Novi*,	1
— *Pieve* di Pelago,	1	S. *Benedetto*,	1¼
— *Birigazzo*,	1	Mantova	1½
— Monte *Cenere*,	1		18¾ Posten
— *Paullo*,	¾		148 *Miglien.*

29.

Dreßden, 2 Novemb. 1770.

Instruction für sämtliche Dicasteria der kurfürstl. Sächsischen Lande, die Abstellung der Marter, auch Einschränkung der Eide, u. s. w., betreffend.

I. Es soll künftig hin, bei keinem Verbrechen, auf Vollstreckung einer Peinlichkeit, es sei Real-Territion oder Tortur, noch auf Bedrohung damit, erkannt werden.

Hingegen

II. so jemand durch 2 glaubwürdiger Zeugen mit dem ganzen Zusammenhange der Umstände übereinstimmende Aussage, oder sonst, eines Verbrechens, so den Gesetzen nach im Leben bestraft zu werden verdient, völlig überführt, und das Corpus delicti hinlänglich berichtiget, auch die dabei vor-

Digitized by Google

vorgekommene Umstände behörig ins Licht gesetzt worden: ist er, seines Läugnens ungeachtet, mit der auf die Missetat gesetzten Todes-Strafe zu belegen; jedoch in dem Urtel, daß vor dessen Vollstreckung untertänigster Bericht erstattet werden soll, jedesmal mit anzufüren.

III. Wenn nun, bei einem zweiten Hoch-Verrat, Strassen-Raub, Giftmischung, Notzucht, vorsetzlich und überlegten Todschlage, Feuer-Anlegen, gewaltsamen Diebstal, und andern dergl. sehr harten Verbrechen, wodurch die öffentliche Ruhe gewaltsam und unmittelbar gestört wird, halber oder mer als halber Beweis vorhanden: so soll das Erkänntnis, und zwar leztern Falls darauf, daß der Beschuldigte in ein Zucht- oder Arbeits-Haus zur Zucht-, im erstern Falle aber, daß er dahin zu leidlicher Arbeit, so lange zu bringen, bis er seine Unschuld ausgefürt, ihm auch hierzu, wenn er nichts im Vermögen hat, und nur warscheinliche Gründe anzufüren weiß, die unentberlichen Kosten von der Obrigkeit, wo die Untersuchung vorher gefürt worden, vorzuschießen gereichet werden.

Wenn hingegen

IV. bei den vorgenannten Verbrechen nicht einmal halber Beweis, sondern minderer und geringerer Verdacht, vorhanden: ist der Angeschuldigte, nach abgelegtem Reinigungs-Eide, zwar von der gegenwärtigen Untersuchung loszulassen; jedoch zugleich zu erkennen, daß derselbe, vermittelst Handschlags, angeloben solle, sich auf Erfodern jedesmal wieder zu stellen. Wobei ihm die ausdrückliche Bedeutung zu tun, daß wenn er sein Versprechen nicht halten würde, er, wenn er wieder zu erlangen, noch mit einer härtern Strafe belegt werden solle.

V. Dafern bei gemeinem Diebstal, welcher das zur Todes-Strafe erfoderliche Quantum erreicht, Unterschlagung anvertrauten Gutes, Bevorteilung der Gläubiger, Verleitung zur Desertion, und andren dergleichen schweren Verbrechen, welche die gemeine Sicherheit zwar nicht durch Gewalt, jedoch ebenfalls gar sehr, stören, halber oder noch mer

als

Digitized by Google

als halber Beweis vorhanden ist: so soll der Beschuldigte in ein Zucht- und ArbeitsHaus, auf 4 Jar, zur Zucht gebracht; jedoch, wenn er immittelst seine Unschuld ausfürte, er auch, vor Ablauf solcher Zeit der Haft zu entlassen, erkannt werden. Wenn aber nicht einmal halber Beweis vorhanden: ist nach Beschaffenheit der Indiciorum auf den Reinigungs-Eid, oder daß im Mangel mereren Verdachts, auch noch zur Zeit nichts vorzunemen, zu sprechen.

VI. Wenn ferner bei fleischlichen Verbrechen, Stellionaten, und übrigen Falschen, woraus kein sonderlicher Schade erwachsen, ingleichen bei Diebereien, welche das zur Todes-Strafe erfoderliche Quantum nicht erreichen, Simonia, Injurien, und andern dergleichen minder schweren Verbrechen und Untersuchungen, halber, oder mer als halber Beweis, vorhanden: ist nach Beschaffenheit der Umstände auf den ReinigungsEid, oder sogleich auf poenam extraordinariam, jedoch bei furtis oder falsis, wo Geld genommen worden, niemals auf eine GeldStrafe zu erkennnen; wenn aber nicht einmal halber Beweis zu erlangen gewesen, der Beschuldigte zu absolviren.

VII. Dem Dicasterio, wohin die Acta zum Verspruch versendet werden, bleibt nachgelassen, daß es, nach Unterscheid der vorkommenden Fälle und einschlagender Bosheit, ob die Verbrechen unter die sehr harten und schweren, oder minder schweren, zu ziehen seien, vorsichtlich ermessen kan.

VIII. Bei Diebes- und RäuberBanden, haben die Dicasteria, die ihnen aus den an sie übersandten Actis bekannt werdenden Namen und Indicia, mit Bemerkung der Gerichte, von denen die Acta ergangen, einander im voraus zu künftiger Nachricht zu communiciren; und wenn sie in den, an sie zum Verspruch gelangten Acten, von den Namen und Indiciis, diese aus andern Dicasteriis communicirt erhalten, eine dergestaltige Nachricht, daß das Erkenntniß darauf gegründet werden könne, nicht antreffen, solche gleichwol zu gründlicher Erinnerung der Sache nötig befinden, darauf zu in-

Digitized by Google

interloquiren, daß zuvorderst davon, durch Communication mit denen Gerichten, aus deren GerichtsActis sotane Namen und Indicia extrahirt gewesen, beglaubte Nachricht zu diesen Acten zu bringen, diesfalls da nötig, weitere Erkundigung einzuziehen, und so dann die Acten anderweit zum Verspruch einzusenden

IX. Auf die LandesVerweisung, mit oder ohne StaupenSchläge, ist fürs künftige das Erkänntnis weiter nicht zu richten: in denjenigen Fällen aber, wo zeithero damit gesprochen worden,

statt 1	Jar	LandesVerweisung,	auf	6	Wochen	Gefängnis
2	—	—	—	8	—	—
3	—	—	—	¾	Jar	Zucht-HausArbeit
4	—	—		½	—	—
5	—	—		1	—	—
10	—	—		2	—	—
ewiger	—	—		3	—	—
ewiger mit StaupenSchlägen,				4	—	—

zu erkennen. Nachdem

X. in dem, wegen Verfarens in UntersuchungsSachen, ins Land gehenden Generali, und dessen 1. §, wegen Besetzung der GerichtsBank, eine sichere Richtschnur festgesetzt worden, und daß solcher auch bei den KriegsGerichten nachgegangen werden soll, besonders verfügt werden wird: als haben sich die Dicasteria fürs künftige auf das genauste darnach zu achten. Jedoch ist sotane Vorschrift auf retro acta nicht zu ziehen; mithin, wenn vor Publication Generalis, in UntersuchungsSachen, gerichtliche Handlungen von der Art, wider einen bemerket, auch vor niedergesetzter GerichtsBank vorgenommen worden, von den Dicasteriis, in Absicht auf solche, bei dem Verspruche dem bisherigen Herkommen nachzugehen: und sind durch dergleichen Mängel an einem oder andern Acte, die sonst gnüglich fundirten Erkänntnisse nicht aufzuhalten.

Digitized by Google

30.

Berichtigungen, Widersprüche, Zusätze.

I. Gegen Briefwechs. LVI, S. 126.
Eingelaufen den 2 Dec. 1782.

Ich finde, sowol in dem Briefwechsel [1], als in den Chronologen, einige Erzälungen des HetzTheaters zu Regensburg, welche entweder von einem mißgünstigen oder tummen Verfasser, ausgebrütet worden sind.

Ob ich schon seit vielen Jaren ein Sachse bin: so kan ich doch meine VaterStadt nicht verläugnen, noch weniger diesem mir ewig werten GeburtsOrte Dinge aufbürden lassen, die der vernünftigen LebensArt meiner ehemaligen MitBürger widersprechen.

Gleich über der steinernen Brücke, welche von Regensburg aus über die Donau geht, befindet sich eine KurBairische kleine Stadt, Stadt am Hof genannt: zween Schlag-Bäume neben einander, ein Regensburgischer und ein Regensburger Soldat, und ein Bairischer und ein Bairischer Soldat, machen die GränzScheidung; und in dieser Kur-Bairischen Stadt am Hof, befindet sich das HetzTheater, am sogenannten SteinWege, allwo der Regensburger Magistrat nichts zu befelen und zu erlauben hat, sondern Burgemeister und Rat zu Stadt am Hof üben allda die Rechts- und PolizeiPflege. Unbenommen bleibt es einem jeden, dieses HetzTheater zu besuchen und zu bewundern —. Aber billig ist es allemal, die rechte Beschaffenheit der Sache zu erzälen. Ein Einheimischer kan dergleichen Unwarheiten nicht melden; und ein Fremder wird jederzeit durch das Befragen von zweierlei SchildWachen klug gemacht [2].

Ein-

1. Auch im Briefwechsel? — wo blos der gedruckte Hatz-Zettel wörtlich wieder abgedruckt, und keine Sylbe weiter zugesetzt worden? S.

2. Aber ein Reisender, der auf dem ganzen Striche zwischen

Finsternis bedeckt noch einen Teil des Erdreichs, und Dunkel dessen Völker [3]! B.

Nürnberg und Augsburg, so oft von dem "Regensburger Hatz-Zettel„ hört, kan leicht irre werden. S.

3. Iam dic, Posthume, de tribus capellis! *Martial.* VI, 19: "Für *in* und *zu* oben S. 126, lies *bei*„; TierGefechte bei Regensburg, nicht, TierGefechte in Regensburg.

II. Gegen StatsAnz. I, S. 167; und IV, S. 503.
Mannheim, 10 Dec. 1782.

Nach dem Statsklugen *Gordon* (dem, der den Sallust und Tacitus mit schönen Noten erläutert, nicht dem, der London in Brand gesteckt hat), besteht das Wesentliche der Römisch-Katholischen Religion im Despotism der Klerisei; und das Wesentliche der Protestantischen in der vernünftigen Freiheit zu denken und zu handeln. Duldung und Toleranz sind Worte, welche sich auf eine vorhergehende Verfolgung [1] beziehen. Ich sehe gar nicht ein, wie man eine der protestantischen Religionen, die tolerirende nennen kan: denn soll dieses Wort in ächtem Sinne gebraucht werden, so müßte solche, ihren Grundsätzen getreu, je verfolgt haben; dieses aber kan sie nie jure, wol facto.

Im

---

1. Ist diese Bedeutung von Toleranz nicht gegen allen Sprach-Gebrauch? Eine bürgerliche Gesellschaft, = 100, hat bisher Eine Regirung und Eine Religion: 50 andre Familien, von einer andern Religion, wollen sich mit der erstern politisch verbinden; jene gesteht es zu, aber die neuen Bürger sollen kein öffentliches, nur ein PrivatExercitium ihrer Religion, sollen nur Bet-Häußer, keine Glocken ꝛc. ꝛc., haben. Wer denkt hier an vorhergehende Verfolgung?

Herrschend ist die Kirche, die das Recht hat, einer andern Kirche, bei der äußern Ausübung ihrer Religion, Einschränkungen vorzuschreiben. Ob es in der Bedeutung in der Pfalz eine herrschende Kirche gebe; und welche es sei: darüber muß der Westfälische Friede ꝛc. nachgesehen werden. S.

Digitized by Google

Im h. Römischen Reiche [im Ganzen genommen] haben alle 3 aufgenommene Religionen gleiche Rechte, nach dem Religions- und Westfälischen Frieden. Es gibt darinn keine herrschende Religion, dergleichen es vielleicht in Frankreich und England gibt; mithin kan es auch keine tolerirende geben [auch in einzelnen deutschen Ländern nicht? in Oesterreich, Wirtemberg ꝛc. nicht?]. Hat hie und da eine den Vorzug, daß sie zu gewissen Aemtern, ausschließlich der andern, gelangt, daß sie gewisse Kirchen- und andre Güter besitzt, ist sie dadurch mächtiger und reicher: so darf sie doch darum nicht die herrschende genannt werden. Der Mächtige und Reiche beherrscht oder tolerirt darum nicht den Armen, weil er mächtiger und reicher ist; so wenig als der Adliche den Unadlichen, weil lezterer [2] zu keinen HofAemtern gelangen kan. Man

2. In Ländern, wo nur der Adel zu gewissen Aemtern oder Pfründen kommen kan, sagt man freilich nicht: der Adel beherrscht den Bürger; aber das NaturRecht sagt noch mer: der Adel cujonirt den Bürger, er mißhandelt die Menschheit. Einen aufbrennen, weil er ein Jude ist; einen zum Schulzen machen, weil er ein Katholik ist; einen nicht zum GeneralSchulzen machen, weil er nicht-adlich ist (d. i. weil er, entweder nicht die Vorsicht gebraucht hat, sich, nach *Pii* VI Ausdrucke, illustri loco prognasciren — wenigstens qua talem sich in ein KirchenBuch einzeichnen — zu lassen, oder weil seine Vorfaren die Nachläßigkeit begangen, oder das Unglück gehabt haben, die Urkunden sich abhanden kommen zu lassen, aus denen sich vielleicht ergäbe, daß sein, des jetzigen NichtAdlichen, Ahnherr, zu Nebucadnezars Zeiten GeneralSchulz, und des andern, des jetzigen Adlichen, seiner, nur KuhHirte gewesen): alles das sind Species von Einem Genus, Reliquien vormaliger Barbarei, Medium Aevums Maculn, welche die Friedriche, Josef II, ꝛc. ꝛc., mit Einer Seife aus der Menschheit des 18ten Jahrhunderts auszuwaschen angefangen haben. Aber die Flecken sitzen tief: es wird mer wie Eine Wäsche kosten.

Ganz anders hingegen verhält es sich, wenn eine herrschende ReligionsPartei, die kleinere von Aemtern ausschließt. Hier ist keine Ungerechtigkeit; so wenig, als wenn ein HausVater, der

Digitized by Google

tolerirt Huren, anrüchtige Personen, keine, die eine ware CivilExistenz im State haben.

Die Protestanten sollten sorgen [3], damit man ihnen nicht dereinst den Vorwurf mache, welchen man den Freigeistern macht: sie predigten die Toleranz, und aus ihren Schriften sehe man, daß sie gegen die, welche anders als sie denken, die Intolerantesten der Sterblichen seien. Diesen Vorwurf machte Haller dem Voltaire.

---

der ein Christ ist, einen sonst geschickten, aber mit deistischen Grundsätzen angefüllten Mann, nicht zum Lerer seiner Kinder nimmt.

Und auf KurPfalz vollends leidet das, zum Nachteil der Protestanten, gar keine Anwendung. Die Katholiken seien tolerirt, oder gleich: wo in aller Welt können sie sich denn das Recht anmassen, die Protestanten von Aemtern auszuschließen? S.

3. Besser vielleicht: "die Regirung muß sorgen, daß keine Partei die andre verfolge,,; denn an gutem Willen dazu, felt es keiner. Nun daß die Protestanten in der Pfalz I. verfolgt werden, läugnet wol niemand: siehe die Menge von ActenStücken, die dem Publico im Drucke vor Augen liegen, und welche zu widerlegen noch niemand gewagt hat. Nun wird der Hr. Verf. doch hoffentlich dieses nicht als Toleranz fodern, daß man sich von jedem Unbefugten hudeln, quälen, plündern, chicaniren ꝛc., lassen solle? Aber daß sie II. auch selbst verfolgen, (verstehts sich, so viel ihre schwache Kräfte zulassen): ist eben so gewiß. Hier sind zwei ganz neue Beispiele, wie sich die gegen Katholiken schwache, aber gegen Evangelische starke, Reformirte, gegen leztere betragen.

"In einem 1e Stunde von Mannheim belegenen Orte, bestand, seit langer Zeit her, das Gericht aus einigen Katholiken, 2 Reformirten, und 1em Evangelischen. Lezterer starb: die Reformirten machten unverzüglich einen Bericht an die Regirung, und baten um die Besetzung der Stelle; wobei sie sich des unbestimmten Ausdrucks bedienten, daß solche dem Herkommen gemäß durch einen Evangelischen Einwoner besetzt werden müsse. Bei der Regirung bemerkte man die List nicht, und erteilte also einem von ihnen namentlich vorgeschlagenen Reformirten die Stelle. Nun meldeten sich die Evangelisch-Lutherische:

der

der Betrug wurde entdeckt, der reformirte wieder ab-, und dagegen ein evangelischer GemeindsMann eingesetzt. *On ne cherche à renverser le siege du Pape que pour y mettre le sien*, sagt ein französischer Schriftsteller: und das ist wol der Fall aller ReligionsParteien, oder vielmer ihrer Priester. „

"In einer gewissen OberAmtsStadt, wurde von katholischer Seite ein sehr vorteilhafter Plan, zu Unterstützung der dortigen Armen aller 3 ReligionsParteien, gemacht. Der reformirte Geistliche widersetzte sich aber aus allen Kräften, und ermante seine Gemeinde, nichts dazu beizutragen: — weil er nicht wollte, daß die Armen aus der Evangelischen Gemeinde, die dort den geringern und ärmsten Teil ausmachen, an der Mildtätigkeit ihrer wolhabenden MitBürger Anteil nemen sollten„. (Die Leser werden begierig seyn, was die Pfälzer Reformirten, bisher immer Kläger, nun auch einmal Beklagte, auf diese beide Anekdoten erwidern werden). S.

III. Gegen Briefwechs. XLVIII, S. 372—375.
Aus dem Münchner Int. Blatt, 30 Nov. 1782, S. 507.

München, 15 Nov. Endsgesetzter Prediger an der St. MichaelisKirche allhier, findet sich genötiget, folgende Erklärung, und Appellation an MenschenVernunft und Billigkeit, bekannt zu machen; das Gerede und Geschreibe über ihn und seine Predigten betreffend.

I. Man bürdet mir, beinahe schon 2 Jare lang, in vielen in- und ausländischen Schriften, übel verstandene Intoleranz, InquisitionsWut, VerfolgerungsGeist, und alle schwarze Absichten, auf: — ohne Grund, und ohne Beweis.

II. Man redet in Journalen von meinen Predigten, und zwar nur von jenen, welche niemal im Druck bekannt geworden; — blos aus dem vom Munde wegnemen, — oder vielmer aus Verstümmeln, — Hinzusetzen, — Weglassen dessen, was ich von der Kanzel geredet habe.

Meine Appellation besteht also darinn: 1. ob es auch nur heidnisch billig sei, das Herz zu richten, ohne

erwiesene TatSachen vorzulegen? 2. ob es auch nur heidnisch billig sei, dem Ton, der aus meinem Munde geht, die gehäßigste Wendung, durch Versetzung, Verstümmelung, Beisetzung, Wegtun, aus dem Zusammenhang reissen ꝛc., zu geben? 3. ob es nicht alle MenschenVernunft schänden heißt, einem Manne, der schon viele Jare im Dienste des Evangelii redlich [1] fortarbeitet, das Ansehen zu nemen, dessen er zu Fürung seines Amtes so sehr bedarf? 4. ob es nicht die Rechte der MenschenVernunft erfoderten, daß die Herausgeber öffentlicher Journale, derlei eingesandte Stücke mit Verachtung zurücksendeten, die so offenbar [2] das Gepräge der Leidenschaft an sich tragen? 5. ob nicht ein öffentlicher Prediger, nach den Grundsätzen aller Vernunft und Billigkeit, das Recht habe, von allen Journalisten zu fodern, daß sie ihn nicht nach dem einseitigen Gemälde der Berichter, sondern nach beurkundeten TatSachen [3], richten; nicht minder auch von allen Recensenten, daß sie nur die

von

---

1. Diese Numer kommt noch zu früh: denn vorher muß erwiesen werden, daß Hr. Gruber die Dinge nicht gepredigt habe, die man ihm Schuld gibt. *Redlich*, das ist, nach seiner Ueberzeugung recht, handelte auch Torquemada, wann er Kätzer und Jüden briet: gleichwol wer diesem Manne das *Ansehen* genommen hätte, dessen er zu Fürung seines BrennAmtes so sehr bedurfte; der hätte doch gewiß ein Gottwolgefälliges Werk getan. S.

2. *Offenbar*, hatte Hrn. Grubers oben nachgedruckte Predigt, wirklich das Gepräge der Erdichtung nicht. Sie war doch lange so arg nicht, wie der Weinberg des Naboths (Briefwechs. LIX, S. 330): und war dann dieser nicht gleichwol ächt? Das Publicum ist einmal schon gewont, — und durch eine Menge erwiesener Vorfälle, halb dazu berechtiget —, alles zu glauben, was man ihm von Kätzermacherei, und VerfolgungsWut, und Verhinterung der VolksAufklärung, der deutschen Exjesuiten, erzält. S.

3. Ist denn eine Predigt keine *beurkundete TatSache*? Versteht sich nämlich, wenn sie wirklich gehalten worden. S.

Digitized by Google

von ihm selbst etwa dem Druck [4] übergebenen, nicht aber nur mündlich gehaltenen Reden, welche von ihnen nicht gehört, noch gelesen, von andern aber leicht können verkert und verfälscht werden, beurteilen möchten? So weit gehet die Appellation.

Meine Erklärung aber ist folgende: Ich bezeuge hiemit, und erkläre feierlich, 1. daß die vorgeblichen Fragmente meiner Predigten, die in öffentlichen Blättern stehen, nicht mein Werk, sondern eitel Verstümmlungen und Andichtungen sind. 2. erkläre und erbiete ich mich feierlich, jedem Inländer und Ausländer, der sich an mich wenden will, mit Aufweisung meiner geschriebnen Predigten, oder auch mit tüchtigem Zeugnis vieler unparteiischen Zuhörer, zu beweisen, daß die vorgeblichen Auszüge aus meinen Predigten, ein elendes Gewebe von Lügen, Verfälschungen, Verdrehungen, und niemal aus meinem Munde oder Feder geflossene Ausdrücke, sind. 3. bekenne ich vor Gottes Angesichte, daß ich diese Erklärung blos darum bekannt mache, um dadurch das Ansehen des von mir verwalteten heil. Amtes, zur Ehre des Evangelii, und zur Bewarung meiner Zuhörer vor Verfürung, ja wol auch um mein Vaterland vor der Verachtung beim Auslande, zu retten, welche ihm das ewige Lästern und Schmähen auf dessen Lerer und Prediger, wenn man es so ungeahndet ließe, endlich zuziehen müßte.

Den Erfolg überlasse ich ruhig der Vorsehung; und freue mich im Angesichte Jesu Christi, daß ich einer Seits gewürdiget bin, um seines Namens willen [5] Schmach

4. Jeder muß für seine Reden wie für seine Schriften stehen. Der heilige Mann am Rhein (Briefwechs. XLVI, S. 248.) wollte einen hiesigen Professor abgesetzt haben, nicht seiner Schriften, sondern seiner Vorlesungen wegen. — Jesuiten müssen sich dessen noch mer gewärtigen; die bekanntlich öfters — aliter *scribunt*, aliter *dicunt*. S.

5. Ein schrecklicher Ausdruck, erweislich falsch, und gar nicht

zu leiden: andrer Seits aber in meinem Herzen eine Christenliebe empfinde, die nichts senlicher wünscht, als alle, die mich wissentlich oder unwissentlich verläumdet haben, brüderlich zu umarmen, und an ihrer zeitlich- und ewigen Wolfart so glücklich arbeiten zu können, als tätig sie an meiner Verunglimpfung gearbeitet haben. 7

Joh. Nep. *Gruber*, Prediger in der MichaelisKirche zu München.

nicht hieher gehörig. Ist Hr. Gruber wirklich geschmähet worden; d. i. ist es entweder falsch, daß er den Stifter der Inquisition auf der Kanzel verteidiget hat; oder hat er wol getan, daß er solchen verteidigte: so litt er Schmach um *Dominici*, nicht um *Jesu*, willen . . . S.

6. Aber auch *alle*, die ehedem dem Drachen der Inquisition Pech Kugeln geknetet, die die VolksAufklärung befördert, die die Menschen vom Rosenkranze ab-, zur tätigen Religion hingeleitet —, die alles das bisher in Baiern getan, und es auch künftig noch, wills Gott! tun werden? S.

7. Hrn. Grubers Versichrung ist zu feierlich, als daß man sie in Zweifel ziehen dürfte: und gleichwol wäre das Bubenstück zu arg, wenn obbemeldtes PrediatFragment, welches ich aus den Berichten der Dessauer GelertenBuchhandlung nachdrücken lassen (ich setze nämlich voraus, daß hier von jener Predigt, und von jenem Hrn. Gruber die Rede sei, ungeachtet solcher dort einen andern Vornamen fürt), ganz und gar erdichtet wäre. Darf ich unmaßgeblich einen Vorschlag tun? — Hat Hr. Gruber jene Predigt schriftlich vorher aufgesetzt, und sie so gehalten: so lasse Er sie, in diesem oder einem andern Journale, drucken: dann wäre die Sache entschieden, Hr. Gr. wäre gerechtfertiget, und der unverschämte Verläumder hätte seine gebürende Strafe. S.

IV. Zu StatsAnz. I. S. 95—99.

Von den hier sehr felerhaft abgedruckten Verhandlungen zwischen dem römischen und den ungrischen Bischöfen, findet sich ein andrer, ebenfalls erbarmlich felerhafter Abdruck, in Hrn. Sulzers literalischen Reise (1782, 8) S. 36 folgg. Jedoch durch Vergleichung beider schlechten Abdrücke, läßt sich künftig ein correcter machen.

V.

Digitized by Google

V. Zu StatsAnz. III, S. 300.

Daß es noch A. 1612, im Münsterschen Amte Vechte, beweibte katholische Geistliche gegeben: war vielen eine so auffallende Nachricht, daß ich mir die Freiheit nam, mich noch näher um die Warheit des Facti zu erkundigen. Hier sind die geneigten Antworten auf meine Fragen.

"Ist Vechte etwa protestantisch; oder war es wenigstens da„mals (A. 1612) protestantisch; und wollte also der Bischof nur „protestantischen Pfarrern ihre Weiber nemen? Vechte ist niemalen protestantisch gewesen, und ist auch jetzo noch ganz katholisch. Es ist daselbst ein Franciskaner Kloster, und eine StadtKirche. Im ganzen Amte sind nur 2 Güter protestantischen Eigentümern zugehörig: nämlich das Haus Lohe, der Familie von dem *Busſche*, und das Haus Düren, der Familie von *Freitag*, olim *Schade*, olim *Kobrink*. — Im ganzen Amte sind keine protestantische Geistliche. Die protestantischen Häuser bezalen jura stolæ ihren katholischen PfarrKirchen, und lassen in dem benachbarten Osnabrückschen copuliren und taufen.

VI. Zu StatsAnz. III, S. 309.

Es ist ganz zuverläßig, daß diese weltberümte Correspondenz ächt sei. Vier Herren, aus ganz verschiedenen Gegenden Deutschlands, versichern solches, und nennen ihre Zeugen, und zwar im höchsten Grade vollgiltige Zeugen.

Gelegenheitlich fügt einer dieser Herren noch folgendes bei. " Der Abbé *Beck* ist nun fort, und sein Anhang; alle mit halbem Salario Pension. Becks Schriften wurden versigelt. Er ist es, der jene Correspondenz hauptsächlich veranlaßt hat. Warscheinlich wird es nun besser. Es sind tüchtige Capitularen, nebst dem Minister von Duminique, gesetzt, die das Land, nach den Absichten des woldenkenden LandesFürsten, reformiren sollen„.

Digitized by Google

VII. Zu StatsAnz. I, auf dem Umschlage: das Knien vor dem römischen Bischofe betreffend.

Der Herzog von Wirtemberg, Carl Alexander, lies, Stuttgard 23 Apr. 1734, folgenden Befel ergehen:

" Demnach Wir das Niederfallen der Supplicanten auf die Knie, in Betracht, daß solches keinem Menschen zukomme, folglich diese GOTTe allein schuldige Ehrerbietung, bei Menschen, ein ärgerlicher Misbrauch ist, hinkünftig bei unsern Untertanen gänzlich abgestellt wissen; zumalen auch diejenige, welche uns selbst einen Fußfall tun, unerhörter Dingen abweisen lassen wollen: als ist hiermit unser gnädigster Befel, Ihr sollet diese unsere gnädigste Verordnung und WillensMeinung, zu männigliches Nachachten, nicht allein in der Euch gnädigst anvertrauten resp. Diöces und Amt, von den Canzeln verlesen, sondern auch an allen Rat-Häusern affigiren lassen. Daran beschiehet Unsre Meinung. [Ist Gedruckt] Ex Speciali Decreto.

VIII. Zu StatsAnz. II, S. 248.

Bei Gelegenheit dieser Immaculaten-Händel in Insbruck, und besonders wegen der hievon in den Uetrechter *Nouvelles Ecclesiastiques*, verbreiteten Nachricht, sind verschiedene Brochüren erschienen, namentlich auch:

Widerlegung der zwei Artickel von Insbruck, so in der Kirchenzeitung von Uetrecht, unter dem 1 und 22 Maj dieses Jars, herausgegeben worden. 1782, 8; 30 Seiten. (Dem Vernemen nach, von Hrn. Exjes. Stattler, Prof. der Physik).

Insofern die Dispüte blos persönlich war; ist es besser, über alles den Vorhang zu ziehen, und nur zu bemerken, daß der Zwist die herrliche Folge hatte, daß der ungereimte Immaculaten-Eid in der ganzen Oesterreichischen Monarchie auf ewig abgeschafft worden.

Sehr empfindlich mußte freilich dem Hrn. Verf. der Widerlegung, der Gedanke in den Uetrechter *Nouvelles* seyn

seyn, daß es nicht Schade wäre, wenn die ganze Universität aufgehoben würde. Gibts dann in der ganzen weiten Monarchie eine Hohe Schule, die für das Land nützlicher, wichtiger, unentbehrlicher, wäre? I. Tyrol allein und für sich selbst schon, ist groß und reich genug, eine eigene LandesUniversität zu unterhalten; es hat mer Menschen, wie Wirtemberg. Blos der zum Dienste des Landes Studirenden, sind so viele, daß solche allein, auch ohne Zusammenfluß von Fremden (die sich doch gewißlich mit der Zeit, aus dem nahen und finstern Italien, dahin würden gezogen haben), eine ehrenvolle Frequenz, Jar aus Jar ein, gemacht haben würden. II. Tyrol ist, von der physischen Seite betrachtet, eines der allermerkwürdigsten, und noch allerunbekanntesten Länder in Deutschland. Was hat Helvetien in allen 3 Reichen der Natur, das Tyrol nicht hätte? aber wol manches hat Tyrol, was Helvetien nicht hat. Was hätten nicht etliche Schiverecke, in etlichen MenschenAltern, zur Ehre und zum Nutzen des Landes, zur Erweiterung der Naturkunde, stiften können! III. Der gemeine Mann in Tyrol, und auch zum Teil eine andere Klasse dortiger Einwoner, ist noch wenig aufgeklärt, und steckt erstaunlich in alten Vorurteilen. Sind vernünftige Universitäten, Aufklärungs-Collegia: wie soll Tyrol, ohne Universität, der übrigen Monarchie in diesem Stücke nachkommen? IV. Durch einen ganz besonders glücklichen Zufall, besaß Insbruck bisher eine *Elite* von gelerten, Einsichts- und Geschmackvollen, und tätigen Männern, aus allerhand (selbst nicht-Oesterreichischen) Provinzen, in allen 4 Facultäten einige. Diese Männer, am äußersten Rande von Deutschland, kannten doch die neusten Producte der Europäischen Litteratur, fürten eine weitläuftige Correspondenz, schrieben gute Bücher, und würden noch merere und noch bessere geschrieben haben, wenn sie nicht, vor Josefs II ZeitAlter, an Directoren und Censoren, wie Züchtlinge an ihre Schubkarren, angekettet gewesen wären. V. Wer wird künftig die Gränze von Josefs

Digitized by Google

II glücklichen Staten, gegen die verpesteten transalpinischen Dünste decken? Tyrol, ein Mittelland zwischen Deutsch- und Welschland, müßte entweder die nächste Quelle des Lichts für Italien werden; oder wird noch Jarhunderte lang, eine geheime Niederlage von Hildebrandischem Gräuel seyn. Lezteres würden, ein Dutzend mutvolle, von ihres Kaisers ReformationsGeiste ganz beseelte, und mit dem nötigen Ansehen bekleidete Männer, wol zu verhintern wissen.

31.

Braunschweig, 8 Dec. 1782.

Als der jezt regierende Herzog zu Braunschweig, *Carl Wilhelm Ferdinand*, die LandesRegirung antrat: wurden, der eingefürten Observanz gemäs, ihm 20000 ℛ, und seiner Gemalin 1000 Ducaten, AntrittsGelder, von der Landschaft überbracht. Sie namen aber beide diese Gelder nicht an, sondern ersuchten die Landschaft, solche als mit 5 proC. zu verzinsende Capitalien zu behalten, und die Zinsen von den 20000 ℛ an das vom verstorbnen Herzoge errichtete Armen-ArbeitsHaus, die von den 1000 Ducaten aber an die BeguinenHäuser, zu bezalen.

Als der Herzog das erstemal nach angetretener Regirung, in den Geheimen Rat kam, welchem er ununterbrochen beiwont: so trug er vor, daß man in Zukunft in den Rescripten die gewönlichen Terminos, gnädigst, und untertänigst (z. B. Wir haben aus Eurem untertänigsten Bericht ersehen ꝛc, und befelen gnädigst ꝛc.) weglassen möchte; weil es bei dem, der sich dergleichen Ausdrücke bedienet, zu viel Stolz anzeigte, und den, an den sie gegeben würden, zu sehr erniedrigte.

Digitized by Google

32.

Briefe aus Italien.

I. Meiland, 14 Oct. 1782.

Wenns mit den NonnenKlöstern so fort geht, wie bisher: so werden wir Ewr. Edeln bald keine Meiländer Blumen mer schicken können. Es wäre denn zu hoffen, daß solche auch auf weltlichem Grunde fortgepflanzt werden könnten.

Firmians Verlust wird beinahe allgemein empfunden. *Wilczeks* schnelle Erhöhung wird Ihnen bereits bekannt seyn: das Publicum verspricht sich überaus viel von ihm, nicht so der Adel *. Wilczeks ehemalige Stelle als StatsKanzler, hat bei der jetzigen, wie es scheint, sorgfältigern Wal der Minister, der Consultor *Pecci* bekommen: die übrigen Consultori sind abgeschafft. — Des ErzHerzogs Einfluß in die Regirung wird immer schwächer. Man spricht hier von vielen andern Neuerungen.

Die bewilligte uneingeschränkte Freiheit, Brod zu backen, hat einen widrigen Erfolg gehabt: die Anzal der BackOefen ist wol vermert, das Brod aber teurer und geringer worden. Sieben Backösen, die, wie man sagt, auf Rechnung der Regirung errichtet werden sollen, mögen wol der Gewinnsucht die besten Gränzen setzen.

Von

* In Italien kan kein tätiger, menschenfreundlicher, Minister dem Adel gefallen: denn in ganz Europa ist wol kein Land (höchstens etwa Helvetien ausgenommen), wo das Volk, also der bei weitem größeste Teil, mer unter dem Drucke einiger Wenigen ist, als dort. Daß seit ein par MenschenAltern, die Lombardei und Toscana, unter deutscher Regirung, so sichtbar, im Vergleich mit Venedig, dem KirchenState, und Neapel, aufblühen: davon ist wol eine HauptUrsache, daß man angefangen, das Volk allmälig in seine, in der Wildheit und Dummheit des MittelAlters verlorne MenschenRechte, wieder einzusetzen. Das steht nun freilich den Unterdrückern nicht an; und zum Danke dafür, nennt der Exminister *Tanucci*, die deutschen Regirungen in Italien, les *Anthropophages* de l'Italie. S.

Digitized by Google

Von *Firmians* hinterlaſſenen Gemälden, iſt bereits ein ſehr guter Catalogue raiſonné, verfaßt von dem Secretär der hieſigen Akademie der ſchönen Künſte, gedruckt. An dem Verzeichniſſe ſeiner Bücher, die auf 52000 Bände gehen, arbeitet noch der Hr. Baron von *Cronthall*. Wo ſolche hinkommen werden, weiß man noch nicht.

II. Florenz, 12 Dec. 1782.

Unſer GroßHerzog läßt den See von *Fucechio* zum größten Teil, mit großen Koſten, ableiten: das dadurch gewonnene Land überläßt er den nächſten Beſitzern, und opfert der Geſundheit der umliegenden Oerter, und der Aufname des Ackerbaus, eine eigne järliche Einkunft von 6000 *Scudi* auf, die ihm die Fiſcherei eintrug. Vielleicht kan ich Ihnen mit der Zeit eine documentirte Geſchichte dieſes Unternemens ſchicken.

III. Piſa, 15 Dec. 1781.

Die Herren *Luccheſer*, unſre Nachbarn, haben ein keckes und ſchönes Project gemacht, den Lago di *Seſto* oder *Bientina* ablaufen zu machen, woraus ihrem und unſerm State Nutzen erwachſen würde. Ob dies Vorhaben aber zu Stande kommen wird, muß die Zeit leren.

Wir gedenken indeß [mit dem ganzen Hofe] den Winter in Piſa zuzubringen, wo Klima und Gegend ungemein angenem ſind . . . .

33.

SchweizerFreiheit in Genf!

Den 5 Dec. dieſes J., ſagte *GEORG* III vom brittiſchen Throne herab: zum Genuſſe einer geſetzmäßigen Freiheit iſt eine Monarchie notwendig. Und einige Wochen vorher, war über dieſen Satz, in dem unglücklichen Genf, durch folgende gedruckte Schriften, praktiſch commentiret worden:

Edit

Digitized by Google

Edit de Pacification de 1782. Imprimé per Ordre du Gouvernement. Unterzeichnet den 4 Nov., S. 1 — 196, 8°. Nebst andern dahin gehörigen Acten, Zusätzen, und Pleins-Pouvoirs der Friedens-Stifter, S. 196 — 218: und voran eine *Lettre* ebenderselben an die Syndics und das Conseil von Genf, vom 13 Nov., von 8 Seiten.

Nicht nur dauert die eckelhafte, menschenfeindliche, und allem Natur-Rechte widerstreitende Verteilung der Einwoner in Schweizerische Weisse, Schwarze, Mestizen, und Mulatten fort: sondern gegen die unmittelbare Freiheit des Bürgers, sind solche Masregeln genommen, wovon sich schwerlich ein Beispiel in Constantinopel und Jsfahan (von Berlin, Petersburg ꝛc., nicht zu sprechen) finden wird. Hier vorläufig nur 2 Beispiele.

S. 62. Die berüchtigten Genfer *Cercles* sollen aufgehoben, und von nun an, als ein attroupement punissable selon la rigueur des Loix, bestraft werden. Statt derselben werden öffentliche Kaffe-Häuser errichtet: der Kleine Rat verkauft das Recht dazu, soll aber nicht mer als 300 fl. für eines nemen. Alle Menschen dürfen auf diese Kaffe-Häuser. Aber — il n'y aura dans les Caffés aucune chambre, soit appartement, dont l'*entrée soit fermée*. Und — il est défendu sous les peines les plus graves de *délibérer* ou de voter sur les affaires d'Etat, non plus que sur les *opérations du Gouvernement*, dans les Caffés ou Cabarets.

S. 76. Il est pareillement défendu d'imprimer ou de faire imprimer tant dans cette Ville qu'*ailleurs* . . . . tout Ecrit *sur* [nicht blos *contre*] les Loix de Genève, sur le Gouvernement & son *Administration*, sans la permission expresse du *Petit Conseil:* le tout sous les peines les plus graves, suivant l'exigence du cas, contre les auteurs, imprimeurs, & distributeurs; enjoignant au Petit Conseil de veiller à ce qu'il ne s'imprime rien *sans permission*, & à ce que les Réglemens sur l'imprimerie soient observés. Anders spricht die unumschränkte Beherrscherin von Rußland,

Digitized by Google

land, in ihrer Instruction Num. 516: "Noch würde dies „ein großes Unglück in einem State seyn, wenn sich nie„mand unterstehen dürfte, seine Besorgniß wegen eines irgend „bevorstehenden Vorfalles zu äußern; noch den schlechten „Ausschlag seiner Unternemungen, wenn solcher dem Eigen„sinn des Glücks beizumessen ist, zu entschuldigen; noch sei„ne Meinung frei heraus zu sagen„.

Keine Tür also darf der freie Genfer hinter sich auf dem KaffeHause zuschließen, falls er mit einem Vertrauten etwas, das seine RatsHerrn nicht zu wissen brauchen, sprechen wollte! — Keine Sylbe darf er darüber sagen, was seine RatsHerrn (zum Teil SchurzFellMänner, wie in Zürich) über ihn, sein Leben, Ehre, und Gut, per majora zu beschließen geneigen! — Keine Zeile darf er, auch im Auslande nicht einmal, drucken lassen, wann ihm auch diese, seine RatsHerrn, das Fell über die Ohren zögen!

Und bei alle dem, soll doch der arme Genfer-Schweizer, — man denke sich, *par force*, also mit schwerem Herzen, unter komisch-tragischen Zückungen! — tanzen, und uns FürstenSklaven zusingen:

Goldbedeckte KönigsKnechte!
Stralt des Thrones Glanz zurück!
Unser sind der Menschheit Rechte!
Unser ist der Freiheit Glück!
Wir, die keinem Fürsten frönen,
Wissen [sagen] nichts von Klag und Thränen.

Wir sind glücklich: Schallet Lieder!
Höchster Herrscher, Dank sei Dir!
Wir sind gut und frei, ihr Brüder:
Sagt, wo ist ein Volk wie wir *? —
SchweizerLieder, S. 282 und 291.

* Die Brüder dürfens nicht sagen, das litten die RatsHerrn nicht! Ein NichtBruder müßte antworten: "auf der NordKüste von Afrika„. S.

---

20 Dec. 1782.

Digitized by Google

AVERTISSEMENT. I.

Seitdem mit Anfang des jetzt laufenden Jahres die neue Einrichtung mit den gelehrten Anzeigen dahin getroffen worden, daß die ihrem Inhalte nach um so viel vermehrten gelehrten Anzeigen in einem um so viel verminderten Preise, durch die hiesige Königl. Post-Amts-Zeitungs-Expedition den Interessenten können gelassen werden: nemlich der ganze Jahrgang, ordentliche Stücke und Zugabe gegen Pränumeration eines alten Louisd'ors, oder 5 Rthlr. in Golde, worunter die Speditions Gebühren einbegriffen sind; so ist mehrmalen wegen der vorhergehenden Jahrgänge, ob sie nicht einzeln oder ganz und auch Suiten mehrerer Jahrgänge zu haben sind, nachgefraget worden; da nun immer unser erster Wunsch seyn muß, diese Blätter so gemeinnützig zu machen, als möglich: so ist man auf eine Einrichtung bedacht gewesen, wie den Besitzern der jüngern Jahrgänge, welche die ältern verlangen, oder die einzelnen Jahrgänge zu completiren, oder ganze Suiten sich zu verschaffen wünschen, auf das leichteste und wohlfeilste gewillfahret werden kan.

Es ist daher mit der Postamts-Zeitungsexpedition die Verabredung dahin genommen worden, daß forthin durch sie, und durch sie allein, auf geschehene Anzeige und Einsendung des Geldes, das verlangte an fehlenden Jahrgängen, Suiten, einzelnen Bänden oder Blättern, unverzüglich und auf dem leichtesten Weg erhalten werden kann; und damit auch durch den Preiß selbst den Liebhabern der Ankauf des fehlenden erleichtert werde, so soll in den jetzt folgenden drey Jahren 1782, 1784, 1785. wiederum ein rabattirter Preiß festgesetzt werden, um welchen bis dahin die vorhergehenden Jahrgänge von 1753. als dem Anfang der gelehrten Anzeigen an, bis auf 1776 inclusive abgelassen werden sollen.

Wenn also Liebhaber binnen dieser angesetzten Zeit von hiesiger Königl. Post-Amts-Zeitungs-Expedition einzelne Jahrgänge von folgenden Jahren 1753. bis 1776. inclusive verlangen werden, so wird ihnen jeder Jahrgang für Einen Rthlr. 6 Ggr. Postfrey abgelassen werden, so lange als einzelne Ex-

em-

Digitized by Google

emplare im Magazin vorräthig seyn werden; welches sich bey einigen Jahrgängen auf keine lange Zeit versprechen läßt, da von denselben nur sehr wenige ganze Exemplare noch vorhanden sind. Einzelne Jahrgänge werden in hiesigem Cassengeld bezahlt, vier Jahrgänge zusammen aber in Golde mit einem alten Louisd'or, zu 5 Rthlr. gerechnet.

Würden sich aber Liebhaber finden, welche ganze Suiten von zehn Jahrgängen zusammen, von 1767 bis 1776. oder von 1757. bis 1766. oder auf eine andere Weise verlangen solten: so soll ihnen eine solche Suite von zehn Jahrgängen um zwo alte Louisd'or, oder zehn Thaler in Golde Postfrey verabfolget werden.

Da auch von den Jahren 1753 bis 1760. noch einige einzelne Bände Jahrgänge vorhanden sind, so soll auch hievon jeder einzelner Band um zwölf gute Groschen überlassen werden.

Da man mit dem Jahre 1770 angefangen hat eine Zugabe jährlich zu 48 Stücke den ordentlichen Anzeigen beyzufügen, so daß seit 1770 an, statt drey, nunmehro vier Stücke wöchentlich erschienen sind: so sollen auch von der Zugabe ganze Jahrgänge, einzeln so wohl als in Suiten von 1770 bis 1776. inclusive an die Liebhaber überlassen werden. Der Preiß soll gleichfalls davon und zwar in einem billigen Verhältniß herunter gesetzt werden: und zwar von einzelnen Stücken auf sechzehen Ggr. in hiesigem Cassengelde. Die Suite also von allen 7 Jahrgängen zusammen auf einen alten Louisd'or oder fünf Rthlr. in Golde.

Wenn sich endlich Interessenten, oder andere Liebhaber finden werden, denen einzelne halbe oder ganze Bogen, mehr oder weniger, aus allen den vorigen Jahren von 1753 bis 1776. inclusive abgehen, so sollen ihnen, so lange als im Magazin einzelne Bogen vorräthig seyn werden, auf ihre geschehene Anzeige, und Einsenden des Betrags, selbst die einzelnen fehlenden Stücke, ganze und halbe Bogen, gegen Einen guten Groschen zugeschickt werden.

Um

Digitized by Google

Um nun einem jeden Liebhaber und Intereſſenten der gelehrten Anzeigen, auch die Fortſetzung derſelben vom 1ten Jan. 1783 an, möglichſt zu erleichtern, und vorzüglich den Klagen der weit entfernten Liebhaber über den übertrieben hohen Preiß dieſer gelehrten Anzeigen, z. B. in Norden, Dänemark, Holland, Pohlen, der Schweitz und Strasburg u. ſ. w. zu begegnen und möglichſt abzuhelfen: hat die hieſige Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition mit Anfang dieſes Jahrs, die Vorkehrungen getroffen; daß alle und jede Poſt-Aemter, Zeitungs-Addreß- und Intelligenz-Comtoirs und ſonſtige Correſpondenten, die den Vertrieb der gelehrten Anzeigen übernommen und 5 und mehrere Exemplaren ſich zuſenden laſſen, es ſey Poſttäglich, Monathlich, oder in viertel, halben und ganzen Jahrgängen, (in Betreff des, von Seiten Königl Societät der Wiſſenſchaften feſtgeſetzten Preißes, Ein Exemplar oder Jahrgang ſamt der Zugabe à 1 alten Louisd'or oder 5 Rthlr.), einen ſolchen Rabat genieſſen werden, daß die Haupt-Speditionen, welche die Anzahl von 5 Exemplaren debitiren, dieſen beſtimmten Preiß zu erhöhen ſich nicht gedrungen ſehen dürfen; wodurch mithin ihres Orts Liebhabern und Intereſſenten, welche einzelne Exemplare der gel. Anzeigen halten oder ſuchen, der Weg dazu zu gelangen ſehr erleichtert werden muß; ſo daß auf dieſe Weiſe den vielfältigen Klagen hoffentlich abgeholfen ſeyn wird.

Da nun aber viele Poſt-Aemter, Speditionen und debitirende Comtoirs, von den Haupt-Speditionen für ihres Ortes Liebhaber, oder auch für weit entfernte Gegenden Debit übernehmen, und mithin die gelehrten Anzeigen von Haupt-Poſt-Amt zu Poſt-Amt und Spedition kaufen müſſen, wodurch ſie denn endlich auf die weiteſte Entfernung, den Liebhabern auf dieſe Weiſe Poſtfrey zu Handen kommen werden; als welches auch der einzige und beſte Weg iſt, ſich mit den gelehrten Anzeigen zu verſehen: So können dieſe Poſt-Aemter und Comtoirs zwar nichts von dem, für die hier einrechnenden Poſt-Aemter und Speditionen beſtimmten Rabat, genieſſen noch darauf Anſpruch machen, und alſo bey den Haupt-

Digitized by Google

Speditionen, wenn sie nicht besonders mit denselben etwa übereingekommen seyn werden, den Jahrgang sammt der Zugabe nicht unter einen alten Louisd'or oder 5 Rthlr. bekommen. Allein solche Post-Aemter und Speditionen müssen dagegen die von einer Haupt-Post-Station zur andern, ihres Ortes hergebrachte, Speditions- oder Debitirungs-Gebühren, auf ein jedes Exemplar über die 5 Rthlr. aufsetzen, und sich besonders von den Liebhabern, für die postfreye Uebersendung und Spedirung, die billigen Gebühren zahlen lassen. Man muß dahero den weit entfernten Liebhabern hiesiger gelehrten Anzeigen rathen, mit dem Post-Amte oder Zeitungs-Expedition ihres Ortes, darüber abzuhandeln; als durch welche Einrichtung dieselben sich die Anschaffung der gelehrten Anzeigen ungemein erleichtern werden.

Damit nun auch die Herren Liebhaber, Post-Aemter und Speditionen, wohin sie sich zu wenden haben, und mit welcher Haupt-Spedition man Abseiten der Post-Amts-Zeitungs-Expedition hieselbst, der gelehrten Anzeigen wegen in Verbindung uud Berechnung stehet, wissen und also den Rabat genieſſen mögen; so zeiget dieselbe hiedurch an:

1 Das Hochfürstl. Hessische Ober-Postamt in Cassel besorget hauptsächlich die ganze Landgrafschaft Hessen, das Stift Paderborn, Grafschaft Waldeck, und alle angränzende Westphälische Districte.

2) Von dem Kaiserl. Reichs-Ober-Postamte in Frankfurt und dem Kaiserl Reichs-Postamte in Duderstadt wird besorget: Der ganze Ober- und Niederrheinische Kreis, nebst den daran gränzenden Niederlanden, Schwaben, ganz Elsaß, ganz Frankreich, die Schweiz und daran gränzende Gegenden von Italien.

3) Das Kaiserl Reichs-Postamt in Erfurt, wie auch das Postamt in Duderstadt, besorget den Fränkischen, Schwäbischen, Bayerischen und Oesterrechischen Kreis, nebst der Grafschaft Tyrol, Bisthum Trient und ganz Italien. Auch wird

4) Von dem Kaiserl. Reichs-Postamte in Erfurt, dem Postamte in Duderstadt, und der Churſächsischen Zeitungsexpedition in Leipzig überhaupt besorget: Die Landgrafschaft Thüringen, die Chur- und Fürstenthümer Sachsen, die Lausnitz, ganz Böhmen, Schlesien, Mähren, Ungarn und Siebenbürgen, wie auch das Königreich Pohlen und die angränzenden Gegenden

Digitized by Google

den von Rußland.

5) Von dem Königl. und Churhannöverischen Postamte in Nordhausen wird in specie besorget: Die Grafschaft Stollberg, Grafschaft Hohenstein, Grafschaft Schwarzburg, Sondershausen und die übrigen angränzenden Districte von Thüringen.

6) Die Herzogl. Sächsische Zeitungsexpedition in Gotha besorget vornehmlich das Herzogthum Sachsen-Gotha, Sachsen-Eisenach und alle nah liegende Gegenden.

7) Von dem Königl. Preussischen Postamte in Halle wird hauptsächlich versehen: Der ganze Saal-Kreis, das Fürstenthum Anhalt, und die angränzenden Districte.

8) Die Königl. Preussischen Postämter zu Halberstadt, Magdeburg, und das Königl. Hof-Postamt in Berlin besorgen überhaupt: Das Fürstenthum Halberstadt, Herzogthum Magdeburg, Churfürstenthum Brandenburg, ganz Pommern, wie auch das ganze Königreich Preussen, die Herzogthümer Curland und Liefland, nebst dem ganzen Russischen Reich und dem Königreich Pohlen.

9) Von den Königl. und Churhannöverischen Postämtern in Hamburg, Lüneburg und Ratzeburg, wie auch von dem Herzogl. Mecklenburgischen Postamte in Schwerin wird besorget: das ganze Herzogthum Mecklenburg, ganz Preussisch und Schwedisch Pommern, wie auch das Herzogthum Hollstein, Herzogthum Schleßwig und überhaupt ganz Dänemark, Norwegen und Schweden.

10) Die Königl. und Churhannöverischen Postämter zu Bremen (auch Kaiserl Postamt daselbst) und Wildesbausen, wie auch das Hochfürstl. Postamt in Oldenburg, besorgen: die Grafschaft Oldenburg, das Fürstenthum Ostfrießland und alle angränzende Districte von den vereinigten Niederlanden.

11) Von dem Königl. und Churhannöverischen Postamte in Osnabrück und den Königl. Preussischen Postämtern zu Minden und Lipstadt wird besorget: Der ganze Westphälische Kreis, die Herzogthümer Jülich, Cleve und Bergen, ganz Holland, Braband, Flandern und alle Districte der Spanischen und Französischen Niederlande.

12) Alle in den Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen befindlichen Postämter und einzelne Interessenten der hiesigen gelehrten Anzeigen, wie auch alle angränzende auswärtige Postämter, können immediate von der hiesigen Postamts-Zeitungsexpedition bedienet werden, und belieben sich deshalben nur an solche zu wenden.

Digitized by Google

Auch dienet einer jeden Buchführenden Handlung zur Nachricht, daß falls sie Besorgungen für ihre Correspondenten übernehmen, und eine Anzahl von 5 Jahrgängen vom 1 Jan. 1783. an, sich in viertel, halben oder ganzen Jahrgängen zufertigen zu lassen wünschen, gleichfalls denselben Rabat zu gewärtigen haben, welchen die Haupt-Speditionen genieſſen, daß sie mithin 1 Jahrgang für einen alten Louisd'or wiederum überlassen, und ihre Correspondenten für den Preiß gleichfalls damit versehen können; vielleicht finden sehr weit entfernte Liebhaber die Besorgung durch die Buchführenden Handlungen für sich am gelegensten. So weit möglich, werden die Paquete zu Göttingen franco besorgt, gleich wie sich überhaupt auch ein jeder Liebhaber und Interessent, gegen Einsendung der Pränumeration, einer promten und richtigen Spedition versichert halten kann.

Auf den Messen, welche von Göttingischen Buchführern besucht werden, werden entweder von denenselben Bestellungen angenommen, oder auch gleich die bey sich habenden Vorräthe de 1777 bis Jul. 1782. von der Vandenhoekschen Buchhandl. in Leipzig überlassen, und wird die Zeitungs-Expedition mit denselben übereinkommen, daß man von den Buchführern zur Meßzeit 5 Exemplare mit einem Theil des Rabats von jedem Exemplar zu gewärtigen hat.

Auch wird nöthig seyn, daß man allen und jeden Speditionen und Interessenten hierdurch bekannt macht, daß, falls die Zeitungs-Couverte von 1783. nicht ordentlich eingehen sollten, dieselben mit umgehender Post solches der Zeitungs-Expedition anzuzeigen haben, da dieselbe sonst für die Ersetzung der Defecte sich nicht verbindet, zu stehen. Ueberhaupt aber wird wegen der Defecte hiermit festgesetzet und bestimmet, daß von 1ten Jan. 1783. an, Defecte von der Zeitungs-Expedition, allemal vom viertel zu viertel Jahr, wenn solche wirklich auf den Posten verlohren gegangen, oder durchgescheuret werden, gratis ersetzt werden, jedoch müssen sich die Interessenten 4 Wochen nach Ablauf eines Quartals melden, sonst die Defecte nicht gratis verlassen werden, sondern

Digitized by Google

dern à halbe Bogen mit 1 Ggr. pränumerando bezahlt werden müssen.

Wegen Abbestellung der gelehrten Anzeigen, muß man nochmals bemerklich machen, daß solche allemal 14 Tage vor Ablauf eines halben Jahrs geschehen muß, sonst sie nach Inhalt der Pränumerations-Scheine auf Rechnung der Interessenten fortgehen, und nach Ablauf dieser Zeit keine Abbestellung mehr angenommen werden könne.

Nochmals siehet sich die Postamts-Zeitungs-Expedition genöthiget, alle und jede Interessenten, die von verschiedenen Jahren in der Zahlung rückständig geblieben, recht sehr höflichst um baldige Zahlung zu ersuchen, auch um die Berichtigung der vorbehaltenen Pränumeration von diesem Jahre angelegentlichst zu erinnern.

AVERTISSEMENT II.

Die Göttingischen Gelehrten Anzeigen sind nunmehr einen Zeitraum von dreissig Jahren über ununterbrochen fortgesetzt worden; sie fangen also mit dem Jahre 1783 ihr viertes Decennium an. Sehr oft ist schon gewünscht worden, daß man über die ganze Folge der Bände ein allgemeines Register haben möchte, welches das Nachschlagen um so vieles erleichtern würde. Lange hat man schon darauf gedacht, diesem Mangel bey einem periodischen Werke, dessen Brauchbarkeit sich immer mehr mit den Jahren bewährt, abzuhelfen. Der Ablauf eines dritten Decenniums giebt einen bequemen Ruhepunct an die Hand, da dieses geschehen kann. Es ist ein in dieser Art Arbeiten geübter Gelehrter bey der Hand, der es übernehmen will, dieß Register zu verfertigen; nicht blos die jetzigen Register einzelner Jahrgänge sollen zusammengestellt, sondern ausser den angezeigten Büchern sollen auch alle in Sammlungen gedruckte Aufsätze im Register aufgeführt werden. Er berechnet das ganze Werk höchstens zu vier Alphabeten; es soll aus zweenen Hälften bestehen, die eine begreift die Bücher und Abhandlungen genannter Verfasser, die andere, die Bücher und Abhandlungen ungenannter Verfasser;

sie

Digitized by Google

ſie ſollen auch in zwey Lieferungen ausgegeben werden. Da indeſſen die Societät verſichert ſeyn muß, ob ſich eine erforderliche Anzahl Liebhaber zu dieſem Regiſter, welches denen, die eine Suite von den Gelehrten Anzeigen beſitzen, dieſelbe noch einmal ſo brauchbar und werth machen muß, finden werde: ſo wählt ſie den Weg der Subſcription, und erſucht alſo ihre Leſer und Intereſſenten, binnen hier und Ablauf des Märzes 1783 ihre Nahmen bey dem hieſigen Poſtzeitungscomtoir einzeichnen zu laſſen. Worauf ſogleich Anſtalt zur Arbeit gemacht, und mit Johannis 1784 die erſte Lieferung, mit Ende des Jahres aber die zweyte, erfolgen ſoll. Das Alphabet wird zu einem Reichsthaler in Caſſengeld gerechnet; und die Lieferung ſoll nach der Bogenzahl bezahlt werden, ſo daß keine der beyden Lieferungen über zwey Reichsthaler betragen kann. Papier und Druck wird den jetzigen Gelehrten Anzeigen gleich ſeyn.

Mit dieſem Jahre fängt das vierte Decennium an, das alſo ſo gut als eine neue Folge der Gelehrten Anzeigen angeſehen werden kan. Dieſem Umſtand gedenken wir zu nützen, um eine andere Verbeſſerung und gröſſere Bequemlichkeit einzuführen. Seit dem Jahr 1770 ſind über die gewöhnlichen ordentlichen Stücke, zu 156-158 Stücke noch 52 Zugaben und drüber in eben ſo vielen ganzen Bogen hinzugekommen; dieſe Zugaben mußten ihr eigenes Regiſter erhalten; und ſo wird durch ein doppeltes Regiſter das Nachſchlagen nicht wenig erſchweret. Mit künftigem Jahre wird alles ſo eingerichtet werden, daß gemeinſchaftliche Regiſter für alle Blätter zuſammen verfertiget werden. Der Titel Zugabe wird alſo wegfallen; Alles Uebrige wird bleiben; nur die Seitenzahl läuft in einem fort, und ſtatt daß bisher wöchentlich drey halbe Bogen ordentliche Stücke, und ein Bogen Zugabe ausgegeben ward, werden forthin vier Stücke gelehrte Anzeigen, in drey halben und einem ganzen Bogen mit fortlaufender Seitenzahl gedruckt werden. Die Intereſſenten werden am Ende des Jahres die Regiſter und Titel erhalten, und nach Gutdünken alles in zwey oder drey Bände können binden laſſen.

Göttingen den 7. Jenner 1783.

Digitized by Google

Schlözer's

Stats-Anzeigen.

Heft 6.

II. Band.

Göttingen
bei Vandenhoeks
1783.

5 Jan.

Digitized by Google

Inhalt.

Heft VI.

12. Stadt Speiersche Stapel-Gerechtigkeit: von dem Speierschen Consulenten, Hrn. von *Sanct Georgen*. — 145
Betrachtet aus dem Gesichts-Puncte des Positiv-Rechts im Medio ævo. Nun wäre zu wünschen, daß ein Statskündiger das Stapel-Recht überhaupt, nach Grund-Sätzen des Natur-Rechts und der Handels-Politik, beleuchtete.

13. Pfalzgräfliche Diplome von 1417 und 1777 — 151
Mir war aus Augsburg eine *vidimirte* Abschrift hiervon versprochen; allein der Versprecher hatte nachher sein Wort zurückgezogen.

14. Hexen-Processe aus dem Hennebergschen, im vorigen Jahrhunderte — — — — — 161
Von dem verstorbnen Herzoge von Meiningen, aus den dortigen Gerichts-Acten, gnädigst mitgetheilt.
Von der im Jun. 1782 zu Glarus geköpften Hexe, s. den Reichs-Post-Reuter, Num. 4, 1783.

15. Intoleranz in Ober-Sachsen, 1717 — — 168

16. Hrn. Stattlers Studien-Plan in Baiern, entgegen gesetzt dem ungerechten, der Kirche und dem State äußerst schädlichen Plane, des Prälaten von Pollingen — 179
Der Hr. Einsender scheint S. 179 folg. in seiner Vorrede, folgende 2 Dinge nicht zu unterscheiden: I. unter den Jesuiten hat es von jeher sehr gelerte Männer gegeben, die um gewisse Wissenschaften sich ausnemende Verdienste erworben; und II. die Jesuiten taten alles vorsetzlich, und mußten es, ihrem Plane getreu, tun, um die Volks-Aufklärung zu hintern, den großen Haufen im Stupor zu erhalten (damit er, fein einträglich, an S. Casa di Loreto, an Lucas-Zettelchen ꝛc., glaubte), und folglich gewisse Wissenschaften, die unmittelbar Licht unter Viele verbreiten, auf alle Weise niederzudrücken. Das erste wird von keinem Billigen geläugnet, und konnte sehr wol mit dem zweiten bestehen.

17. Aus Hannover, im Novemb. 1782 — — 185
Von *Gesnii* Katechism. — Neue Anstalten in Kur-Hannover, aus dem Leipz. Intellig. Bl. 1779. — Vom Schul-

Digitized by Google

Inhalt.

SchulMeisterSeminario in Hannover.

18. Ueber das leztere Wirzburger *Jubilæum* — 189

19. Verzeichnis aller, im Oesterreichschen von A. 1772-1782, ergangnen Verordnungen, die Reformation betreffend — — — — — 191

20. Druckfeler im *Cracas*, oder StatsCalender von Rom 202

21. StatsNachrichten von Rom, im Jul. 1781 204

22. Schreiben aus *Rio Janeiro*, 21 Maj 1782 — 216

23. Salzburg, 9 Sept. 1782 — — — 219

24. ReichsHofRatsUrtel vom 16 Nov. 1782, den Freihrn. von Moser betreffend — — — 223

25. Vom Langen Schwalbacher Brunnen, 27 Nov. 1782 225

26. Collecte, gesucht zur Erbauung eines Evangel. BetHauses in Brünn — — — — 232

27. Ueber die VolkMenge von Frankreich, aus Zälungen, Geburts- und Ehelisten bis A. 1779 — — 235

Eine Fortsetzung bis A. 1781, nebst den TodesListen, ist geneigt versprochen.

28. Neue Chaussée über die Apenninen in *Toscana*: aus Pisa, 15 Dec. 1782 — — — — 251

Vergl. mit Hrn. Jagemanns Beschreibung von Toscana (Gotha, 1775) S. 169.

29. Abstellung der Tortur und LandesVerweisung ꝛc. in KurSachsen, 1770 — — — — 253

30. Berichtigungen, Widersprüche, Zusätze: alles in Beziehung auf vorhin mitgeteilte Nachrichten.

1. TierGefechte nicht in Regensburg, sondern zu Stadt am Hof — — — — 257

2. Ueber den Begriff: Tolerirte Kirche — 258

3. Protestation des Hrn. Exjes. *Gruber* in München, gegen die ihm angeschuldigte IntoleranzPredigt 261

4. Zu den Verhandlungen zwischen den ungrischen und dem römischen Bischofe — — — 264

5. Zu den noch 1612 zu Pechte beweibten katholischen Geistlichen — — — — — 265

6. Die Correspondenz zwischen dem Kaiser und Kf. von Trier, ist ächt — — — —

7. Das Knien vor dem Souverain, in Wirtemberg verboten 1734 — — — — 266

8. Die Universität Insbruck betreffend — —

Digitized by Google

31. Braunschweig, 8 Dec. 1782 .. — — 268
Große, schöne, Handlungen des jetztregierenden Herzogs
32. Briefe aus Meiland, Florenz, und Pisa: vom Dec. 1782 — — — — 269
33. Neue, unnatürliche, sklavische Regirungsform in Genf, vom Nov. 1782 — — — — 270

Der mir gütigst mitgeteilte, im Courier de l'Europe *Num.* 46. gedruckte Brief, dat. *Madrid*, 6 *Nov.* 1782, und unterschrieben le Comte *de la Serena*, enthält so viel Unglaubliches von der neuen plötzlichen Reformation in Spanien; daß ich ihn nicht eher, als bis seine Aechtheit entschieden seyn wird, einzurücken wage.

Manchen schönen Aufsatz muß ich, leider! ungebraucht liegen lassen, weil er, entweder an merern Hauptstellen unleserlich geschrieben ist, oder mit unter solche Schreibfeler, besonders in Zalen, enthält, die dem Ganzen allen Glauben benemen würden. Zur lezteren Klasse gehört eine Liste vom Zustande Kursachsens A. 1707, wo die damalige Anzal der Bürger (ohne die Ratspersonen) auf 8,498,900, der Bauren auf 3,22,668, und der jungen Mannschaft von 18-40 Jaren, auf 15,800,382, angegeben wird. — Sollte es dem ungenannten Hrn. Einsender nicht gefällig und möglich seyn, diese und einige andre Schreibfeler von der Art zu berichtigen, und dadurch seinen, übrigens allgemein interessanten Aufsatz, druckfähig zu machen? S.

AVERTISSEMENS.

Mannheim, 10 Dec. 1782. In der hiesigen Buchhandlung des HofCammerRats *Schwan*, wird nächstens der 3te Band von Hrn. Franks System einer vollständigen medicinischen Polizei, die Presse verlassen.

Leipzig. GeneralRegister über die (19) Jargänge der LeipzigerIntelligenzBlätter, vom J. 1763 an, bis und mit 1781. Zu finden im IntelligenzComtoir. 4. 256 Seiten. — Wie verloren war ein ausnemender Schatz von allgemein nützlichen Kenntnissen, in dem, zu vielen Teilen angeschwollenen, Leipziger Int. Blatte. Das vollständige GeneralRegister, das das Comtoir veranstaltet hat, wird veranlassen, daß manche jener Kenntnisse wieder ins Andenken und in merern Umlauf kommen. Schade, daß das Register keine alphabetische ColumnenTitel hat: — freilich nur eine Kleinigkeit, die aber bekanntlich den Gebrauch eines Registers gerade noch einmal so leicht macht.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft VII.

34.

Abermaliger **Justiz-Mord** * in der Schweiz, 1782.

Aus dem Reichs-Postreuter, 4 Jan. 1783.

88 "Zu Anfang des Februars stand in den Schweizerischen Zeitungen folgendes:

Von Unsern gnädigen Herren und Obern, wird jedem, der die *Anna Göldin*, aus der Herrschaft, Sex im Canton Zürich gebürtig, gerichtlich einliefert, oder ihren Aufenthalt ausfindig macht, die Summe von 100 neuen französischen Thalern ausgezalt werden; weil die bemeldete *Göldin* boshafter Weis einem 8jährigen Kinde eine Menge Gusen [Steck-Nadeln] auf eine unerhörte Weise in den Leib gebracht hat. Signatum den 25 Jan. st. v. 1782. Kanzlei Glarus, reformirten Anteils.

Diesem war eine Beschreibung der Person der Göldin beigefügt.

In

* Ich verstehe unter diesem neuen Worte, die "Ermordung eines Unschuldigen, vorsetzlich, und so gar mit allem Pompe der heil. Justiz, verübt von Leuten, die gesetzt sind, daß sie verhüten sollen, daß kein Mord geschehe, oder falls er geschehen, doch behörig gestraft werde. — Eine andre Art von Mord, zu der ich noch keinen Namen habe, kömmt in der folgenden Num. 35 vor: wenn eine Stadt, die 500000 Menschen gehabt, und noch haben könnte, blos durch Schuld elender Regirung, auf 163000 herabkömmt. S.

Digitized by Google

In der Mitte des März erschien eine zwote Ankündigung, worin die Kanzlei dem Publico Nachricht gab, "nicht weiter nachzuspüren, weil die *Göldin* schon zu Glarus im Gefängnisse sei.„

Die Delinquentin ward in Eisen geschlossen, und der CriminalProceß gegen sie erhoben. Das angebliche Corpus delicti war dieses: "Ein 8jähriges Töchterchen des Doctor *Tschudi* hatte, laut Aussage der Leute im Hause, bei gewissen Gelegenheiten, seit einiger Zeit, SteckNädeln und eiserne Nägel durch den Mund von sich gegeben, und behauptet, daß die *Göldin*, wie sie noch Magd in ihrem Hause gewesen, dasselbe behext hätte„. Doctor *Marti*, und StadtPfarrer *Zwingli*, wurden zu dem Mädchen gerufen, und beide erklärten, die Sache könne natürlicher Weise nicht geschehen; es müsse unfelbar der Teufel im Spiel seyn. Das Töchterchen ward nie mit der *Göldin* confrontirt, auch niemals gerichtlich verhört. Allein was brauchte es in Glarus mer, als das Zeugnis des Doctors und Pfarrers? Die Göldin ward als eine Hexe eingezogen. Man drang darauf, sie sollte die Beherung gestehn. Sie läugnete, ward gefoltert, und sagte nun folgendes aus: "Sie habe von einem gewissen *Steinmüller* gehört, er besitze die Kunst, durch Beibringung einer EßWare die Leute zu behexen.

Dieser Bursch stand in der Tat heimlich in diesem bösen Rufe; er mag es nun vorgegeben haben, um sich beim Pöbel in Ansehen zu setzen, oder um ein Stück Geldes von DummKöpfen zu erhaschen. "*Steinmüller*, sagte die *Göldin* ferner aus, habe ihr, gegen eine gewisse Gefälligkeit, ein kleines Stück ZuckerGebäcke gegeben, das dem Kinde eine Menge SteckNadeln, EisenDrat, Nägel und dergl., in den Leib zaubern sollte. Sie gab es dem Kinde, das dann, nach Aussage der Eltern, in Zeit von einigen Wochen, über 100 SteckNadeln von sich gegeben habe, kränklich, und an einem Fuße contract geworden sei„. Nun mußte *Steinmüller* auch eingezogen werden; und aus Furcht, als ein Hexenmeister

meister behandelt zu werden, erhing er sich einige Tage hernach im Gefängnisse.

Ein neuer Beweis, nach der Einsicht der Herren von Glarus, von dem Daseyn der Zauberei. Die *Göldin* ward enger eingeschlossen, und von neuem gefoltert, um noch mer von ihrer Kunst zu entdecken. In der Schweiz verbreitete sich indessen die Nachricht, daß der reformirte Magistrat in Glarus einen HexenProceß betriebe. Die übrigen Stände dieser Religion schämten sich der Torheit dieser Nachbarn; und der OberPfarrer *Ulrich* von Zürich, schrieb unter andern an seinen AmtsCollegen *Zwingli*, der eines der großen TriebRäder des tragischen PossenSpiels war: Meine Herren von *Glarus*, bedenken Sie wol, was Sie tun. Sie sind in Gefar, dem ganzen Helvetien ein grosses Lachen zuzubereiten. Nemen Sie Sich in acht, Meine Herren. Er ermante dabei den *Zwingli*, daß man die Sache genau untersuchen möchte; es müßte Betrug bei der Sache seyn, weil das HexenSystem bekanntlich ein HirnGespinst wäre. *Zwingli*'s Antwort war: *Man wundere sich in seinem und* seiner gnädigen Herren *Namen höflich, wie der OberPfarrer an der Wirkung der* Zauberei *zweifeln könne*; man verwies es ihm, daß er sich in fremde Angelegenheiten * mischte u. s. w.

* Was dieser unerhörte, aber in Helvetien allgemeine Grundsatz, daß das, was die RatsHerrn Eines souverainen Cantons täten, keinen andern Menschen was anginge, in dem unglücklichen Lande für Unheil stiftet: ist unaussprechlich. Vermittelst dieses Grundsatzes, mußten die helvetischen GerichtsStüle notwendig Polyphemus-Hölen und Richelieusche *Oubliettes* werden. — Diese ganze HexenGeschichte von Glarus übrigens, ward mir schon im vorigen Sommer von einem Reisenden, der eben von Glarus kam, mit allen Umständen erzält; nur mit dem Unterschiede, daß man die Hexe zulezt deswegen in Glarus geköpft habe, weil man sie nicht in Zürich ins ZuchtHaus nemen wollen. S.

Digitized by Google

Indeſſen erwachten doch bei einigen TagwensRatsHerren (ſo heiſſen die ObrigkeitsPerſonen in Glarus) der AlltagsVerſtand ſo weit, daß ſie anfingen zu befürchten, *Ulrichs* Weiſſagung könnte erfüllt, und ihr illuſtres Corps zum Gelächter in der Schweiz und in Deutſchland werden. Sie ſchrieben nachmals nach Zürich, ob der Magiſtrat die *Göldin* zu ſich ins ZuchtHaus nemen wollte, wenn ſich die Beherung beſtätigte; und die Züricher, die ſich vor der Hexerei nicht fürchteten, gaben ihr JaWort. Indeſſen ging das Verhör mit der Zauberin ſeinen Gang. Man fragte, ob ſie das Kind auch wieder geſund machen könnte? und die Antwort war, ja. Man brachte das Kind um Mitternacht aufs RatHaus, die Delinquentin berürte es, der Verſuch mißlang: und die Delinquentin bekannte endlich, ſie könnte das Kind nur da wieder heilen, wo ſie es bezaubert hätte. Man fürte ſie in das *Tſchudi*ſche Haus in die Küche. Sie beugte den contracten Fuß des Kindes; und nun kan es, von 2 Perſonen unterſtützt, einige Schritte gehen. Ein neuer, augenſcheinlicher Beweis der ZauberKraft! Es war nun handgreiflich, daß die *Göldin* eine Hexe wäre. Nach dem alten löbl. Herkommen hätte man ſie alſo braten müſſen: aber das Lachen —, der böſe Pfarrer von Zürich —, warum mußte er doch mit dem Lächerlichen drohen! Um alſo das Gelächter zu vermeiden, beſchloß man, ſie nicht unter dem Titel einer Hexe, ſondern unter einem andern — verdient oder nicht? das kam, in Colliſion mit der EhrenRettung des CriminalGerichts, nicht mer in Anſchlag — aus der Welt zu ſchaffen. Indeſſen war man doch dumm genug, das Gegenteil im TodesUrteile zu geſtehen. Es lautete, nach einem paßlichen Eingange, alſo:

— Wenn nun Hochgedacht Meine gnädigſte Herren, vorgemeldetes Verbrechen nach ſeiner Wichtigkeit in ſorgfältige Erwägung gezogen, und betrachtet die große Untreu und Bosheit, ſo die gegenwärtige Uebeltäterin gegen das Töchterlein verübt; betrachtet die 18 Wochen lange unerhörte Krankheit

Digitized by Google

des Töchterleins, nebst der von eben dieser Uebeltäterin bezeugten ausserordentlichen und unbegreiflichen KunstKraft mit der einsmaligen, zwar zum Besten des Töchterleins gelungenen plötzlichen Curirung desselben — — Derowegen von MGnädigsten Hrn. auf ihr Edict abgeurteilt wurde, daß die Uebeltäterin als eine Vergifterin, zur Bestrafung ihres Verbrechens, mit dem Schwert hingerichtet werden solle.

Ob denn jemand wäre, der jetzt oder hernach des armen Menschen Tod ändte, äferte, oder zu rächen unterstünde; und jemand darum rächte, fassete, oder schmähete: der oder diese sollen, laut unserer MalefizOrdnung, in des armen Menschen Urteil und Fustapfen erkannt seyn, und gleichergestalt über sie gerichtet werden. Actum, den $\frac{6}{17}$ Jun. 1782.

Ein Glück ist es, daß sich die Gerichtsbarkeit der Herren von Glarus nur über ihre 15 Tagwen (Districte) erstreckt: wie würde es sonst dem Verf. des ReichsPostreuters ergehen!

Das Urteil ward pünktlich vollzogen: und Anna *Göldin* vermerte die Anzal der unglücklichen SchlachtOpfer, über welche Menschlichkeit und Vernunft seufzen. An eine Untersuchung, ob auch Betrug hinter der Sache stecke, ward gar nicht gedacht„. *

* So weit die Nachricht im RPostReuter. Sollte sich nicht ein Freund der Menschheit in *Glarus* selbst, oder der Nachbarschaft, finden, der von diesem grausenvollen Vorfalle eine nähere, blos historische Erläuterung gäbe, und die hierüber, wenn auch noch so wenigen, öffentlich gedruckten Anzeigen, in *extenso* zur Publication in irgend ein Journal einsändte? Dieses blose Einsenden hieße doch nicht, der ermordeten *Göldin* Tod äfern? S.

35.

VolkMenge der Stadt Rom, in den Jaren 1780, 1781, und 1782 *.

* Aus den *Cracas* (römischen StatsCalendern) von den 3 Jaren 1781. 1782, und 1783. S. 11—16. S.

Digitized by Google

"Nota dell' *Anime* delle Parocchie di *Roma*.

Nel *Rione* I. Monti.	1780	1781	1782
S. *Giovanni* in Laterano —	2952	2683	2888
SS. *Salvatore* e *Pantaleo* —	2442	2108	2295
S. *Maria* in Campo Carleo	1418	1384	1438
S. *Lorenzo* a Monti —	1892	1949	1899
SS. *Marcellino* e *Pietro*	425	417	421
Reg.* S. *Praſſede* — —	1505	1413	1405
S. *Martino* alli Monti —	1630	1528	1542
S. *Franceſco* di Paola —	6800	6731	6767
S. *Lorenzo* fuori le Mura	742	773	807
SS. *Quirico* e *Giulitta* —	3371	3390	3492

Nel *Rione* II. Trevi.			
S. *Suſanna* — —	3315	3056	3158
Reg. SS. XII. *Apoſtoli* —	2947	2951	2973
S. *Marcello* — —	1238	1255	1224
SS. *Vincenzo* ed *Anaſtaſio*	2778	2776	2774
S. *Niccolò* in Arcione —	3972	3980	3984
S. *Maria* in Trevi de' Crociferi	714	700	686
S. *Maria* in Via —	2770	2789	2850
S. *Agneſe* fuori le Mura	683	785	638

Nel *Rione* III. Colonna.			
S. *Maria* in Aquiro —	2173	2112	2233
Reg S. *Andrea* delle Fratte	4936	5055	5002
S. *Lorenzo* in Lucina —	11875	11931	12010

Nel *Rione* IV. Campo Marzo.			
S. *Iva* de Brittoni —	1107	1098	1085
S. *Lucia* della Tinta —	395	360	380
SS. *Lorenzo* e *Urbano* a prima Porta — —	242	185	

Reg.

* Reg. bedeutet *Parrochie* de' *Regolari*. S.

Reg. S. *Maria* del Popolo —	6718	6481	6616
S. *Niccolò* de Perfetti —	929	868	978

Nel *Rione* V. Ponte.

S. *Apollinare* —	1876	1804	1821
SS. *Celso* e *Giuliano* —	4680	4720	4755
SS. *Giovanni* de' Fiorentini	1571	1515	1563
SS. *Simone* e *Giuda* —	2198	2150	2012
S. *Simeone* Profeta —	1376	1426	1422
S. *Biagio* della Pagnotta	1970	2201	2198
Reg. S. *Maria* della Pace —	679	696	733
S. *Maria* in Poſterula —	1010	972	1015

Nel Rione VI. Parione.

SS. *Lorenzo* e *Damaſo*	5483	5100	5245
S. *Maria* in Grotta Pinta	824	774	717
S. *Tommaſo* in Parione	2200	2370	2270
S. *Stefano* in Peſcinola	1563	1660	1728

Nel Rione VII. Regola.

S. *Salvatore* in Campo	1766	1776	1785
S. *Giovanni* in Ayno —	380	380	380
S. *Tommaſo* a Cenci —	962	943	945
SS. *Vincenzo* ed *Anaſtaſio*	759	787	798
S. *Niccolò* degl' Incoronati	1072	1080	1081
S. *Caterina* della Rota	1700	1670	1730
Reg. S. *Salvatore* in Unda	926	900	877
S. *Maria* in Monticelli	1600	1595	1600

Nel Rione VIII. Evstachio.

S. *Euſtachio* — —	2994	2985	2990
S. *Luigi* de' Franceſi —	1325	1311	1309
S. *Maria* in Publicolis	949	913	937
S. *Salvatore* delle Coppelle	1385	1372	1322
Reg. S. *Maria* in Monterone	1166	1125	1180

Digitized by Google

S. *Agoſtino* — —	844	855	922
S. *Carlo* a Cattinari —	2369	2356	2352

Nel Rione IX. Pigna.

S. *Marco* — —	4440	4500	4445
S. *Lucia* delle Botteghe oſcure	1323	1333	1363
S. *Maria* della Rotonda	1150	1285	1262
S. *Maria* in via lata —	662	641	680
Reg. S. *Maria* ſopra Minerva	810	783	785
S. *Stefano* dal Cacco —	1452	1447	1430
SS. *Niccolò* e *Biagio* a' Ceſarini	1168	1222	1177

Nel Rione X. Campitelli.

SS. *Venanzio* ed *Anſovino*	424	444	445
Reg S. *Maria* in PorticoCam pitel.	477	503	494

Nel Rione XI. S. Angelo.

S *Angelo* in Peſcaria —	1002	984	964

Nel Rione XII. Ripa.

S. *Niccolò* in Carcere —	4045	4030	4100
S *Maria* in Cosmedin	1010	1015	1026
Reg. S. *Bartolomeo* all' Iſola	427	388	397
S. *Paolo* fuori le Mura —	886	547	868
S. *Sebaſtiano* fuori le Mura	410	379	409

Nel Rione XIII. Trastevere.

S. *Maria* in Traſtevere	6003	5975	5174
S. *Salvatore* a Ponte Rotto	954	922	953
S. *Benedette* in Peſcinola	733	718	659
S. *Cecilia* in Traſtevere	1857	1966	1103
S *Maria* del Carmine e S. *Giuſeppe* fuori le Mura			1240
Reg. S. *Griſogono* — —	1470	440	1463

S.

Digitized by Google

S. Giovanni della Malva	3180	3022	2987
S. Salvatore della Corte	1499	1422	1409
Nel Rione XIV. Borgo.			
S. Pietro in Vaticano	3419	3348	3340
S. Angelo alle Fornari	468	475	446
S. Giacomo in Borgo	1819	1790	1830
S. Lazzaro —	409	359	398
Reg. *S. Spirito* in Saſſia	3846	4237	4095
S. Maria in Traspontina	1770	1654	1930
S. Franceſco a MonteMario	711	577	711
TUTTI insieme	163423	161898	162805

Ristretto.

	1780	1781	1782
Chieſe Parocchiali —	82	82	82
Caſe e *Famiglie* —	40406	38951	39060
Veſcovi —	51	41	46
Preti — —	3371	3280	3339
Frati e Religioſi —	3235	3183	3095
Monache — —	1563	1520	1460
Collegiali e *Scolari* —	808	783	742
Poveri d'Oſpedali —	1150	1096	989
Mori — —	3	5	2
Pinzoche — —	46	36	41
Nati — —	5221	5959	5132
Morti — —	7096	10223	6334
Eretici, *Turchi*, ed altri *Infedeli*, non compreſi gli *Ebrei* *	90	79	157
Atti alla *Comunione* —	124781	123948	123467
Non atti — —	38642	37950	29338

* Juden rechnet man jetzo auf 8000 in der Stadt. S.

Digitized by Google

Maschi d'ogni età —	90153	89717	89512
Femine d'ogni età —	73270	72181	73293
TUTTI insieme	163423	161898	162805

TABELLA

de' *Nati* e *Morti* in 27 Anni in Roma, correndo da un' Ottava di *Pasqua* all' altra.

1756	5358	5028	153848
57	5063	4969	152748
58	5071	5535	154058
59	5318	7181	155184
1760	5009	6759	157085
61	4989	7149	157458
62	5336	6493	158819
63	4893	5962	156449
64	5420	7361	161899
65	4828	8375	158095
66	4962	7322	157868
67	4310	7528	159760
68	4595	9574	158847
69	4891	6972	158906
1770	4967	6646	158443
71	4216	5850	159675
72	5154	5740	158849
73	5022	6183	158563
74	5259	4887	160896
75	5457	5035	165047
76	5212	5656	163316
77	5445	6546	163100
78	5661	5380	162442
79	5555	7863	162242
1780	5221	7096	163423
81	5959	10223	161898
82	5132	6334	162805

Digitized by Google

36.

Mannheimer LerSchule für KrankenWärter.

Aus Mannheim, im Dec. 1782.

Hr. Franz *May*, KurPfälz. HofMedicus und MedicinalRat, hatte bei seiner medicinischen Praxis häufig bemerkt, daß der Mangel an guter Wartung, besonders bei Leuten von geringerem Stande, nicht nur ein großes Hinternis zur Genesung, sondern öfters Ursache des Todes, sei. Um diesem Uebel so viel möglich abzuhelfen, geriet er auf den Einfall, eine öffentliche Schule für KrankenWärter anzulegen, und eine gewisse Anzal Freiwilliger, die sich dem Dienste der Kranken widmen wollen, unentgeldlich zu unterrichten. Er legte dem Hofe seinen Plan vor, mit Verzicht auf Besoldung und sonstige Belonung; und als er die hohe Genemigung erhalten hatte, ließ er sein für die öffentlichen Vorlesungen bestimmtes LerBuch drucken, unter dem Titel:

Unterricht für KrankenWärter, zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen, von Franz May ꝛc. Mannheim, in der Schwanschen HofBuchhanblung, 8. 160 Seiten;

ein Büchlein, das viele große und nüßliche, zwar nicht neu erfundene, doch zweckmäßig gesammelte Warheiten und Vorschriften, enthält.

Den 15 Apr. laufenden Jars, wurde die LerSchule der KrankenWärter eröffnet. 12 Lerlinge, worunter 2 hiesige Jüdinnen (denn dieses Institut ist für die leidende Menschheit, ohne Rücksicht auf Religion, bestimmt; anders wie oben S. 261 der reformirte Pastor N. N. dachte) besonders wol geraten sind, wonten den LerStunden fleißig bei. Die öffentliche Prüfung geschah im Jul., in Gegenwart eines Mitglieds der hohen Regirung, verschiedner StandsPersonen, des hiesigen Directors der Anatomie, und der Hrn. Regiments- und StadtWundAerzte. Außer dem Garnisons-Medico beehrte aber kein einziger der hiesigen praktischen

Aerzte

Aerzte, vermutlich aus Zeit-Mangel, dieſe öffentliche Prüfung. Einem jeden war es erlaubt, Fragen an die Zöglinge zu ſtellen; und ihre Antworten übertrafen öfters die Erwartung des Prüfenden, und waren eine ſchmeichelhafte Belonung für den Fleis des Lerers. — Am Ende der Prüfung wurden 3 ſilberne Denk-Münzen, welche die Woltätigkeit hieſiger Regirungs- und Hofgerichts-Räte, durch einen Beitrag aus ihren eignen Mitteln, zur Aufmunterung der Lerlinge prägen ließen, in Gegenwart einer anſenlichen Verſammlung ausgeteilt. Hierauf wurden den Zöglingen nachſtehende ſehr zweckmäßige, aus dem gedruckten Ler-Buche gezogene Puncte, von dem Lerer vorgeleſen; die jeder, der an dem Unterrichte Teil nemen, und ſich zu dem Amte eines öffentlichen Kranken-Wärters oder Kranken-Wärterin geſchickt machen will, beſchwören, oder wenigſtens mit Hand-Treue angeloben muß:

Ehe ich Euch (las der Lerer), meine liebe gute Mit-Menſchen, entlaſſe, und die Bedienung der Kranken gänzlich anvertraue: habe ich Euch noch verſchiedene ſehr wichtige Warheiten und Ermanungen, zu widerholen, welche von dem Berufe eines Kranken-Wärters unzertrennlich, und von jedem unter Euch genau zu befolgen ſind. Euer Dienſt, meine Freunde, gründet ſich auf das zweite Gebot, welches der weiſe Geſetzgeber dem Menſchen ins Herz geſchrieben hat: Du ſollſt deinen Nächſten lieben, wie dich ſelbſt. Nach dieſer Vorſchrift muß alſo jeder Kranken-Wärter oder Kranken-Wärterin,

1. ein frommer, liebevoller, getreuer Freund ſeines ihm anvertrauten ſowol armen als reichen Kranken ſeyn. Er muß denſelben als einen Unglücklichen betrachten, der das gröſte Glück auf der Welt, die Geſundheit, verloren hat. Er muß deſſen trauriges Schickſal lebhaft mitfülen; die allenfalls aufbrauſende Ungedult, und öfters erſcheinende Unarten des Kranken, als Folgen des Schmerzens, nicht aber als Folgen eines boshaften Herzens, anſehen; folglich die Kranken mit Sanftmut und Gedult bedienen. Der Kranken-Wärter ſoll durch ſein ſittſames frommes Betragen, ein Muſter der Auferbauung für den Kranken ſeyn; und ſtatt den Kranken mit unnützen Schwätzereien zu beläſtigen, oder gar die Geheimniſſe

eines

eines Hauses in das andre hinzutragen, und dadurch Feindseligkeiten und Zwietracht unter den Familien zu stiften. Ohne ein Andächtler zu seyn, kan der vernünftige KW (KrankenWärter) den Kranken von den Woltaten Gottes gegen die Menschen unterhalten, oder einige aus den Begriffen, die er in der KWSchule von der Naturkere gesammelt, hergenommene Betrachtungen, nach dem Maße seiner Erkäntniß von erlangten Einsichten, anstellen, und dadurch den Kranken zur Dankbarkeit gegen den allgütigen Schöpfer, der den Erdball mit so manchen heilenden Kräutern besäet hat, vorbereiten; auch zuweilen dem Kranken, etwas aus guten sittlichen Büchern, bei einreissender Langerweile, vorlesen. Diese Beschäftigung ist viel anständiger, viel klüger und nützlicher, als jene bittere Verläumdungen, womit unvernünftige KW ihre Kranke manchmal Stunden lang unterhalten. Sollte auch der KW bei Tag oder Nacht warnemen, daß sich die Umstände des Kranken plötzlich verschlimmern: so soll er unverzüglich die Anverwandten erinnern, damit diese das SeelenHeil des Kranken, nach Art ihrer Religion, besorgen mögen. — Eben so sorgfältig soll sich der KW

2. von allem Aberglauben, Segensprechen, und lächerlichen Sympathie, enthalten; zwar den Kranken nicht hintern, Gott, dem alles möglich ist, um seinen Segen zur gedeihlichen Wirkung der ArzneiMittel anzurufen: dabei aber den Kranken mit Bescheidenheit abmanen, daß er sich von Andächtlern und AfterAerzten, von Segensprechern und Beschwörern, betriegen lasse; vielweniger seine Krankheit einer Hexerei zuschreibe, sondern vielmer die, von dem Allmächtigen zum Nutzen des Menschen erschaffene, von erfarnen Aerzten vorgeschriebene Kräuter, allen LucasZettelchen, und andren aus Misbrauch entstandenen Tändeleien von HexenPulver, TeufelsAmuleten und dergl., vorziehe, und nach der Vorschrift fleißig gebrauche. Sollte der KW warnemen, daß der Kranke, auf Zureden alter Weiber, seinen Harn zum ScharfRichter oder einem andern Quacksalber bringen ließe, und heimlich Mittel gebrauchte, welche wie gemeiniglich die Krankheit verschlimmern: so ist es seine Pflicht, solche Betriegereien dem Arzte unverzüglich anzuzeigen, damit dieser den üblen Folgen so frühzeitig als möglich vorbeugen könne. Gleichwie nun in diesem Falle die Verschwiegenheit des Wärters schädlich und strafbar wäre: so ist dieselbe

3.

Digitized by Google

3. einem KW nicht genug anzuempfelen, wenn er in geheimen Krankheiten, z. B. in der VenusSeuche, dem weissen Fluß, in KrebsSchäden und Brüchen, zum Aufwarten gefodert wird. Wer in solchen Fällen geschwätzig und nicht verschwiegen ist; handelt gegen seine Pflicht, und verdient allgemeine Verachtung.

4. So nützlich der rechtschaffene KW den Notleidenden ist, wenn er in den Schranken seiner erlernten Wissenschaft fortwandelt: so gefärlich kan er dem kranken Neben-Menschen werden, wenn er, durch langen Umgang mit Aerzten und Kranken gereizt, in einen Quacksalber ausartet, seine hie und da erhaschte Mittel bei den Kranken heimlich auskramet, und seine eigene Pulver und Pillen, seine Pflaster und Salben, mit Zurücksetzung der von dem Arzte vorgeschriebenen Arznei, zum Nachteil des leichtgläubigen Kranken, anrümet, und ihm solche aufdringt. Ein vernünftiger KW muß sich dessen sorgfältig enthalten; und wenn er ja etwas mit Grunde anraten oder vorschlagen zu können glaubet, solches niemals ohne Vorwissen des Arztes tun, weil auch öfters ein sonst unschuldiges Haus-Mittel, zur Unzeit angebracht, schädlich werden kan. Man lasse sich niemals von seinen eingebildeten Kenntnissen täuschen: so gar ein Handwerk muß ordentlich und stufenweise erlernt werden, sonst bleibt man immer ein elender Pfuscher und unnützer Mit-Bürger des Stats. Jener KW, welcher sich unterstehen würde zu quacksalbern, soll als ein gefärlicher Bürger angesehen, und von dem Medicinal-Rat, dessen Untergebener er vermöge seines Berufs ist, mit angemessener Strafe behandelt werden. Statt selbst zu doctoriren und quacksalbern; soll er, nach der in den Ler-Stunden empfangnen, und in dem Lei-Buch deutlich enthaltenen Anleitung,

5. die Luft der Kranken-Zimmer, nach Verschiedenheit der Jars-zeiten, Witterung, und Krankheiten, sorgfältig reinigen; zur Winters-Zeit die Oefen zum Schaden des Kranken nicht unmäßig einheizen; die dem Kranken von dem Arzte vorgeschriebene Speisen und Getränke sowol, als die verordneten Arzneien, getreu und ohne unzeitiges Mitleid, zur bestimmten Zeit abreichen; die Säuberung unmündiger oder vernunftloser Kranken fleißig besorgen; rasende Kranke wol bewachen, bei Klystiren, Bädern, und Zubereitung der Umschläge, die nötige Behutsamkeit anwenden; die Zufälle der Krankheit bei Tag und bei Nacht sorgfältig beobachten; besonders neue Erscheis

scheinungen dem Arzte ohne ZeitVerlust anzeigen und beschreiben: die wiedergenesende Kranke so viel möglich für Rückfälle, die öfters blos aus einer Verwarlosung entstehen, zu bewaren suchen; herrschende Vorurteile unter dem unwissenden Haufen mit Bescheidenheit, nach seiner bessern Ueberzeugung, ausrotten, und alles jene genau vollziehen, was ihm von Wartung der Kranken, sowol in den öffentlichen LerStunden, als in dem gedruckten Unterrichte, deutlich vorgetragen ist. Dabei muß endlich

6. der KW in ansteckenden Krankheiten besorgt seyn, daß solche sich nicht auf die Anverwandte und Hausgenossen des Kranken fortpflanzen. Er befolge daher genau jenes VorbeugungsMittel, welches in dem 7den Abschnitte der 2ten HauptAbteilung, zu seinem eignen Vorteil und Sicherheit, aufgezeichnet und anempfolen worden ist. Hauptsächlich soll auch der KW bei SterbeFällen jene unvernünftige Zärtlichkeit der Anverwandten nicht dulten, womit manche gar zu empfindliche BlutsFreunde sich über die Leiche hinlegen, den entselten Leib küssen und umarmen, und sich dadurch nicht selten der Gefar einer leicht möglichen Ansteckung aussetzen.

Hierauf folgte die eidliche Verpflichtung nach folgender allgemeinen Formel:

Was mir anjezo deutlich ist vorgelesen worden, ich auch wol verstanden habe; das will und werde ich fest und unverbrüchlich halten, so war mir Gottes Güte und Barmherzigkeit zu meinem zeitlichen und ewigen Glücke vonnöten ist!

Nach dieser Verpflichtung wurden die Zöglinge entlassen, und erhilten die Erlaubnis, ihr KWAmt nunmer anzutreten.

Damit aber auch jene arme und unvermögende Kranke, die wegen äußerster Armut, einen KW zu halten und zu belonen, außer Stand sind, an diesem nüzlichen Institut Teil nemen könnten: entschloß sich der Stifter, bei woltätigen begüterten MenschenFreunden GeldBeiträge zu sammeln, und einen Fond zusammen zu bringen, woraus jene von dem Institüt zur Bedienung dürftiger Kranken abgeschickte

schickte KW könnten bezalt werden. Er überreichte seinen Plan der Kurfürstin, und erhielt von dieser großmütigen Woltäterin der Armen die Versicherung eines järlichen schönen Geld-Beitrags. Viele Kfl. Räte und woltätige Bürger folgten diesem erhabnen Beispiele; und man hat die warscheinlichste Hoffnung, daß man zukünftiges Jar schon im Stande seyn wird, die dürftigen Kranken der Stadt durch die Zöglinge der KWSchule unentgeldlich verpflegen zu lassen: indem man auf das Zeugnis des Kranken, oder falls diese mit Tode abgegangen, der Anverwandten, wie auch des HausArztes, dem KW, wenn er seine Dienste treu verwaltet, für jeden Tag seiner Wartung 30 Xr. aus dieser ArmenCasse zalen wird. Hr. von L. . ., ein Kfl. RegierungsRat, hat das Geschäft eines Einnemers der zu diesem Endzweck bestimmten Gelder, auf sich genommen.

37.

Hamburger Medicinische Anstalt für kranke HausArme.

Hamburg, 16 Dec. 1782.

Im J. 1779 vereinte sich eine Gesellschaft von 17 hiesigen Aerzten (die Herren Doctoren *Deutrich*, *Gericke*, *Giseke*, *Jäniſch*, *Kürn*, *Leppentin*, *Matthaei*, *Meyer*, *Nootnagell*, *Noreen*, *Reese*, *Reimarus*, *Schütt*, *Seip*, *Thiel*, *Ulffers*, *Weiſs*), zur Errichtung einer mediciniſchen Anstalt für kranke HausArme. Hamburg hat zwar — Dank unsern Vätern — an wol eingerichteten öffentlichen Armen- und KrankenHäusern keinen Mangel: aber nicht jedem armen Kranken verstattet seine häusliche Verfaſſung und übrige Lage, von der Woltat solcher Stiftungen Gebrauch zu machen: und unmöglich wäre es ohnedem, alle Hülfs-Bedürftige aufzunemen. Zu diesen beiden kömmt jedoch noch ein dritter Grund für die Gemeinnützigkeit eines solchen Instituts, der sich — zum Troſt für andre Staten — vornämlich

Digitized by Google

nämlich nur auf unsre liebe Stadt bezieht: die Pest einer unbegränzten Pfuscherei in der Medicin. Es ist hier der Ort nicht, ein Gemälde von den Verwüstungen zu machen, welche diese StadtPlage, ganz vorzüglich in Hamburg, unter dem Volke anrichtet; von dem Einfluße, den sie auf die Sterblichkeit der Einwoner, auf das Mas der körperlichen Gesundheit und Stärke, auf Gut und Blut des Handarbeitenden Teils unsrer MitBürger, hat. Sie können sich aber leicht einen Begriff davon machen, wenn ich Ihnen sage, daß eine Schar, die über 1000 Köpfe stark ist, in unsern Ringmauern von diesem heillosen Gewerbe lebt, größtenteils einzig und reichlich davon lebt. "Unerhört! wie ist es möglich, daß man solchen Unfug dultet„! — Aber was sagten Sie dann, als Sie vor kurzem eine förmliche Apologie dieser Karaiben lasen, geschrieben von einem der ersten Hamburgischen Aerzte, dem warhaft philosophischen R - - (ob in Ernst[1], oder bloßer Laune, bleibt ein Rätsel)! — In andern Staten haut man doch dann und wann

1. ich glaube, ganz in Ernst. Der Satz des Hrn. Reimarus, "Freiheit der Pfuscherei ist dem Volke minder schädlich, wie Despotism der Zunft; und jede Zunft despotisirt am Ende„, ist unwidersprechlich. Der Hr. Verf. dieses Briefs selbst beweist den Nutzen der Pfuscherei durch ein herrliches Argument: er gesteht gleich nachher, daß eben die vielen Quacksalber in Hamburg, die dortigen Aerzte zu dem menschenfreundlichen hier beschriebenen Institute, veranlaßt hätten. Dieses wäre also, ohne Quacksalber, nicht entstanden, und doch wol ohne solche auch nötig gewesen. — Noch mer, Hr. R. will dieses Volk auch vertilgt haben; nur nicht durch Zunft, sondern durch Aufklärung. Nun wollen sehen, — wenn dies Institut 10 Jare fortdauert, und wenn besonders die alten und renomirtesten Aerzte, die die stärkste Praxin bei den Reichen haben, ihr schuldiges Biennium auch abhalten, — ob nicht die Hamburger Quacksalber allmälich von demselben, wie Fliegen vom Kobolt, crepiren. E.

Digitized by Google

wann einmal diesem 7köpfigten, freilich nie ganz zu tödtenden, Ungeheuer, einen der wiederwachsenden Hälse ab: aber hier — difficile est, satyram non scribere. Unsre StadtAerzte, an denen die Schuld nicht liegt, mögen sich als Republicaner einstweilen damit trösten, daß ein Preuße, Prof. Metzger in Königsberg, noch ganz neulich über die Toleranz in den Staten seines auf jedes BevölkerungsMittel so aufmerksamen Königes, laut zu klagen Ursache fand.

Eine HauptIdee bei diesem Institut war demnach (wie der bei den gedruckten Nachrichten befindliche Plan schon ergibt), so viel durch ein PrivatUnternemen möglich, die zallosen Opfer jener WürgEngel in derjenigen VolksKlasse zu vermindern, welche "zwar zu arm sind, um einen ordentlichen Arzt und Arznei zu bezalen, immer aber doch einige „NotSchillinge, ein Hemd, ein Bette, sich entziehen können, um einen gierigen Quacksalber zu lonen; nicht arm „und bloß genug sind, um für sich oder ihre Kinder die lezte „Hülfe eines verlassenen Kranken, den Pest-Hof, zu suchen, „und einer nicht unheilbaren Krankheit wegen, sich von ihren Familien zu trennen".

Zwei Dinge waren hiezu notwendig: Aerzte, die die armen Kranken in ihren Wonungen besuchten, und Geld für Arznei. Sollte die Sache von Dauer seyn, so durfte die Ausfürung nicht zu viel Kosten machen. 7 Aerzte aus der obgenannten Gesellschaft (*Deutrich*, *Gerike*, *Jänisch*, *Leppentin*, *Nootnagell*, *Ulffers*, *Weiss*), und einige der hiesigen AmtsWundAerzte (*Schmidt* und *Senff*), erboten sich, das beschwerliche Geschäfte der HausBesuchung armer Kranken unentgeldlich zu übernemen; und 5 Apotheker ließen sich bereit finden, die nötigen Arzneien nach einer äußerst billigen Taxe zu liefern. Um nun diese und einige andere unvermeidliche Ausgaben zu bestreiten, wurde eine Subscription eröffnet, deren glücklicher Fortgang die Erwartung noch übertraf. — Doch ich muß zuvor den Plan der Anstalt kurz ausziehen.

Die

Digitized by Google

Die Dauer des Instituts wurde vorerst auf 2 Jare festgesetzt; bei deren Ablauf dasselbe, nach dem Maaße des Fortgangs der Sache, entweder auf anderweite 2 Jare u. s. f. erneuert werden, oder aber erlöschen sollte. Jedem Kirchspiele wurde ein Arzt vorgesetzt; den beiden volkreichen, Michaelis und Jacobi, zween. Diese sowol als die Wundärzte, verpflichteten sich zu zweijähriger unentgeldlicher Besorgung der Kranken des Instituts. Nicht nur die nötigen Arzneien, sondern auch (ein Fall größerer Dürftigkeit) dienliches Getränk und Kost, sollten die Kranken unentgeldlich empfangen. Zu Beschaffung der Kosten sollten die bemittelten Einwoner der Stadt aufgefodert werden, einen järlichen Beitrag (nicht unter 1 Duc. Dänisch) zu unterzeichnen; welche Gelder nicht von der Gesellschaft selbst, sondern von 2 bekannten und in Ansehen stehenden Männern (zu welchen hernach die Hrn. Pastor *Sturm* und Prof. *Büsch* von der Gesellschaft erwält wurden), eingesammlet und verwaltet werden sollten. Kein Kranker würde anders, als auf Vorzeigung eines EmpfelungsScheins, angenommen, dergleichen folgende Personen auszustellen das Recht hätten: 1. die Subscribenten (und zwar für jeden unterzeichneten Ducaten Einen), 2 die sämtlichen Mitglieder des Ministerii, 3. die BürgerCapitains (weil diese von der Armut unter dem Volke ihres Sprengels am besten unterrichtet sind), 4. die Mitglieder der Gesellschaft. Alle Wansinnige, Venerische, und an blos äußerlichen Schäden Kranke, sollten von der Aufname ins Institut ausgeschlossen seyn: weil eines Teils dergleichen Curen zu langwierig und kostbar, und andern Teils der PestHof und das PockenHaus diesen Elenden offen stehen. Von dem Fortgange und Erfolg des Instituts, sollte viertel- oder halbjärig öffentlich Nachricht gegeben, und järlich einmal die Berechnung der Einname und Ausgabe, dem Hamburger Publico vorgelegt werden; beides in den hiesigen AddreßBlättern.

Digitized by Google

Dieser Entwurf wurde im Maj 1779 durch den Druck bekannt, und zugleich der Versuch zur Ausfürung desselben, mit Eröffnung der Subscription, gemacht. — Die Summe des Unterzeichneten belief sich für die ersten 2 Jare, gegen 8000 [2] Mrk.; wobei ich nicht unangemerkt lassen kan, daß einzelne Woltäter, worunter sich auch der Prinz Peter von Holstein, Coadjutor zu Lübeck, befand, bis 100 ℛ beitrugen, welcher leztere bis jezt damit fortfärt, ob er gleich nicht mer in Hamburg lebt.

Mit Zuversicht also konnte am 1 Jul. des gedachten Jars, der Anfang mit Anname der Kranken gemacht werden. Das unerwartet häufige Zudringen [3] derselben zur Hülfe des Instituts aber, machte schon, nach Ablauf des 1sten halben Jars, eine Einschränkung des Plans dahin nötig, daß man mit Zurückweisung aller schriftlichen Attestate, sich blos auf die Anname besondrer, an die Subscribenten und Prediger ausgeteilten gedruckten EmpfelungsScheine, einschränkte; um nach deren Anzal die künftige Ausgabe einigermassen zum voraus bestimmen, und mit der Einname, wenigstens ungefär, in Verhältnis setzen zu können.

Hier

---

2. Die würdigen Personen in Hamburg, die zu dieser Anstalt woltätig subscribirt haben, stehen alle mit Namen in der unten citirten Nachricht, S. 13-16, gedruckt: es sind ihrer über 300. Nur Ein Unterzeichner erfüllte nach S. 24 seine Subscription nicht, unter dem Vorwande, "er wisse seinen EmpfelungsSchein nicht anzubringen; er habe solchen einem Einwoner angeboten, der ihm aber geantwortet, daß er Gottlob! noch für sich raten, und den Arzt und Arznei bezalen könne; und also bäte, es lieber einem Notdürftigen zuzuwenden„. S.

3. Ein offenbarer Beweis, daß das arme gemeine Volk, nicht aus Eigensinn, nicht aus stärkerem dummen Zutrauen (wie man ihm oft Schuld gibt), lieber zum Quacksalber als zum Arzte läuft, sondern aus kaufmännischer Rechnung; weil nämlich, gewönlich, der lezte ihm zu teuer ist. S.

Digitized by Google

Hier ist, unter Einem Blick, der Erfolg dieser guten Anstalt in der ersten 2jährigen Epoche, nebst der Rechnungs-Bilanz: Vom 1 Jul. 1779 bis 1 Jul. 1781, sind in das Institut aufgenommen 1170 arme Kranke; davon sind genesen 926, gestorben 152, als unheilbare oder unfolgsame entlassen 61, noch in Cur geblieben 31. — Die ganze Einname (von Subscription, und einigen zum Besten des Instituts gegebenen öffentlichen Concerten [4]) betrug 7914 Mrk. Die Ausgabe mit allen NebenUnkosten, Drucklon, ElektrisirMaschine, Bandagen, JarGeld für die Boten ꝛc.), 8026 Mrk. 1 ßl.

Erlauben Sie mir ein par Anmerkungen. Sie sehen, daß noch nicht aus 7 Kranken Einer gestorben ist: ein Verhältnis, das man bei den best eingerichteten Kranken-Häusern zu erreichen, kaum hoffen kan. So viel scheint der bei einem Institut dieser Art vorteilhafte Umstand zu bewirken, daß der Kranke in der Gesellschaft, und unter der Pflege, seiner wenn gleich dürftigen Familie, bleibt. Der Politiker ziehe nun die Parallele zwischen dem eben bemerkten Aufwande, und den Kosten eines Hospitals [5] für 1000 und mer

4. Das Ebelingsche Concert trug, nach abgezognen Kosten 301 Mrk. ein.

5. Nachricht ꝛc. S. 25: "Es ist sehr warscheinlich, daß in einer Stadt, die etwa 100000 Einwoner haben mag, der 100ste Mensch järlich in eine Krankheit falle, zu deren Cur ihm sein Einkommen die Mittel nicht gibt. Es käme also nur darauf an, daß unter den übrigen 99 einer sich fände, der dem Institut 6 Mrk. järlich darreicht: und so wären wir gewiß, daß dasselbe für 1000 Kranke järlich sorgen könne. Wir wären gewiß, mit 6000 Mrk. järlichen Zuschusses, unsern notleidenden MitBürgern eine Hülfe geleistet zu sehen, die, wenn man ein Hospital für die mit kurzen und zufälligen Krankheiten Behaftete anlegen wolkte, dergleichen doch unsre Stadt eigentlich noch nicht hat, außer den Kosten der Anlage, doch wenigstens 50 bis 60000 Mrk järlich erfodern würde". — Daß die-

mer Kranke. Freilich sind hier Aerzte und WundAerzte nicht salarirt worden: aber, zugesetzt diese Ausgabe, wie ungleich bleibt gleichwol das Verhältnis!

Ein so gesegneter Erfolg des Unternemens, bewog sowol Stifter als Subscribenten, zur Fortdauer und Unterhaltung der Anstalt Willen und Tat zu vereinigen. Es wurde, gegen Ablauf des ersten 2järigen ZeitRaums, von neuem subscribirt, und zwar, wie ich vorläufig hinzusetzen kan, mit nicht minder glücklichem Fortgange.

Im Jul. künftigen Jars werden Sie die bestimmte Anzeige der sämmtlichen neuen Einname und Ausgabe sowol, als des Erfolgs der KrankenPflege, von den obgedachten beiden Hrn. Verwaltern der Casse, in unsern AddreßBlättern vorgelegt finden. In Ansehung der erstern merke ich noch mit Vergnügen an, daß eine hiesige sehr woltätige Dame 1000 Mrk. Banco, zum Anfange eines immerwärenden Fonds, dem Institut bar geschenkt hat: eine Art des AlmosenGebens — vielleicht die gottgefälligste von allen —, die sich mancher Reiche bei Stiftung frommer Vermächtnisse zum Muster nemen möchte. Nur auf solche Art kan dergleichen

---

diese Rechnung nicht sehr übertrieben sei, leret die unten folgende Anm. . ., vom neuen Hospice de *Charité* in Paris.

"Reißt die Hospitäler nieder, um mer Kranke, und wolfeiler, retten zu können, Reißt die Armen-Häuser nieder, um „weniger Arme zu haben, und die wirklichen besser und wolfeiler ernären zu können. Reißt die Waisen-Häuser nieder, um „mer Waisen, und besser und wolfeiler, erziehen zu können. „Reißt die Findel-Häuser nieder, um die Bevölkerung zu be„fördern. Mindert die TodesStrafen, um die Verbrechen „zu vermindern. Muntert die KornAusfur durch Prämien „auf, um nicht mer an Korn Mangel zu leiden. Jagt die Dire„ctoren weg, um die Litteratur in Flor zu bringen„. — Lauter Sätze, die man samt und sonders, vor noch nicht gar langer Zeit, für Einfälle theoretischer Grillenfänger hilt, allmälich aber für Warheiten erkennt, und ausübt. S.

Digitized by Google

gleichen Anstalten ewige Dauer [6] geschafft werden. — Von dem Erfolg der KrankenPflege kan ich vorläufig die Recapitulation der ersten Hälfte dieses 2ten Biennii hier mitteilen. Es sind nämlich vom 1 Jul. 1781 bis 1 Jul. 1782 aufgenommen 460 arme Kranke: wovon genesen 321, gestorben 54, entlassen 32, und auf das jezlaufende Jar in Cur geblieben 53.

Bei dem Ablaufe der ersten 2 Jare traten die bisherigen 7 Aerzte, nebst den WundAerzten, von ihrem beschwerlichen Geschäfte ab; nachdem jene, durch die Edirung einer mit Beifall aufgenommenen *Pharmacopoea pauperum*, ihr Verdienst um das Institut noch vergrößert und fortdauernd gemacht hatten. Die Gesellschaft der Stifter war indeß durch den Beitritt 7 neuer Mitglieder vergrößert worden. Diese (die Hrn. Doctoren *Büsch*, *Cropp* jun., *Dresky*, *Grüne*, *Jänisch* jun., *Martini*, *Willink*) traten nunmer, nebst 4 neuen WundAerzten (den Hrn. *Luther*, *Hülsen*, *Rumpf*, *Weitz*), in die Stellen der abgegangnen, und bekleiden dieselben noch gegenwärtig mit der gleichen rumwürdigen Uneigennüzigkeit und Treue, wie ihre Vorgänger.

Dies ist ungefär, was in der Sache bisher geschehen ist [7]. Was noch nicht geschehen ist, will ich Ihnen nun zum Schlusse auch noch sagen. Der längst geäusserte Wunsch der Gesellschaft, daß die Obrigkeit dieses nun ins 4te Jar, woltätig fortwirkende (immer noch Privat-) Institut, als eine öffentliche Anstalt patentiren und bestättigen möge, ist, aus mir unbekannten Ursachen, bis jezt noch nicht erfüllt.

6. Ist noch sehr problematisch. Ewige Dauer erhalten zwar dergleichen Anstalten durch immerwärende Fonds; aber gewönlich verlieren sie auch, in den folgenden Generationen wenigstens, ihr Wesen, und werden ein Raub des Eigennutzes. S.

7. Das Detail von allem enthält die auch in den Buchhandel gekommene Nachricht von der neuerrichteten medicinischen Anstalt für kranke HausArme in Hamburg. 1781. 4. 30 Seiten

Digitized by Google

Daß es geschehen möge, muß man doch wünschen [8]: man weiß, wie viel Einfluß auf die Erhaltung solcher Anstalten die Einwirkung der OrtsHoheit hat. Vor etwa 13 Jaren (dies hätte ich vielleicht eher erwänen sollen) existirte ein änliches Institut in Hamburg, erlosch aber, wegen Mangel an Unterstützung, mit dem 1sten Jare.

Ich höre aber jezt, daß ein gewisser tätiger Beförderer des Instituts ein WochenBlatt zum Besten desselben veranstalten will.

8. Schade wäre es, wenn sich die Obrigkeit in diese menschenfreundliche Anstalt mengte: da hätte diese alle Ehre davon, in welche sich jetzo einige hundert Particuliers mit Stolze teilen können. So lang es auch in Hamburg Aerzte gibt, die ein Gefül von Dankbarkeit gegen die Vorsehung, für ihre dortige auream praxin, haben; und so lang es allda Reiche gibt, die den dortigen Armen, durch die sie doch reich geworden, etwas schuldig zu seyn glauben: so lange muß das Institut bestehen; ohne Obrigkeitliche Patentirung, blos durch MenschenPflicht. S.

38.

LectionsCatalogi von Padova, 1782.

Alle 3 in Fol. in PatentForm gedruckt.

I.

In nomine Domini Jesu Christi, Amen. GENERALE ac novum principium Interpretationum Nobilissimae & Florentissimae Academiae *Patavinae* DD. Artistarum, Anno 1781 & 1782. Feliciter incipiet die 3 *Novembris*, sub felicibus auspiciis Illustrissimi & Excellentissimi D. D. *Aloysii* Primi MOCENICO, Equitis pro Serenissima Republica Veneta Praefecti & ProPraetoris *Patavii*.

Aggredientur infrascripti DD. explicando infrascripta.

Ad

Ad *Sacram Theologiam.*

R. P. M. Antoninus *Valsecchi*, Veronensis, Ord. Praedicatorum. Susceptam de *Incarnationis Mysterio* tractationem absolvet: tum vero ad disputationem de Catholicae Ecclesiae *Sacramentis* adgredietur. Hor. 3 matut. dieb. ordinar.

Ad *Ecclesiasticam Historiam.*

R. P. D. Thomas Antonius *Continus*, Venetus, Cleric. Regul. *Quinti* Ecclesiae *Saeculi* historiam enarrabit. Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad *Lecturam Sacrae Scripturae.*

R. P. M. Bonaventura *Luchi*, Brixianus, Ord. Min. Convent. Interpretabitur librum *Exodi*. Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad *Metaphysicam.*

R. & Exc. D. Angelus *Schiavetti*, Canonicus de Monte Silicis, Bergomas. Institutam *Pneumatologiam* persequetur & absoluet, tradita praesertim altera eius parte, quae *Naturalis Theologia* nuncupatur. Hor. 2 matut. dieb. ordin.

Ad *Theoricam* ordinariam *Medicinae.*

Exc. D. Leopoldus Marcus Antonius *Caldanius*, Bononiensis, iure ac titulo *Primarii* Professoris. Tradet *Physiologiam*. Hor. 1 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Antonius Co: *Pimbiolo* de *Engelfredis*, Patavinus. Tradet *Pathologiam*. Hor. 1 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Melchior *Capovilla*, Patavinus, ad Lecturam civitatis. Tradet *Physiologiam*. Hor. 1 pomerid. dieb. ordinar.

Ad *Practicam* ordinariam *Medicinae.*

Exc. D. Leonardus *Targa*, Veronensis, iure ac titulo *Primarii* Professoris. Aget de *Morbis* particularibus. Hor 2 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Josephus *Bertoffi*, Utinensis. Aget de *Febribus*. Hor. 2 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Jacobus *Maggioni*, Patavinus, ad Lectu-

Digitized by Google

ram civitais. Aget de *Morbis* particularibus. Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar.

Ad *Philoſophiam* ordinariam.

R. P. D. Hieronymus *Barbadicus*, Venetus, C. R. Congr. Somaſch., iure ac titulo *Primarii* Profeſſoris. Tradet *Phyſicam* particularem. Hor. 2 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Albertus *Zaramellinus*, Patavinus. Tradet *Phyſicam* generalem. Hor. 2 matut. dieb. ordinar.

R. P. M. Jo. Hieronymus *Ponti*, Patavinus, Ord. S. Hieron. Congregat. B. Petri de Piſis, ad Lecturam civitatis. Tradet *Phyſicam* particularem. Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar.

Ad *Anatomen* ordinariam.

Exc. D. Leopoldus Marcus Antonius *Caldanius*, Bononienſis, iure ac titulo Primarii Profeſſoris. Adminiſtrabit *Anatomen* die ac tempore debito. Hor. 3 matut.

Ad *Matheſim*, *Nauticae* Theoriam, & *Experimentalem* Philoſophiam.

Exc. D. Simon *Stratico*, Venetus. *Statices* ac *Mechanices* Elementa explicabit: & *Architecturae Navalis* principia exponet. Hor. 1 matut. dieb. extraord. Singulis vero hebdom. una extr. die *Phyſ. Experim.* in Theatro adminiſtrabit. Hor. 2 pomerid.

Ad *Inſtitutiones Medicas*.

Exc. D. Homobonus *Piſoni*, Cremonenſis. Tradet domi Elementa *Phyſiol.*, *Pathol.*, *Hygien.*, *Semiot.*, ac *Therapeut.* Mane, pulſante campana, dieb. ordinar.

Ad artem *Obſtetriciam*, & ad *morbos mulierum*, *puerorum*, & *artificum*.

Exc. D. Aloyſius *Calza*, Bononienſis. Aget de morbis *puerorum* & *artificum*: domi *autem artem Obſtetriciam* edocebit. Hor. 1 matut. dieb. extraord.

Ad Practicam Medicinae in *Noſocomio*.

Exc. D. Joannes *dalla Bona*, Veronenſis, iure ac titulo *Primarii* Profeſſ. Leget ſonante campana de mane dieb. ordinar.

Ad

Digitized by Google

Ad *Philoſophiam moralem.*

R. & Exc. Silveſter *Silveſtri*, Vicetinus. De *Officiis* aget, & de *Contractibus*. Hor. 1 pomerid. dieb. extraord.

Ad *Aſtronomiam*, *Geographiam*, & *Meteora.*

R. & Exc. D. Joſephus *Toaldus*, Vicetinus, Praepoſitus SS. Trinitatis. Aget de *Satellitibus* in publico Obſervatorio. Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar. alternatim.

Ad Lecturam *Chirurgiae.*

Exc. D. Camillus *Bonioli*, Leonicenus. Hor. 3 matut. dieb. ord. leget domi. Aget de *tumoribus*, de *vulneribus*, & de *Chirurgia legali* ſeu *forenſi*. Tempore vero Quadrag. adminiſtrabit veſpere *operationes chirurgicas* in cadaveribus in aula magna Noſocomii.

Ad Practicam Chirurgiae in *Noſocomio.*

Exc. D. Joannes *Sograffi*, Cretenſis. Leget mane pulſante campana dieb. extr., nec non adminiſtrabit *operationes chirurgicas* in cadaveribus: & habebit *exercitationes chirurgicas* in aula magna Noſocomii, pulſante campana, dieb. extraord., tempore Carnisprivii.

Ad Lecturam & Oſtenſionem *Simplicium.*

Exc. D. Joannes *Marſilius*, Venetus. In *Horto* incipiet, 2 Maji, Hor. 22 dieb. ordinar.

Ad *Naturalem Hiſtoriam.*

VACAT. Hor. 2. matut. dieb. extraord.

Ad *Agriculturam Experimentalem.*

Exc. D. Petrus *Arduinus*, Veronenſis. Domi incipiet & proſequetur, ut in dierum pagina, artis ſuae tradere praecepta, Experimentis appoſitis confirmata. Menſ. *Apr.* Hor. 22 dieb. extraord.

Ad *Chymicam* Theoricam et Experimentalem.

Exc. D. Marcus Co: *Carburius*, Cephalenius. Adminiſtrabit *Chemicam Foſſilium*, ex qua eruet Theoriam *Phyſicae ſubterraneae.* In publico Elaboratorio. Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad *Logicam* et artem *Criticam.*

Exc. D. Antonius *Lavagnoli*, Veronenſis. *Logicam*

Digitized by Google

gicam domi docebit usque ad Feſt. Natal. Hor. 1 pomerid. dieb. ordin. Aget etiam de uſu recto & pravo *Auctoritatis*. Hora 2 matut. dieb. ordin. poſt Feſt. Natal.

Ad *Logicam* tantum.

Exc.D. Adrianus de *Amatis*, de *Dondis*, ab *Horologio*, Patavinus, ad Lecturam Civitatis. *Logicam* domi docebit. Hor. 1 pomerid. dieb. ordinar.

Ad *Humanitatem Graecam & Latinam.*

R. & Exc. D. Clemens *Sibiliatus*, Venetus. ARISTOTELIS de *Arte Rhetorica* libros interpretabitur. Hor. 2 matut. dieb. ordinar.

Ad *Linguam Graecam & Hebraicam.*

R. & Exc. D. Melchior *Ceſarotti*, Parmenſis. *Graecae linguae* elementa domi tradet: pulſante campana de mane dieb. extraord.

Ad *Analyſim.*

R. & Exc. D. Jo. Baptiſta *Nicolai*, Venetus, ArchiPresbyter Pudemelli in Dioeceſi Tauriſana. *Analyſin* tam Carteſianam quam Leibnitianam tradet. Domi Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad Elementa *Geometriae* Plan. ac Solid. ac Sect. Conicarum.

R. & Exc. D. Jo. Baptiſta *Marinelli*, Rhodiginus. Domi Exercitationes ſuas habebit de mane, pulſante campana, dieb. ordinar.

Ad *Thermas Aponenſes.*

Exc. D. Joſephus *Mingoni*, Patavinus. Exercebit Medicinam in *Thermis* a menſe *Junio* usque ad *Septembr.* incluſive.

Ad Practicam *Architecturae civilis.*

R. & Exc. Dominicus *Cerato*, Vicetinus. Tradet domi, dieb. Feſt. & Pro-Feſt., *Architecturam civilem*, & artis praecepta *Tignarii*, *Caementarii*, & *Lapicidae*; incipiendo a 1 *Nov.* usque ad ult. *Aug.*, mane & veſpere ſtatim poſt pulſationem campanulae Eccleſiae cathedralis.

Ad ſcribendam *Thermarum* Aponenſium *Hiſtoriam.*

Exc. D. Joannes *Lavagnoli*, Veronenſis.

Ad

Ad ſcribendam *Hiſtoriam Gymnaſii* Patavini.
R. & Exc. D. Natalis *Laſteſius*, Vicetinus.
Franciſcus *Cioldo*, Bidellus Generalis.

PATAVII, apud Joannem Baptiſtam *Penada*, Patavinae Academiae Typographum.

II.

"*In Chriſti nomine, Amen.* ROTVLVS Excellentiſſimorum D. D. Legentium in Publico Gymnaſio Patavino ad infraſcriptas Lecturas. Aggredientur die 3 *Novembris*, Anno 1781 & 1782, ſub felicibus auſpiciis Illuſtriſſimi et Excellentiſſimi D. D. *Aloyſii* Primi MOCENICO, Equitis pro Sereniſſima Republica Veneta Praefecti, & Pro-Praetoris Patavii.

Ad Lecturas *Juris Civilis.*

a. Exc. J. U. D. D. Hieronymus Co: *Beltramminius*, Acelinus, jure ac titulo *Primarii* Profeſſoris,

b. Exc. J. U. D. D. Benedictus *Mariani*, Rhodiginus,

c. Exc. J. U. D. D. Jo. Antonius *Turrianus*, Venetus,

Interpretabuntur a. Digeſtum *Novum*, b. *Infortiatum*, c. Digeſtum *Vetus*, Hor. 1 matut. dieb. ordin.

Ad Lecturas *Juris Canonici.*

a. Exc. J. U. D. P. D. Octavius Benedictus *Ruſticius*, Senenſis, Abbas Caſinenſis, jure ac titulo *Primarii* Profeſſoris,

b. Exc. J. U. D. P. D. Alexander *Barca*, Bergomas, Cler. Regul. Congreg. Somaſch.

c. Exc. J. U. D. D. Joannes *Dubravcich*, Brattienſis, Pharienſis Eccl. Canonicus,

Interpretabuntur a. Lib. IV & V *Decretalium*, b. Lib. III *Decretalium*, c. Lib. I & II *Decretalium*. Hor. 2 matut. dieb. ordin.

Ad Lecturam *Juris Naturalis, Publici, & Gentium.*

Exc.

Digitized by Google

Exc. J. U. D. D. Matthaeus Co: *Franzoja*, Taurisanus, jure ac titulo *Primarii* Profess. Tradet *Jus gentium*, secundum ordinem *Christ. Wolfii* Institut. Jur. Nat. et Gent. Part. IV. Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad Lecturam *Juris publici Ecclesiastici.*

Exc. J. U. D. D. Aloysius *Guerra*, Patavinus. Aget de *Monachis* & Fratribus *Mendicantibus*, & *Summi Principis Juribus* in illos. Hor. 1 matut. dieb. extraord.

Ad Lecturam *Institutionum Juris Civilis*, & Artis *Notariae.*

Exc. J. U. D. D. Petrus *Braidotti*, Forojulienſis. Tradet domi *Institutiones Juris civilis* & *artem Notariam.* Hor. 3 matut. dieb. ordin.

Ad Lecturam *Institutionum Juris Canonici.*

Exc. J. U. D. D. Jo. Antonius *Gardin*, Venetus. Tradet domi *Institutiones Juris Canonici.* Sonante campana de mane dieb. ordinar.

Ad Lecturam *Juris Feudalis*, *Nautici*, & *Commerciorum.*

Exc. J. U. D. D. Annibal Co: *Bassani*, Patavinus. Aget de *Feudis.* Hor. 1 matut. dieb. extraord.

Ad Lecturas *Civitatis.*

Exc. J. U. D. D. Marcus Antonius *Galvani*, Patavinus. Interpretabitur *Digestum Novum.* Hor. 1 pomerid. dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Vincentius *Cromer*, Patavinus. Interpretabitur Lib. IV & V *Decretalium.* Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Jo. Baptista *Ognibene*, Patavinus. Interpretabitur Lib. I & II *Decretalium.* Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Carolus *Pochini*, Patavinus. Tradet *Institutiones Juris civilis.* Hor. 1 pomerid. dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Jo. Baptista *Bilesimus*, Feltrienſis, Publicus Consultor, ac Professor *Primarius.*

Antonius *Marini*, Bidellus Generalis.

PATAVII, apud Joannem Baptistam *Penada* &c. [wie oben].

III.

III. UniversitätsKalender.

"*In Christi nomine, Amen.* Dies Lectionibus Publicis, tam ordinariis quam Extraordinariis, in Celeberrimo Gymnasio *Patavino*, Professoribus *Theologiae, Philosophiae, & Medicinae*, praescripti, pro executione Litterarum Illustrissimorum & Excellentissimorum DD. Studii MODERATORVM, Anno Christi 1781 & 1782. Auspicabuntur die 3 *Novembris*, sub felicibus auspiciis Illustrissimi & Excellentissimi D. D. *Aloysii* Primi MOCENICO, Equitis pro Sereniſſima Republica Veneta Praefecti & Pro-Praetoris Patavii.

AD HONOREM ET GLORIAM SANCTISSIMAE TRINITATIS.

November.

1. j. Omn. Sanct.
2. v. Comem. omn. fidel. Defunctor.
3. ſ. *Incip. leg. Ord.*
4. d. S. Caroli Ep. Extr.
5. l. *Ord.*
6. m. *Ord.*
7. m. S. Prosdoc. Ep. Extr.
8. j. *Ord.*
9. v. *Ord.*
10. ſ. Extr.
11. d. S. Martini Ep.
12. l. Extr.
13. m. *Ord.*
14. m. *Ord.*
15. j. *Ord.*
16. v. Extr.
17. ſ. *Propter felicem ingreſſum Sereniſſ. Dominii non leg.*
18. d. Extr.
19. l. *Ord.*
20. m. *Ord.*
21. m. Praeſent. B. M. V.
22. j. *Ord.*
23. v. *Ord.*
24. ſ. Extr.
25. d. S. Catharinae V. M.
26. l. Extr.
27. m. *Ord.*
28. m. *Ord.*
29. j. *Ord.*
30. v. S. Andreae Ap. Extr.

December.

1. ſ. *Ord.*
2. d. Extr.
3. l. *Ord.*
4. m. S. Barbarae Extr.
5. m. *Ord.*
6. j. S. Nicolai Ep. Extr.
7. v. S. Ambroſii Ep. Extr.
8. ſ. Concept. B. M. V.
9. d. Extr.
10. l. *Ord.*
11. m. *Ord.*
12. m. *Ord.*
13. j. S. Luciae V. M. Extr.
14. v. *Ord.*
15. ſ. *Ord.*
16. d. Extr.
17. l. *Ord.*
18. m. *Ord.*
19. m. *Ord.*
20. j. Extr.
21. v. S. Thomae Ap. Extr.
22. ſ. *Ord.*
23. d. Extr.

24.

Digitized by Google

24. l.
25. m. Nativit. D. N. J. C.
26. m. S. Stephani
27. j. S. Joannis Ap.
28. v. SS. Innoc.
29. f.
30. d.
31. l. S. Silvestri Pp.

Januarius.

1. m. Circumc. D. N. J. C.
2. m. *Ord.*
3. j. S. Daniel M. Extr.
4. v. *Ord.*
5. f. *Ord.*
6. d. Epiph. D. N. J. C.
7. l. *Ord.*
8. m. *Ord.*
9. m. *Ord.*
10. j. Extr.
11. v. *Ord.*
12. f. *Ord.*
13. d. Extr.
14. l. *Ord.*
15. m. *Ord.*
16. m. *Ord.*
17. j. S. Anton. Ab. Extr.
18. v. *Ord.*
19. f. *Ord.*
20. d. SS. Fab. & Seb. Extr.

Exc. *Caldani.*

us incip. *Anatomen.*
21. l. *Ord.*
22. m. *Ord.*
23. m. *Ord.*
24. j. Extr.
25. v. Extr.
26. f. *Ord.*
27. d. Extr.
28. l. *Ord.*
29. m. *Ord.*
30. m. *Ord.*
31. j. Extr.

Februarius.

1. v. *Ord.*
2. f. S. Purif. B. M. V.
3. d. S. Blasii Ep. M. Ob *Carnisprivium* non leg. usque ad 2 *Quadragef.*
4. l.
5. m.
6. m.
7. j.
8. v.
9. f.
10. d.
11. l.
12. m.
13. m. Dies Cinerum.
14. j. *Ord.*
15. v. Translat. S. Antonii Confess.
16. f. *Ord.*
17. d. Extr.
18. l. *Ord.*
19. m. *Ord.*
20. m. *Ord.*
21. j. Extr.
22. v. *Ord.*
23. f. *Ord.*
24. d. S. Matthiae Ap. Extr.
25. l. *Ord.*
26. m. *Ord.*
27. m. *Ord.*
28. j. Extr.

Martius.

1. v. Extr.
2. f. *Ord.*
3. d. Extr.
4. l. *Ord.*
5. m. *Ord.*
6. m. Extr.
7. j. S. Thom. Aquin.
8. v. Extr.
9. f. *Ord.*
10. d. Extr.
11. l. *Ord.*
12. m. S. Gregor. Pp. Extr.
13. m. *Ord.*
14. j. *Ord.*
15. v. Extr.
16. f. *Ord.*
17. d. Extr.
18. l. *Ord.*
19. m. S. Joseph. Conf. Extr.
20. m. *Ord.*
21. j. *Ord.*
22. v. Extr.
23. f. *Ord.*

24.

Digitized by Google

24. d. *propter Feſt. Paſch. non leg. usque ad 3 Apr.*
25. l. Annunc. B. M. V.
26. m.
27. m.
28. j.
29. v.
30. f.
31. d. Reſurr. D. N. J. C.

Aprilis.

1. l.
2. m.
3. m. *Ord.*
4. j. *Ord.*
5. v. *Ord.*
6. f. Extr.
7. d. Extr.
8. l. *Ord.*
9. m. *Ord.*
10. m. *Ord.*
11. j. Extr.
12. v. *Ord.*
13. f. *Ord.*
14. d. Extr.
15. l. *Ord.*
16. m. *Ord.*
17. m *Ord.*
18. j. Extr.
19. v. *Ord.*
20. f. *Ord.*
21. d. Extr.
22. l. *Ord.*
23. m. S. Georgii M. Extr.
24. m. *Ord.*
25. j. S. Marci Evang.
26. l. *Ord.*
27. f. *Ord.*
28. d. Extr.
29. l. S. Petri M. Extr.
30. m. *Ord.*

Majus.

1. m. SS. Philipp. & Jacob. App. Extr.
2. j. *Horti apertio.* *Ord.*
3. v. Invent. S. Cruc. Extr.
4. f. *Ord.*
5. d. Extr.
6. l. *Incip. Exam.* *Ord.*
7. m.
8. m.
9. j. Aſcenſ. D. N. J. C.
10. v.
11. f.
12. d. Extr.
13. l. *Ord.*
14. m. *Ord.*
15. m. *Ord*
16. j. Extr.
17. v. *Ord.*
18. f. *Ord.*
19. d. Pentecoſtes.
20. l. Feſt.
21. m. Feſt.
22. m. *Ord.*
23. j. *Ord.*
24. v. *Ord.*
25. f. Extr.
26. d. Extr.
27. l. *Ord.*
28. m. *Ord.*
29. m. *Ord.*
30. j. Corp. Chriſt.
31. v. *Ord.*

Junius.

1. f. *Ord.*
2. d. Extr.
3. l. *Ord.*
4. m. *Ord.*
5. m. *Ord.*
6. j. Extr.
7. v. *Ord.*
8. f. *Ord.*
9. d. Extr.
10. l. *Ord.*
11. m. *Ord.*
12. m. *Ord.*
13. j. S. Antonii Confeſſ.

Vacationes Magnae.

Exc. Prof. ad *Agricult. Experim.* proſequetur lectiones ſuas.
Menſ. *curr.* dieb. 20, 23, 28, 30.
Menſ. *Jul.* dieb. 4, 7, 11, 14, 16, 20, 21, 25, 26, 28.

Digitized by Google

Menſ. *Aug.* dieb. 1, 4, 8, 10, 11, 16, 18, 22, 24, 25, 29.
Dieb. Lect. Exc. *Sograffi*, in Noſocom., reſpective ut in Pagina; Aula magna ipſius erit libera & reſervata pro Lect. ipſis. Hor. 1 mat. poſt pulſat. Camp. Eccl. Cathedralis.
Bibliotheca Pub. aperietur III. *Non. Nov.*, atque Accedentibus patebit usque ad *Prid. Kal. Sept.* quinis cuiuslibet Hebdomadae diebus, hoc eſt omnibus, exceptis die Domin., die Jovis, aliisque Feriatis, mane per duas Hor. ante meridiem, veſpere autem ab Hor. XXI ad Hor. XXIII.

Franciſcus *Ceoldo*, Bidellus Generalis.

Nota, per Litteras d. l. m. m. j. v. ſ. ſignificari dies 7 Hebdomadae.

PATAVII apud &c. [wie oben]

* Dieſer CollegienKalender von Padova, iſt nicht nur zum Verſtändniß der vorigen LectionsCatalogen nötig; ſondern auch noch auf andre Art für deutſche Leſer brauchbar, — zur Berechnung der deutſchen gelerten Induſtrie, im Gegenſatze der italieniſchen. Die ordentlichen Vorleſungen machen, das ganze Jar hindurch, 112 Tage aus, und die auſſerordentlichen etwa 60. Auf unſern deutſchen proteſtantiſchen Univerſitäten, hat jedes halbjärige Collegium, wenigſtens 100, viele auch 120 Stunden. Wir Deutſche arbeiten alſo gerade noch einmal ſo viel, wie die Wälſchen; und Deutſche müſſen folglich (in literariſchen Dingen, die nicht blos dem Genie anfliegen), entweder noch einmal ſo gelert werden, oder nur halb ſo geſcheut ſeyn, wie ſie. S.

39.

VolkMenge von Verona, 1781.

[Beſonders gedruckt, auf einem halben Bogen, in die Breite]

" *Tavola* completa della *Popolazione* di VERONA e Sobborghi.

R. bedeutet: *Ragazzi* ſino agli anni 14 (Knaben bis zum 14ten J.)
U. Uomini dagli anni 14 ſino ai 60 (MannsPerſonen von 14 bis 60 J.)

V.

Digitized by Google

V. Vecchi dagli anni 60 in sù (Alte von 60 J. und drüber).
D. Donne d'ogni età (Weibs-Personen überhaupt).
P. Preti con Beneficio o Capellani (Priester in Aemtern).
Pp. Preti non provisti (Priester ohne Pfründen).
Ch. Chierici.

	R.	U.	V.	D.	P.	Pp.	Ch.
S. *Andrea* —	123	289	36	465	3	7	3
SS. *Apostoli* —	90	234	39	401	4	8	2
Avesa S. *Martino*	230	399	69	603	—	9	—
S. *Benedetto*	44	79	52	195	2	4	1
S. *Borrol.* in Monte e S. Faustin. —	65	127	42	475	2	4	3
S. *Cecilia* —	44	136	28	229	2	5	1
S. *Croce* di Cittadella	77	268	47	568	4	2	2
Chievo S. *Antonio*	265	233	34	263	—	2	4
S. *Clemente*	8	42	7	78	3	3	1
S. *Donato* alla Colomba	127	271	54	522	11	2	4
S. *Eufemia*	89	208	28	305	5	—	2
S. *Egidio*	62	122	13	180	6	1	2
Ebrei —	129	282	50	460	—	—	—
SS. *Fermo* e *Rustico* al ponte	207	352	64	400	10	9	4
SS. *Fermo* e *Rustico* di Brà —	141	248	40	441	3	3	3
S. *Fermo* di Cort' alta	37	88	18	144	2	2	1
S. *Felicità* —	70	218	26	360	4	4	2
S. *Giovanni* in Valle	153	267	42	532	5	5	4
S. *Giovanni* in Fonte	69	151	30	299	13	13	2
S. *Giovanni* in Foro	31	80	16	129	1	1	1
S *Giacomo* alla Pigna	22	38	7	63	4	4	2
S. *Giorgio* in Braida	146	338	37	518	6	6	—
S. *Lorenzo* —	76	188	27	300	5	5	4
S. *Lucia* Extra	173	282	25	491	5	5	6
S. *Matteo* Concortine	40	184	22	214	8	8	2
S. *Marco* —	58	229	16	350	6	7	1
S. *Michel* à Porta	41	50	10	99	5	—	—
S. *Maria* Antica	78	231	31	347	6	3	3
S. *Maria* in Chiavica	176	356	45	503	1	2	2

	R.	U.	V.	D.	P.	Pp.	Cb.
S. *Maria* alla Fratta	126	335	25	553	2	13	4
S. *Michel* in Campag.	640	846	94	1315	6	5	8
S. *Massimo* —	254	408	35	610	1	7	6
S. *Maria* Consolatr.	26	32	4	91	2	2	—
S. *Maria* in Solar	42	210	17	307	6	5	—
S. *Maria* in Organis	113	330	67	565	3	12	3
S. *Maria* Rocca Maggior —	183	300	30	590	1	2	2
SS. *Nazar.* e *Celso*	410	957	152	1713	16	10	8
Ogni *Santi*	182	268	244	714	2	6	4
S. *Procolo* —	381	797	50	1368	5	3	6
S. *Paolo* di Campo Marzo —	415	602	273	1312	16	6	9
S. *Pietro* Incarnario	154	518	60	705	6	15	4
S. *Pietro* in Monast.	18	100	12	133	1	6	2
SS. *Quirico* e *Giulitta*	168	413	47	705	12	8	4
Quinzano S. *Gio*: Battista	185	369	25	506	2	3	6
S. *Stefano*	252	484	72	850	11	9	10
S. *Salvar* Corte Reggia —	43	138	9	183	—	—	2
S. *Salvar* a Fregano	14	104	22	214	5	4	1
S. *Silvestro* —	216	508	65	920	28	2	7
S. *Tommaso* Cantuariense —	91	268	4	475	4	5	3
S. *Tommaso* Apostol.	114	338	27	449	6	10	4
SS. *Trinità* —	267	534	84	949	12	6	12
Tomba Extra	132	321	24	524	5	1	3
S. *Vitale* —	276	818	103	1682	8	15	8
S. *Zen.* in Oratorio	108	291	111	525	7	2	2
	7675	16189	2652	27892	283	281	180

Hiezu kommen:

150 *Seminario* di Preti e Chierici — S. *Vitale.*

27 Preti *Regolari* dell' Oratorio di S. Filippo — SS. *Fermo* e *Rustico* di Brà.

72 Alumni del *Collegio Militare* — S. *Lorenzo.*

6

Digitized by Google

6 *Eremiti* — Avesa S. *Martino.*

345 *Monaci* e *Frati*, nämlich

18 — S. *Andrea*,
55 — S. *Croce* di Cittadella
19 — S. *Eufemia*
20 — SS. *Fermo* e *Rust.* al ponte
29 — S. *Felicita*
3 — S. *Giovanni* in Valle
20 — S. *Maria* in Organis
22 — Ogni *Santi*
29 — S. *Paolo* di Campo M.
12 — S. *Pietro* Incarnario
14 — SS. *Quirico* e *Giulitta*
23 — S. Tomaso Cantuar.
31 — SS. *Trinità*
50 — S. *Zen.* in Oratorio.

87 in *Ospitale* di *Ragazzi*: nämlich 12 bei S. *Donato*, 39 bei S. *Giovanni* in Fonte, 36 in S. *Stefano*

1320 *Monache* e *Donne* in Ritiro, und

224 *Educande:* nämlich *

16 — S. *Andrea* 4
50 — Avesa S. *Martino* 8
36 — S. *Bortol.* in Monte &c. 6
186 — S. *Croce* di Cittadella 30
16 — S. *Eufemia*
62 — S. *Giovanni* in Valle
9 — S. *Giovanni* in Fonte 4
38 — S. *Giorgio* in Braida 14
45 — S. *Michel* in *Campagna* 12
148 — SS. *Nazar* e *Celso* 28
86 — Ogni *Santi* 10
47 — S. *Procolo* 8
14 — S. *Paolo* di Campo Marzo 2
59 — S. *Salvar* Corte Reggia 10
209 — S. *Silvestro* 40
224 — SS. *Trinità* 28
75 — S. *Zen.* in Oratorio. 20

346 in den *Ospitali* di *Raggaze* o Ritiro, nämlich:

209 — S. *Giovanni* in Fonte, 8 — Ogni *Santi*,
129 — *Stefano.*

[Beigeschrieben war meinem Exemplar:
Summa 57/729.

* Die Zalen vor den Namen der Kirchen bedeuten die Monache, und die hinter denselben die Educande.

Digitized by Google

40.

"Neugierden eines WeltBürgers.
Oder Zweifel und Anfragen eines MenschenFreundes. Allen StatsGrüblern zur beliebigen Prüfung und Beantwortung gewidmet.
[Mainz], 1782, 8. 24 Seiten.

1. Warum ist die ChristKatholische, Muhammedische, und *resp.* aller Orten Geistlichkeit, sich einander vollkommen gleich? überall reich, überall müßig, überall stolz, überall Feinde des Gouvernements? Können die *resp.* Geistlichen in bessere Zucht und Ordnung kommen; und wie ist das zu bewerkstelligen?

2. Wie kömmt es, daß Muhammedaner, Indianer, Heiden, Kätzer, und UnChristen, wo sie anders das Feld bauen und arbeiten, reiche Erndte, reiche Weinlese, reiche Fischerei, reiche Viehzucht, reichen Handel, und alles haben, wie ChristKatholische Christen: da die UnChristen, Kätzer, und Heiden, nicht nach Wallthüren, nicht nach Noth Gottes, nicht nach Heilig Kreuz, und zu keinem GnadenBilde, wallfarten; da sie von GnadenBildern nichts halten, da sie weder beichten noch communiciren; da sie weder in die Messe, noch mit Processionen, noch in das EngelAmt, noch in das ewige Gebet, noch in das MajGebet, noch in das *Rorate Coeli*, gehen? Tut die Wallfart nach Mecka oder nach dem Ganges dieselben Dienste; oder würden die resp. Menschen samt und sonders, reichere Erndte, reichere Weinlese, bessere Viehzucht, Fischerei, Handlung, und Gewerbe, haben, wenn sie, statt zu wallfarten, zu Hause blieben, ihr Feld baueten, und arbeiteten?

3. Tun die Regirungen zu Constantinopel, zu Mainz, und zu München, wol daran, daß sie ihre Wallfarten nicht einstellen? Und haben die Regirungen dieser Staten nicht mer Nachteil von dem Müssiggange und Wolleben, die mit den Wallfarten verbunden sind, und die Industrie

dustrie und Vernunft verscheuchen, als Vorteil von der *resp.* Accise, die das Wallfarten einbringt?

4. Warum eifert die Geistlichkeit der meisten Orte unter der Sonne, so sehr gegen alle Neuerung, Untersuchung, und Aufklärung? Warum fodert der Geistliche Glauben, und nicht Ueberzeugung? Verträgt sich Glaube mit Verstand? und wer in einer Sache seinen Verstand verläugnet, kan der in andern Gegenständen auf seinen Verstand sich berufen? Geschieht es vielleicht deswegen, daß die Geistlichkeit jederzeit mit der StrafRute widerlegt? Ist es rümlich, für den Glauben zu sterben: so ist es wol noch rümlicher, für die Ueberzeugung zu sterben,

5. Warum eifert die katholiche Geistlichkeit so sehr für den Cälibat? Ist es Vollkommenheit, den hefftigsten Trieb zu unterdrücken? Steht es zu vermuten, daß merere tausende Menschen, die in dem Ueberflusse und Weichlichkeit leben, diese Vollkommenheit ausüben mögen? Ist der Eifer für den Cälibat also Heuchelei, oder Hang zum lüderlichen Leben? Ist es nun notwendig, den Cälibat aufzuheben, um die Sitten zu bessern, und die Geistlichkeit an den Stat zu heften?

6. Sollte wol ein Mensch im andern Leben selig werden können, ohne in diesem Leben ein guter Bürger des Stats gewesen zu seyn?

7. Warum wird auf katholischen Universitäten, Theologie und Medicin, nicht in der Muttersprache gelert, wie neuerlich und verschiedentlich die RechtsWissenschaften? Würde eine Abänderung dieser Gewonheit für die menschliche Aufklärung nicht viel wert seyn? Und würde es nicht eben so gut seyn, auch das Corpus juris *Canonici* & *Civilis* in die MutterSprache übersetzen zu lassen, und so in jedermanns Hände zu geben?

8. Warum existiren Märchen, Mirakel, GnadenBilder, geistliche Stiftungen, Gespenster, und RitterGeschich-

ten, jederzeit zugleich? Warum sind vor der Geistlichkeit jene, die nicht an Gespenster glauben, eben so ungläubig und heterodox, als jene, so die Geheimnisse der *resp.* Offenbarung bezweifeln wollen?

9. Warum wird der Handwerker vom Handwerker gelert, der Kaufmann im Comtoir, der Gelerte auf dem Katheder, und — der StatsBürger im Kloster vom Mönch, der kein StatsBürger ist; warum künftige Mütter von Kloster-Frauen?

10. Warum sorgen doch die Regenten meistenteils zuerst für ihre persönliche Vergnügungen; und dann erst, wenn diese befriediget sind, für die Bedürfnisse ihrer StatsUntertanen? zuerst für die physicalischen Vergnügungen, und dann erst für die moralischen? Kan doch ein jeder reicher Mann, ein Millionaire, ein gar prächtiges Gebäude, einen gar prächtigen Garten, anlegen: aber blos ein LandesHerr kan moralische Erschaffungen anlegen. Hier äußert sich vorzüglich der Unterschied der Sterblichen: und warum so wenig Menschen, die ihr Los genießen?

11. Erfodert das Interesse der geistlichen Höfe, des Dalaj Lama, des Papstes, der deutschen geistlichen Fürsten, und andrer, daß in unglaubigen Zeiten, wo ihr *resp.* geistliches Ansehen, außerhalb ihrer *resp.* weltlichen Hoheit, aufhört, daß dieselben die Grundsätze der unaufgeklärten gläubigen Zeiten beibehalten, — wenigstens in den Landen ihrer weltlichen Hoheit —; daß sie also dieselben an der verhältnißmäßigen Aufklärung keinen Teil nemen lassen? Oder ist es besser, daß die resp. geistlichen Höfe, in dergleichen zeitlichen Zeiten, ihrer weltlichen Stärke sich gänzlich versichern, die geistlichen Güter ihrer Hoheit weltlich, nach dem Genius des Jarhunderts, verwenden, Andachten und Geistlichkeit vermindern, und ihren Staten den Wurm der Pfaffheit nemen?

12. War Italien weniger fruchtbar, hatte es weniger

und

Digitized by Google

und geringere Weine, geringere Erndten, weniger Menschen: da es den Jupiter, die Juno, und die sämtlichen heidnischen Gottheiten, verehrte? Oder ist Italien dermalen fruchtbarer und bevölkerter, da es die christlichen Märtyrer und andre Heilige verehrt? In welchen Zeiten war der Orient am glücklichsten, da seine Bewoner Heiden waren, da sie Christen, oder da sie Muhammedaner sind? Wächst nicht unter derselben Pol-Höhe jederzeit die nämliche Frucht; das alte Testament, der Koran, der Zendaveſta, oder das Evangelium mögen ihren Gottesdienst bestimmen: und kommt nicht alles auf die Civil-Gesetzgebung an?

13. Sind nicht jene Staten die glücklichsten, die die meisten glücklichen Menschen enthalten? die glücklichsten Staten sind auch die stärksten. Sind nicht in jenen Staten die meisten und die glücklichsten Menschen, wo die meisten Mittel vorhanden sind, die Bedürfnisse eines jeden Individual-Menschen zu befriedigen? Sind nun jene Staten glücklicher, die viel Adel und Geistlichkeit haben? oder jene, die viel Fabriken, Manufacturen, Handel, Handwerker, Künstler, Gelerte, und Soldaten, haben? Warum verwandeln die Lands-Herrn die Klöster und Stifter nicht in Fabriken und Manufacturen? die Adlichen in Soldaten und Gelerte?

14. Würden die Individual-Menschen, die dermalen zum Adel und zur Geistlichkeit zu zälen sind, minder glücklich seyn; würden sie weniger im Stande seyn, ihre Bedürfnisse zu befriedigen: wenn sie Soldaten, Gelerte, Künstler, Fabricanten, oder Handwerker, würden? Warum verfolgen also Adel und Geistlichkeit jene Menschen, die nach gemein einleuchtenden kosmopolitischen Grundsätzen gebildet sind, und wenn sie in Geschäfte kommen, nach diesen Grundsätzen handeln? Heißet dieses ein Verräter an seinem Vaterlande werden, wenn man einzelnen Menschen sagt, wie sie so glücklich seyn können, wie sie wirklich sind? wenn man ihnen sagt, wie sie so viel essen, so viel trinken, und so viel Weiber beschlafen können, als sie wirklich tun; ohne dadurch zu verhintern,

Digitized by Google

daß nicht andre Menschen dieselben Vergnügungen genieſſen, daß die erstern gar noch ihre Vergnügungen vermeren durch das Bewußtseyn, daß sie den leztern dieselben Vergnügungen verschaffen?

15. Warum gibt es überall viel gelerte, und wenig vernünftige Leute?

16. Was ist für ein Unterschied zwischen einer Sünde und einem Verbrechen? Ist es gut, daß man ein Sünder seyn kan, ohne Verbrecher zu seyn, & *vice versa?*

17. Wie kömmt es, und von welcher Wirkung ist es, daß man im State bürgerliches Vermögen erwerben kan, ohne zu arbeiten? Wie kömmt es, daß das KartenSpielen noch erlaubt ist? daß es Tontinen, geistliche Beneficien, und HofChargen, und Andachten für alle Unfälle, gibt: da es an Arbeits- und Pfleg-Häusern, an Spitälern, an *Accouchir*Häußern, an Anstalten für physikalische nnd moralische Gebrechen der Menschen, felet? Würden nicht die Reichtümer der Geistlichkeit und der Höfe, besser zu dergleichen gemeinnützigen Anstalten verwendet werden?

18. Könnte im State ein größers Uebel sich zutragen, als wenn viele Menschen desselben heilig werden wollten? Wozu die sogenannten Legenden, die Verstand und Herz verderben? Wozu die Pfaffen beiderlei Geschlechts, die Feinde des Stats sind, und Feinde des Stats ziehen?

19. Die Tiere fürt der Instinct: die Organisation des Menschen macht, daß er von seinem Instincte mer fült, als das Tier; das heißt, den Menschen fürt die Vernunft. Ist es nun der Vernunft angemessen, und verträgt es sich mit der AllGüte eines allweisen Schöpfers, daß die Vernunft nicht hinreiche, den Menschen zu füren? Ist wol zu vermuten, daß die Natur, die dem Menschen die Vernunft gegeben hat, um ihn zu füren, und um ihn nach seiner Organisation glücklich zu machen, es bestimme, daß der Mensch dieser Vernunft nicht folgen solle; daß der Mensch Special-

Digitized by Google

Weisungen folgen solle, die sich mit der Vernunft nicht vertragen, weil sie unabhängig und widersprechend sind mit dem, was die menschliche Organisation, und die Entwickelung derselben, dem Menschen als war vorstellen? Verträgt es sich mit der Vernunft, zu glauben, daß die Natur, und der Schöpfer aller Wesen, Geschöpfe derselben Klasse durch Geheimnisse necke? und daß nicht alle Menschen gleiche Mittel haben, glücklich zu seyn?

20. Bestehet nicht der Wert aller Dinge in dem Anteile, den sie haben an der Erhaltung des Ganzen? Wozu also Anstalten, die nicht diesen Zweck bezielen? wozu so viele Offenbarungen? Es wird gebeten, aus Petri *Canisii* christlicher Lere, aus dem Leben der Heiligen, der Märtyrer, dem *Breuiario* Romano, und aus allen sogenannten geistlichen Büchern, den *Esprit* zu ziehen, und dann zu antworten: ob die christliche Lere, wie sie heutiges Tages geleret wird, politisch gut sei? ob sie lere, die IndividualGlückseligkeit mit der allgemeinen Glückseligkeit zu verbinden?

21. Stehet zu vermuten, daß dem *resp.* Gouvernement weniger Gehorsam geleistet werden wird, daß es weniger gute StatsBürger geben wird, wenn den Völkern die Furcht vor dem ReligionsGespenste genommen wird? Sind es nicht immer Kinder, die an Gespenster glauben; und grose Leute glauben doch nicht daran? Wenn nun Kinder auch vielleicht glücklicher sind, als erwachsene Leute: so ist es doch nicht möglich, daß Kinder mit der Zeit nicht groß werden? wie alsdann? Wird wol mer gestolen und gemordet, wo die Völker nichts zu befürchten haben, als peinliche Bestrafung und zeitliche physikalische Entberung? Hat die Religion *

Mord-

* Im Eifer druckt sich manchmal der Verf. unbestimmt aus: aber unbillig wäre es, ihn nicht aus seinem eigenen Contexte zu erklären. Er spricht nicht von Religion, sondern von ReligionsGespenste (dies war sein eigner Ausdruck oben), oder von dem HocusPocus, das die Hildebrande schändlicher Weise

Mordtaten und Diebstäle verhintert durch ihre Sanction, oder befördert durch ihre VersönungsMittel, und durch Ausübung vorgeblicher Tugenden? In Betreff der bürgerlichen Tugend, läßt sich nicht alles richten durch physikalisches Vergnügen, Entberung derselben, und durch physikalisches Uebel?

22. Stehet für Europa, insonderheit für Deutschland, Glückseligkeit zu erwarten, so lange Geburt und Salbung das Monopol der menschlichen Glückseligkeit haben? so lang man glückselig seyn kan, ohne nützlich zu seyn? Examen aller Art, ist gut, um einen Beruf anzugehen; Examen aller Art beweiset Kenntniß und Fähigkeit: aber wozu AhnenProbe? gibt dergleichen Sitte nicht dem ganzen StatsKörper eine falsche GrundRichtung? Bestehet die deutsche Freiheit in der Erhaltung der Indolenz gewisser FürstBischöfe? in den Ausschweifungen der weltlichen Fürsten? in dem Genuß ecklender und Unglück verbreitender Unzufriedenheit beider?

23. Wie kömmt es, daß die Concordaten der deutschen Nation noch gelten? Conçordaten? — wozu Concordaten?

24.

Weise für Religion ausgaben: so wie er auch wol überall nicht, von den ihm und jedem vernünftigen Menschen höchst ehrwürdigen Dienern der Religion, sondern von trägen, auf der Mastung liegenden Bonzen, u. s. w., spricht. Warum lauert also der unberufene Mainzer GroßInquisiter (ReligionsJournal B. IV, Beyl. 4, S. 132) dem Manne auf? warum droht er ihm mit einer "scharfen Andung, wenn man ihn sicher wird ausgekundschaftet haben"? Er fragt ja nur, wie Hr. Merz; und decidirt nicht einmal, wie Hr. Merz. Die Frage, die der (sogenannte) junge Naturalist, nach dem Rate des Hrn. GroßInquisitors, erst im KatechismusExamen zu beantworten lernen solle, warum bist du auf die Welt gekommen? hat der Verf. wirklich schon in seiner Schrift, wenigstens zum Teil und negative, beantwortet: *nicht um für andre gesunde Leute*, die nichts tun, *zu arbeiten*; *nicht um* Ahnenreiche Bonzen *zu mästen*. S.

24. Sind die Verfassungen der deutschen HochStifter nicht Societates *leoninæ?* zum Unglücke der so genannten Herrschaftlichkeiten und vermeintlichen Dienerschaften? Die Herrschaftlichkeiten quält Langeweile, und Bedürfnis, das sie nicht befriedigen können: und die Langeweile der Herrschaftlichkeiten, auch Bedürfnis, ohne dasselbe befriedigen zu können, quält die Dienerschaft. Was haben die DomCapitel für Rechte bei Lebzeiten der FürstBischöfe? das geistliche Recht, und das deutsche StatsRecht, geben den Capiteln gar kein Recht. Mangel der Aufklärung hat bisher die Sache nicht contentiös werden lassen. Warum läßt kein FürstBischof ex Lege *si contendat*, sein SpecialRecht beim ReichsHofRat entscheiden?

25. In welchem Alter oder Zeitlauf sind die Nationen am glücklichsten? Wenn haben die meisten Menschen die Mittel, ihre Bedürfnisse zu befriedigen? Wenn vermeren sich die PrivatFamilien: im Glücke oder im Unglücke? wenn sie ihr Auskommen haben, oder wenn sie darben? Ist die Population wol ein Zeichen der Glückseligkeit des Stats? In welchem Alter ist der einzelne Mensch glücklicher: als Kind, als Erwachsener, als Mann, oder als Greis? In welchem Stande ist der einzelne Mensch glücklicher: als Soldat, als Landmann und Ackerbauer, als Fabricant, als Handwerker, als Künstler, als Gelerter, oder wenn sonst? Ist der einzelne Mensch glücklicher arm, oder nicht gar reich, einfach, gesittet, aufgeklärt, und beschäftigt; oder ist er es mer, wenn er devot, mutlos, unwissend, reich, träg, und unbeschäftigt ist? Nun die Parallele von Individual- und National-Glückseligkeit: ist das ächte StatsKlugheit?

Der Römer war ein alter habsüchtiger Soldat, der in der Ruhe sich verlegen hatte, und ausgeartet war. Es kam der mannhafte Mensch aus Norden, den TatKraft, und Hang zum Genusse, zum Soldaten und zum Sieger machten. Nach der gewonnenen Schlacht ward auch der nordische Soldat

Digitized by Google

dat bigot und schlaff. Europa wäre bald ausgestorben, und in eine andre Welt gewandert: da kam Glück aus dem Unglücke, Handel, SeeReisen, Künste, Wissenschaften, Fabriken, Manufacturen; Pfaffheit und Ahnen vertilgt; Sitten, Moral, und Kenntnisse gebessert; Verstand aufgeklärt, Herz ausgebessert; Toleranz, Menschlichkeit, Aufklärung! Glückseligkeit ist Aufklärung, Unglück ist Unverstand.

Kinder! tut jezt die Lichter aus:
Ihr brennt euch sonst die Augen aus!

41.

"Supplica an Se k. k. apost. Majt., die Beschwerden der akatholischen Gemeinde des Fürstentums *Teschen*, gegen die VerhörungsCommission in Teschen, betreffend. Præsent. 7 Novemb.; und den 16 Nov. 1782 decretirt an das königl. Amt in Schlesien zur Untersuchung.

Ewr. Maj.

Unterzeichnete akatholische Gemeinden im Fürstentum *Teschen*, finden sich notgedrungen, Ewr. Maj. ihre wolgegründete ReligionsBeschwerden alleruntertänigst vorzutragen, und um deren allermildeste Abhülfe allerfußfälligst zu bitten.

Nachdem Ewr. Maj. AllerhöchstDero ToleranzVerordnungen, durch die hiesigen Aemter, haben kund machen lassen, und selbige zu unsrer Wissenschaft gekommen sind: so haben wir, mit innigster Dankbarkeit gegen Gott, und mit den inbrünstigsten SegensWünschen für Ewr. Maj. AllerhöchstesWol und langwierig-glorreichste Regirung, uns der darinnen allermildest verstatteten GewissensFreiheit bedienet; und uns schriftlich, in eigenen Personal- und Nominal-Verzeichnissen, als solche angemeldet, die ohne jemandes Induction oder Ueberredung, blos nach dem Triebe ihres Gewissens, sich zur Augsburgischen Confession bekennen, und bei diesem Bekenntnisse, als Gotte und Ewr. Maj. allergetreuste Untertanen, leben und sterben wollen.

Hierauf

Digitized by Google

Hierauf sind wir, wiewol spät genug, successive vor die VerhörungsCommission zu Teschen vorgefodert worden, auch vor derselben, an den bestimmten Tagen, in der Hoffnung erschienen, daß wir, auf die von Ew. Maj. vorgeschriebene Art, würden geprüft, mit unsrer mündlichen Aussage in Güte gehört, und über unsre Zweifel und Bedenklichkeiten mit Sanftmut befragt werden. Aber wir haben, leider! von allem diesem das Gegenteil erfaren, und mit nicht geringem Aergernis hören und sehen müssen, daß Ew. Maj. LandesVäterliche und Höchstweise Verordnungen, zur äußersten Kränkung unsrer Gewissen, und zur offenbaren Beschimpfung der von AllerhöchstDenselben tolerirten Religion, gemißbrauchet worden. Denn

I. wird dem, auf einen gewissen Tag, nach *Teschen*, auf die Dechantei, den Ort der Commission, bestellten und erscheinenden Haufen von 20, 30, und mereren Personen verschiedenen Alters nnd Geschlechts, ein Vortrag oder sogenannte Predigt gehalten, in welcher die Religion, zu der wir uns bekennen, aufs äußerste gemißhandelt, als ein aus alten Lumpen zusammengesetztes LerGebäude gelästert, und als das Werk eines lasterhaften Mönchs beschrieben wird. Diesen Vortrag hält gemeiniglich der eine geistliche MitCommissarius, Pater Jacob *Schwienteck*, Pfarrer in OberLjeschna, der bei dieser Gelegenheit allen möglichen Haß und Galle gegen die Evangelische Religion auszulassen nicht ermangelt, dadurch aber, anstatt die Gemüter zu gewinnen, selbige nur ärgert, und von sich abgeneigt macht.

II. wird jede Person hernach einzeln verhört, die bittersten Reden gegen die Evangelische Religion und Geistlichkeit ausgestossen, und jeder befragt, ob, und bei welchem Prediger von der GnadenKirche, er die Beichte abgelegt, und das heil. Abendmal empfangen? ob er zur Evangelischen Religion geschworen habe? und dergl.: da es doch bei den Evangelischen gar nicht Herkommens ist, daß jemand zur Religion eidlich verpflichtet werde, und die Zal der Beichtenden

den und Communicirenden an manchen Sonn- und FeierTagen in der GnadenKirche sich auf 1000, 1500, ja bis 2000 Seelen beläuft. Man legt uns spitzfündige und bedenkliche Fragen vor, die besonders die Einfältigen verwirren, und zu ungereimten Antworten Gelegenheit geben. Man liest uns aus dem Protokoll unsre abgenötigte Reden als Antworten vor, und verlangt die Unterzeichnung durch ein †, auf eine ungestümme Art. Man kündiget uns die ewige Verdammnis an, und heißet uns zum Teufel uud in die unterste Hölle gehen. Ueberhaupt ist das Betragen dieser geistlichen Commission gegen uns so ungeistlich, und Ewr. Maj. Allergnädigsten Vorschrift so schnurstracks zuwider, daß wir, nach unserm eigenen Bewußtseyn, zu behaupten uns unterfangen: ein katholischer Christ, wenn er auch in seiner Religion noch keinen Zweifel hätte, kan dadurch ehender wankend gemacht, als ein akatholischer gewonnen werden. Am allermeisten aber zeichnen sich, in diesem gesetzwidrigen Verfaren, der obgenannte geistliche MitCommissarius, Pater *Schwientek*, Pfarrer zu OberLischna, unter den Actuariis und Schreibern aber, der Protokollist *Schubert*, aus.

III. Junge Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die noch nicht ihr 20stes Jar erreicht haben, und in dem Verzeichnis der Angemeldeten stehen, werden zwar verhört: aber man erlaubt ihnen keineswegs, ihr Bekenntnis im Protokoll zu unterzeichnen; sondern sie werden, wider ihre schriftliche und mündliche Erklärung, zum katholischen Gottesdienste verwiesen, unter dem Vorwande, daß selbige zur Erwälung einer Religion zu unmündig wären, und erst 20 Jare erreichen müßten: obwol Ewr. Maj., in diesem Geschäfte des Gewissens, keinen annum aetatis *normativum* vorzuschreiben geruhet haben.

IV. Wenn Eltern ihre noch unmündige Kinder, aus Irrtum, weil sie es nicht besser wußten, in die Anmeldungs-Verzeichnis haben eintragen lassen: so werden sie deshalb sehr hart angefaren, und man kündiget ihnen an, daß sie dergleichen

Digitized by Google

gleichen Kinder zum katholischen Unterrichte unausbleiblich gestellen müßten. Wenn sie nun aber aus Furcht, und in Erinnerung des ehemaligen GewissensZwangs, sich solches zu tun weigern: so werden sie zur Stelle mit Arrest belegt, ins Stockhaus gesteckt, und genötiget, diesen ausgestandenen Arrest noch mit Gelde zu bezalen. Ja es haben wol wenige solcher Leute, wie nicht minder auch andere, die bei ungestümmer Zudringlichkeit des obenbenannten MitCommissarii, des Pfarrers *Schwienteck*, sich mit Reden vertheidigten, vor der Commission selbst Maulschellen, auch so gar Stock-Schläge, und andre schimpfliche Behandlungen, empfangen.

V. scheut man sich nicht, es so gar zu läugnen, daß Ewr. Maj. einem jeden die GewissensFreiheit zum Bekenntnis einer jeden der andern tolerirten Religion eingeräumet: ja, man will uns überreden und schrecken, daß diese von Ewr. Maj. allergnädigst verwilligte Toleranz, nur eine kurze Zeit dauern, und daß alle diejenigen, die sich jetzo zur Augsburgischen Confession bekennt haben, mit der Zeit desto größere Drangsale würden auszustehen haben, und zum Widerruf der nach ihrem Gewissen gewälten evangelischen Religion, mit Gewalt gezwungen werden; eine Behauptung, die wir zwar für grundfalsch achten, die aber doch, wenn sie sich im Publico verbreitet, in schwachen Gemütern widrige Eindrücke machen, und besonders jene, welche ehehin der Religion wegen emigrirt, nun aber geneigt sind, wieder in ihr Vaterland umzukeren, von der wirklichen Ausfürung ihres Vorsatzes abwendig machen kan.

Ohnerachtet wir nun, bei unsern Vorständen von der VerhörungsCommission, dergl. angefürte, harte, und Ewr. Maj. allergnädigsten Ausmessung geradezu widersprechende Behandlungen, schon ausgestanden haben; und folglich sowol im Stande, als bereit und willig sind, die Warheit unsrer Beschwerden mit dem besten Gewissen, wenn Ewr. Maj. es allergnädigst befelen, durch einen körperlichen Eid zu bekräftigen: so haben wir uns doch unterwunden, Aller-

Höchst Denselben, als unserm Allerhuldreichsten LandesVater, die ware Lage der Sache alleruntertänigst vorzutragen, und um allergnädigste Remedur, allersußfälligst, und zwar um desto mer zu bitten, da wir wissen, daß es unsern Mitbrüdern nicht besser ergehet, als es uns bei dieser Commission ergangen ist. Gott kröne Ewr. Maj. mit ewigem Rum, Heil und Segen!

Teschen, 29 Aug. 1782.

Die zur Augsburgschen Confession getretenen und geprüften akatholischen Untertanen in den DorfGemeinden zu

Ober- und Nieder-*Ustron*	*Dzingelau*
Veichsel	*Wendryn*
Goleschau	*Niedek*
Ober *Lischna*	*Zeislowitz.*

42.

Tableau de l'*Exportation* & de l'*Importation* du Port de *St.* PETERSBOURG en l'année 1781.

Noms des *Nations*	EX*portation* Roubles	Cop.	IM*portation* Roubles	Cop.
Anglois —	8,653,084	18½	2,361,688	29½
Russes —	2,367,727	27¼	4,437,618	42¼
Italiens —	333,899	85	88,133	75
Prussiens —	317,131	83¼	85,104	27
Hollandois —	116,269	44¼	233,210	25
François —	111,251	23½	130,357	95½
Lubeckois —	98,126	74¼	36,324	85
Espagnols —	75,789	48½	4,060	25
Suedois —	6,449	53½	33,576	20
Hambourgeois	57,020	31	200,281	88½

Ro-

Digitized by Google

Roſtockois —	42,949	28¼	58,904	90
Portugais —	29,259	59½	159,240	93
Suiſſes — —	28,068	72¼	71,460	25½
Danzicois —	24,128	—	139,088	50
Hongrois —	4,347	68½	117,323	53¼
Saxons — —	3,483	63	23,204	20
Danois — —	496	70	567	—
Diverſes Nations				
Colporteurs & paſſag.	598,087	42¼	1,242,460	21½
Capitaines — —	28,827	69	110,557	22
SOMME totale	12,954,440	62	9,582,352	88¼
La *Difference* de l'*Exportation* à l'*Importation* ci deſſus, eſt à l'avantage de la *Ruſſie* de —	3,372,087	73¾		
En comparant l'Exportation à l'Importation de *cette* année à celles de l'année derniere qui ſe montoient à —	10,941,128	58	8,656,379	45¾
on aura la difference en faveur de 1781 —	2,013,312	4	925,973	43
	12,954,440	62	9,582,352	88¾

Etat de l'OR & de l'ARGENT importé à St. *Petersbourg* en l'année 1781.

Des ports de la Ruſſie dans la Baltique, Monnoye *Ruſſe*

en *or* 163 Roubles en *argent* 35957 R.

en *cuivre* 601 R. 41 Cop. en *billets* de Banque 2975 R.

De l'Etranger,

		R.	Cop.
OR, en *Ducats:* 40374 Duc. —			
8 Pouds, 7 Livr., 19¾ Solotn.	—	113,316	50
en *Lingots:* 18 Livr. 10 Solotn.		3500	—
en diverſes *monnoyes:* 3 Livr. 1¼ Sol.		760	—

Digitized by Google

ARGENT, en *Rixdalers* 245001 —		
401 Pouds, 25 L. 90½ Sol.	354,523	80
en *monnoye* étrangere		
1 Livr. 93 Sol,	35	—
en *lingots* — 12 Pouds, 33 L.	10100	—
SOMME totale	482,235	30

Les DROITS perçus à la Douane, ſe ſont élevés

	Pouds	L.	Sol.		Roubl.	Cop.
en 1780 en *Rixdalers* à	490	38	90¼	en	2,077,430	16
& en 1781 — à	390	21	86¼	—	4,274,300	9½
Par conſequent						
de *moins* cette année	100	17	4	de *plus*	196,869,,	93½

* * *

Etat des NAVIRES arrivés a St. *Petersbourg* en l'année 1781.

464	*Anglois*	35	*Lubeckois*	3	*Hollandois*
67	*Danois*	29	*Ruſſes*	3	*Bremois*
53	*Roſtockois*	13	*Portugais*	2	*Danzicois*
63	*Suedois*	5	*Hambourgeois*	1	*Venetien*
46	*Pruſſiens*	5	*Flamands*	789	NAVIRES

Et de ce grand nombre les uns ont apporté des marchandiſes, les autres ſont venus ſur Leſt, ſavoir:

	Navires etrangers	Ruſſes
avec des *marchandiſes*	109	16
avec *peu* de marchandiſes	264	9
ſur *Leſt*	360	1
Navires venus des ports de la Baltique avec de l'*eau de vie* de grain	37	3
	Navires 789	

Etat des NAVIRES *partis* pour divers ports de l'Europe,

avec des marchandiſes,	748 étrangers	21 Ruſſes
Navires etrangers achetés par des Sujets Ruſſes		4
		773 Navires

Digitized by Google

Il faut ajouter à ce nombre ceux *hyvernés* ici en 1780, savoir:

avec des *marchandises*
10 Russes
2 etrangers
22 Russes nouvellement construits
2 achetés par les Négocians étrangers
4 Frégates de guerre Russes avec chanvre & fer
1 du Port de la Baltique
4 à *vuides*

45 En tout Navires 818.
Parmi lesquels il y a 66 Navires *Russes.*

Du nombre des navires venus à ce Port, il *hyverne*, savoir

15 Navires étrangers
2 — Russes construits en 1781
1 — venu du Port Baltique.

18

Du nombre des navires partis & ci-dessus marqués, les vents contraires en ont forcé plusieurs à *Cronstadt*, où ils hyvernent, savoir:

9 *Lubeckois*, 1 *Venetien*, 2 *Russes*, = 12.
En tout Navires 30.

Parmi ces 30 navires, qui *hyvernent*, il y en a 14 qui sont *chargés*, & 16 *vuides.*

[Eingelaufen den 23 Jan. 1783].

43.

Prospectus d'une
Compagnie de Commerce.
Vienne, 18 *Dec.* 1782.

[Gedruckt auf einem FolioBlatte].

Le terme de cette *Comp.* ſeroit du - - - - au - - - -: par conſéquent de - - - - Années conſécutives.

Son *Fonds-Capital* ſeroit pour le préſent de - - - - MILLIONS de Florins. Par la Suite, ce Fonds pourroit être augmenté de peu ou de beaucoup, mais jamais diminué, à moins que ce ne fut par des pertes aux entrepriſes.

Pour former le dit *Fonds-Capital,* il y auroit - - - - *mille* actions, chacune d'égale Somme de - - - - florins, les quelles les étrangers comme les nationaux pourroient ſe procurer par ſouſcription; & comme la *Comp.* n'auroit pas d'abord beſoin de tant de Millions, on ne les payeroit qu'en pluſieurs termes.

Avec ſon Fonds-Capital & ſon crédit, qui ſeroit probablement encore bien plus conſidérable, la *Comp.* s'occuperoit du commerce, de la banque, de l'escompte, des aſſurances &c., ſans ſe borner uniquement à tels ou tels objets, à tels ou tels endroits, mais en cherchant & ſaiſiſſant avec empreſſement toutes les occaſions favorables, même en s'efforçant à en faire naître de fréquentes pour entreprendre, dans toutes les parties du Monde connu, tout ce qui lui paroîtroit à la fois praticable & utile, & qui ne lui ſeroit aucunement interdit, ni par les loix d'aucun Souverain, ni par des priviléges excluſifs accordés à d'autres.

Elle s'attacheroit ſurtout, autant que poſſible, à l'exportation de tous les objets du crû & des fabriques des Etats de *Sa Majeſté Impériale* qui trouveroient le moindre débouché chez les Etrangers voiſins & éloignés, en échange d'eſpéces, de métaux précieux, ou d'autres objets qui ſont également néceſſaires ou utiles à ces Etats. Tous leurs habitans en profiteroient plus ou moins, ſoit directement, ſoit indirectement, en ce qu'il s'enſuivroit naturellement une augmentation & une amélioration très-ſenſibles dans l'agriculture, l'induſtrie, le commerce,

Digitized by Google

la navigation, la circulation du numeraire, la masse des richesses &c.

Et pour établir des liaisons d'affaires entre les Etats même de *Sa Majesté Imperiale*, dont il ne paroît pas qu'on ait eû d'idées jusqu'à présent, & dont les avantages seroient aussi nombreux que grands, tant pour ces Etats en géneral, que pour les Entrepreneurs en particulier; — de même que pour atteindre d'autant mieux tous ses autres buts: — la *Comp.* auroit des Départemens à différens endroits, combinés de manière qu'un chacun seroit son maître à beaucoup d'égards, quoique tous ne feroient jamais qu'un seul corps, du quel le chef-lieu seroit à - - - -

Les simples *Actionnaires*, légalement assemblés, auroient le pouvoir *législatif*, & les Actionnaires-*Directeurs* le pouvoir *exécutif* dans l'administration des affaires de la Comp., qui, malgré l'Octroi Impérial dont elle pourroit être révetue, ne dépendroit pourtant jamais de personne que d'elle-même, comme si elle n'étoit qu'une maison ordinaire de commerce.

Il y auroit - - - *Directeurs*, dont un chacun ne seroit responsable envers les Actionnaires que de sa propre gestion, pour caution de laquelle il déposeroit - - - - *actions*. *Le fixe* de ces Messieurs seroit de - - - - florins par an, à titre *d'honoraires*, outre quelques émolumens de moindre valeur. Leur *casuel* seroit de - - - - pour cent sur les profits nets, à titre d'encouragement, toutes les fois que ces profits s'éleveroient à - - - - & au delà: mais lorsque les profits nets ne monteroient point à cette dernière Somme, alors les Directeurs ne toucheroient pas non plus ce tant pour cent. D'ailleurs, tous jouiroient des mêmes droits, & auroient les mêmes devoirs à remplir.

Chaqu' Année, il y auroit au moins une assemblée générale d'Actionnaires, pour y être rendu compte de

Digitized by Google

la ſituation des affaires de la Comp., & délibéré, tant ſur la répartition des profits, que ſur d'autres Occurrences.

Voilà ſeulement une légere ébauche de cet Etabliſſement, mais, à ce que l'on penſe, tant qu'il en faut pour le préſent, puis-qu'il ne s'agit pas encore à demander des Fonds au Public, & que tout autre détail la deſſus ſeroit ici hors de ſa place. L'Auteur s'occupe actuellement d'un *Plan* des Statuts & Reglemens qui ſerviroient de loix à cette Comp.; & lorsque le tems de chercher des Actionnaires ſera venu, alors il leur donnera ce Plan, où ils trouveront tout ce qu'ils pourroient raiſonnablement déſirer ſavoir de plus à ce ſujet.

Alors auſſi il ſeroit queſtion de ſupplier *Sa Majeſté Imperiale*, non pas pour un privilége excluſif, mais pour un *Octroi* qui favoriſeroit la Comp. de certains droits & prérogatives capables de contribuer eſſentiellement à ſon ſuccès; & tant de preuves que *Sa M. Imp.* a déja données à l'Univers en ſi peu de tems, de ſes ſoins paternels à protéger & à encourager éfficacement tout ce qui peut tendre le moindrement à l'avantage de ſes ſujets, ſont bien faites pour eſpérer qu'elle daîgneroit également accorder cette grace à un Etabliſſement dont l'importance, l'utilité & la ſolidité lui ſeroient évidemment démontrées.

L'Auteur oſe préſumer que lorsque ces deux Piéces ſeroient préſentées au Public par gens comme il faut, elles inſpireroient aſſez de confiance à tous ceux qui auroient de l'argent à placer, pour le verſer de préférence dans cette Société; de ſorte qu'il ne ſeroit *nullement en peine* de trouver la Somme en queſtion, & même au dela, s'il le falloit.

Mais avant de faire aucune démarche auprès de *S. M. Imp.* pour l'obtention du dit *Octroi*, & avant de publier les dits Statuts & Reglemens un peu volumineux, l'Auteur juge néceſſaire de s'aſſurer d'un certain nombre de Perſonnes qui ſeroient à la fois inclinées & propres à être de la *Direction* de cette Comp., à l'effet de ſe concerter avec elles, non ſeulement ſur les objets qu'à deſſein il a laiſſés ci deſſus en blanc, par la raiſon qu'il ne ſe croit pas autoriſé à les fixer lui ſeul, mais encore ſur d'autres objets plus ou moins importans, & d'a-

Digitized by Google

d'agir enſuite enſemble; & c'eſt *uniquement* à cette fin qu'il donne ce *Proſpectus* au Public.

Bien des gens qui s'empreſſent à juger d'une choſe lors même qu'ils n'en ſont pas aſſez inſtruits, pourroient trouver la méthode de chercher, *par la voie publique*, des Coopérateurs à la formation d'un tel Établiſſement, ſi non fort étrange, du moins tout à fait contraire à *l'uſage ordinaire*, & par conſéquent peu ou point propre à remplir ſon Objet. Pour prévenir, autant qu'il eſt en ſon pouvoir, les *mauvaiſes critiques*, leſquelles ne font que trop ſouvent beaucoup plus de mal, que les meilleures ne font de bien, l'Auteur croit donc devoir juſtifier cette méthode par ſes raiſons ci après.

D'abord, il cherche des *Coopérateurs*, préciſement par ce qu'il ne ſe ſent pas à tous égards ſuffiſant pour former lui ſeul un Etabliſſement public des plus importans, & d'une nature dont *jusqu'à cette heure il n'y a nul exemple*; & il n'a la vaine préſomption, ni la ſotte vanité de prétendre à en choiſir & nommer de ſon chef les Directeurs: il n'entend pas même que tous le ſoient dès à préſent.

Son Opinion — qu'il ne donne pas pour loi — eſt que pour oſer eſpérer d'autant plus ſûrement l'Octroi en queſtion; & pour inſpirer au Public toute la confiance néceſſaire dans cet Établiſſement, il conviendroit qu'un certain nombre de Banquiers ou Négocians des plus notables ſe réuniſſent actuellement, pour, en corps & ſous leurs noms reſpectifs, ſolliciter le premier auprès de *Sa Maj. Imp.*, & pour propoſer au Public le dernier en qualités de Directeurs; & qu'auſſitôt que toutes les actions ſeroient placées, il fût par ces Meſſieurs convoqué une aſſemblée d'Actionnaires, pour que ceux-ci choiſiſſent & nommâſſent eux mêmes les autres Directeurs qu'ils trouveroient bon d'aſſocier encore à ceux-là.

Comme les Banquiers ou Négocians qui voudroient faire cette réunion, auroient beſoin d'un lieu d'aſſemblée pour conférer enſemble & convenir des choſes néceſſaires, l'Auteur leur offre pour cela ſa Demeure; & il la leur offre par le ſeul motif de mettre tous en même tems à la portée de ſes idées, tant rélativement à l'Octroi dont ils ſupplieroient Sa Majeſté Imperiale, que pour ce qu'il y auroit à préſenter au Public; idées qu'il ſeroit prêt à leur communiquer d'abord après qu'ils auroient décidé entr'eux & avec lui qui en effet compoſeroit ce corps de Directeurs.

Digitized by Google

Il oſe, à la vérité, ſe flatter que quantité de ces idées ſont *tout à fait neuves*, & ſi néceſſaires à la formation & perfection de cet Etabliſſement, que s'il pouvoit nanmoins avoir lieu ſans elles, & ſans l'art de les employer toutes le plus convenablement poſſible, il ne ſauroit proſpérer, ni même ſubſiſter longtems. Mais loin de prétendre par là à aucune *diſtinction*, il ne demande qu'à être le dernier membre du dit corps, en rempliſſant les mêmes obligations des autres.

En ſuite, l'Auteur n'ignore point que lorsque quelqu'un cherche des Coopérateurs pour former une Comp. par actions, avant de chercher des actionnaires, *l'uſage ordinaire* eſt de s'adreſſer pour cet effet, non pas au Public, mais à ſes connoiſſances particulières. Mais cet uſage ne peut pas être adopté lorsqu'il s'agit d'une Comp. de cette importance & complication; & lorsqu'il peut l'etre pour des Comp^es beaucoup moins importantes & moins compliquées, alors même il devroit encore être rejetté dans presque tous les cas, pour plus d'une raiſon.

Les Places auſſi honorables que *lucratives* de Directeurs d'une Comp. qui, exciteroit peut-être autant d'admiration que d'étonnement, — & ſans doute auſſi *l'envie*, ce monſtre à mille faces, qui tourmente tant de malheureux, — méritent d'être récherchées par des Banquiers & Négocians du premier ordre, d'autant plus qu'ils ne ſeroient point obligés d'y verſer des Sommes bien conſidérables pour leur compte, ni de rénoncer pour cela à leurs Maiſons de Banque ou de Commerce, qui au contraire ne ſauroient manquer d'occaſions à en profiter, tout en rendant ſervice à la Comp. Or il pourroit fort bien arriver que dans leur grand nombre, il y en eût pluſieurs avec les quels l'Auteur n'eſt en aucune rélation, & qui à tous égards méritâſſent néanmoins de beaucoup la préférence ſur de ſes meilleures connoiſſances, quoiqu'il en ait quelques unes de très bonnes. Il croiroit donc manquer éſſentiellement au Public, dont il fait le plus grand cas, ſi, en ſacrifiant ſon *devoir* à ſon *inclination*, il s'adreſſoit uniquement à ces dernières, tandis que d'autres y ſeroient plus propres.

Ce n'eſt point *dans une ſeule Ville*, quand même rien ne ſeroit plus aiſé que de le trouver, mais *dans diverſes Places* qu'il s'agit de chercher les dits Coopérateurs, puis-qu'il eſt queſtion d'avoir des Departemens à différens endroits, & qu'il

Digitized by Google

qu'il convient que des Directeurs, il y en ait au moins quelques uns qui soient déja établis à ces endroits là.

Les Intéressés dans certains Etablissemens existans actuellement avec ou sans Octrois dans les Etats de *S. M. Imp.*, pourroient trouver qu'il seroit, si non absolument nécessaire, du moins fort convenable de se réunir pour ne faire qu'une seule Comp. avec ce nouvel Etablissement, lequel seroit de beaucoup le plus considérable de tous, afin d'employer avec d'autant plus d'avantages leurs moiens & leurs talens respectifs; & dans ce cas, ils désireroient sans doute qu'il y eût aussi de leurs Chefs au nombre des dits Coopérateurs.

Pour toutes ces raisons là, l'Auteur doit donc nécessairement y inviter non seulement tous ceux qu'il connoit, mais aussi tous ceux qu'il ne connoit point; & il est impossible de faire cette invitation *générale* par aucune autre voie que par celle d'impression, d'autant plus qu'il convient de la faire à tout le monde en même tems.

Or toux ceux, résidant en cette Ville, ou partout ailleurs dans les Etats de Sa Majeste Impériale; & même dans l'Etranger, qui seroient inclinés & qui se croiroient qualifiés à être *Directeurs* de cette Comp., pourront se présenter, en personne ou par leur Agens, un à un ou plusieurs ensemble, chez l'Auteur de ce *Prospectus*, *M. Zollikofer*, demeurant: *Unter den Tuchlauben*, Nro. 253, au premier Etage, *à Vienne*, pour lui manifester leur intention à cet égard.

Il croit ne devoir fixer aucun terme pour cela, attendu qu'il ne peut pas savoir quand cette invitation parviendra à tous ceux qui voudroient l'accepter, & encore moins quand l'acceptation de tous pourra lui parvenir. Mais à fur & mésure que Messieurs se présenteront, il en prendra note; & lorsqu'au bout d'un certain tems, le nombre de ceux qui, selon toutes les apparences, conviendroient, tant les uns aux autres, qu'au Public, — deux choses également nécessaires — sera complet, alors, par un *Avis*, qu'il fera inprimer & insérer dans les Gazettes de cette Résidence Imperiale, il les invitera tous à s'assembler chez lui à un Jour fixé, pour y faire entr'eux & avec lui le choix & la nomination du dit corps de Directeurs, ainsi que toutes les conventions réquises à son existence & à sa solidité: sur quoi il y a encore trois observations essentielles à faire.

1. La

Digitized by Google

1. La nomination de ce corps de Directeurs une fois faite, perſonne n'aura plus à prétendre d'y être admis, ſi ce n'eſt lors de l'élection par les Actionnaires eux mêmes des autres Directeurs, dont il a été fait mention ci deſſus, & dont le nombre ne ſauroit plus être bien grand; & comme il peut arriver, & que même il eſt aſſez probable qu'il arrivera, que lors de la dite nomination, il y aura plus d'aſpirans que de places de Directeurs, aucun ne pourra s'en prendre à l'Auteur, s'il n'eſt point compris au nombre des élus, puis-qu'il n'en ſera pas le maître.

2. Par *l'avis* qui invitera ceux qui jusqu'alors ſe ſeront adreſſés chez *Zollicofer* pour être Directeurs, à s'aſſembler chez lui, à l'effet d'y en faire la nomination, il ne ſera plus queſtion d'une nouvelle invitation d'autres membres, puiſque cet Avis n'aura lieu que lorsque le nombre réquis ſera cenſé complet, & même déjà réuni en cette Capitale; & pour ne pas faire perdre un tems precieux, ni à ces Meſſieurs, ni à la formation du dit Etabliſſement, par une attente inutile, *l'intervalle* entre le dit Avis & la tenue de la dite Aſſemblée ne ſera que que de peu de Jours. Deſorte qu'il ne faut pas s'imaginer qu'il ſera encore tems d'aſpirer à la place de Directeur lors de la publication du dit Avis, qui pourroit bien ne parvenir aux abſens de Vienne, ſur tout à ceux qui en ſeront à une certaine diſtance, qu'après la dite nomination; & pour n'avoir pas du regret d'être venu trop tard, un chacun ſera bien de s'y préſenter le plutôt qu'il pourra.

3. Ceux qui, pour raiſons quelconques, voudroient ſe faire répréſenter par leurs Agens à la dite Aſſemblée de nomination des Directeurs, auront ſoin de munir au préalable ces Meſſieurs de leurs inſtructions & pleins-pouvoirs néceſſaires à cette fin, vû que ceux qui s'y préſenteront pour leur propre intérêt, requéreront ſans doute l'exhibition de ces Piéces, avant d'entrer en pourparlers avec aucun Agent; tout comme ils pourroient également réfuſer à ſe lier avec gens *non-qualifiés* pour une telle Direction, quand même ceux-ci s'y préſenteroient en perſonne.

Au reſte, *M. Zollikofer* ſe fera auſſi un devoir de répondre au plutôt & au mieux poſſibles, à toutes les Lettres que des perſonnes honnêtes pourroient lui écrire à ce Sujet, en tant qu'elles ſeront ſuſceptibles de Réponſes. Mais il doit prévenir en même-tems, que, par des raiſons aiſées

Digitized by Google

aisées à déviner, il ne sauroit entrer sur rien dans des détails par *correspondance*, ni même *verbalement*, que lorsqu'il s'agira de traiter & conclure à la fois *.

* Dieser Plan kam mir, teils unmöglich, teils gemeinschädlich, vor. Allein da manche Leser über die "Beurteilung eines HandelsPlans von einem UniversitätsManne,,, zu lächeln unermangeln würden: so bat ich mir von einem — Kaufmann, und zwar einem — Hamburger Kaufmann, bei dem durchaus kein Verdacht eintreten konnte, daß er etwa aus Neid das Project ungerecht beurteilen würde, ein unparteiisches, mit Gründen belegtes, und im ungenirten Kaufmanns-Style verfaßtes Gutachten, aus, welches hier wörtlich folgt.

Das Project des Hrn. Zollikofers, ein allgemeines HandlungsHauß für alle k. k. Staten zu errichten, ist in seiner Art so sonderbar, daß ich Ihm völlig Beifall gebe, wenn er sagt, daß noch keines dergl. in der Welt existire.

Ob es den Ländern und Untertanen unsers Kaisers wirklich vorteilhaft; ob es nicht alle andere HandlungsHäuser ruiniren werde, vornämlich dadurch, daß es für Rechnung der Actionisten gefürt werden soll, und also nicht zu erwarten steht, daß es mit derjenigen Aufmerkamkeit und Sorgfalt verwaltet werde, mit welcher ein jeder anderer vernünftiger Kaufmann seine Handlung fürt; und ob nicht aus eben diesem Grunde die Speculationen ganz erschrecklich ins Wilde hineingehen, folglich alle andre HandlungsHäuser unterdrücken werden; ob alsdenn der Untertan nicht gezwungen seyn dürfte, die Abname seiner Producte einzig und allein von der Gnade dieser allgewaltigen HandlungsCompagnie zu erwarten, und dadurch die zum Flor der Staten so unumgänglich notwendige HandlungsFreiheit und Concurrenz gänzlich aufhören müsse: dieses und mereres dergl. ist mir nur sogleich beim ersten Anblick des Zollikoferschen Prospectus beigefallen; ich habe aber jetzt ohnmöglich die Zeit, alles weitläuftig zu erörtern. Freilich klingt es sehr herrlich, wenn er sagt: meine HandlungsCompagnie soll Kaufmann, Ban-

Digitized by Google

Banquier, Cambiiſte, Aſſecuradeur ſeyn, ſoll auf alle Plätze in- und auſſerhalb Europa handeln, ſoll Comptoirs in alle 4 Teile der Welt errichten: und was ſich mer dergl. aufs Papier hinſchreiben läßt. Und das ſoll alles für Rechnung der Actioniſten durch eine gewiſſe Anzal beſoldeter Directeurs ausgerichtet werden; und die ſollen wieder ihre UnterDirecteurs haben; und die wieder ihre Buchhalter, und ihre Concipiſten, und ihre Caſſirer, und ihre Schreiber, und ihre Commis, und ihre UnterBediente ꝛc. ꝛc.; und die ſollen alle bei der Handlung unvermeidliche Zufälle abwenden; ſollen auf alle Kleinigkeiten Acht geben; ſollen nicht betrügen und nicht betrogen werden; ſollen lauter vorteilhafte Speculationen machen, lauter ehrliche Correſpondenten haben; ſollen niemals denken, wenn es nicht höher oder näher will, ſo accordiren wir ſo gut wir können, der Actioniſte verliert doch nur einen Teil von dem Seinigen, und wir haben unterdeſſen unſern guten Gehalt. Ich geſtehe gerne, der Plan iſt für meine HandlungsKenntniſſe zu groß; nur ſo viel weiß ich wol, daß ich lieber Directeur mit einem guten Gehalte, als der Actioniſte, ſeyn möchte.

Wenn ich mir nun dagegen ſo einen Kaufmann vorſtelle, der eine ausgebreitete Handlung fürt; der ungefär 18 bis 20 Bediente auf ſeinem Comptoir in Arbeit hält; der bei ſeinem eigenen Vermögen etwa 100000 ℔ auf Credit genommen, wofür er järlich 4000 ℔ Zinſen zu bezalen hat: wie muß ein ſolcher Mann nicht arbeiten, um nur erſt ſeine nötige Ausgaben zu verdienen! Nun will er doch für ſich und ſeine Familie etwas erübrigen; nun will er doch auch für ſich und ſeine Familie etwas erübrigen; nun muß er doch auch auf unvermeidlichen Schaden und Verluſt rechnen. Warlich, ein ſolcher Mann hat alle Anſtrengung ſeiner Kräfte nötig, um ſeinen Zweck zu erreichen, und iſt im Grunde ein geplagter Mann; und dennoch erträgt er alles dieſes, weil er weiß, er tut es für ſich und ſeine Familie. Das ſollen nun alles eine Anzal Leute tun, die für andre ums Lohn arbeiten; die wenig oder nichts dabei zu verlieren haben;

die

Digitized by Google

die heute diesem, und morgen einem andern, für Geld dienen. Das glaube, wer da will.

Es fällt mir bei allen dergl. Dingen immer das Project ein, was man vor einigen Jaren einem großen Herrn vorschlug, um eine HandlungsCompagnie nach Sina zu errichten, und wo man auf folgende Art raisonnirte. "Bekanntlich wird järlich eine grosse Anzal Leinen nach Cadiz versandt. Wir senden also ein Schiff, das wir nach Sina destiniren, mit einer Ladung Leinen nach Cadiz. Diese Leinen verkaufen wir gleich bei ihrer Ankunft allda für bare Piaster. Mit diesen Piastern segeln wir nach Sina, und bringen dafür Thee, Porzelain, SeidenWaren, und dergl., zurück. Unterdessen beladen wir ein 2tes Schif nach Cadiz auf eben die Art. Hierauf das 3te u. s. f. Nun machen wir unsere Rechnung darüber, und es kan ganz und gar nicht felen, die Actionisten müssen sich vortrefflich dabei stehen,,. Zum Glück wurde es vorher ein und andern Kaufleuten mitgeteilt; und da traf es sich, daß einer die höchst einfältige Frage aufwarf: wie aber, wenn die Leinen in Cadiz nicht so fort für bare Piaster verkauft werden könnten? es wäre doch gut, wenn man sich zuvor darnach erkundigte. Die Antwort muß vermutlich nicht nach Wunsch ausgefallen seyn; denn aus dem ganzen Projecte ist weiter nichts geworden.

Ueberhaupt, dünkt mir, wäre es doch nachgerade wol einmal Zeit, daß die grossen Herren einsähen, wie wenig aus allen dergl. Projecten und Windbeuteleien jemals herausgekommen ist; und daß am Ende niemand, als einige, und vornämlich diejenigen, so die Verwaltung gefüret, auf Kosten der übrigen dabei gewonnen haben. Der Kaiser hat ein weit leichterers und sicherers Mittel in Händen, die herrlichen Natur- und Kunst-Producte, mit welchen die Vorsehung seine Länder gesegnet hat, zu vermeren, und seinen Untertanen Glück und Wolstand zu verschaffen: Freiheit, uneingeschränkte Handlungs-Freiheit; weiter ist nichts nötig. Der Cameralist mag immerhin schreien: er mag sich

an

an seinem Steckenpferde von Activ- und Passiv-Handlung belustigen. Ist es war, daß Handlungs-Verbote und Einschränkungen * ein Land glücklich machen; ei nun so muß die Erfarung leren, daß dasjenige Land das glücklichste sei, wo es deren am meisten gibt. Prompte Justiz in Handlungs- und WechselSachen; genaue und strenge Aufsicht auf richtiges Maaß und Gewicht; freie, gute, und sichere Häven und Landstrassen; leidliche Zölle; freundschaftliche HandlungsVerträge, und dergl.: das sind die Dinge, wofür der Landesherr zu sorgen hat. Uebrigens schaffe er dem Untertan nur die Freiheit, sein Brod zu verdienen, so gut er kan; er wird schon dafür sorgen: und dem Kaufmann überlasse er es, seinen Ein- und Verkauf zu machen, wie und wo * er will, er wird schon die besten Kanäle auszufinden wissen, und freie Concurrenz wird ihn leren, wie teuer er verkaufen soll: denn nur der Kaufmann muß Kaufmann seyn, und nicht der, der Projecte macht, oder der Anteil dran nimmt, und sie dafür begünstigt. In Absicht der kaiserl. Erbländer, hat dieses niemand auf eine überzeugendere Art bewiesen, als Hr. Amand *Schindler*, in seinem im vorigen J. zu Prag herausgekommenen vortrefflichen Tractate, unter dem Titel: Tröstung für den Bürger ꝛc. ꝛc. Er nennt es zwar auch ein Project; aber wollte Gott, daß alle Projecte auf solche Grundsätze, zum Wol des menschlichen Geschlechts, gebauet wären, wie dieses.

* Aber hat denn nicht England auch Handlungs-Verbote und Einschränkungen? Und würde ohne diese Verbote, England England geworden seyn? S.

44.

GeneralListe von 1782,

der in Sr. Königl. Preußischen Maj. Landen Getrauten, Gebornen und Gestorbnen: ohne Inbegriff des MilitärStandes.

Digitized by Google

	Provinzen	Getraute Par.	Geborne Männl.	Geborne Weibl.	Geborne Summa	Gestorbne Männl.	Gestorbne Weibl.	Gestorbne Summa	Pl.
1	KurMark Brandenburg	5209	12152	11568	23720	9146	9211	18357	5363
2	NeuMark Brandenburg	1873	4498	4033	8530	3539	3581	7057	1474
3	Preußen	6888	17919	16963	34882	15026	14278	29304	5578
4	Pommern	3416	7438	7223	14661	5377	5527	10904	3757
5	Magdeburg	2169	4642	4473	9115	3619	3751	7370	1745
6	Halberstadt	672	1505	1486	2991	1322	1390	2712	279
7	Hohenstein	162	396	371	767	342	371	713	54 *
8	Quedlinburg	100	166	166	332	180	211	391	
9	Minden u. Ravensberg	1321	2719	2418	5137	1868	1848	3716	1421
10	Tekelnburg	153	332	304	636	209	213	422	214 **
11	Lingen	212	368	327	695	478	379	857	
12	Meurs	203	369	328	697	297	247	544	153
13	Geldern	463	948	938	1886	713	741	1454	432
14	Kleve und Mark	1892	3994	3729	7723	2789	2728	5517	2206
15	OstFriesland	872	1665	1483	3148	1453	1434	5887	261
16	Schlesien	12985	33817	31836	65653	28802	29309	58111	7542
17	Neufchatel u. Valengin	290	677	609	1286	439	445	884	402
18	WestPreußen	4863	11216	11330	23546	10229	9675	19904	3642
		43743	105822	99585	205406	85828	85276	171104	34523

Von Col. Pl. siehe auf dem Umschlage.

Digitized by Google

45.

Braunschweig, 4 Jan. 1783.

Ohne DruckOrt, blos unter der JarZal 1782, und mit dem Motto: *Si vir magnus cecidit, magnus jacuit*, ist eine Apologie des ehemaligen franz. FinanzMinisters, Hrn. Neckers, in Briefen an Hrn. Jselin in Basel, unter dem Titel: Necker, dem Publico bekannt geworden. Der ungenannte Verf. desselben bemüht sich darinn, die großen Verdienste dieses geschickten FinanzMinisters in ihrem vorteilhaftesten Lichte darzustellen: und man muß demselben die Gerechtigkeit widerfaren lassen, daß er die Verteidigung seines Helden mit vieler Wärme und Gründlichkeit übernommen hat.

Da diese Briefe, warscheinlicher Weise, in mereren gelerten Journalen und WochenBlättern, weitläuftiger recensirt werden dürften: so hat man für nötig befunden, die Hrn. Recensenten auf nachfolgende S. 438, und 448 und 49, befindliche Stellen, welche zwo den Herzog Ferdinand von Braunschweig betreffende Anekdoten enthalten, aufmerksam zu machen, und sie zu ersuchen, der Warheit der an den angefürten Stellen erzälten Begebenheiten öffentlich zu widersprechen.

Es ist erstlich grundfalsch, daß des Herzogs Ferdinand Durchl. sich einer, seine hohe KriegsWürde entehrenden List bedient haben sollte, um einige Kundschaften von dem gegen ihn stehenden Feind einzuziehen. Obgleich die bekannte Klugheit dieses großen FeldHerrn ihn jedes erlaubte Mittel benutzen hieß, wodurch er dem Feinde Abbruch tun konnte: so war es doch ganz seinem eigentümlichen Charakter zuwider, Spionen zu dingen, noch durch reichliche Versprechungen die Treue irgend eines Untertanen auf die Probe zu stellen, oder das Leben eines Menschen durch eine solche unmittelbare Veranstaltung in Gefar zu setzen: und es ist daher eine offenbare Unwarheit, wenn der Verf. der Briefe diesen

Digitized by Google

diesen Fürsten sich verkleiden läßt, um dadurch einen armen aufgefangenen Bauern zur Sprache zu bringen.

Was ferner die zwote Anekdote, von der Unterredung des Herzogs mit dem Verf. der Briefe, A. 1762 in dem HauptQuartir zu Gudensberg, betrifft: so wird dem hier erzälten Facto, gleich dem vorhergehenden, ebenfalls widersprochen. Es ist zwar richtig, daß des Herz. Ferdinands Durchl. der französischen Nation auch selbst zu der Zeit, da er gegen ihre Heere focht, in Ansehung des menschenfreundlichen Betragens, das sie in denen von ihr friedlich occupirten Ländern im Ganzen beobachtete, Gerechtigkeit widerfaren ließ: niemals aber war es des Herzogs Gewonheit, einer Nation auf Unkosten einer andern ein Compliment zu machen; und am allerwenigsten läßt sich solches in der Lage vermuten, in welcher der Verf. der Briefe es von dem Fürsten als gesagt anfürt.

Gesetzt jedoch, aber nie zugegeben, daß ein solcher Discurs auch wirklich, zwischen Sr. Durchl. und unserm unbekannten Schriftsteller, vorgefallen wäre: so verrät es doch schon einen sehr hohen Grad von Indiscretion, wenn sich jemand erlauben kan, eine Unterredung von dieser Art, bei welcher ein gewisses Zutrauen vorausgesetzt wird, dem Publico durch den Druck bekannt zu machen. Und wenn daher der Verf. der Briefe an Hrn. Iselin, auf der einen Seite allen Dank verdient, daß er die Vertheidigung des verdienstvollen Hrn. Necker übernommen; so kan man doch auf der andern Seite nicht umhin, ihm freundschaftlich anzuraten, daß er in Zukunft, bei denen zur Erläuterung seiner Sätze anzufürenden Beispielen, insofern solche sich auf Geschichte und TatSachen beziehen, behutsamer seyn, und sich besonders davor in Acht nemen möge, daß er, wenn er es nicht genau beweisen kan, nie in seinen Schriften, ohne besondere Erlaubnis, einen großen Herrn compromittire.

Digitized by Google

Gelegenheitlich noch folgendes:

I. Im Briefwechſ. XLI, S. 270, kam ein Schreiben eines Ungenannten vor, das verſchiedene Anekdoten und Beurteilungen von Hrn. Necker enthält. In dem nachherigen Heft XLVII, S. 306, folgte eine Verteidigung Hrn. Neckers, von einem ebenfalls Ungenannten aus Bern. Lezterer hatte ſich die Vermutung entwiſchen laſſen, der Verf. des erſteren Schreibens ſei ein Ecrivain, mit dem ein Mann wie Hr. Necker, — ne ſe compromettra pas dans l'arène, oder wie es vermutlich manche würden ausgelegt haben, der Brief ſei von einem ganz unbedeutenden Menſchen von der Straße aufgerafft. Ein bedächtiger Sammler eines Journals läſt ſo einen Verdacht, der ihn um allen Credit bringen müßte, nicht gerne auf ſich kommen; den Verfaſſer nennen, und ihn nach ſeinen Bedienungen und Lagen characteriſiren, durfte ich nicht: alſo erinnerte ich blos in der Note S. 306, "der Hr. Graf ***, Verfaſſer obigen Schreibens, ſei kein *Ecrivain* in der Bedeutung, wie hier das Wort genommen zu werden ſcheine „. — Hier fängt mir Neckers Lobredner S. 333, das Wort Graf auf, und drehet es ſo, als hätte ich jenen "hämiſchen Tadel *damit ehrlich* machen wollen, daſs er von einem *Grafen* herrüre! Nun folgt ein verachtender Seiten-Blick auf den *Profeſſor*, der einem Grafen etwas glaubt; und eine ſchreckliche Exploſion gegen alles, was Graf heißt in Norden, Oſten, und Süden von Deutſchland.

II. Die in Paris ſelbſt eingeſammelten Anekdoten des Grafen, von Neckern, beliebt der Hr. Verf. nicht nur eine *gifftig verzuckerte, niederträchtige Kritik, üble Laune und Galle* des Grafen zu nennen; ſondern er ſezt noch mit dürren Worten hinzu, das ganze Reſultat jener Kritik ziehe ſich darinn zuſammen: *wenn Necker und ſeine Frau* meines gleichen *wären, ſo wollte ich ihnen allen Wind und Grimaſſen*

Digitized by Google

massen der Eitelkeit und Eigenliebe verzeihen; *da er aber nur ein Bürger, und seine Frau eine Bürgers Tochter ist, so müssen sie hübsch demütig seyn, und sich mit* unsers gleichen *nicht messen wollen.* — Darf ich bei diesen Worten meinen Augen trauen? Zuverläßig kennt der Apologist den Grafen, bis diese Stunde, nicht einmal dem Namen, noch weniger seinem persönlichen Character, nach. Augenscheinlich (man schlage nach, und lese) hat der Graf, in seinem Briefe, sich keine Sylbe entfaren lassen, woraus man seinen gräflichen Stand, noch weniger pedantischen gräflichen Stolz, argwonen könnte. Und so einen Unbekannten, ganz Unschuldigen, so in den Tag hinein zu lästern? — Hoffentlich wird den vielen andern, ausnemend interessanten *Factis*, von denen das ganze Buch des Hrn. Verf. strotzet, durch diese notgedrungne Aufdeckung nichts an ihrer Glaubwürdigkeit benommen werden.

III. Neckern kennt der Hr. Verf. offenbar nur, aus dessen 1. Schriften und öffentlichen Handlungen, und 2. aus den Zeitungen. Aus solchen Datis den innern Character eines Mannes zu beurteilen, ist ein Paralogism, den man sonst nur uns StudirStubenGelerten Schuld gab. Der Graf hatte seine Nachrichten aus ganz andern Quellen. Sind diese Nachrichten war? das kan doch wirklich der Hr. Verf. nicht beurteilen. Sind es Verläumdungen? das Gepräge davon tragen sie nicht an sich, GegenFacta weiß der Hr. Verf. nicht, und bloßes Declamiren fruchtet nichts.

IV. Das Thema des Hrn. Verf. in seiner ganzen Schrift ist sichtbar dieses: jeder Minister, von ausserordentlichen Talenten, wenn er abdankt, oder zur Ruhe gesetzt wird, ist ein Heiliger. Würde dieser Satz, wenn er GrundSatz würde, nicht die ganze Geschichte verfälschen? Große Menschen haben große Feler: wehe dem Elenden,

Digitized by Google.

der dieſe Feler ohne Not öffentlich protokollirt! aber abgeläugnet, gar in Tugenden verdrehet, müſſen ſie auch nicht werden. — Wer hat dann Neckern,, Pitt, und andre geſtürzt? wer hat ſie gehen heiſſen? Ein Miniſter, der im WonneGefül ſeiner Unentbehrlichkeit, troßet, und juſt niemand findet, der ſich troßen läßt, oder troßen laſſen darf; der die ſichere Vermutung zu haben vermeint, daß durch ſeinen Abtritt ſeine Welt untergehen werde, und folglich ſeine SchöpferKraft nachher, in Erſchaffung einer neuen, deſto mer werde glänzen müſſen; dem der Stat nichts als ſeinen Iczten Willen tut, weil ſein erſter, als auf unmögliche Dinge gehend, nicht erfüllt werden konnte: ſo ein Mann nimmt, entweder den Haß, oder doch das Mitleid, ganzer Völker in ſeine Ruhe mit, weil ihm, bei allen ſeinen großen Talenten, gerade das Einzige felte, ohne welches jene der bürgerlichen Geſellſchaft durchaus nicht brauchbar bleiben konnten.

46.

Aus Siebenbürgen, Wien 11 Jan. 1783.

Eine gewiſſe geborne von *Cſerei*, katholiſcher Religion, heiratete vor einigen Jaren, mit Einwilligung ihrer Eltern, einen Baron von *Weſſelenyi* aus einer der angeſehenſten und älteſten Familien Siebenbürgens: welcher zwar den gewönlichen Revers von ſich ſtellte, daß die Kinder aus dieſer Ehe katholiſch erzogen werden ſollten; allein denen von den Eltern ſeiner Braut gemachten heiligen Zuſagen trauete, daß derſelbe ihm, nach vollzogener Heirat, gleich wieder zurückgegeben werden ſollte. Dieſes konnte aber der Baron niemalen erhalten; man verhielt ſich immer glimpflich gegen ihn, bis ſie ein par Kinder mit einander erzeugt hatten, welche durch einen reformirten Prediger getauft wurden. Dann fiengen

fengen die Eltern an, ihrer Tochter zuzusetzen, und suchten sie gegen ihren Gemal aufzubringen: ja man beunruhigte ihn zum öftern durch HofDecrete, welche auf Antrieb der SchwiegerEltern, wegen der reformirten Taufe seiner Kinder, erwirkt worden waren.

Die Fr. Baronne aber war immer weit entfernt, ungerechten Ratgebungen ein Gehör zu geben; teils weil sie ihren Gemal zärtlich liebte, teils weil sie, bei schon in ihrer Jugend gegen die katholische Religion gehegten Scrupeln, nach ihrer Verheiratung, durch Lesung der Bibel und andrer Bücher in dem Hause ihres Mannes, und den Umgang mit ihrer reformirten SchwiegerMutter, vollends von der reformirten Religion überzeugt wurde. Doch aber durfte sie sich gar nicht offenbaren, sondern es sonderten sich immer beide, mit dem Baron, so viel es möglich war, von dem Umgang der Eltern ab. Inzwischen bekamen sie noch ein par Kinder, so daß sie nunmer viere hatten; 3 Söne, und eine Tochter. Endlich wurde, zur Bewunderung und Verehruug der Welt, das von Sr. Maj. dem Kaiser ergangene ToleranzPatent, auch in Siebenbürgen kund gemacht. Durch diese Freiheit aufgemuntert, erklärte sich die Frau Baronne sogleich öffentlich für eine reformirte Christin, und legte ihr GlaubensBekenntniß, in Beiseyn zweier Zeugen von Adel, und des bei ihr gewesenen Kapellans, in die Hände eines reformirten Predigers ab; übte auch darauf die reformirte Religion, kraft des allergnädigsten Patents, durch etliche Wochen frei und ungehintert aus, unter welcher Zeit sie schon mermalen communicirt hatte. Ihre Eltern jedoch wurden durch diesen Schritt ihrer Tochter unversönlich aufgebracht; und mit Zuziehung der bischöflichen Verträge, wurde erst unterm 22 Maj, 1782, ein HofDecret erwirkt, worinnen dem Siebenbürg. Gubernio befolen wird, daß sie die Baronne von *W.* als vacillans in R. Catholica fide, in das FrauenKloster zu Hermanstadt weisen

sollen, um dorten die Instruction auf 6 Wochen aufzunemen: die Kinder hingegen sollten ihr benommen, und zur Erziehung im katholischen Glauben, dem Hrn. HofRath von *Cserei*, ihrem GroßVater, übergeben werden. Zugleich aber auf diese Veranlassung, erging, unter eben dem 22 *Maj*, ein GeneralRescript, daß die Deficientes a Catholica fide, sollen alle in geistlichen Häusern, 6wöchentliche Instruction nemen, und ehebevor die Zeugnisse derenthalben ihnen nicht erteilt werden, dörfften sie nirgends ad Sacra Protestantium zugelassen werden. Von dem hohen LandesGubernio ergingen dagegen mermalige Vorstellungen nach Hof, und der huldreichste Wille des Monarchen wurde genugsam in etlichen nachgefolgten Befelen erklärt, daß Se. M. keineswegs irgend einen Zwang, noch Einsperrung, sondern bloß eine liebreiche Beserung, und auch diese nur, in bürgerlichen oder auch Bauern-PrivatHäusern, durch die Plebanos locorum, haben wolle.

Nichts destoweniger, weil wider die Fr. Baronne von *W.* schon ein besonders Decret ergangen, und der Vater selbst nach Wien gereiset war, seine Absichten wider die Tochter desto wirkender zu machen: so ordnete das hohe Landes-Gubernium 2 Commissarios Regios ab, um die Fr. Baronne in das FrauenKloster nach Hermanstadt, zur Entnemung der 6 wöchentlichen Instruction, zu weisen, die Kinder aber ihrem GroßVater zu überbringen. Im Jul wurden diese Commissarien abgeschickt; allein diese trafen die Fr. Baronne in Tränen an, über den unter der Zeit in einer Woche erfolgten Tod zweier der hoffnungsvollsten Söhne, und mußten den mütterlichen Schmerz durch den aufhabenden Auftrag, sowol ihrer eigenen GewissensFreiheit, als wegen ihrer beiden noch übrig gebliebenen 2 kränklichen Kinder, eines 3 järigen Sohns, und einer 2 järigen Tochter, nun auf das äusserste bringen. Indessen, der Gehorsam gegen die im Namen Ihres Monarchen ihr entdeckten Aufträge, und das Vertrauen auf die allenthalben verkündigte Huld und Tole-

ranz

Digitized by Google

ranz des gerechtesten und Erbarmungsvollsten Josefs, flößten der armen bedrängten Bdr. Mut und Trost ein. Sie beteuerte, daß der Monarch falsch berichtet worden, wenn man sie, erst als eine zur Uebertrettung geneigte Person angegeben hätte, nachdem sie doch schon als eine längst in der reformirten Religion confirmirte Person, welche nur kraft des allerhöchsten ToleranzEdicts, solche auch öffentlich bekenne und ausübe, anzusehen sei. Zufolge dessen ersuchte sie um die Dispensation der 6 wöchentlichen Prüfung und Belerung in der katholischen Religion, von welcher sie schon lang abgegangen sei; oder wenn sie diese ja aushalten müßte, so bat sie ferner, daß es nicht im Kloster geschehen sollte, indem sie die lange und weite Entfernung von ihrem Manne, von ihren kranken Kindern, von ihrem so weitläufigen HausWesen, nicht ausstehen würde. Und diese junge elende Kinder, sollen solche aus den MutterHänden gerissen werden können? und wenn sie auch gesund wären, sind solche dann zum Unterricht in irgend einer Religion schon fähig? Diese Reden und Vorstellungen vermochten doch so viel, daß Mutter und Kinder vor der Hand an Ort und Stelle blieben, und die Relationes der Commissarien nach Hof überschickt wurden.

Mittlerweile, in Folge der Vergünstigung neuer k. k. Befele, suchte die Dome von selbst, den Plebanum, aus einer ihren Gütern nahe liegenden Stadt, auf, und unterwarf sich dessen Instruction: welche sie auch schon 2 Wochen lang ausgehalten hatte, als ein 2tes HofDecret einlief, welches der Baronne wegen, dem Hochlöbl. Gubernio die Beharrung auf das erstere befal; in Betreff der Kinder aber, nur wenn solche gesund wären, sollten sie dem Hrn. Hofrat v. *Cs.* übergeben werden. Krafft dieses neuen Befels wurden aufs neue Commissarien abgeschickt, welche in den Monaten *Nov.* & *Dec.* die Baronne bei der äusserst unbequemen Witterung nach Hermanstadt bringen mußten: die Kinder sind aber, als krank, zurück geblieben. Nun ist die Dame wirklich in Hermanstadt, und bittet und weinet nur um

Digitized by Google

die einzige Gnade, daß in Rückſicht ihrer geſegneten Leibes-Umſtände, ihrem Leibes- und SeelenKummer, vergönnet werden möchte, die von der anbefolnen Inſtruction noch übrige 4 Wochen auf ihrem Quartir zu nemen; nur verbittet ſie ſich das Kloſter. Indeſſen verwehrt man ihr allen GottesDienſt und SeelenSorge nach ihrer ſchon angenommenen Religion; und nur ſchmachtend ſieht ſie noch der allerhöchſten Erbarmung und Huld des Kaiſers Maj. entgegen. Allenthalben, in Böhmen und Oeſterreich ſelbſt, genießen ſo viele getreue Untertanen, die Frucht der ſo gottfälligen chriſtlichen Toleranz; und in Siebenbürgen alleine, in einem Lande, wo für ReligionsFreiheit ſchon die allgemeinen Geſetze wachen, kan eine treue Vaſallin, zu ihrer Rettung, und zu Befreiung ihres Gewiſſens, nichts durch alle ihr Bitten vermögen. Ja vielleicht wird ſie, mit ihrem ganzen Hauſe, ein Opfer deſſen, was im Wege des Stellemäßigen Laufs der Dinge geſchiehet; und nach ihrem Exempel, dörften noch viele andre, von der MenſchenLiebe und allgemeinen Gnade des glorreichſten Monarchen, wegen unzäliger Vorkerungen, keinen Vorteil ſchmecken.

47.

Erzälungen aus und von dem Zuſchauer in Baiern: Novemb. 1782, St. 47.

S. 481. In die Gegend von D*** kam neulich ein Frater *Collector* aus dem Orden des heil. F —, und bettelte Butter und Schmalz. Unter andern beſuchte er ein Haus, wo zum Unglück alles auf dem Felde, und eben niemand zu Hauſe war, als das kleine Töchterchen. Da aber die Bäurin dieſe geiſtliche Execution, welche Sonntags vorher gewönlicher maſſen von der Kanzel herab verkündigt worden, ſchon erwartete: ſo hinterließ ſie ihrem Töchterchen ein halb Pfund Butter, mit dem Auftrag, ſie ſollte es dem Frater, wenn er kommen würde, geben. Der Frater kam, und das Mädchen voll-

zog den Besel. Mit großen Augen, und unter Schütteln des Kopfes, besah der Frater das halbe Pfund, wollte Anfangs seinen Augen nicht trauen; und schwieg lange Zeit. Ist das alles? sagte er endlich hastig; du hast dich gewiß geirret, gutes Mädchen; deine Mutter gab mir sonst mer. Das Mädchen aber versicherte, daß sie ihm mer nicht geben könnte, und daß die Mutter mer nicht, als dieses halbe Pfund, zurückgelassen habe. Hat dann deine Mutter nicht mer Butter im Hause? fur er fort: und als ihm das Mädchen gestund, daß sich in dem zugesperrten Kästchen, das sie ihm wies, noch welche befände, die sie aber notwendig brauchten, um am Abend für ihre Leute, welche von der Feld Arbeit zurückkommen würden, kochen zu können; so drang er so lange in sie, bis sie ihm das Kästchen aufsperrte. Da stund der Frater hin, ließ sich nichts merken, nam die vierpfündige Butter heraus und zu sich, und stellte das halbe Pfund dafür hinein, nnd nun — *Deo Gratias*! zur Türe war er hinaus. Es wurde Abend, und die Mutter kam mit den Arbeitern vom Felde zurück, und wollte kochen. Allein die Arbeiter mußten sich begnügen, hungrig zu Bette zu gehen: weil der Frater zur Sättigung derjenigen, welche nicht arbeiten, die Butter davon getragen.

S. 483. Zu M—ylr—n ereignete sich schon im Monat Maj eine Geschichte, wovor die Menschheit mit Schauder zurückbebt. Der Amtmann oder Scherge daselbst, hatte ein Mädchen in seinen Diensten, welches bei einem guten Wuchs auch eine ziemlich gute Gesichts Bildung hatte, und ihm von Tag zu Tag besser zu gefallen anfing. Seine Leidenschaft gegen sie wuchs so sehr, daß er sich nun gar nicht mer zurückhielt, und ihr bei jeder Gelegenheit in vollem Ernste nachsetzte, um von ihr eine Gefälligkeit zu erhalten, deren Gewärung sie, in Rücksicht des Elendes, worinn sie wäre gestürzt worden, die Tage ihres Lebens hätte bereuen müssen. Allein das Mädchen war von ihren Eltern christlich

Digitized by Google

lich und ehrlich erzogen, war frommer und reiner Sitten, und hatte Rechtschaffenheit und Gefül genug für ihre eigene Ehre, um ihrem viehischen Herrn eine so schändliche Foderung abzuschlagen. Dieser Streich war für ihn zwar nicht günstig, indessen benam er ihm doch den Mut nicht; und anstatt daß ihre Standhaftigkeit seine Leidenschaft hätte schwächen sollen, bestärkte sie dieselbe vielmer. Er trieb es soweit, daß das Mädchen keinen Augenblick, den sie mit ihm allein zubringen mußte, mer sicher war; und er war fest entschlossen, ihr das mit Gewalt abzunötigen, was sie ihm nicht freiwillig zugestehen wollte. Das Mädchen wußte sich nicht mer zu helfen: sie verfügte sich zu ihrem Seelsorger, und bat um Rat. Vermutlich hat ihr dieser, als ein Mann, der aus Pflicht und Christenliebe seinen Nächsten vom Untergange zu erretten sucht, geraten, den Dienst zu meiden, weil sie der Gefar auf keine andre Art entrinnen könnte. Sie tat es, ging nach Hause, packte ihre wenigen Kleider und andre Mobilien zusammen, und trat aus dem Dienste, in der Hoffnung, anderswo irgend ein Unterkommen zu finden, wo ihre Unschuld weniger Gefar leiden würde. —— Wer kan nun wol die Wut des Schergen beschreiben, als er merkte, daß ihm seine DienstMagd entwichen sei! Rasend lief er zu dem Verwalter, stieß die abscheulichsten Verläumdungen wider das Mädchen aus, und berief sich, unter entsetzlichem Lermen, auf das Kurfürstl. GeneralMandat, vermöge welchem es keinem DienstBoten erlaubt sei, ohne Wissen und Willen seines Herrn den Dienst zu verlassen, außer nach Verlauf eines ganzen Jares. — Der Beamte, werden sich hier einige denken, wird doch dem Schergen nicht auf sein erstes Wort geglaubt, er wird, zu folge des gnädigsten Mandats, alle Umstände genau untersucht, nicht den feigen willfärigen Diener des Schergen gemacht, sondern gesprochen haben, wie es Recht und Gerechtigkeit erheischten? — Höret, und schaudert zurück: der Verwalter, der nur Gerechtigkeit ausüben sollte, der in gerichtlichen Sachen die Stelle

des

des GutBesitzers vertreten sollte, der nur darum ernähret wird, um bedrängten Untertanen Recht zu verschaffen; dieser Verwalter — läßt das Mädchen aufsuchen, verurteilt sie, ohne sie zu hören, erklärt sie als eine strafbare Uebertreterin des Landesherrlichen Gesetzes, und läßt sie, als sie aus gerechten Ursachen auf ihrem Entschluß beharrte, unbarmherzig auf eine Bank hinbinden, und auf die unmenschlichste Weise schlagen. Das Mädchen schrie, und flehte um Barmherzigkeit; aber — *schlagt zu*, rief der Beamte zum Fenster herunter. Nun so schlagt zu, ächzte das Mädchen; es ist doch noch ein Richter zwischen mir und Ihnen im Himmel da droben. *Halts Maul*, schrie der Scherge, *oder ich schlage noch ärger zu.* Er tats auch. Man trug sie endlich entkräftet und halb todt weg, und ließ sie in ihrem Blute liegen. Doch die Marter war zu groß gewesen; sie konnte dieselbe nicht ausstehen, und in zween Tagen darauf — — starb sie.

Und wenn diese grausame Behandlung, tausend und wieder tausendmal, von Amtswegen geschehen: so ist sie doch, tausend und wieder tausendmal, nichts geringeres als freiwilliger Todtschlag. Welche Strafe haben wol der Scherge und der Beamte für so ein Verbrechen verdient? Man henket den nächsten besten armen Tropfen, der vielleicht, um nicht Hungers zu sterben, einige Gulden gestolen hat: und diejenigen soll man ungestraft herumgehen lassen, die unter dem ehrwürdigen Titel der AmtsPflicht die größten Schurkereien begehen, die unter diesem heiligen Namen Menschen erwürgen?

S. 488. Ein JägerBursch traf unlängst einen BauerJungen, auf den er einen alten Groll hatte, beim hellen Tag, in einem NB. Freibach, im KrebsFange begriffen an. Halt! schreit er; — der Junge lauft davon, der Jäger schießt ihm nach, und macht ihn zu einem lebenslänglichen Krüppel. — — Die Strafe, die dem Jäger deshalb auferlegt wurde, war, daß er dem zum ewigen unbrauchbaren Krüp-

Krüppel geschossenen Jungen, 15 Gulden auszalen mußte. Nun mag sich der gute Mensch, der nicht mer arbeiten kan, auch nicht betteln darf, mit 15 fl. auf seine ganze künftige LebensZeit die Narung verschaffen!

Ebendas. In einem Bairischen Lyceo, brachte der Hr. Professor der GottesGelartheit, 3 ganze Toge mit Erörterung der Frage zu: ob Gott wie ein Hund bellen könne? Ich habe hier diese Anzeige nur darum machen wollen, damit auch andre Schullerer in die Fußtapfen dieses würdigen Mannes treten, und dieses herrliche Beispiel, zu Nutz und Frommen aller Christgläubigen Seelen nachahmen möchten. Wie schön würde es nicht lassen, wenn ein Professor SS. Theologiæ, künftiges Jar, auf der Katheder ungefär nachstehende Frage erörterte: Ob Gott auch die nämlichen Stücke auf der Flöte blasen könne, die jener hölzerne Türk geblasen, den unser berümte Mechanicus *Gallermair* vor einigen Jaren verfertiget hat?

Dergleichen unsinnige Abhandlungen wären bei uns eben nichts unerhörtes. Hat doch selbst ein Professor der Theologie auf der Universität zu Ingolstadt, der schon verstorbene Exjesuit *Urban*, noch im J. 1772 mit vielem Pompe die Frage aufgeworfen: Ob Gott allmächtig wäre, wenn er auch nur eine einzige Mücke erschaffen hätte? Auch die Carmeliten in München, die es an abenteuerlichen Hieroglyphen niemals ermangeln lassen, setzten vor einigen Jaren zu einer öffentlichen Disputation die Thesis aus: *An Deus extra mundum habeat quantitatem extrinsecam, aut innitatur fulcro creato?*

S. 257. Anhang. (Nicht vom Verf. des Zuschauers.) Einem sehr geldbegierigen Fürsten wurde eine Statüe gesetzt, welche ihn vorstellen sollte. Zween Bauern sahen sie sehr aufmerksam an, und einer fragte den andern, woher es wol käme, daß dieser Fürst keine Handschuhe anhabe? Ach! antwortete der andere, er braucht keine, denn er hat die Hände

Digitized by Google

Hände stets in unsern Schubsäcken. (Nun folgen noch 2 andre Vademecums-Historien, z. Ex. von der Actrice, die die Tugend nicht vorstellen konnte, weil sie eben in die Wochen gekommen war.)

Aus der Münchner Zeitung, vom 9 Jan. 1783, S. 20.

München. Auf gnädigste Anbefelung der Kur-Pfalz-Bairischen Oberen Landes-Regirung unterm 4ten dieses, machen wir bekannt, daß, vermög der unterm 28 Decemb. verflossenen Jars, an diese hohe Stelle erlassenen gnädigsten Anbefelung, die unter dem Titel des Zuschauers in Baiern herausgekommene Monat-Schrift, wegen den darinn enthaltenen offenbaren Unwarheiten und Lästerungen, nicht nur bei der Confiscations- und andrer Strafe verboten, sondern auch zur Genugtuung der dadurch beleidigten Teile, sowol der Verleger, als die Verfasser, zur gebürenden Strafe und Correction gezogen worden seien.

Aus 4 Privat-Briefen aus Baiern, vom 15 Dec. 1783.

Ein Schriftsteller, der in einem deutschen Lande, das noch durchaus nicht an Publicität gewönt war, und erst behutsam und stufenweise daran gewönt werden sollte (Gefangne, die lange in unterirdischen Kerkern gesessen, dürfen nicht plözlich ans Sonnenlicht gebracht werden); ein Schriftsteller, sage ich, der in einem solchen Lande, mit aller Wut eines Reformators, Ahnen, Kutten, Schergen, und Chronosticha, auf offener Strasse, bei hellem Tage, anfiel, Josefs II Toleranz-Edicte, und den Salzburger Hirten Brief, mit Begeisterung lobte, und monatlich die Sünden hochwolgeborner, hochwürdiger, und hochehrwürdiger Leute, in reinem Deutsch, auf gut Papier, mit Breitkopfischen Lettern, so niedlich drucken ließ, daß seine Bogen sich auch in Cabineter und auf Toiletten verirrten: — so ein Schriftsteller, wenn er auch gleich unter Censur schrieb, mußte warscheinlich endlich doch erliegen. Blumen streue Deutschland auf das Grab des Märtyrers! Hier sind einige zerstreute Nachrich-

Digitized by Google

richten von dem Vorfalle, so wie sie mir bisher einzeln zugekommen sind.

15 Dec. 1782. Als einst der Bairische Herzog *Wilhelm* V, im J. 1589, durch einen gewissen Augsburgischen Priester, Michael *Arrodenius*, der freien Künste und Welt-Weisheit Doctor, die vaterländische Geschichte des bekannten Iohann *Aventin's*, zum Gebrauche der studirenden Jugend wollte bearbeiten lassen: mußte deswegen zu Rom, beim päpstlichen General Inquisitions Gerichte, eine förmliche Bittschrift eingereicht werden; worauf ein von 6 Cardinälen eigenhändig unterzeichnetes Schreiben zurückkam, das noch diese Stunde, in einem sichern sehr ansenlichen Archive, hinterlegt ist, und wovon die Beilage A eine buchstäblich getreue Abschrift enthält. Hiedurch ward obbemeldtem Hrn. Doctor, als eine ganz besondre Gnade, die Erlaubnis erteilt, obigen verfluchten Geschichtschreiber *Aventin*, frei von Sünde und kanonischer Strafe, zu lesen; und zu der ihm vom Herzoge anbefolnen Arbeit, etwa noch einige andre verdammte Schriftsteller zu benützen: jedoch mit dem ernsten ausdrücklichen Befele, mit dieser Arbeit nicht mer als 5 Jare zuzubringen, das Verzeichnis der benützten Schriftsteller dem Ordinarius vorzulegen, und nach Verlauf der 5 Jare, oder falls er, Doctor, wärend dieser Zeit sterben sollte, alle die zur obigen Arbeit benützten Bücher, sogleich dem Bischofe zu Freising, oder dessen Officiale, auszuliefern, damit selbe sogleich verbrannt würden.

Wenns in Baiern, das der liebe Gott verhüte! von nun an noch 6 Jare so fortgeht, wie es da nach allen Berichten, schon eine ziemliche Weile, leider wirklich geht: so ists allerdings möglich, daß man im J. 1789, die vaterländische Preß- und LeseFreiheit betreffend, wieder dahin kömmt, wo man im J. 1589 war. — P. ..., der bekannte mächtige Feind der Aufklärung in Baiern, und die dermaligen Directoren der Baierschen Lyceen und Gymnasien (6 Mönchs-Prälaten, worunter nicht ein einziger geübter erfarner Schul-

Mann

Digitized by Google

Mann ist), mißbrauchen, mit noch andern Mönchischgesinnten mächtigen Laien, das Zutrauen des besten LandesFürsten, um Baiern, indeß sich das übrige Deutschland rings umher fast mit jedem Tage mer aufklärt, nächstens wieder in die alte beliebte Finsternis zurück zu bringen. So ward z. B. diese Tage, über einen kleinen unbedeutenden Lerm einiger fanatischen, glaublich dazu heimlich gemieteten Bürger, das berümte Journal, der Zuschauer in Baiern, durch einen plözlichen GeheimenRatsBefel, auf ewig verboten. Nicht einmal das lezte Stück für den December, um wenigstens den Liebhabern im Auslande mit dem Ende des Jars einen vollständigen Band zu liefern, darf mer ausgegeben werden. Die Freunde der Aufklärung bei uns, bedauren diesen Vorfall um so mer, da dieses moralische Journal, bisher das einzige in Baiern, vorzüglich vom MittelStande allenthalben sehr häufig gelesen ward; dessen Fassung es die Auctoren sehr weislich anzumessen wußten, und welcher Stand bekanntlich in jedem Lande der Aufklärung am meisten bedarf. Auch zeigte sich der Nuzen dieser allgemein beliebten MonatSchrift bereits sichtbar; denn, ohne schüchterne Rücksicht auf Stand und Würde, strafte sie Torheiten und Sünden. Zum Unglück fand sich aber, unter den würdigen Verfassern, weder Mönch noch Exjesuit; und jedes Blatt verteidigte, mit edler, ungeheuchelter, Bairisch-Deutscher Freimütigkeit, die gekränkten Rechte der Menschheit und das erhabene, weise, menschenfreundliche Bestreben Josef's, unsers deutschen Kaisers, und Dessen aufgeklärter Bischöfe. Aber eben — hinc illa fulgura - - - -

24 Dec. 1782. Der Zuschauer soll, nicht so wol wegen der bekannten Stelle, worinn er sich [oben S. 350] über einen ungenannten Prof. der Theologie lustig macht (denn dieses Factum hat sich, durch die eidliche Aussage der Schüler, zur vollkommensten Ehre des Zuschauers bestätiget), sondern wegen einer ganz andern Anekdote, verboten worden seyn, die S. 257 [oben S. 350] auf einen geldgierigen Fürsten vor-

Digitized by Google

kömmt, und meines Wissens aus dem Vademecum für lustige Leute entlent ist. Diese Stelle kam gewissen Leuten, die schon lange auf eine gute Gelegenheit lauerten, den ihnen verhaßten Zuschauer aus der Welt zu schaffen, eben recht: sie wagten es, solche dreist, wider den Sinn des Verf. selbst, zur Entheiligung der höchsten Person des Landes-Herren zu vertollmetschen; und so gelang es ihnen, das Verbot selbst von der höchsten Stelle auszubringen. — Wieder eine offenbare Jesuitade in Baiern! In eben diesem Lande, gab im vorigen Jar, der berufene Exjesuit P. *Sautermeister*, nun Pfarrer zu Schongau, eine Schmähschrift auf Baierns verdienteste Männer, und nachher seine noch wildere Predigten, in öffentlichem Drucke heraus. In einer Lob-Rede auf seinen heil. *Xaverius*, nennt er die weltlichen Fürsten und Monarchen, "gewalttätige Räuber und allgemeine Mordbrenner, welche sich zwar in den Schriften der Philosophen, und auf den Schau-Bünen der Poeten, als Väter des Vaterlandes ausrufen lassen, ihrem Hochmute, Eigennutze, und Rachbegierde aber, den Schweis und die Zären vieler Millionen erbärmlich ächzender Mitbürger schlachten ꝛc. Noch weiß man nicht, daß dieser tobende Jesuit, für seinen vielfachen Frevel, von irgend einer bedeutenden Stelle je nur ernstlich wäre gewarnt worden; indeß es seinen Mitbrüdern gelang, eines einzigen unbestimmten Vademecums-Histörchens wegen, den Landesherrlichen Bann-Stral über eine offenbar gemeinnützige Sitten-Schrift auszubringen, welche bekanntlich unter einer förmlichen hohen Censur herauskam, und die erbaulichste Lieblings-Lectur aller Patrioten war!

9 Jan. 1783. Der Verf. des Zuschauers wurde den 4 Dec. vors Hof-Ober-Richter-Amt gerufen, wo man ihm ernstlich verbot, seine anzügliche Monat-Schrift ferner fortzusetzen. Um doch den ausländischen Lesern dieser Monat-Schrift, den lezten Band ganz zu liefern, und etwa den Lerm in etwas zu vermindern, durfte noch ein Stück für den Decem-

Digitized by Google

cember ausgegeben werden. Des Verlegers BittSchrift der fernern Fortsetzung wegen, liegt noch in den Händen des Freiherrn *Kraitmairs*, und wird schwerlich eine Resolution erhalten. Die Jesuiten, und zum Teil auch die Kloster-Prälaten, als in den ältern Zeiten mit zu vielen Privilegien begnadigte LandStände, leeiden wieder mancherlei Unfug. — — Auf den Vers. des Zuschauers hatte man zugleich den Verdacht, als wären auch die Paragraphen an die Prediger (worinn besonders die Jesuiten übel mitgenommen werden) von ihm: allein er hat dies gerichtlich widerlegt. Die Abhandlung der Frage: Ob Gott wie ein Hund bellen könne, hat eben derselbe schon vor 10 Jaren in Ingolstadt selbst mit angehört, und er bewies es mit Zeugen. Das SchulDirectorium in München aber glaubte anfangs, es sei von München die Rede, und hielt deswegen eine Session ꝛc.

14 Jan. 1783. Die Obere LandesRegierung hat, so gar wider ihr eigen Gutachten, das Verbot des Zuschauers in der Münchner Zeitung kund tun müssen. Hinten drein brachten noch die Jesuiten den Befel aus, daß der Zuschauer und dessen MitArbeiter (beede rechtschaffene arbeitsame WeltGeistliche), binnen 4 Wochen, "als bisherige Müssiggeher,,, die Stadt räumen, und irgendwo durch die Cura oder in einem PriesterHause ihr Fortkommen suchen sollten. — Die Arbeiten dieser Schriftsteller waren durchgehends einer hohen Censur unterworfen; was sie also immer herausgaben, ward vorher von dieser gutgeheissen. Falls sie auch hie und da etwa ein par nicht ganz ware Anekdoten erzält hatten, das aber noch nicht so ganz unparteiisch erwiesen ist: so hatten einige aus ihren Correspondenten, nicht sie, die Schuld. Vielleicht schrieb ihnen mancher von den Jesuiten gedungene Böswicht, mit Absicht, dergleichen Unfacta zu, die sich aber, nach allgemeiner Sitte unter den ZeitungsSchreibern, durch redlichen Widerruf wieder hätten gut machen lassen . . . .

Digitized by Google

(So weit meine bisherige Nachrichten. Was irrig oder übertrieben darin seyn möchte, soll auf den ersten Wink berichtiget werden).

Beilage * A.

Ludovicus S. Anastasiae Madrucius, *Julius Antonius* Sanctorius S. Bartholomaei in insula S. Severinae, *Petrus* S. Hieronymi Illyricorum Deza, *Joannes Antonius* SS. quatuor Coronatorum, *Joannes Baptista* S. Marcelli, *Franciscus Hieronymus* Pernerius S. Thomae in Parione Asculanus, & *Franciscus Constantius* S. Petri in monte Aureo Sarnanus, nuncupati Titulorum Presbyteri, miseratione diuina Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales, in universa republ. christiana aduersus haereticam prauitatem *Generales Iaquisitores* a Sancta Sede Apostolica specialiter Deputati.

Dilecto nobis in Christo *Michaeli Arrodenio*, Presby-

---

* Ex *Originali*, in membrana valde crassa, cum sigillo Generalis Inquisitionis in cera rubra expressio, & capsula ferrea munito, ac dependenti ex duplicato filo linteo rubro crassiori. Z.

Wie artig diese Acte mit den LeseGesellschaften contrastirt, die seit einigen Jaren häufig, da unten am Rheine, entstehen, und nicht einmal um ein Erlaubnis-Patent in Rom angesucht haben! — Aber auf das Verbot des Zuschauers paßt sie nicht: ohnmöglich kan ein Stat alles, was gedruckt wird, passiren lassen. Hier ist vor allem die Frage: hat sich der Hr. Verf. nicht gegen die Justiz versehen? hat er wirklich Verläumdungen, aus Mangel gehöriger Vorsicht, drucken lassen, oder solche nachher nicht behörig widerrufen? Hierüber möchte das Publicum belert werden. Ohnlängst verläumdete ein PrivatSchriftsteller in Berlin, ein dortiges sehr angesehenes Tribunal. Natürlich packte ihn deswegen das Tribunal: aber es erwies zugleich dem Publico, und sich selbst, die Ehre, und bewies, daß der Auctor verläumdet hatte. Das heißt: in den glücklichen Preußischen Staten thront PreßFreiheit n e b e n der heil. Justiz. S.

Digitized by Google

bytero Auguſtanae Dioeceſis, liberalium artium atque Philoſophiae Doctori, Salutem in Domino ſempiternam!

Cum, ſicut in generali Congregatione Officii S. Romanae & univerſalis Inquiſitionis expoſitum fuit, Sereniſſimus Dominus *Guilielmus*, Bauariae Dux, tum Hiſtoriam Bauaricam *Joannis Aventini*, damnati auctoris, plures & varios errores continentem, ad Studioſorum commoditatem, ab erroribus in ea contentis expurgari, tum abſolutam ſuisque numeris perfectam rerum Bauaricarum hiſtoriam huiusmodi confici, cupiat, & Tibi onus huiusmodi impoſuerit; illamque haud facile conſcribere poſſis absque aliquorum librorum prohibitorum retentione & lectione; & idcirco humiliter ſupplicari fecerit, pro huiusmodi honeſto officio, ac ad hiſtoriarum & temporum veritatem aſſerendam utili ſtudio, Tibi tam dictam hiſtoriam Bauaricam, ac alia opuſcula eiusdem *Joannis Auentini*, quam omnes alios, quorumcunque libros hiſtoricos hereticorum auctorum, vel alios prohibitos, quos ad elucidationem huiusmodi Bauaricae hiſtoriae . . . . . legendi & retinendi facultatem, concedere dignaremur:

Nos Tuis in hac parte ſupplicationibus annuentes, attentis Tuis doctrina, pietate, & in catholica fide conſtantia, de quibus apud nos fide dignorum teſtimonio commendaris, ut praemiſſa commodius & facilius exſequi poſſis: auctoritate apoſtolica nobis commiſſa, Tibi, ut dictam Bauaricam hiſtoriam *Joannis Auentini* prohibitam, & omnes quoscunque libros hereticorum auctorum, vel alios prohibitos, quos ad elucidationem huiusmodi Bauaricae hiſtoriae legi opus eſſet, etiam in Indice librorum prohibitorum contentos, *clam tamen & per Te ipſum tantum*, & ſine aliorum ſcandalo, ad effectum praedictum, ad *quinquennium* dumtaxat, libere & licite, absque Cenſurarum & poenarum incurſu, legere et retinere poſſis & valeas, tenore praeſentium, facultatem & licentiam damus, concedimus, & impertimur. Injuncto tamen

men Tibi, ut tam harum Litterarum patentium exemplum, quam librorum hereticorum seu prohibitorum, quos huiusmodi facultatis nostrae vigore, pro tempore leges aut retinebis, *notam* exhibeas Illustrmo ac Reuerendmo Dno *Ernesto*, electo Colonienſi, Eccleſiae Friſingenſis Adminiſtratori, vel eius in eadem Friſingenſi Eccleſia Officiali, ſive Vicario in Spiritualibus Generali, vel alteri Loci Ordinario, vbi Te pro tempore reſidere contigerit, ut dicto *quinquennio* elapſo, libri huiusmodi ſibi conſignentur, ut tunc, vel poſt obitum Tuum, ſi Te interim ex hac vita migrare contigerit, prouideat diligenter, ne ad aliorum manus valeant peruenire, ſed mox per eos *tradantur ignibus concremandi.* Non obſtantibus in contrarium facientibus quibuscunque.

In quorum omnium & ſingulorum fidem & teſtimonium, praeſentes litteras, per infraſcriptum noſtrum Officiique eiusdem S. Romanae & uniuerſalis Inquiſitionis Notarium, fieri fecimus, & noſtra manu ſubſcriptas, ſigilli eiusdem S. Inquiſitionis, quo in talibus utimur, juſſimus appenſione muniri. Datum Romae, in praedicta generali Congregatione S. Inquiſitionis, die *tertia* menſis *Octobris*, anno a natiuitate Domini *milleſimo quingenteſimo octuageſimo nono*, Pontificatus vero Sanctiſſimi in Chriſto Patris & Domini, Domini Sixti *Papae* V anno *quinto.*

Ludouicus Cardinalis *Madrutius.*
Julius Antonius Cardinalis *S. Seuerinae.*
Petrus Cardinalis *Deza.*
Joannes Antonius Cardinalis *S. Coronatorum.*
Joannes Baptiſta Cardinalis *SS. Marcelli.*
Franciſcus Hieronymus Cardinalis *Aſculanus.*
Franciſcus Conſtantius Cardinalis *Sarnanus.*

Gratis. Flaminius Adrianus,
S. Romanae & univerſalis Inquiſitionis Notarius & Secretarius.

48.

48.

Schreiben des kön. GroßKanzlers, Freiherrn von Carmer Exc. an den Hrn. KriegsRat Crantz. Eine Beilage zu der Berlinischen Correspondenz.

Berlin, bei Mylius, 1782, 1 OctavBogen

HochEdelgeborner Herr,
Wertgeschätzter Hr. KriegsRat.

Ew. HochEdelgeb. fodern mich in Ihrem Schreiben vom 30sten m. p. auf, Ihnen über Ihre lezten Schriften meine Meinung zu sagen; und ich finde mich um so geneigter solches zu tun, da ich wünschte, daß Sie von der Ihnen allergnädigst accordirten CensurFreiheit einen Gebrauch, der Ihnen Ehre brächte, und dem Publico nüzlich wäre, machen möchten.

Sie haben es, in den bisher erschienenen Blättern, mit der LandesReligion und den LandesGesetzen zu tun; und lachen darinn über die Geschichte und LehrSätze der einen, so wie über gewisse Verordnungen der andern. Dies tut kein Mann, dem sein Vaterland und seine NebenMenschen lieb sind. Er weiß, daß Religion und Gesetze die einzigen GrundFesten aller Ruhe, Ordnung, und Sicherheit im Stat, ausmachen. Wenn er also auch Irrtümer und Unschicklichkeiten darinn anzutreffen glaubt, und Beruf fült, solches öffentlich zu sagen: so wird er, in dem ernsten, gesetzten, und bescheidenen Tone, welcher WarheitsLiebe und rechtschaffenes Bestreben nach Aufklärung und Verbesserung bezeichnet, seine Bemerkungen und Reflexionen dem Sachkundigen Publico vorlegen, welches sie zu prüfen und zu würdigen fähig ist; nie aber wird er es sich erlauben, die Religion und die Gesetze seines Landes, mit bitterm Spott, in fliegenden Blättern anzutasten, die ihrem gewönlichen Schicksal, ja selbst ihrer Bestimmung nach, nur dem großen Haufen in die Hände fallen, und diesem keinen weitern Nuzen stiften, als daß er irre gemacht, und verleitet wird, über

Digitized by Google

alles ohne Unterschied, was Gesetz und Religion heißt, zu lachen, und mit dem äußersten Leichtsinn in seinen Sitten, einen gleichen Grad desselben in seinen Grundsätzen, zu verbinden.

Werden aber solchergestalt die festesten Bande der bürgerlichen Gesellschaft aufgelöst; wird dem gemeinen Manne dasjenige, was er bisher als die Richtschnur seiner Handlungen verehrt hat, aus den Händen genommen; und wird ihm nicht zu gleicher Zeit ein andrer Leit Faden gegeben, der ihn auf richtigern und sichern Wegen zu dem Ziele seiner moralischen Bestimmung fürt: so ist der Schaden, den ein solcher unbedachtsamer Schriftsteller anrichtet, gewiß unersetzlich. Mit Einem Wort: der ware Philosoph, und tugendhafte WeltBürger, muß die Verfassung seiner Nation in allen ihren Teilen respectiren.

Sie spotten in Ihrer Correspondenz über den Urtels-Fasser in der *Rosenfeld*schen Sache; auch dieser Spott ist nicht nur äußerst unbedachtsam, sondern auch völlig unverdient. Denn billig hätten Sie sich erinnern sollen, daß der Richter nicht da ist, um über die Gesetze zu urteilen, sondern nach den Gesetzen zu sprechen; und daß der auf die CriminalOrdnung vereidete Richter, pflichtwidrig handeln würde, wenn er, mit Beiseitsetzung derselben, einen *Beccaria* zur Quelle seiner Entscheidungen machen wollte. Sie hätten sich ferner beleren sollen, daß das Laster der beleidigten Majestät, welches von dem HochVerrat wol zu unterscheiden ist, allerdings auch mit Worten begangen werden könne; und daß, wenn S. K. Maj., nach HöchstDero außerordentlichen Großmut, und nach dem Ihnen als Souverain allein zukommenden BegnadigungsRechte, Verbrechen dieser Art verzeihen, solches den Richter nicht dispensire, sie nach den Gesetzen zu untersuchen, und auf deren Bestrafung zu erkennen. Ich darf übrigens nicht erst erinnern, daß Sie sich von dem eigentlichen Verbrechen des *Rosenfeld* nunmer wol näher werden informiret, und Ihre desfalls begangne Uebereilung selbst eingesehen haben.

Bei

Bei denjenigen Stellen Ihrer Schriften, welche gewisse Ausschweifungen der Wollust betreffen, will ich mich nicht weitläuftig aufhalten. Sie müßen es selbst fülen, wie unschicklich es sei, dergleichen Laster, die die gemeinste Bescheidenheit zu nennen verbietet, in fliegenden Blättern, mit einem leichtsinnigen, witzig seyn sollenden, und wol gar nach Empfelung lautenden Tone, zu behandeln, der zu weiter nichts dienen kan, als die Neugier des jüngern und unerfarnen Teiles der Leser zu erregen, ihre Phantasie mit dergleichen Bildern bekannt und vertraut zu machen, dadurch die von einer guten Erziehung eingepflanzte Scham, die mächtigste Schutzwehr reiner Sitten, nach und nach zu ersticken, dem Triebe zur Wollust und dem Eindrucke der Verfürung Raum zu verschaffen, und dadurch Laster noch mer zu verbreiten, welche jezt schon auf die Population, und den davon abhangenden Wolstand des Stats, nur allzu nachteiligen Einfluß haben.

Endlich muß ich Sie noch warnen, in Ihren Schriften über Materien, die in das Verhältnis des Stats gegen seine Nachbarn Einfluß haben, mer Behutsamkeit zu beobachten. Was würden Sie wol zu Ihrer Verteidigung sagen können, wenn Sie darüber zur Verantwortung gezogen würden, daß Sie, wenigstens einen Teil der von einem benachbarten Hofe getroffenen Veranstaltungen, unter dem Namen von Charlatanerien, öffentlich angekündiget haben?

Ich schließe übrigens mit dem Wunsche, daß Sie die, von Sr K. Maj. Höchstselbst, Ihnen erteilte Warnung, in Ihren künftigen Schriften, beständig vor Augen haben; und wenn Sie Vorurteil und Torheit geißeln wollen, Ihre Hiebe nicht auf Grundsäze und gute Sitten fallen lassen: welchem ich die Versichrung beifüge, daß ich alsdenn jederzeit seyn werde Ewr. ꝛc. ꝛc.

Berlin, 3 Decemb. 1782.

Digitized by Google

49.

Auszug aus der "Anordnung der in Hamburg errichteten Allgemeinen VersorgungsAnstalt. Zwote Auflage, mit vermerten und verbesserten Tabellen. Hamburg, 1779, 30 Seiten, und 30 Blätter Tabellen.

Diese Anstalt verdient eine weitere Bekanntmachung, sowol ihrer Gründlichkeit, als des gemeinnützigen Umfangs, wegen: denn sie vereiniget mer Endzwecke, als je bei einer solchen Anstalt auf deutschem Boden geschehen ist. Besonders ist die ErsparungsKlasse für jeden Ort, wo viele Bediente in den Familien sind, eine sehr nützliche PolizeiVerfassung, und hat auch in Hamburg viel Zulauf. Dadurch daß der Dienstbote sein bischen Armut nicht in seiner Lade liegen hat, entgehet er tausend Verleitungen zum Verquackeln des Geldes: denn ehe er es von der VersorgungsAnstalt zurücke holt, bedenkt er sich; auch ermuntert ihn der Gedanke, daß sein Pfund, das in seinem Schweiß Tuch oder Lade bleibt, wie es ist, dennoch, wenn gleich wenig, bei der Anstalt anwächst, und unterdessen in ihren Händen ist. — Eben so ist die Klasse der aufgeschobenen LeibRenten, zumal auf ContributionsFuß, sehr nützlich für allerhand Gelerte und Künstler, welche ohne Amt von ihrer Industrie notdürftig so lange leben, als Jare und Kräfte ihren Fleiß unterstützen; aber bei zunemendem Alter und sinkenden Kräften, wo nicht die Gefar des Darbens zu besorgen haben, doch billig wünschen, bei minder strenger Arbeit leben zu können.

Den nun folgenden Auszug haben die Leser, mit mir, dem Hrn. StiftsAmtmann Geder zu verdanken. S.

Erste Classe, nämlich der LeibRenten, welche sogleich fällig werden. §. 42—46 der Anordnung.

§. 42. In dieser Klasse kan ein jeder, entweder auf sein eigenes oder eines andern Leben, ein bestimmtes Capital einsetzen: wofür er eine dem Alter der Person angemessene LeibRente erhält, die ihm durch einen, von den derzeitigen Directoren, Namens der ganzen VersorgungsAnstalt, ausgestellten LeibRentenBrief, versichert wird. Diese LeibRente (§. 43) fängt mit dem Tage des geschlossenen Contracts an zu laufen, und wird zuerst in dem nächstfolgenden Zalungs-

Digitized by Google

lungsTermin ausbezalt. Sie ist lebenswärig, und höret auf mit dem TodesTage desjenigen, auf dessen Leben sie genommen ist; so daß die letzte Person nicht für das ganze halbe Jar, sondern nur für die Zeit vom letzten Termin an bis zum TodesTage, bezalet wird.

Tabelle zu dieser 1sten Klasse.

I.	II.		III.	I.	II.		III.
3	639	12	4,69	30	549	7	5,47
4	652	10	4,59	31	542	25	5,53
5	657	30	4,56	32	536	6	5,59
6	661	18	4,53	33	529	13	5,66
7	663	27	4,53	34	522	12	5,75
8	664	14	4,50	35	515	5	5,81
9	664	7	4,53	36	508	11	5,91
10	661	21	4,53	37	501	11	5,97
11	659	2	4,56	38	493	22	6,06
12	653	30	4,59	39	485	26	6,19
13	648	20	4,62	40	477	22	6,28
14	643	6	4,66	41	469	10	6,41
15	637	17	4,72	42	460	22	6,50
16	631	24	4,75	43	451	25	6,62
17	626	5	4,78	44	442	18	6,78
18	620	13	4,84	45	433	1	6,94
19	614	15	4,87	46	423	6	7,09
20	608	11	4,94	47	414	2	7,25
21	603	2	4,97	48	404	20	7,41
22	597	20	5,03	49	395	8	7,59
23	592	1	5,06	50	385	19	7,78
24	586	9	5,12	51	376	22	7,97
25	580	11	5,16	52	367	28	8,16
26	574	8	5,22	53	358	27	8,37
27	567	31	5,28	54	349	19	8,56
28	561	16	5,34	55	340	14	8,81
29	555	14	5,41	56	331	1	9,06

Digitized by Google

I.	II.		III.	I.	II.		III.
57	321	14	9,34	74	164	15	18,25
58	311	26	9,62	75	159	20	18,78
59	302	5	9,94	76	152	29	19,62
60	292	5	10,28	77	147	11	20,37
61	281	29	10,66	78	140	13	21,37
62	271	11	11,06	79	134	22	22,28
63	261	20	11,47	80	131	15	22,81
64	251	23	11,91	81	126	23	23,69
65	241	22	12,41	82	118	28	25,22
66	231	28	12,94	83	113	2	26,53
67	222	12	13,50	84	109	25	27,31
68	213	7	14,06	85	103	14	29,00
69	204	17	14,66	86	99	26	30,06
70	196	14	15,28	87	89	5	33,66
71	187	24	15,97	88	79	27	37,56
72	179	25	16,69	89	72	26	41,19
73	172	11	17,41	90	70	1	42,84

Col. I enthält das Alter der Person: *Col.* II den Preis für eine Portion von 30 Mrk. oder 10 Rthl. järlicher Pension, in Marken und halben ßl. *Col.* III Genuß vom Einkaufs-Preise nach ProCenten.

Z. E. eine 30järige Person verlangt eine lebenswärige Leib-Rente von 10 Rthl. oder einer Portion: so ist der bei 30 Jare stehende Wert 549 Mark. 7 Sechsl. Dazu kommen (§. 30) noch 2 ProC. für Administrations-Kosten, 11 Mrk. Sind also zu bezalen 566 Mrk. 7 Sechsl. Und der Genuß vom Einkaufs-Preise ist $5\frac{7}{100}$ ProC.

Es wird hiebei, in Ansehung dieser, so wie aller übrigen Tabellen (die 7de zur IXten Klasse gehörige ausgenommen), erinnert, daß bei Construction derselben auf eine Zinsen-Nutzung von 3 ProC. gerechnet worden.

Zwote Classe der Leib-Renten auf das Leben zwoer Personen, §. 47—51.

Die Klasse der Leib-Renten auf zwoer Personen Leben ist

ist für solche, welche in Verbindung mit einer zwoten Person eine LeibRente verlangen, diese, so lange sie beide leben, auch zusammen genießen wollen; die aber, nach des Einen Absterben, an den Längstlebenden ganz verfällt, so daß dieser diejenigen LeibRenten bis an den Tag seines Todes genießet, welche sie sonst beide genossen haben. — Die LeibRente (§. 49) fängt sogleich mit dem Tage des Contracts zu laufen an, und wird zuerst in dem nächstfolgenden ZalungsTermine ausbezalet. Sie ist lebenswärig, und erlöscht mit dem TodesTage des Längstlebenden.

Bei dieser Klasse wird voranstehende Iste Tabelle mit der hiernächst folgenden Vten Tabelle, solchergestalt verbunden, daß man aus der Tab. I, den Preis der LeibRente der Einen dieser zwo Personen, und zwar der jüngeren, wenn sie verschiedenen Alters sind, nimmt, und sodann diese (jüngere) Person, als den Versorger der andern (ältern) betrachtet; aus der Tab. V den Wert der abhängendrn Pension nimmt, und diesen Wert zum Werte der LeibRente zulegt.

Z. Ex. die eine Person sei 30, die andre 45 Jare alt; die LeibRente sei 10 Rthl. oder 1e Portion. Die LeibRente der 30järigen Person kostet, nach der Tab. I, 549 Mrk. 7 Sechsl.: die Pension der 45järigen Person nach dem Tode des 30järigen Versorgers, kostet nach der Tab. V, 69 Mrk. 23 Sechsl. Man addiret also 549 Mrk. 7 Sechsl. und 69 Mrk. 23 Sechsl.: so kommt 618 Mrk. 30 Sechsl. Dazu 12 Mrk. 12 Sechsl. für AdministrationsKosten (§. 30). Macht zusammen 631 Mrk. 10 Sechsl. für jede einzelne Person. Diese beide Personen genießen also ungefär 4,85 proC. des EinkaufsPreises.

NB. Sollten auch allenfalls 3 Personen in eine änliche Verbindung zu treten gesonnen seyn: so kan ihnen darüber im VerwaltungsComtoir nähere Auskunft erteilt werden. Z. Ex. wenn die 3 Personen 49, 30, und 10 Jare alt sind; so kostet die LeibRente von 1er Portion, oder 10 Rthl. järlich, welche gleich fällig, und bis zum TodesTage des LängstLebenden empfangen wird, 755 Mrk 7 Sechsl. Hierzu 2 proC. AdministrationsKosten, 15 Mrk. 3 Sechsl. Also in allem 770 Mrk. 10 Sechsl. Diese Personen genießen also 3,97 proC. des EinkaufsPreises.

Dritte

Dritte Klasse der aufgeschobenen LeibRenten, §. 52 — 57.

Unter den aufgeschobenen verstehet man eine solche LeibRente, die zwar von derjenigen Person, welche sich dieselbe versichert hat, bis ans Ende ihres Lebens genossen, aber nicht so, wie die LeibRente der 1sten Klasse, mit dem Tage des geschlossenen Contracts zu laufen anfängt, sondern erst nach Ablauf des im Contract festgesetzten ZeitPuncts ausbezalt und gehoben wird. Der Vorteil (§. 53), welchen der Einsetzer von der RuheZeit (oder derjenigen Zeit, in welcher er gar keine Zinsen seines eingelegten Capitals genießt) erhält, bestehet darinn, daß er dadurch nach Ablauf derselben eine größere Zinse bekömmt, als er in der 1sten Klasse erhalten würde, allwo er sogleich zur Hebung der LeibRente gelangt.

Tabelle zu dieser IIIten Klasse.

Col. I enthält das Alter. *Col.* II. bis VII enthält den Preis der LeibRente: und zwar *Col.* II, im Fall die Hebung nach 5 Jaren anfangen soll; *Col.* III, wenn sie nach 10 Jaren anfangen soll, u. s. w.: mit beigefügten ProCenten.

Z. E. eine 30jährige Person verlangt eine LeibRente von 10 Rthl. oder 1er Portion, järlich, die aber 20 Jare, oder bis nach ihrem 50sten Jare des Alters, aufgeschoben bleiben soll. Bei 30 Jare Alter, nach 20 Jaren, stehet 158 Mrk. 9 Sechsl. dazu 2 proC. Administr. Kosten, 3 Mrk. 5 Sechsl.: sind also in allem dafür zu bezalen 161 Mrk. 14 Sechsl. Der Genuß beträgt 18, 97 proC. des Preises.

Ist es eine 27järige Person: so nimmt man das behörige Medium zwischen 183 Mrk. 30 Sechsl. bei 25 J. Alter nach 20 Jar, und 158 Mrk 9 Sechsl. bei 30 J. Alter nach 20 Jar; indem man nämlich die Differenz 25 Mrk. 21 Sechsl. in 5 Teile teilet, und 2 solcher Teile von 183 Mrk. 30 Sechsl. abzieht. Der Rest 173 Mrk. 22 Sechsl. ist dann der Wert der LeibRente einer 27 järigen Person.

Is es eine 33järige Person: so nimmt man das behörige Medium zwischen 158 Mrk. 9 Sechsl. und 131 Mrk. 10 Sechsl. bei 35 J. Alter nach 20 Jar.

Tabelle

Digitized by Google

Tabelle zu dieser IIIten Klasse.

I.	II.			III.			IV.			V.			VI.			VII.		
5	528	9	5,69	420	30	7,12	332	11	9,03	259	16	11,56	200	—	15,—	150	26	19,91
10	529	13	5,66	418	11	7,16	326	19	9,19	251	26	11,91	185	23	16,16	141	14	21,22
15	504	11	5,94	393	29	7,62	303	23	9,87	230	19	13 —	171	24	17,47	123	23	24,25
20	475	31	6,31	367	2	8,19	278	22	10,75	207	18	14,47	150	21	19,91	104	19	28,69
25	448	10	6,69	340	10	8,81	253	14	11,84	183	30	16,31	128	29	23,28	85	15	35,69
30	417	26	7,19	311	6	9,62	225	29	13,28	158	9	18,97	106	9	28,22	66	22	45,—
35	384	15	7,81	279	2	10,75	195	16	15,34	131	10	22,84	83	11	36,—	47	25	62,78
40	347	26	8,62	245	3	12,25	163	2	18,41	103	12	29,03	60	14	49,62	31	9	95,91
45	303	30	9,87	203	27	14,72	129	4	23,22	75	17	39,72	39	16	75,94			
50	259	8	11,56	164	10	18,25	96	1	31,25	49	8	60,91						
55	216	9	13,87	126	5	23,78	65	29	45,53									
60	171	6	17,53	89	28	33,37												

Digitized by Google

Vierte Klasse der wachsenden LeibRenten, §. 58—62.

Eine wachsende LeibRente ist, die war einer Person, auf deren Namen sie versichert worden, bis an den Tag ihres Todes entrichtet, und sogleich als fällig gerechnet wird; aber eine Zeitlang ruhen und einbehalten werden soll: jedoch so, daß der RuheStand unbestimmt bleibt, und nach Gefallen geendigt werden kan; und daß die unter währendem RuheStande fällig werdende JaresGefälle, zur Vergrösserung der dereinstigen LeibRenten angewendet werden. Diese Klasse ist besonders denen zu Dienste, welche, weil sie ihrer schwächlichen Gesundheit, Alters, oder ihres Berufs und Betriebs halber, mererer LebensGefar ausgesetzt sind, als andre Menschen nach dem gewönlichen Laufe der Natur seyn würden, als Versorger in der VIten, VIIden, und VIIIten Klasse, nicht angenommen werden können, wenn sie für eine Frau, für ein Kind, für einen angehörigen Freund, und dergl. mer, nach ihrem Tode sorgen wollen.

Derjenige (§. 60), welcher sich eine wachsende LeibRente, wie solche in §. 58 bestimmt ist, erkauft hat, und sie nicht länger ruhen lassen will; muß sich in denen, §. 5 zur Aufname festgesetzten Terminen, melden, und es der Direction dieser VersorgungsAnstalt anzeigen, daß er nunmer inskünftige seine ihm zukommende LeibRente, mit demjenigen, was sie inzwischen angewachsen, erheben wolle. Er gibt alsdann seinen zuerst erhaltenen LeibRentenBrief der wachsenden LeibRente, zurück, und erhält einen neuen auf gewönliche Art unterzeichneten dagegen, in welchem die LeibRente, so wie sie zu der Zeit angewachsen, bestimmt ausgedruckt wird.

Tab. III *zur 4ten Klasse. Z. Ex. Eine 30jährige Person, die nach der 1sten Tabelle, für eine gleich fällig werdende LeibRente

* Die Tabellen selbst können hier nicht abgedruckt werden; sondern man beziehet sich, solcher wegen, auf die oben angefürte,

Digitized by Google

Rente von 1 Portion, oder 10 Rthl. järlich, in allen 560 Mrk. 7 Sechsl. bezalt hat, ſolche aber 20 Jare ruhen läßt, erhält ſodann 104 Mrk. 3 Sechsl. järlich bis an ihr Ende.

Man kan ſich eine künftige lebenswärige LeibRente auch auf ContributionsFuß, mittelſt halbjärlichen Beitrags von 5 Rthl. oder 15 Mrk., nach folgender Tabelle ... verſchaffen. Z. Ex. eine 40järige Perſon bezalt jetzt gleich 15 Mrk., und färt damit halbjärlich 20 Jare fort, d. i. bis zum 60ſten Jare des Alters: ſo erhält ſie bis an ihr Ende järlich 112 Mrk. 31 Sechsl. Die AdminiſtrationsKoſten werden auf 5 Jare pränumerirt, und betragen 3 Mrk.

Fünfte Klaſſe, der aufhörenden LeibRenten §. 63—66.

Dieſe aufhörende LeibRenten ſind für ſolche, deren Penſion mit dem zurückgelegten 25ſten Jare ihres Lebens aufhören ſoll. Sie ſind zum Dienſte ſolcher Waiſen eingerichtet, denen keine zureichende WaiſenPenſion bei der Eltern LebZeiten, in der dazu beſtimmten VIIIten Klaſſe, erkauft worden; und denen bei einem Vermögen, deſſen bloße Zinſen nicht hinlänglich ſind, am beſten geholfen werden kan, wenn mit Aufopferung eines Teils dieſes Vermögens, ihnen für die Jare, wo es darauf ankömmt, ſich ein Etabliſſement auf LebensZeit zu verſchaffen, eine zweckmäßige und reichlichere Unterſtützung, als ſonſt möglich wäre, verſchafft wird.

Z. E. Es wird für ein 5järiges Kind eine aufhörende LeibRente von 10 Rthl. oder 1 Portion järlich, verlangt: ſo iſt der Preis 396 Mrk. 14 Sechsl. Dazu für Adminiſtr. Koſten 2 ProC., 7 Mrk. 30 Sechsl. Macht zuſammen 404 Mrk. 12 Sechsl. Und die LeibRente macht $7\frac{1}{100}$ ProC. des EinkaufsPreiſes.

Sechſte

---

fürte HauptSchrift: um ſo viel mer, da alle dieſe Tabellen nur für die ſchwer reichen Länder, wo der ZinsFuß nur 3 ProC. iſt, d. i. nur für einen unendlich kleinen Teil unſers deutſchen Vaterlandes, ſind. S.

Sechste Klasse, abhängender Pensionisten überhaupt, §. 67 — 78.

In die Klasse der abhängenden Pensionen gehören alle diejenige, deren Pension bis an das Ende ihres Lebens genossen, aber erst nach erfolgtem Absterben eines Versorgers fällig wird. In diese vor allen wichtige und zalreiche Klasse, gehören alle diejenige, welche als Männer für ihre Frauen, als Frauen für ihre Männer, als Eltern für ihre Kinder, als Kinder für ihre Eltern, als Geschwister für Geschwister, als Freund für Freund, als Patron für Client oder Bediente, nach ihrem, der Versorger, Tode sorgen wollen; ohne daß dabei, beides in Ansehung des Versorgers und des Versorgten, auf das Geschlecht Rücksicht genommen wird. — Diejenige Person (§. 68), welche eine bestimmte Summe, entweder auf Capital- oder Contributions-Fuß, bei der VersorgungsAnstalt einlegt, damit nach ihrem Tode eine andere bestimmte Person, eine der Einlage gemässe lebenswärige Pension genießen soll wird der Versorger; diejenige Person aber, welche die Pension nach erfolgtem Ableben des Versorgers genießen soll, der Versorgte genannt. — So wie in dieser Klasse ein jeder der Versorger eines andren seyn kan: so bleibt es auch dem Versorgten unbenommen, wieder der Versorger seines Versorgers zu werden; folglich können auch 2 Personen einander so versichern, daß der Ueberlebende allemal eine lebenswärige Pension genießt. — Auch die Ehemänner können ihre Frauen in dieser, und nicht in der folgenden VIIden Klasse, einkaufen: sie genießen aber alsdann den im §. 82 bestimmten Rabatt nicht; worgegen auch, bei erfolgter 2ter oder fernerer Heirat der Wittwe, die Pension nicht einbehalten, sondern bis an ihren Todes-Tag unausgesetzt entrichtet wird. — Alle Pensionen fangen mit dem TodesTage des Versorgers zu laufen an, und werden, in dem darauf folgenden nächsten ZalungsTermin, zuerst an den Pensionisten oder Versorgten ausbezalt. Mit dem

dem TodesTage des Pensionisten hören sie gleichfalls auf, als mit welchem der mit der VersorgungsAnstalt eingegangene Contract völlig erloschen und aufgehoben ist. — Personen, deren Leben einer außerordentlichen Gefar ausgesetzt ist, als z. E. auswärtige MilitärPersonen, und alle Seefarende, deren gewönliches Gewerbe das Seeleben ist, oder auch die sonst, ihres Gewerbes halber, die meiste Zeit ihres Lebens auf dem Wasser, oder an gefärlichen Oertern, zubringen müssen, können als Versorger in diese Klasse nicht aufgenommen werden; sondern können diejenige, für welche sie sorgen wollen, in der IVten Klasse einkaufen. In Ansehung derjenigen Personen, welche blos auf einer zufälliger Weise eintreffenden Reise sich zur See begeben, und ohne es angezeigt zu haben, in SeeGefar umkommen, wird es so, wie §. 23 bemeldet, gehalten. — Obwol in dieser, und der VIIden und VIIIten Klasse, ein jeder die Wal hat, auf Capital- oder ContributionsFuß einzusetzen: so sind doch hievon diejenigen Versorger ausgenommen, die mit ihrem Versorgten in einem gar zu entfernten Verhältnisse des Alters stehen. Es ist daher der ZeitPunct, wo der ContributionsFuß nicht verstattet werden kan, in der Tabelle durch QuerStriche bemerkt worden. — Die Contributionen dieser Klasse werden jedesmal pränumerirt: und ein eintretender Interessent pränumerirt das erstemal für 2 Termin zugleich; jedoch so, daß ihm das für den 2ten Termin bezalte, zu gute gerechnet wird: daher er also im 2ten Termine nichts, in dem dritten und folgenden Terminen aber, jedesmal wieder einen Termin bezalt. Stirbt er vor dieser Zeit, so ist das Bezälte an die Casse verfallen.

Siebende Klasse, oder WittwenKasse insbesondre, §. 78 — 90.

Die hier den Wittwen versicherte Pension ist zwar, wie die Pension andrer abhängigen Pensionisten, lebenswärig: doch hört dieselbe, wenn die Wittwe in eine neue Ehe tritt, zum Besten der Anstalt mit dem HochzeitsTage auf, und bleibt so lange eingezogen, als die Ehe dauert. Wenn aber

der die Pensionistin ihren neuen Ehemann wieder überleben, und von neuem Wittwe werden sollte: so nimmt die der Wittwe von dem ersten Ehemann versicherte Pension, zugleich mit dessen TodesTag, wieder ihren Anfang; ohne daß der neue und zulezt verstorbne Ehemann, wieder etwas für sie einzusetzen nötig gehabt: es sei dann, daß eine höhere Pension verlangt worden. Auch wird einer solchen wieder heiratenden Wittwe noch überdem, in dem auf den HochzeitsTag zunächst folgenden Termine, gleichsam zum HochzeitsGeschenke, die Summe von eines Jars zu genießender Pension ausgezalt: jedoch mit der Bedingung, daß, falls der neue Ehemann noch innerhalb JaresFrist versterben sollte, die Pension bis zu solcher Zeit als schon genossen angerechnet werde.

In Betracht der, aus den wegfallenden Pensionen wiederheiratender Wittwen, für die Casse zu hoffenden Ersparung, wird den Ehemännern ein hier bestimmter Nachlaß an den bestimmten Einschüssen oder Contributionen, verstattet. Die Tabelle gilt übrigens sowol für die Wittwen, als für andre abhängende lebenswärige Pensionisten: jedoch mit dem Vorbehalte, den Nachlaß nach Masgabe dessen, was in der Folge die Ersparung in Ansehung des WiederVerheiratens leren wird, zu erweitern oder zu vermindern. Auch erstreckt sich dieser Nachlaß überall nicht auf den vorgeschriebenen Beitrag zu den AdministrationsKosten. — Fürs erste wird dieser Nachlaß hiemit auf 12 ProC. von dem Einschusse oder von der Contribution gesetzt; jedoch nur für die ersten Ehemänner, welche innerhalb JaresFrist dieser Anstalt beitreten, und für diejenigen zukünftigen Ehemänner, welche ihren Beitritt nicht über 1 Jar nach der Hochzeit aussetzen, und desfalls einen giltigen TrauSchein beibringen; jedoch nur, wenn die bestellte Pension höchstens 10 Portionen beträgt.

In EheScheidungsFällen bleibt, ohne sich darauf einzulassen, ob die Frau der schuldige oder unschuldige Teil sei, jederzeit der geschiedenen Frau, ihr Anspruch zur Pension,

nach

Digitized by Google

nach dem Tode ihres geschiedenen Mannes, ungekränkt vorbehalten. Nur ist sie sodann auch, wenn der Mann auf ContributionsFuß angenommen worden, die Contribution bis zu dessen Tode zu entrichten schuldig. Ist sie des Vermögens nicht, so wird ihr der im §. 22 beschriebene Ausweg verstattet.

[Nun folgen 17 Tabellen vom "PensionistenAlter, 1 Jar bis 70 Jar. Hier sind 2 zur Probe].

PensionistenAlter, 1 Jar.

I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
1.	187 7	16,02	7 17	30.	174 1	17,20	6 25
2.	148 1	20,22	5 13	35.	195 26	15,32	8 2
3.	128 17	23,23	4 15	40.	217 24	13,78	9 17
4.	121 13	24,77	4 4	45.	244 4	12,29	11 18
5.	113 22	26,39	3 26	50.	272 6	11,02	14 4
10.	106 1	28,29	3 16	55.	299 11	10,05	17 6
15.	124 22	24,86	4 9	60.	329 20	9,10	21 13
20.	136 21	21,95	4 26	65.	360 —	8,33	26 29
25.	153 25	19,51	5 21	70.	385 5	7,78	32 29

PensionsAlter, 35 Jare.

I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
15.	64 30	46,20	2 6	45.	161 6	18,61	6 31
20.	76 10	39,31	2 21	50.	187 31	15,96	8 26
25.	88 4	34,04	3 5	55.	215 1	13,95	11 —
30.	102 27	29,17	3 26	60.	246 27	12,15	14 5
35.	119 25	25,05	4 20	65.	279 30	10,72	18 13
40.	137 28	21,76	5 19	70.	308 13	9,72	23 5

Col. I enthält des Versorgers Alter: *Col.* II, den Einschuß auf CapitalFuß: *Col.* III, Verhältnis der Pension zum Einschuß in Pro Centen: *Col.* IV, halbjärigen Beitrag auf ContributionsFuß. — In der Anordnung selbst ist diese Tabelle auf alle Combinationen von Jaren des Pensionisten und Jaren des Versorgers ausgefürt.

Beispiel bei der VIten Klasse. Ein 35järiger Versorger bestimmt nach seinem Tode, seinem 25järigen Pensionisten eine lebenswärige Pension von beliebigen Portionen. Für 1 Portion von 10 rthl. ist der Einschuß nach CapitalFuß 161 Mrk.

3 Sechsl. oder die halbjärige Contribution 5 Mrk. 24 Sechsl.: und 3 Mrk. 7 Sechsl. die 2 ProC. AdministrationsKosten. Also ist dafür entweder 164 Mrk. 10 Sechsl. ein für allemal, oder wenn der ContributionsFuß gewält wird, für die beiden 1sten Termine, mit Inbegriff der Administr.Kosten, 14 Mrk. 23 Sechsl. gleich, und im 3ten Termin u. s. f. 5 Mrk. 24 Sechsl. halbjärig, zu bezalen. Die Pension macht $18\frac{62}{100}$ ProC. des EinschusSes auf CapitalFuß. — Wenn ein Versorger jünger ist, als in dieser Tabelle bei seinem Pensionisten ausgedruckt worden: so werden allemal die beim niedrigsten Alter stehende Quanta genommen. Dies gielt auch vom Gebrauche bei der IIten Klasse.

Beispiel bei der VIIten Klasse. Hier wird blos der stattfindende Rabatt vom Tabellarischen Einschlusse gekürzt; das übrige ist eben so, wie bei der VIten Klasse. Z. B. wenn der Mann 35, und die Frau 25 J. alt ist; auch der Eintritt im 1sten J. nach der Heirat geschieht: so betragen 12 ProC von 161 Mrk. 3 Sechsl. 19 Mrk. 11 Sechsl., und bleiben 141 Mrk. 24 Sechsl.; mithin sind nach CapitalFuß 144 Mrk. 31 Sechsl. in allem zu bezalen. Oder vom halbjärigen Beitrag 5 Mrk. 24 Sechsl., 12 ProC. rabattiret, bleiben 5 Mrk. 2 Sechsl.: daher das 1stemal 13 Mrk. 11 Sechsl. und im 3ten Termin 5 Mrk. 2 Sechsl. u. s. f., alle halbe Jar auf ContributionsFuß, für 12 einzelne Portion zu entrichten ist. — Da man jedoch bisher noch keine hinlängliche Erfarung von der Ersparung in Ansehung des WiederHeiratens der Wittwen hat: so wird zufolge des Vorbehalts §. 81, künftig einem jeden, der sich zur Aufname meldet, der nach Masgabe des Alters und der Umstände zu genießende Rabatt, angezeigt werden; und ihm sodann nach §. 71 die Wal gelassen, in diese VIIde Klasse, wo die Pension wärend der 2ten und ferneren Verheiratung der Wittwen, eingehet, oder in die VIte Klasse, wo die Pension unausgesetzt lebenswärig bezalt wird, einzutreten.

Achte Klasse, nämlich WaisenKlasse,

§. 91—98.

In diese Klasse gehören Minderjärige, denen auf den Fall ihres WaisenStandes, oder des Todes ihres Versorgers, eine mit vollendetem 25sten J. des Alters, wieder auf-

aufhörende Pension versichert wird. Es ist einerlei, ob Vater, Mutter, oder eine andere Person, der Versorger ist, mit dessen Tode die Pension ihren Anfang nimmt. Z. Ex.

PensionistenAlter, 5 Jare.

I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
15.	33	8	90,22	1 12	45.	91	1	32,95	4	15
20.	40	5	74,71	1 28	50.	111	7	26,97	5	28
25.	46	16	64,51	2 —	55.	133	18	22,46	7	20
30.	54	23	54,82	2 13	60.	162	29	18,41	10	15
35.	65	30	45,15	3 —	65.	165	16	15,37	14	19
40.	75	4	40.	3 16	70.	222	21	13,46	19	7

Die Einrichtung dieser Tab. ist wie bei der vorigen. — Wer in dieser Klasse den ContributionsFuß wält, deponirt zur Sicherheit der ferneren Beiträge, ein Drittel seiner künftigen järlichen Pension, d. i. 10 Mrk. für 1e Portion.

Z. E. ein 40järiger Versorger bestimmt einem 5järigen Kinde eine WaisenPension von beliebigen Portionen: so ist der Einschuß für eine einzelne Portion von 10 rthl. järlich, 75 Mrk. 4 S. nach CapitalFuß, oder 3 Mrk. 16 S. die halbjärige Contribution, und 1 Mrk. 16 S. die AdministrationsKosten. Im 1sten Falle nach CapitalFuß, ist also überhaupt 76 Mrk. 20 S. zu bezalen: und die Pension macht 40 Pro C. des Einschusses. Nach ContributionsFuß aber, betragen die beiden ersten Termine 7 Mrk.; dazu die deponirende 10 Mrk, und 1 Mrk. 16 S. AdministrationsKosten, in allem 18 Mrk. 16 S., die bei der Aufname gleich zu bezalen: im 3ten Termin u. s. f. 3 Mrk. 16 S. Wenn beide bis zum 25sten J. des PensionsAlters leben: so wird das letztemal nichts bezalt; sondern wenn bis dahin die Beiträge nicht entrichtet worden, wird das deponirte Geld nebst der Zinse wieder zurück gegeben.

Da hier und Tab. IV eine bis zu gewissem Alter daurende halbjärige Pension bestimmt wird: so kan auch zu gewissem Endzwecke ein bei gewissem Alter auf einmal zu habendes Capital verlangt, und dafür der Einschuß erweitert werden.

Nun folgt eine Tab. zu einer Braut- und AussteuerKlasse. Z. E. für ein 3järiges Kind, wenn es das 15te J. des Alters erreicht, wird ein Braut- oder AussteuerPfennig von beliebigen Portionen (bis 40) verlangt. Der Preis für eine einzel-

ne Portion von 10 rthl. ist nach Capit.Fuß 17 Mrk. 12 S., oder nach Contrib.Fuß 1 Mrk. halbjärig, und die 2 ProC. Administr.Kosten betragen 11 S. Also ist entweder 17 Mrk. 23 S. auf einmal zu bezalen: oder nach ContributionsFuß, das 1stemal 1 Mrk. 11 S., und ferner alle halbe J. 1 Mrk., als Beitrag, praenumerando, für eine einzelne Portion zu entrichten.

Neunte Klasse, die ErsparungsKlasse,

§. 94—98.

Diese ist zum Nutzen geringer fleißiger Personen beiderlei Geschlechts, als Dienstboten, Tagelöner, Handarbeiter, Seeleute ꝛc., errichtet; um ihnen Gelegenheit zu geben, auch bei Kleinigkeiten etwas zurücklegen, und ihren sauer erworbenen Not- und BrautPfennig sicher zu einigen Zinsen belegen zu können: wobei man hoffet, daß sie diese ihnen verschaffte Bequemlichkeit, sich zur Aufmunterung gereichen lassen mögen, um durch Fleis und Sparsamkeit dem State nützlich und wichtig zu werden.

Die dazu gehörige VIIde Tab. zeigt den Anwachs des Capitals mittelst zugelegter einfacher järlichen Zinsen zu $2\frac{1}{2}$ ProC.

Zehende Klasse, die BeerdigungsKlasse,

§. 99—114.

Diese Klasse ist solchen Personen zu Dienste errichtet, welche dafür sorgen und versichert seyn wollen, daß es bei ihrem Tode an einer bestimmten Summe zu ihrer anständigen Beerdigung nicht felen möge.

Z. Ex. eine 40järige Person bestimmt zu ihrem Begräbnisse beliebige Portionen. Für Eine Portion, von 10 rthl. ist der Preis 16 Mrk. 21 S., die 2 proC. AdministrationsKosten 11 S., = 17 Mrk. Nach Contrib.Fuß ist der halbjärige Beitrag 18 S.: das 1stemal sind also für 3 Termine, nebst AdministrationsKosten, 2 M. 1 S., und im 4ten Termin u. s. f., alle halbe J. 18 S., für eine einzelne Portion von 10 rthl. zu entrichten. — Personen über 50 J. können nur auf Capital-Fuß eintreten.

Digitized by Google

50.

Von Waldsassen:

gegen oben, StatsAnz. IV, S. 397—404.

— — Es ist ärgerlich, wenn die Hrn. Einsender TatSachen so zu verunstalten wissen, daß die ware Lage ein ganz anderes Ansehen bekömmt: und dies ist der Fall von den Nachrichten, welche Ihnen Ihr Hr. Correspondent von seinem lieben NachbarLande, der ObernPfalz, mitteilt. Wäre der Hr. Verf. nicht ein Nachbar von unsrer OberPfalz, wonte er wie ich darinnen: so würde er richtigere Nachrichten von dem Hergange des Processes, in welchem das Kl. Waldsassen mit seinen Untertanen verwickelt ist, Ewr. überschickt haben.

Gleich der Eingang von seinem Berichte ist wirklich auffallender, als die Sache selbst, von welcher er Nachricht gibt; da er von einem Befel spricht, den die Mönche wider ihre Untertanen ausgewirkt haben. Ich verstehe hier wirklich nicht, wie dies einen Beitrag zur MönchsGeschichte abgeben kan. Unbefangnen Lesern wird es ganz natürlich vorkommen, daß, wenn einmal eine Sache verbeschеidet ist, und der verlierende Teil sich also widerrechtlich widersetzt, da solche ZwangsMittel vorgekert werden müssen, damit der höchste Landesherrliche Spruch zu seiner Vollziehung gebracht werde: was würden uns sonst Dicasteria nutzen, wenn uns die notwendigen Mittel, die Sentenz zu exequiren, ermangelten?

Wenn die Mönche bei der lezten Teurung das Korn mit Haber gemischt, und den Käufern, die sich darüber beschwert, zur Antwort gegeben, sie sollten es nur stehen lassen, wenns ihnen nicht beliebte: so gebe ich zu, daß die Antwort nicht allerdings wol klinget. Der Hr. Correspondent hätte aber auch aus seinem Buche erzälen sollen, wie teuer sie dieses gemischte Getreid verkauft; ob sie solches um den nämlichen Preis, wie das reine Korn, oder wolfeiler, verkauft haben. — Was er von ihren PfarrHöfen sagt, daß sie schön, bequem-

Digitized by Google

lich, und wol gebaut sind; ist war: ich glaube aber, daß solches zu beloben, wenn ein Kloster sein überflüssiges Geld durch Bauen dem Publico zurücke gibt. — Ob derjenige, welcher nichts zu tun hat, als im Chor zu singen, und Abwechslungs-Weise zu spielen und zu jagen, folglich gar nichts zu tun hat, zu beneiden, oder zu beklagen ist: lasse ich jedem über. Und ob sich nicht taugliche Männer, in den Schulen zu leren, in diesem Kloster auch bei genauster Prüfung vorfinden sollten; daran ist gar nicht zu zweifeln. Daß man aber in der Auswal der zween nach Burghausen geschickten nicht glücklich gewesen: ist wirklich keine Folge, daß man auf das Ganze schließen kan; der Abstand von dem Verhältnis von 2 auf 50 ist wirklich groß.

Wie sich der Hr. Prälat schreibt, ist keine sehr interessante Nachricht. Daß er das Recht hat, den Blut-Bann auszuüben, da er doch nur Landsasse von Baiern ist; ist richtig. Aber der Hr. Verf. muß unsre Ober-Pfalz wenig kennen, sonst würde er sich nicht darüber verwundern: dies Recht hat nicht allein obbesagter Hr. Prälat, sondern auch Baron von *Rumel* uf Waldau, Baron von *Reysach* auf Tiesenbach, und andre merere. Was von der Beamten ihren gemachten Ersparungen erzält wird, klärt sich allezeit ganz notorisch nach dero Absterben auf. — Betreffend die 3 festgesetzten Instanzen; so sind solche bei uns schon weislich eingefürt. Was aber von denen von einem Ober-Hauptmanne reformirten Sentenzen gesprochen wird, ist falsch: der Fall war dieser. Es gab manchmal causas, welche die andern Richter in ihren Richter-Aemtern zu verbescheiden Bedenken trugen; und da ließen sie die instruirte, nicht aber die verbescheidete causa, von dem Ober-Hauptmann verbescheiden. — Sehr bitter ist es auch gesagt, daß sie zur Sicherheit ihrer Processe, einen Regierungs-Rat in Amberg, welcher Siz und Stimme im Collegio hat, durch welches ihre Processe laufen, als ihren General-Anwald haben: man hat aber nicht beigesetzt, daß dies ein Mann ist, welcher blos durch seine

Ver-

Digitized by Google

Verdienste und Rechtschaffenheit zu der Stelle eines RegierungsRa[illegible] sich geschwungen, und die Anwaldschaft von Waldsassen [illegible]n lange vor seiner Beförderung gehabt hat.

Daß das Kl. zu gleicher Zeit einen Anwald von ihrem Orden in München hat, welcher viele Jare allda Professor gewesen; ist nicht zu läugnen: nur dieses muß ich erinnern, daß er ein Mann ist, welcher Geschicklichkeit und Kenntnis mit Redlichkeit verbindet. Und die Sache wegen Aufstellung eines andern Advocaten für die Untertanen, hat sich pünktlich, wie folgt, zugetragen. Die Untertanen zu Waldsassen haben schon seit einigen Jaren beständig Streitigkeiten mit dem Kloster: denn es gibt Müller Arnolde so gut bei uns, wie im Brandenburgschen. Die Untertanen wälten sich einen im klösterlichen Gebiete Gebornen zu ihrem RechtsBeistande: sie glaubten ihren Proceß dadurch zu gewinnen, wenn sie nur viele überschriebene Bogen Papir einsenden konnten; und erzälten ihrem RechtsBeistande so viele Facta, daß dieser, ohne zu untersuchen, ob selbige gegründet waren, und gänzlich den Untertanen Glauben beimessend, ein Klagl[illegible]ibell von mer als 100 Punkten bei einem hohen Dicasterio übergab. Da man aber, von Seite dieses hohen Dicasterii, die Sache so genau als gründlich prüfte: so wurde einen andern Anwald aufzustellen anbefolen, welcher diesen Proceß instruiren, und alles Unware und nicht zur Sache Gehörende weglassen sollte. Es wurde sogar dieserwegen eine LandCommission von München abgeordnet, die Beschwerden von den Untertanen zu untersuchen, zu gleicher Zeit aber die Gelder, welche die Untertanen nach Höchstl. Landesherrlichem Ausspruch an das Kloster zu bezalen hatten, einzubringen. Die Untertanen waren im Anfang sehr zufrieden mit dieser Commission. Da sie aber sahen, daß ihren Beschwerden auf den Grund gesehen, zu gleicher Zeit aber die schon lang abzufürende Ausstände an das Kloster eingetrieben werden sollten: so fingen sie, in Gegenwart der Commission, einen solchen Tumult und Lermen an, daß der

Stadt-

Digitized by Google

StadtMagistrat zu Tirschenreit, als wo die Commission gehalten wurde, schon wirklich die Schützen- und Bürger-Compagnie, zu Salvirung der Commission, zusammenrufen lassen wollte. Die Commissarien hatten alle Mühe und Gelassenheit anzuwenden, daß dieses ausschweifende Volk nicht die gröbsten Unordnungen in diesem Zeitpunkte ausübte. — Es ist wirklich Pflicht, dem Publico diese 2 verdienstvolle Männer, welche diese Commission haben, bekannt zu machen: der eine ist Hr. *von V—i*, und der andre Hr. *von C—n*. Beide sind zu sehr bei uns in Baiern, wegen Rechtschaffenheit, Verdienste, und warer Menschenliebe, bekannt, als daß es nötig wäre, sich noch mer hierüber zu erklären ꝛc. ꝛc. Und obwol die Commission sehr einträglich ist: so kan ich doch auf alles, was mir in der Welt heilig ist, Ewr. versichern, daß sie diese Commission blos aus Pflicht angenommen haben.

Nach diesem entstandnen Tumult dann, verfügte sich Hr. *von V—i* nach München, mit dem Ansuchen, daß man entweder einem andern die Commission übertragen, oder einiges Militare, zu ihrer Sicherheit, und zu Beitreibung der Ausstände, ihnen zugeben möchte. Dies ist also die Ursache, warum ein Commando von 50 Mann beordert wurde, um auf allen Fall obgedachter Commission allen möglichen Beistand zu leisten. Dieses Commando aber ging, nach einem von den Commissarien erstatteten Bericht, im Octobr. wiederum zurück. Will man jetzo einen Vergleich, zwischen der höchsten GeheimenRatsResolution, und dem ergangenen Obern LandesRegirungsBefel, machen: so ist auch notwendig, zwischen beiden factis einen Vergleich zu ziehen. Das eine factum ist eine Widersetzlichkeit und ausschweifendes Betragen gegen die in loco, im Namen des LandesHerrn, anwesende Commissarien: das andre ist auf einen AnfragsBericht über ExecutionsMittel. Im ganzen Betracht darf man sicher glauben, daß in unserm Baiern und ObernPfalz, die Untertanen sich über harte Behandlungen

nicht

nicht zu beklagen haben. Sie haben zu oft schon Beispiele gegeben, wie sehr sie für ihren LandesHerrn eingenommen sind: daraus kan man sicher schließen, daß diese milde Regirung keine Plackerei und Drückung der Untertanen duldet.

K. F. V. R.

M — — in der OberPfalz, 20 Jan. 1783.

51.

StrumpfWebereien in Herborn.

Herborn, im Decemb. 1783.

Die Stadt Herborn im Fürstentum Dillenburg, welche unter dem Rf. Wilhelm, Grafen von Holland, den 6 Nov. 1251 das StadtRecht erhalten, zält ungefer 1500 Einwoner, und hat ihre meiste Narung der HohenSchule und der StrumpfWeberei zu verdanken. Leztere hat folgenden Anfang. Wie die vorher hier blühende WollenTuch-Manufactur in Verfall geriet: so etablirte sich in Herborn, zu Anfang des jetzigen Jarhunderts, ein wegen Religions-Druck aus seinem Vaterlande emigrirter Franzos, Hiob *Oulés*, welcher aus Castrés in der Provinz Languedoc gebürtig, und ein SchönFärber war. Dieser legte, nebst einem Pfälzer, Namens *Stunz*, den Grund zu der jetzigen StrumpfWeberei: vorher waren blos StrumpfStricker hier. — Bei dem guten Fortgang der StrumpfWeberei, ging hernach die Strickerei ein; und im J. 1725 ist leztere, zufolge des KurBriefs, in eine StrumpfWeber-Zunft verwandelt worden.

Die StrumpfManufactur hat vor und nach zugenommen, so daß jezt 94 WebStüle in Betrieb sind. Auf jedem Stul werden täglich 4 par Strümpfe im Durchschnitt, groß und klein, gemacht. Das Dutzend MannsStrümpfe kostet 9 fl., FrauensStrümpfe aber 6 fl.: ehedessen waren beide

Digitized by Google

beide Sorten um 50 Kr. teurer. — Die Wolle, welche diese Manufactur verarbeitet, wird teils in dem hiesigen Fürstentum, teils im Diezischen, der größte Teil aber aus der Wetterau, und dem daran gränzenden Solms-Braunfelsischen Lande, erkauft: 25 ℔, das ein Kleut genannt wird, kosten im Ankauf 9 fl. Die Manufactur erfodert järlich 2256 Kleut, oder 56400 ℔, Wolle. Daraus werden järlich 112800 Par, oder 9400 Dutzend, Strümpfe gemacht. Das Dutzend im Durchschnitt 8 fl. gerechnet, werden daraus 75200 fl. erlöst. — Der Betrag der Wolle im Ankauf ist 20304 fl.: ¾ gehen davon zur Ankaufung fremder Wolle außer Land, welche mit dem, zur Bereitung der Wolle nötigen Oel und der Farbe, leicht 30000 fl., wo nicht mer, ausmachen. Es bleiben nach diesem Calcul also für Arbeitslon, Verdienst, und das eine und andre Material, das noch im Lande eingekauft wird, 45000 fl. in Stadt und Land. — Die vortreffliche WalkerErde erhält die Manufactur von dem eine kleine Meile von Herborn gelegenen Dorf Breidscheid. — Der Absatz der Strümpfe geht nach Westfalen, von da die Kaufleute hieher kommen, und sie unsern Strumpf-Webern abkaufen. Ob diese Handelsleute in dasiger Gegend die Strümpfe alle debitiren, oder sie weiter versenden, weiß ich nicht: doch glaube ich ersteres nicht.

In den lezten 30 Jaren hat die Manufactur weder zu- noch abgenommen, ungeachtet die Strümpfe immer gleich abgegangen, und niemals welche vorrätig geblieben sind. Es folgt hieraus, daß eine Hinterung da ist, welche der merern Aufname der Fabrike im Wege stehet. Würde größere Aufmerksamkeit auf sie, — welche sie wirklich verdient —, verwendet: so würde sie, aller Warscheinlichkeit nach, blühender, und ungleich lucrativer für Stadt und Land, seyn. Vor der Hand ist sie ein bloses PrivatUnternemen, um das sich niemand bekümmert, welcher nicht dabei interessirt ist. Indes ist die StrumpfWeberei ein sehr gutes Gewerbe. — In Dillenburg sind auch 3 StrumpfWeber, welche, wenn ich

mich

Digitized by Google

mich nicht irre, 6 Stüle haben: dagegen aber leben da ein Viertel-Hundert Mezger, welche eine Last der Stadt, und privilegirte Müssiggänger sind, weil die Hälfte, und noch wenigere, die Stadt hinlänglich mit Fleisch versorgen könten. Wärs nicht besser, wenn die überflüßigen was anders erlernt hätten, und solches nun trieben? Wozu sollen Eines Mezgers 4 Söne, wieder alle Mezger werden?

51.

Hospice de Charité.

à *Paris*, de l'Imprimerie Royale, gr. 4°.
1780, 62 Seiten. 1781, 35 S. 1782, 29 S.

Dieses neuerrichtete (Neckersche) KrankenHaus, hat 60 Betten für Manns-, und eben so viel für WeibsPersonen, und kan also auf einmal 120 Kranke unterbringen.

In denselben dienen: 12 *Soeurs* oder Filles de la Charité, 1 *Medecin*, 1 *Chapelain*, 1 *Chirurgien*-Elève, 1 *Chirurgien* de dehors, 2 *Infirmières*, 3 *Infirmiers* im Sommer, und 2 im Winter, 1 *Sacristain*, 1 *Jardinier*, 1 *Portier*.

Die 12 Schwestern haben jede järlich 100 *Livres*. Der Gärtner, der Sacristain, und der 1ste Infirmier, jeder 40 écus: der 2te Infirmier, und der Portier, ein Invalide, hat jeder 20 *écus*: und 2 Mägde, jede 100 *Livres*. Der Geistliche hat 600 *L.*: der Arzt 600 *L.*, und wont im Hause: der Chirurgien externe hat 50 *écus*: der Elève en Chirurgie hat blos die Kost, ohne Gehalt. Damit es nicht zwo verschiedene Küchen gebe; so speisen der Geistliche, der Arzt, und der WundArzt, außer dem Hause.

Die sämtlichen Kosten des Hauses betrugen: A. 1779, 30600 L., A. 1780, 36232 L., A. 1781, 37118 L. — Also nach einer MittelZal, järlich 34650 *L.* 5 *S.* 10 *d.*

Ein-

Digitized by Google

Einzeln betrugen die Ausgaben, nach lauter Mittel-Zalen aus jenen 3 Jaren, nach *Livres* und *Sous:*

Soeurs	1216. 11	*Chirurgien*	150.	*Vin*	2629. 9
Pain	4252. 16	*Viande*	12115. 9	*Bois*	1558. 19
Pharmacie	2657. 3	*Lumieres*	671. 3		

Chapelain & *Medecin* 1200.

Jours *maigres* 1353. 9 — *Blanchiſſage* 2445. 9
Objets *imprévus*; achat de *linge*, façon de *matelats* &c. 3489. 2
Domeſtiques tant hommes que femmes — 680.
Foſſoyeur & *toile* pour enſevelir — — 430. 10

A. 1780 kamen 1435 Kranke: davon genaſen 1255, ſtarben 180; alſo 1:8.

A. 1781 kamen 1585 Kranke: davon genaſen 1440, ſtarben 145; alſo 1:11.

Nach 3järigen MittelZalen, war

Nombre des *Journées* des Malades 40670⅔ *journ.*
Prix commun de chaque *journée* 17 S. 0⅓
Nombre commun des *journées* que *chaque Malade* eſt reſté à l'Hoſpice 25 4⅓/48 *journ.*
Prix commun de *chaque* Malade 21 *L.* 19 *S.* 8 *d.* *

* Oder beinahe 15 Mark. Die Herren in Hamburg leiſten eben das mit 6 Mrk.: ſ. oben S. 293. Vergl. mit den Koſten der *Charité* in Berlin, in Hrn. Nicolai's Beſchreibung von Berlin, S. 456. Hier wurden im J. 1777, 1871 Perſonen verpflegt; und die Koſten, ſamt der Medicin, betrugen etwa 31000 Rthlr. Siehe auch Briefwechſ. XL, S. 217 folg., wo der *Prix* commun de chaque *journée* in jenem Hoſpital, auf höchſtens 4⅓ ggr. geſchätzt wird. Nach der Hamburger Rechnung (angenommen, daß jeder Kranke 24 Tage in der Kur bliebe), kämen gar nur 4 ßl. auf den Tag. S.

Nachſchrift,

vom Nutzen der Publicität bei Kranken-, Armen-, Waiſen-, und dergl. Häuſern, ſonderlich in deutſchen ReichsStädten.

Vorſtehende franzöſiſche Schrift, aus der ich nur bei weitem das wenigſte ausgezogen habe, iſt in ihrer Art gerade

de so etwas Neues, wie der Neckersche Compte rendu au Roi. Mit der liebenswürdigsten Offenherzigkeit, rechnet sie *en detail* alles her, was bei der Verwaltung eines solchen Hauses vorfällt: sie nennt z. Ex. so gar den Fleischer, der die Lieferung des Fleisches für das Haus, für so und so viel, hatte ꝛc. — Vielleicht erregt, oder erzwingt, diese Schrift Nachamung in Deutschland: und dann ist eine Revolution vor der Tür, die freilich Hunderte von Ober- und Unter-Verwaltern obbemeldter Häuser, zur Verzweiflung bringen, aber Tausende von Elenden, glücklicher machen wird. . . . . Bisher sprach unser Publicum nur von Klöstern der Katholiken, unnützen Stiftungen, und deren großen Einkünften. Es ist Zeit, auch von den Stiftungen der Protestanten, besonders in ReichsStädten, zu sprechen, die ohne Zal, oft unbändig reich, und manchmal dem State und der Kirche um kein Har nützlicher, wie KarteuserKlöster, sind. Die meisten dieser Stiftungen wurden in ganz unaufgeklärten Zeiten, ohne Plan und Einsicht, gemacht: die fromme Einfalt, und die reiche Eitelkeit, gab Geld her, das man doch nicht mit in jenes Leben hinüber nemen konnte; und an Leuten felte es nie, die solches einnamen, berechneten, und ausgaben. Diese Stiftungen wurden zum Teil fett, wie Klöster; und erhielten sich, selbst wie leztere einstürzten, und wurden noch nach der Reformation reicher. Ihre Wirtschaft trieben sie meist in oligarchischem Dunkel: für ihren waren Zweck wurden zulezt etwa 40 proC. verwandt; die übrigen 60 gingen auf VerwaltungsKosten, in die sich Vettern, Schwäger, und gute Freunde teilten, und alljärlich darüber, bei verschlossenen Türen, herkömmliche Rechnung ablegten.

Es muß doch WunderKraft in der Publicität liegen! Denn — alle neuerlich errichtete Anstalten von der Art, verstehen sich freiwillig dazu; s. oben S 36, Z. 2, von der Hamburger VersorgungsAnstalt. Auch jeder patriotische Magistrat würde sichtbar dabei gewinnen, wenn er diese

Publicität, bei denen seiner Aufsicht anvertrauten alten Stiftungen, Mode machen wollte. Denn I. gewißlich haben fast alle diese Stiftungen, grobe Feler bei ihrer Einrichtung, noch von alten Zeiten her; diese Feler kennen bisher eigentlich nur die Vorsteher, die aber entweder zu unwissend, oder zu phlegmatisch sind, solchen abzuhelfen: durch alljärlich gedruckte Tabellen hingegen, erfaren solche Tausende, und unter Tausenden wird doch mit der Zeit Einer seyn, der Mut und Einsicht und Tätigkeit genug hat, Reformator zu werden. II. Dem frechen Lästern des Publici an solchen Orten über schlechte Verwaltung, dessen Verläumdungen von Unterschleif ꝛc., kan auf keine kräftigere Weise Einhalt geschehen, als durch eben solche Publicität.

Nur verstehe das Wort, Publicität, niemand so, wie Hr. Waßer, Diakonus der PfarrKirche St. Jakob, und des ArmenHauses MitVorsteher in Augsburg, in einer Rede, betitelt:

Der Segen einer Stadt, die ihren Armen hilft um des Gebotes willen. Ueber die Worte Siracha 29, 12. Am DankFeste des Evangel. ArmenHauses in Augsburg, den 25 Maj 1779, vorgetragen. 35 Seiten in 4°. [Hoffentlich doch nicht auf Kosten des ArmenHauses gedruckt?].

Hr. W. hatte nämlich im Hannöv. Magaz. 1778, S. 598, in einem Auszuge eines PrivatSchreibens von mir an einen Freund, gelesen, "weil alle Vorsteher solcher Anstalten [zunächst war die Rede nur von FindelHäusern, wo auch Kinder vor im Tage aufgenommen werden; ganz verschieden von Waisen- und andern KinderHäusern, wo selten „ein Kind vor dem 5ten Jare unterkömmt] gleichsam com„plotmäßig das Licht scheueten, und kein Mensch Rechnun„gen bekannt mache: so entstünde daher ein schwerer aber „gegründeter Verdacht, daß es mit der Sache nicht richtig „sei„. Gegen diese Aeußerung predigt Hr. Waßer S. 9, wie folget:

Preis

Preis sei der göttlichen Vorsicht, daß die hiesige Bürgerschaft, von ihren öffentlichen KinderHäusern, größtenteils gerade das Gegenteil versichern kan! GottLob, daß Wir, die Vorsteher dieses ArmenHauses, keine Ursache haben, das Licht zu scheuen. Wir werden Ihnen, Hochgeschätzte Anwesende! hernach, wenn Sie unser Haus verlassen, unsre großen und kleinen Kinder unter die Augen stellen: wir werden ihnen nicht ein einziges verbergen, Sie sollen sie alle sehen. Es soll Ihnen auch, wenn Sie es befelen, unsre KrankenStube, zum Anschauen der eben vorhandenen wenigen bettlägerigen Kinder, geöffnet werden: denn wir sind zum voraus gewiß, daß Sie einen auffallend bessern Unterschied zwischen unsern, und jenen so kläglich beschriebenen Zöglingen fremder KinderHäuser, bemerken werden. Von einem Complot, den — Schlözer so übereilt bei allen Vorstehern solcher Anstalten argwönet, wissen wir auch nichts. Noch ist an uns von ihm keine Frage, wegen des Verhältnisses der järlich Sterbenden, gegangen: wir würden sie als ehrliche Männer beantwortet haben. Nun er aber durch seinen Freund, im Angesicht des ganzen Publici, alle Vorsteher solcher Anstalten [nicht die Vorsteher, sondern die Anstalten selbst] verdächtig macht, und alle dessen beschuldigt, was vielleicht nur einigen, vielleicht unter allen keinen mit Grund, erwiesen werden kan: so achten wir uns verbunden, wiewol nicht uns, nicht uns, sondern Gottes Namen zur Ehre, kürzlich zu antworten, daß in unserm ArmenHaus, in den lezten 15 Jaren, von 100 Kindern, järlich etwa 2 gestorben, überhaupt aber in diesem ArmenHaus, binnen 77 Jaren, dem Stat 2065 Bürger erhalten und erzogen worden sind. Diese Anzal würde zuverläßig größer seyn, wenn man nicht in den ersten 40 Jaren merenteils lauter erwachsene und bejarte Leute in unser ArmenHaus aufgenommen hätte. Erst seit etlich und 30 Jaren, haben die Vorsteher unter sich verabredet [gilt in Augsburg dieses Verabreden der Vorsteher unter sich?], in diese Anstalt allein Kinder aufzunemen, und solche bis auf die Zeit, wo sie selbst ihr Brod verdienen können, darin erziehen zu lassen.

Welcher MisVerstand! das Hocuspocus von järlichem Examen, da man, auf einen bestimmten Tag, die Kinder säubert und vorzeigt, die Eingeladenen in die KrankenStube

fürt, ihnen sagt, wie viel järlich gestorben sind, und zusammen addirt, wie viel in einem Säculo in dem Hause gefüttert worden: — dieses Hocusvocus, Publicität, Rechnungablegen, nennen! "Järlich starben 2 von 100„; wie alt waren die Kinder, wie viele hatten die Krätze ꝛc., wie viele sind nachher über ihr 20stes Jar gekommen? "2065 Menschen, erhielt, erzog, das Haus in 77 Jaren„: wie wurden sie erhalten, wie erzogen, was kostete das; wie viel hat indes das Haus eingenommen; und würden für diese Einname, nicht noch besser, 4065 erhalten, erzogen, worden seyn? 100 Fragen von der Art lassen sich, wenn man das Tabelliren versteht, auf 1em Bogen beantworten: unbestimmte, nichts lerende Angaben, machen die Verwaltung verdächtiger, als totales Stillschweigen.

Ebendas. S. 7, erfrecht sich Hr. Waßer, den neuen Vorschlag, "arme Kinder nicht in Ein Haus zusammen zu stecken, sondern sie einzeln auszutun„, einen Vorschlag, dessen Güte in aller Hinsicht, noch neuerlich wieder, in Zalen, und durch Erfarungen, demonstriret worden ist, nicht nur zu tadeln, sondern so gar sich auf gar viele Erfarungen (aber schlau genug, beschreibt er keine einzige) zu berufen, daß dadurch die gehoffte Absicht nicht im geringsten besser erreicht werde. — Hr. Waßer ist wirklich auf dem Wege, das für Augsburg im PolizeiFache zu werden, was Hr. Herz leider im ReligionsFache ist. Kraft tragenden Amtes, sollte er von dem Neusten, was in jenem Fache entdeckt wird, dankbare Notiz nemen; sollte er in der Aufklärung, zum Glücke seiner Stadt, mit dem übrigen Deutschlande fortrücken, und auch seine Landsleute fortrücken machen. Aber umgekert, er bleibt beim Alten, finit mundum vadere *sicut vadit*, wird sogar in öffentlichem Drucke Patron verjärter Vorurteile, tut selbst nichts neues Gutes, sondern hintert auch andre daran; und wird durch alles das, wenn auch ohne Vorsaz, — ein schädlicher Bürger. Ein mereres leren folgende Schriften, die noch nicht in Deutschland so allgemein bekannt sind, als sie es verdienen: M.

Digitized by Google

M. Meißners, Rectors zu Ilfeld, zwo Abhandlungen über die Frage: Sind die Findel-Häuser vorteilhaft oder schädlich? Göttingen, 8, 1779. 152 Seiten.

Zwei Abhandlungen über die Aufgabe der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe: die Vergleichung der Erziehung der Waisen-Kinder, entweder in einem gewönlichen Waisen-Hause, oder durch Beköstigung in oder außer der Stadt, wo sie ihrem Stande gemäß auferzogen und unterrichtet würden, einer Seits in Ansehung der Kosten, und andrer Seits in Ansehung der Kinder selbst, und der Absicht des Stats, welcher künftigen Nutzen davon erwartet, etwas ausführlich und Erfarungsmäßig darzulegen; welche beide im J. 1780 den Preis erhalten haben. Hamburg, 1780, 4¼ Bogen in 8°. — Die erste PreisSchrift ist von Hrn. Licent. *Stark*, Advocaten zu Frankfurt am Main: die zwote von Hrn. *Haun*, Prediger an der Stift- und WaisenKirche zu Gotha.

53.

Wien, 10 Sept. 1782.

Lieber Baron *Kresel!* Um einmal die geistliche *Commission* wirksam zu ihrem Endzwecke zu füren, und dem Lande, so wie den übrigen Städten und Flecken, ein Muster darzustellen: will Ich, daß bei der hiesigen ResidenzStadt Wien der Anfang gemacht werde, da die nötigen Einleitungen dazu, hier unter den Augen, zwar am leichtesten zu Stande zu bringen, zugleich aber, wegen der vielen Particular-Absichten und Widersprüche, mit unendlicher Beschwerlichkeit verbunden ist. Damit also die Stadt Wien, samt ihren Vorstädten und nächstanstossenden Oertern, nach Vorschrift eingerichtet werde: kan ohne weitere Abwartung der Sessionen, das Quantitativum auf folgende Art bestimmt werden, daß nämlich

I. zur Grundlage genommen werde, für die Stadt

künftig statt 3 Pfarreien, deren wenigstens 6 zu bestellen; und daß in den VorStädten, nach Möglichkeit, eine jede GrundAbteilung, so ihren eigenen GrundRichter hat, auch ihre eigene Pfarren überkommen müsse: mithin die VorStädte nicht mer, als unter die Pfarreien in der Stadt gehörige Filiale, zu betrachten kämen. Dadurch wird sich auch bestimmen lassen, was

II. noch weiters für Kirchen zu verbleiben haben werden, was für Kapellen und kleine Kirchen gänzlich zu sperren, und nachdem sie an Reliquien geleret worden, zu verkaufen seyn werden. Unter diese Klasse gehören alle HausKapellen, von der XaveriKapelle bei Hof anzufangen, ohne Unterschied, welche nach ihrer Entweihung den HausEigentümern zum beliebigen Gebrauch zurückfallen; wie nicht minder alle Kirchen, welche ihren Zugang über eine förmliche Stiege, oder nicht ein offenes Thor auf die Gasse, oder einen Turn, haben: woraus also die daselbst fundirten Messen und Andachten anderswohin zu übersetzen seyn werden.

III. Zu diesen Pfarreien sind ohne Unterschied Mönchs-Klöster oder andre CollegiatStifter auszuwälen; da sich doch in einem jeden noch merere Geistliche vorfinden werden, welche die Sacramente zu administriren im Stande sind. Um aber den zur SeelSorge überhaupt erfoderlichen Numerum, bei jeder Pfarre, genau zu bestimmen, muß

IV. zur Richtschnur genommen werden, daß künftig a) in einer jeden der 6 Pfarreien, von 4 Uhr früh bis 12 Uhr, alle halbe Stund, so wie in den VorStadtPfarreien, und zwar mit Schlag derselben, eine Meß ausgehe, und dieses jedoch nur an dem hohen Altare: die SeitenAltäre sind zwar auch zu belassen, aber nur bei außerordentlichen Fällen zu gebrauchen. b) sind die HochAemter durchgehends auf Sonn- und gebotene FeierTäge allein einzuschränken, an allen übrigen WerkTägen aber ganz aufzuheben, und dadurch die Musik, samt andern Beköstigungen des Personals und

der

Digitized by Google

der Assistenten, zum Besten des ReligionsFonds größtenteils in Ersparung zu bringen. Damit aber durch diese Ordnung der PfarrKirchen nicht gestöret werde; sollen die, nach dem Hintritt einer Person abzuhaltende SeelenMessen, nicht mer in den Pfarreien, sondern in andern Kirchen, gelesen werden. c) Die Fundationen, welche auf HochAemter, gesungene Messen, und dergl. gemacht worden, sind in merere MeßStipendien zu verwandeln, und nach Bedarf, in der Stadt sowol, als auf dem Lande, zu verteilen. d) Die so häufige SeelenMessen sind dahin einzuschränken, daß in einer jeden Pfarre nur Eine des Tags, diese aber nicht in allen zu gleicher Zeit, gelesen, und der allgemein vorgeschriebne NormalGesang dabei abgesungen werde. e) Alle Nachmittag soll in einer jeden Pfarre in der Vorstadt um 4 Uhr, und in der Stadt um 5 Uhr, die AllerheiligenLitanei, mit den dazu gehörigen öffentlichen KirchenGebetern, das allgemeine Gebet, denn jenes für den LandesFürsten, und der Psalm, Aus der Tiefe ꝛc. für die Verstorbnen, endlich 5 VaterUnser, und Gegrüßt seist Du ꝛc., für die allgemeine Bedürfnisse, mit lauter Stimme, unter Beantwortung des Volks, in deutscher Sprache gebetet, sodann aber mit der Eröffnung des Tabernakels, und Gebung des heil. Segens mit dem Ciborium, der Beschluß gemacht werden. Alle andre Litaneien, Segen, Vespern, mit Musik, hören auf. In derjenigen Kirche aber, wo sich gerade das 40stündige Gebet befindet, müssen, so wie in den PfarrKirchen, täglich zum Beschluß, unter darauf folgendem Segen, obige Gebeter gehalten werden, an Sonn- und FeierTägen aber in allen Pfarren, vor diesen Gebetern, noch die Vesper und Complet auf ChorArt, ohne Musik, von der Geistlichkeit abgebetet werden. In den übrigen, nebst den Pfarren annoch beizubehalten findenden Kirchen und geistlichen Gemeinden, werden diese Gebeter ebenfalls Nachmittag nach der Vesper und Complet, jedoch ohne Segen, abzuhalten seyn. Wenn nun so f) die für den gewönlichen Gottesdienst unentberliche Anzal der

Geistlichen bestimmt, und hiezu sowol in der KathedralKirche die Domherrn, so wie in den übrigen Pfarren die ohnehin bezalten und pensionirten Geistliche, für das stündige und ½stündige Meßlesen, ohne daß sie sich dessen auf irgend eine Art entschlagen mögen, eingeteilet worden: so verbleiben in den übrigen Kirchen der beizubehaltenden geistlichen Gemeinden, allen fremden, aus andern Ländern hieher kommenden Geistlichen, junger Herrn Hofmeistern, und andern, ihre Messen zu einer ihnen selbst gefälligen Stunde frei. Endlichen müssen noch g) in jeder PfarrKirche, an Sonn- und FeierTägen, zwo Predigten, nämlich die FrühPredigt, und eine zwote vor dem Amt, abgehalten, alle Nachmittägige Predigten hingegen abgestellt werden. In den übrigen Kirchen der verbleibenden geistlichen Gemeinden, ist ebenfalls an Sonn- und FeierTägen, jedoch aber nur Eine Predigt, und diese zu einer von den PfarrKirchen verschiedenen Stunde, zu halten. Nachdem nun

V. auf diese Art bestimmt werden wird, was eigentlich an Geistlichkeit für die gesammte Stadt Wien erfodert werde; und was also von der bestehenden entberlich, mithin was zur Dotirung der hiernach erfoderlichen Messen vorhanden sei, und annoch übrig bleiben werde: so wird sich erst alsdenn näher aufklären, was für Stiftungen und Klöster wenigstens als entberlich einzuziehen, wie von den zur SeelSorge examinirten und gut bestandenen Geistlichen, in der individuellen Austeilung, die meresten auf das Land als Cooperatoren zu versetzen, die gebrechlichern und unwissenden hingegen in der Stadt für das stündige und ½stündige Meßlesen zu verteilen seien. Das Almosen hingegen, welches, um auf seine Intention Messen lesen zu lassen, künftig in die Pfarren abgegeben wird; dafür haben diese zu hasten, daß sie auf dem Lande, wo es hauptsächlich an Bedeckung der Congrua gebricht, und die Pfarren hievon benachrichtigt seyn werden, richtig nach der angegebnen Intention gelesen werden.

VI. müssen zu gleicher Zeit in N. O. all jene Orte, wo

eine

Digitized by Google

eine LocalKaplanei entweder abgängig, und Memorialien hierum von verschiedenen Gemeinden bereits eingebracht worden, oder sonst die Ortschaften eines PfarrBezirks weit auseinander gelegen sind, erhoben, auch unter einem darauf gesehen werden, an welchen dieser Oerter vielleicht schon Kirchen oder SchloßKapellen, oder wol gar ein Kloster, vorfindig: damit sogleich auf Besetzung der erstren mit allem Zugehör von Paramenten und vasis sacris vorgedacht, und lezteres zur pfarrlichen Function daselbst angewiesen, anmit aber das ganze Publicum von der Sache, und Nutzbarkeit dieser Einrichtung, mit eigenen Augen überzeugt werde. Hierauf bleibt noch

VII. die Verwendung der in N. O. in und um Wien befindlichen reichlich dotirten Stifter, in Erwegung übrig, deren Bestimmung entweder auf PrivatHäuser, oder ReficientenHäuser, oder auf Errichtung einer allgemeinen Dechantei oder Pfarrei für diese Gegend, jedoch dergestalten einzuleiten käme, daß nebst den Prälaten, und der zur Besorgung der Wirtschaft nötigen geistlichen Individuen, nur noch das, zum Unterricht der geistlichen Jugend, zur Obsorge für die Reficienten, und zur Versehung der pfarrlichen Verrichtungen, erfoderliche Personale bestimmt, nach selben der Numerus fixus der Geistlichen eines solchen Stiftes festgesetzt, alle übrige aber, so weit ihre fundi dazu hinreichen, auf Pfarreien und Kaplaneien exponiret würden, ausser deme aber nur, nach dem schon vorausgesetzten Grundsatze, daß die ihnen aufzulegende Beköstigung, nach einem billigen Mittel ihrer Einkünfte berechnet würde, alle durch ihre Industrie künftig erwirkende Meliorationen hingegen, dem Prälaten und Kloster zum Nutzen verbleiben. So viel ferners

VIII. die auf dem Lande zerstreut liegende Klöster, wo GnadenBilder sind, belanget: diese wären nur in soweit beizubehalten, als sie zu Pfarreien verwendet werden können; oder eine Zal BettelMönche daselbst beisammen haben,

Digitized by Google

welche schon zur Aushülfe der nahen Pfarren gewidmet sind. Sollte keines von beiden nützlich beschehen können: so wären sie aufzuheben, und wo gute Kirchen und Wonungen sind, die nächsten Pfarren dahin, gegen Auflassung der letztren, zu übersetzen; welches sich auch von Städten, in soweit darinn unnütze Mönche vorhanden sind, verstehet. Endlich

IX. müßte das Verbot der Aufnemung in Klöster, auch noch weiters durch alle Dioecesen, auf die Beschränkung mit der Weihung in höhere Ordines, auf so lange ausgedent werden, bis man die zur künftigen SeelSorge, oder geistlichen Verrichtung, hinlängliche und überflüssige Zal wüßte, und leztere nach Bedürfnis verteilt hätte: bis wohin durchaus keine Fremde, wenn sie nicht besonders nutzbar, und ausnemend geschickte Leute wären, ad Ordines zuzulassen, sondern ad numerum fixum zu verweisen; so wie auch die hier befindliche fremden Geistliche, wenn sie von lezterer Eigenschaft nicht sind, oder in Particular Diensten stehen, oder aber wegen besondrer Geschäfte sich hier aufhalten, und nicht blos von Meßlesen leben, von hier abzuschaffen wären.

In dieser Gemäsheit wird geistliche Commission ihren Plan sogleich entwerfen; und wenn sich über ein oder andre Puncte Anstände äusserten, oder eine Erläuterung nötig wäre, hierüber Meine weitere WillensMeinung ohne ZeitVerlust einholen. Wien (wie oben).

Josef.

54.

NiederElbe, 23 Jan. 1783.

Anfrage eines Ungenannten, über den Dänischen ElbZoll.

Ein Stat stipuliret einem andern eine Sache, die gar nicht vorhanden ist, in einem feierlichen Tractate. — In dem ganz neuerlich zwischen Rußland und Dänemark geschlossenen HandelsTractate, verspricht Dänemark an die Russischen Schiffe, im XIIten Artikel, die ZollFreiheit auf der

Digitized by Google

der Elbe, mit dem Zusatz, wenn solche die Festung Glückstadt passiren. Nun aber, meines Wissens, hat Dänemark auf diesem Strome nirgends einen Zoll für passirende Schiffe: und der einzige daselbst befindliche Zoll bei Stade, gehört dem Kurhause Hannover, und zum Teil der Stadt Stade, an. Die kleinen Zölle nicht gerechnet, welche für das Einbringen der gelöschten Waren, oder solche, die weiter versendet werden, auch wol für Schiffe, bezalt werden; dergleichen merere an beiden Seiten, und in Hamburg selbst, zu finden sind, die aber die passirende Schiffe gar nichts angehen.

55.

I. DECLARATION du Roi, qui fixe à 14 *ans accomplis* l'âge auquel les Enfans d'*Alsace* nés dans la *Confession* d'*Augsbourg* pourront passer de leur Culte à la Religion *Catholique*: du 23 *Mars* 1782. Enregistrée le 20 *Avril* suivant.

[Besonders gedruckt, 4. 4 Seiten. Colmar, 1782.]

LOUIS par la grace de Dieu, Roi de France & de Navarre: à tous ceux qui ces présentes Lettres verront, *Salut.* Nous sommes instruits qu'en notre Province d'*Alsace*, des Enfans nés dans la *Confession* d'*Augsbourg* *, se sont dans l'age encore tendre déterminés à embrasser la Religion *Catholique* apostolique & romaine. Sur le compte que Nous nous en sommes fait rendre, Nous avons reconnu qu'il est à craindre que ce changement ne soit que l'effet du desir de se soustraire à l'autorité légitime de leurs Parens. Animés du zèle le plus pur pour le maintien & la propagation de la Religion Catholique apost. & rom., Nous ne permettrons

* Ehedem *Lutheriens* (z. E. Vers. des Briefwechs. S. 5); nun seiner, de la *Confession* d'*Augsbourg*. So erlaubt sich schon lange kein Franzos (etwa die Sorbonne ausgenommen) den Namen *Huguenot* mer: er sagt dafür Protestant. S.

Digitized by Google

trons jamais que l'exercice de cette Religion ſerve de prétexte aux Enfans nés dans une autre pour mépriſer l'autorité paternelle; & il Nous a paru juſte de concilier les droits de notre Religion avec ceux d'une *autorité qui a ſon principe dans la nature même.* A CES CAUSES & autres à ce Nous mouvant, de l'avis de notre Conſeil, & de notre certaine ſcience, pleine puiſſance & autorité royale, Nous avons ordonné, & par ces préſentes ſignées de notre main, Nous ordonnons que les Enfans de l'un & de l'autre ſexe, iſſus de mariages contractés entre ceux de nos Sujets Alſaciens qui ſuivent la Confeſſion d'*Augsbourg*, ne puiſſent embraſſer la Religion catholique avant l'âge de *quatorze* ans accomplis. Voulons au ſurplus que, ſous prétexte de la préſente diſpoſition il ne ſoit rien innové aux regles que la Déclaration du 19 *Mars* 1774, & les Réglemens concernant la Religion qui ont force de loi dans ladite Province, ont preſcrites relativement, tant aux Enfans des nouveaux convertis, qu'à ceux qui ſont nés, ſoit de mariages contractés entre des Catholiques & des perſonnes qui ſuivent la Confeſſion d'*Augsbourg*, ſoit de conjonctions illégitimes. SI DONNONS EN MANDEMENT à nos amés & féaux les Gens tenant notre Conſeil *Souverain* d'Alſace, que ces préſentes ils ayent à faire lire, publier . . . . CAR TEL EST NOTRE PLAISIR . . . . Donné à *Verſailles* le 23e jour du mois de Mars, l'an de grace 1782 & de notre Règne le 8e. *Signé* LOUIS.

Et plus bas PAR LE ROI *Segur*, avec paraphe.

Lûes, publiées & regiſtrées ès Regiſtres du *Conſeil Souverain* d'*Alſace* . . . . . Fait à *Colmar* au Conſeil Souverain d'Alſace, Chambres aſſemblées, le 20 *Avril* 1782. Collationné, ſigné

Jourdain, avec paraphe.

II.

Digitized by Google

II. DECLARATION du Roi, concernant les *Actes* de *Baptême* ſur les *Regiſtres des Paroiſſes*, donnée à *Verſailles* le 12 *Maj* 1782. Regiſtrée en Parlement le 14 desdits mois & an.
[Gedruckt wie das vorhergehende]

LOUIS . . . *Louis* XIV, un de nos auguſtes aïeux & prédéceſſeurs, ayant ordonné au mois d'Aout 1667, par une loi générale pour toutes les provinces de notre royaume, que les preuves de l'âge, de mariage & du temps du décès fuſſent reçues par des Regiſtres en bonne forme, qui feroient foi & preuve en Juſtice, s'eſt en même temps occupé du ſoin de regler la forme des Actes qui devroient être écrits & redigés ſur ces Regiſtres. Dans le deſſein de perfectionner des établiſſemens ſi néceſſaires pour l'interêt commun des familles, & pour le bon ordre de la Société, le feu Roi, notre très-honoré Seigneur & aïeul, a fait publier la Declaration du 9 *Avril* 1736, par les diſpoſitions de laquelle, en raſſemblant les ſages précautions des loix précédentes, il a expliqué ſes volontés de la maniére la plus capable de ne laiſſer aucun prétexte pour s'écarter de l'eſprit & de l'objet des anciennes loix. Il s'eſt élevé cependant en quelques paroiſſes de notre royaume, des difficultés ſur la maniére d'exécuter *l'article* IV de ladite Déclaration, qui orte que, dans les Actes de *Baptême*, il ſera fait menPion du jour de la naiſſance de l'enfant, du nom qui lui tera donné, de celui de ſes pére & mére, parrain & marſraine, & que l'Acte ſera ſigné ſur les deux Regiſtres, tant par celui qui aura adminiſtré le Baptême, que par le pére (s'il eſt préſent), le parrain & la marraine. Nous avons été informés que quelques *Curés* ou Vicaires, affectant de ne pas diſtinguer, lors de la redaction desdits Actes, le fait relatif au *Sacrement* de *Baptême* qu'ils ont adminiſtré & dont ils atteſtent la verité par leurs ſignatures, & les faits relatifs aux qualités perſonnelles à l'enfant ou à l'état de l'enfant, à l'égard desquelles ils certifient ſeulement

Digitized by Google

lement par leurs dites signatures que les parrains & marraines & le pere (s'il est présent) ont fait telles ou telles déclarations en présentant l'enfant à l'Eglise pour être baptisé, se sont crus permis d'entrer en connoissance du *mérite* de ces declarations, & d'exprimer même dans les Actes, leur sentiment personnel sur le *fond* de ces déclarations par différentes *clauses* ou *énonciations* *, selon la manière dont ils s'en trouvoient affectés; comme s'ils pouvoient exceder les bornes du pouvoir de rédiger ces Actes qu'ils ne tiennent que de notre autorité, & supprimer, altérer ou affoiblir, par leur propre fait, la forme dans laquelle il a été ordonné que ces Actes seroient rédigés, & les termes dans lesquels les déclarans ont exprimé leurs déclarations.

Voulant faire cesser les inconveniens qui pourroient résulter d'interprétations aussi préjudicables à la tranquillité de nos sujets, dès qu'elles pourroient tendre à répandre des *nuages sur la possession de l'état de chacun d'eux*, Nous avons jugé à propos d'interpréter, en tant que de besoin, la Declaration de 1736, & d'expliquer à cet égard nos intentions si clairement, qu'il ne puisse plus rester aucuns doutes sur la manière dont les déclaclarations des parrains & marraines, du pere même (s'il est présent) doivent être reçues par lesdits *Curés* & *Vicaires*, & sur la conduite qu'ils doivent tenir dans la rédaction d'Actes aussi importans, & pour l'exactitude desquels les Rois nos prédécesseurs & Nous, avons bien voulu nous repofer sur leur sageſſe & sur leur exactitude.

ACES CAUSES & autres . . . . . disons, déclarons & ordonnons, voulons & nous plait, que l'

Ar-

* Einige französische Geistliche nämlich, die geschworne ProtestantenFeinde sind, setzten bei der Gelegenheit ins Tauf-Buch: die Eltern des Kindes wären *au deſert*, d. i. von keinem katholischen Priester, getrauet. Folglich war das Kind, nach den noch nicht widerrufenen Gesetzen, ein Bastart; folglich keiner Erbschaft fähig ꝛc. S.

Digitized by Google

Article IV de la Declaration du 9 *Avril* 1736, ſera exécuté dans tout notre royaume, pays, terres & ſeigneuries de notre obeiſſance, ſelon ſa forme & teneur; & icelui interprétant, en tant que beſoin eſt ou ſeroit, enjoignons à tous *Curés* ou *Vicaires*, lorsqu'ils rédigeront les Actes du Baptême qu'ils auront adminiſtré, & dont ils atteſteront la verité par leurs ſignatures appoſées au bas desdits Actes de recevoir & d'*écrire* les déclarations de ceux qui préſenteront les enfans au baptême, conformement à ce qui eſt ordonné par l'*Art.* IV de la Declaration du 9 *Avril* 1736, & par notre préſente Declaration: Leur faiſons défenſes & à tous autres, d'*inſerer* par leur propre fait, ſoit dans la rédaction desdits Actes, ſoit ſur les regiſtres ſur lesquels ils ſont tranſcrits ou autrement, aucunes *clauſes*, *notes ou enonciations*, autres que celles contenues aux déclarations de ceux qui auront préſenté les enfans au baptême, ſans pouvoir faire aucunes *interpellations* ſur les déclarations qui ſeront faites par ceux qui préſentent les enfans au baptême: le tout ſous les peines portées par l'*Art.* XXXIX de la Déclaratio du *Avril* 1736. SI DONNONS *en mandement* .... CAR TEL EST NOTRE... (wie oben). *Amelot.*

Im Parlement, *Dufrane.*

56.

Aus dem *Supplement* à la *Gazette* de COLOGNE vom 10 Jan. 1783.

FVLIGNO, 19 Dec. Der berümte Abbe', Franz Anton *Zaccaria*, ſchickt uns eben einen importanten Artikel zu, mit der Bitte, ſolchen in unſre Blätter einzurücken. Wir leiſten ihm dieſen Dienſt um ſo viel williger, weil damit eine Verläumdung, nicht blos gegen deſſen Perſon, ſondern gegen die Religion ſelbſt, niedergeſchlagen werden ſoll. In deutſcher Sprache erſcheinet eine abſcheuliche Schrift [brochure *infame*], unter dem Titel: Vorſtellungen an die Menſchheit und Vernunft gegen den Celibat der Ka-

katholischen Geistlichkeit. Was haben die Protestanten, und die lüderlichen Leute [les *libertins*], getan, um dieser LieblingsSchrift Credit zu verschaffen? Sie haben den Einfall gehabt, ein elendes Märchen auszuhecken, das in einige diesjärige deutsche Zeitungen eingerückt worden: sie sagen da, dieses Buch wäre französisch und italisch übersetzt worden, und habe den römischen Hof bestürzt gemacht, welcher, der verschiedenen Meinungen ungeachtet, die in Ansehung dieser Sache im heil. Collegio herrschen, sich jetzo gezwungen sehe, aus der Not eine Tugend zu machen, und den Celibat abzuschaffen, oder gegen Erlegung eines Stück Geldes, allen Priestern, die Dispensation zu verwilligen. Und um diesem Märchen einiges Gewicht zu geben, setzen sie hinzu, der Abbe' *Zaccaria* selbst, der in seiner polemischen Geschichte des Celibats, die Gegner desselben mit so vieler Stärke bestritten, habe gestehen müssen, daß er auf die in jener Schrift enthaltene neue Gründe nichts zu antworten wüßte. Nun muß man wissen, daß diese ganze Nachricht falsch und erdichtet ist; auch wir in unsern Gegenden haben nie etwas, nur vom Daseyn eines solchen Buchs, gehört. Es ist weit davon, daß der Römische Hof, nach dem Vorgeben der Verläumder, so weit gebracht sei, daß er endlich eine Disciplin, die wir von den Aposteln haben; eine Disciplin, die die Kirche beständig mit unüberwindlicher Standhaftigkeit, gegen alle Bemühungen der Griechen, nachher der Nicolaiten im 11ten Säc., und nachher der leztern Neuerlinge (*novateurs*) des 16ten, behauptet hat; eine Disciplin, die der h. Märtyrer *Arialdo* A. 1066 mit seinem Blute versigelt, den ZeitUmständen aufopfern sollte. — Den Abbe' *Zaccaria* betreffend, so hat solcher bemeldtes Buch nie gesehen: wie konnte er also von solchem überzeugt werden? Gleichwol ist er ganz gewiß, daß nichts darinnen stehe, welches ihn zu dem Geständnisse bringen könnte, das ihm die Zeitungen boshafter Weise Schuld geben. Und um diese Behauptung förmlich zu erweisen, verpflichtet er sich von nun an, das Buch, falls er nur eine lateinische, italische, oder französische Uebersetzung davon habhaft werden kan, stehendes Fußes (promtement) und ohne daß es ihn viel Mühe koste, gebürend zu widerlegen.

31 Jan. 1783.

Digitized by Google

Schlözer's

Stats-Anzeigen.

Heft 7.

II. Band.

Göttingen
bei Vandenhoeks
1783.

15 Febr.

Digitized by Google

Inhalt.

Heft VII.

34. Abermaliger JustizMord in der Schweiz! Eine Hexe wird 1782 in Glarus geköpft. — — 271
Stehet auch in der Brünner Zeitung von diesem Jar.

35. VolkMenge der Stadt Rom, in den Jaren 1780, 1781, und 1782 — — 277
S. 282 Liste aller seit 27 Jaren allda Gebornen und Gestorbenen.

36. LehrSchule für KrankenWärter, gestiftet in Mannheim von Hrn. May — — 283

37. MedicinischePrivatAnstalt für kranke HausArme in Hamburg — — — 28

38. Drei LectionsCatalogi von Padova, 1782 — 296

39 VolkMenge von Verona, 1781 — 306

40. Neugierden eines WeltBürgers: gedruckt in Mainz, 1782 — — — 310

41. KlagSchrift der Protestanten in Teschen an den Kaiser, über die dortige grob intolerante VerhörungsCommission; vom 29 Aug. 1782 — — 318
In Ungern, Steiermark, ꝛc. solls eben so hergehen.

42. SeeHandel von St. Petersburg, 1781 — 322

43. Hrn. Jollikofers Projèt zu einer allgewaltigen HandelsCompagnie: mit eines Hamburger Kaufmanns Gutachten darüber — — 325

44. General-KirchenListen über die ganze Preußische Monarchie, 1782. — — 336
Die Columne *Pl.* zeigt die mer Gebornen. In 16 Provinzen sind mer geboren, als gestorben: nur in Quedlinburg waren 59, und in Lingen 162, mer gestorben. Diese, = 221, von den erstern abgezogen, bleibt Ueberschuß für die ganze Monarchie, 34302.
Von dem J. 1780 steht die GeneralTabelle im Briefwechs. XLIII, S. 42: vergl. mit XLVI, S. 272.

45. Anzeige von einigen Unfactis, in einem der merkwürdigsten Bücher vorigen Jars, genannt Necker 338

46. ReligionsBedrückung der Baronne von *Wesselenyi* in Siebenbürgen — — 342

Digitized by Google

47. Ende des Zuschauers in Baiern, 1782. — *Superi-venere loqui!* — — 346

S. 356, Römische Erlaubnis von 1589 für einen deutschen Gelerten, *Aventins* Geschichte zu lesen: vergl. mit den LeseGesellschaften in Mainz, Bonn, ꝛc. 1782.

48. Schreiben des GroßKanzlers, Freihrn. von *Carmer*, an den KriegsRat Crantz, vom 3 Dec. 1782; die PreßFreiheit betreffend — — 359

49. Allgemeine VersorgungsAnstalt in Hamburg: von Hrn. *Oeder* — — — 362

50. Apologie für das Kl. Waldsassen; gegen oben IV, S. 397 — — — 377

51. Strumpf Webereien in Herborn, 1782 — 381

52. *Hospice* de *Charité* in Paris, 1780 — 1782 — 383

S. 385, Vorschlag, Publicität auch in den Protestantischen Stiftungen, besonders in den ReichsStädten, einzuführen.

53. Reformation in Wien, 10 Sept. 1782 — 389

54. Ueber eine dunkle Stelle in dem neusten Russisch-Dänischen HandelsVertrage — — 394

55. Zwei neue französische ToleranzEdicte — — 395

56. Hr. *Zaccaria*, Exjesuit, und Vertrauter Pii VI, kündigt die Widerlegung eines Buchs an, welches er noch nicht gesehen — — 399

AVERTISSEMENS.

Meiland, im **Jul.** 1782. *Agli Amatori della latina e greca Poesia.* Nella Real Tipografia di *Parma*, trovandosi un numero sufficiente di Associati, si darà principio alla edizione di un Volume in quarto di tutte le opere di *Esiodo*, tradotte in versi latini, ed illustrate di scelte note dal Sig. Ab. Conte *Zamagna*, col suo testo greco. La carta sarà ottima Real Fina, i caratteri Greci affatto nuovi, ed esatta la correzione: il tutto in somma corrisponderà alla riputazione già aquistatasi dalle Regie Stampe di *Parma* (unstreitig der schönsten Druckerei in Italien, unter der Aufsicht eines Deutschen, Hrn. Handwerk). Il prezzo del Volume sarà di *Paoli* 10; restando

restando il porto a carico dei Sig. Associati, e le altre spese di dazj &c. Quei che vorranno favorire di dar il nome; si potranno dirigere al suddetto Sig. Ab. *Zamagna* in *Milano*, oppure al Ch. Sig. *Bodoni*, Tipografo di S. M. Catt. in *Parma*.

Strasburg. Die hiesigen Gelerte und KunstNachrichten, wöchentlich 2 halbe Bogen in gr. 8°, gehen ununterbrochen fort, und zeichnen sich besonders für den deutschen Leser, durch die genauen Anzeigen von einer Menge französischer Schriften aus, deren Daseyn keine andre Zeitung diesseits des Rheins meldet. Zu finden, in "Kehl, bei der gelerten Zeitungs-Expedition": allwo auch das beliebte — Magazin für Frauenzimmer —, monatlich ein Heft, noch immer seinen Fortgang hat.

Leipzig. *Bibliotheca historica*, illustrata a b. B. G. *Struvio*, aucta a b. C. G. *Budero*, nunc vero a I. G. *Meuselio* ita digesta, amplificata & emendata, ut paene novum opus videri possit. Vol. I, Pars I, 382 pagg., 8°, ist gerade das Buch, das Ausländer (besonders Franzosen und Italiäner) schon lange wünschen. Diese glaubten schon seit 25 Jaren, daß wir Deutsche keine Barbaren mer wären, weil wir — Verse machten. Seit etwa 10 Jaren wissen sie, daß wir mer als Verse machen; und daß vorzüglich im historischen Fache, sehr viel in unsern und andern nordischen Ländern, geleistet worden. Unsre Schriften selbst konnten sie, als unserer Sprache unkundig, nicht lesen; nun erfaren sie doch aus obigem Werke, für das die ganze Nation dem Verf. Dank schuldig ist, das Daseyn, die Titel, und den Inhalt unsrer Arbeiten.

"Auf das, in Heft IV, S. 489, Dero StatsAnzeigen, befindliche Schreiben aus dem Mecklenburgschen, so anscheinlich eine Widerlegung der daher eingesandten Warheiten seyn soll, wird des ehesten, auf Verlangen verschiedener für hiesiges Land biedermännisch gesinnter Männer, geantwortet, und der seichte, mit sophistischen Verdrehungen geschmückte .... [Aufsatz], gründlich, höflich, doch verdienter massen, beantwortet werden: und erwartet man von Ewr., daß Sie diese vorläufige Anzeige, dem Publico im nächsten Hefte mitteilen".

L. 22 Jan. 1783. Schlödorn.

Den richtigen Empfang von zehen ℳ, in 2 Braunschw. Louisdor, Behuf der Brünner Collecte (oben Heft IV, S. 232), von einem ungenannten Wolthäter aus dem Nördlichen Deutschland, bescheiniget hiedurch, den 2 Febr. 1783,

der Herausgeber.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft VIII.

57.

Der Celibat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet.
Osnabrück, 1783, 84 Seiten in KleinOctav.

Edler Herr und Freund!

O, mein edler Freund! Rom hat zu allen Zeiten kluge Leute gehabt; und es steckt in seinem geistlichen Rechte etwas mer, als viele darin sehen. Der Celibat seiner Geistlichkeit hat, meiner Meinung nach, viel mer hinter sich, als die Reinigkeit und Heiligkeit ihres Standes; und der Papst kan ihr weit eher den Concubinat, als die Ehe, verstatten. Mit Einem Worte, wenn die Geistlichen verehliget seyn dürfen: so kan auch der Papst, so können auch die Bischöfe, sich verehligen; und was könnte dann den Kaiser hintern, die 3fache Krone mit der 1fachen zu vereinigen, oder die weltlichen Fürsten abhalten, den FürstenHut über die bischöfliche Mütze zu setzen?

Sie wissen es, ohne daß ich es Ihnen beweisen darf, wie sehr die weltlichen Fürsten der geistlichen, und die geistlichen der weltlichen Macht, zu allen Zeiten und in allen Reichen nachgetrachtet haben. Melchisedek war schon König und Priester zugleich; eben so

Rex *Ancus* rex idem hominum Phoebique Sacerdos,

und August Pontifex maximus. Auch Aaron scheute sich nicht, seinem Bruder Moseh die Feldherrschaft zu rauben, und die Oriflame eines HirtenVolks, ich meine das güldene

Kalb, zum Zeichen seiner neuen Hoheit, für sich aufstellen zu lassen. Es half den Israeliten nichts, daß sie so oft das RichterAmt von dem Priestertume trenneten; immer kam ein überwiegender Umstand, oder ein Saul, der beides vereinigte, und den Priester nötigte, ihn zu salben. Immer haben große Staten, zu geschwinderer Wirksamkeit ihrer Masse, einen Monarchen erfodert, und das Glück, in der Trennung beider Mächte ein Mittel gegen den Despotism zu erhalten, verfehlt; zufrieden, in dem großmütigen Vereiniger von beiden, eine mächtige Stütze gegen eine schmarotzende MittelMacht, einen Josef oder einen Friedrich, zu finden.

Aber durch den Celibat der Geistlichen in der römischen Kirche, wird diese Trennung natürlicher Weise, so viel es Menschen möglich ist, befestiget. So lange derselbige bestehet, kan ein weltlicher Fürst nie zu dem Bischoftume in einem Lande gelangen; auch selbst, in dem Falle der Not, ohne besondre Erlaubniß, nicht: und doch, bedenken Sie die Feinheit, ein Bischof immer die ganze weltliche LandesHoheit besitzen.

Nach dem Plane Gregors VII, sollte alle weltliche Macht nur von der Kirche zu Lehen gehen. Der Kaiser sollte das Papstes Vasall, und die Herzoge und Grafen sollten Vasallen der Erzbischöfe und Bischöfe, werden, jedoch ihre Lehne nicht erblich besitzen. Allein, nach der Wendung, welche die Sachen nachher genommen haben, empfängt der Bischof die Lehne selbst, und hält einen Diener, unter dem Namen von General oder Obersten, darauf, der des Reiches und des Landes Beste besorget. Dem Papste stehet nichts im Wege, die KaiserKrone anzunemen, wenn sie ihm geboten würde; und das alles, weil die Bischöfe und der Papst nicht in einem reinen Ehebette leben: wo hingegen die weltlichen Fürsten nicht einmal ein Monokel, vielweniger eine Abtei, womit doch Karl der Große noch manchen tapfern KriegsMann belonte, besitzen können.

Sie

Sie sehen hieraus, daß der Celibat in der römischen Kirche eine weit höhere Absicht habe, als den Himmel durch Enthaltsamkeit zu verdienen; und ich übertreibe die Sache nicht, wenn ich Ihnen sage, daß den Geistlichen der Concubinat weit eher, als die Ehe, verstattet werden könne. Der Concubinat war in der alten Kirche eine christliche Ehe ohne bürgerliche Wirkung *; er war das Contubernium der alten Römer, und die Ehe zur linken Hand der praktisch denkenden Deutschen. Alle diese 3 Arten von Verbindungen waren, in Ansehung Gottes und der Kirche, eben so heilig und beständig, als die ware Ehe; aber die darin erzeugten Kinder hatten kein BürgerRecht, sie ererbten ihres Vaters Namen und Vermögen nicht, und der Sohn einer geistlichen Concubine konnte sich nie einige Hoffnung auf seines Vaters Pfründe machen.

Noch jetzt leben unsre Eigenbehörigen, wenn man es genau betrachtet, in einer solchen christnatürlichen Ehe, oder in *contubernio*; denn ihre Kinder sind weder Bürger noch Erben ihrer Eltern. Noch jetzt leben diejenigen, welche pro *vagis* copuliret sind, in keiner bürgerlichen Ehe; sie sind Wildfänge, die nicht von ihren Kindern, sondern von dem LandesFürsten, beerbt werden, bis derselbe sie in seinen Stat aufnimmt, und ihnen das Recht der Bürgerschaft mitteilt. Ja, der Adel allein will nur EheGemalinnen und Wittwen kennen, andre sollen nur HausFrauen und Relicten haben. Ich sehe also nicht ein, warum man den Geistlichen nicht ein gleiches, und, wenn etwa das Wort Concubine anstöfsig seyn sollte, HausFrauen erlauben sollte: sobald ihren Kindern nur alle Hoffnung, den väterlichen Namen und Stand zu erben, benommen ist; und diese ihre Abfindungen nur nicht als sui nemen dürfen, sondern aus den Händen

* Concubina erat uxor *legitima*, sed minus solemniter ducta. THOMASS. de V. & N. E. D. Pars II, lib. I, c. 8, n. 3.

Digitized by Google

der Executoren empfangen müssen. Im Grunde ist es blos der Name Concubine, welcher den damit zuerst verknüpften Begriff gestürzt hat; und so wäre es auch so unbillig nicht, wenn der Name HausFrau die Sache wieder herstellte. Die Geistlichen leben ohnehin in einer Art von Knechtschaft: und so wie diese ursprünglich daran Schuld gewesen seyn mag, daß man ihre kirchlich giltigen Ehen, von Seiten des Stats, blos als Concubinate betrachtet hat; so mag sie auch jetzt dazu dienen, ihre HausFrauen zu rechtfertigen.

Die Ursachen, welche den ehemaligen Concubinat gestürzet haben, werden, bei deutlicher Festsetzung des Namens und Begriffs einer HausFrau, ihre widrige Wirkung bald verlieren. Denn eigentlich war es der Stolz der Concubinen, welche bürgerliche Rechte foderten, und über die EheFrauen gehen wollten, der ihren Fall verursachte, und die Kirche bewog, den Concubinat aufzuheben. In meinem Vaterlande hatte die HausFrau eines Domherrn, auf einer Hochzeit, den Rang über des Bürgermeisters EheFrau genommen; hierüber kam es zu einem Aufrur, der vielen Menschen das Leben gekostet hat: und so ist es an merern Orten ergangen.

Aber, werden Sie sagen, warum sollen wir uns in den Fall einer gleichen Verwirrung setzen? Sollte eine bischöfliche HausFrau, nicht immer noch, wieder den Rang über die EheFrau des ersten Bürgermeisters nemen; und sollten ihre Söhne, nicht immer noch, die besten Pfründen und Commenden erhalten? Da der Unterschied zwischen einer christnatürlichen und christbürgerlichen Ehe, in den Köpfen des Volks verschwunden ist; und wir selbst, in dem Jarhundert der Menschenliebe, unser BürgerRecht mit der ganzen Menschheit zu teilen gewont sind: werden wir da eine Ehe, die im Himmel giltig ist, auf Gottes Erden minder giltig seyn lassen? Empfinden die protestantischen Länder einige Unbequemlichkeit davon, daß ihre Bischöfe, Aebte, Superintendenten, und Pfarrer, in einer christadlichen oder christbürgerlichen

lichen Ehe leben; und kan man jemals hoffen, daß die Haus-Frauen der Geistlichen, wenn sie nicht zugleich Ehe-Haus-Frauen sind, bei Ehren bleiben werden, wenn sie jeder Ehe-Haus-Frau weichen, und ihre Kinder zwar christlich-ächt, aber nicht vollbürtig, seyn sollen? Wo soll hier die Legitimation anfangen und aufhören, und was soll sie wirken; Turnier-Fähigkeit, oder blos Zunft-Fähigkeit, im Fall hier ein Geistlicher bürgerlichen Geschlechts, eine bürgerliche, und dort einer aus dem hohen Adel eine Stiftsfähige Person, zur Haus-Frau gehabt hätte? Sollte der Titel: Bastart von Mainz, Trier, oder Kölln, nicht wol gar ein größerer Ehren-Name werden, als der von Junker zu Holze oder zu Felde? Und sollte nicht überhaupt, ich bitte dieses wol zu merken, der ganze Gedanke von Trennung der geistlichen und weltlichen Macht, und von der Hoffnung, damit dem geistlichen Despotism zu weren, eine bloße Speculation seyn, da sich an dem Orte, wohin wir nun einmal verschlagen sind, und wohin alle Staten, die theokratischen am ersten, früh oder spät, verschlagen werden, durchaus alle Kräfte vereinigen müssen, um ihn gegen auswärtige Ueberfälle zu vertheidigen; und so nach nicht die Frage ist, von dem, was das Beste sei, sondern was die Not erfodere. Diese aber erfodert jetzt, in unserm erleuchteten und hochgespannten Jahrhundert, unwidersprechlich, sowol, daß die geistliche Macht uns arme Laien nicht außer dienstfertigen Stand setze, als daß sie sich gegen die weltliche so verhalte, wie es das allgemeine Beste, das ist, jener Notstand, befielet. Beweiset nicht eben die Geschichte, daß die Trennung der geistlichen und weltlichen Macht, welche vor Nimrods Geburt so manche Familien-Staten glücklich machte, auf die Dauer nirgends bestehe; und sobald nur ein Stat alle seine Kräfte zur Unterdrückung andrer anspannet, der Nachbar ein gleiches tun müsse, um sich zu erhalten? Man hat hier nicht mer zu wälen, sondern blos das einzige Mittel zu ergreifen, was in seiner Macht ist. —

Digitized by Google

Gut, liebſter Freund! die Sache mag nicht ohne Schwierigkeit ſeyn; aber deſto ſchlimmer iſt es auf alle Fälle, den Geiſtlichen, und beſonders den Hohen, das Gelübde der Keuſchheit nachzulaſſen. In England, wo der Adel ein beſtändiges Majorat iſt, und die jüngern Söhne nicht den Adel, ſondern blos die MajoratsFähigkeit auf den Fall der Eröfnung, beibehalten, bis dahin aber ſich in jedem Stande ehrlich ernären können, kan auch der Sohn eines Biſchofs ſich mit der Menge vermiſchen. In Deutſchland hingegen, wo die Biſchöfe Fürſten ſind, und alle Söhne der Fürſten Prinzen heißen, mögte leicht jeder Sohn eines Biſchofes Epiſcop*unculus* ſeyn wollen; und wie wir an dem Biſchofstume Lübeck ſehen, die Wal immer auf die biſchöfliche Familie fallen. Immer würde der Vater den Sohn zum Coadjutor haben wollen; und wie viel Domherrn würden dem Einfluſſe des Hofes, und den Mitteln, welche dieſer immer in Händen hat, widerſtehen? Ernennen doch die letzten, ſelbſt in den proteſtantiſchen Stiftern, wenn ſie heiraten dürfen, immer ihre Söhne zu Domicellaren, oder erhalten auf andere Weiſe die Pfründen in ihren Familien. Sollte dieſes aber für das gemeine Beſte zuträglich ſeyn? Haben wir nicht Prinzen und Edelleute genug und überflüßig? oder iſt es nötig, ihre Anzal noch mit den Kindern einer hohen Geiſtlichkeit zu vermeren, die, wenn keine JeſuiterGüter mer vorhanden ſind, wovon Commenden für ſie gemacht werden können, dem State oder ihrer Familie zur Laſt bleiben?

Nach dem vorangezognen Plane Gregors VII, der lange vor unſern neuern Philoſophen, alle weltliche Macht für eine geſetzloſe Anmaßung erklärte, und ſchon weiter ging als nach ihm der Abbe' St. Pierre, ſollte die ganze Chriſtenheit von eheloſen Geiſtlichen, mit dem Löſe- und Binde-Schlüſſel, regieret, und kein Stat mit dem Wittume einer Fürſtin, oder mit der Abſteuer fürſtlicher Kinder, beſchweret werden; alle Miniſter und Bediente ſollten geiſtlich ſeyn,

und

und sonst dem Lande, welchem sie dienten, keine Söhne und Töchter zur Standesmäßigen Versorgung hinterlassen; zu allen hohen und niedrigen Pfründen sollte, nach einer notwendigen Folge, jeder verdiente Mann im Stat, und nicht blos einer aus dieser oder jener Familie, gelangen können. Würden nicht aber alle diese wichtigen Vorteile für die ganze Menschheit, für Freiheit und Eigentum, wegfallen, wenn wir den Geistlichen die Ehe verstatteten? Wo würde die freie Wal, wodurch die Vereinigung aller geistlichen und weltlichen Macht in den Bischoftümern so sehr gemildert wird, bleiben? Und würde nicht der Schos der Kirche, der vom heil. Geiste getrieben wird, dem unheiligen Schose einer Dame weichen müssen, der eben so gut Bischöfe, als Herzöge und Grafen, hervorbringen kan? War es nicht auch eines Weibes Schos, der dem Volke das Recht, seine Herzoge und Grafen unter kaiserlicher Bestätigung zu wälen, geraubt hat?

Zwar ist jener groſse Plan nicht zur Erfüllung gebracht worden; die weltlichen Fürsten haben sich hie und da mit Macht dagegen erhalten. Allein, er besteht doch noch immer in den deutschen Bischoftümern; und wodurch anders, als durch den Celibat der Geistlichkeit, der mit dem ebengedachten Plane von gleichem Alter, und ja so fest mit ihm verbunden ist, wie die groſse Hochachtung, welche man in der römischen Kirche für die Keuschheit hat, mit der ganzen Lere vom Celibat.

Wenn irgend eine Tugend Altäre und Anbetung verdiente: so war es die **Keuschheit**. Die *inexhausta pubertas* ist in aller Absicht von groſsem Werte; und wer zieht nicht ein unbeflecktes Mädchen allen übrigen vor? Gleichwol hat die römische Kirche immer auf die Keuschheit noch einen besondern Wert gelegt, die Gelübde ihr zu Ehren vor allen andern begünstigt, und keiner Tugend so viel Märtyrer verschafft als ihr. Aber warscheinlich würde diese Tugend, soweit als sie dem Ehestande entgegen gesetzt wird, längst ih-

Digitized by Google

ren Altar verloren haben, wenn sie nicht in eben dieser Maaße ihren politischen Nutzen, in Absicht auf das Celibat der Geistlichkeit, und die Erhaltung der großen Familien, gehabt hätte.

Bei dem allen läugne ich nicht, wie ich den Pfarrern, besonders auf dem Lande, wo sie keine KostHäuser und keine Gesellschaften besuchen können, sondern ihre eigene Haushaltung füren, und sich auf ihre StudirStube einschränken müssen, von Herzen die Hülfe einer guten EheFrau wünschte. Ich gebe auch zu, daß die Folgen hievon für die katholischen Staten so wenig schädlich seyn würden, als sie es für die protestantischen sind; ohngeachtet der Kinder, die immer studiren und nicht pflügen wollen, genug vorhanden sind. Allein, ich sehe nicht ab, wo man die Gränzen setzen, und diese gehörig befestigen wolle, wenn man einmal anfängt, den Priestern die Ehe zu gestatten?

Mit Dispensationen ist hier nicht auszulangen. Und wenn man sich auch hierauf zurückziehen wollte, wer sollte diese erteilen? Der Papst? o wie würde die deutsche Nation schreien! — Der Bischof? ach, der arme Mann! er wird so schon von den HofDamen und Hofleuten genug geplagt, seitdem er sich nicht mer, wie sonst, hinter den Fels Petri verbergen, und den Papst mit dem Hasse aller abgeschlagenen ungebürlichen Dispensationtn beladen kan. — — Der weltliche LandesHerr? — nun freilich, man hat ihm, damit er nicht einmal auch eine PriesterEhe für gesetzmäßig erklären mögte, die EheSachen so lange entzogen, daß man ihm endlich wol das Vergnügen gönnen könnte, einem rechtschaffenen LandPfarrer eine ehliche Wirtin zuzufüren. — Aber sollte bei dem einen oder andern, nach dem Laufe der menschlichen Handlungen zu urteilen, die Hierarchie der römischen Kirche so bestehen, wie sie jezt besteht, und ewig bestehen muß, wenn sie eine Stüze gegen den Despotism abgeben soll? Sollte nicht ihre monarchische Form, welche hiezu allein im Stande ist, zu einer elenden Aristokratie, oder

wol

Digitized by Google

wol gar zu einer Oligarchie, herabsinken? Kan man irgend hoffen, daß die Dispensationen den Damm halten werden, welchen täglich Meere bestürmen?

Die Bischöfe, welche jetzt aus der Kirche eine Aristokratie, und dem Papste dasjenige streitig machen, was ihm Zeit und Umstände gegeben haben, wärender Zeit sie ihre LandesHoheit, welche sie der Zeit und den Umständen zu verdanken haben, eher zu vermeren als zu vermindern trachten, setzen sich überhaupt in eine sehr kritische Lage; da sie, in gar zu großem Vertrauen auf ihre eigene Macht, dem Papste alles, und nun auch so gar die Mönche, entziehen wollen: ohne zu bedenken, daß ihre ganze Macht in ihrer Einigkeit mit dem sichtbaren OberHaupte der Kirche bestehe, und sie sich einzeln gegen die weltliche Macht nicht werden erhalten können. Die exemten Orden, oder die Orden überhaupt, sind im geistlichen State, was die unmittelbare Reichs-Ritterschaft, und gewissermaßen auch die LandStände, im weltlichen sind. Diese drückt die weltliche, und jene die geistliche LandesHoheit, zu Boden; diesen hat der Kaiser, und jenen der Papst, ehmals ihre Exemtionen erteilet: und wenn beide Arten von Exemtionen aufgehoben werden, so werden auch beide OberHäupter der Christenheit (ich spreche im Stil der alten Zeiten, worinn die Lere von der Einheit der Kirche, mit der von der Einheit des Reichs, in Verbindung stand) Freiheit und Eigentum der ReichsUntertanen, den LandesHoheiten Preis geben müssen; so werden beide es nicht der Mühe wert achten, oder auch nicht die Kräfte haben, das gemeinsame Band der Kirche und des Reichs zu erhalten, und wenn dieses erst zerrissen ist, die guten Bischöfe schon zu finden wissen, die jetzt ihre OberHerrn aller Macht berauben, sie in Zukunft zu schützen.

Aber die OrdensLeute sind selbst Schuld an ihrem Unglück; die Zeit, worin sie es allein waren, die lesen und schreiben konnten, ist nicht mer, und die veränderten Bedürfnisse des Stats ersodern etwas mer als Latein. Aber sie

Digitized by Google

haben nicht eingelenkt; sie sind, nachdem sie die Jesuiten, ihren rechten Arm, verloren, und darüber frolocket haben, wo nicht in allen Wissenschaften, doch gewiß in der Politik, Jarhunderte vor den Laien zurück. Sie haben noch keinen Mann von Geschmack zu ihrem Verteidiger gesucht, und klagen immerfort über das unförmliche Verfaren wider sie: ohne zu bedenken, daß eine glückliche Rettung jede unmethodische Cur in eine heroische verwandle, und alle große Revolutionen und Reformationen fast niemals förmlich anfangen und endigen können.

Jedoch diese Betrachtungen gehören nicht zu meinem Zweck; dieser ging blos dahin, Ihnen zu zeigen, wie der Celibat der Geistlichen, indem er die Trennung zwischen der geistlichen und weltlichen Macht unterhält, und da, wo er beide vereinigen muß, den Zwitter mit der Erbloſigkeit bestraft, der menschlichen Freiheit zu gute komme, und ein Opfer sei, was die Laien eher mit Dank annemen, als verschmähen, sollten. Die praktisch denkenden Leute, welche im vorigen Jarhundert noch eigene Predigten gegen das leichtfertige Heiraten des Gesindes halten ließen, haben es zu allen Zeiten schicklich und nützlich gefunden, daß die Cadets von Familie unverheiratet blieben, damit der Stat keine Wittwen zu pensioniren, keine neue Bedienungen zu erschaffen, und keine Verräter in seinem Schoſe haben möchte. Denn was kan aus den Nachkommen der Cadets, die auf Bedienungen heiraten müssen, in Deutschland, wo alles Namen und Wapen behält, anders werden, als Diener und wiederum Diener? Und so wird es auch ein praktisch denkender Mann, wie Sie, mein Freund, nicht so ganz unpolitisch finden, daß die geistlichen Cadets unverheiratet bleiben, oder wo sie zu Gütern gelangen, ihre Pfründen andern überlassen.

Was endlich Ihren HauptEinwurf anlangt, daß die Trennung der geistlichen und weltlichen Macht, in unsrer gegenwärtigen Lage, eine unzeitige Speculation sei, indem die

neuern

neuern Zeiten ein ander System erfoderten: so räume ich solchen gern ein; dagegen sollen Sie mir aber auch zugeben, daß ein weiser Steuermann immer wol tue, so viel möglich nach der Linie zu steuren, welche der Compas zeigt, wenn er gleich dem Sturme noch so viel nachgeben muß; er möchte zuletzt den einen Pol für den andern wälen, und, anstatt das Schiff dem Hafen zuzufüren, solches auf den gegenseitigen Strand jagen.

Uebrigens bitte ich, mich nicht, wie einige andere getan haben, welche auch die Politik nach der Orthodoxie abmessen wollen, einer Irreligion zu beschuldigen, wenn ich die religiösen Meinungen blos von der Seite des Vorteils betrachte, den sie dem State leisten; einer Seite, die mir immer sehr wichtig scheint, da Gott auch das Wol der Staten, durch die Religion zu befördern sucht, und uns nicht zu seinem, sondern zu unserm Glück, eine Offenbarung gegeben hat. Ich tue es mit redlicher Absicht, und mit Ehrfurcht für die theologischen Gründe, welche außer meiner Sphäre liegen. Die Politik läßt in den protestantischen Staten Deutschlandes die bischöfliche Gewalt aus der Landes-Hoheit fließen; so wie in Frankreich das Oel, was den Königen die Vollkommenheit der Macht giebt, nicht von Rom, sondern vom Himmel, kommen: und ich kan den Nutzen beider Meinungen wol untersuchen, ohne über ihre Warheit zu entscheiden. Ich kan bei dem jetzigen allgemeinen Wunsche, die Religionen im heil. R. Reiche zu vereinen, wol fragen: ob es nicht die Ministerial- und Anti-Ministerial-Partei, oder die Welfen und Gibellinen, seyn, welche in Deutschland, unter dem Namen von Katholiken und Protestanten, gegen einander fechten? und ob es für das gemeine Beste so sehr ratsam sey, daß alle Teile einander im Arme schlummern? ohne den Vorwurf zu verdienen, daß ich mit der Religion scherze. Doch kein Wörtchen weiter von solchen Kleinigkeiten. Gehaben Sie sich wohl u. s. w.

Osnabrück, den 17 Oct. 1782. J. M.

58.

58.

Aus der OberLauſiz, 1782.

Friedrich Auguſt, Kurfürſt ꝛc. ꝛc. Veſter Rat, lieber Getreuer. Wir haben der Notdurft befunden, Selbſt von der eigentlichen Bewandniß, welche es, Inhalts euers untertänigſten Berichts vom 14 Febr. 1780, mit denen, von dem Decano und übrigen Capitularen des Stiffts *S. Petri* zu Budiſſin, wider den Rat daſelbſt, und ſonſt, angebrachten Beſchwerden allenthalben hat, vollſtändige Kenntniß zu nemen; und die Gründe beider Teile, nachdem ſelbige, ſoviel die PrivatStreitigkeiten anbelanget, gegen einander gehöret worden, ſowol, als dasjenige, was Ihr in eurem untertänigſten Berichte vom 16 Maj 1780, wegen der denen katholiſchen ReligionsVerwandten ſtreitig gemachten Zulaſſung zum BürgerRechte, Beſitze von Grundſtücken, und Treibung bürgerlicher Narung zu Lauban, gehorſamſt angezeigt habt, genau zu erwegen.

Nun ſind zuförderſt die Grundſätze, nach welchen ſowol die Rechte der Katholiſchen und Evangeliſchen in der OberLauſiz, als die PrivatStreitigkeit des Stiffts zu Budiſſin mit daſigem Rate, beurteilet werden mögen, hauptſächlich in dem Traditions-Receſſe vom J. 1635, zu ſchöpfen. Und es muß dieſer Vertrag als die GrundRegel bei allem, was die Verfaſſung dieſer Provinz anbetrifft, angeſehen werden. Nach deſſen klaren Inhalte, werden jedem ReligionsTeile, die ſchon beſitzenden Rechte, ohne zu beſtimmen, worinn ſie beſtanden, und ob ein Teil mer Recht habe als der andere, verſichert; und es kömmt daher lediglich auf die Erörterung an, in welchem Zuſtande ſich dieſe Rechte zur Zeit der Tradition befunden haben. Da nun ferner, vor Erteilung des Majeſtäts-Briefes Kaiſers *Rudolphi* II, die katholiſche Religion, als die herrſchende, in der OberLauſiz alle Rechte ohne Einſchränkung gehabt, und die evangeliſche Religion durch den MajeſtätsBrief blos in dieſe Rech-

te

te aufgenommen worden: so folget aus allem diesen, daß unter beiden ReligionsTeilen eine vollkommene Gleichheit statt finde, und deßfalls, was den Augsburgischen ConfessionsVerwandten freistehe, auch von denen Katholischen könne getan, erlangt, und besessen werden; dergestalt, daß keiner von beiden Religionen ausschließende Rechte gegen die andere zukommen. Treten aber hier und da besondere Umstände ein, die eine Ausname, von dieser sonst durchgängigen Religions-Gleichheit, veranlassen, und einzelne ausschließende Befugnisse eines und des andern ReligionsTeiles begründen mögen: so müssen dergleichen ausschließende Rechte nicht nur gehörig erwiesen werden, sondern auch vor der Tradition des Markgraftums OberLausiz erlangt worden seyn; immassen alle seitdeme vorgefallene Veränderungen, als im TraditionsRecesse verbotene Neuerungen, zu betrachten sind. Bei denen gegenwärtigen Beschwerden des Stiffts zu Budißin kömmt es, da in obbenanntem TraditionsRecesse auch der katholischen Geistlichkeit, und insonderheit dem DomCapitul zu Budißin, die Erhaltung ihrer Rechte versichert wird, solchemnach ebenfalls darauf an, welche Rechte das Stifft zu Budißin, zur Zeit der Tradition gehabt habe, worinnen auch, in soferne sie erweißlich sind, dasselbe durch einen gegenteiligen BesitzStand nicht beeinträchtiget werden mögen. Es sind dannenhero, bei Erörterung der zwischen dem Stifft und Rat zu Budißin obwaltenden Differentien, auch die vor dem TraditionsRecesse geschlossene Verträge, in so weit sie des einen oder andern Teils Rechte bewären, mit anzuwenden. Insonderheit beruhet

ad *Gravamen* Imum, das Eigentum der ganzen St. *Petri*Kirche auf Beweis und GegenBeweis, und hat dannenhero das Capitul dasselbe gehörig auszufüren. Immittelst habt Ihr den Rat bei seinem bisherigen Besitze zweier Dritteile an der Kirche, und derer daraus fließenden Rechte, vor der Hand und so lange, bis das Capitul ein anderes *in Petitorio* ausgefüret, zu schützen, mithin das Capitul anzuweisen,

sen, besagtem Rate alles, was zum Bau, Reparatur, Bequemlichkeit, und Zierde derselben gehöret, ungestört verrichten zu lassen. In diesem ungestörten Besitze hat im Gegenteil der Rat auch das Capitul in seinem $\frac{1}{3}$, oder sogenannten ChorAnteile, zu lassen. Uebrigens bewendet es, in Ansehung der einzelnen Rechte und Befugnisse, die etwa ein oder der andere Teil in dem Bezirke des andern hergebracht, bei denen hierüber im J. 1672 getroffenen Verabredungen und BesitzStande; und das Capitul ist zu bedeuten, daß was es in seinem Besitze, oder in dergl. einzelnen Befugnissen, von dem Rat beeinträchtiget werden wollte, es die behörige Remedur jedesmal, mittelst einer umständlichen und bestimmten Anzeige, bei Euch in rechtlicher Ordnung zu suchen habe.

ad *Grav.* II^dum, bewendet es, wegen der genau inne zu haltenden Zeit des Evangelischen Gottesdienstes, bei des Rats Erklärung; und ist der Rat, daß er selbiger schuldigst nachzukommen, und alle zu ungestörter katholischen ReligionsUebung nötige Veranstaltungen vorzukeren, auch die evangelische Geistlichkeit zu pünktlicher Beobachtung ihrer diesfalls erhaltenen Instructionen nochmals anzuweisen habe, zu bescheiden. Ihr aber habt, bei vorkommenden Beschwerden, ohnverzügliche Remedur zu verfügen.

ad *Grav.* III, ist das Capitul zu bedeuten, daß es bis zu Ausfürung eines ohneingeschrenkten EigentumsRechts an der Kirche, sich bei dem eingeräumten 5maligen Lauten mit denen dem Rate zugehörigen Glocken zu beruhigen, oder auch diesfalls ein mereres auszufüren habe.

ad *Grav.* IV, ist der Rat zu Budißin in der neuesten *Possess. vel quasi*, einen eigenen Glöckner zu bestellen, so lange, biß das Capitel in Possessorio ordinario oder Petitorio ein anderes ausgefüret haben wird; — desgleichen

ad *Grav.* V, in dem neuen Besitz, worinnen derselbe sich in Ansehung der Verschreibung der KirchenStüle des evangelischen Anteils befindet, so lange zu schützen, bis das Capitul sein angebliches Befugnis durch die angezogene Kirch-

Rech-

Digitized by Google

Rechnungen dartun, oder sonst eine bessere Possess ausfüren wird. Ferner ist

ad *Grav.* VI, dem Rate die alleinige Bestellung der KirchVäter und KirchenVorsteher, so wie

ad *Grav.* VII, die Abname der järlichen Rechnungen, mit Ausschluß des Capituls, bis zu rechtlicher Ausfürung des Gegenteils, nachzulassen.

ad *Grav.* VIII, mag, nach denen, beiden Religions-Teilen zu Aufrichtung mererer Kirchen, GottesHäußer, und Schulen, zustehenden Befugnissen, A) die Fortsezung des evangelischen Gottesdiensts für die Wenden, in der im Besitze des Rats sich befindlichen S. *Michaelis* Kirche, durch des Capituls Widerspruch nicht gehintert werden. Es ist jedoch dem Capitul die künftige bessere Ausfürung seiner gegen das Eigentum des Rats an besagter Kirche, und sonst hierbei angefürten Gründe, vorzubehalten. Uebrigens muß einem jeden unverwehrt bleiben, die vorfallende Actus ministeriales bei denen Geistlichen seiner Religion, jedoch salvis Juribus stolae et parochialibus, verrichten zu lassen. Es sind aber auch die Jura stolae von beiden Seiten auf einen billigen Fuß zu setzen. Gleichergestalt kan B) die von dem Rate veranstaltete Katechisation zu S. *Martha* ungestört fortgesezt werden: und ist das Capitul mit seinem diesfallsigen Widerspruche abzuweisen.

ad *Grav.* IX, hat es, da der Rat zu Budißin dem Capitul die Jura stolae nicht verweigert, bei der durch die Rescripte vom 4 Mart. 1713, und 12 Julii 1732, erteilten Entscheidung, sein Bewenden.

ad *Grav.* X et XXIV, habt Ihr, ad a) wegen des BegräbnißRechts auf den Kirchhöfen zu St. *Peter*, dem Taucher, und dem heil. Geiste, das Capitul in Possessorio ordinario oder Petitorio zu hören, jedoch den Rat in Possessione momentanea zu schützen; auch ad b) das Capitul zu besserer Ausfürung des angemaßten Befugnisses, auf den evangelischen Kirchhöfen LeichenPredigten halten zu las-

sen

sen, anzuweisen. ad c) ist wegen des Gebrauchs der neuen Schule, der Rat zu bedeuten, daß er sich seiner Aeußerung gemäs zu bezeugen, und alles Zwanges zu enthalten habe. Den Evangelischen aber ist ebenfalls, ob sie bei ihren Beerdigungen sich der alten Schule bedienen wollen, frei zu lassen. ad d) hat es wegen der stillen Leichen bei dem vom OberAmte unterm 10 Febr. 1755 getroffenen Regulative sein Bewenden.

ad *Grav.* XI, ist der Rat in dem Besitze des um die dasige Kirche zu Unserer lieben Frauen befindlichen Platzes so lange, bis das Capitul in Possessorio ordinario oder Petitorio ein anderes ausgefürt, zu schützen.

ad *Grav.* XII, hat es bei der, mit Beruhigung des Capituls beschehenen Erklärung des Rats, sein Bewenden. Ihr habt jedoch, in Rücksicht der Gleichheit beider Religionen, bei weiter vorkommenden Beschwerden, um so ernstlicher darüber zu halten, daß die Reichung der heil. Sacramente auf keine Weise eingeschränket werde.

ad *Grav.* XIII, ist der Rat zu Budißin dahin, daß er den katholischen ReligionsVerwandten das Bürger- und MeisterRecht nicht zu versagen habe, gemessenst anzuweisen. Da aber auch überhaupt beide ReligionsTeile durchgängig gleiche Rechte haben; und zur Zeit der Tradition kein Gesetz vorhanden gewesen, welches die Katholischen von irgend einem GrundBesitze ausgeschlossen hätte: so lässet sich einiger rechtliche Grund nicht ausfindig machen, warum in den übrigen Oberlausizischen Städten, denen Katholischen das BürgerRecht, oder auch hinwiederum in denen blos aus katholischen Einwonern bestehenden Oberlausizischen Orten, der Besitz von GrundStücken denen Augsburgischen Confessions-Verwandten, verweigert werden wollte. Ihr werdet dannenhero, sowol bei der Stadt Lauban, als an andern Orten, die vorkommende Streitigkeiten zu entscheiden wissen: falls aber in andern Städten außer Budißin etwas vorkäme, das eurem Ermessen nach, eine Ausname von denen auch bes-

desfalls gleichen Rechten beider Religions Teile, veranlassen könnte, Uns darüber jedesmal gehorsamsten Bericht und Gutachten erstatten. So viel

ad *Grav.* XIV et XXV, das von dem Capitul verlangte Jus Consistorii über unsere Evangelische Untertanen in der Oberlausiz in höherer Instanz betrifft: habt Ihr dasselbe dahin zu bescheiden, wie ihm unbenommen bleibe, diejenige Fälle, wo das Stifft, ohnbeschadet Unsers Juris Summi circa Sacra, einige Jura Consistorialia ausgeübt, anzuzeigen. Immittelst aber mag ihm sothanes Jus Consistorii über Evangelicos nicht angeräumet werden. Vielmer lassen Wir es bei der hergebrachten Verfassung, vermöge deren Ihr, in behöriger Subordination gegen Unser geheimes Consilium, in Causis ecclesiasticis der Augsburgischen Confessions Verwandten, Unser Landesherrliches Jus Summum circa Sacra, wie auch die geistliche Gerichtsbarkeit, in soferne nicht die mit dem Jure Patronatus versehene Stände in Ansehung der letzteren ein und das andere in erster Instanz hergebracht haben, ausgeübet, — eben sowol als bei der dem Decano und Capitul zuständigen administratione in Spiritualibus und Jurisdictione inter Catholicos, noch fernerhin unabgeändert bewenden. Solchemnach habt Ihr, in Ehe- und andern geistlichen Sachen Unsrer katholischen Untertanen in der Oberlausiz, Euch einer Appellations-Instanz nicht anzunemen. Wogegen das Capitul anzuweisen ist, in Fällen, wenn in geistlichen Sachen evangelischer Untertanen, die dem Capitul als Grund-Herrn und Patrono unterworfen sind, mithin vor selbigem, gleich als vor einer evangelischen Grund-Herrschaft, Recht nemen müssen, das Remedium Appellationis eingewendet wird, jedesmal an Euch behörig Bericht zu erstatten.

Das XV *Gravamen* hat das Capitul fallen lassen. Die sub N^ris XVI, XVII, und XVIII, angebrachte Beschwerden aber sind, als bloße Civil-Ansprache, vor Euch von selbigen zu suchen und resp. fortzustellen.

ad *Grav.* XIX, iſt in der von Euch s. d. 19 *Junii* 1776 umſtändlich vorgetragenen Streitigkeit, über die von dem Decano verlangte Präcedenz vor den Beſitzern der Standes-Herrſchaften bei LandesVerſammlungen und ſonſt, als in einer die Rechte der Stände betreffenden Sache, das Capitul anzuweiſen, ſeine vermeintliche Befugniſſe beſſer an- und auszuführen.

ad *Grav.* XX, iſt die Cenſur der zur katholiſchen Religion gehörigen Schriften, dem Decano unter der ausdrücklichen Einſchränkung zu überlaſſen, daß er a) dabei aller Aufführung eines Epiſcopatus *Miſnenſis* ſich enthalte, b) keinen Druck zugebe, ſo auf irgend eine Weiſe Unſerm Juri Conſiſtorii und circa ſacra entgegen ſei.

ad *Grav.* XXI, die Belegung des Dörfgens und Frei-Guts Mönichswalda mit Steuren betreffend, werden Wir Euch künftig, nach vorhero eingenommenem Bericht Unſers OberSteuerCollegii allhier, mit Reſolution verſehen.

ad *Grav.* XXII, haben Wir, daß bei künftigen SterbeFällen der Decanorum zu Budißin, in Ermangelung einer beſondern Veranlaſſung, welche es notwendig machen ſollte, die Oberrichterliche Hand einzuſchlagen, das zeithero von der LandesHauptmannſchaft beſchehene Anſinnen wegen der Verſigelung, gänzlich unterbleiben ſolle, beſagte Unſere LandesHauptmannſchaft unterm heutigen Dato angewieſen.

Dem XXIII *Gravamini* wegen des KirchenGebets iſt bereits abgeholfen worden.

ad *Grav.* XXVI aber, iſt das Capitul dahin zu beſcheiden: daß ſelbiges a) wegen der Bewandtniß der geklagten Erhöhung, damit ſodann auch die Stände darüber gehöret werden können, bei Euch deutlicher und beſtimmter anzugeben, auch b) näher anzuzeigen habe, worauf der angebliche Verzug des PräbendenProceſſes mit dem Beſitzer der Herrſchaft Muskau eigentlich beruhe, auch in welchen Fällen ſonſt die JuſtizPflege verzögert worden.

Solchemnach begeren Wir ꝛc. hierdurch gnädigſt, Ihr wollet

wollet Euch nicht nur eures Ortes gebürend darnach achten, sondern in des Obigen allen Conformität, die weitere Verfügung allenthalben treffen, übrigens aber sämtlichen zu weiterer Erörterung ausgesetzten Irrungen den Weg der Güte möglichster massen zu versuchen, Euch bestmöglichst angelegen seyn lassen. Daran ꝛc. und Wir ꝛc.

Dresden, am 11 May 1782.

Wurmb.

An den AmtsHauptmann von Schönberg zu Budissen.

Christian Friedrich August Reinhardt.

59

Ueber die majestätische Kürze und Würde der Gesetzgeber und Richter.

Alle Welt schreit in unsern Tagen über Gesetze und Richter; und es ist nicht zu läugnen, daß beides, wie alle menschliche Dinge, noch großer Verbesserungen fähig sei. — Wir haben aufgehört, lateinisch zu beten und zu singen: und ich hoffe, es wird auch einmal eine Zeit kommen, wo wir nicht mer in Folianten von Gesetzen wülen werden; wo man nichts mer von lateinischen Gesetzen und Richtern, von so vielen unnötigen Wiederholungen, Subtilitäten, und Widersprüchen in unsern Gesetz Büchern wissen, wo man in unsern Gerichts-Sälen nichts mer von dem Judice *Pedaneo* und *Praetore* der Römer, von ewigen Processen, hören wird; und wo keine deutsche Bauern mer mit halb lateinischen Bescheiden nach Uebersetzern herum laufen werden.

Aber ob wir deswegen glücklicher seyn werden, glücklicher als die Muselmänner, die auch weder lateinische Gesetze, noch lateinische Richter und Advokaten, kennen; das ist noch eine große Frage. In unserm lebhaften und tätigen Welt-Teile, hat alles seine Moden. Kleidung, Sitten, Gesetze, und

Digitized by Google

ich hätte bald gesagt, die Religion selbst, oder doch ihr äusserliches Gewand, sind der veränderlichen Laune derselben unterworfen: und daß Mode und MittelStraße sich selten mit einander vereinigen; das ist leider eine alltägliche Warheit, die wir an unsern RockTaschen so oft gesehen haben. Unter Josef I trug man sie tief im Schose; unter Josef II stiegen sie einst wieder bis unter die Achseln empor. In beiden Fällen gab es saure Gesichter, wenn man zur Tasche hinein oder wieder heraus wollte; und so werden wir warscheinlich an unsern Taschen so lange hinauf und herab rücken, und an unsern Gesetzen flicken und wieder einreissen, als es Gesetze und Taschen in der Welt geben wird.

Vor dem LandFrieden schrieb man zu wenig; jetzo schreiben wir wieder zu viel: und nachdem wir uns 200 Jare lang müde geschrieben haben; so fangen wir wieder an, uns mit einem so lebhaften Eifer, aber mit so weniger Vorsicht, nach der Kürze der Alten zu sehnen, daß die Freiheit unsers Welt-Teils vielleicht in großer Gefar ist, an eben der Kürze zu scheitern, auf die wir so mit vollen Segeln zurennen.

Schon lange hat man angefangen, diese Kürze, unter dem Namen einer majestätischen Kürze, unsern Gesetzgebern und Richtern zu empfelen; und ich muß gestehen, daß mir dieses Beiwort, alles seines Wolklanges ohngeachtet, nicht gefallen will. Denn wer kennet nicht den wechselsweisen Einfluß der Sprache auf die Sitten und Meinungen der Menschen? Majestätisch: freilich mag es von Majestät herrüren; nur das ist an sich ein ehrwürdiges neutrales Wort, gegen welches ich nichts einzuwenden habe. Karl der Große brachte es zuerst mit der römischen Beute über die Alpen. Mit deutscher Treuherzigkeit namen wir den Italiener auf, ohne ihm zuvor mit mißtrauischen Händen jede Tasche umzukeren: und dieses Wort, welches in dem heissen Italien, seit dem bekannten Julischen Gesetze, so vieles Unglück angerichtet hatte, welches mit SenatorKöpfen wie mit Würfeln spielte, und nach Gefallen den römischen Rittern die Adern öffnete,

nete, das hatte zwar in unserm Schattenreichen und kühlen Vaterlande gar bald seine schädliche Wirkung verloren. Aber als wir endlich unsere Wälder ausrotteten, und Sonne und Wärme unsere Adern durchdrang: da brachte der warm gewordene deutsche Boden, unter Eichen und Kriegern, auch Redner und Dichter hervor; und diese eilten bald, sich eines so wol klingenden Worts zu bemächtigen. Man salzte oder vielmer man pfefferte damit alles, was uns vorkam, ohne darnach zu fragen, ob auch unser Magen Malabarisches Gewürz vertragen könnte. Das alte Deutschland glaubte lange, daß ein Fürst essen und trinken, scherzen, gehen, und reden könnte, wie andere Menschen, wie und mit wem er wollte: und das mußte der Warheit und den Verdiensten notwendig den Zugang zum Throne erleichtern. Aber man erfand majestätische Blicke und Reden, einen majestätischen Anstand, einen majestätischen Gang, eine majestätische Größe, endlich auch eine majestätische Kürze: und ich weiß nicht, wie alle diese Scheide-Wände heißen, die man um den Regenten herum auffürte, und wodurch man die Ehrfurcht der Untertanen zu vergrößern, aber auch Volk und Regent von einander so zu entfernen suchte, daß sich endlich beide, wie Dejokes und seine Meder, würden aus dem Gesichte verloren haben; wenn nicht zulezt unsere Regenten, voller Ungedult, den glänzenden aber beschwerlichen Gala-Rock ausgezogen hätten, um ihn, wie den Mantel Karls des Grossen, nur zu feierlichen Handlungen aufzuheben, und in einem Prachtlosern aber bequemern Nacht-Kleide, einmal wieder freier atmen zu können. — So viel Unheil kan ein einiges Wort anrichten!

Unter allen diesen majestätischen Sachen glaube ich nun, daß wir uns vor nichts mer in Acht zu nemen haben, als vor der majestätischen Größe und Kürze. Die Welt war nie unglücklicher, als zu den Zeiten der großen Könige, der Cäsarn und der Ludwige: und wenn jemand die gesegnete Wirkungen der majestätischen Kürze lernen will: —

Digitized by Google

ej nun! der reise nach dem Orient, wo niemand mit größerer Kürze zu stranguliren weiß, als der GroßSultan, und wo man in größter Geschwindigkeit mit Millionen zu Bette gehen, und ohne Kopf und Beutel wieder aufstehen kan: wenn wir Europäer dagegen, unsere Köpfe und Beutel, mit so vielen Gesetzen, Freiheiten, und Exceptionen verschanzt haben, daß es oft Jare lang kostet, um eines Kopfes los zu werden, der im Orient von einem HahnenGeschrei zum andern herunter gesäbelt ist.

Unser Corpus Juris, und unsere LandesOrdnungen, die fast in jedem Lande zu vielen und ansehnlichen Bänden heran gewachsen sind, sollen nun in einen mäßigen Octav-Band zusammen schrumpfen. Der Gesetzgeber soll wenig reden; aber jedes Wort soll ein Centner wiegen, und nichts als Befel seyn. Er gibt sich die Mühe, seine Untertanen, von der Notwendigkeit seiner Gesetze, und von ihrem Nutzen, zu unterrichten. Er will ihnen von der Verwaltung seines Stats Rechnung ablegen. Halt! sagt man, das ist gegen seine Würde, gegen die majestätische Kürze. Ich weiß nicht, woher wir diese Begriffe geholt haben; warscheinlich erzeugte sie der Orient. Der war immer das Vaterland der Kürze, und auch der Sklaverei. In diesen heissen Gegenden, wo die Hitze alle Bewegung verbietet, wo man zu bequem ist, sich anders zu kleiden und zu denken, als vor 1000 Jaren, zu träge, um nach Gründen und Absichten zu fragen; wo Untätigkeit des Geistes und Körpers ein Vorzug der Götter und Regenten ist; wo es, um beliebter Kürze und Bequemlichkeit willen, weder Eigentum noch Ehre, und keine andere Menschen als Herren und Sklaven, gibt: da mag es freilich hergebracht seyn, mit Nicken und Kopfschütteln ganze Nationen zu regieren, und mit dem Knittel zu exequiren. Aber in unserm WeltTeile, dem die Lebhaftigkeit des Geistes nd des Körpers natürlich und notwendig ist; wo Nationeu nicht nur gehorchen, sondern auch wissen wollen, warum sie gehorchen? da kan nur Tätigkeit und Vernunft am

Ru-

Digitized by Google

Ruder sitzen. Und diese Verschiedenheit, diese Menge und Weitläuftigkeit unserer Gesetze, ist vielleicht eine unzertrennliche Folge unserer Zeiten, unserer StatsVerfassung, und eine Schutzwehre eben der bürgerlichen Freiheit, die den freien Europäer von dem asiatischen Sklaven unterscheidet.

Wir haben nicht nur Ehe, Eigentum, und Ehre, wie die Römer; sondern auch eine Menge von Ständen, Gütern, Waren, Gewerben, Gesellschaften, und Contracten, die ihnen unbekannt waren, die ebenfalls neue Gesetze erfodern, und die zum Teil mit unserer StatsVerfassung so genau verwebt sind, daß wir sie nicht abschaffen können, ohne auch diese aufzulösen. Wir beklagen uns über die Weitläuftigkeit unserer Gesetze, und freilich waren die Gesetze unserer Vorfaren viel kürzer. Denn sie hatten eigentlich gar keine, und Gewonheiten und Sitten mußten ihre Stelle vertreten: eine Art von Gesetzen, die freilich den großen Vorzug hat, daß der Untertan sie sich selbst zu geben scheint; die aber mit dem noch wichtigeren Gebrechen verknüpft ist, daß sie jederzeit einen schweren und weitläuftigen Beweis erfodern, und, daß man in ihrer Ermanglung sich nur allzu offt der natürlichen Billigkeit seines Richters, d. i. seinen Vorurteilen oder Leidenschaften, überlassen, oder gar das Los und seine eigene Fäuste zu Rate ziehen mußte.

Die römischen Pandecten, die zu Amalfi im Staube gefunden wurden, waren also immer ein großes Geschenk für die menschliche Gesellschaft; und eben ihre Weitläuftigkeit setzte der Willkür der Richter heilsame Gränzen. Je kürzer die Gesetze sind; desto größer ist notwendig allezeit die Gewalt des Richters, und destomer hört man von opinionibus Doctorum reden. Kurze Gesetze bedürfen gemeiniglich einer Auslegung. Das ist schon eine der Sicherheit des Bürgers gefärliche Sache. Ist aber das Gesetz gar so kurz, daß die gesunde Vernunft oder die natürliche Billigkeit des Richters, die sich aber freilich mit jedem menschlichen Kopf oder Herzen ändern, den RichterStul besteigen müssen: jo,

denn! ihr Cadis! könnt ihr nur nach Belieben heute dem Kläger, und morgen dem Beklagten, den Bescheid vor die FußSolen geben. Ich will zwar nicht läugnen, daß es eine gewisse MittelStraße zwischen Kürze und Weitläuftigkeit gebe; ganz gewiß gibt es eine, und selig ist die Nation, die sie gefunden hat: aber sie zu finden, das ist gewiß ein schweres Unternehmen, und es wird uns noch viele Zeit, Gedult, und manche mißlungene Probe kosten, ehe wir dahin gelangen. Bei der ungedultigen Hitze mit welcher wir gegenwärtig nach Kürze schreien, und dem großen und noch neuen Ueberdruße von GesetzBüchern, Richtern, und Advocaten, sind wir vielleicht am wenigsten dazu geschickt: und ich fürchte sehr, daß die Freunde des Depotism, und was noch schlimmer ist, des DienerDepotism, sich eben dieser Hitze bedienen werden, um unsere Richter in Cadis und Paschas zu verwandeln. Schon oft habe ich gehört und gelesen, daß eine langsame Justiz schlimmer sei als gar keine; daß der Wolstand der Nationen auf einer geringen Portion kurzer aber guter Gesetze beruhe; und daß die Türken, wenn sie gleich sonst eine viehische Nation sind, und ihr Koran oder GesetzBuch eine Sammlung von moralischen unbestimmten Quodlibets ist, doch in dem Besitze der weisesten Justiz und ProceßOrdnung sind, weil sie weder Advocaten noch Acten kennen, und so klug gewesen sind, alle Appellation abzuschaffen, und den roten des Objecti litis zu den GerichtsGebüren auszusetzen, welches dann freilich die Kürze eines Processes ungemein befördern muß. Mit so vieler Offenherzigkeit sucht man uns dem Despotism in die Hände zu liefern!

Man will es ferner dem Gesetzgeber als eine Sünde gegen die majestätische Kürze anrechnen, wenn er seine Unterthanen von den Gründen seiner Gesetze, und von der Güte seiner Absichten, zu unterrichten sucht. Das heißt die Geheimnisse des Stats verraten! Vermutlich, weil der Orient von jeher seine Regenten mit Schäfern verglichen hat, die ihren Schafen nach Gefallen, bald die Wolle, bald die Keh-

Digitized by Google

le, abschneiden, ohne daß das Schaf fragen mag oder darf: warum tust du das? Und ich glaube wol, daß die Freunde einer despotischen Gewalt, und alle die gelerte Taschenspieler, von welchen die JarBücher der Welt so voll sind, sich bei dieser majestätischen Kürze und ihren StatsGeheimnissen, sehr wol befunden haben. Die Finsternis, wie die Herrn Theologen wol wissen, hat immer Ehrfurcht und Schrecken eingeprägt. Dabei fällt es so leicht, unter den Flügeln der Nacht das schändlichste SteckenPferd zu reiten, dessen man sich bei Tage schämen würde; und Gesetze zu geben, über deren Gründe man erröten würde, wenn man sie den neugierigen Augen der Welt preis geben wollte. Ueberhaupt ist die Nacht immer eine Freundin der Bosheit und aller der gelerten Taschenspieler gewesen, die unter so mancherlei Namen und Kleidung die Welt geäfft haben. Es gab eine gewisse stockfinstere Zeit, wo man mit vollem Magen, und dem Weinglase in der Hand, die Armut predigte; wo man unter beständigen Versicherungen einer herzlichen Verachtung aller zeitlichen Güter, unsere Küchen und Keller ausräumte; und wo man auch treuherzig genug war, es zu glauben, weil die Herren, die das taten, weder Hemder noch Schuhe trugen.

Wir haben aufgehört es zu glauben, so bald der Tag kam: und ich denke, es wird auch einmal eine Zeit kommen, wo die StatsGeheimnisse und diese verschwiegene Dunkelheit verschwinden werden, in welcher bald der Eigennutz, bald eine kindische Eitelkeit oder Unwissenheit, mit der übrigen Welt ihr Spiel getrieben haben. Unsere GesetzBücher sind voll der vortrefflichsten Gesetze, aber auch voll von Klagen über ihre schlechte Befolgung; und das ist kein Wunder. Der Untertan soll arbeiten, geben, seinen PrivatVorteil vergessen: — aber, das alles soll er tun, ohne zu fragen, warum, und ohne zu hören, ob er auch für sich und den Stat arbeite? Das muß notwendig sein Mißtrauen gegen ein Gesetz erwecken, dessen ganze Last er fült, ohne seinen Nutzen zu sehen; und wir fangen endlich an, einzusehen, daß nur Pu-

blicität, und Vertrauen der Untertanen, die kräftigste Empfelung der Gesetze sind; und daß ein überzeugter und belerter Untertan unendlich folgsamer ist, als ein Sklave, der nur so lange gehorcht, als er den Knittel auf seinem Nacken fült. Sie haben uns in Ihrem Briefwechsel ein merkwürdiges Beispiel von Publicität und Offenherzigkeit mitgeteilt, mit welcher ein Nordischer König seinen Untertanen alle Geheimnisse seiner innern StatsVerwaltung und Gesetzgebung aufgeschlossen hat: und weit gefelt, daß dieses seiner Würde und Gewalt nachteilig gewesen seyn sollte; so hat es nur dazu gedienet, ihm die Bewunderung des Ausländers zu erwerben, und seine Macht bei seinen Untertanen zu befestigen, indem es ihre Liebe und ihr Vertrauen vergrössert hat.

Das war einmal etwas von der majestätischen Kürze unserer Gesetzgeber: und mit eben so viel Ungedult sucht man unsere GerichtsHöfe eben dieser majestätischen Kürze zu unterwerfen. Alles ist voll von Klagen über die Menge, die Weitläuftigkeit, und den langsamen Gang unserer Processe; und unter diesen Klagen mag freilich viel wares seyn. Aber auch hier gibt es gewisse Gränzen, und nachdem wir beinahe 200 Jare lang der Kürze vergeblich nachgejagt haben; so kan man wol glanben, daß es keine leichte Sache sei, zu sagen: da haben wir sie. Freilich gab es schon einmal eine Zeit der Kürze. Das war vor dem, allen Philosophen und RechtsGelerten unvergeßlichen LandFrieden. Da hatte man, wie uns Kopp versichert, nichts als mündliche Acten und mündliche Bescheide, die der Richter durch mündliche Boten rechtfertigte. Da konnte man noch seine Müze zugleich zur AppellationsAnzeige gebrauchen; und so gingen, wie Kopp mit Wärme ausruft, alle Processe mit bewundernswürdiger Kürze zu Ende. Gleichwol haben wir diese Kürze verlassen. Denn wer erkennet nicht die Gebrechen sterblicher AmtsReposituren und mündlicher Acten, die ein untreues Gedächtnis, oder auch die Leidenschaft der Boten und Richter, nach Gefallen verfälschen, deren Richtigkeit

jede

Digitized by Google

seyn; aber man hat die Sportuln aus den Händen der Richter genommen. Der Richter berechnet die Sportuln dem Herrn; und der Herr gibt dagegen dem Richter eine festgesetzte Besoldung. Das hat auf einmal alle Sportulnsucht ausgelöscht, die Liebe zur gütlichen Vereinigung der Parteien erweckt, und alle Processe abgekürzt, ohne uns einer despotischen Kürze preis zu geben, gegen welche uns Advocaten und Appellationen schützen. Ein leichtes und natürliches Mittel, und gleichwol haben wir uns so lange darauf besonnen! Wer kennt aber nicht die Geschichte von dem Ei des Columbus? Man hat zwar befürchtet, daß eine Lähmung unserer Justiz eine Folge eben dieses Mittels seyn würde, wodurch man die Justiz und das PrivatInteresse des Richters von einander getrennet hat. Aber die järliche Visitationen des herrschaftlichen Fiscals stellen uns dagegen sicher; "und wenn unsere Richter angehalten würden, durch „die järliche Einschickung, eines bescheinigten Verzeichnisses, „ihrer noch anhängigen und abgetanen RechtsSachen, ihren „Fleiß zu beweisen": so würde diese Sicherheit vielleicht noch größer seyn. Denn seinen Richter durch den herrschaftlichen Fiscal zum Sprechen zu nötigen, und ehe er spricht, seinen Unwillen zu erwecken: das ist doch immer eine sehr bedenkliche Sache.

So hat man bishero über die Weitläuftigkeit unserer Richter geklagt. Vielleicht haben wir aber große Ursache, uns in einem sehr wesentlichen Punkte über die allzugroße Kürze derselben zu beschweren. Denn so wie man glaubt, daß es gegen die Majestät des Gesetzgebers sei, seine Untertanen von den Gründen seiner Gesetze zu benachrichtigen: so haben auch unsere Richter bisher ihre Entscheidungs-Gründe als Geheimnisse betrachtet, die niemand als der Obere Richter wissen darf; und eben habe ich die Beweise davon in Händen gehabt. Ich habe Acten gelesen, worinnen man den Ausspruch einer auswärtigen JuristenFacultät eingeholt hatte. Der misvergnügte Teil appellirte, und

Digitized by Google

suchte vergebens die EntscheidungsGründe des Richters zu erraten. Man bat um ihre Mitteilung; aber der Registrator entschuldigte sich mit dem Verluste seines Dienstes, und das Collegium mit den Gesetzen. Beide hatten Recht, aber ob das Gesetz Recht hatte? das ist eine andere Frage.

Jede Zunft der Gelerten hatte von jeher ihre besondere KunstStücke (der Taschenspieler nennt es Hocus Pocus), um Bewunderung und Ehrfurcht bei dem Pöbel zu erwecken. Was für herrliche Dienste haben nicht Mantel und Bart der alten Philosophie erwiesen? Und so muß es freilich auch das Ansehen des Richters und seiner Kunst gar sehr erheben, wenn er dem erstaunten, nach Gründen fragenden Bauren, mit einer stolzen und geheimnisvollen Mine sagen kann, daß er niemanden als seinem Obern seine Gründe zu entdecken schuldig sei. Da stehet nun der arme verlassene Mann im Dunkeln, siehet mit berg an stehendem Hare jeden faulen HolzStock für einen glühenden Mann an, und frohlockt, wenn irgend ein mitleidiger Advocat ihm die Hand bietet, um ihn aus diesem finstern Orte zu leiten; aus welchem er aber freilich nicht eher heraus zu kommen pflegt, als bis er, wie ein notleidendes Schiff, alle seine Kostbarkeiten über Bord geworfen hat. Ich weiß nicht, ob sich das mit der Würde der heil. nicht genug zu verehrenden Justiz vereinigen läßt. Ein so herrliches göttliches Geschäft, das Geschäft, der weinenden wehrlosen Unschuld ihre Thränen abzutrocknen, sollte das nötig haben, sich im geringsten vor den Augen der Welt zu verstecken? Und wer sich nicht ganz von dem Werte einer solchen Handlung durchdrungen fühlt, um sie mit Freuden vor den Augen der ganzen Welt zu begehen, wer dabei noch auf dergleichen Blendwerk denken kan: der ist nicht würdig, ein Priester der Justiz zu seyn.

Der Tempel der Gerechtigkeit kan überhaupt zur Wolfart der Welt nicht helle genug seyn. Das erkannte schon das Altertum. Der RichterStul des römischen Prätors stand auf öffentlichem Markte, und das alte Deutschland richtete

seine

seine Bürger unter freiem Himmel. Da darf kein Winkel seyn, in welchen sich Leidenschaft oder Unwissenheit verbergen könnte: und das ist doch so leicht möglich, so bald der UnterRichter aus seinen EntscheidungsGründen Geheimnisse machen darf. — Es ist wahr; er muß sich bei seinen Obern rechtfertigen. In den mereſten deutschen Landen hat man die Appellationen von den Bescheiden der UnterGerichte auf eine gewisse Summam appellabilem von 50 und mereren rthl. eingeschränkt: eine Summe, die für den größten Teil unsrer deutschen Bauern schon von großer Wichtigkeit ist. Ist nun die Sache nicht appellable, entweder weil die Gesetze es so wollten, oder weil die Kosten der Appellation das Objectum litis verzeren würden: so ist der Untertan in großer Gefar, die Willkür des Richters zu erfaren. Der OberRichter darf ihn nicht zur Rechenschaft fodern, und den Parteien und dem Publico ist er keine schuldig. Auch die Furcht vor öffentlicher Schande wird ihn also nicht hintern, wodurch schon so manche Bosheit in ihrer Geburt erstickt wurde. Sehr viele Menschen sind im Dunkeln eines jeden Verbrechens fähig; aber wenige wagen es, öffentliche Böſewichter und Dummköpfe zu seyn. — Ist die Sache appellable: so hat der UnterRichter vor niemanden als dem OberRichter, der ihn angesetzt, und sich nicht gerne in seiner Wal geirret haben will, über seine Unwissenheit zu erröten, oder seine Leidenschaften zu verbergen Es ist aber immer leichter, insgeheim und vor wenigen Ohren seine Gebrechen zu beichten, und Strafe und Verweise zu empfangen, als sich einer öffentlichen KirchenBuße im Angesichte seiner Untergebenen zu unterwerfen.

Manche Appellation würde warscheinlich unterbleiben, wenn der Appellant die EntscheidungsGründe seines Richters wüßte. Aber wenn wir uns so viele Mühe geben, durch unser Geheimnisvolles Betragen, das Mistrauen der Parteien zu erregen: so ist es kein Wunder, wenn die Parteien immer fort appelliren, und noch immer über Ungerechtigkeiten schreien,

Digitized by Google

schreien, wenn sie gleich ihre Sache in allen Instanzen verloren haben.

Die Nacht ist keines Menschen Freund. Das weiß der Bauer schon aus seinem AbendSegen. Sie ist wenigstens die Mutter der Gespenster: und nur der Tag ist vermögend, sie zu verjagen, und den mistrauischen Wanderer zu überzeugen, daß der Riese, vor welchem er zurück wich, vielleicht ein woltätiger Baum war, unter dessen Schatten er einst geruhet hatte.

Rotenburg an der Fulda, den 1 Jul. 1782.

C. C. F. Hüpeden
CammerAssessor.

60.

NaturRecht, christliche, wahre MenschenLiebe, in Livland, 1765.

Aus Hupel's topographischen Nachrichten von Liv- und Estland, B. II (Riga, 1777, 8) S. 219 folgg.

Auf einem im J. 1765 zu Riga gehaltenen LandTage, ward von dem Adel, wegen der Bauern Arbeit und Vermögen, folgendes beschlossen, vom kaiserl. GeneralGouvernement bestättiget, und von diesem, durch gedruckte Patente, in deutscher und undeutscher Sprache bekannt gemacht.

Publication.

"Auf dem in Riga gehaltenen LandTage, haben die ErbHerren der sämtlichen Güter in Livland, aus freiwilliger [1] *christlicher* Bewegung, und warer *MenschenLiebe* gegen

1. Denn *Catharinae* II Instruction erschien erst im folgenden J. 1766, in der es unter andern heißt, Num. 256: "Peter I gab im J. 1722 ein Gesetz, daß man Leuten, die nicht bei vollem Verstande wären, und die ihre Untertanen quälen, Vormünder setzen sollte. Dem 1sten Puncte dieses Gesetzes

gegen ihre ErbUntertanen, den Zustand ihrer Bauern beherziget, und zu *ihrem* Besten und Aufnemen, folgendes festgesetzt.

I. Obgleich *alles*, was der Bauer *hat*, so wie ER SELBST, des Herrn *wares Eigentum* ist, mit welchem sein *ErbHerr*, IN ALLEM, *nach seinem eigenen Gefallen* schalten und walten kan [2]: so wollen doch die ErbHerrn in Livland, daß ihre Bauern künftig ihr besonders Eigentum haben sollen, an welchem der ErbHerr nichts prätendiren will. Nämlich, — Wenn ein Bauer seinem Herrn nichts an Arbeit, Gerechtigkeit, und Vorstreckung, schuldig ist; so soll er eigentümlich behalten, sein Vieh, seine Pferde, sein *Geld*, sein Getreide und Heu, und alles was er erwerben kan, oder von seinen Eltern ererbet [3]. — Hiemit soll der Bauer nach eigenem Gefallen schalten und walten können;

Gesetzes wird nachgelebt; warum aber der 2te nicht erfüllt wird, ist unbekannt„. S.

2. Hat je ein Unmensch von Sultan, dergleichen der Orient seit Nimrods Zeiten in Strömen ausgespien hat, unmenschlicher von seinen Untertanen — , hat je ein Mensch von der Strasse von London oder Paris, das nachher auf Jamaica, oder Isle de France, gnädige Frau geworden, wilder von ihren Negressen, gedacht, wie hier die Herren in Livland, gar in einer Acte, sprachen? .... Nicht vor 600 Jaren, konnten die armen Letten, *wares* Eigentum ihrer damaligen Unterdrücker, die meist Auswürflinge von Deutschland waren, werden: und noch weniger haben ihre späte ruhige Nachkommen, die ersteh Rechte der Menschheit verwirkt. S.

3. Einem "sein Geld, sein Vieh, sein Heu ꝛc. NEMEN, das er erworben oder ererbt hat„, heißt, schon seit eines gewissen alten Hebräers, Namens Moseh, Zeiten, *stehlen*. Stand dann dies Gebot, vor dem J. 1765, in keinem Rigaischen Katechism? oder hatten dort die ErbHerrn einen andern Katechism, wie die ErbUntertanen? Nun so hatten doch beide einerlei CriminalCodex, und in dem ist ja bekanntlich Diebstal und Raub scharf verboten. S.

Digitized by Google

nen. Außer dieser festzusetzenden Arbeit, wollen die Erb-Herren ihren Bauern nichts mereres auflegen: und wenn ja noch einige Arbeit unumgänglich nötig ist, so will ihnen der ErbHerr entweder dafür andre Arbeit erlassen, oder ihnen eine Vergütung, nach Proportion der Arbeit, in der Gerechtigkeit oder am Gelde tun; jedoch soll dergleichen extraordinaire Arbeit nicht bei der Sat und anderer schwerer Arbeit geschehen.

IV. Damit die Bauern dieser ihnen erwiesenen *Wohltaten* desto besser versichert seyn mögen: so *erlauben* ihnen die ErbHerren, daß, wenn sie über die von dem ErbHerrn einmal festgesetzte Arbeit und Gerechtigkeit getrieben werden, sie nicht nur ihm selbst deswegen bescheidene Vorstellung tun *dürfen;* sondern daß auch die Bauern, wenn der Herr hierinnen keine Aenderung trifft, *Freiheit* haben sollen, ihre Not beim OrdnungsGericht anzutragen. Dieses Gericht wird 4mal im Jar sitzen, und jedesmal in den Kirchspielen voraus bekannt machen lassen, wann es sitzen wird. Jedoch muß jeder Bauer 1. erst dasjenige tun, was der ErbHerr ihm befolen hat, ehe er bei dem OrdnungsGerichte klagen gehet; imgleichen 2. muß ein jeder seine Not selbst mündlich anbringen, und keiner einen Advocaten oder andern Vorsprecher mit sich nemen; auch 3. müssen sich die Bauern nicht zusammen rottiren, und viele auf einmal klagen kommen, sondern jeder muß seine Beschwerde für sich antragen. Sollte eine allgemeine Klage des Gebietes seyn, so stehet 4. den Bauern frei, daß ein par von ihnen, die Klage im Namen aller antragen, jedoch daß der Rechtfinder [eine Art von Aufsehern, welche der Hof über die übrigen Bauern setzt] dabei seyn muß: der Ueberrest des Gebiets muß aber zu Hause bleiben, bis solche vom OrdnungsGericht vorgefodert werden. — Wenn aber Bauern unnütz oder ohne Grund über ihre Herren klagen gehen: so sollen selbige das 1stemal mit 10 *par Ruten*, das 2temal mit 20 *par Ruten*, bei

bei der Kirche gestraft, und wenn sie solches das 3temal tun, auf 1 Jar zur *Vestungs*Arbeit abgegeben werden.

Die Bauern werden hieraus ersehen, daß ihre Erb-Herrn, durch dieses ihnen *geschenkte* Eigentum, und festzusetzende Arbeit und Gerechtigkeit, sich ihrer *väterlich* angenommen; und aus eigner freien Bewegung sich angelegen seyn lassen, ihren Zustand und Vermögen zu verbessern. Sie werden dahero auch ihrer Seits alles mögliche tun, ihr Aufnemen zu befördern, da alles, was sie erwerben, ihr und ihrer Kinder Eigentum ist und bleibet. Die Bauern sind dabei schuldig, und werden beflissen seyn, bei ihren Erb-Herrn, deren ErbLeute sie nach wie vor bleiben, diese *Woltat* durch Gehorsam und Treue zu verdienen, und sich vor aller Untreu und *Dieberei*, auch vor allen, auf Widerspenstigkeit, und unnütze Klagen, gesetzten unausbleiblichen Strafen, zu hüten. *Riga*Schloß, den 12 Apr. 1765.

(L. S.) George von Browne

Ihro Kaiserl. Maj. bestallter General en Chef. GeneralGouverneur über das Herzogtum Livland, des S. Andreas, und des weissen Adlers, wie auch des S. Alexander Newski, und des S. Annen Ordens Ritter.

Mit diesem wurde zugleich ein andres Patent, unter eben dem Dato, vom Gen.Gouvernement durch den Druck bekannt gemacht, worinn es unter andern heißt: "IV. Leichte Verbrechen sollen sogleich mit der Peitsche, große aber, „als Weglaufen, Diebstal, und dergl., zwar mit Ruten, „doch niemals höher, denn mit 10 par geandet, und nur mit „jedem par 3 Streiche gegeben werden. V. Kein Bauer „soll länger als 24 Stunden incarcerirt werden; es wäre „dann, daß wegen der Teilnemer die Untersuchung merere „Zeit erfodert. Den Gefangnen soll des Winters ein *warmes* Behältnis gegeben werden ꝛc. ꝛc.

Was für Regungen [färt Hr. Hupel S. 223 fort] das erste Patent bei den Bauern, da es ihnen in den Kirchen

abgelesen wurde, hervorgebracht habe: kan ich so wenig sagen, als die Ursache, warum sie, gleich Anfangs nach dessen Bekanntmachung, häufig zu den OrdnungsGerichten eilten, ihre Klagen dort vorzubringen; welches aber, wie man leicht erwarten konnte, bald *aufhörte*. Viele bekamen dort (ob auch zu Hause? weiß ich nicht) Ruten: vermutlich weil sie die vorgeschriebenen Bedingungen vergessen, und nicht beobachtet, oder sich nicht erinnert hatten, daß vermöge eben desselben Patents, jedem ErbHerrn frei stand, von seinen Bauern merere Arbeit, als das WackenBuch [Code *noir*] vorschreibt, zu fodern. Vielleicht waren sie nicht einmal im Stande, die dürre Warheit ohne Zusatz vorzubringen, da sie, nach orientalischer Art, aus Dummheit oder Gewonheit, gern alles, sonderlich bei ihren Klagen, vergrößern. Am meisten versahen sie es wol dadurch, daß sie sich an das Gericht klagend wandten, ohne vorher die von ihnen gefoderte Arbeit dem Herrn zu leisten; welches doch eine von den vorgeschriebenen Bedingungen war.

S. 218. Unter der schwedischen Regirung, welche sich der Bauern ungemein annam, mußten dieselben mit vieler Schonung behandelt, und durften nie über das WackenBuch angestrengt werden. Daß sie jener Tage noch jetzt sich freudig erinnern, zeigen sie zuweilen ganz unerwartet. Sonderlich wurden die von publiken Gütern sehr geschont: ein Bauer, der nur wöchentlich 3 Tage tun sollte, konnte nicht zum RiegenKerl bestellt werden, weil er alsdenn die ganze Woche hindurch bei der HofsRiege zubringen muß; oder alle wärend der DreschZeit zu viel geleistete Tage, mußten ihm hernach vergütet werden. Aus dergleichen Gründen waren damals die KronArenden nicht sehr begehrig.

S. 224. Der Wan, als könne jeder ErbHerr noch jetzt, nach Gefallen, seiner Bauern Gehorch erhöhen, ist bei neuerlichen Vorfällen durch gerichtliche Urteile geschwächt worden. — — Noch jetzt hört man zuweilen, daß sich Bauern mit einer Klage über allzuschwere Arbeit, an das Ordnungs-

Digitized by Google

nungsGericht wenden, welches zuerst etwa ein Abmahnungsschreiben an den angeklagten ErbHerrn ergehen läßt. Inzwischen hat man bereits gesehen, daß die Klage von dort an die *Ritterschaft* gelangt ist, welche sie durch eine besondre Commission hat untersuchen lassen. Noch neuerlich erhilten klagende Bauern wider ihren Herrn völlig recht: wegen Ungehorsams wurden etliche zwar mit Ruten gestrichen; er aber angehalten, mit ihnen nach einer vorgeschriebenen Norm gerecht zu verfaren, weil ihm seine eigne im J. 1765 eingereichte Declaration, darin er das WackenBuch für seine Richtschnur erkannt hatte, entgegen war. [Den ganzen Hergang im Detail zu erzälen, getraute sich Hr. Hupel nicht]. — — Manche Bauern erheben niemals Klage, wenn auch ihr ErbHerr sie etwas stärker anzugreifen gezwungen ist: indem sie etwa sehen, daß er in andern Dingen mit ihnen billig verfärt, und sie bei sich ereignendem Mangel unterstützt; auch mögen noch *andre Beweg Gründe* das ihrige dazu beitragen. Genug, dem Herzogtum Livland gereicht es zum Rum, daß die Rechte des elenden Sklaven *nicht ganz* verkannt werden. "Von Estland' ist mir keine *Verordnung* oder *Ritterschaftliche Abrede*, wegen des BauerGehorchs, bekannt„.

5. Von der Estländischen Sklaverei, lese man die Nachricht des sel. Pastors Eisen, in der Samml. Ruß. Geschichte, B. IX, S. 491—527, und schaudere! S.

61.

Zustand der Bauern in Toscana.

Florenz, 14 Dec. 1782.

Ewr. Verlangen, und meinem Versprechen zufolge, unterneme ich es, die Frage, wie sich hier in Toscana Grund-Herren und Bauern gegen einander verhalten, zu beantworten.

In dem ganzen Groß-Herzogtume, ist kein Bauer dem Grund-Herren leibeigen untertänig. Einige Bauern haben, wie fast aller Orten, ihre eigene Gründe: alle übrige Güter sind in solche Teile (ital. *Podére*) gebracht, daß von dem halben Nutzen eines derlei Podére eine Bauer-Familie leben kan. — Diese Podére nun werden von den Eigentümern an Bauer-Familien, auf 4 verschiedene Arten, auf mer oder wenigere Zeit, und mit verschiedenen Bedingungen, verpachtet oder ausgetan. Nach Umständen, und nach der Lage der Güter ꝛc., sind nun freilich diese Contracte, meist von einander, in ein und andern Stücken, verschieden: allein alles zusammengenommen, ist dieser Unterscheid wenig beträchtlich, so daß man aus einer kurzen Beschreibung bemelder 4 Arten, sicher auf das Ganze schließen kan.

I. Die erste und ausgebreitetste Art von derlei Vermietungen, sind die sogenannten Coloni Parziari oder *Mezzajuóli*. Diese übernemen, nach einem mit Zuziehung der Gerichte verfaßten Verzeichnisse, von dem eigentlichen Grund-Herrn das sogenannte Podére oder Gut, um es zu bearbeiten; und genießen, unter ungefär folgenden Bedingungen, die Hälfte des daraus zu ziehenden Nutzens. 1. Die järliche Mietung wird von beiden Seiten für bestättiget angesehen, wenn nicht von ein oder anderem Teile zur üblichen Zeit (ſ. hievon unten), die Auffagung geschiehet. (Es gibt daher Bauern-Familien, welche durch merere Generationen, immer das nämliche Gut bearbeiten). 2. Ist der Acker des Podére von der Art, daß selbiger mit dem Pflug bearbeitet werden kan: so gibt, halb der Grund-Herr, halb der Bauer, den zum Aussäen nötigen Samen. Muß das Feld, wegen seiner steilen Lage, oder wegen andrer Ursachen, mit der Schaufel umgearbeitet werden: so schafft der Grund-Herr allein den Samen zu jeder Aussat. 3. Der im Stall des Podére erzeugt werdende Dünger ist zum gemeinschaftlichen Nutzen. Ist er nicht hinlänglich, und es muß dessen gekauft

gekauft werden: so sind auch hier die Kosten geteilet; nur für den, zu den jungen noch keinen Nutzen tragenden Weinstöcken erfoderlichen, wird allein auf Unkosten des GrundHerrn gesorgt. 4. Nach Umständen des Podére, wird auf selbigem verschiedenes Vieh, teils zur Arbeit, teils zum Verkaufen ꝛc., gehalten. Hierbei ist Nutzen oder Schaden gleich: für das vom GrundHerrn zu dessen Einkauf vorgestreckt werdende Geld, wird des Bauern seine Mühe, es zu erziehen und zu pflegen, angesetzt. 5. Einige GrundHerrn, um von dieser Seite ganz ohne Sorge seyn zu können, schießen dem Bauern, zum Einkauf derlei Viehes, eine Summe Geldes vor: für welche er Schuldner ist; Nutzen oder Schaden sind aber alsdenn allein für den Bauern. 6. Ist der GrundHerr zu diesem Vorschusse, oder auch sonsten, zu arm, und kan das zur Arbeit nötige Vieh nicht anschaffen: so bedient man sich meist folgender 2 Mittel. Entweder, leihet er von einem andern die zur Arbeit nötigen Ochsen aus, und zalet dafür nach der Erndte für jede 10 *Scudi*, welche diese Ochsen wert geschätzt werden, dem Eigentümer davon eine Metze Korn. Oder der GrundHerr erlaubt seinen Bauern, mit einem andern Bauern gemeinschaftlich das nötige Vieh anzuschaffen. In diesem Falle, den man hier *Società* nennt, gewinnt der GrundHerr Arbeit und Dünger: der übrige Nutzen vom Vieh gehört den beiden Bauern, oder wie diese sonst mit einander übereingekommen sind. In derlei Podére werden auch meist ein Pferd oder ein Esel gehalten, um mit selbigen die Erndte einzufüren, und auch andre Erzeugnisse, entweder zu Markte, oder in das Haus des GrundHerrn, zu bringen. Für diese Lieferungen, wenn es nicht zu weit ist, muß 7. der Bauer sorgen. Karren und Zubehör schafft der GrundHerr an; und für die Mühe des Bauern bei derlei Ueberbringungen, bekömmt er ein kleines TrinkGeld, oder meist ein Frühstück. Ist aber der Weg zu weit und schlecht, oder Pferd oder Esel zu schwach: so gehet die Lieferung auf Unkosten des Grund-

Tauben WeinbeerKörner nötig sind, (eine Narung, die diesen Tieren sehr gut ist): so zalet der Herr dem Bauern ein gewisses für die Mühe, diese aus den Trebern auszusäubern. Wird nun der Dünger oder Mist dieser Tiere im Podére selbst verwendet: so zalet der Bauer die Hälfte dessen Werts, als wenn er gekauft worden wäre; den Fall allein ausgenommen, daß er zu den jungen noch nichts nuzenden Reben verwendet wird. — 15. Alle neue Arbeiten, so der GrundHerr im Podére wollte machen lassen, gehen auf seine Kosten allein. Wendet er den eignen Bauern dazu an: so passirt ihm der Herr den sonst laufenden TageLon. Einige Bauern bedingen gleich im Vertrag, järlich so oder so viel Ellen Graben zu Einlegung neuer WeinStöcke, oder sonst alle Jar diese oder jene ExtraArbeit, zu bestreiten: alles was er von der Art über das Bedungene verfertiget, wird ihm wie oben bezalt. Und eben so geschehen alle neue Pflanzungen von Bäumen ꝛc., auf Unkosten des GrundHerren; der auch sonsten alle Auflagen, GrundSteuern ꝛc., allein entrichtet. Damit nun alles nach erwänten verschiedenen Bedingungen genau beobachtet, das Podére im Stand erhalten, die Rechnungen richtig gefürt, abgeschlossen, und die ZalungsTermine richtig gehalten werden: hält ein GrundHerr, so viel derlei Podére hat, und nicht selbst nachsehen kan, einen sogenannten **Verwalter** oder *Fattóre*, welcher beständig in Bewegung ist. Andre GrundHerrn, so nicht im Stande sind, einen eignen solchen Mann zu zalen, und zum selbst nachsehen zu ferne wonen, weisen ihre Bauern meist an den nächsten *Fattóre* an, und belonen diesen nach Umständen für seine Mühe.

Für den Schaden, den die Hüner, oder anderes Geflügel des Bauern (welche dieser zum Verkaufen oder der Eier wegen hält), im Podére verursachen können, gibt der Bauer seinem GrundHerrn gewönlich alle Jare — ein par gute Hüner an AllerHeiligen, — 1 oder 2 par Kapaunen an Weihnachten, und — 8 oder 10 Dutzend Eier an Ostern. Mästet

der Bauer ein Schwein: so gibt er seinem Herrn, aus der nämlichen schon angefürten Ursache, 7 Liren, oder 2 fl. 20 Xr. in deutschem Gelde, oder welches meist geschieht, einen Schinken vom Schweine selbst.

Dieses wären nun so ziemlich alle Bedingungen dieser 1sten Art Toscanischer Bauern. Nur ist noch zu bemerken, daß laut *Art.* 1, der Herr dem Bauern, und der Bauer dem Herrn, alle Jare, wenn sie wollen, aufsagen können. Dies geschieht nun freilich unter billigen Herrn und fleißigen Bauern nur sehr selten: wenn es aber doch geschieht, so hat man folgende Sätze angenommen. I. Vom 15 Aug. an bis Ende Jan. incluſ., jeden Jars, ist es zu derlei Aufsagungen Zeit. Ist nun von ein oder anderm Teil diese Aufsagung geschehen: so erfolgt II. im April die Uebergabe des Viehes ꝛc. an den neuen Bauern. Von diesem wird an den Austretenden aller Dünger gut gemacht. III. Die Hälfte der Erndte gehört, wie billig, dem abgehenden Bauern; daher er auch erst im August das Podére zu verlassen schuldig ist. IV. Die Pfäle zu den WeinStöcken und HülsenFrüchten, werden von dem neuen Bauern besorgt. Und endlich V. nur in jenem Fall, wenn der Bauer seinen GrundHerrn bestolen, oder sich eines sonstigen Verbrechens schuldig gemacht hätte, wegen welchem er criminaliter belanget werden kan, hängt es vom GrundHerrn ab, ihn unverzüglich vom Podére wegzuschicken, oder arrêtiren —, sein Vieh ꝛc. schätzen, oder ihn sonst zum Ersatz nach Umständen anhalten, zu lassen.

II. Die zwote Art, Güter oder Podére an Bauern zu überlassen, ist eine eigentliche Verpachtung auf 1, 2, 3 und merere, nie aber über 9 Jare, ohne förmliche Erneurung des Contracts. Will nun ein GrundEigentümer auf diese Weise sein Podére verlassen: so läßt er ein richtiges Verzeichnis verfassen, es von Verständigen schätzen, und überläßt es dann mit beliebigen Bedingungen, und Festsetzung des jär-

Digitized by Google

järlichen PachtZinses, entweder an den Meistbietenden, oder an wen es ihm sonsten beliebt. — Diese Art von PachtVerträgen sind von denen in Deutschland üblichen wenig unterschieden: und erhalten, wegen Mißwachs, Vernachläßigungen ꝛc., fast die nämlichen Bedingungen, wie daselbst. Ich halte mich bei solchen also nicht weiter auf.

III. Die in der dritten Art derlei Vermietungen vorkommende Bauern, werden *Terratici* genannt; worunter die alleinige Vermietung eines Feldes auf eine Aussat und eine Erndte verstanden wird. Dieses geschiehet meist nur in den Feldern der sogenannten *Maremme di Siena*, wo wegen der vielen Sümpfe wenige Menschen wonen; und wo die Felder gearbeitet, angesäet, hernach aber bis zur Erndte wenig mer nachgesehen werden. Es finden sich dennoch Bauern, welche, wie gesagt, derlei Felder auf eine Aussat mieten, besäen, erndten, den bedungnen Zins bezalen, und sich wieder entfernen. Dann die Weide auf dem geerndteten Felde gehört schon wieder an den GrundEigentümer, wenn es im MietVertrag nicht anders ausgemacht worden. Nur zur Zeit der Bearbeitung des Feldes, und bei der Erndte, wird dem Mietenden erlaubt, das nötige Vieh zum Ackern und zum Dreschen (hier wird mit Pferden gedroschen), auf einer ihm vom GrundHerrn angewiesenen Wiese zu weiden: auch weiset er dem Mietenden sonst noch einen Platz zur Hütte und Gerätschaften ꝛc. an. — Der Zins für diese Mietung ist nie weniger und nie mer, als ein halber oder ein ganzer Metzen von einem mit einem Metzen zu besäenden Felde. — Einige GrundHerren vermieten auf diese Art, mit Büschen bewachsene Strecken, die entweder durch Abhauung und Ausgrabung aller Wurzeln, zu beständigen SamenFeldern gemacht, oder nur obenhin auf Eine Aussat abgeschnitten und zubereitet werden. Diese 2te Art erlauben die GrundEigentümer nur, wenn der Nutzen der Büsche selbst nicht beträchtlicher, als der zu hoffende Zins ist: bei der 1sten Art aber,

Digitized by Google

aber, die seinen Grund so zu sagen zu einem beständigen AckerFeld umschafft, und für die Mühe des Mieters, überläßt er selbigem meist das zugerichtete Feld auf 3 Jare; mit dem Bedinge jedoch, jedes Jar nur einen dritten Teil des ganzen Feldes zu nutzen und zu besäen. Die Weide des BrachFeldes gehört aber, wie schon erwänt, gleich nach dem Schnitt dem eignen GrundHerrn, wenn es nicht sonst nach Belieben anders festgesetzt worden wäre.

IV. Die vierte Art Toscanischer Bauern, sind die sogenannten Livellarii, oder, wo ich sie recht taufe, auf Deutsch ErbPächter, welche von dem GrundEigentümer, für sich und alle ihre männliche Erben, mit nachfolgenden Bedingungen, und gegen einen festgesetzten Zins, das Podére übernemen und bearbeiten. Hiebei werden nun verschiedene Bedingungen festgesetzt, die nur nach Umständen der Lage und Güte der Gründe, mer oder weniger unterschieden sind. Will also ein GrundEigentümer seine Güter auf diese Art verlassen: so wird, 1. wenn das Gut groß ist, es in lauter solche Teile (Podére) abgeteilt, daß nach Abzug des Zinses ꝛc., vom übrigen Einkommen eine Familie leben kan. 2. wird von jedem dieser Podére ein genauer Grundriß gemacht, und dabei nebst dem richtigen Maas, die Beschreibung, Gränzen, und die Bestimmung jedes Feldes, beigesetzt. 3. Diese Beschreibungen und Plane werden vom GrundEigentümer aufgehoben: doch kan der ErbPächter, so oft er will (s. unten), auf seine eigene Unkosten, eine Copei davon nemen lassen. 4. wird dieses Podére von erfarnen Landleuten geschätzt: wobei, bei einem schon in Podére geteilten Stücke Land, meist die Regel beobachtet wird, in den Factorei-Büchern, die Einkünfte von 20 Jaren zurück zusammen zu nemen, und im Durchschnitt den 20sten Teil zum fodern kommenden Zins festzusetzen: denn man vermutet, daß in 20 Jaren fast alle Gattungen von Unfällen vorgefallen seyn können. Um aber hierinn doch noch sicherer zu gehen, und allen

Digitized by Google

len Arten von Anlaß zu Streit wegen Mißwachs ꝛc., auszuweichen: so wird von diesem 20tel noch ein 6tel hinweggenommen; so daß, wenn das Gut im Durchschnitt järlich 600 einzubringen geschätzt würde, man den Zins nur auf 500 annäme. — Alle Arten von Abgaben (s. unten) werden bei dieser Art von Verpachtung, vom Pächter entrichtet. Ist nun 5. alles dieses geschehen; so wird öffentlich bekannt gemacht, daß dieses oder jenes Gut auf Erblich zu verpachteu sei; die Schätzung, und die Bedingungen, gegen welche man es auf diese Art verlassen will, werden nebst der Beschreibung beigesetzt, und dabei zu wissen getan, ob man die Anträge durch öffentliche Steigerung, oder im Besondern, annemen wolle. (Da aber bei öffentlichen Steigerungen, meistens die ZinsAnträge, zum endlichen Schaden des Gutes selbst, und zum Untergang des Steigerers, zu hoch getrieben werden: so nemen die GrundEigentümer die Anträge in der Stille an, und wälen sodann jenen, der ihnen der beste und sicherste Wirt zu seyn dünkt; eine Beobachtung, die sonst nicht geschehen könnte). Wann dann die Wal geschehen: so wird zur Schließung des Contracts geschritten, wo dann meist folgende Puncte, mit mer oder weniger Bedingungen, festgesetzt werden.

I. wird der Grund-Herr und der angehende ErbPächter genannt, und von ersterem an letzteren die Pachtung des Gutes oder der Podére, für ihn und seine männliche Erben, allen, so lange deren welche leben, zugesagt. Stirbt auch der letzte männliche Erbe: so genießt das erste in dem Erbe folgende Weib, so lange sie lebt, das Podére; welches erst nach dem Absterben dieses Weibes, mit oder ohne Erben, an den Eigentümer heimfällt. II. Die auf diese Art verpachtete Güter, werden fast als AllodialGüter des ErbPächters betrachtet. Es kan daher solcher mit ihnen unter Lebenden oder durch Testament disponiren. Auch sind solche jederzeit tacite mit begriffen, wenn der ErbPächter sich in Obligationen mit dem Ausdruck verbände, "er stehe mit allem

Digitized by Google

allem seinem Gut in dieser oder jener Sache gut". Auch kan er III. das Gut verhypotheciren. Diese Verbindung aber kan weder dem Grunde selbst, noch dem zu zalenden järlichen Zins, zum Nachteil gereichen, und verstehet sich allein von denen, nach Abzug des Zinses und sonstiger Abgaben, übrig bleibenden Einkünften. Jedoch muß IV. so wol der Pächter, als jener, an welchen er das Gut oder einen Teil davon, verkauft, vermacht, verschenkt, oder verpachtet hat, jederzeit den eigenen GrundHerrn davon unterrichten, und von diesem die neue Investitur ansuchen. Dem GrundHerrn wird bei derlei Uebertragungen, $\frac{1}{4}$ des ersten EinstandGeldes (welches erste EinstandGeld ein JaresZins ist) bezalt; und ohne dieses zu beobachten, ist kein heimlicher Vertrag mit dem Pächter giltig. Wird nur ein Teil der Güter abgetreten: so bleibt doch immer der erste ErbPächter einziger Zaler des ganzen Zinses. V. Der ErbPächter ist schuldig, von 6 zu 6 Monaten den Zins richtig zu entrichten. Sind es AllodialGüter des Stats: so cassirt der Richter, unter welchem der ErbPächter wonet, diese Gelder ein, und übermacht solche an die resp. Cassen. VI. Zum Ankauf oder Einstand wird, bei Schließung des Contracts, ein järlicher Zins bar entrichtet. VII. Der Zins kan unter keinem Vorwande, wenn nicht Grund und Boden zu Grunde ginge, vermindert werden. VIII. Alle und jede Auflagen auf das Gut, und alle Herstellungen zu Erhaltung des Gutes, muß der ErbPachter zalen. IX. Das Gut mag entweder durch natürliche Aussterbung der Familie des Pachters, oder sonsten auf eine Art, an den waren Eigentümer zurück fallen: so vergütet dieser keine der darin gemachten Verbesserungen. Nur X. wenn der GrundHerr selbst ein oder anderes Podére zurück haben wollte; muß er nicht nur alle Verbesserungen, so wie selbige geschätzt werden, vergüten, sondern auch den resp. Ankauf oder Einstand zurück bezalen: und der Zins hört von dem Tage der Aufsagung auf. XI. In 4 Fällen fällt das Gut an den GrundEigentümer zurück: 1.

durch

Digitized by Google

durch Aussterben der festgesetzten Erbfolge; 2. wenn der Pächter die angenommenen Bedingungen nicht erfüllt: 3. wenn er mer Schulden macht, als ein 2järiger Zins beträgt; und 4. wenn nach Anerkennung LandErfarner, der Grund so vernachläßiget würde daß man dessen gänzlichen Ruin zu besorgen hätte. Es kan daher XII. der GrundEigentümer, so oft er will, auf eigene Kosten jedoch, seine auf diese Art verpachtete Güter besichtigen lassen. XIII. Wenn auf die 2te, 3te, oder 4te Art, *Art.* XI, ein Gut an den waren GrundEigentümer zurückfällt: so bleibt das Recht unverletzt, solches, gegen die nämlichen Bedingungen und Zins, an die waren Erben des verfallenen ErbPächters übertragen zu müssen. XIV. Ausser dem Plan und Beschreibung, der schon gleich Anfangs vom GrundHerrn vorläufig verfertiget worden, ist der ErbPächter schuldig, in den 2 ersten Monaten nach Antretung des Guts, ein genaues Verzeichnis von allen und jeden Effecten, Bäumen, GrundStücken, und ihrer Bestimmung ꝛc., zu verfertigen: welches dann nebst schon erwähntem Plan ꝛc., von beiden Teilen unterfertiget und aufbehalten wird. XV. Alle 29 Jare ist der ErbPächter schuldig, den waren GrundHerrn durch ein öffentliches gerichtliches Zeugnis zu erkennen, die genaue Beschreibung des Guts zu verfertigen, und selbige ihm, nebst einem ℔ Wachs, zuzustellen. XVI. Contract-, Copir-, und andre Spesen, zalet der ErbPächter: ContractenSteuer aber der GrundHerr. XVII. Es ist gebräuchlich, daß ein ErbPächter einen andern Mann finde, der für ihn und die richtige Erfüllung der festgesetzten Bedingungen gut stehe. Da es nun aber schwer ist, daß derlei Leute, ohne ihren Schaden, derlei Cautionen oder Caventen finden: so ist angenommen worden, daß sich der GrundHerr statt dessen, mit der Summe eines järlichen Zinses, den ihm der Pächter à fonds perdu gegen 3 proC. entrichtet, begnüget. Durch Bezalung eines Capitals, so à 3 proC. den nämlichen Betrag abwirft, als der järlich zu zalende Zins ausmacht, kan sich der ErbPächter,

bis

bis auf die 29jährige Erkenntnis, wenn es der GrundHerr zufrieden ist, losmachen. Und sollte er auch von dieser 29jährigen Erkennung frei seyn wollen: so hat man angenommen, auch dieses für die Summe eines järlichen ZinsBetrags zu bewilligen.

v. *Derichs*, Hauptmann.

62.

Warhafte Beschreibung des Zustandes, worin die Sohlinger Fabriken, durch die Neue Ordnung vom 15 März 1777. versetzt worden, und weiter versetzt werden müssen. Zur Sache der sogenannten Fertigmacher, gegen die privilegirte Kaufleute.

[Gedruckt auf 16 Folio Seiten. Der Verf. soll Hr. Hof-CammerRat *Windscheidt* zu Düsseldorf seyn].

§. 1—5.

Im J. 1687 wurde, den Sohlinger Fabriken, eine Neue Ordnung verkündiget: welche unter andern Puncten enthielt, daß das Arbeiten und Handeln, einem und dem nämlichen HandwerksBruder, nicht gestattet, mithin dem Arbeitenden das Handeln, und dem Handelnden das Arbeiten oder Fabriciren, untersagt seyn sollte.

Der eigentliche Grund dieser Satzung, hat eigentlich in dem theoretischen Begriffe bestanden, daß, wenn der Beruf zu arbeiten und zu handeln geteilt, oder einem HandwerksBruder dieses, dem andern jenes, zugewiesen würde, der Kaufmann desto freier, unbehinderter, und fleissiger handeln, d. i. die FabrikWaren auswärts debitiren, und der Arbeiter desto ruhiger in seiner Schmiede oder Werkstatt bleiben, oder fabriciren könnte.

Auf diese Art werden öfters schöne Entwürfe gemacht, und darnach neue PolizeiRegeln abgemessen; welche aber bekanntlich durch nichts anders, als durch den Gebrauch, oder

oder dadurch, daß dieselben auch in der wirklichen Anwendung bestehen, und die bezielte Absicht erreichen, ihre Bewärung erhalten.

Diese HauptProbe hat aber, die Ordnung vom J. 1687, vielleicht für keinen einzigen Tag ausgestanden: denn es weiß sich niemand von allen HandwerksBrüdern, entweder von sich selbst, oder aus der Tradition seiner VorEltern, zu besinnen, daß dieselbe jemals in Uebung gebracht worden sei.

Aus solcher Erfarnis läßt sich schon zuverlässig genug schließen, daß diese Ordnung dem innern Verhältnisse des FabrikWesens, als welches das scharfsichtigste Aug nie bis auf den Grund ausspüren kan, keineswegs angemessen, und dessen merern Beförderung nicht gedeilich, mithin der vorherige Zustand nüzlicher beizubehalten gewesen sei; so wie solcher dann auch wirklich beibehalten geblieben, und über MenschenGedenken fortgewäret hat.

§. 6, 7.

Es folget daraus weiter, daß die unterm 15 März 1777 publicirte Ordnung, wodurch jene ältere vorzüglich wiederum erneuert, und folglich das zugleich-Handeln und Arbeiten untersagt werden soll, vorderſamst alle Vermutung wider sich habe, und nicht einmal zu einem widerholten Versuch angenommen werden möge: weil dadurch nur die größten Verwirrungen und Zerrüttungen, wie bis dahin schon entstanden, also noch ferner entstehen, und am Ende doch nichts anders, als was 100 und merere Jare lang besser befunden worden, zu wälen seyn würde.

Man erwäge nur die vielfältigen Processe, die damit von allen Seiten verknüpfte immerwärende Unruhen, das stete Inquiriren und Brüchten; oder um noch kürzer alles zu übersehen, den vielleicht schon einige WerkSchuhe grossen Haufen Schriften, welche seit dem 15 März vorigen Jars zu hiesiger Kanzlei überreicht worden: und man wird für keinen Augenblick daran zweifeln können, daß die Neue

HandwerksOrdnung, schon in dieser kurzen Zeit, einen unermeßlichen Schaden den Fabriken zugezogen habe. Denn es war bei solchen Umständen wol nicht anders möglich, als daß viel Geld unnützer Weise verschwendet, und der Fleis des Arbeiters merklich behintert, ja manchmal alle Lust zum Arbeiten, durch das ungeheure Brüchten, und weil man die gefertigte Ware nicht versilbern konnte, völlig unterdrückt wurde.

§. 8 — 12.

Die Ordnung vom J. 1687 setzte fest, daß der handelnde Kaufmann auf gar keine Art am Fabriciren Teil nemen, oder nicht Schwarz schmieden, nicht schleifen, nicht reiben, noch sonst das mindeste für seine Rechnung am Messer arbeiten lassen, sondern solches, NB. ganz fertig, vom Fabricanten einkaufen sollte. — Desgleichen war dem handelnden Teile oder dem Kaufmann, aufs schärfste verboten, Stal, Eisen, Knochen, Taken, PockHolz, und überhaupt alle Materialien, woraus das Artefactum entstehet, dem Arbeiter zu liefern (s. Artik. 2, 3, 6, 15, und 20, bemeldter ältern Ordnung). — Ein wie anderes erfoderte die unumgängliche Notwendigkeit, um die Befolgung des Gesetzes auch nur möglich zu machen. Denn sollte I. der Kaufmann allein allen Vorteil vom Handel ziehen: so mußte auf der andern Seite dem Arbeiter das nämliche in Ansehung des Fabricirens gewäret seyn; weil sonst jener beides zugleich, und dieser nichts, gehabt hätte. Dürfte II. der Kaufmann dem Arbeiter die Materialien liefern: so hätte er die Gewalt in Händen, 1. den Arbeiter im Preis dieser Materialien zu übernemen, 2. nach und nach alles aus seinem Stoff für sich fabriciren zu lassen, und endlich 3. nur mit solchen selbst fabricirten Waren zu handeln, ferner 4. den Arbeiter, welcher sich die Materialien selbst anschaffen wollte, zu zwingen, daß er solche bei ihm nemen, und für ihn fabriciren müßte, weil er keine aus des Arbeiters Materialien fabricirte Waren

Digitized by Google

ren einkaufen würde, und der Arbeiter, als welchem das Handeln verboten, selbige nirgendswo verkaufen könnte.

Dieser Mäßigungen ungeachtet, hat die ältere Ordnung, oder die darin angenommene HauptRegel, daß keiner zugleich handeln und arbeiten solle, nach einer 100jährigen Prüfung nicht bestehen können. Wie viel weniger wird also die Neue Ordnung vom 15 März v. J., worin selbige Modificationen nicht beibehalten sind, zu befolgen möglich seyn?

Da diese Modificationen bei der Neuen Ordnung gänzlich abgehen: so ist dieselbe keine Bestätigung der ältern, sondern vielmer eine neue, dieser ganz entgegen gesetzte Satzung; indem das Verbot des zugleich-Handelns und Arbeitens, auf dem weiteren, daß der Kaufmann weder selbst fabriciren lassen, nach Materialien liefern solle, gegründet, oder jenes ohne dieses äusserst ungerecht, und für die Fabriken ganz und gar verderblich ist.

§. 13 — 15.

Die Erfahrung selbst gibt hievon wieder den besten Beweis. Dann seit dem Tage der publicirten Neuen Ordnung, haben diejenige HandwerksBrüder, welche ihr eigenes Capital zur Anschaffung der Materialien besitzen, und dazu verwenden, das oben (§. 10) beschriebene Ungemach empfinden müssen: nämlich daß ihre Waren, welche man gar durch ein Decret des OberVogtsVerwalters, den Kaufleuten für den SatzOrdnungsmäßigen Preis hat anbieten lassen, von diesen nicht haben angenommen werden wollen, mithin notwendig unveräussert hätten liegen bleiben müssen, wenn durch das gnädigste *Provisorium* vom 9 Jul. v. J. nicht gestattet worden wäre, selbige in solchem Falle ausser Landes zu debitiren. — Die HandwerksBrüder waren hiedurch gezwungen, indeß müssig zu sitzen, und das Vermögen, welches zur Verbreitung ihres Gewerbs gedeihlich anzuwenden gewesen wäre, unnütz zu verzeren, oder sklavische Taglöner der Kaufleute zu werden. Diese Sklaverei für den HandwerksBruder auf einer, u. ein warhaftes Mo-

napel für den sogenannten privilegirten Kaufmann auf der andern Seite, ist es in so weit einzig und allein, was durch die Neue Ordnung erwirkt wird.

§. 16—19.

Ein privilegirter Kaufmann heißt derjenige, welcher ein geborner HandwerksBruder ist, und hierum am Handwerk zwar arbeiten darf, jedoch solches aus der Ursach nicht treiben kan oder will, weil er sich mit dem Handel, d. i. mit Debitirung der zu Sohlingen fabricirten Klingen oder Messer, abgibt. Wer ein gleiches wie dieser tut, jedoch von keinem ins Handwerk geschwornen Bruder abstammt, sondern sich herkömmlich beim MeßmacherHandwerk einschreiben läßt, und hiedurch zum FabrikHandel befähiget, wird ein unprivilegirter Kaufmann genannt.

Nebst diesen beiden Klassen gibt es noch 2 andre, nämlich I. die sogenannten Fertigmacher, und II. die gemeinen HandwerksBrüder. — Die Isten kaufen ihre Materialien selbst, und schmieden oder reiben daraus ein fertiges Messer, welches sie, dem bisherigen Herkommen nach, entweder den beiden Gattungen von Kaufleuten, oder an auswärtige Kundschaften, wenn und so viel sie deren hatten, verkauften. — Die Ilten haben durchgängig das Vermögen nicht, Stal, Eisen, Holz, Knochen, Horn, oder überhaupt die MesserMaterialien, sich selbst anzuschaffen; sondern sie nemen solche vom Kaufmann, und liefern ihm daraus ein Messer, welches zum wenigsten durch 5, und zum öfftern wol durch 10 Hände der Arbeiter geht, wovon jeder seinen gewissen Taglon empfängt.

Diese Taglöner sind wirklich die Sklaven der Kaufleute: und sie waren es vor einiger Zeit schon so sehr, daß ein wackerer Arbeiter kaum einen Schilling, oder höchstens 10 Stüber, den Tag verdienen konnte, ja viele von ihnen, um das trockne Brod zu erwinnen, Kolen tragen mußten. Die ältern HandwerksOrdnungen erheischen zwar, daß jede

Art

Art von Messern auf einen gewissen Preis, wofür sie der Kaufmann vom Handwerker annemen müßte, gesetzt werden sollte. Allein gleichwie die Ordnung von 1687 überhaupt nicht befolgt wurde (§. 4): so geschah es auch von den Kaufleuten in dem Puncte nicht, daß sie nur völlig fertige Messer einkauften; sondern sie gaben vielmer dem Arbeiter ihre Materialien dar, und ließen sich daraus fabriciren, was ihrem Debit gemäs war. Auf solche Art wurde die Bestimmung des Preises für ein fertiges Messer (als welches die Kaufleute damals so wenig, als jetzt, namen) unnütz; und das einzelne Arbeiten, welches von verschiedenen Fabricanten an verschiedenen Teilen des Messers geschah, hatte eben so wenig eine feste Taxe. Der Kaufmann konnte folglich dem Schmidt, dem Schleifer, und dem Reider (unter dessen Benennung wiederum unterschiedene Arbeiter, als der Hefter-Schneider, der Trächseler, der Bändemacher, der Polirer, der Einstecher, der Marmorirer, der Aetzer, und sonstige merere, gehören), am Tagelon wirklich so viel abziehen, als ihm immer gefiel. Und hiedurch eben wurde der arme Handwerksmann ein warer Sklave, der sich mit seinem nach und nach so unchristlich geminderten Arbeitslon, höchstens noch das trockne Brod erwerben, übrigens aber mit seinem Schweis und Blut dem schwelgenden Kaufmann ein müßiges üppiges Leben verschaffen sollte.

Aus diesem armseligen Haufen konnte sich aber derjenige, welcher ein etwaiges eigenes Vermögen ererbt, oder durch gute Wirtschaft und unverdrossene Industrie erworben hatte, bis dahin noch dadurch empor schwingen, daß er seine Materialien nicht von dem wucherischen Kaufmanne, um Stückweis daraus zu arbeiten, nam; sondern mit eigenem Gelde so wolfeil als jener einkaufte, und weil ihm das Handeln nicht verboten war, sein Artefactum selbst zu Markte schickte und versilberte. Ein solcher Mann ist eigentlich der Fertigmacher: und so waren alle diejenige, welche den Sohlinger Fabriken ihre erste Grundlage gegeben haben. So

waren die Eltern oder VorEltern der jetzigen sogenannten privilegirten Kaufleute; die aber immittelst gänzlich aus der Art geschlagen, und nun, um ihren Hochmut und Lux zu begnügen, ihre MitBrüder unterdrücken wollen, damit sie über ihnen hervorscheinen.

Den übrigen HandwerksBrüdern, die keine Fertigmacher werden konnten, kam das SchleiferHandwerk durch den glücklichen Einfall zu Hülfe, daß selbiges sämtliche SchleifKotten auf eine Zeitlang still setzte, und so lang still stehen zu lassen drohete, bis der Lon des Arbeiters auf eine billige Erhöhung gebracht worden wäre.

§. 20—22.

Diese Geschichte hat sich im J. 1776, oder kurz vor der bemeldten Neuen HandwerksOrdnung, ereignet, und darzu wirklich den HauptAnlaß gegeben. Als die Kaufleute nämlich dem Zwang der Schleifer nicht mer widerstehen, mithin die Regulirung des LonSatzes nicht länger behintern konnten: ließen sich dieselbe angehen, als ob sie wirklich dazu willig wären; nur wurden von ihnen gewisse Bedingungen beigesetzt, welche zugleich mit angenommen, oder sonst alles im vorigen Zustande belassen werden sollte.

Diese Bedingnisse bestanden darin, daß 1. keiner zugleich arbeiten und handeln, 2. keine unprivilegirte Kaufleute mer angenommen, 3. diesen alle MaterialienLieferung gänzlich untersagt, hingegen ihnen, privilegirten Kaufleuten, solche völlig gestattet; und endlich 4. von Fertigmachern an unprivilegirte Kaufleute, nicht anders als um 6 bis 10 ProC. teurer, dann an die privilegirten, verkauft werden sollte.

Alle diese von den Kaufleuten aufgestellte Bedingnisse, sind ohne Ausname, zu Artickeln der Neuen HandwerksOrdnung geworden: denn die 1ste ist in *Art.* 4, die 2te in *Art.* 26, die 3te in *Art.* 8, die 4te in *Art.* 5 & 20, anzutreffen.

§. 23

§. 23—25.

Dem äusserlichen Anscheine nach, ist der arbeitende HandwerksBruder hiebei wenig oder gar nicht, hingegen der unprivilegirte Kaufmann, und Fertigmacher sehr merklich, beteiliget. Und daher haben etliche von jenen, die sub Rubro *Ohliger und Consorten* bekannt sind, und deren ungefer 20 an der Zal, auf Befel ihrer gebietenden Kaufleute, neulich hier haben herum laufen, und die Neue Ordnung als so nüzlich anrümen müssen, anfangs in der ersten Hize blindlings darein gewilliget.

Da die Bedingnisse in so weit, nach der Art eines Vertrags, gelten sollten: so mußten sämtliche Beteiligte, am vorzüglichsten die unprivilegirten Kaufleute (welche nach ihrer Einschreibung gerade das nämliche Recht zum Handel, wie die privilegirten, haben), und die Fertigmacher, darüber vorläufig vernommen, und entweder zum freiwilligen Beitritt vermocht, oder wenn man sie darzu zwingen wollte, rechtlicher Ordnung nach gehört werden. Dann so unmöglich als die privilegirten Kaufleute, und einige wenige von ihnen abhängige HandwerksBrüder, zum Nachteil der größeren Anzal ihrer MitBrüder, und der zu sich aufgenommenen unprivilegirten Kaufleute, etwas paciscren können: so wenig pflegt auch eine weise LandesRegierung, solcher Art einseitige Verträge für Bestandmäßig anzusehen, oder ihnen die gesetzliche VerbindlichkeitsKraft beizulegen; es sei dann, daß derjenige Teil, welcher Herkommenswidrig neuerlich verdrungen werden soll, hinlänglich gehört, und Anlaß dessen die Sache mit genugsamer Reife gründlich geprüft worden sei. Hierzu haben aber, die unprivilegirten Kaufleute und Fertigmacher, so von Anfang als bis jezo, niemals gelangen können: dann die Neue Ordnung ist, ohne ihr Wissen und Willen, verkündiget, und nachher von den vielen Beschwer-Schriften, welche sie dagegen verhandelt, keine einzige den privilegirten Kaufleuten, wie imgleichen jenen von dem, was diese vorgestellt, nichts communiciret worden.

Digitized by Google

Sobald aber die HandwerksBrüder die eigentlichen Absichten, welche unter den erwänten Bedingnissen versteckt lagen, besser als Anfangs, eingesehen: haben dieselbe schier sämtlich, oder wenigstens in einer weit über 3 Vierteile gehenden Anzal, ihre Einwilligung verweigert; und als die Neue Ordnung nichts destoweniger publicirt wurde, solche mit äusserſten Kräften, und mit allen jenen Unruhen, welche Kanzleikündig sind, bis jetzo bestritten.

§. 26—28.

Die versteckten Absichten zielen dahin, daß der HandwerksBruder nicht allein ein sklavischer TagLöner bleiben, sondern solches noch mer, als vorhin, werden solle. — Der äusserliche Anschein, mit welchem der gute Handwerksmann getäuscht werden will, bestehet darin, daß jede Gattung von Messern auf einen sichern LonSatz gebracht, oder hiedurch regulirt worden sei, wie viel dem HandwerksBruder für seine Arbeit bezalt werden solle. Geschähe dieses wirklich auf eine redliche Art; so könnte der Kaufmann und der Arbeiter bestehen, weil der LonTax an sich billig und proportionirt ist: allein der LonSatz ist besagtermassen nichts dingliches, sondern nur ein bloser äußerlicher Schein.

Gemäs der dritten Bedingnis (§. 21), darf der privilegirte Kaufmann alle Materialien, welche zum Messer erfodert werden, selbst liefern; und diese, ausser Stal und Eisen, gewisser massen so hoch als er will, im Preise ansetzen. Wie wäre es nun, wenn der Kaufmann, der keine aus des Arbeiters eigenen Materialien gefertigte Messer kauft, sondern solche aus den seinigen fabriciren läßt (§. 13), diese Materialien im Preise so übersetzte, daß dasjenige, was dem arbeitenden HandwerksMann, der SatzOrdnung nach, gebürt, durch die MaterialienLieferung von ihm erwonnen würde? Dieses ist es aber, was wirklich alle Tage geschieht, und was, nach der innern Bezielung der Bedingnisse, jederzeit geschehen soll.

Die

Die Probe läßt sich am deutlichsten und zuverläßigsten dadurch anlegen, daß man eine Position der Satz-Ordnung, z. B. die unter Num. III vorkommende Schöcken-Messer, analysire. Dieselbe lautet also:

	℔	stbr.	hlr.
100 Messer zu schmieden, mit langen Erdlen	2	37	8
Schleifen 2mal gepliest — —	—	40	—
100 runde Knochen — —	2	30	—
Abkürzen und kochen — —	—	5	—
Schrauben darum zu machen —	—	37	8
Das Trächseln — —	—	30	—
Das fein Marmoriren — —	1	15	—
Die zinnerne Bände — —	—	18	—
Einfassen und Poliren — —	—	30	—
100 Gaffeln — — —	4	10	—
Reid-Lon, wie bei den Messern —	5	45	—
Also Satz-Lon für 100 par Schöcken-Messer	18	58	8

Für diese Summe soll eigentlich, die bemeldte Gattung Messer, dem Handwerks-Bruder vom Kaufmann abgekauft, und demnach auswärts abgesetzt werden. Allein der Kaufmann kauft dieselbe niemals fertig ein; sondern läßt sich solche Stückweis aus seinen Materialien fabriciren, woran er dann folgendes gewinnt:

	℔	stbr.	hlr.
Der Schmidt muß wenigstens 17½ Pfund Stal, und 7 Pf. Eisen, dazu nemen; hieran ist, wenn das Credit beigerechnet wird, zu verdienen — — —	—	17	4
Zum Schleifen wird Mirgel und Oel geliefert, und hieran profitirt wenigstens —	—	3	—
100 runde Knochen, werden für 1 Rthlr. 40 stbr. eingekauft, und sind gleichwol in der Satz-Ordnung zu 2½ Rthlr. angesetzt: an 200 (nämlich für Messer und Gabeln zugleich) wird also zugleich erwonnen — —	1	40	—
Von selbigen Knochen werden noch die Köpfe wiederum zu andern Heften verbraucht oder verkauft für — —	1	—	—

Digitized by Google

Der Abfall wird zur Dünge angewändt, und durchgängig gegen Kürzen und Abkochen gerechnet mit	—	—	—	10 : —
Das ScheideWasser ist für 1 Rthlr. zu haben, und wird gleichwol zu 1½ Rthlr. angesetzt: folglich für Messer und Gabeln zu viel	—	—		30 : —
An den zinnernen Bänden	—	—		6 : —
			Also	3 : 46 4

welche blos durch die MaterialienLieferung an dem SatzungsPreis abgehen. — Darneben kan der Kaufmann von verschiedenen Personen, welche zum Reiden gebraucht werden (§. 17), in einzelnen geringen Quantis leicht noch so viel abziehen; daß auf die 100 par Messer ein weiterer Nutzen von einem rℓ. herauskömmt. Er hat dieselbe also, mittelst seinem MaterialienLiefern und FabricirenLassen, wirklich um 4 rℓ. 46¼ sbr. wolfeiler, als sie in der Satzung bestimmt sind.

Hieraus folgt ja handgreiflich, daß der arbeitende HandwerksBruder jene 18 rℓ. 58⅓ sbr., wofür er die angefürte 100 par SchöckenMesser, gemäß der SatzOrdnung, verkaufen sollte, keineswegs, sondern nur 14 rℓ. 12¼ sbr., mithin nach wie vor, einen schmalen TagLon empfange. Es folgt ferner, daß weil die Kaufleute, wie zum öftern schon angemerkt worden, vom HandwerksManne keine fertige Messer kaufen, noch in Ewigkeit kaufen werden, also er für allezeit an diese sklavische Taglönerei unaufhörlich gefesselt sei, wenn die Neue Ordnung bestehen soll.

§. 29—31.

Was die gemeinen HandwerksBrüder auf solche Art sind, müssen die Fertigmacher notwendig auch werden. Diese schaffen sich die erfoderlichen Materialien selbst an, und wollen also für die z. B. ausgesetzte 100 par SchöckenMesser, den vollen SatzungsPreis zu 18 rℓ. 58⅓ sbr. haben, wie sie solchen, weil die Bestimmung des Gesetzes nun so ist, auch allerdings rechtlich fodern können, und so gar,

wenn

wenn sie sich keinem Inquiriren und Brüchten ausstellen wollen, fordern müssen. Allein der Kaufmann, welcher die nämliche Ware um 14 ℛ. 12¼ stbr. fabriciren lassen kan, wäre töricht, wenn er dieselbe mit 4 ℛ. 46½ stbr., oder zu 33 proC., teurer einkaufte. Der Fertigmacher kan folglich seine Ware beim privilegirten Kaufmann nicht anbringen (§. 13); und weil ihm das Handeln verboten ist, auch nicht auswärts debitiren. — Der unprivilegirte Kaufmann ist noch weniger im Stande, vom Fertigmacher einzukaufen: weil jener, gemäß der 4ten Bedingnis, noch 6 und resp. 10 proC. mer, als die SatzOrdnung bestimmt, zalen, und der Fertigmacher auch unter diesem Preise nicht verkaufen soll. Der Kaufmann müßte also die gesetzte 100 par SchöckenMesser, welche der privilegirte für 14 ℛ. 12¼ stbr. hat, mit circa 20 ℛ., oder mer dann 40 proC., teurer bezalen: wie kan aber auf solche Art der unprivilegirte Kaufmann mit dem privilegirten zu Markt gehen, da durchgängig der Gewinn im MesserHandel nicht über 8 bis 10 proC. getrieben wird?

Die Folge ist handgreiflich, daß, wenn der Fertigmacher seine aus eignen Materialien gefertigte Waren, weder an pri- noch unprivilegirte Kaufleute, noch auch auswärts, veräußern kan, er entweder seine Werkstatt stillstehen lassen, oder sich dem privilegirten Kaufmann, welcher, mit Ausschließung des unprivilegirten, zum Fabriciren lassen, durch die Neue Ordnung privative befähiget wird, sich unterwerfen, bei ihm Materialien, die er bis dahin selbst hatte, und so merklich wolfeiler einkaufte, nemen, und daraus, wie jeder andre sklavische Taglöner, Stückweis für das trockne Brod arbeiten müsse.

So wird die Sklaverei erwiesen; und damit ist das Monopol, welches den privilegirten Kaufleuten durch die Neue Ordnung verschafft wird, so notwendig verknüpft, wie Feur und Licht.

Bis dahin namen, neben ihnen, die unprivilegirten Kaufleute und Fertigmacher, mit Teil am MesserHandel: sind diese

diese beide ausm Weg geräumt; so bleiben die privilegirten Kaufleute allein übrig, und werden alsdenn einzig Meister von der ganzen Fabrike, und vom ganzen Messer-Handel.

§. 32, 33.

Der Neuen Ordnung zufolge, können I. keine neue unprivilegirte Kaufleute entstehen, weil durch den 26sten Artik., unter Strafe von 300 rℓ., verboten ist, deren mehrere durch die herkömmliche Einschreibung auf- und anzunehmen. II. müssen die gegenwärtig noch vorhandene unvermeidlich zu Grunde gehen; so wie dieselbe wirlich schon alle zu Grund gerichtet wären, wenn sie keine Umwege, worinn die Neue Ordnung bishero, teils mit teils ohne Strafe, übertreten werden konnte, ersonnen hätten. — Der unprivilegirte Kaufmann darf nämlich keine Materialien liefern, noch sich daraus von den Handwerksleuten das Messer fabriciren lassen (§. 22 folg.). Derselbe verliert also schon hiedurch 20 bis 30 proC.: oder was das nämliche ist, er muß die MesserWare um so viel teurer, als der privilegirte, einkaufen. — Der unprivilegirte soll ferner für fertige lange Messer 10, und für ZuschlagsMesser oder sogenannte Knieper 4 proC. mer, als der privilegirte, zalen: wodurch sich dann überhaupt, wie schon angemerkt worden, eine Erhöhung im EinkaufsPreis von ungefer 40 proC. ergibt. Hierunter kan der unprivilegirte Kaufmann, wann er die Neue Ordnung befolgen soll, kein einziges Stück Messer auf der Sohlinger Fabrik haben. Wie will derselbe aber nun hoffen, daß er solches für den EinkaufsPreis, zu geschweige mit einigem Gewinn, dort verkaufen werde, wo der privilegirte das nämliche Messer schier um die Hälfte wolfeiler geben kan? Das Gegenteil ist viel zu handgreiflich, als daß es desfalls eines weiteren Demonstrirens bedürfte.

Wenn die Neue Ordnung bestehen soll, kan der Fertigmacher eben so wenig ferner handeln. Dann diesem wird

wird die Wal zwischen Arbeiten und Handeln zwar gegeben, gleichwol jenes in der Tat positive aufgedrungen, weil das Capital, welches der Fertigmacher in den Handel zu schießen vermag, viel zu gering ist, als daß er davon, ohne zugleich zu arbeiten, leben könne. — Man setze z. B., daß dieses in 1000 rℓ. bestehe, wofür, weil es öfters umgeschlagen werden kan, schon viele Materialien einzukaufen sind. Solche Summe würde dem Fertigmacher im Handel höchstens nur 80 bis 100 rℓ. einbringen; wohingegen er nun dadurch, daß er dafür die selbst verarbeitende Materialien einkauft, und hiemit 20 bis 30 proC., welche der Kaufmann an seiner Lieferung Nutzen nimmt, erspart, respective 2 bis 300 rℓ. erwinnt. Es ist folglich eben so handgreiflich, daß sich der Fertigmacher zum Arbeiten bekennen, und das Handeln dem privilegirten Kaufmann überlassen, müsse. Hiemit ist dann auch das, von diesen durch ihre ausstudirte Bedingnisse bezielte, und durch die Neue Ordnung ihner wirklich verschaffte Monopol, erwiesen.

§. 34—37.

Die den Sohlinger Fabriken verliehene Landesherrliche Privilegien, sind nicht dem Kaufmanne (denn dieser kan ein Fremder eben so gut, und mit dem nämlichen Recht, wie ein HandwerksBruder seyn), sondern den Handwerkern gegeben. Diese Begnadigungen können also dermalen unmöglich dahin verarten, daß der HandwerksBruder zum Sklaven des Kaufmanns werde.

Jeder freie Bürger des Stats kan darum, weil er frei ist, fodern, daß er bei seinem, von unvordenklichen Jaren her, gemeinzulässigen NarungsStande, gegen jene Beeinträchtigungen geschützt werde, welche ihn offenbar verderben, und einen andern bereichern. In diesem Falle befinden sich die Fertigmacher, als welche von je her aus ihren eignen Materialien FabrikWaren gefertiget, und solche so in als außer Lands veräußert haben. Dieser Zuständigkeit

keit sollen dieselbe dermalen beraubt, und gezwungen seyn, dem Kaufmann im TagLon zu arbeiten, um ihm den ganzen FabrikGewinn zuzuwenden, und selbst in steter Sklaverei und Armut zu schmachten.

Muß der Fertigmacher ein ewiger Taglöner des Kaufmanns seyn und bleiben: so ist ihm eines Teils alle Möglichkeit, durch seine Industrie ein größeres Vermögen zu erwerben, abgeschnitten; mithin auf den Sohlinger Fabriken gerade dasjenige behintert, was man, nach den ersten Grund-Regeln der StatsKlugheit, allenthalben zu befördern sucht. Andern Teils sind die Fertigmacher bisher urstreitig, die einzig geschickten Meister des Handwerks gewesen, weil sie solches durch ihr stetes Mitarbeiten immer auf einen höhern Grad der Vollkommenheit brachten. Sollen dieselbe aber dermalen dem Kaufmanne Stückweis im Tagelon arbeiten: so folgt notwendig, daß, weil sie niemals ein ganzes Messer zu fertigen haben, die bisherige HandwerksKenntnis gänzlich verloren gehe.

Der Fertigmacher hat, den HandwerksPrivilegien gemäs, geschworen, im Lande zu bleiben, und außer demselben nirgendwo seine Kunst zu üben. Ihm muß also auch dagegen die Freiheit des NarungsStandes, worinn er grau geworden, und seinen Eltern und GroßEltern gefolgt ist, nicht benommen werden, wann derselbe nicht endlich gezwungen seyn soll, zu emigriren.

§. 28, 29.

Als im J. 1687 die damalige Verordnung, welche in Zusammenhaltung mit der Neuen, weit leidlicher war, ebenfalls mit Gewalt durchgesetzt werden wollte: sind gemeinkündig wirklich viele HandwerksBrüder ins Märkische und andre Länder verzogen; wo sie, zum unersetzlichen Schaden der Sohlinger Fabriken, das MessermacherHandwerk eingefürt, und bis jetzo unterhalten haben. Der Zwang ist also äußerst gefärlich.

Wozu

Wozu ist solcher aber auch nötig, oder worin den Fabriken und dem Lande zuträglich? Seit unvordenklichen Jaren, haben die Sohlinger Handwerker auf dem Fuß, der nun geändert werden soll, wol bestanden; und sie bestehen unstreitig alsdann am besten, je weniger Gesetze zu befolgen sind, und je mer hiedurch der Stoff zum Processiren gemindert wird. Dieser ist hingegen, durch die bemeldte Neue Ordnung, bis jetzo so merklich erweitert worden, daß die Fabriken niemals in so viele Processe verwickelt gewesen sind (§. 7).

§. 40 — 42.

Freilich wirft die Neue Ordnung dem privilegirten Kaufmanne alle monopolische Vorteile, welche derselbe immer wünschen konnte, zu. Allein ist es dem State dann gedeihlich, daß der geringste Teil reich, und der größte arm werde? daß der Kaufmann, welcher durch das Monopol seines Gewinns sicher ist, müßig sitze; und der HandwerksBruder, welcher zum ewigen Taglöner verdammt seyn soll, seine Industrie nicht anwenden könne? Wie wäre es, wenn der Kaufmann durch übermäßigen Lux zu Grunde ginge, und der HandwerksMann als Taglöner in der nämlichen Armut sässe: wer sollte alsdenn den Sohlinger Handel wieder empor bringen und fortsetzen? Von dieser Art ließen sich noch unzälliche merere Reflexionen, wornach jedes Monopol verhaßt und gemeinschädlich ist, beifügen, wenn man nicht befürchtete, endlich zu weitwendig zu werden.

Der Fertigmacher sind mer dann 100, und der sogenannten unprivilegirten Kaufleute wenigstens 40 bis 50 an der Zal: jene müßten nun, um den privilegirten Kaufleuten das HandlungsMonopol zu verschaffen, zu armen sklavischen Taglönern hinabgestürzt, und diese, wie §. 32 bis zur Augenscheinlichkeit selbst demonstrirt worden, völlig ausgerottet werden. Welche Folgen entstehen daher für die Sohlinger Fabriken? gewiß keine andre, als welche offenbar und über alle Maas ver-

Digitized by Google

verderblich sind. In dem Zustande eines Taglöners, kan kein Fertigmacher sich so viel emporschwingen, daß er, mit all seiner außerordentlichen Geschicklichkeit, und mit unverdrossenem steten Fleiß, ein vermögender HandwerksBruder, und endlich ein Kaufmann, werde: alsdann ist aber der Samen *, aus welchem alle Kaufleute entsprossen sind, und noch ferner entsprießen müssen, wann die Fabriken nicht mit der Zeit zu Grunde gehen sollen, gänzlich erstickt. Die alleinige unprivilegirte Kaufleute in der Freiheit Greffrath, schlagen järlich eine Summe von 70 bis 80000 rℓ. im MesserHandel um: dieses schwere Capital, welches weit beträchtlicher ist, als jenes, das ein par Dutzend privilegirte Kaufleute im Handel stehen haben, würde für die Zukunft ungebraucht (dann ein MesserKaufmann kan so plözlich keinen andern Handel annemen,) liegen bleiben, mithin der MesserHandel so merklich geschwächt werden müssen, weil die privilegirten Kaufleute kein größeres Capital, als was wirklich im Handel rouliret, besitzen, und folglich die Lücke der verdrungnen unprivilegirten, nicht ausfüllen könnten. Der unprivilegirte Kaufmann ist, wie jeder unbefangne HandwerksBruder, aus einer unbestreitlichen Offenkündigkeit, bezeugen muß, derjenige gewesen, welcher den Arbeiter am besten bezalt,

* Dieser Grundsatz, den der Hr. Verf. hier nur beiläufig, beim FabrikenWesen, anbringt, verdient, généralisirt, und in das Allgemeine StatsRecht übergetragen zu werden. Immer müssen Adel und Bauern, d. i. verschiedene Stände, in der bürgerlichen Gesellschaft seyn: selbst erbliche Distinctionen scheinen erlaubt und nüzlich zu seyn. Da aber alles in der Welt, also auch Adel, wie Essig ꝛc., mit der Zeit absteht und schal wird: so müssen die übrigen Stände immer in einer solchen Lage bleiben, daß aus ihnen die Lücken, die in dem Einen Stande entstehen, wieder erfüllt werden können. Folgen hieraus, gegen den Zustand der Bauern in Livland (oben S. 433), gegen alle ErbAristokratien in und außer Deutschland, gegen die ErbAemter im MittelAlter ꝛc., kan jeder von selbst leicht ziehen. S.

Digitized by Google

zalt, und die Preise im auswärtigen allenthalben in der geeigneten Proportion erhalten, und durchgängig noch erhöhet hat: wohingegen die privilegirten Kaufleute dieselbe durchgängig, und zwar vorzüglich in dem so beträchtlichen holländischen Handel, so erniedriget haben, daß es schon lange keinem einzigen unprivilegirten möglich gewesen, dorthin zu handeln. Ja man erbietet sich, Rechtsgnügig zu erweisen, daß privilegirte Kaufleute die Sohlinger Messer-Waren so gar unter der Taxe, wofür sie auf der Fabrik selbst eingekauft werden sollen, auswärts verkauft haben. Wie willkürlich und verschwenderisch würde dieses vorzüglichste Bonum der Fabriken, nämlich die Erhaltung der Preise, alsdann erst daran gegeben werden, wann diese saubern Haushälter ein sicheres Monopol in Händen hätten, und kein Unprivilegirter noch Fertigmacher dem Uebel steuren könnte? Die Sohlinger Fabriken sind folglich, bei der Erhaltung der unprivilegirten Kaufleute und Fertigmacher, von allen Seiten höchstens beteiliget.

Gegen den unprivilegirten Kaufmann weiß man eigentlich gar nichts, und wider den Fertigmacher höchstens nur das einzuwenden, daß dieser, weil er zum Teil selbst mitarbeitet, die Ware wolfeiler geben, und hiedurch den Verfall der Preise verursachen könne. Hierin besteht der einzige Schein-Grund, welcher in sich nichtsbedeutend ist, und dennoch zur Unterdrückung des Fertigmachers genug seyn soll. Wann der privilegirte Kaufmann aus seinem Stoff so fabriciren läßt, wie bisher geschehen, und der Neuen Ordnung nach, immer geschehen soll; so nimmt derselbe am Arbeiten einen gleichen, oder doch beinahe den nämlichen Anteil, wie der Fertigmacher: dieser hat folglich vor jenem wenig oder gar nichts voraus, wegen welchem er die Messer wolfeiler verkaufen möge. Hat ein oder andrer Fertigmacher, den verfallne Wechsel, oder sonstige Umstände, in Not setzten, zuweilen unter dem gewönlichen Preise verkauft: so ließen sich von den privilegirten Kaufleuten eben so viele, und gewiß noch

merere, aufzälen, die das nämliche taten, und noch täglich tun. Deswegen aber den Fertigmacher auf einmal ausrotten zu wollen: heißt eben so viel, als wenn ein junger emsiger Kaufmann, der durch Unglück fällt, oder ein andrer, der nur geliehenes Capital, wenig Fleis, und viel Anlage zum Lux besitzt, und hiedurch notwendig banqueroutirt, so plötzlich von den Fabriken verjagt werden sollte. — Hiebei ist es, im waren kaufmännischen Begriffe, eine pure Unmöglichkeit, daß jemals ein Fertigmacher den größern Kaufmann im Handel unterstehe. Man setze z. B., der erste habe 1000, und der zweite 10000, im Handel stehen; beide sollen in gleichem Preis, als etwa zu 15 proC., verkaufen: so gewinnt jener 150, und dieser 1500. Man gebe auch noch zu, daß jener mit eigenem Arbeiten 50 mer erwinne, mithin überhaupt 200 herausbringe: was ist aber von solcher Summe zu missen, wann der Fertigmacher notdürftig leben will? Hingegen kan der größere Kaufmann schon 3 proC. wolfeiler umschlagen, und nichts destoweniger 1200 an reinem Gewinn haben, welche für den, der nur 10000 Capital besitzt, gewißlich zureichen müssen. Der größere Kaufmann braucht also an dem Ort, wo der Fertigmacher ihn unterstechen will, nur ein oder ander mal sein gewönliches proCent in etwas herabzustimmen, um den schwachen KundschaftsWerber wieder zu vertreiben. Ist es nun nicht aber ein bloser Schein, eine elende Vorspiegelung, ein wares Nichts, wegen welchem die Fertigmacher sklavische TagLöner, und die Kaufleute Monopolisten, werden sollen?

§. 43, 44.

Um dieses zu erzielen, haben die Kaufleute bis jetzo das Amt der fiscalischen Anwälde auf sich genommen, und das ungeheure Inquiriren und Brüchten, welches seit dem Tage der Neuen Ordnung, die Fertigmacher und unprivilegirte Kaufleute betroffen, als Denuncianten veranlasset. Die Art, mit welcher solches bisher geschehen, war diese: die kaufmänni-

männische Deputirte hilten, auf Kosten des sogenannten LicentKastens, ihre Emissarien, welche allenthalben ausspüren mußten, ob nicht ein Fertigmacher, ein unprivilegirter, oder allenfalls auch ein geringer privilegirter Kaufmann, welcher, Anlaß der Neuen Ordnung, zu dieser Qualität von der eines Fertigmachers eben übergegangen war, den geringsten Verdacht einer Uebertretung des bemeldeten neuen Gesetzes wider sich haben könnte. Sie namen die ihnen desfalls erstattete Rapporte, bei den hierzu geeigneten Zusammenkünften im LicentHause, ein: sie zeichneten hieraus diejenige auf, welche sie vorzüglich in Unruhe, Schaden, und Kosten bringen wollten; und denuncirten selbige dem OberVogtsVerwalter, mit Ueberreichung einer Menge von ihnen ausstudirter verfänglicher FragStücke, um denselben gemäs, wider den befeindesten HandwerksBruder zu inquiriren. Der OberVogtsVerwalter bewies sich hierzu jedesmal so willfärig, daß, wenn schon nach dem 14ten Artick. der Neuen Ordnung selbst, solche Anzeigen, welche zu einer absonderlichen Untersuchung in Rechten erfodert werden, vorhanden seyn sollen, und dafür keineswegs die Denunciationen der großen Kaufleute, die mit den Fertigmachern im Proceß stehen, und dieselbe mit aller Gewalt zu Grund zu richten suchen, angesehen werden können, hierauf gleichwol keine Rücksicht genommen, sondern der Denunciat sofort angewiesen wurde, einen Eid zu schwören, und unter diesem auf alle Fragen, die ihm vorgehalten werden würden, zu antworten. Wer sich hiezu so augenblicklich nicht bequemen, sondern vorgängig noch über ein oder anderes besinnen, oder allenfalls in seinen Annotationen, als woraus das gefragte eigentlich bestimmt werden mußte, nachsehen wollte: wurde schlechterdings als derjenige, der sich halsstarrig zu schwören geweigert, angesehen, und einschliesslich der Kosten, mit 25 Rthlr. bestraft. Der Denunciat mochte zu seiner Vertheidigung vorbringen, was er immer wollte; so lies der InquisitionsFürer doch von allem dem ins Protokoll nichts niederschreiben: und ohne hiervon in der

AmtsGerichtsSchreiberei, oder allhier, eine Abschrift erhalten, und wie es doch um 25 rc. willen schon der Mühe wert ist, eine SchutzSchrift überreichen zu können, wurde der Inquisit so platterdings auf das ganz unvollständige Protokoll beurteilt. — Von dieser VerfarungsArt sind schon merere Beispiele in den VorActen angefürt worden, welchen folgendes noch beigesetzt wird. Johann *Kratz* wurde vorgeladen, und

befragt: ob er einem in das Handwerk nicht gehörigen PockholzSchneider den SatzungsLon bezalt habe? — Antwort, er habe sich mit demselben noch nicht berechnet, jedoch den SatzungsLon versprochen, wie der Arbeiter bezugen, und er Denunciat auf Erfodern eidlich beteuren wollte.

Instanz: ob der Arbeiter ihm noch wirklich schuldig sei? — Antwort, hierauf könne er sich, ohne sein Buch eingesehen zu haben, nicht zuverläßig erklären.

Fernere Instanz: ob er nicht vorhin wol in Gedanken gehabt, und gesinnt gewesen sei, weniger, als der SatzungsLon betragen, zu zalen? Antwort, über diese Frage bedörfte und wollte er sich nicht äußern.

Der Denunciat hatte hierin unbedenklich Recht, weil die Gedanken, so zu Sohlingen, wie in aller Welt, Zoll-, Licent-, und Brüchtenfrei seyn müssen. Von allen diesen Fragen und Antworten ist aber in dem abgehaltenen Protokoll nichts erfindlich, sondern nur kurzum bemerkt, daß Inquisit den ReinigungsEid nicht habe anschwören wollen, und hierum in 14 GoldGulden Brücht, samt den InquisitionsKosten, fällig zu erteilen sei.

Um diese und die übrige in den vorigen Acten vorkommende Angaben, die dem OberVogtsVerwalter, um sich darüber berichtlich vernemen zu lassen, mittels den gnädigsten Verordnungen vom 16 und 20 März, letzthin zwar zugefertiget, von ihm aber keineswegs widersprochen worden, aufs vollkommenste zu rechtfertigen: haben die bestrafte, und mit ihnen die Fertigmacher zugleich, zu widerholten malen gebeten,

Digitized by Google

ten, daß auf ihre Kosten eine *Commissio* ex gremio gnädigst benannt, und vor derselben die bisherigen InquisitionsProtokolle repetirt werden möchten; welches BeweisMittel um so unbedenklicher ganz zuverlässig seyn muß, als kein Inquisit durch Zeugen überfürt ist, sondern alle aus ihren eigenen Geständnissen straffällig seyn sollen.

§. 45, 46.

Auf der andern Seite mögen die großen Kaufleute tun, was ihnen gefällt; auch mögen die HandwerksBrüder dieselbe auf gleiche Art, wie ihnen widerfärt, beim OberVogtsVerwalter, wegen Uebertretungen der Neuen Ordnung so gar, denunciren, wie besonders am 3 Apr. v. J. geschehen: so wird gegen sie doch gar nicht inquirirt; und man weiß nur von einem einzigen großen Kaufmann, Namens *Wolfertz*, der zwar brüchtfällig erklärt worden, jedoch dem Verlaut nach, selbst nicht bezalt, sondern die StrafGelder im LicentHause deponirt haben soll.

Der Fertigmacher und geringere HandwerksBruder ist also das Ziel, worauf alle Pfeile abgedruckt werden. Er wird in seinem NarungsStande aufs äußerste gekränkt, durch die immerwärende Inquisitionen in seiner Arbeit behintert, durch Brüchten erschöpft, und endlich darzu, daß er sein Recht suchen könne, ganz unvermögend gemacht: wo hingegen der große Kaufmann den Despoten im Handel abgibt, und 1000 rℓ. gegen einen des Fertigmachers, aus dem berufenen LicentKasten nemen darf, um diesen mit Processiren zu überwältigen. — Der Uebermut der Kaufleute ist daher auch gar so weit gegangen, daß sie BittSchriften, mittels welchen die bestrafte Fertigmacher und HandwerksBrüder, um ein Supersessorium der BrüchtenExecution, wehemütigst angerufen, von ihrem Sachwalter auslösen, und dagegen ausfürliche, niemals aber communicirte Schrift-Sätze haben überreichen lassen, um hiedurch zu erwirken, damit der bedrängte HandwerksBruder doch unnachläßig gebrüch-

Digitized by Google

brüchtet bliebe. Zu diesem verhaßten Schritt konnten warlich nur die Kaufleute, um ihre Monopolische Absichten zu erreichen, fähig seyn: dann die Fertigmacher haben dieselbe nicht beleidigt, sondern sie sollen nur schlechterdings das Gesetz übertreten haben; in diesem Falle pflegt aber kein Untertan gegen den andern die StrafGerechtigkeit zu reizen, sondern solches denjenigen, welche von Amts wegen darzu berufen sind, lediglich zu überlassen.

§. 47, 48.

Aus allem dem, was bisher ausgefürt worden, ergeben sich folgende unwidersprechliche Schlüsse von selbst. I. Das zugleich Arbeiten und Handeln, ist durch die Erfarung unvordenklicher Zeiten, für den Bestand der Sohlinger Fabriken, am gedeilichsten befunden worden: mithin streitet auch dafür die Vermutung, daß es am nützlichsten beizubehalten sei. II. Will hierinn, durch die Neue HandwerksOrdnung, eine Aenderung gemacht werden: so muß denjenigen, welche dabei am meisten beteiliget sind, und von ihrem althergebrachten NarungsStande verdrungen werden sollen, vorderſamst das rechtliche Gehör gewäret werden, welches bis jetzo nicht geschehen. III. Bei dieser Erörterung kan mit der größten Zuverläßigkeit an- und erwiesen werden, so wie es aus dem vorhergehenden ohnehin zu Tage liegt, daß das Handeln und Arbeiten unmöglich anders zu trennen sei, als daß der Kaufmann nur fertige Messer einkaufen, mithin keine Materialien liefern, noch das mindeste fabriciren lassen dörfte, sondern alles dieses, als zum Arbeiten gehörig, dem arbeitenden HandwerksBruder überlassen müsse; gleich solches dann auch durch die älteren Verordnungen, für ein und allemal, festgestellt gewesen ist. IV. Geschieht das Gegenteil, oder jenes, was durch die Neue Ordnung eingefürt werden soll: so wird der arbeitende HandwerksBruder ein warer Sklav, und der sogenannte privilegirte Kaufmann ein Monopolist, der nur sich Nutzen, den Fabriken und dem Lande aber unersetzlichen Schaden, zufüget. V.

Um

Digitized by Google

Um dieses zu behintern, muß also entweder der vorige Zustand der Fabrike belassen, oder nach den gnädigsten Privilegien vom J. 1687, die Einteilung so gemacht werden, daß der Kaufmann aus seinem Stoff nichts fabriciren lassen möge. Die Fertigmacher sind mit dem einen oder andern zufrieden, und wollen sich in letzterem Falle des Handels gern begeben. VI. Kein MittelBegriff kan hierbei Statt finden; sondern der allerbeste, der auch vom ältesten Kenner der Sohlinger Fabriken ersonnen werden möchte, würde nur neue Processe und ewige Unruhen nach sich ziehen. VII. Der FabrikGesetze sind gewissermassen schon zu viel: je weniger und einfacher nun die neuen sind, desto möglicher können dieselbe befolgt werden. VIII. Alsdann fällt das Inquiriren und Brüchten, wodurch der Mut und Fleis des Arbeiters so verderblich unterdrückt wird, zugleich hinweg. IX. Diesem Inquiriren muß ohnehin für die Zukunft, auf eine gedeiliche Art, Ziel und Mas gesetzt, und den wirklich bestraften HandwerksBrüdern, welche einstweilen durch die erhaltene Supersessoria geschützt sind, das nähere rechtliche Gehör gestattet werden.

So richtig nun diese Folgerungen sind: so bestand glauben auch die Fertigmacher zu seyn, alle und jede vordere Sätze, keinen einzigen ausgenommen, rechtsgnügig und bis zur Augenscheinlichkeit selbst, erweisen zu können. Sie gewärtigen also von der Hochpreisl. Gülich- und Bergischen LandesRegirung mit tröstlicher Zuversicht, daß, weil der Vorwurf für den ganzen Stat äußerst wichtig, und für sie ein solcher ist, wovon die Erhaltung ihres bisherigen NarungsStandes, oder ihr unvermeidliches Verderben, abhängt, also die Neue Ordnung in den beschwerenden Artikeln, — *entweder* gänzlich aufgehoben, — *oder* nach dem Inhalt der gnädigsten Privilegien vom J. 1687, und derselben Bestätigung vom 20 Sept. 1764, gemäßiget, — *oder* höchstens doch ihnen, vor einer zu benennenden Commission, das rechtliche Gehör gewäret, und bis zur endli-

chen Entscheidung der Sache, das gnädigste Provisorium vom 7 Jul. v. J., in seiner Kraft werde belassen werden.

Der Erfolg von dieser Schrift ist mir nicht bekannt. S.

63.

Neuste Justiz- und ProceßOrdnung in KurPfalz, für die Fabricanten, gegen ihre Commission.

[Mit Anmerkungen des Hrn. Einsenders].

Sermus Elector. Ihro Kurfl. Durchl. schließen Dero KurPfälz. HofGerichte, in Belang des allda, zwischen dem ehemaligen Frankenthaler StrumpfFabricanten *Sauerwein* [1], entgegen die Frankenthaler Commission [2], befangenen RechtsStreits, den von lezterer eingereichten Satz, oder sogenannte Duplicas, hiedurch bei: und befelen deswegen weiters, daß in dieser Sache zu re- und correferiren, der des Fabriken- und HandlungsWesens kündige Tit. *Mayer*, hiedurch zum Correferenten ernannt, und demnächst vor Verkündigung des Urtels, Re- und Correlation anhero vorgängig zur Einsicht, unter Anschluß des Collegial-Bedenkens, vorzulegen sei [3]. Und gleichwie für die Zukunft, die Fabriken-

1. Johann Martin *Sauerwein*, von Homburg vor der Höhe, hat seine allda viele Jare lang betriebene beträchtliche Manufactur, nach erhaltenem Privilegio und Vorschuß, nach Frankenthal verlegt [warum? S.]; ist aber bald darauf seines Privilegii, Vorschusses, und ganzen Etablissements zugleich, via facti entsetzt worden [warum? S.]; worüber dann der beregte Proceß entstand. R.

2. Die FrankenthalerFabrikenCommission, bestehet aus den Herren *Fontanesi*, von *Maubuisson*, und *Bechteler*, nebst ihren Subalternen. R.

3. Das HofGericht tat alles, was ihm befolen ward, und fällte hernach ein Urteil, wovon an das OberAppellationsGerichte

brikenGeschäfte großen processualischen Weitläuftigkeiten auszusetzen unschicklich ist, vielmer das in andern Ländern übliche Regulativum einzufüren seyn will: so wollen Höchst-Dieselben weiters, daß die Fälle wol gesondert, und wo Fabrikanten unter sich in RechtsStreit verfallen, oder von Dritteren active belangt werden, solches vor die Frankenthaler FabrikenCommission, als welcher die erste Instanz cum omnibus effectibus zugewiesen ist, verbracht, von da demnächst weiters, nach Gutdünken der Parteien, durch den Weg der Appellation, an Kurfürstl. Hof- und OberAppellations-Gericht, gewendet, und nach denen allda bestehenden Gesetzen geurteilet —, in Fällen aber, wo die Comission von Fabricanten, als wäre solchen zu viel geschehen, angegangen wird, solche Klagen bei keiner GerichtsStelle für die Zukunft angenommen [4], sondern diese bei der, nach bereits gnädigst getroffenen Bestimmung, einschlagenden OberIntendance, als bei Fabriken, wo aus CameralMitteln kein Zuschuß geschehen, dem JustizMinister, bei andern, welchen aus laufenden GeneralCassaGeldern Hülfe geleistet worden ist, dem FinanzMinister [5], angebracht, allda entweder in der Güte beigelegt, oder in Entstehung dessen Summariter instruiret,

richt appelliret wurde. Dieses brachte es endlich, nicht durch einen RechtsSpruch, sondern durch einen Vergleich, dahin, daß der inzwischen beinahe an den BettelStab geratene Spoliat, zwar nicht plenarie restituirt, doch einigermassen indemnisirt worden ist. R.

4. Die Kurfl. HofKammer, die Geistliche GüterVerwaltung, und alle andre Collegia und Corpora, welche über das Meum und Tuum RechtsStreitigkeiten haben, müssen bei dem Hof- und OberAppellationsGerichte, Recht geben und nemen: nur allein jetzt die FabrikenCommission nicht, wenn sie von Fabricanten darum belangt wird! R.

5. Wie aber, wenn einer davon Partei und Richter zugleich würde, wie es doch leicht möglich wäre? Oder wenn beide in Einer Person vereiniget sind, wie es dermalen wirklich ist? R.

Digitized by Google

und daraufhin der Bescheid, ohne weiters zu gestattende Berufung an andre GerichtsStellen [6], erteilet werden solle.

Schwetzingen, 10 Octobr. 1767.

CARL THEODOR Kurfürst.

Vt Freih. von *Beckers.*

Ad Mandatum Dni Electoris proprium

Schmiz.

6. Wenn, ich setze nur den Fall, einem ehrlichen Manne das Seinige von einer Commission hinweg genommen, und von einem Minister, ohne processualische Weitläuftigkeit, abgesprochen wird: soll derselbe auch bei keiner GerichtsStelle Gehör und Hülfe finden? Unmöglich kan das der gerechte Gesetzgeber wollen! - - - - Was ein Jurist und Publicist, der ich nicht bin, dazu sagen möchte; wäre ich, und gewiß noch mancher Pfälzer Patriot, begierig zu wissen: doch nicht, um die Neugierde zu befriedigen, sondern um Gutes zu befördern, oder Böses zu verhüten, d. i. mit unserm menschenfreundlichen, angebeteten, LandesHerren, zu cooperiren, wünschte ich, es in Ewr. StatsAnzeigen zu lesen . . . . Wo ein Uebel nicht ganz zu heben ist; muß man es doch, so viel möglich, lindern helfen. Dieses halte ich für Pflicht, und dieses ist meine einzige Absicht dabei - - - - R.

64.

Verbrechen beleidigter Rats-Herrlicher Majestät in Windsheim und Zürich.

I. "Warhafte GeschichtsErzälung von der den 23 Jan. 1783, von T. Pl. Hrn. AmtsBurgermeister, Georg Wilhelm *Rücker*, und T. Pl. Hrn. OberRichter, Georg Friederich *Model*, an dem Senator und mittleren LandSteurer *Speier*, in dem Gast-Hof zur goldnen Sonne dahier zu Windsheim, bei einem öffentlichen Concert, verübten TatHandlung.

[Besonders gedruckt auf 1 QuartBogen].

SPECIES FACTI. Ich besuchte gestern Abends das Collegium Musicum in dem Gast-Hofe zur goldnen Son-

ne,

ne, wovon ich ein ordentliches Mitglied bin; und die Gesellschaft war, wegen der aufzufürenden SingStücke, diesmal besonders zalreich.

Daselbst nam ich meinen alten gewönlichen Platz, nämlich vorn an der Tafel, ein, wo mir zur linken Hand Hr. Senator *Mercklein*, Hr. AmtsBurgermeister *Rücker*, mein Bruder, der Forstmeister *Speier*, und Hr. Richter *Geyss*, auf der rechten Seite hingegen Hr. ZinsHerr *Model*, und auf dem Sessel, den sonst Hr. D. *Wernberger* einzunemen gewont ist, Hr. OberRichter *Model*, neben diesem aber Hr. D. *Höchstetter*, saßen.

In dieser Stellung hörten wir merere Stücke, mit Vergnügen, in aller Stille an: ich aber stützte, weil ich auf die mir im Rücken befindliche Musicos mit vieler Aufmerksamkeit Achtung gab, und, um mir jene ins Gesicht zu bringen, etwas gedreht auf meinem Stul sitzen mußte, meinen rechten Ellenbogen auf den Tisch, und hielt meine Finger, nach meiner angenommenen Gewonheit, teils über den Mund, teils auf die Stirne.

Nachdem das SingStück geendiget war: stund ich auf, und sprach,, nebst Hrn. Sen. *Mercklein*, ziemliche Zeit mit Hrn. Präceptor *Schlimbach;* und als ersterer von uns wegging, so blieb ich noch etwas bei Hrn. Präc. *Schlimbach* alleine stehen, und empfal ihm meinen Sohn.

Wärend dieser Zeit bemerkte ich zwar, daß Hr. Amts-Burg.M. *Rücker*, Hr. OberRichter, und Hr. ZinsHerr *Model*, sehr hastig mit einander sprachen: weil ich aber nichts arges vermuten konnte, wenigstens durch mein Betragen niemanden Anlaß gegeben hatte, einen Widerwillen auf mich zu werfen; so war ich um dieser Herren heftiges Gespräch ganz unbekümmert, und setzte meine Unterredung mit Hrn. *Schlimbach* fort.

Auf einmal kam Hr. AmtsBM. *Rücker*, und Hr. ORichter *Model*, hastig auf mich zu; wo denn ersterer mit der größten Heftigkrit zu mir sagte: das sei doch eine rech-

te

te *Flegelei*, daſs ich mich zwiſchen 2 Hrn. Burgermeiſtere geſetzt, und mit dem Arm auf den Tiſch hingelegt hätte. Und da ich hierauf, ganz betreten über dieſe unerwartete grobe Anrede, verſetzte: *was! eine Flegelei? was hab ich getan?* ſo ſprach Hr. AmtsBM. *Rücker* weiters: Sie ſind ein rechter *Flegel*. Wogegen ich, ex juſto dolore über erlittene Beſchimpfung, erwiderte: *wenn ich ein* Flegel *bin, ſo ſind Sie der nämliche.* Hr. AmtsBM. fur hierauf in voller Hitze aus: was, Sie heiſsen mich einen *Flegel*, Mich als *Amts Burgermeiſter!* und da ich nochmalen ſagte: *wenn ich ein* Flegel *ſei, ſo ſei Er auch einer;* ſo zog mir derſelbe hierauf eine derbe Maulſchelle, welche ich ebenfalls mit einer andern erwiderte. Wornach Hr. O. Richter *Model*, ohne ein Wort weiter mit mir zu ſprechen, ganz wie ein Raſender, mit den Worten, *du Schlingel, du Rotzbub*, mit beiden Fäuſten auf mich zuſchlug, und mich dergeſtalt auf den Mund, das Naſen-, und Backen-Bein traf, daß mir ſogleich Mund und Naſen blutete, und aufſchwollen.

Ungeachtet ich nun gegen beide Hrn. Burgermeiſter laut ſchrie: *um Gottes willen, was hab ich Ihnen denn getan? Sie ſchlagen mich ja todt!* ſo ſtürmten ſie doch mit geballten Fäuſten auf mich los, ſo daß ſie mich gewiß würden zu Boden geſchlagen haben, wenn nicht Hr. ORichter, als der vorderſte, und der in dieſer Wut ſeine Perücke, welche man nach langem Nachſuchen in dem Clavecin wieder vorgefunden, verloren, durch einen dazwiſchen gekommenen Muſicum daran wäre verhintert worden; worauf ich mich gegen die StubenTüre retirirte.

Anſtatt daß ſich beide Hrn. Burgermeiſtere, an dieſer mir bis anhero zugefügten, ganz unerwarteten Mishandlung, hätten ſollen begnügen laſſen: ſprangen ſie vielmer um das Billard herum auf den Tiſch zu, um mich abermals zu überfallen; ſie wurden aber durch meinen Bruder den Forſtmeiſter,

Digitized by Google

meister, und Hrn. Registrator *Horlacher*, an ihrem Vorhaben gehintert.

Nach diesem ausgestandenen Schrecken, wollte ich, um mich von meiner Bestürzung zu erholen, aus dem Zimmer abgehen, und sagte zu Hrn. AmtsBMeister: *im WirtsHaus, wo ein jeder sein Geld verzert, sind wir alle einander gleich.* Worauf mir dieser versetzte: *Er* wolle mir sagen, was ein *AmtsBurgermeister* sei. Dem Hrn. OberRichter aber sagte ich: *Schämen Sie sich! ist das auch eine Auffürung für einen so* alten *Mann, wie Sie sind? allein Sie sind ein Mann, der keine Ehre hat.* So wie dieser wärendes Zuschlagens, beständig auf mich invehirte: also bestund auch dermalen seine Antwort aus Schmähungen; *du LauseBub, du RotzBub*, waren die EhrenTitel, die er mir beilegte. Und da solche wol der gelassenste Mann nicht gleichgiltig anhören kan: so ging ich, um nicht ferneren Injurien ausgesetzt zu seyn, von der obern Stube in die untere, um mich von dem Blute, mit welchem mein Gesicht bedeckt war, zu reinigen; und als dieses geschehen, nam ich die Rückker in mein Haus.

Wie sehr mich diese ganze, unverdiente, und unverschuldeter Weise, von 2 Hrn. Burgermeistern erlittene, gewaltsame Behandlung, kränken mußte: das kan sich jeder vernünftige Ehrliebende um so mer vorstellen, je weniger ich die Absicht hatte, mit Aufstützen meines Arms jemand zu beleidigen; oder mir nur beifallen lassen konnte, daß jemand im Ernste den Satz behaupten werde, daß man bei einem Concert, oder sonstigen öffentlichen Zusammenkunft, die nämliche RangOrdnung im Sitzen, welche auf dem RatHause angenommen ist, auf das allerpünktlichste in Obacht nemen müßte; zumalen wenn die ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft sich schon ihre gewönliche Plätze angenommen haben.

Die ganze Gesellschaft, welche aus mer als 30 Personen, von Herren, Musicis, Ciuibus, und Alumnis, bestund, wird

wird mir das unparteiische Zeugnis geben müssen, daß ich nicht den allermindesten Anlaß zu dem unerwarteten Auftritt gegeben. Ich bin vielmer der ganz unschuldige, zuerst beleidigte, und zuerst angegriffene Teil. Um so mer wollte ich meine Klage und SatisfactionsGesuch bis auf den heutigen Tag versparen. Allein beide Hrn. Burgermeister ließen nun noch bei ganz spatem Abend, nach 9 Uhr, in Abwesenheit des Hrn. Consulent *Döderleins*, sämmtliche Herren des Innern Rats, aus dem Bette zusammenrufen, und in das Hospital, einen Ort, wo niemalen RatsSessionen gehalten worden, bestellen; und bei dieser nächtlichen Zusammenkunft wurden meine schon erlittene Kränkungen, noch dadurch im äusserſten Grade vermert, daß inclitus Magistratus mir, als seinem Innern MitRatsFreunde, wie einem wegen des heimlichen Austritts verdächtigen, nicht angesessenen Menschen, durch den jungen Hrn. Burgermeister von *Winterbach*, und Hrn. Actuarius *Döderlein* als Neveu des mich so gröblich behandelten Hrn. AmtsBMeisters, den HausArrest ankünden ließen: worgegen beide Hrn. BürgerMeister, als unwidersprechliche Aggressores, quasi re bene gesta, frei blieben. Ein Schritt, der, so lange Windsheim steht, von einem hiesigen RatsCollegio, gegen keinen Honoratiorem ist gewagt worden! Dieses Rechtswidrige, und gegen alle Schranken des Wolstandes anstossende Versaren gegen mich, mußte mich notwendig ausser aller Fassung bringen: so daß ich, unter anderen mererem, dem jungen Hrn. Burgermeister declarirte, daß "ich keinen HausArrest annemen, sondern morgen, um mir einen RechtsFreund zum Beistand zu verschaffen, nach Anspach faren, und denjegen Torwart, der mich anhielte, übern Hausen schießen würde; würde aber der gesammte Magistrat, den beiden Hrn. Burgermeistern, welche mich angegriffen, ebenfalls so wie mir, bis zum Austrag der Sache, Arrest geben, und mir, daß solches geschehen, schriftlich zuschicken, wollte ich den Arrest respectiren". Hiermit ging der junge Hr. Burgermeister

ſter von *Winterbach*, und Hr. Actuarius *Döderlein*, ab: meine an ſich gar nicht unbillige Erklärung aber, hatte keine andere als dieſe Wirkung, daß ein hieſiges Inneres RatsCollegium in ſeinem gewaltſamen Verfaren ſich ſo weit vergaß, daß es die StadtTore heute um eine halbe Stunde ſpäter öffnen, die Schranken und das Türlein aber verſchlieſſen, und alſo auch StadtArreſt gegen mich anlegen laſſen.

Ich darf keineswegs zweifeln, daß auf meinen zu nemenden Recurs ad *Auguſtiſſimum*, die gerechteſte Remedur erfolgen werde: beſonders da es ſonſt Rechtens, daß niemand in ſeinen eigenen Sachen Richter und Partei zugleich ſei, ohne gehört zu ſeyn, verdammt werden, vielweniger der Proceß mit der Execution, wie in gegenwärtigem Falle geſchehen, angefangen werden kan.

Inzwiſchen aber, dörfte der gegen mich verhängte StadtArreſt, einige nachteilige Vermutung bei dem geehrten Publico wider mich erregen: und eben deswegen erachte ich mich, zu Rettung meiner Ehre und guten Namens, ſchuldig zu ſeyn, den waren Verlauf der Sache öffentlich bekannt zu machen.

Windsheim, 24 Jan. 1783.

Georg Wilhelm Chriſtian *Speier*.

II. Zürich, im März 1782 *.

Ein Zürcher Rats- und ConſtaffelHerr, ein alter Jung-Geſelle,

---

* Aus Erzälung eines Reiſenden: denn bei Orten, wo ohne die gröſte Gefar nichts geſchrieben, noch weniger gedruckt werden darf, muß man ſich mit Sagen behelfen. Einzelne Umſtände können verſtellt ſeyn: allein die HauptSache iſt war, dafür — ſagt mein Auctor — iſt ganz Zürich Zeuge. — Ein weit umſtändlicherer Aufſatz von der ganzen Sache, war mir ſchon vor einem Jar zu Handen gekommen: allein dieſer wurde mir nachher von dem Herrn Einſender, einem durch die Schweiz reiſenden Officier, wieder abgefodert. Ich hoffe, er wird ſolchen anderswo drucken laſſen. S.

Digitized by Google

Geſelle, Namens J — W —, war einer von denen, die am heftigſten über Waſern, das Kreuzige! Kreuzige! zu Behauptung des HochObrigkeitlichen Anſehens und Gewalt, geſchrien hatten.... Eines Morgens begeren bei ihm ein par Bauern Audienz: der RatsHerr hatte eben wichtigere Geſchäfte; lange, lange ließ er ſie vor der Türe im LaubenGange warten. Die Witterung war kalt, die Langeweile überraſchte die beiden Bauern. Sich zu erwärmen, rannten ſolche, mit Ellen langen Schritten, den LaubenGang auf und ab, hin und her: und vor Langerweile wagte es der eine, mit des RatsHerren Katze zu ſpielen. Entweder nun, tändelte der Bauer, nach ſeiner Art, auf eine zu plumpe Weiſe mit der Katze; oder die Katze, als eine Perſon von Patriciſchem Hauſe, nam den Scherz eines BauerFlegels übel auf. Genug, Mimmi ward böſe, bäumte ſich, blitzte, machte Mine, dem Bauern ins Geſicht zu ſpringen: dieſer will dem Zweikampfe mit ſeinem knottichten Stocke auspariren, und verſetzt, als gänzlicher Neuling in der FechtKunſt, der Katze einen Streich, daß ſie ſchwindelt, und wie eine EdelDame in Vapeurs dahin ſinkt. — —

Eine WeibsPerſon geht vorbei, und zeigt den Unfall dem RatsHerrn an. Dieſer ſtürzt zur Türe hinaus, übergießt den Landmann mit einem Strom von SchimpfWorten, prügelte ihn aber nicht eigenhändig, weil er den nervichten Burſchen mit Einem Blicke maß, und ſchloß mit den Worten: Schon gut, *Burſche*! ilts heute nicht, gilts morgen. Aufgeſchoben, iſt nicht aufgehoben. Noch iſt nicht aller Tage Abend da. An einem andern Orte wollen wir uns wieder ſehen. — Mimmi's Ohnmacht dauerte nicht viel länger, als eine gewönliche WerkelTagsOhnmacht unſrer Roman- und DramenHeldinnen: man beſprengte ſie mit kaltem Waſſer, gleich raffte ſie ſich wieder auf, und gaukelte ſelbigen Abend noch, wie vorher.

Aber nun trat, bei dem RatsHerrn, der EhrenPunct an die Stelle des Schreckens. In Ratsherrlichem Ornat eilt

er

er zum regierenden Burgermeister, klagt über den erlittenen Frevel, und fragt zuletzt, vor welchen Gerichts-Hof dieser Rechts-Handel gehöre? Ich dächte, war die Antwort, vor Ihren eigenen, vor die Polizei-Cammer, deren .... Sie sind.

Der Rats-Herr begibt sich zu dem ältesten Richter der Polizei-Kammer, einem Mitgliede des Rats der 200, und verlangt von diesem die Bestimmung eines Gerichts-Tags über das Verbrechen des Bauers. Der Richter wagt erst einige ehrerbietige Vorstellungen über die auffallende Sonderbarkeit dieses Unfalls: allein vergebens. "Nicht Ratschläge, fällt der Ratsherr ein, das liebe Recht beger ich von Ihnen: ein Beispiel muß gegeben werden andern zur Warnung. Gilt ja so bei uns das Ansehen der Obrigkeit nichts mer! und sie muß Gewalt haben, wenn sie wirken soll". — Der erste Polizei-Richter versammelt also am nächstfolgenden Tage seinen ganzen Gerichts-Hof, der neben ihm noch aus Einem bestand; und bescheidet vor sich Klägern und Beklagten. Jener erscheint wiederum in Pontificalibus, und handelt, in einer langen Rede, viele Gemein-Oerter vom Ansehen der Obrigkeit, dem Unterscheid der Stände, der Sicherheit des Eigentums ꝛc., du Japon au Chapon hinabsinkend, ab. Dieser staunte, zitterte, bat de- und wehmütig um Vergebung, und um ein barmherziges Urteil; aber Kläger bestand auf einer strengen Genugtuung.

Der Bauer mußte nun abtreten. Der Rats-Herr, als Partei, wollte ein gleiches tun [so delicat waren Wasers Blut-Richter nicht gewesen]: aber der erste Richter rief ihn zurück, und wies ihm seinen gewönlichen Platz an; "mer um eine freundschaftlich-vertrauliche Unterredung, setzte er hinzu, über dem wunderseltsamen Unfall, und desselben Behandlung, wirds zu tun seyn, als um strenge Andung". Keineswegs! ein Beispiel muss gegeben werden, sonst geht alle schuldige Ehrfurcht gegen die Obrigkeit verloren. Schaffen Sie mir Genugtuung, sonst —, rief der Rats-Herr, und trat ab. „Nach

Nach langer Beratschlagung kamen beide Parteien wieder herein, und das Urteil wurde in *forma* eröffnet: „Beklagter soll allervorderst Klägern, seines groben Betra„gens halber, de- und wehmütig um Verzeihung bitten; dann „soll er für 10 Pfund Geldes, zum Besten des hiesigen Zucht„Hauses, obrigkeitlich gebüßt seyn, die er persönlich in Klä„gers Hände zu beliefern habe; wo denn Hochdemselben „(Klägern) überlassen werde, Beklagten das aus seinem un„geziemenden Betragen geschöpfte HochObrigkeitliche Miß„fallen, auf das nachdrücklichste zu bezeugen. Alles v. R. w.

Das Urteil wurde vollzogen, und die Buße erlegt: das ganze Zürcher Publicum nam Teil an dem Vorfalle, und der schlechtere Teil desselben rächte sich dafür mit Pasquillen ꝛc.

65.

"Ein Beitrag zur Basedowschen LebensBeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt 1783 im Januar.

[Besonders gedruckt, auf 1 QuartBogen].

§. 1. Die HauptErzälung, welche folgen wird, muß einige vorgängige Erläuterung haben. Seit 1779 ist bald in größerer, bald in kleinerer Ruhe, ein sehr wichtiger Streit zwischen dem Hrn. P. *Wolke*, und mir. Er dauert fort, oder wird von Zeit zu Zeit erneuert, darum, weil *Wolke* mir, der ich in diesem Streite das christlichste Werk meines Lebens ausgeübt habe, gegen die wichtige Anschuldigung einer geschehenen EhrenSchänderei, durch die nötige Formalität keine Sicherheit geben will. Auch hat er die Bedingung, unter welcher ich, obgleich nach unerträglicher Reizung zur Strenge, dennoch die Sache auf ewig ruhen lassen wollte, zu wiederholten malen gebrochen. Davon sind entscheidende Zeugen, ohne deren Vorwissen und Mitwissen nichts vorgegangen ist.

§. 2. Auch brach *Wolke* diese Bedingung 1782 durch eine Vorrede zu einem Buche, worinnen er mancherlei, was

was *Basedow* kränken muß, mit Unwarheit berürt hat. Schlimmer ward es in einem gedruckten Schreiben von *Wolke*, welches 1782, als ein Beitrag zur Geschichte des Instituts, eingerückt ward in des XtenBandes 1stes Stück der Nördlingischen Bibliothek.

§. 3. Ich gehe stufenweise, und fange an bei dem kleinsten. Der Mann, der damals, als die vorgegebenen Sachen geschehen seyn sollen, bei mir allein im Brode stand, stellt mich daselbst vor, nach mancherlei Lobsprüchen, (S. 232) als einen Mann, welcher geglaubt hatte, er könne kein beträchtliches ErziehungsInstitut errichten, wenn er nicht noch einmal recht öffentlich erklärte, wie paradox er in der Theologie sei. Er meint hier das Vermächtnis für die Gewissen. Und damals ward doch, wie er kurz vorher selbst sagt, an kein Philanthropin oder Institut gedacht, sondern die Sache aus mancherlei Ursachen für ganz unmöglich gehalten.

§. 4. Bald darauf wird mit Einmischung vieler Unwarheit gesagt (nämlich um etwas Nachteiliges hernach sagen zu können), daß meine LebensArt, Sprache, Mine, und mein Verfaren gegen andre Menschen, sich in so hohem Grade damals verändert habe, daß wir alle darob staunten. Er nennet keine Person; und er ist der einzige, welcher darob erstaunt gewesen zu seyn, auch nur vorgibt. So natürlich war das, was geschehen ist, bei damaligen Umständen, da ich glaubte, zur guten Wirkung auf die Welt entkräftet und verhintert zu seyn, und also meine Zeit anwenden zu dürfen ganz allein auf die innere Vervollkommnung von mir selbst und den meinigen. *Wolke* schreibt auch, daß ich willens war, eine damalige häusliche GottesVerehrung, bald als öffentlich anzukündigen. Und davon ist doch kein Gedanke in meine Seele gekommen, bis ich hernach, bei ganz verändertem LebensPlane, ein Philanthropin zu errichten suchte. Und da habe ich, zum großen Segen vieler, dies BerSal zu Stande gebracht.

§. 5. Er färt fort S. 233 folgender massen zu erzälen: *Basedow* unterließ das Spielen in Charten; er erklärte öffentlich, daß alle, die was an ihn zu fodern hätten, sich melden möchten, und daß seine freundschaftlichen Commissionairs alles nachgebend, und ganz befriedigend, abmachen möchten, weil der Verfasser des Vermächtnisses für die Gewissen, keinen Streit mit irgend einem Menschen haben müßte. Der Leser wird doch daraus, nach *Wolkens* Absicht, deutlich ersehen, was er sonst nicht wußte: nämlich, daß nachher zwischen mir und *Wolke* ein Streit, und zwar von gewisser bestimmter Art, entstanden sei. Er sagt es bald noch deutlicher. *Wolke* färt folgender massen im Journale fort. *Basedow* lebte damals wie ein Heiliger, sprach und lerte wie ein Prophet, handelte wie ein werdender Messias unsrer Zeit. Inbrünstig flehete er, bei Warnemung des ausgebreiteten Unglaubens — NB. gegen die Wirksamkeit seiner guten Absichten und Leren — (nicht etwa gegen Jesum und die Apostel), zu Gott, um die Kraft Wunder zu tun. Aber zu seinem Leid Wesen erfolgte sie nicht. Auf eine Zeitlang sprach er dennoch so, als wenn er glaubte, daß Gott ihn allein einer übernatürlichen Erleuchtung und Eingebung würdige. So schreibt *Wolke*. Ich aber muß dabei sagen, daß niemals eine Einbildung von übernatürlichen Dingen, oder von Propheten Gabe, in mir gewesen sei, und daß ich niemals so geredet oder gehandelt habe. Sondern *Wolke* waget, (warlich nicht zur Beförderung eines erträglichen Vernemens), so etwas öffentlich zu erdichten, um sich die Mine des Weisen, und mir den Anstrich eines Phantasten, öffentlich zu geben. Sind das Beiträge zur Geschichte des Instituts, welches mit dieser häuslichen Zwischen Periode meines Lebens, in gar keiner Verbindung steht?

§. 6. *Wolke* färt S. 233 folg. fort, solchergestalt gegen mich zu zeugen: *Basedow* correspondirte zu der Zeit mit einigen erleuchteten Christen und großen Männern, die ihm ein-

Digitized by Google

einhellig das Vorhaben, eine eigene Gemeine zu stiften, zur Zeit abrieten. Das Schreiben des sel. *Sulzers* machte, (so viel ich bemerken konnte), auf ihn den größten Eindruck. Dieser schilderte den stufenweisen Gang der Basedowschen Seele auf eine solche Weise, daß *Basedow*, wie es mir schien, über die Entdeckung ganz betroffen war. So weit *Wolke*. Hier muß *Basedow* antworten, daß er lebende Männer (und zwar nicht ohne ihre Zeugnisse) hätte anfüren müssen, nicht den sel. *Sulzer*, dessen Ehre er zur Verkleinerung der meinigen listiger Weise anwendet. Es würde doch noch einer leben, der Zeuge seyn könnte, wenn die Sache war wäre, daß ich mit ihm über die Stiftung einer Gemeine correspondirt hätte. Ist es nicht schändlich, daß, der damals mein Brod aß, meine Correspondenz, die durch seine Hand ging, so öffentlich verhudelt?

§. 7. Aber *Wolke* machte diesen Eingang, um hinzuzusetzen: mir (*Wolken*) war dabei nicht gut ums Herz, weil ich sehr befürchtete, daß er mit seinem jetzigen Unternemen nur scheitern, und sich so lächerlich machen würde, daß er hernach auch nichts für ein Erziehungs Institut tun könnte. Der Leser soll hier abermals den weisen *Wolke* und den Phantasten *Basedow* erkennen.

§. 8. Wie widerspricht sich dieser Mann? denn er hatte es ja schon gesagt, und sagts auch ferner, daß an ein Erziehungs Institut damals gar nicht gedacht, wol aber an ein Märtyrertum, auch für mich (sind *Wolkens* Worte), wenn ich *Basedows* Jünger werden wollte.

§. 9. Nun gebe der verehrungswürdige Leser Achtung, ob *Wolke* mein Jünger geworden sei, ob er es nicht geworden sei, ob er einen Antrag dazu gehabt habe, oder ob die ganze Sache nur so vorgestellt werden sollen, um (obgleich auf eine ungeschickte Art) folgendes hinzuzusetzen? Wenn *Basedow* wärend seines ganzen Zusammenlebens mit mir, sich so betragen, so liebreich, friedlich, und hei-

Digitized by Google

lig gehandelt, so vorsichtig, oder so wenig philosophirend von Religion und Christentum gesprochen, so fest nach einmal vorgenommenen Vorsätzen gehandelt hätte, wie damals: gewiß ich hätte ihn als einen Heiligen, als einen ausserordentlichen Menschen Verbesserer, verehret, und gerne jeden Tropfen meines Bluts für seine Absichten aufgeopfert, und wäre vermutlich dabei recht selig gewesen.

§. 10. Mein Gott! welche Verwirrung, bei durchscheinender Absicht des Unwillens, ist in des Mannes Lob und Tadel, waren und falschen Zeugnissen, von meiner Person und Wirksamkeit! Es wäre ja niemals an ein Philanthropin oder Institut wieder gedacht worden, wenn es die Standhaftigkeit erfoderte, unsre LebensArt und Geschäfte, nicht nach den Umständen, bald so bald anders einzurichten, und nicht nach den jedesmaligen Aussichten immer das zu tun, was das Beste und möglich scheint.

§. 11. Nun erzält *Wolke* S. 235, der Fürst sei mir nicht ungnädig geworden, daß ich hernach (da der Gedanke an Schul Verbesserungen wieder gekommen war, und da es 1774 die LandesUmstände damals hier nicht litten) eine Stelle zur Stifftung eines Instituts, mit Vorwissen Höchst Desselben, am Rheine, bei einer zufälligen Reise zum Bade, gesucht hätte. Und nun setzt *Wolke* ganz unmittelbar (ganz unmittelbar, sage ich) folgendes hinzu: "ein Mann, der mer Kenntnis „von den Eigenschaften der Fürsten zu haben schien, als ich „(*Wolke*) habe, behauptete einst, wenn *Basedow* gegen die„sen und jenen Fürsten sich so geäussert haben würde, so hät„te er die größte Ungnade, die Entziehung seines Gehalts, „wo nicht seines Odems, (seines Odems, schreibt er) er„warten dürfen". So weit *Wolke*. Der Mann scheint nicht bei Sinnen, eine solche Ursache des Ersaufens oder des Aufhangens, anzugeben. Aber daß Gott erbarme! Er ist doch bei seinem Sinne im Gebrauch seiner zweideutigen Worte.

Er

Er will im Notfall über die Bedeutung dieser Stelle gefragt seyn, und alsdann etwas ganz anders verrathen, was zu einer ganz andern Zeit, nach versüchter Stiftung des Philanthropins, bei außerordentlichem Gram, und beim *Weine*, unvorsichtig gesagt ist, weil es mir vorkam, daß gute Absicht und Rettung der Unschuld, durch falsche Nachrichten, in der Seele des besten Fürsten, auf eine Zeitlang verhindert wurden. Das will der Mann, der mein Brod aß, gerne gesagt wissen. Warlich der Mann kennt gute Fürsten wenig, und hat doch die beste Gelegenheit dazu gehabt.

§. 12. Hiermit schließe ich die Vorbereitung, um weit wichtigere Auftritte zu erzälen. Denn ich halte es für eine bloße Kleinigkeit, daß der Mann, in diesem gedruckten Briefe, und in einer Vorrede zu Beschreibung der Elementar-KupferSammlung, die im Journale, auf absichtsvolle Veranlassung von Wolke, Wolkische Kupfer heissen; ich sage, ich halte es für eine Kleinigkeit, daß er sich diese und viele andre Arbeiten und Erfindungen, teils offenbar, teils mit zweideutigen Worten, zueignet: Ich habe viel Gutes wirken wollen; und Etwas gewirkt, teils allein, teils auch durch Mitwirken * *Wolkens* und Andrer.

§. 13. Nun muß ich meinen Leser wieder rückwärts füren. Ich habe (wie gesagt) seit 1778, und besonders seit 1779, einen von der Obrigkeit noch nicht erörterten Streit

* Also verdiente ja Hr. W. sein Brod, wenigstens so gut wie Hr. B.: also speisten ja beide an Einem Tisch, den ein Dritter deckte, mit gleichem Rechte. Wie ungerecht und unnatürlich ist also der, bis zum Eckel, oft widerholte Vorwurf, Hr. W. habe Hrn. B.s Brod gegessen! Nur der Invalide, oder der Faullenzer, ißt des andern Brod, der ihm solches aus Gnade und Barmherzigkeit, für nichts, reichet. In jedem andern Verstande ißt der König wie der Holzhacker, der Minister wie der Auctor, des Bauern Brod. S.

Digitized by Google

mit *Wolke*! Dieses wird deutlich genug von ihm in dem Journale, nicht von mir, dem Publico angezeigt. Er zeigt es nicht an in der Absicht, daß er eigentlich erörtert werde, als welches man nicht durch Journale erlangt; sondern um mir bei Gelegenheit einen bösen Namen in der weiten Welt zu machen. Des Streites, welcher nur durch *Wolkische* Operation ein eigentlicher Streit ward, mußte nun freilich einmal ein Ende seyn. Aber weil er durch *Wolkische* Schuld einer Anzal wichtiger Personen bekannt geworden war: so konnte er nicht geendigt werden ohne eine häusliche Formalität, zu meiner Sicherheit bei meinem Leben und nach meinem Tode, daß ich keiner, mir in der kräftigsten Form und öffentlich genug, angeschuldigten Ehren-Schänderei, schuldig sei. Denn dies Verbrechen der EhrenSchänderei, wann es ohne Widerruf fortgesetzt wird, ist ja bei Christen ein weit schändlicher Ding, als viele recht große Vergehungen bei bloßen Menschen.

§. 14. Diese häusliche Formalität war also, von Monat zu Monat, von *Wolke* versprochen und nicht gehalten; obgleich auch dabei verabredet werden sollte, wie die JournalSache auf die unschädlichste Art könnte beigelegt werden.

§. 15. Ich mußte also (nachdem ich, Hr. *Dutoit*, Hr. *Salzmann*, und Hr. Z—, als nach und nach gewordene Mitwisser der Sache, vergeblich sehr lange Zeit gewartet hatten, dies Versprechen zu erhalten) dem unbeschreiblich dickhäutigen Hrn. *Wolke* anzeigen, daß ich mich stufenweise, nach und nach, so und so, verhalten müßte, wenn *Wolke* nicht zu der nötigen Formalität schreiten wollte, um nach meinem Tode von der Sache allein, ohne kräftigen Widerspruch, zu reden, zu schreiben, und allenfalls drucken zu lassen. Und nun kömmt ein neuer, eigentlich blutiger Auftritt.

§. 16. Hr. Magister *Reich* hatte sich zu Vermittlung

ange-

Digitized by Google

angeboten. *Wolke* schrieb an mich, aber keine Sylbe, von der versprochnen Formalität und Sicherheit. Er spielte den Verzeihenden und Vergessenden, um den Brief vorzuzeigen. Am 7 *Jan.* war der Hr. Magister und ich bei einander in einer AbendGesellschaft, die früh aus einander ging. Mit einem Teile der Gesellschaft gingen wir nach einem nahe belegenen KaffeHause. Es ward gespielt; und ich sah diesmal zu. Denn sonst halte ich auch wol das Mitspielen, als eine desto wirksamere Zerstreuung, mir für erlaubt und nötig in meinen besondern Umständen. Es ward spät, und ich war spät Zuschauer. Ich pflege viele hundert Nächte, wie man weiß, zu arbeiten. Tag und Nacht sind mir, wenn es die Umstände erfodern, gleich. Daß ich nun höchst selten, und noch seltner NachtZeiten, zu solcher Zerstreuung brauche: das ist zwar höchst sonderbar, und würde Vielen in meinem Alter und Stande unerlaubt, oder nach eigenem Gewissen unanständig seyn. Aber ich kan die Ursachen nicht öffentlich* sagen, welche mich zwingen, ErholungsStunden, wenn sie nötig sind, zu suchen, nicht bei den gewönlichen Gegenständen, die mich entweder zur Arbeit, oder zu kummervollen Besorgnissen, reizen. Mit dem Urteile des, dieses nicht wissenden Publici, muß ich vorlieb nemen, als mit einem Unglücke.

§. 17. Kurz, es ward spät. *Reich* und ich waren

* Prophet Muhämmed, der arabische Rosenfeld, — (man bemerke doch, zur Ehre unsers WeltTeils und WeltAlters, den Unterscheid: jener starb auf einem Throne, und dieser sitzt im ZuchtHause!) — hielt mer von Publicität. Ihn gelüstete einst nach der schönen Frau eines seiner Freunde: dies gestand er, in seinem Koran, öffentlich; rechtfertigte nur seine Begier durch das Gutheissen des Engel Gabriels, und nam mit dem Urteile des, dieses wissenden arabischen Publici, als mit einem Unglücke, vorlieb. S.

Digitized by Google

endlich allein, der Marqueur schlief auf einem Stule. Wir kamen auf Discurse, und Hr. *Reich* sagte: ich habe FriedensBedingungen zwischen *Ihnen* und *Wolke* entworfen, damit *werden* Sie und *müssen* zufrieden seyn. "Ich will sie sehen, sagte ich, wie sie sind; aber von *müssen* ist die Rede nicht. Hier zeigte der Hr. Magister mit Unwillen, ich weiß nicht mer genau durch welche Worte, daß ich sonst nicht mit *Wolke*, sondern mit *ihm*, zu tun haben würde, und daß wir jetzund unter vier Augen wären. Worauf ich natürlicher Weise antwortete: verteidigt kan *Wolke* nicht werden, und wer es tut, *den muß ich für ihn selbst nemen;* und wenns auf Zwang ankömmt, *so gehe ich keine Bedingung ein.*

§. 18. Auf das Wort *für* Wolke *selbst nemen*, welches ich von der Verteidigung verstand, er aber vielleicht anders deutete, schlug der sonst in manchen Dingen höchst verständige, aber in diesem Stücke mur handfeste Hr. Magister, mir ins Gesicht. Ich wollte weichen; er verfolgte und hielt mich. Denn ich bin fast 59 Jar alt, und habe einen grauen Kopf. Nun folgte zwischen jedem der folgenden und vielen andern Worten ein Schlag, bald ein NasenStüber, zuweilen ein FußStos. Ich wehrte mich spät, und nicht mer als einmal, mit schwacher Hand, da er mich mit den Knien so im Gedrenge hatte, daß ich, bei unaufhörlich fortgesetzter Gewalttätigkeit, für mein Leben besorgt seyn mußte.

§. 19. Die Worte bei den Gewalttätigkeiten lauten so: du *alter Kerl*, mußt *Ohrfeigen* haben — willstu, *Schurke*, mich mit *Wolke* vergleichen? Hier antwortete ich: wenn Sie ihn für unschuldig halten, so ist es ja Ehre genug. Er fur fort, und zwischen jedem Worte Schläge! Du mußt *Ohrfeigen* haben — hier eine — und dort eine —. Nun einen NasenStüber — nun den zweiten —. Nun schlug er mit der geballten Faust an meine Stirne: du alter Schurke, *du hast mich einst hungern lassen.*

Digitized by Google

lassen, Ohrfeigen und NasenStüber sollstu haben. *Aber* Wolke *hat mir Brod gegeben!* Hier eine Ohrfeige, dort eine Ohrfeige! *Du bist ein* Professor — *ich nur ein* Magister — aber ich habe *mer Verstand* in meinem kleinen Finger, wie Du in deinem ganzen Kopfe. Weist Du wol, dass Du Respect für mich haben mußt? Und nun regnete es wieder Ohrfeigen und FaustSchläge. Hier antwortete ich: ich fühle es (daß er *Verstand* habe). Ich will Dich Respect für mich leren — abermals Schläge. Nicht mit *Wolke* hast Du es zu tun, sondern mit *mir* — mit *mir*, nicht mit *Wolke* —. So wechselten die Worte und Ohrfeigen an den festgehaltenen alten Mann. Die *Kleider* will ich Dir vom Leibe reissen. — Und nun kams zur Execution: — die eine Seite ward gerissen von oben an bis unten aus; — auch die andre Seite will ich — und es geschah von oben bis unten. *Auch die Weste!* die war zu stark geknöpft: da ward ich nur gewürgt und geschüttelt. Ich schrie immer: Marqueur, sieh zu, wie ich gemißhandelt werde! Schaff Hülfe, ruf den Herrn! Und bei aller dieser Mishandlung sagte ich nichts weiter, als zuletzt: würdiger Ausgang der *Wolk*ischen Sache! *Par nobile fratrum!* welches ein lateinisches Sprichwort ist, und so viel bedeutet, als: edles oder berümtes Par Brüder! Endlich konnte ich zum HausHerrn entweichen, der meine Umstände und mein Kleid gesehen hat.

§. 20. Diese Sache liegt bei der Obrigkeit zur Inquisition. Sie hätte auch einen Christen zum Todtschlagen in der hülflosen Gegenwehr berechtigt. Die kräftigen FaustSchläge vor der Stirn und an die Ohren, die auch blutrünstig wurden, nebst einem FußStosse, der aber nur an die Lenden kam, schienen mir jetzund dasjenige, unter seiner halbstündigen Mishandlung, zu seyn, welches am wahrscheinlichsten meinem Leben, oder meinen Sinnen, hätte ein Ende machen können. Ich ließ zur Ader, und meine Geschwulst

schwulst behandeln, hielt mich zu Bette, und erwartete mit ruhigem Zweifel ein Extravasatum unter der gemißhandelten Stirn. Aber ich bezeuge, daß Gott die schlimmsten Wirkungen, die eine halbstündige Gewalttätigkeit hätte haben müssen, abgewandt habe. Ich muß auch bezeugen, daß der Mann zwar zuweilen wie ein Wüterich (ohne Sinnen) mörderisch verfur; aber merenteils besann er sich wie ein vorsetzlicher Beleidiger, und spielte bedachtsam genug mit flacher Hand den Renomisten, der sich erboten hat, eine schlimme Sache eines Andern, aus Dankbarkeit, über sich selbst zu nemen.

§. 21. Vermutlich sollte so etwas noch nicht bei dieser Gelegenheit vorgenommen werden; sondern, wenn mir durch eines so starken Mannes Drohung nicht bange würde, in Erwartung einer andern Gelegenheit. Dadurch könnte mir denn eine schlimme Beschimpfung, die mit *Wolkens* Sache nicht zusammen hinge, zugezogen werden, wodurch ich unkräftiger würde, in Sachen seines verirrten Freundes, nach Notdurft und Christen Recht, gelinde oder strenge zu handeln. Die jetzige Einsamkeit unter 4 Augen verleitete zur Uebereilung des Anschlags; auch vielleicht die Hoffnung, daß ich wegen der Unzeit, aus falscher Scham, ohne Klage vorlieb nemen, und mores lernen würde. Denn das können gewisse Menschen nicht denken, daß es andre gibt, die nicht steifer, moralischer, christlicher, und glücklicher scheinen wollen, als sie nach den Umständen, die Gott kennt, vermögen zu seyn. Nur dieser letzte Absatz enthält vernünftige Vermutungen aus den Umständen. Alles Andre ist ganz offenbare TatSache, die ich jetzund und immer, vor Gottes Augen, als war weiß und bezeuge, ohne Zusatz, und ohne Beschönigung meiner Person. Ich tröste mich damit, auch wegen der Zukunft, daß kein Har von meinem Haupte fällt, ohne den Willen meines himmlischen Vaters, der auch der himmlische Vater ist meines Mißhändlers *.

Johann Bernhard *Basedow*.

Digitized by Google

* Das Aufsehen, das vor 10 und mereren Jaren, die Basedowschen (nachher alle vereitelte) Projecte, erzwungner Weise machten, berechtiget das ganze deutsche Publicum, von den Vorwürfen, die Hr. W. dem Hrn. B. macht, Kenntnis zu nemen. Diese Vorwürfe sind bereits bekannt, aber noch zur Zeit in der Untersuchung der Justiz, deren Urteil man also abwarten muß. S.

66.

Schwarzach.

Zu oben, StatsAnz. IV, S. 427

I. KurMainzisches Schreiben an das KammerGericht.

Friedrich Karl Josef, von Gottes Gnaden ErzBischof zu Mainz, des h. R. Reichs durch Germanien ErzKanzler und KurFürst, auch FürstBischof zu Worms ꝛc. Unsern Grus zuvor. Hoch- und Wolgeborne, auch Wolgeborne, Vest-, Ehrsam-, und Hochgelarte, besonders lieber Hr. KammerRichter, und liebe Besondere!

Dem Hrn. KammerRichter und Euch sind die Verfügungen bekannt, mit welchen das kaiserl. und ReichsKammerGericht wider Uns, als ErzBischof —, als geistlichen OberRichter —, und als rechtmäßigen Visitator des Abteilichen Klosters Schwarzach am Rhein, schon einige Zeit her zu Werke zu gehen, kein Bedenken trägt.

Obgleich nun die Natur der Sache, die gemeinen Rechte, und selbst die deutschen ReichsGesetze, die ausdrückliche Vorsehung mit sich füren, daß einer GerichtsStelle, welche die Gränzen der ihr anvertrauten Gewalt und Gerichtsbarkeit überschreitet, und welche die geist- oder weltliche Obrigkeiten, ohne vorderſame Einziehung der erfoderlichen Information, mit Ordnungswidrigen Erkenntnissen beschweret und übereilt, keine Parition zu leisten sei; — Obgleich Wir aus diesem und andern Gründen, Uns wider unsern Wunsch vermüſſ-

müssiget gesehen haben, den Hergang der obangedeuteten KammerGerichtlichen Verfügungen, Sr. kaiserl. Maj. und dem gesammten Reiche, für das vergangene so wol, als für das künftige, zur allergerechtesten Abhülfe darzulegen, mithin Unsrer Seits darnach um so weniger einige anderweite Einlassung Statt haben kan: so mögen Wir gleichwol dem Hrn. KammerRichter und Euch dasjenige nicht uneröffnet lassen, was Wir zu Eurer Wissenschaft, und allenfalls noch einzuhaltenden Bemessung, um deswillen für nötig erachten, weil Wir uns keineswegs vorstellen können, daß das gesammte kaiserl. und RKammerGericht, von dem bisherigen incompetenten und nichtigen Verfaren des in dieser Sache bestellten Senates, einigen Teil oder Wissenschaft habe.

Wir finden dabei vorderſamst zu wiederholen räthlich, was Wir bereits durch ein eigenes, dem kais. und RKGericht gerichtlich überreichtes *Rescript*, an unsern KGerichtsProcurator, unter dem 17 Nov. 1780, zu erkennen gegeben haben, daß Wir nämlich an der Sache des Kl. Schwarzach wider das Markgräfl. Haus Baden, puncto Mandati *de restituendo Abbatem in administrationem temporalium* &c., weder jemals einigen Teil genommen haben, noch solchen dermal zu nemen, oder dem KGerichte die Gerichtsbarkeit darüber zu bestreiten, gemeinet seyn können: in welcher Rücksicht Wir uns auf das itztgedachte *Rescript* und dessen ganzen Inhalt mermal beziehen, und der uns, wider den deutlichen und dürren Wortlauf dieses Rescripts, in den KGerichtlichen Verfügungen beigelegten Eigenschaft eines *Intervenienten*, in sofern feierlich und förmlich widersprechen, als ferne uns dadurch einige Teilname an der eben erwänten Markgräfl. Badischen MandatsSache beigemessen werden will.

Wir erklären diesemnach dem Hrn. KRichter und Euch, daß soviel die von Uns vorgenommene ErzBischöfl. Visitation des Kl. Schwarzach betrifft, Wir uns dabei lediglich auf die von je her dahin gehörig gewesene Gegenstände quoad

spi-

spirituatia, quoad *disciplinaria*, und quoad *temporalia*, und zwar in Rücksicht auf letztere also und dergestalt eingeschränkt haben, daß von keinerlei Rechtsstrittigen TemporalRechten, oder deren Zubehörden, die geringste Frage gewesen, sondern daß lediglich die bis zum Grade einer kundbaren Verschwendung gestiegene üble Haushaltung des dörtigen Abtes, und dessen sowol, als der gesammten Conventualen, übrige Gebrechen, in der Art und Weise untersucht worden sind, wie solches bei allen und jeden geistlichen Visitationen ohnehin üblich und herkömmlich ist.

Da nun das Verfaren wider geistliche üble Haushälter, vermög der ReichsVerfassung, und der einen Teil davon ausmachenden katholischen KirchenVerfassung, vermög der ReichsGrundGesetze, und namentlich der kaiserl. WalCapitulation Art. 14, §. 2, dann des selbst im Kl. Schwarzach hergebrachten unläugbaren BesitzStandes, als ein unstreitiger eigener Gegenstand der geistlichen PastoralGewalt anzusehen ist; — da dem kaiserl. und RKGerichte, über das Verfaren wider üble Haushälter, und über die PastoralAutorität der Erz- und Bischöfe im Reiche, nie eine Einsicht noch Gerichtsbarkeit zugestanden worden; — da selbst die kaiserlichen besondre SchutzRechte über geistliche Stiftungen, nie als eine Zubehörde der contentiösen KGerichtlichen Gerichtsbarkeit zu betrachten gewesen; — da ersagtes RKGericht am allerwenigsten befugt ist, sich über die clausstralia, über das disciplinare, und über das spirituale der geistlichen OrdensHäuser, einige Gewalt zuzueignen; — da endlich das Unternemen, in die Gränzen einer ganz fremden, mit der ReichsGerichtsbarkeit nichts gemeinschaftliches habenden Gewalt und Jurisdiction, überzugreifen, als eine den Gesetzen und dem JustizZweck stracklich entgegen stehende Anwendung des ObristRichterlichen Ansehens, wider den eigenen gesetzlichen Willen kaiserlicher Maj. und des gesammten Reichs anläuft: So wird der Hr. KRichter und Ihr von selbsten leicht zu ermessen vermögen, wie wenig Wir

diese

diese wider Uns, Unser nachgesetztes ErzBischöfl. Vicariat, und Unsre ErzBischöfl. VisitationsCommissarien gerichtete —, blos die bisher erwänten Gegenstände beziehende Erkenntnisse und Verfügungen, für giltig und verbindlich haben ansehen können.

Wir versehen Uns vielmer zuversichtlich und von nun an, daß der Hr. KRichter und Ihr von selbst dazu geneigt seyn werdet, in gegenwärtiger Sache mit allfernerer zudringlichen Einschreitung wider die Erz- und Bischöflichen Rechte, insbesondre aber wider das der PastoralAutorität, vermög Verfassung, Gesetze, und Herkommen, zustehende Recht der Untersuch- und Bestrafung ungehorsamer und übler Haushälter, auch sonst undisciplinirter Geistlichen, und schädlicher Vorstände, um so mer gänzlich an Euch zu halten; als die Natur der Sache sowol, als die gemeine und ReichsGesetze, Uns hierunter im voraus von aller PartitionsVerbindlichkeit entledigen, Wir auch in solchem Betrachte, mit unsren Höchst- und Hohen MitStänden, andre VerteidigungsMittel und MasRegeln zu ergreifen wissen werden, falls das KGericht ferner für gut finden sollte, mit Hintansetzung aller Verfassungsmäßigen und rechtlichen Rücksichten, wider die, den ersten und ansehnlichsten ReichsMitgliedern gebürende hohe Consideration, anzustossen, und deren offenkundige Rechte vergewaltigen zu wollen.

Wir hegen jedoch zu dem Hrn. KRichter und Euch, und besonders zu denen, an dem bisherigen Verfaren keinen Teil noch Wissenschaft habenden KGerichts Mitgliedern, eine ganz andre und bessere Zuversicht; und verbleiben dem Hrn. KRichter und Euch zu freundgeneigtem Willen, Gnaden, und allem Guten wolbeigetan. Mainz, den 25 Jan. 1782.

Des Hrn. KammerRichters

wol affectionirter

Friedrich Carl J. Kurfürst.

An das kaiserl. ReichsKammer-Gericht.

II.

Digitized by Google

II. Antwort an Ihro Kurfürstl. Gnaden zu Mainz, ad literas Clemmas de 25 Jan. 1782.

Hochwürdigster! Statt daß wir zuversichtlich hoffen durften, E. Kurfürstl. Gnaden würden Höchst Dero geistliches Vicariat und Commissarien, nunmer endlich, zu pünctlicher Befolgung der, wegen des Kl. Schwarzach am Rhein, von uns eröffneten Urteln, ernstlich anzuweisen, keinen weitern Anstand nemen: so müssen wir vielmer jetzt, aus Ewr. Kfl. Gn. verehrlichem Erlasse vom 25 Jan. jüngsthin, wider alle unsre Erwartung vernemen, daß es gedachtem Vicariat und Commissarien, mittelst Actenwidriger Verdrehung der einfachsten Proceß Geschichte, gleichwol gelungen, Höchst Dieselbe zu Verteidigung ihres in allem Betracht ganz injustificirlichen Betragens, zu vermögen. E. Kurfl. Gn. wollen es aber auch hiebei nicht einmal bewenden lassen, sondern glauben vielmer, dieses K. KK Gericht habe sich bei dieser Sache dergestalt vergessen, daß ihm so gar im offenen Drucke der empfindliche Vorwurf mersaltiger real- und personal Gebrechen, mit vollem Recht, gemacht werden dürfe.

So gewiß uns nun, bei solchen Umständen, unsre eigne Ehre berechtiget, den waren Verlauf der Sache allenthalben öffentlich kund werden zu lassen: so sehr sind wir noch immer von E. Kfl. Gn. gerechten Denkungs Art überzeugt, daß Höchst-Dieselben, bei näherer Einsicht der Sachen, uns aller weiteren unangenemen Vorkerungen zuversichtlich selbst überheben werden. — Wir sind sehr weit entfernt, die rechtmässige Befugnisse der geistlichen Oberen über Klöster und deren Vorsteher, irgend zu bezweifeln: nur aber können wir nicht zugeben, daß diese geistl. Gewalt, zur Verdringung der über die Weltlichkeiten der Klöster eben so competenten weltl. Gerichtsbarkeit, jemalen mißbraucht werden solle. Die Handlungen jedes Prälaten sind, so weit solche der bürgerlichen Gesellschaft und dem State schädlich seyn könnten, der Erkenntniß des weltlichen Obern untergeordnet. Schon die bloßen Begriffe, und der natürliche Unterscheid von Geist-

Digitized by Google

und Weltlichen, von dem wesentlichen und zufälligen der geistlichen Gerichtsbarkeit, verraten hinlänglich, daß die Einsicht über die Wirtschaft der Klöster, so wie über jede andre Gemeinde im State, dem weltl. Obern gebüre. — Die alt- und neuere Geschichte, Gesetze, und Herkommen, selbst die von den weltlichen Oberen von jeher bestellten Kasten Vögte, die beständige Praxis der beiden höchsten Reichs-Gerichte, auch die Beobachtung jener katholischen Länder, wo Fürst und Bischof getrennt sind, und die eigene Anerkenntnis der angesehensten deutschen Kirchen Prälaten, setzen diese richtige Behauptung weit über allen Zweifel hinaus. Im untergebenen Falle aber, kan diesem Kammer Gerichte die Jurisdiction um so weniger bestritten werden, da uns der Prälat, welcher pendente lite puncto *Superioritatis*, als mittelbar noch zur Zeit nicht angesehen werden kan, längst vor aller Erz Bischöfl. Visitation, von seinem eigenen Kasten Vogte, gericht- und außergerichtlich, als Verschwender denuncirt gewesen, und es in den Mächten des beklagten Kasten-Vogtes nicht gestanden, sich seinem competenten Gerichts-Zwange zu entziehen, noch die zwischen ihm und seinem Clienten strittige Verschwendung, fremder Beurteilung pro hac vice zu untergeben.

Auch hatten wir, vor aller Erz Bischöfl. Erkenntnis, die Wieder Einsetzung des Prälaten in die Verwaltung seines Klosters, bereits erkannt; und es hat mithin nicht das K. Gericht die Erz Bischöfliche —, sondern vielmer gerade umgekert, die Erz Bischöfliche Erkenntniss haben die kaiserliche Urtele, unerhörter Weise, und zwar ohne alle Communication, ja so gar ohne die mindeste vorherige Anzeige, zu reformiren unternommen.

Unbegreiflich wird es immer bleiben, wie es ein geistliches Gericht habe wagen mögen, so weit die dem Obersten Reichs Richter schuldige Achtung zu mißkennen, daß es zur nämlichen Zeit, wo dieser weltliche Richter die Wieder Einsetzung des Prälaten schon verordnet, gerade das Gegen-

genteil, nämlich dessen Entsetzung, ohne alle vertrauliche Communication, habe verfügen wollen.

Hätte auch wirklich gedachter Prälat, durch bloße geistliche Gebrechen, dieses Schicksal verdient; und wäre auch HöchstDero Vicariat an sich befugt gewesen, einen Verwalter so ansenlicher weltlicher Besitzungen, ohne weitere Nachfrage, einseitig abzuschaffen: so hatten wir doch, im vorliegenden Falle, ganz sicher erwarten müssen, daß HöchstDero Vicariat, Kaiserl. Maj. zu allerhöchsten Ehren, seine Urtel eher nicht verkünden werde, bis die kaiserl. Urtel zum wirklichen Völlzug gediehen seyn. Statt dessen aber hat gedachtes Vicariat und seine Commissarien, wider alle kanonische Rechte, und ohne alle Gefar (die sich, bei selbsteigener Gegenwart der Visitation im Kloster, gar nicht denken läßt), den spoliirten Prälaten wärend dieser ganzen Visitation, nicht restituirt: vielmer einen unwürdigen Mönch, bei seiner, offenbar wider alle geistliche Rechte, ohne Erlaubnis seiner geistlichen Obern, übernommenen Verwaltung, lediglich gelassen; von dem ohnehin schon äusserst verschuldeten Kloster, wider die klare Vorschrift des Tridentinischen KirchenRats, nebst freier Beköstigung, zehen und merere tausend Gulden Diäten gefodert; bei der Visitation selbst aber, anstatt solche auf die Moralität des Prälaten und dessen OrdensGelübde zu beschränken, mithin die etwa blos von ihm, seit der letzten Visitation, begangen seyn sollende einzelne Feler, zu untersuchen, vielmer dergestalt ausgeschweift, daß sie beinahe den ganzen Lebenslauf des Prälaten durchwandert, selbst das Rubrum einer bereits in höherer Instanz zu Rom, zu Gunsten des Prälaten, längst entschiedenen RechtsSache hervorgesucht; den Prälaten, auch seine geist- und weltliche Officianten, von langen Jaren her, zur förmlichen RechnungsAblage gefodert; und am Ende den spoliirten Prälaten, ohne ihm ein Verbrechen zu nennen, ihrer eigenen Chartae Visitatoriae entgegen, seiner Würde entsetzt; mithin allenthalben in der VerfarungsArt solche injustificirliche facta gehäuft, daß,

Digitized by Google

wenn auch nicht vorhin schon unsre Gerichtbarkeit hinlänglich fundirt gewesen wäre, wir dennoch auf Anrufen des Prälaten, geschärfte Mandata S.C. würden haben erkennen müssen.

Bei allem dem sind wir gleichwol so wenig gemeint gewesen, gedachtes Vicariat ungehört zu verurteilen, daß wir solches vielmer gleich, in der ersten Urtel, zur vertraulichen Communication nicht nur selbst aufgefodert, sondern auch so gar, da sich dasselbe dem ohnerachtet zu keiner Anzeige verstehen wollen, E. Kfl. Gnaden substituirten Anwalden, weil der gewönliche Procurator principalis diese Sache nicht bedienen konnte, zu erscheinen angewiesen, ja so gar wegen dessen Unterlassung in Strafe genommen haben.

Jeder andre unbefangne geistliche Richter würde gewiß zu diesem so gerechten Verlangen eines Obersten ReichsGerichts, sehr willig die Hände geboten haben: allein HöchstDero Vicariat hatte sich einmal vorgenommen, unsere gerechte Absichten zu vereiteln. Es wurde also von demselben vielmer auf allen Seiten mit Ungestümm zugefaren, und uns mithin alle gene nachherige Erkenntnisse abgenötiget, die wir der so sehr beleidigten Reichs Justiz allerdings schuldig waren. Eurer Kursl. Gn. erleuchtetsten Einsicht dürfen wir nunmer Höchstselbsten lediglich überlassen, ob wir, bei allem unsern gesetzlichen Bestreben, gleichwol den Vorwurf von Personal Gebrechen, und die Bedrohung von andern Mitteln und MasRegeln, verdient haben mögen?

Wir könnten uns, für unsre eigene Beruhigung, schon blos damit begnügen, daß wir uns keiner solchen Gebrechen schuldig wissen. Da aber Ordnung und Gesetze von uns fodern, alles das von dieser Höchsten GerichtsStelle sorgfältig zu entfernen, was Höchst- und Hohen Ständen des Reichs zu gerechtem Mistrauen Anlaß geben könnte: so müssen HöchstDieselben wir hiermit gehorsamst ersuchen, uns näher davon zu benachrichtigen, was für PersonalGebrechen, und wem solche unter uns, zur Last liegen sollen? auch wer sich, solche zu denunciren, getraue? damit wir mit gesetz-

Digitized by Google

seßlicher Strenge auf diese Gebrechen sogleich inquiriren, im Nichtbefriedigungs-Falle aber, der gekränkten Ehre unsrer bezüchtigten Mitglieder, wider dergleichen unnütze Verläumder, hinlängliche Genugtuung zu verschaffen im Stande seyn mögen.

Wir wünschen übrigens gewiß sehr angelegenst, E. Kfl. Gn., als des H. R. Reichs Erz-Kanzler und ersten Kur-Fürsten, bei jeder Gelegenheit, von jener tiefsten Verehrung tätig überzeugen zu können, womit wir uns zu höchsten Hulden und Gnaden erlassen ꝛc. ꝛc.

III. Weiterer Bericht an Kaiserl. Maj., das Kl. Schwarzach betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Ew. Kaiserl. Maj. haben wir, mittelst alleruntertänigsten Berichts vom 21 Dec. jüngsthin, alles dasjenige ausfürlich anzuzeigen, uns schuldig erachtet, was wir wegen des Kl. Schwarzach am Rhein, sonderlich wegen des Erz-Bischöfl. Mainzischen Vicariats, zu verfügen, genötiget worden. Der Hr. Kurfürst zu Mainz hat immittelst nun auch von unsern Erkenntnissen den Recurs an die allgemeine Reichs-Versammlung genommen, und uns hierüber, unterm 25 Jänner jüngsthin, selbst zugeschrieben.

Ew. Kaiserl. Maj. finden wir nötig, dieses sehr wichtige Kurfürstl. Schreiben so wol, als unsre darauf gegebene Antwort, in den Anlagen alleruntertänigst vorzulegen. Wie wir uns nun aber durch alles dieses nicht werden abhalten lassen, nunmer ehestens noch ferner das Rechtliche in der Sache zu verfügen: so müssen wir uns auf den Inhalt unsers vorigen alleruntertänigsten Berichts, vorerst nochmalen allergehorsamst beziehen; und leben der zuversichtlichen Hoffnung, E. K. M. werden uns wider alle unverdiente Beschuldigungen Allerhöchst Dero kräftigsten Schutz angedeihen lassen, auch unsern Erkenntnissen demnächst den gebürenden Nachdruck zu geben, allergnädigst geruhen. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

IV.

Vorstehende 3 Schriften, circuliren schon seit der Mitte des vorigen Jars in Wien, teils gedruckt, teils handschriftlich. — Von Mainzischer Seite kommt mir eben jetzo gedruckt in *Fol.* zu:

I. *Copia* von obigem KMainz. Schreiben an das KGericht S. 1—3; nebst obiger Antwort des KGerichts, mit einer weitläuftigen Beleuchtung, S. 4—32.

II. *Promemoria*, enthaltend die Gründe des an die Reichs-Versammlung genommenen Mainzischen *Recurses*. 36 Seiten in 85 Sphen. Mit 39 Beilagen, S. 37—72.

III. Actenmäßiger Unterricht in Sachen *P.* Paul *Keim* und Beda *Dilg*, Religiösen der Abtei Schwarzach am Rhein, wider die HH. Aebte der Strasburgischen Benedictiner Congregation, und besonders Hrn. Anselm *Gaukler*, Prälaten zu Schwarzach: nunmer in durch Erzbischöfl. Mainzische höchste Urteln entschiedenen Sachen PP. Paul *Keim*, Beda *Dilg*, Augustin *Mitschele*, Anselm *Krafft*, Maurus *Frentsch*, und Georg *Bez*, wider P. Anselm Gaukler, depouirten Abt zu Schwarzach und Consorten. Rastatt, mit Dornerischen Schriften, 1782. Die Schrift selbst hat 108 Seiten: und die 108 Beilagen füllen 96 Seiten.

Die letzte Schrift ist voll von Mönchshistorien, die bald komisch bald scheuslich sind, und, besonders in jetzigen Zeitläuften, eine weitere Bekanntmachung verdienen.

67.

Toleranz- und IntoleranzNachrichten aus der Oesterreichschen Monarchie.

I. Aus Ungern, 4 Febr. 1783.

In Gölniz, Wagendrüssel, und Schwedler, sind die Untersuchungen wegen des Fonds zur Erbauung evangelischer BetHäuser, von vermischten ComitatsDeputirten, Hrn. v. *D*.... kathol., und Hrn. v. *Mariássy* evangel. Seits,

Digitized by Google

Seits, glücklich geendiget worden. — Der erste Ort zeigte 13000 Rfl., der 2te 4000 Rfl. nebst einem schon gekauften bequemen Hause zur PredigerWonung bestimmt, samt dem dazu gehörigen WiesWachs und Ackerbau, der 3te 3340 Rfl., an. Alle 3 Orte sind BergFlecken, deren Einwoner durchgängig Deutsche sind, und sich, wenige ausgenommen, alle vom BergBau ernären.

Da in Gölniz, wie überall gewönlich, die erste Frage war, ob die Stadt nicht mit ContributionsSchulden belastet sei; und nicht geläugnet werden konnte, daß der Protestanten ihre sich auf 700 Rfl. beliefen: so trat *Breuer*, einer von den angesehensten Bürgern dieses Orts, hervor, und sagte: ich erlege sie für meine GlaubensGenossen; können sie sie mir künftig nicht wiedergeben, so schenke ichs ihnen; doch nicht eher; bis nicht auch die Katholiken ihre Schuld abtragen (diese aber beträgt 3200 Rfl.). Nun schwieg alles: die Untersuchung ging ungehintert fort, und endigte sich sehr rümlich. Der großmütige *Breuer* gab für sich 2000 Rfl.: seinem Beispiele folgten andre nach dem Maaße ihres Vermögens, mit 1000, 500 ꝛc., Rfl. Unter diesen war ein ganz unansenlicher, kaum gut bürgerlich gekleideter Mann, der als er befragt wurde, ob er etwas, und wie viel er geben wolle? zur Verwunderung antwortete: 1000 Rfl. gebe ich gleich her, und wenn es nötig ist, noch mer.

In Wagendrüßel trat der Fiscal v. *Schmölnix* mit einer Protestation hervor, weil die Erlaubnis eines KirchenBaues schädlich wäre. Der wackere Hr. v. *Mariásy* aber fertigte ihn ab: Sua Dominatio est Officialis regius; quae nos hic agimus, ex mandato Regis agimus: Ergo contra Regem protestatur? Beschämt wich er ab; die Untersuchung endigte sich glücklich, obgleich noch merere Protestationen kamen .... Hr. v. *Mariásy* nam das in Wagendrüßel belegte Geld zu sich, und versprach das Interesse zu belegen, bis sie es brauchen werden; zugleich trug er ihnen

nen an, alles übrige, was zum Bau nötig seyn wird, zu geben.

Nicht ohne Rürung waren diese Auftritte. Hr. v. *D*...., der sonst mit vielen Vorurteilen eingenommene Substitutus V. Comes, bekennte: *aliter de Dnis* Lutheranis *informatus eram*; Nostri *non aedificarent ecclesias, nisi monachi mendicarent.*

II. Aus Oesterreich, 12 Febr. 1783.

In Ungern werden die neuen Gemeinden nicht so bald, als in Mähren ꝛc., entstehen können. Die Erfarung hat uns gelert, daß innerhalb eines ganzen Jars, kaum zwo Gemeinden (und diese liefen immer vor den Kaiser), die Freiheit des Gottesdienstes erhalten konnten. Die übrigen sind es nicht im Stande, daß sie so oft nach Wien gehen, und ihre Affairen so nachdrücklich betreiben könnten. Auch wäre es ein WunderWerk, wenn der Monarch nicht endlich selbst des vielen Ueberlaufens überdrüssig würde.

In Oesterreich ꝛc. hat das allererste ToleranzPatent, auch schon sein Ende erreicht; in so weit es nämlich, vom 5 Jan. dieses Jars, nicht mer erlaubt ist, sich zum protestantischen Glauben zu bekennen. Es werden daher die neuen Gemeinden in Böhmen ꝛc. keinen Wachstum mer erhalten: es sei denn, daß sich fremde Protestanten an solchen Orten niederlassen, oder die einheimischen Katholiken, einem andern Befel zufolge, nicht mer als Apostaten behandelt werden sollten.

Die evangelischen Prediger werden so sehr von ihren Vorgesetzten, d. i. von den Beamten, die man da Pfleger heißt, vexirt, daß sich manche schon wünschen, zurück nach Ungern zu kommen. Ohnlängst haben sie ihre Beschwerden bei der Regirung in Klagenfurt eingereicht, bis dato aber noch keine Genugtuung erhalten.

III. Aus OberKärnten, 8 Febr. 1783.

Seit dem Sept. 1782, sind in OberKärnten, an der Venetianischen Gränze, 9 neue evangelische Gemeinden gestiftet

gestiftet worden. 8 Prediger sind alle von der Modrainer Superintendentur abgeschickt, die an der Bildung des ziemlich rohen Volkes arbeiten. Hr. *Hagen* von Presburg war der erste, der zu Anfang des Sept. nach Kärnten kam: seine Station ist Arriach, im LandGerichte Africz. Hr. *Gotthard* kam in der Mitte des Septembers: seine Station ist Weisbriach und Weissensee, im LandGerichte Grünburg. Im Oct. folgte Hr. *Dresler* von Presburg, nach Radel, nahe an Gemünt; und Hr. *Wolmuth* von Oedenburg, dessen Station Stockenboi, im LandGericht St. Paternion, ist. Hr. *Renner* von Weissenburg aus Franken, kam in der Mitte des Oct. nach Watschigg, ins LandGericht Grünburg. Im Dec. ist Hr. *Kurcz*, aus Schwaben, nach Weissenstein und Fresach, ins Spitaler LandGericht, angekommen: und im Jan. Hr. *Knopf* von Nürnberg, nach St. Peter, ins Africzer; und Hr. *Braune* aus Franken, nach Tresdorff ins Goldensteiner LandGericht.

Das hiesige Volk ist sehr roh. Unter dem Druck der Geistlichkeit, und der Herrschaften, sind die Leute äußerst furchtsam geworden. Die wenigen Begriffe, die sie von der evangelischen Religion behalten, haben sie dem *Spangenberg*, *Schrittberger*, und *Mölleri* Postill, zu verdanken: Büchern, die sie mit der größten LebensGefar geheim gehalten haben. Seit 20 Jaren hatte sich die Geistlichkeit, von GerichtsBedienten unterstützt, alle Mühe gegeben, die heimlichen Lutheraner ausfindig zu machen, und besonders ihre Bücher aufzusuchen. Sehr oft wurden die GerichtsBedienten um Mitternacht in die Dörfer geschickt. die die sichern Bauern überraschen, und ihre Schränke, Kisten, Betten, Kammern ꝛc, durchsuchen mußten, um die verbotenen Bücher zu entdecken. Die Bauern waren schon genug abgerichtet, dieselbe so heimlich zu halten, als nur möglich. Die Klüfte der Felsen, hole Bäume, MistHaufen, Ställe, KornBehältnisse, mußten BücherSchränke abgeben: und

Digitized by Google

doch wurden viele hundert gefunden, weggenommen, und die Besitzer teils am Leibe, teils am Vermögen, gestraft. Diese Strenge schreckte zwar viele vom Luthertum ab, die meisten aber wurden dadurch grobe Heuchler: sie besuchten Messen, namen zum Schein Rosenkränze in die Hände, besuchten GnadenOerter, beichteten oft, richteten Capellen und Crucifixe auf; kurz, sie taten alles, was ächte Katholiken zu tun pflegen, und blieben doch heimliche Lutheraner. Wenn aber dieser GewissensZwang noch lange gedauret hätte: so würden doch in kurzer Zeit die eifrigen Lutheraner ausgestorben seyn. Denn die Regierung u. die Missionaire gaben sich alle Mühe, den Rest des Luthertums völlig auszurotten. Sie vernachläßigten die Aufklärung, indem sie die Schulen zusperren ließen, unter dem schönen Vorwand, es wäre nicht nötig, daß Bauern lesen und schreiben lernten: ja es wäre für dieselben mer schädlich als nützlich, weil sie gemeiniglich diese Geschicklichkeit misbrauchten, um ihre alte kätzerische Bücher zu lesen. Daher kömmts, daß unter 100 Bauern kaum Einer lesen kan, und unter den wenigen lesen die meisten falsch. Ja das Lesen war schon ein sicheres Kennzeichen eines Kätzers. Viele also, die auch lesen konnten, stellten sich äusserst unwissend. Den Leuten wurden katholische Bücher in die Hände geliefert, die von Geistlichen unterschrieben und approbirt werden mußten.

So sehr sich aber auch die Missionarien Mühe gegeben, die Kinder recht katholisch zu machen; so ists ihnen doch nicht allezeit gelungen. In ihre ChristenLeren konnten sie die Leute gar nicht bringen: sie gingen in die Häuser, und zwangen die Leute zum Unterricht; und doch versteckten sich die Kinder unter die Betten, oder liefen aufs Feld. Sie predigten täglich, daß jeder, der ein kätzerisches Buch läse, oder nur im Hause hätte, verdammt sei; daß es unmöglich wäre, ohne die Mittlerin zwischen Gott und den Menschen, die Jungfrau Maria, die Mutter des lebendigen und ewigen Gottes, selig zu werden; daß keiner bei Gott könnte begna-

Digitized by Google

gnadiget werden, ohne sich einen Patron zu erwälen; daß sie Gott auf der Kanzel möchte sterben lassen, wenn die katholische Religion nicht die allein seligmachende, und die lutherische die verfluchte kätzerische, wäre. Sehet, sprachen sie alsdenn, wenn sie nicht so gleich auf der Kanzel starben, ich lebe noch; Gott zeigt euch augenscheinlich, daß die päpstliche Kirche die allein seligmachende sei, und daß ihr alle verdammt seid, wenn ihr noch lutherische Bücher bei euch habt.

Bei der Erklärung, die Gesetzmäßig bei Gerichte geschehen mußte, sollten sich die Gerichts-Herrn, nach den k. k. Verordnungen, ganz gelassen bezeugen, um allen Gewissens-Zwang zu vermeiden: allein das geschah nicht nur nicht *, sondern die pöbelhaftesten Flüche und Lästerungen waren viel zu gelinde, um die armen Irrenden auf den rechten Weg zurückzufüren. Verdammt seid ihr alle; zum Teufel müßt ihr alle, so wie eure Eltern, also auch eure Kinder und alle Lutheraner in der Welt, faren: schon wachsen euch Hörner und Schwänze wie den Teufeln, nur seid ihr verblendet, daß ihr sie nicht sehet und fület. Der Kaiser will jetzt nur die heimlichen Lutheraner durch öffentliche Erklärungen ausfindig machen, um die bekannten alle, samt Weib und Kind, binden, und an die Türkische Gränze füren zu lassen. Viele wurden durch diese Lästerungen abgeschreckt, und kleinmütig gemacht: viele tausend aber ließen sich doch in die Liste der Protestanten einschreiben. Und wenn die öffentliche Erklärung nicht durch Neue Befele aufgehoben worden wäre; so würden gewiß noch mer übergetreten seyn. Aber — seit dem Neuen Jare ist die Türe verschlossen: und wie listig haben sie diesen Neuen Befel verheimlichet! Schon den

17

* So ging es auch, Gott erbarms! den kaiserlichen Befelen, zum Trotze, in Teschen: s. oben Heft VII, S. 319. — Von den Kärnter Missionarien, s. das Urteil eines aufgeklärten Katholiken, Heft III, S. 357. S.

Digitized by Google

17 Dec. kam er an die KreisAemter; aber diese gaben den Befel, alles geheim zu halten. Kamen nun Leute zum Einschreiben: so hieß es, jezt wäre keine Zeit, nach dem Neuen Jar solle es geschehen. Viele hundert ließen sich abweisen, und nach dem Neuen Jar hieß es: jezt ist die Zeit verflossen, jezt müßt ihr katholisch bleiben. . . . Wer weiß, wie's in Zukunft gehen wird. Der Pöbel, der nicht ächt katholisch ist, und der aus Furcht vor den GerichtsBeamten sich nicht einschreiben ließ, und allezeit auf bessere Zeiten wartete, um ohne Mißhandlungen seine Gesinnungen an Tag legen zu können, ist äußerst unruhig, läuft jezt zu den Beamten, und erklärt sich als abtrünnig: und doch wird keiner mer angenommen.

Bei allen diesen Mißhandlungen des gemeinen Mannes, sind Beamte und Geistlichkeit gegen die Prediger sehr höflich. Sie können ihnen nicht genug Ehre erweisen, wenn diese zu ihnen kommen, und versprechen Schuz und Unterstüzung: wenns aber zur Klage kömmt, winden sie sich wie die Schlangen, antworten, wenn sie nur dürfen, gar nicht, oder geben eine zweideutige Antwort. Diese Lage der Protestanten in hiesigen Gegenden ist um desto gefärlicher, weil sie hier gar keine Unterstüzung zu hoffen haben. Vom Adel und den Bürgern in den Städten hat sich noch niemand erklärt: alles sind Landleute, die unter der Last der Despotie seufzen. Wien ist sehr weit entfernt, und auch hier haben die hiesigen Protestanten noch keinen Agenten; denn der Hr. von — — —

Die Stationen der Prediger sind sehr beschwerlich. Sie wonen auf den Alpen, auf ungeheuren Bergen; und die meisten ihrer Zuhörer sind auf den Bergen zerstreut. Ein BauerHof ist von dem andern eine halbe Stunde entfernt; daher kams auch, daß die Missionen der Katholiken, so fruchtlos bei den heimlichen Protestanten abliefen. Die Gemeinden sind groß; die kleinste hat doch 900 Seelen, die andern bis 6000: da kan man sich leicht vorstellen, was die Prediger

für

für Plage haben, wenn sie oft 3 Stunden auf den Berg klettern müssen, bis sie den BauerHof finden. Manche Berge sind so steil, daß man kaum zu Fus hinauf klettern kan, geschweige denn mit einem Pferd oder Wagen. — Die Gemeine versammelt sich nur am Sonntage: die andern Tage hindurch, werden die Geistlichen zu Kranken abgeholt. Der Prediger in Weißbriach hat noch die beste Station: seine Bauern wonen in Dörfern, wohin er allezeit faren kan; die Gemeine besteht aber nur aus 1200 Seelen. Katholiken sind da wenige, aber desto mer Geistliche. Am Weissen-See hat der dasige Missionaire nur 1 BauerHaus, und seine ganze Gemeine in Corpore besteht aus 8 Seelen; Protestanten aber sind 472: der arme Mann weiß vor Langerweile nicht, was er tun soll. In Weispriach selbst, wo der protestantische Geistliche wont, sind gegen 500, und der Vicarius hat kaum 100 Seelen. Ersterer hält auch eine Schule, in welche Heiratsmäßige Menschen gehen; und Männer, die schon Weiber und Kinder haben, schämen sich nicht, unter den Kindern zu sitzen, und mit ihnen das Buchstabiren und Lesen zu lernen. So eifrig ist jetzt das gute Volk; alle Abend katechisirt der Prediger, nach der Art des Hrn. D. Millers, die biblische Geschichte. Der Zusammenlauf des BauerVolks ist so groß, daß das größte Zimmer im Dorf das Volk nicht fassen kan. (Ein BetHaus ist noch nicht da, sondern vorjetzt ist eine Scheune der VersammlungsOrt). Alt und jung läuft zur Christenlere, und die Kinder, um nicht erdruckt zu werden, verstecken sich unter die Betten. Mit dem Singen gehts hart, weil der kleinste Teil der Leute lesen kan: der Prediger läßt indeß einen Mann StrophenWeis das Lied vorsprechen, und die andern singen nach; anders gehts nicht. In Klagenfurt ist schon der kleine Lutherische Katechism abgedruckt, oder das *Enchiridion*; bald wird auch das Berliner GesangBuch fertig. — Von den andern protestantischen Kirchspielen, die ich nachher durchwanderte, — ein andermal. D.

68.

Digitized by Google

68.

Friedrich Wilhelm, König v. Preußen *.

Mein lieber Sohn! Ich habe Euch hiedurch nachstehende Instruction erteilen wollen, wie ich will, daß Ihr es mit meinem Leibe halten sollet, wenn der Allerhöchste mich aus dieser Zeitlichkeit wird zu sich nemen: und zwar will ich,

I. daß sobald ich todt seyn werde, mein Körper abgewaschen, mit einem reinen Hemde angezogen, auf einen hölzernen Tisch geleget werden soll; wornach man mich barbiren, alsdenn reine machen, mich mit einem Laken zudecken, und dergestalt 12 oder 4 Stunden liegen lassen soll.

II. Mein Leib, in Gegenwart und Beiseyn des GeneralLieut. von *Bodenbruck*, Obristen v. *Derschau*, Major v. *Bredow*, Capitain v. *Printzen* und v. *Haake*, und Lieut. v. *Winterfeldt*, imgleichen allen hier befindlichen Doctores, auch deren sämtlichen RegimentsFeldscheers meines Regiments, und meinem Cammerdiener, so alle zugegen seyn sollen, geöffnet, und gründlich examinirt werden soll, woran ich eigentlich gestorben, und wie es in meinem Leibe aussiehet. Ich verbiete aber aufs äusserste, daß bei Leib und Leben nichts von mir heraus genommen werden soll: nur soll das Wasser und der Schleim, so viel möglich ist, aus dem Leibe geschafft werden, alsdenn mein Leib überall recht sauber gewaschen, und mir hierauf die beste Mondirung, so ich habe, ordentlich angezogen werden soll; worauf man mich in den Sarg, so nicht beschlagen seyn soll, hinein legen, den Sarg zuschrauben, und dergestalt die Nacht über stehen lassen soll.

III. Bei meinem Tode soll die neue Mondirung, neue Hüte, und alles übrige, ausgegeben werden. Der Hauptmann v. *Langen*, und Officiers von den Unrangirten, desglei-

* Aus einem Hannöverschen adelichen FamilienArchive, nach einer anscheinlich gleichzeitigen Abschrift, mitgeteilt. S.

Digitized by Google

gleichen 6 Subalternen vom 2ten und 3ten Battaillon, und die Unrangirten, sollen indeß die Wache in der Stadt haben.

IV. Den folgenden Tag soll mein Regiment zusammen kommen, die Bataillons sollen sich formiren: das 1ste Bataillon macht Fronte nach dem Schlosse; der rechte Flügel steht am Wasser, wo die Mauer anfängt: das 2te Bataillon stehet bei an, und das 3te hinter dem 2ten. Alles soll complet seyn, und jeder Grenadier 3 Patronen haben. An die Fanen soll Flor gemacht werden, und die Trommeln mit schwarzem Tuch überzogen werden: auch die Pfeifer und Hautboisten mit Flören. Jeder Officier soll einen Flor auf dem Hut und an dem Arm haben, auch das FeldZeichen mit Flor eingewickelt seyn.

V. Der LeichenWagen, welcher aus dem Berlinschen Stall genommen werden soll, muß auf der grünen Treppe stehen, und zwar die Köpfe der Pferde nach dem Wasser zu. In den LeichenWagen sollen mich 8 Capitains von meinem Regiment hineinbringen: so bald aber dieses geschehen ist, treten sie wieder in ihre Divisions. Diese 8 Capitains tragen mich auch hiernächst bei der Kirche wieder vom LeichenWagen, und in die Kirche hinein. So wie der Wagen herunterfärt, wird vom Regiment Verkert das Gewehr untern linken Arm genommen, darauf der TodtenMarsch geschlagen. Die Hautboisten blasen das bekannte Lied: O Haupt voll Blut und Wunden; alsdann der LeichenWagen das ganze Regiment vorbeifärt bis in die Eiserne Türe: da bleibt der Wagen stille halten, das ganze Regiment marschirt vorbei, und das 1ste Bataillon setzt sich darauf mit dem rechten Flügel vor der Kirche, das 2te bei solchem, das 3te bei dem 2ten. Alsdann wann sie aufmarschiret sind, folget die Leiche: meine beiden Söhne *Wilhelm* und *Heinrich* bleiben beim Regiment; Ihr als mein ältester Sohn, nebst dem kleinen *Ferdinand*, marschiren in ihrer Mondirung hinter dem Wagen, desgleichen alsdann alles, was von Generals und Officiers,

so

so nicht zum Regiment gehören, hier ist, und mitgehen will. So sollten auch die beiden FeldPrediger von meinem Regiment, *Cochius* und *Oelsfeldt*, mitfolgen.

VII. Hierauf soll die Leiche von vorgedachten 8 Capitains meines Regiments in die Kirche hinein getragen werden, und zwar in die Tür, in welche ich sonst gegangen bin. Auf dem Sarg soll liegen mein bester MondirungsDegen, mein bestes FeldZeichen, 1 par vergüldete Sporn, und ein vergüldeter Helm, desgleichen man auf der RüstKammer finden kan. Wann die Capitains mich also in die Kirche getragen; wird der Sarg etwas vor das Gewölbe niedergesetzt: worauf denn von den Hautboisten und mit der Orgel von der Sitard eine Musik gemacht werden/muß, indessen die Capitains, so mich in die Kirche getragen haben, wieder nach ihren Divisions gehen. Von den Generals und übrigen Officiers werden schon welche seyn, welche mir die lezte Liebe erweisen, und mich in meine Gruft tragen werden.

VIII. 24 6pfündige Canons, welche von Berlin gebracht, und auf der Plantage stehen sollen, jedes Canon mit Geschwinden Geschützen, sind 12mal abzufeuern, und zwar Feuer auf Feuer; alsdann ein Bataillon nach dem andern Feuer gibt, und dann die Canons wieder anfangen.

IX. Ich verbiete hiemit, daß keine Parentation gehalten werden soll. Die Bataillons werden nach dem Feuern wieder gebrochen; die Grenadiers bringen die Fanen dahin, wo Ihr, mein lieber Sohn, befelen werdet; die Compagnien marschiren nach ihren CapitainsQuartiren, jeder Grenadier soll das gewönliche BierGeld haben, so wie in ExercierZeit.

X. sollen alle anwesende Generals und Officiers, von meinem Regiment so wol, als auch sonsten die fremden Officiers, den Abend im großen Sal wol tractirt werden, das beste StückFaß Wein zu trinken gegeben werden.

XI. soll 14 Tage darauf in allen Kirchen meines Landes meine LeichenPredigt gehalten werden, und zwar über den

Lei-

Digitized by Google

LeichenText: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, über welchen Text alsdann des Vormittags geprediget, und das Lied gesungen: Wer nur den lieben Gott läßt walten. Von meinem Leben und Wandel, auch Action- und Personalien, soll nicht ein Wort gedacht, dem Volke aber gesagt werden, daß ich solches expresse verboten habe, mit dem Beifug, daß ich als ein großer und armer Sünder stürbe, der aber bei Gott und seinem Heilande Gnade suchte. Ueberhaupt soll man mich in solchen LeichenPredigten zwar nicht verachten, auch nicht loben.

XII. Meinen Domestiquen sollen keine TrauerRöcke gemacht werden, sondern einen Flor auf die Hüte, sonst aber ihre ordinaire Mondirung tragen. Auch soll übrigens kein façon mit mir vorgehen noch vorgenommen werden.

Ich zweifle also nicht, Ihr als mein lieber und treuer Sohn, werdet diesen meinen lezten Willen in allen Stücken vollkommen erfüllen, und ich bin bis in den Tod

Euer treuer affectionirter Vatter
Fr. Wilhelm.

Potsdam, den 29 Maj 1740.
(† 2 Tage nachher).

69.

Kleine Anekdoten von der Belagerung von Gibraltar.

Gleich nachdem der Admiral *Howe* mit seiner Flotte, die ProviantSchiffe, und 2 Regimenter Engländer, in Gibraltar eingebracht hatte: verabschiedete General *Elliot*, 48 teils blessirte, teils wegen Alters zum Dienst nicht mer brauchbare Hannoveraner, und 180 dergleichen Engländer. Alle diese Leute wurden nach London, und von da hernach in verschiedenen Schiffen nach ihrem Vaterlande geschickt, um daselbst eine anständige Pension zu erhalten. Eines dieser Schiffe, welches mit — Mann und 1em Hautboisten, nach Bremen zu gehen bestimmt war, mußte hier in — wegen

Digitized by Google

GegenWind einlaufen. Den Hautboisten, Namens *D*—, gebürtig aus Cassell, habe ich einen ganzen Nachmittag bei mir auf meiner Stube gehabt, welcher mir folgendes glaubhaft erzälte.

(Ich hatte hiebei die Charte von Gibraltar, von *Lotter* in Augsburg verfertigt, auf dem Tische liegen; da er mir dann jeden Ort zeigen mußte, wo sich etwas besonders zugetragen hatte. Desfalls, und weil ich mich immer auf die daselbst angezeigten Numern berufe, muß man diese Charte zur Hand nemen, wenn man mich recht verstehen will.)

Bis den 10 Dec. 1782, hat die Besatzung an Todtgeschossenen, an Blessuren und natürlichen Todes Verstorbenen, 3218 Mann verloren. Von den 3 Bataillons Hannoveraner sind noch beinahe 900 Mann übrig. Nur 3 Hannoversche Officiere sind todt: deswegen haben sie in den 7 daselbst gelegenen Jaren nur wenig Avancement gehabt. Hingegen sind wol 50 Englische Officiere geblieben, welche meistenteils durch ihre Tollkünheit und unüberlegte Bravour ihr Leben verloren haben.

Die ganze Garnison campirt unter Zelten, hinter den Casernen, von *Num.* 26 an, hinter dem Hospital, unter den Klippen vorbei, bis wo die Berge bei Pointe petite Europe authören. Unter und in den Klippen wonen anitzo, in von Bretteru zusammen geschlagenen Hütten, die gemeinen- und Handwerksleute. Oben auf diesem äußersten Berge campiren die 800 Mann Spanier, welche auf dem gestrandeten 74CanonenSchiffe, *St. Michel*, sind zu Gefangnen gemacht worden: wobei die von St. Philipp gekommne 80 Mann, 3 Capitains, und 1 Lieutenant Corsicaner, die Wache haben. Täglich kommen mer dergleichen Corsen mit Genuesischen Schiffen an. Es soll ein Regiment daraus formirt werden, wozu sie auch die gefangnen Italiener und Genueser nemen, nur keine Spanier und Franzosen. Diese Gefangne vom OrlogSchiffe will Spanien nicht gleich denen auf den Schwimmenden Batterien Gefangnen, ranzioniren, welche

Digitized by Google

welche also der Besatzung zu einer großen Last sind. Dieses OrlogSchiff ist zwischen dem Aqueduct *Num.* 27, und nouvelle Chapelle *N.* 28, in der Bucht gestrandet. Hätten die Belagerten es nicht Leck geschossen, so hätten sie sich nicht sogleich ergeben. Noch liegt es da: die Spanier haben einige mal viel mit Bomben, um es in Brand zu schießen, darnach geworfen; aber nur eine einzige hat getroffen, welche aber keinen Schaden verursacht hat, auch gleich wieder gelöscht wurde.

Unter *Num.* 1, wo der Felsen gegen St. Roche am höchsten ist, und wo anitzo nur Klippen angemerkt sind, ist eine Batterie angelegt, und heißt der *Top.* Unter dieser liegt die 2te neue, und eine HauptBatterie, genannt *Willesis.* Dann kommt erst, nach der Charte, *Num.* 2, welche aber auch vergrößert ist. Es sind also anitzo 4 stark besetzte, so wie der ganze Strand an der SeeSeite, mit Canonen und Haubitzen versehene Batterien in diesem Felsen. Die Spanier patrouilliren oft unter diesen Batterien: allein obgleich die Belagerten sie könnten mit Steinen todt werfen, so hat es doch Gen. *Elliot* verboten, nicht einen Schuß auf sie zu tun. Kommen sie aber stark; so braucht er Cartetschen aus der untersten Batterie, und so empfelen sie sich auch gleich.

Bei der Chaussée *Num.* 37, ist ein Ausfall unter dem Brigad. *Roff*, 72sten Regiments, und des Englischen Ingenieurs, Brigad. *Grun*, welche sich aussen vor den Marais *Num.* 35 geteilt, mit einigen 100 Mann und 4 Canonen geschehen. Des Abends vorher, ehe der Ausfall geschah, wurden alle WirtsHäuser geschlossen, und mit Soldaten besetzt, damit die Englischen Soldaten sich nicht betrinken sollten, welches leider oft geschehen soll. — Alle äußere Brustwehren wurden verbrannt, und viele Canonen vernagelt. Diese Brustwehren werden von Faschinen aufgesetzt, und mit Sand überworfen. Wenn also trocken Wetter einfällt, malt sich der Sand durch, und die Faschinen stehen zum Anzünden blos. Die Besatzung hat nicht Einen Mann dabei

Digitized by Google

verloren, vielmer 1en Capitaine, welcher aber bald an seinen Wunden gestorben, und 9 Männ, zu Gefangnen gemacht, und über 100 Gemeine und 3 Spanische Officiere todtgeschossen. — Als Brigad. *Roff* mit seiner aus Hannoveranern bestehenden Mannschaft, in den Approschen, auf eine starke Spanische Wache traf, wurde er angerufen. Er antwortete, *Espannolo!* Die Spanier aber merkten Unrat, und wollten Feuer geben; allein sie kamen nicht dazu, *Roff* commandirte eher Feuer! und sie wurden meist erschossen, oder namen die Flucht. So bald er merkte, daß sich der Rest retirirte: commandirte er, Halt ein! an die Seinigen; worauf sie, ohnerachtet sie in der größten Rage waren, sogleich mit Feuern einhielten. Ein andrer Englischer Officier, der diesen außerordentlichen Gehorsam sah, fiel einem Hannöverschen Officier um den Hals, und küßte ihn, sagend: Nie habe ich geglaubt, daß ein solcher Gehorsam und *Attention* durch Disciplin könne in Soldaten gebracht werden. Außer diesem Feuern ist kein Schuß wärend dem Ausfall geschehen: und erst als die Besatzung sich wieder in die Festung gezogen hatte, kam Succurs für die Spanischen Vorposten an.

Vieux Mole außerhalb Porte marine *Num.* 17, ist eine ausnemend starke Batterie, welche die Spanier gerne haben ruiniren wollen; allein sie ist wegen Böschung von großen Steinen, welche auf beiden Seiten weit ins Wasser geht, allzufest. Von da aus sind 3 Schwimmende Batterien zuerst in Brand geschossen worden. Zwischen beiden Molen lagen alle 12 Schwimmende Batterien. Von beiden Orten, und der mitten in der Stadt am Strand angelegten neuen *Kings baſtine*, sind diese Schwimm. Batt. in Brand geschossen worden. So bald die 3 ersten in Brand waren, hörten die Belagerten darauf ein entsetzliches Wehklagen und Schreien: auch ließen die darauf befindliche Spanier einige Raqueten steigen, zum Zeichen, daß sie Hülfe bedürften; worauf sogleich einige Spanische Böte sich nähern woll-

Digitized by Google

wollten. Allein durch die Canonen von Vieux Mole, und ungünstigen Wind, wurden sie wieder zurückgetrieben. Der Gen. *Elliot* schickte sogleich seine 12 CanonenBöte aus, um die Spanier zu retten: welche Rettung sie aber nicht annemen wollten, weil ihnen bange gemacht worden, daß die Engländer ihnen keinen Pardon geben würden; deswegen wollten sie alles risquiren, sich selbst zu retten. Gleich darauf sprang eine PulverKammer einer solchen Batterie, wodurch auch ein FestungsBot unterging, aber nur Ein Mann ertrank. Die andern 11 Böte fischten also mit Gewalt die herumschwimmenden Spanier auf. Wärend daß die andern Schwimmenden Batterien in Brand geschossen worden: retteten sich viele Spanische Officiere, mit einigen Leuten und Priestern, deren auf jeder Batterie 2 waren, welche wärend der Canonade Messe lasen, und die Leute einsegneten. 9 von diesen Batterien wurden in Zeit von 5 Stunden verbrannt; 3 aber blieben noch einige Tage stehen, welche Gen. *Elliot* hernach auch verbrennen ließ. — Alle Canonen der 12 Batterien liegen in der See; und außer denen, die sie gegen die Festung brauchten, haben sie annoch welche hinter diesen in reserve gehabt: daß sie also wol gegen 400 Canonen verloren.

Hätte Gen. *Elliot* nicht die glühenden Kugeln mit so gutem Effect zu brauchen gewußt: so hätten die Spanier gewiß in sehr kurzer Zeit Gibraltar erobert; denn wärend den 12 Stunden, daß sie sie haben brauchen können, haben sie unersetzlichen Schaden verursacht. Der Gebrauch dieser Kugeln ging im Anfang auch nur langsam, weil sie in einem SchmiedeOfen, vermöge eines Blasebalgs, nur langsam konnten glühend gemacht werden. Ein deutscher NagelSchmidtsGeselle * aber, inventirte einen besondern Ofen dazu. Er ließ nämlich eine Mauer in Quadrat auffüren, an

* Wäre der Name und GeburtsOrt dieses merkwürdigen Deutschen nicht auszukundschaften? S.

jeder deren Seite, in der Mitte, unten eine kleine Tür war, welche den Zug verursachten. In dies Quadrat war ein Rost von starken eisernen Stäben mit eingemauert, worauf 200 Kugeln auf einmal konnten gelegt werden. Unter diesem Rost wurde der Ofen mit SteinKolen geheizt, oben auf die Kugeln aber Holz geworfen. Wenn dieses Feuer erst in Brand war, so wurden diese Kugeln in einer halben Stunde glühend: da sie mit einer dazu verfertigten Maschine einzeln herausgenommen, auf einen eisernen Löffel gelegt, und von 2 Menschen nach der Canone getragen wurden, welche schon eine GrasSode zur Vorladung hatte.

Ehe die Spanier die Schwimmenden Batterien erfanden; legten sie sich einmal mit 6 KriegsSchiffen vor Gibraltar, und beschossen es mit guter Wirkung: allein sie konnten sich nicht lange da halten. Eins, welches sich nähern wollte, wurde leck geschossen, welches sie mit genauer Not retteten: die andern 5 zogen es mit fort, und gingen zurück.

In den Klippen über *Num.* 23 wonen anitzo die Juden und Genueser: diese Gegend heißt *Black town.* In den Tälern zwischen *Num.* 24, 25, bis 40, zu *Bona* hin, wonen die Vorneme und Kaufleute. — So lang die Belagerung gewäret, hat Gen. *Elliot* sein Haus bei *Num.* 19 bewont, ob es gleich, bis auf Ein Bombenfestes Gewölbe, zerschossen ist. So lange aber noch etwas von den Schwimm. Batt. übrig war, hat er auf Kings bastine, ohne Zelt, bei einem Tisch und einem Stul, zugebracht. — 2 zur Festung gehörige Englische Fregatten hat Gen. *Elliot* versenkt, weil die Spanier nahe dabei FeuerSchiffe liegen hatten, wodurch sie hätten in Brand geraten, und der Festung also schaden können.

Die jetzige Besatzung ist 9000 Mann. *Elliot* ist erstaunlich beliebt bei der ganzen Garnison, besonders bei den Deutschen, deren Sprache er sehr fertig spricht: Er soll höflich wie ein Franzos seyn, sorgt ausnemend für die Besatzung, schläft sehr wenig, visitirt jeden Tag alle Posten;

und

Digitized by Google

und wo es am schärfsten hergeht, hält er sich gemeiniglich allezeit auf, und spricht den Soldaten Mut ein. Der vorige Commandant *Beith* litte nicht, daß die Hannoveraner Tobak rauchten: *Elliot* sorgt noch dafür, daß sie immer damit versehen sind. — Jeder Gemeine hat sich Geld gesammelt, weil er nichts verzeren kan, täglich freie Kost hat, und durch Arbeiten viel verdient. — Wol 30 Hannoveraner, und 80 Engländer, sind desertirt: hingegen kommen viele Franzosen vom Regiment Wallon wieder herüber. Erstlich hat man diese zum Arbeiten gebraucht, nachher aber hat man sie nach England geschickt. Die Franzosen haben ihren Posten hinter den Spaniern auf den Dünen; sie schwimmen die Spanischen Vorposten vorbei, und kommen auf der Chaussée *Num.* 37 an. Viele aber werden wieder ergriffen, und im Gesichte der Festung aufgehängt.

70.

Aus der Lißbonner Hofzeitung, vom 3 Dec. 1782. [Wörtlich übersetzt).

"Die lezten Briefe von *Rio di Janeyro* melden einen Vorfall, welcher dort einen großen Jubel verursacht, und einen jeden erfreuen muß, welchem der Gottesdienst der waren Religion am Herzen liegt. Der Generallieutenant Joh. Hinr. *Böhm* *, Commendant der Truppen in Brasilien, welcher protestantischer Religion war, machte den 14 Jul. einen SpazierRitt zu Pferde: das Pferd stürzte, und er kam drunter zu liegen, dermassen beschädigt, daß er für todt nach Hause getragen wurde. Sehr viele bedauerten diesen Vorfall, weil seine liebenswürdige Eigenschaften ihm eines jeden Hochachtung erwarben. Aber sein Fall bante den Weg, dessen

* Er war im vorlezten Kriege in Bückeburgschen Diensten, wurde nachher Obrister und Commendant in Bremen; und kam darauf, durch Vorsprache des sel. Grafen von Bückeburg, in Portugisische Dienste. Siehe oben, Heft VI, S. 217.

Digitized by Google

sich die Vorsicht Gottes zu seiner Bekerung bediente: er erkannte die Gefar, worinn er sich die Nacht den 25 Jul. befand, und äußerte den Wunsch, in der Römisch Katholischen Religion zu sterben. Diese Entschließung wurde in der Stadt bekannt (wovon seine eigentliche Wonung eine halbe Meile entlegen ist); die Freude ist unaussprechlich, welche entstand, wie diese Nachricht sich verbreitete: selbst auf dem Theater hörten die Repräsentationen auf, und alle liesen, diesem Triumf der Religion ihren Beifall zu geben. In derselben Nacht begleitete der Vice König, und eine unzälbare Menge Menschen aus allen Klassen, das heil. Viaticum nach dem Kranken. Nachdem dieser durch ein bejahendes Kopf Nicken die Abjuration verrichtet, empfing er die lezte Weg Zerung, zur Erbauung aller Umstehenden. Der Cur seiner Seele folgte die Herstellung seines Körpers; und nach diesen beiden Erfolgen, wurde das Te Deum laudamus in verschiedenen Kirchen abgesungen. Die militairische Brüderschaft ließ auch eine solenne Messe zur Dankbarkeit absingen. Bei allen Functionen war der Vice König, der Bischof, und alle Standes Personen, gegenwärtig".

71.

Remonstrance des *Etats* de FLANDRES, par Mr. le Baron de *Marlop*, GrandBaillif de Gand: à *Sa Majesté*, l'Empereur & Roi.

SIRE! Les *Deputés ordinaires* des Etats de la Province de *Flandres*, portent avec l'humilité & le respect le plus profond, au pied du Trone *de Votre Majesté Imp. & R.*, les Supplications des principales Villes de la meme Province, à l'occasion de la Suppression de quelques *Maisons Religieuses*, qui est annoncée par les devoirs préparatoires, que les Conseillers - Fiscaux de la Province, sont deja occupés à exécuter.

Cette

Cette Resolution de l'Autorité Supréme de *V. M.* & qui, nous en sommes convaincus, SIRE! ne peut partir, que de Son amour & de la sollicitude pour le plus grand bien de la Province & de la Religion, aurait cependant jetté les villes, ainsi que les autres Administrations de la Province, dans des embarras & des angoisses les plus allarmantes, s' ils n' eussent été informés, que *V. M.*, en ordonnant des suppressions semblables dans plusieurs parties de Ses Etats d'Allemagne, n' eut déclaré & établi, que les biens & possessions des Maisons supprimées, eussent été rassemblés dans une Caisse de Religion, particuliere à chaque Province, & dont les Révenus, administrés par une Direction, dans la quelle des Prépposés de la part du peuple aient, comme principaux interéssés, quelque influence, devront servir à former, conformement aux intentions bienfaisantes de *V. M.*, des établissements utiles à l'humanité & à la Religion, dont les intérêts sont inséparables et liés essentiellement ensemble.

Les Possessions des *Maisons religieuses*, sont de leur principe, & par la constitution immemoriale & non variée de la Province, le patrimoine du Public; — ces fondations y sont érigées, & elles y ont toujours existées, leur dotation est fait par des *Flamands*, sous les quels on comprend à juste titre leur République, que les Revenus de ces Fondations ont toujours servis. Si ce temperament à la Suppression des Maisons Religieuses, ne l' accompagneroit point, les Administrations et particuliérement les Villes, perdroient certainement une forte partie de leur subsistence, les marchands, les artisans & bien d'autres personnes, par des influences plus ou moins médiates, se feraient trouvés d'abord en grand nombre, dans l'impossibilité de soutenir leurs familles, & des administrations elles-memes hors d' état, de remplir les Charges publiques, tant pour le subside de *V.*

Digitized by Google

M. que pour leurs autres besoins indispensables.

Il serait inutile d'entrer dans une narration plus étendue, des inconveniens & des suites facheuses, qui resulteroient de toute ordination, qui pourroit priver la Province, & nommement les villes, deja depuis longtems, dans un état de detresse, comme il est connu au Gouvernement, de la dépense des Revenus des Maisons Religieuses, non plus, que de rechercher d' avantage les moyens d'établir la propriété inviolable du Public, par rapport aux biens de ces Maisons, tandis que deja, comme on l' a rappellé ci-dessus, la Justice & la Sageſſe de *V. M.* ont reconnu ailleurs, ce principe certain & inconteſtable, qui en outre a toujours servi de regle à Ses Auguſtes Prédéceſſeurs & à Lui meme en dernier lieu, lors de la Suppreſſion du Prieuré d' *Elzeghem*, dans la Châtellanie d'Oudenarde. Et quoique peut-être, les biens des ci-devant *Jeſuites*, ne ſoient pas encore tous appliqués à des uſages analogues à leur deſtination *primitive*, qui eſt l' *inſtruction de la Jeuneſſe* *, ou à d'autres fins qui entrent dans les principes de *V. M.*: le peuple & les habitans de la *Flandre* oſent toujours eſpérer, que *V. M.* ſe faiſant rendre compte des fonds, que les poſſeſſions des *Jeſuites* ont produits, daignera en ſuite prendre une Reſolution conforme aux regles, qu' Elle a adoptées, pour la ſuppreſſion des autres Maiſons Religieuſes, faites dans Ses païs héréditaires & dans ces provinces, tant par Lui que Ses glorieux Ancétres: les quels, ſi on compulſe les Archives de ces provinces, ont de tems en tems ſupprimé quelques Maiſons Religieuſes ou autres Fondations ſemblables; mais toujours en aſſurant les fonds pour des établiſſemens, que l'on croyait plus neceſſaires ou plus utiles pour le public.

Ou

* Auch in Baiern denkt und glaubt man ſo. S.

On vient de dire qu' il ſeroit ſuperflu d'appuyer les verités prédéductes, deja réconnues par *V. M.*; & le recours actuel des Villes & des autres Adminiſtrations intéreſſées de la *Flandre*, ont ſeulement pour fin, en ſecondant Ses intentions paternelles, de Lui expoſer, combien des établiſſemens néceſſaires & utiles, manquent dans la Flandre; et combien, par des erections de ſemblables établiſſemens, le Peuple & les Caiſſes publiques peuvent être ſoulagés.

Les *enfans trouvés*, ceux qui ſont delaiſſés, les bâtards, dont le désordre des peres eſt toujours condamnable, mais dont la ſituation eſt digne de pitié, & la conſervation précieuſe à l'état, n' ont presque partout dans cette Province aucun aſyle; femmes et filles enceintes, ſouvent denuées de tout ſecours, n' ont auſſi aucun refuge pour la conſervation d'elles, & du fruit qu' elles portent. De là les expoſitions d'enfans, de là les avortemens, de là les aſſaſſinats, & d'autres crimes affreux, malheureuſement trop fréquens. Les quels, quoique prénant en partie leur origine de la desordination & de la foibleſſe de l'homme, méritent cependant l'attention ſérieuſe du Legislateur, pour les prévenir, au plus grand bien de la Religion, de l'Humanité & de l'état.

Une autre Claſſe des Citoyens, exige encore dans cette Province, de nouveaux établiſſemens, dignes de la bienfaiſance & de l'humanité de *V. M.*: — ce ſont les *inſenſés* & les *imbeciles*. Ces pauvres malheureux ne trouvent auſſi aucune Rétraite, ſi non d'ici ou de là, mais toujours très difficilement aux fraix de la caiſſe publique, qui ne ſait point où les placer, et qui, par la grande depenſe, la quelle, dans ces circonſtances, en eſt inſeparable, ſe trouve ſouvent dans l'impuiſſance d' acquitter le ſecours de l'état & ſes autres charges. On ne citera qu' un exemple: la Ville de *Bruges* paie, pour ces

Digitized by Google

ces différentes neceſſités, plus de 20000 *Florins* par an, tandis qu' elle ne ſatisfait point encore à tous les beſoins de cette nature; tandis que la moitié de ſon Contingent dans le Subſide de *V. M.* paſſe en non-valeur, et qu' elle ne peut pas ſonger aux moindres ouvrages publics d'utilité & de néceſſité. Toutes les autres Villes de cette Province ſans exception d'aucune, ſont plus ou moins dans le même cas.

On a extirpé par tout dans les Villes de la Flandre la *mendicité*. Le premier zéle a fourni des Aumônes volontairs; qui ont ſuffi pour commencer cet ouvrage ſi meritoire, & ſi avantageux au public & à l'état; mais ce zéle, comme il eſt dans la nature des choſes, eſt diminué au point, qu' il eſt à craindre, que l' etabliſſement ne pourra plus ſe ſoutenir à moins d' être ſecouru par une autre voie extraordinaire.

Si donc, SIRE! la ſuppreſſion des Maiſons Religieuſes, tombent dans la Regulation Souveraine de *V. M.*: les Villes de la Flandre oſent La ſupplier, de vouloir jetter Ses vues benivoles ſur les objes prédéductes. — Une maiſon pour les *enfans trouvés & délaiſſés*, une autre pour les *accouchemens* gratuits, une autre pour les *inſenſés* & *imbeciles*, dans les Villes principales, au nombre de *cinq*, ajouteroient au bonheur du peuple, la partie la plus ſouffrante de l' état, ſoulageroient efficacement les Caiſſes des Villes; opéréroient le bien de l'humanité, et tendroient à l' augmentation de la population, pour effectuer inſenſiblement les défrichemans des bruyeres et terres incultes, qui ſe trouvent encore en grande quantité dans la Province.

Les batimens des pluſieurs Couvens ſeroient très-propres à ces uſages, presque ſans aucun changement: & leur valeur, ſi on les expoſoit en vente, ſeroit peu conſiderable.

Dans ces établiſſemens, les Adminiſtrations du

plat

Digitized by Google

plat pays de chaque quartier, qui eſt à l'entour de ces Villes, y trouveroient le même ſoulagement pour les individus de leur diſtrict reſpectif: ſoit enfans trouvés ou delaiſſés, ſoit pour les accouchemens gratuits.

Une autre partie des Révenus des Maiſons Religieuſes, ſeroit très utilement convertie à l'uſage et pour maintenir l' exſtirpation de la *Mendicité*, en ſoulageant la Claſſe de pauvres, qui, malgré tous les éfforts de la Législation, exiſtera toujours plus ou moins.

Et comme aprés avoir rempli ces objets, il reſtera du moins par la ſuite de tems, encore un excedent notable dans les Révenus des poſſeſſions des Maiſons Religieuſes; rien ne ſemble plus analogue à la deſtination primitive de ces biens, c'eſt à dire, au ſoulagement des péres de famille, à la rétraite de leurs enfans, qui veulent s' adonner plus particulierement à la devotion, & aux devoirs de la Religion, que ces Inſtituts, qui ſont connu, dans cette Province, ſous le nom de *Begoinages*, ou ſans profeſſion & ſans contrainte, les individus qui y ſont, exercent toutes les vertus des Monaſteres, en combinant en même tems ces vertus avec les devoirs de l' homme & du citoyen, le travail, et le ſoulagement du prochain, rétournant au monde & au ſaint lien du mariage, quand la Providence les y appelle; — Inſtitut enfin, que *V. M.* a daigné viſiter perſonellement, & qui a merité Son approbation, comme celle du public entier & de tous les tems.

La province de *Flandre* n'a point en aſſés grand nombre, ces ſortes d'etabliſſemens pour les Bourgeois des differentes claſſes; elle n'en a pas du tout pour la *Nobleſſe* de la *prémiere* qualité, non plus, que pour celle d'une condition inferieure; & il ſeroit conſequemment à deſirer, que le ſuperflu des poſſeſſions des Couvens & Monaſteres, qui doivent ſubir la ſuppreſſion, qui ſont à conſiderer être le patrimoine de la province, dont la

dé-

Digitized by Google

dépenſe ſert & a toujours ſervi à la ſubſiſtance partiaire de ſes habitans, & dont la privation leur porteroit un coup des plus ſenſibles, ruineux même en pluſieurs endroits, ſeroit employé à multiplier les Maiſons de cette eſpece, pour les differens ordres des Citoyens: tout paroit ſ'y préter, d'autant mieux, que pluſieurs des édifices des Monaſtéres, écartés de l'interieur des Villes, & par là plus convenables pour la retraite, & d'une moindre valeur, s'y trouvoient propres & quaſi choiſis avec peu ou point de dépenſe.

Les Villes de la Flandre ſoumettent cette repréſentation à la haute & Souveraine pénétration de *V. Sacrée M.* dans l'opinion où elles ſont, qu'il eſt de leur devoir de concourir à ſeconder les Vues ſages & bienfaiſantes qu'Elle a développées; elles rédoubleront leurs efforts à cette fin, & à tout ce qui peut avoir trait à ſon ſervice Royal & au bien de l'Etat. Nous ne pouvons, SIRE, que nous joindre à leurs Inſtances, pour que V. M. daigne les accepter en faveur, & en remplir les fins, que nous croyons tenir au bien de notre Adminiſtration generale.

C'eſt la grace, qu' implorent les très humbles & très obéiſſants Serviteurs & Sujets de V. M. les *Deputés ordinaires des Etats de Flandres.*

Signé: de CAASMACKER.

Reſolu dans l'*Aſſemblée* de Deputés des Etats de Flandres, le 14 *Maj.* 1782.

72.

BallOrdnung in Mainz.

Aus den Mainzer Anzeigen, St. 9, 1 Febr. 1783.

Da ſich auf den zeitherigen *Vauxhaals*, bei den engliſchen Tänzen, öfters Anſtände und Unordnungen wegen der Plätze geäuſſert haben: als wird jedermänniglich zur Nachricht bekannt gemacht, daß hinkünftig diejenigen Herrn, welche Engliſch

lisch tanzen wollen, I. bei einem desfalls besonders angeordneten Bedienten, und von den demselben zugestellten verdeckten 100 Numern, persönlich, jedoch nur einmal, und für sich selbst, einen Ziffer zu ziehen, diesen gezogenen alsdann II. dem *Commissaire* du jour zu übergeben, und von diesem dagegen ein mit der nämlichen Numer bezeichnetes, von sothanem *Commissaire* du jour eigenhändig unterschriebenes, nach dem darauf befindlichen Datum nur für denselbigen Tag giltiges Billet, zu empfangen haben: welches Billet III. die genaue Anweisung enthalten wird, welchen Platz in der 1sten oder 2ten *Colonne* derselbe einnemen dürfe. Diejenigen, welche keine Billete aufweisen können, müssen sich gefallen lassen, unter dem letzten, welcher damit noch versehen ist, anzustehen. Sollten sich aber manchmal nicht so viele Liebhaber zu den Englischen Tänzen einstellen, daß 2 *Colonnes* gemacht werden könnten: so mögen sich alle, welche zur 2ten *Colonne* gezogen haben, zwar noch zur 1sten gesellen; aber nicht anders, als daß solche sich unmittelbar der letzten Numer der 1sten *Colonne* ihrer Reihe nach alsdann anschließen müssen. Im übrigen wird, ohne sehr erhebliche Ursache, nicht mer gelitten werden, daß diejenigen, welche sich einmal zum Englischrn angestellt, und ihre Tour zu tanzen angefangen haben, eher, als bis sie wieder zur vorigen Stelle in der Ordnung hinauf figurirt haben, austreten; den alleinigen Vortänzer einer jeden *Colonne* ausgenommen, welcher sich dieses Rechts, nach allenthalbiger Gewonheit zu erfreuen hat.

Von K. HofCommissions wegen.

Modell eines Billets.

2 Febr. 1783. Nro 36.

Englische	Colonne	Plätze
1	1	29
2	2	42
3	1	2
4	2	37

AdFrhr. v. B.

Digitized by Google

73.

ReichsStadt Cölln, 10 Apr. 1782.

Einem HochEdlen und HochWeisen Rat hiesiger freien ReichsStadt, ist sehr mißfällig zu vernemen gewesen, wie daß, ohngeachtet deren vor und nach erlassenen, auch annoch unterm 13 Sept. 1776 erneuerten, heilsamen obrigkeitlichen Verordnungen, einige wider die Religion, gute Sitten, und sonsten, anstossende, anbei verschiedene Irrlehren und gefärliche Ausdeutungen enthaltende Bücher und Schriften, heimlich dahier hevein gebracht und verkauft werden.

Wenn nun aber HochDerselbe sothanes Unwesen gar nicht nachsehen kan, sondern zur Verhütung all des hieraus entstehenden Unheils, die des Endes erlassene Verordnungen aufs genaueste befolgt wissen will: Als wird allen und jeden Buchfürern, -händlern, und -bindern, hiemit nochmalen ernstlich befolen, alle mit Büchern ankommende Ballen getreulich an den Pforten anzugeben, und nicht zu eröffnen, noch weniger herein zu füren; es sei denn ein Verzeichniß davon Löblicher Commission * vorgezeigt, und solchemnach die behörende Erlaubnis erhalten: wobei denn den PfortenSchreibern aufgetragen wird, darauf fleißig Acht zu haben, damit nicht, unter dem Namen von Papir, gedruckte Schriften hereingebracht werden.

Falls aber ein oder andrer betreten werden sollte, einige anstößig: Schriften hereingebracht, gedruckt, oder verkauft zu haben: so soll, nach Maßgab des oberwänten RatsSchlusses vom 13 Sept. 1776, nebst deren Confiscation, derselbe zu gebürender Strafe gezogen, auch wegen den herauszugebenden Catalogen dasjenige genäuest beobachtet werden, so dabei wegen vorläufiger Praesentation, und einzuholender Approbation, mit mererem verordnet worden: welches dann an seine Behörde ferner zu verkünden, dem Registratori aufgetragen wird. Ita in *Senatu*, wie oben.

J. P. *Wirtz* D. Secret. mpp.

---

* Einer von diesen Hrn. BücherCensoren, wollte Raffs NaturGeschichte für Kinder, nicht passiren lassen, "weil alle die Bücher, worauf Natur stünde, höchst schädlich wären". H.

---

28 Febr. 1783.

Digitized by Google

Schlözer's

Stats-Anzeigen.

Heft 8.

II. Band.

Göttingen
bei Vandenhoeks
1783.

20 März.

Digitized by Google

Inhalt.

Heft VIII.

57. Der Cellbat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet: von Hrn. Möhser — — 401

58. Aus der OberLausitz, 1782: ein Kurfürstl. Rescript 412

59. Von unsrer Justiz, besonders deren Publicität: von Hrn. *Hüpede* — — — 419

60. Schreckliche Sklaverei der Bauren in Livland, noch im J. 1765 — — — 431

61. Zustand der Bauren in Toscana: von Hrn. von *Dierichs* aus Florenz — — — 437

62. Deduction für die Fertigmacher auf den Sohlinger Fabriken, gegen die dortigen privilegirten Kaufleute, vom J. 1777: von Hrn. *Windscheidt* — — 448

63. Allmacht der FabrikenCommission in Frankenthal, 1767 — — — 472

64. Von der aristokratischen RegirungsForm: oder Verbrechen beleidigter Majestät in Windsheim 1783, und in Zürch 1782 — — — 474

65. Unphilanthropischer Auftritt beim weyl. Philantropin in Dessau, 7 Jan. 1783 — — 488

66. Schwarzach; eine Fortsetzung von oben IV, S. 427 — — — — 493

67. Toleranz- und IntoleranzNachrichten aus der Oesterreichischen Monarchie — — 502

68. Letzter Wille des vorigen Königs von Preußen, sein Begräbnis betreffend, 1740 — — 510

69. Kleine Anekdoten von der Belagerung von Gibraltar 513

70. Gen. Lieut. *Böhm* in Brasilien stürzt mit dem Pferde, und *abjurirt*, 1782 — — — 511

71. Remonstranz der Flandrischen Stände, wegen der eingezogenen KlosterGüter — — 520

72. BallOrdnung in Mainz, 1783 — — 526

73. BücherCensur der ReichsStadt Cöln, 1782 — 528

AVER-

Digitized by Google

Kopenhagen. Von dem kostbaren Dänischen Adels-Lexi-
on (oben II, S. 224), ist des 1sten Bandes zweites Heft her-
aus, und gehet von S. 107—207, von *Daae* bis *Gyrfi*. Die
Zeichnungen der Wapen sind von Tab. 20—38.

Hamburg bei Bohn. *Theophron*, oder der erfarne Rat-
geber für die unerfarne Jugend, von J. H. *Campe*. Ein Ver-
mächtnis für seine gewesenen Pflege-Söne ꝛc. Erster Teil 270
Seiten: zweiter, 192 Seiten, 8°, 1783.

Berlin. Der Verf. des Handbuchs der Religion, Hr. Con-
sist. Rat Hermes in Quedlinburg, gibt nächste Oster-Messe 1783,
i des Buchhändler Himburgs Verlage, ein Communion-Buch
eraus, das ohnstreitig seine Vorzüge vor änlichen dieser Art
aben wird. Um den Nachdrücken, die besonders in Ober-
eutschland, wider Recht und Billigkeit, gemacht werden, vor-
beugen, hat sich der Verleger, mit Röm. Kais. Königl. Preuß. und
rfürstl. Sächs. allergnädigsten Privilegien versehen. Seine
rzügliche Schutz-Mauer, wird indeß bei diesem Buche, ein wolfei-
r Preis, sehr weisses Papier, und ganz neue, für schwache Au-
n gewälte Lettern, seyn. Die Hrn. Prediger, die zu Empfe-
ng dieses Buchs, das mereste beitragen können, werden vom
erleger, unter sehr guten Bedingungen, dazu aufgefodert, wor-
ber ein besonders gedrucktes Avertissement das merere besagt.

Wien. Kurs der Taktik und der Logistik, in allen dem
ienste der Strategie schuldigen Pflichten dieser 2 Künste, ge-
äß dem System der gegenwärtigen Zeit. Verfasset von I. W.
Bourscheid, nebst der durch ihn übersetzten Abhandlung des
enophon von der Reuterei. 4 Teile mit 42 Kupfer-Platten.
uf alle 4 wird Pränumeration 2 Spec. Ducaren angenommen].
rster Teil mit 6 Plans, 1782, 8, 448 Seiten.

Ulm. Von dem Freimütigen, sind bei Wohler 11 Stücke
rausgekommen. Den Geist der jetzigen gesegneten Oesterrei-
ischen Reformation, und den wesentlichen Unterschied zwischen
tholischer und römischer Religion — einen Unterscheid, den
ch immer das Mainzer Religions-Journal nicht aufkommen
ssen will —, kan man nirgends besser, als aus diesem Freibur-
r Religions-Journal, kennen lernen.

Möchte es doch dem gütigen Ungenannten, der mich unter
m 6 März mit mereren interessanten Nachrichten beschenket,
glich und gefällig seyn, die von Kf. Sigmund A. 1425 be-
stätig-

stätigte Büdinger WaldOrdnung, in extenso (nicht in einem blosen Auszuge), und durchaus leserlich und diplomatisch-genau abgeschrieben, geneigtest zu verschaffen.

Der Apologist der Findel-Häuser (vom 10 Dec. 1782), wird vermutlich alles, was er zu Gunsten dieser physischen und moralischen MörderGruben gesagt, in der oben, Hefr VII, S. 389, citirten Meißnerschen Schrift, widerlegt finden. Neue Gründe aber, falls sich welche finden sollten, sollen ohne Anstand in diese StatsAnzeigen eingerückt werden.

Von verschiedenen Gegenden her, habe ich interessante Nachrichten, Mad. Eskales und den Juden Joras ꝛc. betreffend, erhalten; bedaure aber sehr, daß ich es nicht wagen darf, solche dem Publico mitzuteilen, weil es den Einsendern nicht beliebt hat, durch Aussetzung ihres Nameus und Standes, mir einige Gewär für die Zuverläßigkeit jener, zum Teil auffallenden Nachrichten, zu leisten.

Auch verschiedene andre anonymische, gleich erhebliche Nachrichten, muß ich unterdrücken: nicht als wenn mir ihr Interesse nicht einleuchtete, nicht als wenn ich an ihrer Warheit zweifelte; sondern weil ich, nicht einmal zu meiner eigenen Beruhigung, einen Zeugen ihrer Warheit habe.

Funfzig Gulden Corrent sind abermals, Behuf der Brünner Collecte, von einem großen HandelsHause in Augsburg, in einer Assignation vom 3 März 1783, wol eingegangen.

A. L. S.

DruckFeler.

Briefwechs. LIX, S. 324, Z. 11 von unten in den Noten: für *geschehen* .... alle Bestechungen, lies (auf ausdrückliche Foderung des Hrn. Einsenders) *geschahen* ꝛc.

StatsAnz. IV, S. 506 und folgg.: für, *rote* Kappen aus Rom, lies überall; *violette* Kappen. Diesen wichtigen Druck-, Uebersetzungs-, oder gar VerstandsFeler, bemerkt und rügt das Mainzer ReligionsJournal, St. 6, 1782, S. 555 - 557.

Berichtigungen der Stellen, StatsAnz. VI, S. 265, in den lezten 7 Zeilen, und S. 261, Z. 6 folgg., kommen im nächsten Hefte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google